
BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<3661067789001З

Der

Kreis Wetzlar

historisch, statistisch und topographisch

dargestellt

von

Friedrich Kilian Abicht,
evangelischem Pfarrer zu Hochelheim und Dornholzhausen, ordentl. Mitgliede der gelehrten historischen Gesellschaften zu Halle und Wetzlar, und correspondirendem Mitgliede des historischen Vereins zu Cassel.



Dritter Theil

enthaltend

die Kirchengeschichte des Kreises.



Wetzlar 1837,
bei Carl Wigand.

Einer

Königlich Preussischen

Hochpreißlichen

Regierung zu Coblenz

ehrfurchtsvoll gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorrede.

Endlich erscheint hiermit auch der dritte und letzte Theil der von mir bearbeiteten Geschichte des Kreises Wetzlar, nämlich die Kirchengeschichte desselben, und zwar 7 bis 8 Monate später, als ich in der Vorrede zum 2. Thl. d. Werks angekündigt hatte. An dieser Verspätung tragen theils Krankheiten, welche mich und meine Familie seither heimsuchten, theils das in dieser Geschichte enthaltene reiche Material, die Schuld. Es war in der That eine sehr schwierige Aufgabe, alle die noch vorhandenen alten und sehr unleserlich geschriebenen Acten über Kirchenreformation, Synoden, Kirchenvisitationen, kirchliche Verordnungen rc. durchzugehen, zu entziffern und Auszüge daraus zu machen; eben so schwierig war das Sammeln der Notizen über Personalien der Hess. u Nass. Superintendenten, der Dechante in Lich (§. 38 — 43) und der sämmtlichen Geistlichen des Kreises.

Daß ich mich in der Einleitung zu dieser Kirchengeschichte über den religiösen Zustand rc. unserer heidnischen Vorfahren verbreitet habe, hat seinen Grund in Gesuchen, die aus unserm Kreise von mehrern Seiten her an mich ergingen, „auch davon ein Wort zu reden." Gewöhnlicher Weise sucht man dergleichen Nachrichten nicht in einer Kirchengeschichte, aber um den Anforderungen einigermaßen zu genügen, erscheinen sie hier in der Einleitung, weil sie in die eigentliche Kirchengeschichte nicht gehören.

Was die Anordnung, Eintheilung und Bearbeitung dieses Versuchs einer Kirchengeschichte unseres Kreises betrifft, so ließe sich, wie ich selbst fühle, wohl

manches dagegen erinnern; auch hätte das Ganze wohl compendiöser bearbeitet werden können, allein in diesem Falle hätten manche, nicht unwichtige, Nachrichten wegbleiben müssen, die vielleicht diesen oder jenen Vaterlandsfreund interressiren.

Bei der ersten Periode habe ich theils gedruckte Quellen, welche bei jedem §. genau angegeben sind, theils Acten, benutzt. Bei Bearbeitung der zweiten Periode hingegen waren, außer wenigen Schriften, z. B. v. Gud. Cod. Dipl., Chelius, Strieder, Martin, v. Ulmenstein, Friedemann, Eichhoff &c. es lauter Actenfascikeln, welche mir den Stoff dazu liefern mußten, dasjenige jedoch abgerechnet, was einige Gelehrte in der Umgegend, Gönner und Freunde mir über diesen oder jenen Gegenstand gefälligst mittheilten. — Das Material für den 3. Abschn. der 2. Per. habe ich größtentheils selbst aus den Papieren der sämmtl. Pfarr-Archive des Kreises mühsam zusammen gesucht, namentlich da, wo sie mir bereitwillig dargeboten wurden.

Ich fühle mich daher verpflichtet, denjenigen einsichtsvollen Behörden und edeln Männern, welche mich mit kirchenhistor. Beiträgen über unsern Kreis oder durch Mittheilung von Acten aus den vorhandenen Archiven kräftigst unterstützt haben, hiermit öffentlich meinen herzlichsten und innigsten Dank zu sagen. Dagegen fehlt es leider! auch nicht an solchen Männern in unserm Kreise, denen ich für Mittheilungen kirchl. Nachrichten, welche sie mir auf meine Bitte hätten machen können, keinen Dank zu sagen brauche. Ich habe in dieser Hinsicht sehr traurige Erfahrungen gemacht. So antwortete mir z. B. ein geistl. Herr Amtsbruder, den ich schriftlich um seine Biographie gebeten hatte: „Aus seinem Leben sei mir Nichts mitzutheilen.“ Andere waren nicht einmal so gefällig, zu antworten, so daß ich mich ge-

nöthigt sah, die mir nöthigen kirchl. Nachrichten von Freunden aus weiter Ferne, ja sogar von kathol. braven Geistlichen in der Rheinprovinz, mir zu verschaffen. Wenn freilich alle so gesinnt gewesen wären, wie diese Wenigen, so würde ich z. B. über Kirchenordnungen, Synoden, Kirchenvisitationen, über die Geschichte so mancher Pfarrey, und über die Personalien so mancher Superintendenten und Geistlichen Nichts haben sagen können. Unter den vielen edeln Männern in Gießen, Wetzlar, Braunfels, Coblenz und dem größten Theile der Geistl. des Kr. Wetzlar, welche mich theils mit Beiträgen, theils mit Actenfascikeln unterstützt haben, nenne ich nur den zuletzt verewigten Fürsten Wilhelm von Solms-Braunfels, eben deshalb, weil er jetzt über alles irdische Lob weit erhaben ist. Derselbe ließ mir, ohne Rückhalt, sein fürstl. Archiv zu Braunfels öffnen, und von mir diejenigen Acten bezeichnen, welche ich zur Kirchengeschichte des Fürstenth. Solms-Braunfels bedurfte, welche mir sodann ohne weiteres durch einen Expressen hierher, nach Hochelheim, ausgeliefert wurden.

Welches Licht diese noch vorhandenen Acten in Braunfels und diejenigen bei der Superintendentur in Wetzlar auf die Sittengeschichte des 16., 17 u. 18. Jahrh., auf den damals vorhanden gewesenen Aberglauben und auf die Moralität so mancher Geistlichen werfen, geht aus dem 2. Abschn. der 2. Per. d. Gesch. hervor, und jeder, der dies lies't, wird mit Ueberzeugung ausrufen müssen: Es ist doch jetzt besser, als damals.

Ein Freund der Geschichte seines Vaterlandes achtet gewiß alles, was zum Besten derselben gesammelt wird, so gering es auch sein mag. Die Gesch. einer kleinen Provinz, wie die des Kr. Wetzlar und der darin befindlichen Städte u. Dörfer, kann freilich nicht Jedermann interessiren; aber für diesen Ort selbst ist

sie immer von Wichtigkeit; deßhalb sollte auch billig jeder Ort seine Chronik haben, in welcher den nachfolgenden Bewohnern desselben das Andenken verdienter Männer oder merkw. Begebenheiten erhalten würde. Je genauer wir die Gesch. unseres Vaterlandes kennen, je öfter wir uns derjenigen Männer, die sich in der Vorzeit um dasselbe verdient gemacht haben, erinnern, desto mehr werden wir es lieben und zu seinem Besten beitragen. Und so mag denn dieser Versuch zu einer Kirchengesch. des Kr. Wetzlar einige, wenn auch nur wenige, Veranlassung darbieten, die Bewohner des Kreises an so manche wichtige kirchl. Begebenheit zu erinnern, und das Andenken so mancher würdigen Männer, die durch Lehre und Beispiel in der Vorzeit Gutes wirkten und stifteten, und dessen, was sie duldeten und litten, in ihnen zu erneuern. Zwar habe ich bei den Personalien vieler würdigen Geistlichen nur wenig sagen können, weil die Quellen spärlich flossen, jedoch auch dieses Wenige wird hinreichen, sie der Vergessenheit zu entreißen. Auch der Anhang, das Gymnas. in Wetzlar betreff., wird hoffentlich viele Leser interessiren.

Sehr unangenehm ist es mir! daß auch in diesem 3. Thl. viele and mitunter bedeutende, ja sogar orthogr. Druckfehler mit untergelaufen sind. An denselben war theils die Entfernung des Druckorts, theils aber auch der Umstand, Schuld, daß ich die Correctur größtentheils nicht selbst besorgen konnte. Die meisten und wichtigsten Druckfehler habe ich angezeigt; ich bitte, solche zu entschuldigen und zu korrigiren.

Man hat hie und da geklagt, daß dieses vorliegende Werk zu theuer sey, allein, wenn man bedenkt, daß eine solche Specialgeschichte sich nicht auf großen Absatz in der Ferne Rechnung machen kann, sondern sich größtentheils auf den Kreis selbst, für welchen es geschrieben ist, beschränken muß, so folgt aus der Na-

tur der Sache von selbst, daß ein solches Buch (wenn die Druckkosten nur einigermaßen gedeckt werden sollen), im Preiße höher steht, als ein solches, das allgemeinen Absatz findet. Hätten im Fürstenthum Solms-Braunfels (wo außer dem verew. Fürsten Wilhelm und einigen Reg.-Räthen blos 4 Geistl., 1 Gemeinde, u. 3 Oeconomen subscribirt haben, ohnerachtet dieses Werk von der Fürstl. Regier. zu Braunfels in einem ihrer Reg.-Blätter v. J. 1836 den Bewohnern des Fürstenth. bestens empfohlen worden war) mehrere Expl. abgesetzt werden können, so würde diese vaterl. Gesch. zuversichtlich nicht so hoch im Preiße stehen. Ich kann aufrichtig versichern, daß ich bei dem Drucke dieses Werks den größten pecun. Schaden leide, und mich umsonst für den Kr. Wetzlar aufgeopfert und meine sonst so dauerhafte Gesundheit darüber verloren habe.

Mit diesem 3. Thl. ist nun das Ganze der Gesch. des Kr. Wetzlar geschlossen. Ich habe bei Bearbeitung desselben keine finanz. Zwecke zu erreichen gesucht, sondern nur gewünscht, mich um die Bewohner des Kreises durch Aufstellung der Geschichte ihrer Heimath verdient zu machen. Mag nun ein anderer Freund der Geschichte nach mir auf den von mir gelegten Grund weiter fortbauen, um so nach und nach das Ganze der vaterländ. Gesch. seinem Ziele immer näher zu führen.

Hochelheim im Juli 1837.

Abicht.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

Kirchengeschichte des Kreises Wetzlar.

Erste Periode.

Erster Abschnitt.

Aeußere Angelegenheiten der Kirche.

Seite

Zweiter Abschnitt.

Innere Angelegenheiten der Kirche.

Zweite Periode.

Erster Abschnitt.

Aeußere Angelegenheiten der Kirche.

Seite

Zweite Periode.

Zweiter Abschnitt.

Innere Angelegenheiten der Kirche.

Zweite Periode.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Pfarreyen im Kreise Wetzlar und Verzeichnisse ihrer Geistlichen.

Fortgesetztes

Subscribenten = Verzeichniß.

Assenheim	Expl.
Seine Erlaucht, der regier. Graf von Solms-Rödelheim .	3
Atzbach (Amt.)	
Die sämmtl. Gemeinden des Amtes Atzbach (mit Ausnahme von Wetzberg)	20
Bonn.	
Herr Reichsfreiherr Baron von Fürstenberg-Stammheim .	2
Butzbach.	
Herr Seifried, Apotheker	3
Gießen.	
Herr Braun, Lehrer	1
„ Gengnagel, Privat=Sekretär	1
„ Gottschalk, Hofger.-Advokat	1
„ Hast, Particulier	1
„ Dr. Mettenheimer, Apotheker	1
„ Heichelheim, Kaufmann	1
Griedel.	
Herr Wetz, Mühlenbesitzer	1
Kreuznach.	
Herr Hofrath Dr. Prieger, Arzt und Kreis-Physicus .	1
Mainz.	
Herr Dotzauer, Weinhändler	1
„ Görtz, Districts=Steuer=Erheber	1
Mandel.	
Herr Kaul, Oeconom	1
Oberbiel.	
Herr Häffel, evgl. Pfarrer	1

Schönbach.

Herr Diefenbach, evangel. Pfarrer	1

Schweinsberg.

Herr Freiherr v. Schenk, Kurfürstl. Hess. Minister emer. .	1

Weinsheim.

Herr Acva, Mühlenbesitzer	1

Wetzlar.

Herr Rübsaamen, Stadtrath	1

Wetzlar (Kreis.)

Die 5 Bürgermeisterei = Büreaus des immediaten Theils d. Kr.	5

Wetzlar (Synode.)

Die 10 evangel. Pfarreyen der Synode Wetzlar. . .	10



Einleitung.

§. 1.

Religiöser Zustand unserer alten heidnischen Vorfahren.

Wie wir im ersten Theile dieses Werks berichtet haben[1], waren die Ubier, Katten, Mattiaker, wahrscheinlich auch die Usipeten und Tencterer die Urbewohner unseres Kreises. Ehe wir nun zur Kirchengeschichte desselben selbst übergehen, ist vor allen Dingen nöthig, über den religiösen Zustand unserer alten heidnischen Vorfahren einige Worte vorauszuschicken. Die Lösung dieser Aufgabe bleibt aber, nach den vorhandenen Quellen, immer nur problematisch und kann blos im Allgemeinen versucht werden, zumal, da nur wenige oder beinahe gar keine Schriftsteller der Vorzeit sich ausschließlich über die Religion der vorhin

1) Siehe Thl. 1 dieses Werks. §. 2. S. 12 ꝛc.

genannten Völker verbreiten. Die meisten mir zu Gesicht gekommenen neuern Schriftsteller z. B. Boos, Scheller, Braun, Mone, Vulpius, Bergner, Tkany, Gräter, Bönisch, Legis, Hachenmeister, Barth, Klemm, und unter den Alten ein Döderlein, reden von der Religion der alten Deutschen und Scandinavier und Nordgauer überhaupt, und lassen beinahe die Religion einzelner Völker gänzlich außer Acht, und uns geht es bei dem Mangel an Subsidien in dieser Hinsicht nicht besser. Ja, wenn wir auch bis in die Ursitze unserer Vorfahren in Asien, nach Thracien und Persien &c. zurückgehen und daselbst Nachforschungen über ihre Götterlehre anstellen wollten, so würden wir größtentheils einen vergeblichen Weg machen und auf demselben nur Weniges antreffen, was uns in dieser Hinsicht vollkommen befriedigte. Nur so viel können wir mit Sicherheit annehmen, daß das Glaubenssystem unserer Vorfahren in ihrer neuen germanischen Heimath sich fester begründete, aber auch unter diesem rauhen Himmelsstriche Veränderungen erlitt, welche durch die steigende Bildung des Volks, durch den Verkehr mit benachbarten Völkern und durch Völkerwanderungen nach und nach herbeigeführt wurden. Wie bei allen Völkern der Erde, so auch bei den Völkern, welche die hiesige Gegend bewohnt haben, beginnt der historische Theil des Glaubens mit den Sagen über Entstehung der Welt, der Götter, der Nation, den gegenwärtigen Zustand der Gottheit, ihr Verhältniß zum Volke und zur Welt, ihren Aufenthalt, über Zukunft und Ende aller Dinge.

Außer Herodot, Strabo, Posidonius (dessen Werke verloren gegangen sind) und Plutarch, welche insgesammt nur oberflächlich von Germanien und seinen Völkern reden, sind es vorzüglich Julius Cäsar und Tacitus, die

uns in ihren Werken Nachrichten über die Religion der alten Deutschen hinterlassen haben; allein die deßfallsigen Erzählungen des erst erwähnten Schriftstellers in seinen Büchern vom Gallischen Kriege sind oft sehr widersprechend, weil derselbe überall in Germanien, so weit er mit seinen Armeen vordrang, nur Römische Gottheiten zu finden glaubte. — Weit glaubwürdiger beschreibt uns Tacitus (der 100 Jahre später lebte) den Götterglauben der alten Deutschen in seinem schätzbaren Werke „Germania." Es sey mir daher vergönnt, einige Auszüge aus diesen beiden Römischen Schriftstellern über diesen Gegenstand hier beizufügen.

Cäsar z. B. sagt in seinen Büchern vom Gallischen Kriege [2]). „Sie (die Deutschen) erkennen diejenigen als „Götter an, die sie sehen und die ihnen offenbar Hülfe „erweisen, die Sonne, Vulcan (Feuer) und den Mond; „von andern Göttern (der Römer) haben sie nie Kunde „erhalten." Nach dieser Aeußerung wird also den Deutschen ein blosser Naturdienst zugeschrieben, der schwerlich bei ihnen Statt fand, und der nur in der unvollkommenen Kenntniß des Cäsars von dem Götterdienste der Deutschen seinen Grund findet.

Tacitus hingegen berichtet uns in seiner Germania von den Deutschen [3]). „Unter den Göttern verehren sie „vorzüglich den Merkur, dem sie an gewissen Tagen

2) Lib. VI. c. 21. Deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt, et quorum opibus aperte juvantur, Solem et Vulcanum et Lunam: reliquos ne fama quidem acceperunt.

3) Cap. 9. Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habent; Herculem et Martem concessis animalibus placant. — Pars Suevorum et Isidi sacrificat etc.

„Menschen zu opfern pflegen; den Herkules und Mars „versöhnen sie mit dargebrachten Thieren. — Ein Theil „der Sueven opfert auch der Isis ꝛc. Auch verehren sie „die Aerthum (eigentlich Aertha), die Mutter Erde [4]), „und besingen in alten Liedern den Tuisto, den aus der „Erde Entsprossenen, und dessen Sohn Mannus, als „den Ursprung und die Stifter des Volks [5]).“

Wirklich hieß auch der Stammvater der alten Deutschen Tuisto, Tuis, Teut und seine Nachkommen Tuisten, Teuten, Teutonen und Deutschland Teutonia, und im Mannus finden wir den Grundbegriff des Menschen, oder des Mannes oder der Mannen.

Dies sind die Gottheiten, welche, nach den Berichten des Cäsars und Tacitus, die Deutschen überhaupt und vorzüglich diejenigen deutschen Völker, mit denen die Römer am meisten in Berührung kamen, göttlich verehrt haben sollen. Dagegen behauptet Luden [6]), „Tacitus wisse „nichts von den Göttern bei den Deutschen; die deutschen „Gottheiten wären blos Geschöpfe römischer Einbildungs„kraft.“ Wir lassen diese Behauptung dahingestellt sein und gehen zu den Götzen über, welche unsere Vorfahren an den Wochentagen zu verehren pflegten.

§. 2.

Wochengötzen der alten Deutschen.

Aus dem, im vorigen §. angeführten, Zeugnisse des Cäsars geht hervor, daß unsere Vorfahren, gleich den

4) ibid. c. 40. Aerthum, i. e. Terram matrem colunt. —

5) ibid. c. 2. Celebrant carminibus antiquis Tuistonem, deum terra editum, et filium Mannum, originem gentis conditoresque.

6) Geschichte des deutschen Volks. Thl. 1. S. 564.

Persern und übrigen Morgenländern, der Sonne, als einem Bilde der göttlichen Majestät und Allmacht und als Beherrscherin des Himmels, den ersten Platz unter ihren Gottheiten angewiesen haben; Ihr war der erste Tag der Woche zur Verehrung gewidmet, weshalb noch bis heute dieser Tag der Sonntag genannt wird. Als Abgott wurde sie an verschiedenen Orten, namentlich in Tempeln, verehrt, und ein Denkmal bei Osnabrück, nämlich der Sünnenstein oder Sonnenstein, erinnert unstreitig an die ihr ehedem von den Deutschen bewiesene Verehrung in dieser Gegend [1]).

Auch dem Monde, dem Maan der Alten, bewiesen unsere heidnischen Vorfahren gleiche Verehrung und widmeten ihm den zweiten Tag in der Woche, weshalb derselbe Manendaeg, Maantag, Montag, genannt wurde. Sie gaben vorzüglich Acht auf das Ab- und Zunehmen des Mondes, unternahmen vor dem Neumonde keine wichtige Angelegenheit, vorzüglich keine Schlacht, und trieben, wie ehedem die Juden [2]) und wie überhaupt alle Morgenländer, mit demselben grobe Abgötterei. Am dritten Tage der Woche verehrten sie ihren Stammvater Tuisco oder Tuisto, Tuito, Teut, Theuts, Tys, von welchem sie auch den Namen Tuitsche, Dütsche, Deutsche oder Teutsche erhalten haben. — Die Deutschen betrachteten Tuisco als ihren Heerführer und Gesetzgeber; die Römer sahen ihn als ihren Kriegsgott Mars an und nannten daher den Dienstag Martis diem. — Bei den Ubiern stand Tuisto im hohen Ansehen und wahrschein-

1) Aldenbrücks Geschichte des Ursprungs und der Religion der alten Ubier (1820) 2r. Bd. S. 135.

2) Jeremias c. 44.

lich haben die Städte Deutz (Tuitium), Cöln gegenüber, und Duisburg rc. von ihm den Namen.

Dagegen behauptet Legis [3]), „es fehle der alten Tageweihe noch eine Gottheit für den dritten Wochentag", nennt den Dienstag Ziestag, Tivesdag, Tysdag, Ziustag, von dem Abgotte Ziu und dem Nordischen Kriegsgotte Tyr so benannt und vermuthet, daß der Gott Ziu wohl eins seyn könne mit Tuist, dem Urvater der Germanen. Ich überlasse es Andern, diese Hypothese genau zu prüfen und verweise sie auf das schöne Werk von Grimm [4]), auf welches sich Legis hier beruft.

Dieser Dienstag war bei den alten Germanen der allgemeine Gerichtstag, an welchem man das Ding oder das Recht sprach, und der Ort des Gerichts hieß Dingstätte, Dinghof oder Dingstuhl. Nicht selten wurden aber auch andere Tage der Woche für die Gerichtssitzungen bestimmt, z. B. der Samstag und der Sonntag; namentlich begünstigten die Alemannen statt des Dienstags den Samstag zum Gericht [5]).

Der vierte Wochentag, nämlich der Mittwoch, war von den sämmtlichen Germanen dem Gotte Wodan gewidmet, weshalb sie ihm den Namen Wodanstag beilegten. Einige hielten den Wodan auch für den nordischen Gott Odin oder Othin [6]) und die Römer für den Mercur [7]).

---

3) Handbuch der altdeutschen und nordischen Götterlehre (1831). S. 116.

4) Deutsche Rechtsalterthümer (Göttingen 1828). B. 2. S. 818.

5) Daselbst B. 2. S. 820.

6) Odin oder Othin wanderte ohngefähr 56 — 70 Jahre vor Christo mit 11 seiner Landsleute aus Asien in den scandinavischen Norden aus; er gab vor, er sey ein göttliches Wesen,

Daß dieser Gott Wodan in ganz Germanien verehrt worden seyn müsse, dafür bürgt jene merkwürdige sächsische Abschwörungsformel, welche zu Zeiten Karls des Großen die heidnischen Sachsen bei ihrer erzwungenen Taufe ablegen mußten. Auch in Hessen wurde Wodan göttlich verehrt, wie noch der Name der Stadt Gudensberg, eigentlich Wodansberg, bezeugt.

Den Donnergott der Römer (Jupiter tonans) und der Griechen (Ζευς) nannten unsere Vorfahren Thor, Thorons, Thunaer und Asathor. In Scandinavien sowohl als in Germanien wurde derselbe göttlich verehrt, jedoch herrschte in Norden die Verehrung gegen ihn vor. Nach Wodan erwiesen ihm die alten Germanen die größte Ehrerbietung und ließen ihm durch besondere Priester Thiere und Menschen opfern; besonders waren seiner Verehrung die Eichen gewidmet, wahrscheinlich, weil man sahe, daß sie von Donnerkeilen zerschmettert wurden und man glaubte, daß der Donnergott in ihnen vorhanden wäre.

gewann die Scandinavier durch List, machte mit ihnen Eroberungen, drang in Deutschland ein und wurde nach seinem Tode vergöttert. Auch in Deutschland sind noch Spuren von seinem Namen vorhanden, z. B. der Odenwald und in unserer Nähe Odenhausen ꝛc. Die Odinische Religion heißt Asalehre und ihre Anhänger Asen. Diese Religion ist in einem Buche enthalten, welches Edda heißt, von welchem eine ältere und eine jüngere vorhanden ist. Man sehe über Odin und dessen Lehre ꝛc. Münters Odinische Religion, 1821. Leo über Odins Verehrung in Deutschland, 1822. S. 15, und Legis S. 169—175.

7) Paulus Diac. de gestis Longobardorum L. I. c. 9. Wodan sane, quem adjecta litera Guodan (al. Godan) dixerunt (Longobardi), ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur et ab universis Germaniae gentibus ut deus adoratur etc.

Eine solche Thors- oder Donner-Eiche fand Bonifacius im J. 754 bei Geismar in Hessen, welche derselbe zum Schrecken der dasigen heidnischen Bewohner mit eigenen Händen fällte [8]). — Der fünfte Tag in der Woche war dem Gotte Thor geheiligt und daher heißt derselbe bei den Dänen und Schweden der Thorstag und bei den Deutschen vom Donner der Donnerstag.

Freya (Frea, Freiga, Frya, Frigga) war die einzige weibliche Gottheit, welche die sämmtlichen Deutschen als eine Göttin der Freude, der Liebe und des Friedens verehrten. Die Worte freien und Freier stammen unstreitig von dieser Göttin Freia ab. — Man hielt sie für die Gattin Wodans oder Othins. — Die Römer nannten sie Venus. — Der sechste Tag in der Woche war ihr geheiligt und daher heißt derselbe der Freitag und bei den Römern dies Veneris. Am Hornungs- oder Juelfeste wurde ihr zu Ehren von den Ubiern — wahrscheinlich auch von andern deutschen Völkern — ein Eber geschlachtet, welcher Juelschwein genannt wurde.

Ob endlich unter dem Abgotte der Deutschen Satar oder Sater, welchen manche Volksstämme auch Crodo nannten, der römische Gott Saturnus verstanden werde, ist unbekannt. Der siebente Wochentag, nämlich unser Samstag hieß daher auch der Satertag. — In Döterleins Heidenthum der alten Nordgauer ꝛc. (Regensburg 1734) S. 4, werden auf einer Kupfertafel Satar und Crodo verschieden abgebildet und sind also nach diesem Zeugnisse nicht identisch. — Nach Aldenbrück [9]) sollen drei

8) Wenks Hess. Landesgesch. B. 2. S. 233 ꝛc.

9) Geschichte des Ursprungs und der Religion der alten Ubier. B. 2. S. 148 ꝛc.

Kröten, als Abzeichen dieses heidnischen Götzen, im fränkischen Wappen gewesen seyn, welche König Chlodwig nach Annahme des christlichen Glaubens (496) in drei Linien umändern ließ. Trithemius hingegen berichtet in seinen Annalen [10]), Chlodwig habe diese drei Linien vom Himmel erhalten. Daß Crodo, welcher als ein Vorsteher aller Schlauheit und Schalkheit geschildert wird, auch in unserem Kreise Wetzlar verehrt worden seyn müsse, beweiset das noch immer bei den Landleuten gewöhnliche Scheltwort: „du Krod, du böse Krod", womit man einen bösen, frechen und schalkhaften Menschen bezeichnet.

Ein sogenannter Krodo-Altar wird noch in Goslar aufbewahrt, und war solcher wahrscheinlich dem Dienste des Thors gewidmet [11]).

Crodo ist im letzten Decennium des laufenden Jahrhunderts der Gegenstand vieler Untersuchungen und Streitigkeiten gewesen, worüber die Acten noch nicht geschlossen sind [12]).

§. 3.

Fortsetzung.

Wie wir aus dem Cluver und Hachenberg [1]) ersehen, bezeugten die Katten und Franken auch dem Donner, dem Blitze, dem Winde, den Quellen und den Bäumen, namentlich den Eichen, eine gleiche Verehrung, wie den

10) Trithemii Annal. pag. 22.

11) Klemm, Handbuch der germanischen Alterthümer (1836) S. 322.

12) Delius über den vermeinten Götzen Crodo zu Harzburg. Halberstadt 1827 und die Recension darüber in der Hallischen Literaturzeitung vom Jahre 1830. Nr. 114.

1) Cluveri Germania antiqua et Hachenbergii germ. media.

Wochengötzen, wie die vom Bonifacius bei Geismar niedergehauene Eiche und jenes vom Pabste Gregor an Brunhildis, Königin der Franken, erlassene Schreiben beweißt, in welchem derselbe bat, daß sie keine Verehrer der Bäume in ihrem Reiche mehr dulden sollte [2]). Selbst Höhen und Berge wurden von ihnen zur Abgötterei benutzt, wie solches die Sage vom Blocksberge, vom Christenberge [3]), vom Meisner [4]) beweisen. —

Gregor von Tour (geb. 544 † 595) sagt in seiner Geschichte der Franken [5]), daß ihre Könige vor Chlodwich sich Bildnisse von Wäldern, Wassern, Vögeln und Thieren rc. hätten schnitzen lassen und solche als Götter verehrt und ihnen geopfert hätten. Also waren auch Thiere rc. nach diesem Zeugnisse bei den Franken von einer göttlichen Verehrung nicht ausgeschlossen. Um nun auf den Götzen zu kommen, welcher in der vorchristlichen Zeit in Wetzlar verehrt worden seyn soll, so bemerke ich hierüber folgendes:

Chelius [6]) und Ulmenstein [7]) erwähnen die Sage, ein Götze mit dem Kopfe eines Stiers, unter dem Namen Hammon sey in Wetzlar göttlich verehrt worden. Es entstehet daher die Frage, welcher Götze war es, dem man hier göttliche Verehrung bewieß? Saxo Grammaticus [8]) nennt den deutschen und nordischen Thor Jupiter und den Thor haben unstreitig die alten Heidenbekehrer im Sinne, wenn sie von Jupiter und seiner Verehrung bei den Germanen

2) Ne cultores arborum in regno suo esse pateretur.
3) Justis Hessische Denkwürdigkeiten. Thl. 2. S. 1 rc.
4) Daselbst S. 161 rc.
5) Lib. I. c. 10.
6) S. 8.
7) Geschichte von Wetzlar, Th. 1. S. 5.
8) Hist. Daniae. XIII. p. 308.

reden [9]). Nach dieser Aeußerung würde es also kein anderer Götze gewesen seyn, der in Wetzlar göttlich verehrt wurde, als Jupiter Ammon, oder der Thor. Dieses ist um so wahrscheinlicher, weil Thor, nach Aldenbrück [10]), mit einem Stierähnlichen und mit Ammonshörnern oder Geweihen versehenen Kopfbedeckung abgebildet wird. Und so wäre denn Thor hier in Wetzlar nicht blos göttlich verehrt worden, sondern hätte auch, nach dem Zeugnisse des Chelius, daselbst ein Orakel gehabt. Wirklich sind auch an dem sogenannten alten Heidenthurme in Wetzlar, welcher an der Stiftskirche steht, diese Ammonshörner bis heute noch sichtbar. —

Nimmt man noch dazu, daß auch die Flüsse und Wasser unsern deutschen Vorfahren vorzüglich ehrwürdig waren [11]), erwägt man den Glauben derselben, daß ihre Götter sich an Flüssen, Quellen und Felsen gerne aufhielten, so dürfte es nicht unwahrscheinlich, ja sogar gewiß seyn, daß hier in Wetzlar, an dem Zusammenflusse der Lahn, der Dill und des Wetzbaches, die Hauptverehrungs-Stätte des Thors befindlich war. — Nach meinem Dafürhalten trägt diese Hypothese einige Wahrscheinlichkeit an sich und ich übergebe sie hiermit den forschenden Gelehrten zur Prüfung. —

Auch in der Hessischen Stadt Frankenberg soll Ju-

---

9) Epistolae Bonifacii ed. Würdwein, p. 67. Mone nordisches Heidenthum. II. 66. Legis Handbuch. S. 103.

10) Geschichte des Ursprungs und der Religion der alten Ubier. Th. 2. S. 143 u. Tab. c.

11) Mone nordisches Heidenthum II. S. 123, wo ausdrücklich die Lahn genannt wird, und Klemms Handbuch der germanischen Alterthümer. S. 335.

piter Ammon, den man auch in Deutschland Hesus und Hanus nannte, göttlich verehrt worden seyn [12]. —

Bekanntlich dachten sich unsere heidnischen Vorfahren ihre Götter im Himmel und auf der Erde [13]; da sie aber nirgends sichtbar waren so setzte man sie an das äußerste Ende des Erdkreises; dort glaubte man von Zeit zu Zeit ihre Stimme zu hören und ihre Gestalten und die Strahlen ihrer Häupter zu sehen; auch glaubte man, daß sie sich um das Thun und Treiben der Menschen bekümmerten, sich gewisser Völker besonders annähmen und Feinde des Unrechts wären; ferner daß sie denjenigen, welcher vor Gericht die Wahrheit geredet, unterstützen und denjenigen, welcher gelogen, bestrafen würden; nicht minder glaubten die heidnischen Germanen an die Gegenwart ihrer Götter in der Schlacht [14], sowie an eine Fortdauer nach dem Tode [15] und an eine Seelenwanderung in andere menschliche Körper. Cluver [16] widerspricht zwar dieser Meinung, ob mit Recht oder Unrecht, ist ungewiß. Ob sie eine Belohnung und Bestrafung nach dem Tode dieses Leibes geglaubt haben, ist zweifelhaft, jedoch vermuthet dieses Cluver [17] und Schedius [18]. Tacitus hingegen berichtet nichts über den Glauben der Deutschen, über den Aufenthalt ihrer Götter, und über das Ende der Welt. Die Edda und die Legende von der Bekehrung des

12) Justi's Hessische Denkwürdigkeiten. B. 2. S. 15.

13) Tac. Germ. c. 45.

14) ibid. c. 7.

15) Appiani hist. Rom. IV. 3 et Caesar de bello Gallico l. VI. c. 14.

16) Germ. antiq. L. I. c. 22. p. 233.

17) ibid.

18) de diis German. p. 485 etc.

Friesenkönigs Ratbod geben einige Nachrichten hierüber. Erstere berichtet, die Welt werde durch Feuer untergehen, und die erwähnte Legende theilt die Nachricht mit, „daß Ratbod, als er getauft werden sollte und bereits den einen Fuß im Taufbecken hatte, den bekehrenden Friesen „fragte, wo denn seine Vorfahren wären. Da nun der „Priester antwortete: „„Beim Teufel in der Hölle““ „fragte der König, wo er denn hinkomme, wenn er getauft werde? Der Priester erwiederte: Zu frommen Bischöfen und andern guten Menschen; da zog der König „den Fuß zurück und sagte: So wolle er sich lieber nicht „taufen lassen, und zu seinen tapfern Vätern in die Hölle „fahren.“ — Zur Zeit der Völkerwanderung mögen unter den Alemannen und Franken vermuthlich alle diese *religiösen Vorstellungen* Veränderungen erlitten haben, doch berichtet die Geschichte nichts darüber; nur so viel wissen wir, daß diese Völkerstämme, Götzenbilder angebetet und verehrt haben [19]. Ueber die Gottheiten der alten Deutschen sehe man noch nach den Gregorius Turonensis, und über das 7. Jahrhundert Bonifacii epistolae ed. Würdwein, p. 126.

§. 4.

Cultus der Germanen.

Der heidnische germanische Gottesdienst war entweder ein öffentlicher oder ein Haus-Gottesdienst; der erste wurde in Hainen unter geheiligten Eichen oder Linden von den Priestern gehalten. Tacitus sagt in seiner Germania [1]): „die Deutschen halten für Unrecht, die Götter in

19) Legis, S. 84 u. 86.

1) Cap. 9.

„Tempel und Mauern einzuschließen: sie heiligen daher Haine „und Wälder." — Druiden (im keltischen Sinne) hatten die Germanen, nach Cäsars Bericht nicht [2]), wohl aber Priester, deren Pflicht es war die Opferfeste und die heiligen Gebräuche anzuordnen und die von der Volksversammlung auferlegten Strafen zu vollziehen. Ihrer waren sehr wenige; Germanikus bekam auf seinem Feldzuge gegen die Katten nur einen Priester, namens Libes, gefangen [3]). Bei den Franken stand ein Priester, namens Hildegast, wie Trithemius aus dem Hunibalt berichtet [4]) in so hohem Ansehen, daß er von Allen für einen Gott gehalten wurde; er herrschte über Könige und Fürsten und über das ganze fränkische Volk, wie Gott selbst.

Auch hatten unsere Vorfahren Barden, deren Geschäft es war, Lieder zu verfertigen und abzusingen, ferner Wahrsager, Propheten und Priesterinnen (Fæminæ vates), welche nicht nur zu Hause, sondern auch im Kriege zu Rathe gezogen wurden. Solche Wahrsagerinnen waren auch in dem Heere des Ariovists [5]), und drei dergleichen hat uns die Geschichte aufbewahrt, nämlich Veleda, Aurinia und Ganna, welche bei ihren Zeitgenossen in großer Verehrung standen [6]). — Auf Vorbedeutungen und Loose, sagt Tacitus [7]), achten die Germanen mit großer Sorgfalt und suchen aus Stäbchen, welche sie aus Zweigen von Fruchtbäumen schneiden, oder

2) de bello Gallico. l. VI. c. 21.
3) Siehe Thl. 1 dieses Werks. S. 20.
4) Trithemii Annal. (edit. Francof. 1601) pag. 21 et 22.
5) Caesar de bello Gall. L. I. c. 50.
6) Tac. Germ. c. 8 et Cluveri Germ. Antiq. L. I. c. 24. p. 173.
7) Germ. c. 10.

aus dem Gesange und Fluge der Vögel, oder aus dem Wiehern der Pferde, oder aus dem Blute und den Eingeweiden des Schlachtopfers, oder aus dem glücklichen oder unglücklichen Ausgange eines Kampfes zwischen zweien Fechtern, die Zukunft zu errathen.

Von dem häuslichen Gottesdienste der Germanen hingegen weiß die Geschichte wenig oder gar nichts aufzuweisen.

§. 5.

Feste der Germanen.

Die Feste unserer heidnischen Vorfahren waren von zweierlei Art, entweder gewöhnliche oder außergewöhnliche. Die gewöhnlichen waren entweder wöchentliche oder monatliche oder jährliche. — Jeder Montag in der Woche war ihnen ein Sabbat- oder Ruhetag. Die Zusammenkünfte fanden in einem, auf einem Berge befindlichen, Götzenhaine Statt, wo nach Verrichtung des Götzendienstes in Gegenwart des Königs oder Priesters Gericht gehalten wurde [1]). — Die monatlichen Feste wurden an den Neu- und Voll-Monden gehalten, welche sie für die glücklichste Zeit hielten [2]). Nach dem Monde theilten sie die Zeit ein und 30 Mondjahre war eine erfüllte Zeit [3]). Vor dem Neumonde etwas Wichtiges zu unternehmen, war von schlimmer Vorbedeutung; wegen dieses Aberglaubens verlor auch Ariovist eine Schlacht gegen Cäsar [4]). An solchen Mondsfesten wurden den Götzen Thiere, ja sogar Menschen, geopfert.

---

1) Cluveri Germ. Antiq. L. I. c. 24. p. 247 etc.
2) Tac. Germ. c. 11.
3) Plinii hist. nat. L. 16. cap. ult.
4) Caesar de bello Gall. L. I. c. 51.

Jährliche Feste waren:

1.) das Hornungsfest, Winter-Sonnenwende Fest der zwölf Nächte, Neujahr, Jueltag.

Dieses Fest wurde von den deutschen Volksstämmen, und demnach auch von den Urbewohnern unseres Kreises, gefeiert. An demselben pflegte man gewöhnlich die Götter um ein gutes neues Jahr zu bitten und Neujahrsgeschenke auszutheilen; die Priester opferten und die weisen Weiber weissagten. Von den Weibern wurden Honig- und Mehlkuchen gebacken und unsere Lebkuchen, Christstollen und Bretzeln sind noch Ueberbleibsel von jener heidnischen Sitte. Als man im vierten Jahrhundert nach Christi Geburt das Geburtsfest Jesu Christi einführte, wurde es auf dieses Hornungsfest verlegt.

2.) Das Frühlingsfest, Erdenfest oder auch Osterfest, (von Ostar, Airtha, Erda, Hertha so benannt) wurde in der Mitte März gefeiert. Tacitus beschreibt dasselbe sehr ausführlich [5]). Man berathschlagte sich auf einem geräumigen Platze, Märzfeld genannt, über Reichssachen, über Krieg und Frieden ꝛc. bereitete Meed und Bier, schlachtete Ochsen und Böcke, ja sogar Menschen, auf einem Schlachtsteine, sang festliche Lieder, schmaus'te und brachte sich gegenseitig Geschenke, gewöhnlich Eier, dar, welche daher Ostareier genannt wurden.

Noch bis heute haben manche Pfarreien in Deutschland, namentlich auch die hiesige, Osterneier als ein Besoldungsstück, zu beziehen, welche unstreitig an jenen heidnischen Gebrauch erinnern.

Im 4. Jahrhundert wurde das Auferstehungsfest Jesu Christi von den Todten auf dieses Frühlingsfest der Deut-

---

5) Germ. c. 40, 43 et 45.

schen verlegt. Nach Einführung des Christenthums verlegte der fränkische König Pipin im J. 755 dieses Frühlingsfest bei den Franken, wegen Mangel an Pferdefutter auf den ersten Mai, und daher heißt dieses Fest noch bis heute (in Frankreich) das Maifest. Jeder, der an diesem Feste erschien, brachte Geschenke, Maigeschenke, Maibete, dar, welche in späteren Zeiten in ständige Steuern verwandelt wurden.

3.) Das dritte jährliche Fest war der Hannstag oder Sommer-Sonnenwender, jetzt Johannistag, vom Johannes, dem Täufer, so benannt. Dieses Fest Johannis, des Täufers, wurde schon im 6. Jahrhundert gefeiert, und vom Bonifacius bei den Deutschen auf den Hannstag verlegt. Man zündete an diesem Hannstage das durch Reiben aus Holz erzeugte Feuer an, Nodfür genannt, rannte durch dasselbe und suchte sich auf diese Art von allen seinen Sünden zu reinigen. Es war dieses Fest ein wahres Versöhnungsfest, worauf wahrscheinlich im 7. Jahrhundert in der christlichen Kirche vom Pabste Gregor dem Großen die Lehre vom Fegfeuer gebaut wurde. Zwar war der Glaube an einen Reinigungszustand der Seele bereits im 2. Jahrhundert vorhanden und Augustin ist der erste, der sich des Ausdrucks Fegfeuer (ignis purgatorii), jedoch nur problematisch, bedient [6]), allein, wie die Dogmengeschichte lehrt, wurde dieser Glaube erst im 7. Jahrhundert zum Dogma erhoben.

4.) Das vierte jährliche Fest der Germanen war der Michelstag oder das Erndtefest.

Dasselbe nahm am Ende des Herbstmonats seinen Anfang. Man dankte an diesem Feste den Göttern für

---

6) August. de civit. dei. XXI. c. 21. 26.

die erhaltenen Gaben des Feldes, besprach sich über die vorzunehmenden Geschäfte des folgenden Jahres und hielt Gericht über Alles, was im Sommer über vorgefallen war. Auch aß man von den Früchten des Jahres und Fleisch von den Thieren der Heerde, Böcke wurden geschlachtet und Kuchen gebacken, welche man gemeinschaftlich verzehrte. Unter Jubel und Tanz wurde dieses Herbstfest anfänglich in jeder Cent zusammen und nachher in den einzelnen Dörfern, von den Einwohnern gefeiert. Die Kirchweih- und Erndtefeste der christlichen Deutschen sind unstreitig ein Ueberbleibsel von jenem Herbstfeste unserer alten heidnischen Vorfahren.

Außer diesen gewöhnlichen Festen gab es bei den Germanen noch außergewöhnliche, welche bei wichtigen Vorfällen, oder wenn Noth und Gefahr vorhanden war, gefeiert wurden. Die Festlichkeiten bestanden gewöhnlich in Opfern. So opferte man z. B. bei Pest und Theurung dem Thor, bei Kriegszeiten dem Othin, und bei Hochzeiten der Freya. — Um die Bewohner einer Gegend zu diesen Festen zu versammeln, bediente man sich eines Horns; die Haine und Bäume, in denen und unter welchen man opferte, wurden mit Lichtern erhellt und geziert; nach geendigtem Opfer genoß man das Opfermahl und beendigte die Tage mit Trinkgelagen, Lustbarkeiten und Spielen.

Dies waren die gewöhnlichen und außergewöhnlichen Feste unserer heidnischen Vorfahren, über welche uns mehre Schriftsteller, namentlich Döderlein [7]) Reinitsch [8]) und Klemm [9]) die nöthige Auskunft ertheilen.

---

7) Heidenthum der alten Nordgauer. S. 60.
8) Ueber Thruhten und Thrutensteine, Barden 2c. (Gotha 1802.) S. 133 — 82.
9) Handbuch der germ. Alterthumskunde. (1836). S. 375 2c.

§. 6.

Sitten und Gebräuche der Germanen.

Um nun endlich noch auf die Sitten und Gebräuche zu kommen, welcher sich unsere heidnischen Vorfahren befleißigten, so erwähne ich hier kürzlich nachfolgendes: Ihre Ehen z. B. waren nach dem Berichte des Tacitus [1]) so streng, daß man selten bei ihnen eine Verletzung der ehelichen Treue wahrnahm. Welche am längsten ledig blieben, erndteten unter ihnen das größte Lob, weil sie glaubten, die Größe (Statur), die Kräfte und Nerven würden dadurch gestärkt; vor 20 Jahren eine Weibsperson erkannt zu haben, wurde vor die größte Schande gehalten [2]). Sie heiratheten nicht mehr als eine Gattin, ausser wenigen, welche nicht aus Wollust, sondern wegen ihres hohen Standes sich mit mehrern vermählten [3]); aus diesem Grunde hatte auch Ariovist zwei Weiber [4]). — Die Weibspersonen verheiratheten sich nur als Jungfrauen und schlossen nur in der Hoffnung und mit dem Gelübde einer Ehefrau die Ehe, und wie sie nur einen Leib und ein Leben erhalten hätten, also glaubten sie, gehöre ihnen auch nur ein Mann in diesem Leben; eine zweite Ehe ließen sie sich nicht in den Sinn kommen, verlangten auch solche nicht, damit es nicht scheinen möchte, sie liebten mehr den Mann, als die Ehe [5]). Verlor eine Gattin ihren Mann durch den Tod, so beharrte sie gewöhnlich im Wittwen-

1) Germ. c. 18.
2) Caesar de bello Gall. VI. c. 21, et Tac. Germ. c. 22.
3) ibid. c. 18.
4) Caesar de bello Gallico. I. c. 13.
5) Tac. Germ. c. 19.

stande; eine zweite Ehe wurde für ein Zeichen der Wollust gehalten. Die Heirathen geschahen mit Bewilligung der Eltern und Anverwandten [6]). Die Heirathsmitgaben von Seiten des Bräutigams bestanden in Ochsen, in einem Schilde, Schwerdte und einer Pfrieme und von Seiten der Braut in einigen Waffen und Vieh. Hierauf wurde die Ehe bestätigt und die Gattin ermahnt, zu seyn eine Gefährtin (des Mannes) in Arbeiten und Gefährlichkeiten; gleiches habe sie im Frieden und in Schlachten zu erfahren und zu wagen; sie müsse mit dem Manne leben und sterben; was sie erhalten habe, müsse sie unversehrt und würdig ihren Kindern hinterlassen. — Selten hörte man unter den Germanen von einem Ehebruch, welcher schleunig und nach Willkühr der Männer bestraft wurde. Die Strafe bestand darin, daß man dem unzüchtigen Weibe die Haare abschnitt, solche aus dem Hause stieß und durch den ganzen Flecken mit Schlägen öffentlich verfolgte [7]). — Eine kinderreiche Ehe wurde bei ihnen für glücklich gehalten und die Hagestolzen standen bei denselben in großer Verachtung. —

Auf die Erziehung der Kinder wurde die größte Sorgfalt verwendet; die Glieder einer Familie, welche nackend und blos in ihrer Hütte nur von Obst, Wildpret, Fischen und Milch lebten, hegten die größte Liebe gegen einander und übten Treue und Redlichkeit aus; daher sagt auch Tacitus in seinen Annalen [8]): „Keine unter den Sterblichen übertreffen die Deutschen an Tapferkeit und Treue."

---

6) ibid. c. 18. und Klemm S. 86 ꝛc.

7) ibid. c. 19.

8) Lib. XIII. c. 54. Nullos mortalium armis aut fide ante Germanos esse.

Wie rührend ist ferner nicht die Erzählung Cäsars von ihrer Gastfreundschaft? „Einen Gast zu beleidigen, sagt dieser Schriftsteller [9]), halten sie für Unrecht; diejenigen, um welcher Ursache sie auch zu ihnen kommen, schützen sie gegen alle Gewalt und halten sie für unverletzlich; diesen steht ihr Haus offen; auch verabreichen sie ihnen Speise.“ Dies bestätigt auch Tacitus, wenn er sagt [10]): für Unrecht halten sie, einem Menschen, wer er auch sey, Dach und Fach zu versagen; ein jeder bewirthet seinen Gast nach seinem Vermögen ꝛc. — Und welche rührende Schilderungen machen nicht die römischen Schriftsteller von der Güte, Treue, Redlichkeit, Offenherzigkeit, Freundschaft und Enthaltsamkeit unserer alten Vorfahren [11])? — Aber auch Laster werfen sie ihnen vor, namentlich Straßenraub, Trunk- Spiel- Rauf- und Zanksucht, Faulheit, Stolz, Prahlerei ꝛc., welche Laster leider! unter ihren christlichen Nachkommen bis jetzt noch nicht gänzlich vertilgt sind [12]).

Zu den schönsten Gebräuchen unserer Vorfahren gehörte endlich auch die Bestattung ihrer Todten. So bald ein Germane gestorben war, legte man ihn auf eine Bahre, oder auf einen Schild und bekleidete ihn mit seinen besten Kleidern und Kleinodien. Dem Manne gab man sein Schwerdt oder seine Framea, der Frau eine Spindel und einem Kinde sein Spielzeug in den Arm und ließ den Todten bewachen. Nach Verlauf einiger Tage wurde der

---

9) De bello Gall. I. c. 23.

10) Germ. c. 21.

11) Cluveri Germ. antiq. L. I. c. 19. p. 143 etc. und Klemm S. 37 ꝛc.

12) Klemm S. 48.

Todte an den Ort der Bestattung gebracht und daselbst entweder verbrannt oder begraben. Bei der Beerdigung sang man wahrscheinlich Lieder zum Lobe des Verstorbenen und schmaußte, woher noch in der Christenheit die Leichengelage ihren Ursprung haben. Schon auf der Kirchenversammlung zu Liptinä (743) wurden diese Trauergelage streng untersagt [13]) und Pabst Gregor III. verbot sie den Deutschen sehr nachdrücklich [14]). — War das Todtenessen vorüber, so legte man den Todten in seinem Schmucke auf einen Scheiterhaufen und verbrannte ihn; hierauf wurden die Gebeine aus der Asche gelesen, in eine Urne gethan und beigesetzt. Außerdem gab man dem Todten seine Waffen, seinen Schmuck, seine Geräthschaften und was ihm lieb und theuer war, z. B., sein Leibpferd, seinen Hund, mit, und warf das Ganze mit Erde zu.

Von dieser Art sind alle unsere Todtenhügel, welche wir in unserm Kreise Wetzlar antreffen, und sie können am besten mit dem Namen Brandhügel bezeichnet werden, weil in den meisten, bisher geöffneten, Asche und Kohlen sich vorfanden. Von sogenannten Hünenbetten oder Grabhügeln, welche mit Steinmassen überbaut sind, und von Grabhügeln, in welchen die Leichname unverbrannt beigesetzt wurden, findet sich in unserm Kreise bis jetzt keine Spur, wohl aber von gemeinschaftlichen Begräbnißplätzen, welche alle Zeichen des Leichenbrandes an sich tragen.

Wie wir schon im ersten Theile dieses Werks bemerkt haben [15]) sind in unserm Kreise die meisten solcher Todten-

13) Indiculus superstitionum Art. 2. Dieses Verzeichniß heidnischer Gebräuche findet sich in Legis Handbuch der altdeutschen Götterlehre. S. 126—135.

14) Othlonis vita S. Bonifacii c. 37.

15) S. 156 ꝛc.

hügel in den Gemeindewaldungen von Dornholzhausen und Lützellinden vorhanden; aber auch in den Waldungen bei Münchholzhausen, Atzbach, Crofdorf und Hohensolms, (unweit des Bubenröther Hofs) finden sich noch viele derselben, und die meisten davon werden hoffentlich nach und nach, zum Besten der Wissenschaft, von dem historischen Vereine zu Wetzlar geöffnet werden [16].

§. 7.

Uebersicht des Inhalts der folgenden Kirchengeschichte des Kreises.

Die folgende Kirchengeschichte des Kreises Wetzlar wird blos aus zwei Perioden bestehen und die erste den Zeitraum von der Einführung des Christenthums in den Lahngegenden bis zur Reformation, die zweite hingegen den Zeitraum von der Reformation bis auf unsere Zeit umfassen.

Die erste Periode enthält nur zwei Abschnitte, äußere und innere Kirchenangelegenheiten betreffend. Der erste Abschnitt wird handeln von der Ausbreitung des Christenthums in den Lahngegenden, von der ehemaligen Kirchenverfassung in unserm Kreise, vom Collegiatstifte Wetzlar und den Pfarreyen, welche ehedem dazu gehörten, und von den in unserm Kreise ehmals vorhanden gewesenen Klöstern 2c.

Der zweite Abschnitt: innere Angelegenheiten der Kirche enthaltend, wird sich blos mit Kirchenzucht, Ablaß und mit Conrad von Marburg befassen.

16) Man sehe über das bisher Gesagte Klemm S. 92—128.

Die zweite Periode zerfällt in drei Abschnitte, und wird der erste die äußern Angelegenheiten der Kirche, nämlich die Reformationsgeschichte der einzelnen Theile des Kreises, der zweite, die innern Angelegenheiten der Kirche, z. B. Kirchenordnungen, Synoden, Kirchenvisitationen, Feste, Religionsstreitigkeiten, Union ꝛc. in sich fassen.

Der dritte Abschnitt wird die Geschichte der sämmtlichen evangelischen Pfarreyen des Kreises und ein Verzeichniß der auf denselben gestandenen und noch stehenden evangelischen Geistlichen enthalten.

In einem besonderen Anhange wird endlich eine kurze Chronik des Gymnasiums zu Wetzlar folgen.

Kirchengeschichte des Kreises Wetzlar.

Erste Periode.

Von der Einführung des Christenthums bis zur Reformation.

Erster Abschnitt.

Aeußere Angelegenheiten der Kirche.

§. 8.

Ausbreitung des Christenthums in den Lahngegenden.

Es ist gänzlich ungewiß, wann das Christenthum in unserer Gegend ausgebreitet worden ist. Was wir darüber wissen, gründet sich einzig und allein auf bloße Vermuthungen. Nicht unwahrscheinlich ist es jedoch, daß bereits unter Roms christlichen Kaisern in Gallien und im Römischen Germanien die christliche Religion festen Fuß zu fassen gesucht habe, zumal, da bereits im vierten Jahrhundert den Städten Speier, Worms, Mainz und Trier das Licht des Evangeliums aufgegangen war und um diese Zeit in diesen Städten christliche Lehrer sich vorfanden.

Ammianus Marcellinus erzählt uns in seiner Römischen Geschichte [1]), daß im J. 367 Mainz das traurige

1) Lib, 27. c. 10,

Schicksal gehabt habe, von Rando, einem Alemannischen Prinzen, während des christlichen Gottesdienstes, überfallen zu werden, mithin waren schon um diese Zeit Christen in Mainz. Zu Anfang des fünften Jahrhunderts erfuhr diese Stadt noch ein traurigeres Schicksal, als nämlich die Deutschen solche eroberten und viele Tausend Christen niederhieben.

Daß im vierten Jahrhundert einige Spuren vom Christenthume in den Lahngegenden vorhanden gewesen sein müssen, beweißt das Beispiel des heil. Lubentius, welcher um diese Zeit das Evangelium von Jesu Christo an der Lahn verkündigte; er stiftete zu Dietkirchen ein Bethaus, woraus hernach die von ihm benannte Kirche hervorgegangen ist. Wie weit er oder seine Schüler in die obern Lahngegenden d. h. in die Gegend von Weilburg, Wetzlar und Giessen ꝛc. vorgedrungen sind, ist nicht zu erweisen. Seine Lebensbeschreibung hat uns Hontheim aufbewahrt [2]); auch finden wir einige Nachrichten über ihn bei Brower [3]) und bei Vogel [4]).

Auch St. Goar, der im sechsten Jahrhundert am Rhein und an der Lahn das Christenthum lehrte, ist schwerlich bis in unsere Gegend gekommen; seine Lebensbeschreibung finden wir bei Wenk [5]) und Vogel [6]).

Selbst die Alemannen und Franken, welche nach den Katten und Mattiakern unsern Kreis in Besitz hatten, waren noch zu sehr dem Heidenthume ergeben, als daß

---

2) Hist. Trev. Tom. III. p. 971.

3) Annal. Trev. Tom. I. p. 235.

4) Archiv der Nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte. B. 1. S. 14 ꝛc.

5) Hessische Landesgesch. B. 1. S. 104 ꝛc.

6) Archiv S. 19 ꝛc.

sie bei ihren fortwährenden Kriegen dem Christenthume bei sich hätten Eingang gestatten können. Dazu kommt noch, daß es bei den fränkischen Königen Staats-Maxime war, ihren Völkern völlige Religionsfreiheit zu gestatten, wie das Beispiel des fränkischen Königs Chlodwich, nach seinem Uebertritte zum Christenthum, gegen die geschlagenen Alemannen beweißt; diesen ließ er ihre bürgerliche Einrichtung, ihre Sitten, Gewohnheiten und Religionsgebräuche, um sie desto fester an sich zu ketten. Es läßt sich daher mit Sicherheit annehmen, daß die Alemannen erst spät und vielleicht lange nach dem Uebertritte des Chlodwich zur christlichen Kirche, für das Christenthum gewonnen wurden.

Auch unter den Franken, namentlich unter den deutschen Franken, mögen noch nachher, als bereits Chlodwich ein Christ geworden war (496), viele Heiden übrig geblieben sein, obgleich nach dem Berichte des Gregor von Tour [7]) 3000 Franken zugleich mit ihrem Könige sich taufen ließen.

Aus diesem Allen geht hervor, daß vor dem 7. Jahrhundert es zwar Christen in unserer Gegend gegeben habe, daß aber keineswegs die sämmtlichen Bewohner der Umgegend sich zum Christenthume bekannten, indem die häufigen Kriege der Franken mit den heidnischen Sachsen, welche die Lahngegenden öfters heimsuchten, der Ausbreitung desselben große Hindernisse in den Weg legten. Erst einem Bonifacius sollte die Ehre zu Theil werden, die noch vorhandenen Reste des Christenthums in den Lahngegenden zu sammeln und den Bewohnern der Umgegend die Wahrheiten desselben zu verkündigen;

---

7) Hist. Francorum L. II. c. 31.

von diesem merkwürdigen Manne werden wir im künftigen §. reden.

§. 9.

Bonifacius.

Unter den deutschen Heidenbekehrern Columban, Gallus, Kilian, Burkhard, Ekbert, Willibrod, Goar und Bonifacius war der letzte der wichtigste. Bonifacius war ums Jahr 684 zu Kirton in England von vornehmen adlichen Eltern geboren, widmete sich den theologischen Studien und ging in das Benedictiner-Kloster zu Nuscell. Im J. 716 setzte er in der Absicht zu den Friesen über, solche zu bekehren, arbeitete aber lange Zeit fruchtlos an denselben, reisete hierauf nach Rom zum Pabst Gregor II., welcher ihn am 15 Mai 719 zum Heidenbekehrer in Deutschland ernannte. Nach seiner Rückkehr ging er abermals zu den Friesen, kehrte aber im J. 722 nach Oberhessen zurück, legte zu Amöneburg ein Benedictiner-Kloster an, predigte und taufte daselbst und in der Umgegend viele tausend Heiden. Im folgenden Jahre reis'te er abermals nach Rom, wo er vom Pabste zum Bischof erwählt wurde und von demselben den Namen Bonifacius erhielt. Der Pabst gab ihm bei seiner Abreise Empfehlungsschreiben und Schutzbriefe an Karl Martell, an die Bischöfe, Herzöge, Grafen und an alle hohe Beamten in den Provinzen mit, und kam, mit denselben versehen, im J. 724 abermals nach Hessen zurück. Bei seiner Ankunft fand er vieles verändert, die Christen waren abtrünnig geworden und opferten ihren Götzen. Gestützt auf die Hülfe Karl Martells, zerstörte er im Jahre 725 die Bildsäule des Mars zu Marburg, verwandelte die zwischen Wetter und Frankenberg gelegene alt deutsche

Veste Castorsburg in eine Pfarrkirche, welche hernach Christenburg genannt wurde, stürzte den Jupiter Ammon zu Simpshausen [1]) und hieb endlich jene ungeheure Eiche unweit Geismar, bei welcher die Hessen ihre gottesdienstlichen Handlungen zu verrichten pflegten, unter einer großen Menge heidnischer Zuschauer, mit eigener Hand darnieder, erbaute aus dem Holze derselben ein Bethaus und weihte es dem Apostel Petrus. Von da ging er nach Thüringen, um dort seine Bekehrungsversuche zu wagen [2]).

Nach dem im J. 731 erfolgten Tode des Pabstes Gregor II. übersandte dessen Nachfolger Gregor III. dem Bonifacius das erzbischöfliche Pallium wegen seiner dem päbstlichen Stuhle erwiesenen Dienste. Hierauf baute er zwei Kirchen in Hessen, eine zu Amöneburg und eine zu Fritzlar.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß Bonifacius bei seinen öfteren Reisen durch die Wetterau nach Hessen auch in unserm Kreise Wetzlar und in der ganzen Umgegend das Christenthum ausgebreitet habe, denn der Pabst Gregor III. gab ihm im J. 738 bei seiner abermaligen Anwesenheit in Rom unter mehrern andern Schreiben auch eins an die Thüringer und Hessen, die Bortharier, Nistreser, Wedrever, Lognäer, Suduoser und Grabfelder, überhaupt an die Bewohner des orientalischen Franziens mit, ein Beweis, daß Bonifacius bereits unter den Wetterauern und Lahnbewohnern Bekehrungsversuche müsse angestellt haben. In diesem Schreiben werden die genannten Völker ermahnt, die vom Bonifacius anzustellenden

1) Justis Hessische Denkwürdigkeit. B. 3. S. 509 u. B. 2. Seite 1 — 49.

2) Wenks Hessische Landesgesch. B. 2. S. 215 ꝛc.

die in ihren Capellen vorhandenen Altäre von abgesandten Geistlichen belesen.

Als die Klöster und Collegiatstifte entstanden, dachte man wenig an Gründung neuer Pfarreyen; sie allein maßten sich die Seelsorge in den umliegenden Dorfschaften an, und der Lohn für ihre geistlichen Bemühungen waren gewöhnlich die Zehnten, die sie sich überall zu verschaffen wußten. Das Vorurtheil, daß aller Zehnten den Geistlichen gehöre, ließ ihrer Habsucht freien Raum, weil man selten ihren Forderungen Schranken zu setzen wußte. — Bisweilen stifteten auch die weltlichen oder geistlichen Zehntherrn Capellen, oder ließen in den bereits vorhandenen Messe lesen, oder trugen zur Unterhaltung des Priesters bei; daher findet man auch in der Regel die Zehntherrn als Patroni der Pfarrey, mit der Verpflichtung, die Kirche ganz oder zum Theil zu bauen und zu unterhalten. Viele Kirchen haben daher den Klöstern ihren Ursprung zu verdanken; andere schon gestiftete erhielten die Klöster durch Schenkungen, und in diesem Falle bestellten sie einen Plebanus oder Viceplebanus [1]) an diesen Kirchen mit einem geringen Gehalte, und bezogen die übrigen Gefälle der Pfarrey für sich. Den Weltgeistlichen gefiel dieses Manövre so wohl, daß es gar nichts seltenes ist, Prinzen, Grafen und Edelleute als Pastores auf dieser oder jener Pfarrey zu finden. Zum Beweise führe ich hier nur Wetzlar, Dillheim und Garbenheim an, wo wir in der Folge Grafen und Edelleute als Pastoren werden kennen lernen. —

1) Wenk B. 1. S. 128. Der Pleban war blos ein Vicarius des Pastors; bisweilen sind aber auch beide Namen identisch, und in diesem Falle wird dem Pleban der Vicepleban entgegen gesetzt.

Andere Kirchen entstanden nach und nach aus kleinen Capellen, anfangs einer benachbarten Pfarrkirche untergeordnet, wie z. B. die ehemaligen Capellen zu Hörnsheim, Hochelheim, Dornholzhausen 2c. der Pastorei Grossenlinden; Cölschhausen, Werdorf, Berghausen, Greifenstein, Katzenfurt 2c. der Pastorei Dillheim untergeordnet waren, und da die meisten dieser Capellen nach und nach immer reicher, und die Orte, in welchen sie standen, ansehnlicher und größer wurden, nahmen sie Gelegenheit, sich zu eigenen Pfarrkirchen zu erheben und sich von der Mutterkirche zu trennen. Doch blieben gewöhnlich diese Kirchen, ohnerachtet sie eigene Geistliche erhielten, von dem Pastor der Umgegend abhängig. So finden wir in unserm Kreise (um nur einige zu erwähnen) Plebani in Obercleen, Niedercleen, Kleinrechtenbach, Lützellinden und Dutenhofen, welche dem Pastor zu Großenlinden, und Plebani zu Oberwetz, Dalheim, Nauborn, Cröffelbach, Oberbiel und Leun, welche dem Pastor zu Bonboden, endlich Plebani zu Ulm, Blasbach, Altenstädten, Altenkirchen, Cölschhausen 2c., welche dem Pastor zu Dillheim subordinirt waren.

Die Kirchen, welche sich nun zu Mutterkirchen erhoben hatten, waren wahrscheinlich von Adlichen, die von den Kreuzzügen zurückgekommen waren, gestiftet worden; die Reliquien, die sie aus dem heiligen Lande mitgebracht hatten, mußten aufbewahrt werden; zu diesem Behufe bauten sie ein Heiligen-Häuschen, oder, wegen der dabei zu lesenden Messe, eine Capelle, welche nun durch fortgesetzte Schenkung zu einer Kirche sich erhob.

Diejenigen Adlichen, welche auf diese Art sich um eine Kirche verdient gemacht hatten, erhielten gewöhnlich auch den Kirchsatz, der sich auf ihre Nachkommen forterbte.

Solcher adlichen Patronate waren früher viele in unserm Kreise vorhanden; ich werde sie in der Folge bei jeder Pfarrey namentlich anführen, ohnerachtet ich bereits im ersten Theile dieses Werks §. 49 mehre genannt habe.

Die Landesherrn hingegen waren blos Patrone derjenigen Pfarreyen, welche sie selbst gestiftet oder von adlichen Patronen erworben hatten; und weil sie gewöhnlich wegen Mangel an hinlänglichen Mitteln außer Stande waren, neue Pfarreyen zu gründen, so blieb kein anderes Mittel übrig, als viele Dörfer und einzelne Höfe nach einer einzigen Pfarrey einzupfarren. Alle Orte aber ermitteln zu wollen, welche früher zu einer Pastorei in unserm Kreise gehörten, ist nicht mehr möglich, weil davon nur wenige oder beinahe keine Nachrichten auf uns gekommen sind. Nur hie und da finden wir einige Urkunden, welche über die Parochialverhältnisse der Plebane zu ihrem Pastor uns einige geringfügige Nachrichten ertheilen. Die Folge wird dies lehren.

§. 11.

Kirchliche Verfassung.

Wenn wir einen Blick auf die kirchliche Verfassung in Deutschland vor der Reformation werfen, so bieten sich uns folgende allgemeine Bemerkungen dar.

Die geistlichen Angelegenheiten oder die sogenannten Pontificalien besorgten die Bischöfe in ihren Diöcesen gewöhnlich selbst; unter den Karolingern erhielten sie die geistliche und unter den sächsischen Kaisern auch die Civilgerichtsbarkeit in ihren Sprengeln. Da ihnen aber diese Last zu schwer fiel, so übertrugen sie die Pontificalien ihren Chorbischöfen und in der Folge der Zeit ihren Weihbischöfen. Die geistliche Gerichtsbarkeit hingegen er-

hielten die Archidiaconen als Stellvertreter der Bischöfe. Jedem Archidiaconus war ein besonderer Gerichtssprengel angewiesen, welcher oft ganze Provinzen umfaßte. In jedem Jahre wurde entweder durch den Archidiaconus oder durch dessen Official jede Pfarrkirche des Sprengels visitirt, das Sendgericht [1]) gehalten, und Lehre, Leben und Wandel der Geistlichen sowohl, als der sittliche Zustand der Gemeinde und die Verwaltung des Kirchenvermögens untersucht ꝛc. Durch diese Anordnung erhielten die Archidiaconen über das kirchliche Wesen in ihren Diöcesen eine sehr große Gewalt, die sie nicht selten zum Nachtheile ihrer Untergebenen mißbrauchten; um solche zu mindern, legten die Bischöfe Consistorien und geistliche Gerichte an, und befreiten nicht selten die Collegiatstifte und Klöster mit den dazu gehörigen Kirchen von der Sendgerichtsbarkeit der Archidiaconen.

Die Archidiaconate wurden wieder in Archipresbyteriate oder Decanate getheilt, welche den heutigen evangelischen Superintendenturen ähnlich waren. Jedem Archipresbyter oder Landdechant stand keine geistliche Gerichtsbarkeit zu, sondern er stellte blos die Geistlichen den Gemeinden vor und wachte über ihr Leben und über ihren Wandel. Um Ordnung zu erhalten, veranlaßte er öfters Convente unter dem Namen Rural-Capitel und berichtete in wichtigen Angelegenheiten an den Archidiaconus.

Und nun die Anwendung von dem bisher Gesagten auf unsern Kreis Wetzlar.

Derselbe lag vor dem 12. Jahrhundert höchstwahrscheinlich in der Diöcese Mainz, seit dieser Zeit aber in der Diöcese Trier, mit Ausnahme der Dörfer Wißmar,

1) Sendgericht ist ein aus Synodalgericht gebildetes Wort.

Odenhausen und Salzböden, welche noch nachher in die Diöcese Mainz und zum dasigen Archidiaconat von St. Stephan gehörten.

Das Erzstift Trier war in fünf Archidiaconate getheilt, worunter auch das von Dietkirchen befindlich war und in welches unser Kreis Wetzlar gehörte. In diesem Dietkircher Archidiaconate befanden sich 6 Decanate, nämlich Dietkirchen, Wetzlar, Cunostein-Engers, Kirberg, Marienfels und Haiger. Das Decanat zu Dietkirchen hatte 28, das zu Wetzlar 64 (65), das zu Kirberg 45, das zu Engers 47 und das zu Marienfels 34 Mutterkirchen; das zu Haiger hatte alle übrigen Kirchen des Niedern-Erzstifts unter sich.

Wie wir sehen, gehörte also unser ganzer Kreis Wetzlar, mit Ausschluß der drei vorhin genannten Dörfer, Wißmar, Odenhausen und Salzböden, in das Erzstift Trier, in das Archidiaconat von Dietkirchen und in das Decanat von Wetzlar. Selbst die Hessen-Darmstädtische Stadt Giesen, Schiffenberg und die Dörfer Langgöns, Kirchgöns, Pohlgöns und Großenlinden, wo der Pastor der Umgegend wohnte, gehörten zur Diöcese Trier; Butzbach, Griedel, Gambach, Eberstadt, Hörgern, Holzheim, Grüningen, Steinbach, Lollar, Kirchberg ꝛc. hingegen gehörten zur Diöcese Mainz. Von den Pfarreyen, welche im 13. Jahrhundert zum Decanate Wetzlar gehörten, werden wir im §. 12 reden.

§. 12.

Collegiatstift Wetzlar.

Die Stifter des ehemaligen, im J. 1803 aufgelösten Collegiatstifts Wetzlar sind unstreitig jene beiden gräflichen

Brüder Hermann und Udo aus dem Etichonischen Geschlechte der Grafen von Elsaß, welche die noch vorhandene ehrwürdige Wetzlarische Stiftskirche im J. 784 zu bauen angefangen haben [1]). Leider! ist die Stiftungsurkunde dieses ehemaligen so berühmten Collegiatstifts bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Brower [2]) setzt diese Stiftung, wiewohl etwas zu spät, in das Jahr 897, in welchem bekanntlich die Stiftskirche eingeweiht wurde [3]). Bucelinus [4]) (ein Benedictiner-Mönch in der schwäbischen Prälatur Weingarten) hingegen bemerkt, daß dieses berühmte Collegiatstift bereits vor Erbauung der Stadt vorhanden gewesen sey. Seine Stifter waren die beiden

---

1) Siehe Thl. 2 dieses Werks, S. 11.

2) Annales Trevir. L. 9. p. 436 (Leydner Ausgabe vom Jahre 1670).

3) Siehe Thl. 1 dieses Werks S. 56.

4) Germania topo-chrono-stemmato-graphica sacra et profana, Tom. IV. p. 32. wo es heißt: Canonicorum olim Celeberrimum Collegium, sive Ecclesia, ut vocant Collegiata B. M. V. in Imperiali Civitate Wetzlariensi ante ipsam Civitatem loco inprimis conspicuo atque commodo. Fundatores fuere duo Germani Fratres Hermannus atque Udo Comites Habspurgii Alsatiae Domini sive Landgravii ex Ottberti posteris, Monasterii Trudtpertini tanto ante fundati Conditoris illiuspsius Familiae, ex qua Augustissimos tot Caesares, totque Regnorum Reges usque hodie suspicimus. Fundatio liberalissima, tanto digna genere fuit, pro Canonicis viginti quatuor, partim generis Nobilitate claris, partim in Theologia seu Jure graduatis, et 72 Vicariis. Verum invalescentibus superioris Saeculi sectis, ipsa Civitas Wetzlariensis et circumjacentes Domini, Fundationis jura et bona in tantum absumpserunt, ut jam vix Sex Canonici decenter inde alantur et sustententur, etc.

gräflichen Brüder, Hermann und Udo, aus dem Habsburgischen Hause entsprossen; sie stellten an diesem Stifte 24 Canonici an, welche theils aus vornehmen Adel hervorgegangen waren, theils aber auch in der Theologie oder Jurisprudenz Ehrenstufen erhalten hatten, und außerdem noch 72 Vicarien. Bucelinus setzt noch hinzu, daß die Stadt Wetzlar und die umliegenden Herrschaften die Rechte und Güter dieser Stiftung so in Abnahme gebracht hätten, daß kaum 6 Canonici davon hätten unterhalten werden können ꝛc.

Von seiner Stiftung an bis ins 12. Jahrhundert finden wir in Geschichtswerken Nichts von diesem Collegiatstifte; erst in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts, nämlich im J. 1167 geschieht eines seiner Pröbste, nämlich des Artmund oder Hartmund in einer Urkunde Erwähnung, und von diesem an lassen sich alle folgenden Stiftspröbste geschichtlich nachweisen. In einer weitern Urkunde vom J. 1214 geschieht abermals des Collegiatstifts, vorzüglich seines Probstes, Dechants und Scholasters Erwähnung [5]). Es gehörte, wie wir im vorigen §. gesehen haben, als Rural-Capitel zum Kirchsprengel des Niedern-Erzstifts Trier und in das Archidiaconat von Dietkirchen.

§. 13.

Die ins Decanat Wetzlar gehörigen Kirchen.

Die Kirchen im Decanate oder im Rural-Capitel Wetzlar, dessen Decan Archipresbyter genannt wurde, waren folgende 64.

1) Wetzlar.
2) Weilburg.

5) Gud. Cod. Dipl. Tom. I. p. 430.

3) Langnuse, Langgöns } im Hess. Darmst. Hüttenberge.
4) Polgnuse, Pohlgöns }
5) Lützellinden.
6) Trisdorf, Driedorf im Nassauischen.
7) Erde, Erda.
8) Huchekusheim, Heuchelheim bei Giesen.
9) Obersdorf bei Cleeberg, Brandoberndorf.
10) Oberwetz.
11) Niederwetz.
12) Lunzbach, Launsbach.
13) Dorler, Dorlar.
14) Altenkirchen im Amte Weilburg.
15) Königsberg bei Hohensolms.
16) Dillicheim, jetzt Dillheim an der Dill.
17) Dillhausen im Nassauischen.
18) Rodeheim, Rodheim an der Biber.
19) Bischofskirchen, jetzt Biskirchen an der Lahn.
20) Richelffkirchen, jetzt Reißkirchen.
21) Nenteroden, jetzt Nenterod im Nassauischen.
22) Mengerskirchen ebenfalls im Nass.
23) Kraftsolms.
24) Schwalbach.
25) Geisen, jetzt Giesen.
26) Allendorf bei Linden, im Hess. Darmst. Hüttenberge.
27) Leun.
28) Oberrechtenbach, eingegangenes Dorf oberhalb Groß-rechtenbach [1]).
29) Hirnsheim, jetzt Hörnsheim.
30) Burgsolms.
31) Obercleben, jetzt Obercleen.
32) Niedercleben, jetzt Niedercleen.

1) Siehe Thl. 2 dieses Werks. S. 213.

33) Bele, jetzt Oberbiel.

34) Hulzhausen, ist entweder das eingegangene Dorf Oberholzhausen bei Dornholzhausen [2]) oder Münchholzhausen oder Holzhausen bei Ulm am Ulmbache.

35) Naberen, jetzt Nauborn bei Wetzlar.

36) Habichenhey, jetzt wahrscheinlich Hochelheim [3]).

37) Hussen, entweder das jetzt Hessische Hausen unweit des Schiffenbergs, oder die ehemalige Vorstadt Hausen von Wetzlar.

38) Oberrachdorf ist unbekannt.

39) Gredelbach, jetzt Griedelbach.

40) Obercoenbach, Oberquembach.

41) Niedercoenbach, Niederquembach.

42) Rhentgen, Röthgen; welches Röthgen in der Umgegend darunter zu verstehen ist, kann ich nicht entscheiden.

43) Kehlhausen, wahrscheinlich jetzt Cölschhausen.

44) Mühlheim, jetzt das Hess. Hermannstein bei Wetzlar.

45) Cruftilbach, jetzt Cröffelbach.

46) Follenkirchen, jetzt Vollnkirchen.

47) Ulmen, jetzt Ulm.

48) Waldorf, jetzt Wallendorf im Nass.

49) Eubach, bei Weilburg.

50) Delsberg, ist unbekannt.

51) Garbenhey, jetzt Garbenheim bei Wetzlar.

52) Baneboden, jetzt Bonbaden.

53) Crumbach bei Königsberg.

54) Allar, jetzt Aßlar.

55) Nieder-Heyawe, jetzt Löhnberg, vorher Nieder-Heynau.

---

2) Daselbst S. 211 ꝛc.

3) Daselbst S. 209.

56) Rolshausen, jetzt Niedershausen im Nass.
57) Altenkirchen bei Königsberg.
58) Alsbach, wahrscheinlich jetzt Atzbach.
59) Milte, jetzt Möttau im Nass.
60) Altenkirchen bei Hohensolms.
61) Nilweren ist unbekannt.
62) Albach.
63) Altenstädten bei Hohensolms.
64) Volprechtshausen, jetzt Volpertshausen.

Nach Wachtel in seiner Chronik [4]) soll auch **Oberhadamar** im Nass. dazu gehört haben, und wären daher nicht 64, sondern 65 Kirchen gewesen.

Ob diese Angabe gegründet ist, kann ich nicht entscheiden. Vorstehendes Verzeichniß ist aus einer juridischen Abhandlung entlehnt, welche den Titel führt:

Dissertatio inauguralis juridica de **Burdecanatu** Trevirensi vom 17. Sept. 1783 zu Trier, von Jacob Naunheim, einem Coblenzer.

Ein ähnliches Verzeichniß hat der Dechant Corden zu Limburg an der Lahn in seiner, im J. 1776 zu Wetzlar gedruckten, aber wenig bekannten, Schrift über das Dietkircher Archiodiaconat abdrucken lassen, welche den Titel führt: L. Corden, Commissarii Archidicaonalis, Dictionis geminae in novissimis electionibus Decanorum Gapituli ruralis Dikirchensis publice propositae etc. Beide Verzeichnisse, sowohl das von Corden als das von Naunheim, haben manche Unrichtigkeiten; Letzterer hat 64 und ersterer blos 63 Kirchen, welche zum Rural-Capitel Wetzlar gehört haben sollen; Corden hat daher die Kirche und Pfarrey Wetzlar gänzlich ausgelassen. Daß aber die

4) Hontheim Prodr. hist. Trevir. p. 1103.

Parochie Wetzlar wirklich zum dasigen Rural-Capitel gehört habe, beweisen zwei Urkunden, welche wir bei dem Gudenus finden [5]). In der ersten Urkunde vom J. 1221 bekennt der Erzbischof Theoderich von Trier, daß die Parochie Wetzlar der Kirche und dem Convent von ihren Stiftern unterworfen worden sey, und in der zweiten Urkunde vom J. 1226 bestätigt der Pabst Honorius III. die vorher angeführte Urkunde.

Sodann haben beide Verzeichnisse den gemeinschaftlichen Fehler, daß in denselben 2 Altenkirchen, nämlich eins bei Königsberg und eins bei Hohensolms erwähnt werden, worunter blos ein Altenkirchen, nämlich das eine Stunde von Hohensolms gelegene, zu verstehen ist. Ein Altenkirchen hat nie bei Königsberg gelegen. —

Ferner fehlen in diesen Verzeichnissen die Kirchen zu Niedergirmes, Blasbach, Werdorf, Dutenhofen, Crofdorf, Kirchgöns und Großenlinden. Die 4 erstgenannten Dörfer können vielleicht unter den im vorstehenden Verzeichnisse bezeichneten, aber nicht bekannten, Dörfern mit inbegriffen sein, ohnerachtet deren Namen ganz anders lauten. — Daß aber Niedergirmes bereits zu Zeiten Karls des Großen eine Kirche und im 14. Jahrhundert eine Pfarrei hatte, ersieht man aus dem Lorscher Codex [6]) und aus dem Gudenus [7])

Im 13. Jahrhundert hatte Werdorf eine Capelle [8]) welche späterhin in eine Kirche verwandelt wurde. —

Dutenhofen hatte bereits im 14. Jahrhundert eine eigene Kirche und eine eigene Pfarrei, welche ins Land-

5) Cod. Dipl. Tom. V. pag. 1 et 4.
6) Siehe Thl. 2 dieses Werks. S. 150.
7) Cod. Dipl. Tom. V. p. 165.
8) Siehe Thl. 2 dieses Werks. S. 102.

Capital Wetzlar gehörte [9]). — Eben so hatte Crofdorf bereits im J. 1271 eine eigene Parchoialkirche, welche im Dekanats-Bezirke von Wetzlar lag, allein diese Pfarrei ist wahrscheinlich von der Jurisdiction des Archipresbyters in Wetzlar und des Archidiaconus zu Dietkirchen eximirt gewesen, weil das eximirte Kloster Altenberg das Patronatrecht daselbst besaß, und solches wahrscheinlich diese Exemtion auch auf diese Pfarrei überzutragen suchte. — Kirchgöns und Großenlinden hingegen, welche ebenfalls im Wetzlarischen Decanats-Bezirke lagen, bieten eine ganz eigene Erscheinung dar; diese Orte liegen mitten und an den Dörfern Langgöns und Pohlgöns, welche beide ins Decanat Wetzlar gehörten, und dennoch fehlen sie in dessen Verzeichnisse; zur Mainzer Diöces können sie nicht gehört haben, weil sie in deren Verzeichnisse fehlen [10]).

Bei diesem Dunkel sind nur zwei Fälle denkbar, entweder Nachlässigkeit in Aufstellung des Decanats-Verzeichnisses von Wetzlar, oder Exemtion von der Jurisdiction des Archipresbyters oder Decans in Wetzlar. Letzteres war mannichmal der Fall; so finden wir nach der Geschichte in unserer Nähe mehre Pfarreyen, die weder zum Rural-Capitel Dietkirchen, noch zu dem in Wetzlar und Haiger gehört haben, z. B. Herborn, Bicken, Schönbach, Driedorf, Emmerichenhain, Neukirch, Marienberg ꝛc. [11]), mithin darf man hier der Vermuthung Raum geben, daß eine solche Exemtion auch bei Kirchgöns und Großenlinden Statt gefunden habe, ohnerachtet sich kein Grund dafür angeben läßt. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß

9) Gud. Cod. Dipl. Tom V. p. 257.

10) Würdtwein Dioec. Mogunt. Tom. III.

11) Vogels Archiv. B. 1. S. 53.

sie nicht eximirt waren, zumal da der Pastorei Großenlinden, als der Hauptpfarrei der Umgegend, mehre Kirchen und Capellen im Hüttenberge, welche zum Landcapitel Wetzlar gehörten, subordinirt waren.

Daß einige Klöster und Orden in unserer Nähe sich zu den eximirten Klöstern rechneten, und keine Oberherrschaft der Archidiaconen, in deren Sprengel sie lagen, anerkennen wollten, ist bekannt. So hielten sich z. B. das ehemalige Prämonstratenser-Kloster Altenberg, der Barfüßer- und Prediger-Orden in Marburg, der deutsche Orden daselbst, das Kloster Schiffenberg und die Antoniter in Grünberg ꝛc. für eximirt und wollten keine andere Oberherrschaft über sich anerkennen, als die des Pabstes; bei Pfarreien hingegen ist eine solche Exemtion selten.

Alle hier gerügten Unrichtigkeiten dieses von Naunheim und Corden aufgestellten Verzeichnisses des Wetzlarischen Decanats berichtigt ein erst kürzlich aufgefundenes, bei den Necrologien und Heberollen des Wetzlarischen St. Marienstifts liegendes, auf einem Pergamentbogen geschriebenes, Verzeichniß der Pfarreien desselben Decanats aus dem 15. Jahrhundert [12]). Nach unserm Dafürhalten ist dasselbe das richtigste von diesen dreien, weil die Ortschaften, welche bei Naunheim und Corden fehlen, wirklich darin vorkommen. Wir wollen dieses Verzeichniß hier anführen, damit man sehe, wie weit dieses von jenen beiden abweicht.

1) Wetzflar.
2) Lunen (Leun).
3) Biele (Oberbiel).

---

12) Siehe Wigands Wetzlar. Beiträge für Gesch. ꝛc. 16. Heft. S. 77 ꝛc. Wetzlar 1836.

4) Burgsolms.
5) Dailheim (Dalheim).
6) Aslair (Aßlar).
7) Dilnheim.
8) Kolshusen (Colschhausen).
9) Aldenkirch, juxta Hoensolms.
10) Weydebach (Weißbach).
11) Aldensteden.
12) Erde.
13) Krombach.
14) Kongisberg (Königsberg).
15) Rodeheim.
16) Crofftorff.
17) Huchelheim (Heuchelheim).
18) Dorlair (Dorlar).
19) Garbenheim.
20) Blaisbach (Blasbach).
21) Molnheim (Hermannstein).
22) Hoensolms (Hohensolms).
23) Gieszen.
24) Wyske (Wieseck).
25) Roddechin (Rödchen).
26) Husen (Hausen).
27) Alpach.
28) Dudenhoben (Dutenhofen).
29) Minus Lynden (Lützellinden).
30) Majus Lynden (Großenlinden).
31) Hirnsheim (Hörnsheim).
32) Hachenheim (Hochelheim).
33) Langonsse (Langgöns).
34) Kirchgonsse (Kirchgöns).
35) Pailgonsse (Pohlgöns).

36) Ebirtsgonsse (Ebersgöns).
37) Vollenkirchen.
38) Volprachtshusen (Wolpertshausen).
39) Richolffiskirchen (Reißkirchen).
40) Lunsbach (Launsbach).
41) Rechtenbach inferior, das heutige Kleinrechtenbach.
42) Rechtenbach superior, das ausgegangene Oberrechtenbach.
43) Cleen inferior (Niedercleen).
44) Hulezhusen (Dornholzhausen oder das eingegangene Oberholzhausen).
45) Cleen superior (Obercleen).
46) Oberndorff, juxta Cleberg Brandoberndorf).
47) Crufftelbach, (Cröffelbach).
48) Crafftsolms,
49) Griedelbach.
50) Oberwetzphe (Oberwetz).
51) Nufern (Nauborn).
52) Swalbach.
53) Banmaden.
54) Aldenkirchen juxta Braunfels.
55) Wylburg (Weilburg).
56) Kubach.
57) Edelsberg.
58) Niddern Rulshusen.
59) Loynberg (Löhnberg).
60) Mengerskirchen.
61) Neutenrodde (Nenterode).
62) Obern Rolshusen.
63) Walderdorff.
64) Olmen (Ulm).
65) Biskirchen.

§. 14.

Fortsetzung der Geschichte des Collegiatstifts in Wetzlar.

Nach dem oben angeführten Zeugnisse des Bucelinus waren anfänglich 21 Canonici und 72 Vicarien an diesem Collegiatstifte angestellt, allein als die Schenkungen für dasselbe immer seltener und die Ausgaben immer bedeutender wurden, sah man sich genöthigt, das Stiftspersonal zu verringern. Als z. B. der im J. 1336 angefangene Bau des Stiftsthurms [1]) dem Stifte viele Kosten verursachte, fand sich der Erzbischof von Trier bewogen, die Zahl der Glieder desselben beträchtlich zu vermindern [2]). Selbst die vom Stifte im J. 1423 ausgesandten Boten, in Deutschland eine milde Beisteuer von den Gläubigen zu diesem Thurmbau zu sammeln, waren außer Stande, den Stiftsfonds zu heben, obgleich das Stift denjenigen, welche zum Thurmbau beitragen würden, einen Hauptablaß von 2000 Tagen und 26 Fasten und von jedem zur Stiftskirche gehörigen 34 Altären 40 Tage Ablaß und 1 Fasten versprachen [3]). — In dieser mißlichen Lage blieb dem Erzbischofe Raban von Trier im J. 1435 nichts anderes übrig, als von den 15 Canonicaten, die damals vorhanden waren, 5 und von 46 Vicarien 24 einzuziehen, so daß nur noch 10 Canonicate und 22 Vicarien übrig blieben; auch verminderte er die Altäre und mehre Messen an denselben. Wir finden diese wichtige Urkunde bei dem Gudenus [4]). Die Würden des Probsts, des Decans, des

1) Siehe Thl. 2. S. 12.
2) Ulmenstein Thl. 1. S. 350.
3) Daselbst Thl. 1. H. 653.
4) Cod. Dipl. Tom. V. p. 281 etc.

Scholasters und des Cantors blieben jedoch bestehen; die Würde eines Probstes wurde im J. 1670 vom Erzbischofe Carl Caspar von Trier aufgehoben und seit dem 20. Nov. 1701 völlig mit der erzbischöflichen Würde vereinigt. Seit jener Zeit sind die Erzbischöfe von Trier immer auch Pröbste des Collegiatstifts Wetzlar bis zu seiner Aufhebung gewesen. Die Cantorei am Stifte hingegen wurde erst im J. 1318 errichtet [5]) aber auch wieder im J. 1683 aufgehoben.

Einige wenige, das Stift betreffende, Nachrichten wollen wir noch beifügen.

Im J. 1284 suspendirte der Erzbischof Heinrich von Trier den Clerikus Richolf an der Stiftskirche in Wetzlar wegen Beleidigungen, welche er den Nonnen in Altenberg zugefügt hatte [6]). — Im J. 1330 verbot der Kaiser Ludwig, der Baier, dem Stadtrathe zu Wetzlar, das Stift in seinen Freiheiten zu kränken [7]) — Im J. 1345 schenkte der Erzbischof Balduin in Trier dem Stifte 44 Goldgülden, um damit jährliche Einkünfte zu kaufen [8]). — Im J. 1399 befahl der Erzbischof Werner zu Trier, daß das Stiftspersonal bei Ausübung des Gottesdienstes und der Prozessionen sich solcher Chorhüte bedienen sollte, welche aus Eichhorns- und schwarzen Lämmer-Fellen gemacht wären, wie sie die Canonici bei St. Florin in Coblenz trügen [9]). — Im J. 1432 erließ der Pabst Eugen IV. eine Bulle, in welcher er sich beklagt, daß im Laufe der

5) ibid. Tom. V. p. 150.

6) ibid. Tom. V. p. 86.

7) ibid, pag. 179.

8) ibid. pag. 210.

9) ibid. pag. 269 — wo es heißt: ex pellibus aspriolinis et pellibus agnellinis nigris.

Zeit wegen Kriegsunruhen, pestartiger Krankheiten und anderer Unglücksfälle die Einkünfte der Präbenden und Vicarien verringert und geschmälert worden wären [10]) —

Doch auch dieses berühmte Collegiatstift konnte im 19. Jahrhundert dem Laufe der Zeit nicht mehr widerstehen. Schon seit dem Ausbruche der französischen Revolution war seine Existenz gefährdet, und so wie selbst viele Bischöfe und Erzbischöfe in Deutschland zu unvermögend waren, dem andringenden gewaltigen Sturme zu widerstehen, so war auch das Collegiatstift Wetzlar außer Stande, seine Auflösung zu verhüten. Es wurde unter der Regierung des Fürsten Primas über Wetzlar im J. 1803 aufgehoben und dessen Vermögen, unter dem Namen „Katholischer-Kirchen- und Schul-Fonds", einer, aus dem zeitigen Königlichen Landrathe, dem zeitigen katholischen Pfarrer und einem Rendanten bestehenden, Verwaltung anvertraut, welche noch bis heute demselben vorsteht.

§. 15.

Altäre in der Stiftskirche zu Wetzlar.

Als im J. 1435 (wie wir im vor. §. gesehen haben) vom Erzbischofe Raban in Trier 5 Canonicate und 24 Vicarien eingezogen wurden, fanden sich in und an der Stiftskirche zu Wetzlar folgende 34 Altäre vor:

1) Der Altar St. Aegidii. In den Jahren 1277 und 1278 vermachte der Canonicus und ehemalige Decan

10) ibid. Tom. V. p. 277, wo es heißt: Successu tamen temporis propter Guerrarum turbines, Mortalitatum pestes et alios sinistros eventus — ipsarum Prebendarum et Vicariarum fructus, redditus et proventus tenues et exiles effecti sunt etc.

des Stifts, Giselbert von Göns, diesem Altar verschiedene Legate [1]). Im J. 1326 kaufte Machario, Vicar dieses Altars, für denselben eine zu Wetzlar fällige jährl. Rente von Conrad Zotze zu Langgöns [2]); derselbe hatte 2 Vicarien, verlor aber eine im J. 1435 [3]).

2) Der Altar St. Andreä, Thomä und Matthäi, gestiftet und beschenkt im J. 1338 von Hilla von Hirlsheim [4]) und weiter dotirt vom Wetzlarischen Cantor Peter von Dutenhofen [5]). Auch dieser Altar hatte zwei Vicarien und verlor eine im gedachten Jahre 1435 [6]).

3) Der Altar St. Annä, verlor im genannten Jahre ebenfalls eine Vicarie [7]).

4) Der Altar St. Barbarä, erhielt im J. 1336 ein in Wetzlar gelegenes Haus von den Schwestern Demudis und Cunigundis von Linden geschenkt [8]) und verlor im J. 1435 eine Vicarie [9]).

5) Der Altar St. Bartholomäi, gestiftet im J. 1355 von dem Canonicus Gerbert von Friedberg [10]) verlor im gedachten Jahre eine Vicarie [11]).

6) Der Altar St. Catharinä, erhielt im J. 1290 vom Erzbischofe Gerhard von Mainz die Gewalt des Ablasses [12]) und verlor ebenfalls 1435 eine Vicarie [13]).

7) Der Altar St. Elisabethä, verlor eine Vicarie [14]).

8) Der Altar St. Georg, dotirt im J. 1302

---

1) Gud. Cod. Dipl. Tom. V. p. 70 et 75.

2) ibid. p. 166. 3) ibid. p. 283. 4) ibid. p. 196 et 200. 5) ibid. p. 253. 6) ibid. p. 285. 7) ibid. p. 284. 8) ibid. p. 188. 9) ibid. p. 285. 10) ibid. p. 230. 11) ibid. p. 280. 12) ibid. p. 92. 13) ibid. p. 284. 14) ibid. p. 285.

vom Canonicus Conrad von Cleeberg [15]), verlor im J. 1435 eine Vicarie [16]).

9) Der Altar St. Jacobi, gestiftet im J. 1303 von Heinrich Schurweber in Wetzlar [17]).

10) Der Altar St. Johannis des Täufers, verlor 1435 eine Vicarie [18]).

11) Der Altar St. Johannis des Evangelisten, verlor in demselben Jahre eine Vicarie [19]).

12) Der Altar St. Kiliani, gestiftet und fundirt ums J. 1318 vom Decan Wigand. Dieser Altar hatte zu Lützellinden, Oberwetz, Werdorf und Wetzlar Gefälle [20]) und verlor im J. 1435 eine Vicarie [21]).

13) Der Altar des heil. Lorenz verlor gleichfalls eine Vicarie [22]).

14) Der Altar des heil. Marcus.

15) Der Altar der heil. Margaretha, erhielt im J. 1307 von einer gewissen Heydenbrud, genannt Gottschalk von Wetzlar, mehre Legate [23]), desgleichen im J. 1328 von Anselm von Silva, einem Wetzl. Bürger [24]) Dessen Vicar Conrad von Bellersdorf kaufte im Jahre 1315 von Heinrich von Göns von dessen dasigem Hofe 3 Malter jährlichen Kornpacht [25]) und verlor im J. 1435 eine Vicarie [26]).

16) Der Altar St. Margarethä, Jodoci, Cyriaci und Valentini in der Michelskapelle am Kirchhofe der Stiftskirche. Dieser Altar wurde ein-

15) ibid. p. 107. 16) ibid. p. 285. 17) ibid. p. 123.
18) ibid. p. 285. 19) ibid. 283 et 85. 20) ibid. p. 151 etc.
21) ibid. p. 286. 22) ibid. p. 284. 23) ibid. p. 118.
24) ibid. p. 169. 25) ibid. p. 142 etc. 26) ibid. p. 284.

geweiht vom General-Vicar des Erzbischofs Otto von Trier im J. 1420 [27]).

17) Der Altar St. Mariä Magdalenä in der St. Walpurgis-Capelle wurde im J. 1322 von Heinrich Speth dotirt [28]) und verlor im J. 1435 eine Vicarie [29]).

18) Der Altar St. Matthiä wurde im J. 1307 von einem Wetzlarischen Bürger Conrad von Braitbach dotirt [30]), erhielt im J. 1323 Legate von einem gewissen Wigand [31]) und im J. 1362 von dem Wetzlar. Bürger Richolf von Hersberg eine zweite Messe [32]), und außerdem von diesem Wohlthäter von seinem Hofe in Langgöns 7 Malter Korn, 2 Gänse, 2 Malter Korn in Niedercleen, 2 Malter in Niederwetz und 1 Malter in Daubhausen jährlicher Einkünfte. Er verlor eine Vicarie im Jahre 1435 [33]).

19) Der Altar St. Nicolai, gestiftet und dotirt von dem Canonicus Sifrid von Dalheim im J. 1299 [34]), verlor im J. 1435 seine beiden Vicarien [35]).

20) Der Altar St. Petri wurde dotirt im J. 1286 von Cunigunde von Driedorf [36]) und verlor 1435 eine Vicarie [37]).

21) Der Altar des heil. Peter und Paulus, gegründet und dotirt im J. 1329 von Alheyde Beyer [38]), verlor ebenfalls eine Vicarie [39]).

22) Der Altar St. Philippi und Jacobi verlor 1435 eine Vicarie [40]).

---

27) ibid. d. 276. 28) ibid. p. 155. 29) ibid. p. 283.
30) ibid. p. 120. 31) ibid. p. 160. 32) ibid. p. 244.
33) ibid. p. 284. 34) ibid. p. 103, 35) ibid. p. 283.
36) ibid. p. 88. 37) ibid. P. 285. 38) ibid. p. 174.
39) ibid. p. 285. 40) ibid. p. 284.

23) Der Altar St. Silvester, verlor ebenfalls im gedachten Jahre eine Vicarie [41].

24) Der Altar St. Simon und Judä, gestiftet und dotirt im J. 1338 von Hilla von Hirlsheim [42], erhielt von der Stifterin zur Haltung der Messen unter vielen andern Revenüen auch einen Hof zu Lausdorf [43]) und verlor 1435 eine Vicarie [44].

25) Der Altar St. Andreä, gegründet und dotirt im J. 1338 von Hilla von Hirlsheim [45]. Unter vielen andern Revenüen legirte sie diesem Altar auch einen Hof zu Habichenheim (Hochelheim), welchen sie von dem Ritter Eckhardt von Schlaun erworben hatte. Von diesem Hofe erhielt die Stifterin jährlich 17 Malter Mohnsaamen, ein Beweis, daß bereits im 14. Jahrhundert viel Mohnsaamen hier gezogen wurde.

26) Der Altar St. Stephan, erhielt im J. 1401 von dem Decan des Stifts, Nicolaus von der Crawe, eine zweite Vicarie oder Messe und außerdem auch seinen Hof zu Obbornhofen und einen Fischteich zu Grünberg [46]; er verlor eine Vicarie im J. 1435 [47].

27) Der Altar der heil. Dreieinigkeit, gestiftet und dotirt im J. 1304 von dem Wetzlar. Bürger Schurweber [48]; der Stifter legirte demselben mehre Einkünfte in den eingegangenen Dörfern bei Giesen, Berenkem, Kroppach und Bebera [49].

28) Der Altar der heil. drei Könige, gestiftet von Hartmann Weth und dotirt im J. 1383 von

41) ibid. p. 283. 42) ibid. p. 192. 43) ibid. p. 201.
44) ibid. p. 285. 45) ibid. p. 209. 46) ibid. p. 270 etc.
47) ibid. p. 285. 48) ibid. p. 110.
49) Siehe Thl. 2 dieses Werks. S. 214.

dem Canonicus Peter von Dutenhofen [50]) verlor im J. 1434 eine Vicarie [51]).

29) Der Altar St. Walpurgis in der Walpurgis-Capelle, dotirt im J. 1252 von dem Scholasticus Rudolph von Garbenheim, verlor im gedachten Jahre ebenfalls eine Vicarie [52]).

30) Der Altar der heil. Jungfrau Mariä [53]).

31) Der Altar St. Lorenz und St. Margarethä [54]).

32) Der Altar St. Martin, verlor im J. 1435 seine Vicarie [55]).

33) Der Altar der heil. Catharinä in der Capelle des Arnsburger Hofs, welcher, wie die Altäre in der Walpurgis Capelle, der Stiftskirche untergeordnet war. Dieser Altar kaufte jährliche Einkünfte im J. 1318 von Conrad Druschart [56]).

34) Der Altar in der Capelle, genannt zum Kerner, welche an die Stiftskirche angebaut ist, war zu Ehren des heil. Cyriak, Valentin, Cornelius und Jodokus, so wie zu Ehren der heil. Jungfrauen, Margaretha, Petronella und Apollonia geweiht. — Der Bischof Gerhard von Salona bewilligte im J. 1442 denjenigen Gläubigen, welche zu diesem Altare Zierrathen, Lichter 2c. geben, oder welche bei dem dreimaligen Schlage der Glocke siebenmal den englichen Gruß, oder bußfertig drei Vater Unser und drei Ave Maria hersagen, oder welche im gesunden Zustande am Ende ihres Lebens dieser

50) Gud. Cod. Dipl. Tom. V. p. 255.
51) ibid. p. 284. 52) ibid. p. 285. 53) ibid. p. 170.
54) ibid. p. 284. 55) ibid. p. 280. 56) ibid. p. 149.

Capelle von ihrem Vermögen etwas schenken würden, einen Ablaß von 40 Tagen [57]).

Dies waren die 34, zur Stiftskirche gehörigen Altäre. Zieht man nun die auswärtigen in den Capellen befindlich gewesenen Altäre von dieser Summe ab, so bleiben nur noch 28, welche in der eigentlichen Stiftskirche vorhanden waren. Jetzt sind nur noch 2 Hauptaltäre, nämlich einer für die Catholiken im Chor und einer für die Evangelischen im Schiff zu sehen. Die übrigen werden nicht mehr benutzt und sind größtentheils nicht mehr vorhanden.

§. 16.

Stiftspröbste in Wetzlar.

1) 1167 Hartmund oder Artmund.

2) 1214 Conrad [1]).

3) 1242 Burchard. Er übergab der Stiftskirche im J. 1242 den Weinzehnten zu Garbenheim und Calsmund zur Feier des Abendmahls [2]).

4) 125 . Gerhard. Er wohnte im J. 1260 in der Häuser-Gasse in curia claustrali [3]).

5) 1261 M. Arnold aus Holland, war König Richards Protonotarius und im J. 1262 dessen Kanzler. Er folgte Richard im J. 1261 nach England [4]).

6) 1282 u. 1285 Heinrich von Gymnich [5]).

7) 1308. Hartrad, Dynaste von Merenberg. Er kommt

57) ibid. pag. 288 etc.

1) Gud. C. D. Tom. I. p. 431.

2) ibid. p. 571.

3) ibid. Tom. V. p. 34.

4) Gebauers Leben des Königs Richard. S. 368.

5) Gud. C. D. Tom. I. p. 797.

in einer Urkunde vom J. 1308 vor, in welcher zwischen ihm und dem deutschen Orden in Marburg ein Streit wegen des Zehntens zu Dutenhofen geschlichtet wurde.

8) 1330. Robin, Graf von Sayn, kommt in einer Urkunde vom J. 1332 [6]) und in Urkunden des Klosters Marienstadt bei Hachenburg vom J. 1346 [7]) vor. Er bekleidete diese Würde sehr lange.

9) 1359. Rudolph von Friedberg, der Sohn Johannes Rühls, eines ehrbaren Bürgers zu Friedberg, genannt zum eisernen Hute, Kaisers Karls IV. Protonotarius, hierauf Fürst und Bischof zu Verden und kaiserlicher Kanzler. Im J. 1359 ließ er den Stifts-Lehnbrief für Johann von Garbenheim wegen des Dorfs Bübingshausen [8]) vom Kaiser Karl IV. bestätigen. Im J. 1360 bekleidete er Heinrich Snaithart, Wetzlar. Bürger, mit dem halben Zehnten am Steinbühl bei Wetzlar und gab ihm die Anwartschaft auf die andere Hälfte, welches Johannes von Garbenheim bis dahin im Besitz hatte. In dem im J. 1362 vom Kaiser Karl IV. zu Nürnberg ausgefertigten Bestätigungsbriefe wird dieser Probst „Probiste zu Wetflar, Unser Pfoffe und heimlicher Diener" genannt.

Im J. 1364 verkaufte er dem Stifte den halben Zehnten auf dem Stoppelberge [9]). Er starb im J. 1367.

---

6) ibid. Tom. V. p. 183.

7) ibid. p. 311.

8) Siehe Thl. 2 dieses Werks. S. 206.

9) Gud. C. D. Tom. V. p. 312.

10) 1389. Hermann, Graf von Henneberg, war auch Domherr zu Bamberg. Er starb im J. 1408 [10]).

11) 1415. Peter von Heltberg, war auch Domherr zu Eichstädt [11]). Er starb im J. 1444.

12) 1445. Johannes von Eych, der beiden Rechte Doctor, war auch Probst von Eichstädt.

13) 1446. Peter Knorr. Friedrich, Kurfürst von Brandenburg und Wilhelm, Herzog zu Sachsen, gebrauchten ihn öfters als Gesandten [12]).

14) 148 . Georg N., resignirte 1483.

15) 1485. Ambrosius Preuscher, Domherr zu Freisingen, wurde im J. 1483 von seinem Vorgänger zu dieser Würde präsentirt. † 1490.

16) 1494. Johannes von Teusbruck.

17) 1512. Johannes von Dalheim aus Camberg, starb als Canzler des Erzbischofs von Mainz im J. 1516.

18) 1517. Balthasar Merklin von Waltkirch, Decan zu St. Simeon in Trier resignirte 1518.

19) 1523. Johannes, Graf von Leiningen, Herr zu Westerburg, Domherr zu Cöln † 1524.

20) 1524. Wolfgang, Graf von Solms, Domherr zu Cöln, ernannt den 15. Aug. 1524. Kaiser Karl V. genehmigte mittelst Schreiben d. d. Toledo 10. Nov. 1525 die Wahl nicht, und er mußte deßhalb diese Würde an seinen Nachfolger abtreten [13]).

21) 1526. Balthasar von Waltkirch, genannt Merkel, der beiden Rechte Doctor, Probst zu Waltkirch und Kaiser Karl V. Hofrath, hernach Fürst und

---

10) ibid. p. 314. 11) ibid. 12) ibid. p. 315.
13) ibid. p. 293 — 95.

Bischof zu Constanz, zu Hildesheim und Metz, zugleich auch Reichsvicekanzler, wurde zum zweitenmal zu dieser Würde ernannt, und gerieth mit seinem Vorgänger in Fehde.

22) 1551. Tilmann Kreich, Kaiserl. Sekretär, Cantor zu St. Peter in Mainz, Dechant zu St. Victor daselbst und Domherr zu Cöln, † 1551. Er erhielt seinen Nachfolger zum Gehülfen [14].

23) 1552. Reinhard, Graf von Solms, Probst zu Frankfurt, auch Domherr zu Mainz und Cöln, † 1580.

24) 1580. Theoderich von der Horst, auch Domherr zu Trier, resignirte 1609.

25) 1609. Johannes von Warsberg, Domherr, hernach Cantor zu Worms † 1633.

26) 1633. Arnold von Senheim, Königl. Schwedischer Amtmann zu Höchst, Hofheim und Hochheim.

Zur Zeit des 30jährigen Kriegs war das Stift nothgedrungen, ihn zum Probst zu wählen, ohnerachtet er unfähig zu diesem Amte gewesen zu seyn scheint. Wie lange er diese Würde bekleidete, ist unbekannt.

27) 1644. Franz Ludwig Wilhelm Faust von Stromberg, Domherr zu Würzburg und Worms und Dechant zu Comburg † 28. Oct. 1673.

28) 1651. Johannes Richard von Frankenstein, Domherr zu Bamberg und Würzburg, dankte im J. 1670 ab.

29) Carl Caspar, Erzbischof von Trier wurde erwählt den 26. Mai 1671, † 1. Juni 1676.

30) Johannes Hugo von Orsbeck, Erzbischof von

---

14) ibid. p. 307.

Trier. Seit dem erlassenen Schreiben des Kaisers Leopold d. d. 20. Nov. 1701, an welchem Tage diese Präpositur mit der erzbischöflichen Würde vereinigt wurde, waren die Erzbischöfe von Trier auch Pröbste des Stifts bis zu dessen Auflösung.

§. 17.

Dechante am Collegiatstifte zu Wetzlar.

Vor dem 13. Jahrhundert findet sich in Urkunden kein Dechant des Wetzlar. Collegiatstifts. Die bekannten Dechante sind folgende:

1) 1214. Conrad. Er erscheint in einer Urkunde vom J. 1214 [1]). Auf seinen Wunsch bestätigte im J. 1222 der Erzbischof Theoderich von Trier die dem Convent und der Kirche von ihren Stiftern geschenkte Parochie Wetzlar.

2) 1226. Gottfried. Er kommt vor in einer Urkunde vom J. 1226 wegen des Patronatrechts zu Reißkirchen (bei Grünberg [2]).

3) 1239. Hartmann, kommt in Urkunden vor, welche den Prior Conrad und die Meisterin Christine des Klosters Altenberg, so wie das Kloster Schiffenberg betreffen.

4) 1241. Conrad [3]).

5) 1242. Giselbert. Er erscheint in einer Urkunde vom J. 1242, einen Mansus in Werdorf betreffd. [4]).

---

1) Gud. C. D. Tom. V. p. 321.

2) v. Gudeni Sylloge p. 590 et Cod. Dipl. Tom. II. p. 72.

3) v. Gud. C. D. Tom. II. p. 82.

4) ibid. Tom. V. p. 7.

6) 125. Giselbert von Göns, dankte im J. 1271 als Dechant ab und trat in den Orden der Canonicorum oder Domherrn zurück. Er starb als Domherr im J. 1277 [5]).

7) 1273. Johannes von Linden, zuvor Canonicus in Wetzlar und Dechant zu St. Castor in Coblenz, folgte dem abdankenden Giselbert von Göns im Amte nach. Er kommt noch im J. 1287 vor, und wurde Ritter des deutschen Ordens in Marburg.

8) 1295. Wigand, kommt vor in Urkunden von den Jahren 1300-2 und zuletzt 1305 [6]).

9) 130. Werner, starb im J. 1309.

10) 1309. Conrad, Graf von Solms, Dechant zu St. Gereon in Cöln, wurde im J. 1309 zum Dechanten erwählt, kommt aber bereits im J. 1308 vor [7]).

11) 1314. Heidenreich von Dernbach, kommt in Urkunden von 1314 — 25 vor, und starb im letzten Jahre.

12) 1326. Richolf von Driedorf, stammte aus dem adlichen Geschlechte von Driedorf, war zuvor Cantor des Stifts, und starb den 10. Mai 1362.

13) 138. Nicolaus von der Crae, aus Grünberg, war zuvor Zollschreiber des Erzbischofs Johannes von Mainz.

14) 1415. Johannes Schenk von Schweinsberg. Er kommt vor in einer Urkunde, in welcher das Collegiatstift zu Wetzlar dem Conrad von Mengerskirchen den Zehnten zu Büblingshausen auf Wiederkauf verkauft.

---

5) ibid. p. 63 et 322.
6) ibid. p. 105 et 107.
7) ibid. p. 122.

15) 1424. Walther Schwarzburger von
kommt noch 1439 vor. Unter ihm ging
würdige Veränderung mit dem Stifte vor,
cher im J. 1435 nach dem Befehle Pabsts
6 Domherrnstellen und 24 Vicarien am
Erzbischofe Raban zu Trier eingezogen w
16) 1457. Johannes Bus; dessen Eltern
der Stiftskirche 6 Malter Kornpacht von
zu Herlisheim (Hörnsheim).
17) 1477. Heinrich Grumpel.
18) 1486. Eberhard von Bicken, kom
Urkunden von den Jahren 1486—96.
28. Juni 1515.
19) 149.. Otto Schurge † 12. Juni 150
20) 150.. Johannes Loer, kommt vor i
kunde vom J. 1511, in welchem er au
zu seyn scheint.
21) 1511. Jacob Fußeler.
22) 1530 Johannes Born † wahrschein
23) 1548. Jodokus von Bicken, war
bei St. Alban in Mainz, stellte Heinri
Vicedechant in Wetzlar ein u. resignirte
1551.
24) 1551. Caspar Frank von Friedberg.
25) 1572. Nikolaus von Nettel † 15
26) 1576. Heinrich Krae † 1582.
27) 1593. Paulus Boch, wurde im J.
28) 1586. Joh. Servatius Cramer,
Urkunden vom J. 1588, den Wiederkauf
in Herlisheim (Hörnsheim) betreffend,
29) 1616. Walthasar Scharz, war
sticus und starb im J. 161

30) 1611. Joh. Conrad Herstein von Andernach; er wurde den 23. Dec. 1631 mit einigen Domherrn von den Schweden gefangen nach Friedberg geführt, † 4. Oct. 1652.

31) 1652. Joh. Servatius Dietrich, zuvor Cantor und † 13. Apr. 1673.

32) 1673. Otto Reinhold von Andrimont.

33) 1681. Joh. Franz von Gülpen.

34) 1685. Joh. Jacob Deuren † 12. Apr. 1725.

35) 1725. Friedrich Theberichs † 7. Mai 1741.

36) 1741. Jacob Deuren † 1. Dec. 1749.

37) 1762. Joh. Heinrich Fischer † Ende Merz. 1775.

38) 1776. Joh. Mayer, kommt vor bis 1794.

§. 18.

Scholaster an dem Collegiatstifte in Wetzlar [1]).

1) 1237. Ernst [2]).

2) 1242. Rudolph von Garbenheim, war auch Pastor von Dillheim. Im J. 1252 baute er die St. Walpurgis-Capelle wieder auf und dotirte sie. Dem Kloster Altenberg schenkte er im J. 1267 seinen Weinberg in Garbenheim [3]) † 1272.

3) 1277. Volcmar. Seines Todes geschiehet im J. 1279 Erwähnung.

4) 129.. Th. (Thederich oder Thomas) kommt vor von 1300 — 1307, immer mit Th. unterzeichnet.

5) 131.. Friedrich von Milen, kommt vor 1309 bis 1342. Er war Schatzmeister der Kirche zu Wetzlar.

---

1) Die Scholastici waren auch zugleich parochi primarii.

2) Gud. Cod. D. Tom. I. p. 72.

3) ibid. p. 720.

6) 1353. Conrad von Rodenhausen.

7) 1359. Johannes von Meyen. Er war im J. 1359 mit Schiedsrichter in dem Streite des Patronatrechts der Kirche zu Dalheim zwischen einigen Patriciern zu Wetzlar und dem Kloster Altenberg [4]).

8) 135.. Kraft von Rodenhausen.

9) 1372. Gerlach Zolner, aus einem Rittergeschlechte.

10) 138.. Hermann Rulsperger kommt von 1387 bis 1410 vor.

11) 143. Nicolaus Solms.

12) 14.. Stephan, kommt noch 1477 vor.

13) 147.. Jacob Stos.

14) 14.. Johannes Lupelin, dankte 1499 ab.

15) 1499. Jacob Dußburg.

16) 1541. Johannes Selbach.

17) 1554. Gerlach Schweich.

18) 1578. Hermann Bus (Busch,) war zuerst Cantor.

19) 1583. Balthaser Schurg. Im J. 1612 schrieb Johann Ernst Neuhof, Advocat zu Dillenburg, einen Einladungs-Brief zu seiner Hochzeit an ihn. Er wurde Dechant im J. 1616.

20) 1616 — 1631. Johann Conrad Herstein.

21) 1631. Johann Eberhard Pfaff † 1635.

22) 1635. Johann Sifrid Stauß, aus Wetzlar † 1667.

23) 1667. Jacob Jungel, aus Rockenberg, zuvor Cantor † 1683.

24) 168. Philipp Heinrich Friart † 1701.

25) 1701. Georg Pape † 4. April 1710.

---

4) Thl. 2 dieses Werks. S. 219.

26) 1710. Johann Georg Langstörf, kommt noch vor im J. 1766.

27) 1767. Johannes Mayer kommt vor bis 1775.

28) 1782 Friedrich Carl Volk — 1794.

29) 1794. Friedrich Eschermann, der letzte Scholasticus, starb im J. 1819. Eine Schwester von ihm ist die noch lebende Frau Geheimeräthin Bissing in Wetzlar.

Die katholischen Pfarrer, welche seit Auflösung des Stifts in Wetzlar lebten, werden wir später anführen.

§. 19.

Cantoren am Collegiatstifte in Wetzlar.

Im J. 1318 wurde die Prälatur eines Cantors am Collegiatstifte zu Wetzlar errichtet, und es erhielt solche

1) Richolf von Driedorf. Im J. 1323 erwarb er eine jährliche Pension von 1 Malter Korn von den Eheleuten Wenzel und Irmengard von Weidenhausen, welche aber derselbe im folgenden Jahre an Heinrich von Mudersbach verkaufte. Er wurde Decan im J. 1326.

2) 13.. — 1371. Philipp von Calsmunt.

3) 13.. Cuno von Heygern.

4) 13.. Friedrich von Babenhausen.

5) 13.. Johannes von Heymbach. Er errichtete im J. 1378 ein Testament [1]) und starb im J. 1379.

6) 1379. Johannes vom Rhein, starb wahrscheinlich im J. 1381.

7) 13.. Eberhard von Bicken, kommt vor 1384.

---

1) Gud. C. D, Tom. V. p. 247—53.

8) 140. Hermann von Milchling, kommt vor 1411 bis 1415, in welchem letztern Jahre er starb. Er hatte dem Stifte 3 Malter Korn jährlicher Einkünfte von seinem Hofe, der Merckelsen-Hof in Habechenheim (Hochelheim) vermacht [2]).

9) 142.. Heinrich von Fulda, kommt vor in den Jahren 1432, 1435 und 1449.

10) 1460. Johannes Becker, kommt vor als Canonicus im J. 1457, und als Cantor in den J. 1460 und 1463. Er vermachte für eine ewige, an den Sonntagen zu haltende, Messe 40 fl. [3]).

11) 147.. Bernhard von Dernbach, kommt vor 1477.

12) 1480. Jacob Stos.

13) 1488. Johannes Stos.

14) 15.. Franz Möller, kommt vor 1512.

15) 152.. Johannes Fuseler. 1520. 1532.

16) 1532. Jacob Pistoris von 1532 — 1543.

17) 1551 — 1564. Jacob Phaus.

18) 1569 — 1576. Hermann Busch, wurde Scholaster.

19) 157.. Paul Boch, wurde Dechant im J. 1583.

20) 1586. Johannes Servatius Cremer.

21) 159.. 1606. Zacharias Theis.

22) 162.. — 1631 Johann Eberhard Pfaff, wurde Scholaster.

23) 1631. Franz Limberger † 1635.

24) 1635. Johannes Servatius Dietrich, wurde 1652 Dechant.

25) 1652. Jacob Jungel, wurde Scholaster 1667.

---

2) ibid. p. 340.

3) ibid. p. 341.

26) 1667. Johannes Wenzel Cäsar, aus Wetzlar † 1683, und nach dessen Tode hörte die Cantorei auf.

§. 20.

Klöster in Wetzlar.

1. Minoriten und Franziskaner.

Barfüsser-Mönche unter dem Namen Minoriten-Brüder waren schon im J. 1317 in Wetzlar vorhanden [1]). Sie bildeten, wie wir aus der Allgemeinen Kirchengeschichte wissen, den, von Franz von Assisi im J. 1210 gestifteten, Bettelorden der Franziskaner, welchen die Päbste Innocenz III. im J. 1215 und Honorius III. im J. 1223 bestätigt hatten. — Bereits im J. 1349 hatten diese Minoriten ein Kloster in der Stadt Wetzlar, wie man aus einer Urkunde von diesem Jahre ersieht, in welchen Marclo und Conrad von Katzenfurt bekennen, daß ein gewisser Rupert von Altenstädten dem Guardian und Convent der Minoriten 2 Solidos jährl. Einkünfte geschenkt habe [2]).

Nach Chelius Bericht [3]) ließ die Stadt Wetzlar das ehemalige Barfüsser-Kloster und die dazu gehörige Kirche selbst erbauen, und nachdem die Conventualen bis auf einen Prior, namens Roist, mit Tode abgegangen waren, gab letzterer im J. 1555 das Kloster dem Stadtrathe zurück, worauf derselbe die Klostergebäude zu Wohnungen für Geistliche und Lehrer und zu einer Stadtschule einrichten ließ. Im 30jähr. Kriege, nämlich im J. 1626 nahmen die Franziskaner-Mönche, mit Hülfe Spanischer Truppen, dieses Kloster abermals in Besitz, mußten aber

1) Ulmenstein Thl. 1. S. 389.

2) Gud. C. D. Tom. V. p. 214.

3) §. 9.

solches nach dem Westphäl. Friedensschlusse (1648) wieder herausgeben. Am 19. März 1649 übergab der Guardian Peter Conrad Meelbaum die Kloster- und Kirchenschlüssel dem Stadtrathe, worauf am Neuen-Jahrstage 1650 vom damaligen Pfarrer M. Wilhelm Kaul die erste evangelische Predigt aufs neue in dieser Kirche gehalten wurde.

Im J. 1675 nahm jedoch der Stadtrath abermals einige Franziskaner-Mönche in die Stadt auf und räumte ihnen denjenigen Theil des Klosters, welcher nicht von Lehrern und dem Stadtpfarrer bewohnt war, und die Klosterkirche wieder ein. Die Ursachen dieser Wiederaufnahme gibt Ulmenstein an[4]). — Dieses Franziskanerkloster wurde aber im J. 1803 nach dem Rastädter-Friedensschlusse wieder aufgehoben und die noch vorhandenen Mönche erhielten eine Pension. Indem ich dieses schreibe, lebt noch ein einziger Ordensbruder davon in Wetzlar.

2. Dominikaner.

Der zweite Mönchsorden, welcher in Wetzlar vorhanden war, oder vorhanden gewesen seyn soll, war der Orden der Dominikaner, gestiftet im J. 1215 von dem Spanischen Edelmanne de Gutzmann, Canonicus zu Osma. Gutzmann erschien auf der im J. 1215 gehaltenen lateranischen Kirchenversammlung und bat um Bestätigung seines Ordens, welche er jedoch nicht erhielt; erst der Pabst Honorius III. bestätigte denselben im J. 1217 und ernannte dessen Mitglieder zu Predigerbrüder (praedicatores). Bald breitete sich diese Gesellschaft in Frankreich aus, wo die Mitglieder derselben von dem zufälligen Umstande, daß ihre erste Stiftung in der Jacobsstraße in

4) Thl. 2. S. 217.

Paris lag, den Namen Jacobiner erhielten. Auch in Deutschland breitete sich dieser Orden weit aus. Daß er auch in Wetzlar vorhanden gewesen seyn müsse, und daselbst ein Kloster gehabt habe, beweiset nicht allein die über ihn noch vorhandene historische Sage, sondern auch eine daselbst befindliche Straße, Jacobsburg oder Jäcksburg genannt. Zu welcher Zeit aber dieses Dominikaner-Kloster eingegangen sey, darüber schweigt die Geschichte.

3. Engelthal.

Einer weitern historischen Sage zu Folge soll die unweit der Jäcksburg befindliche Wohnung des evangelischen Oberpfarrers oder die jetzige Superintendentur, ein Theil eines ehemaligen Nonnenklosters, namens Engelthal, gewesen seyn. Zu welchem Orden aber die Nonnen dieses Klosters gehörten, darüber läßt uns die Geschichte in Ungewißheit [5]).

4. Carmeliter.

Auch der von Berthold in der Mitte des 12. Jahrhunderts gestiftete Orden der Carmeliter [6]) hatte im 14. Jahrhundert ein Kloster in der Stadt. Dies ersieht man aus einer Urkunde vom J. 1383, in welcher der Canonicus des Wetzlarischen Stifts Peter von Dutenhofen diesen Carmelitern eine an ihrem Kloster befindlich gewesene

5) Ulmenstein Thl. 1. S. 390 zc.

6) So benannt vom Berge Carmel in Palestina, wo Berthold sich als Einsiedler niedergelassen hatte. Im J. 1209 wurde dieser Orden vom Patriarchen Albrecht zu Constantinopel und im J. 1224 auch vom Pabste Honorius III. bestätigt.

Scheune vermachte [7]). Wie lange dieser Orden in der Stadt vorhanden war, ist unbekannt.

5. Tempelherrn.

Nach einer historischen Sage hatte auch der in den Zeiten der Kreuzzüge entstandene und im 14. Jahrhundert von Philipp dem Schönen, Könige von Frankreich, aufgehobene Orden der Tempelherrn Güter und Besitzungen in der Stadt. Namentlich gehörte zu diesen Besitzungen die in der Langgasse vorhanden gewesene Cyriaks-Capelle [8]). Wahrscheinlich verlor dieser Orden nach seiner gewaltsamen Auflösung auch seine Güter in der Stadt Wetzlar. Es ist hier in dieser Specialkirchengeschichte der Ort nicht, die Gewaltthätigkeiten zu beschreiben, mit welchen man gegen den Tempelorden verfuhr. Ein Moldenhauer [9]) Münter [10]) Ch. Thomasius [11]) Anton [12]) und Nicolai [13]) haben ausführlich davon gehandelt.

6. Bernhardiner.

Auch die Bernhardiner Mönchs-Abtei Arnsburg in der Wetterau unweit Lich hatte im 13. Jahrhundert ein von diesen Mönchen erbautes, Haus in der Stadt. Dies ersieht man aus einer Urkunde vom J. 1228, in welcher Schultheiß, Vogt und Schöffen zu Wetzlar diesen Arnsburger Hof frei von allen Steuern und Abgaben erklä-

7) Gud. C. D. Tom. V. p. 257.

8) Ulmenstein Thl. 1. S. 392 rc.

9) Prozeß gegen den Orden der Tempelherrn. Hamburg 1792. 8.

10) Statutenbuch des Ordens der Tempelherrn. Berlin 1794.

11) De templorum equitum sublato 1705. 4.

12) Versuch einer Geschichte des Tempelordens. 2. Aufl. 1707. 8.

13) Versuch über die Beschuldigungen, welche die Tempelherrn erfahren mußten. Berlin 1782.

ren [14]). Dies war das heutige Gymnasial-Gebäude, welches an die Jesuiten bei ihrer Aufnahme in Wetzlar abgetreten wurde [15]).

7. Beghinen oder Beguinen.

Beguinen waren ebenfalls schon im 13. Jahrhundert in Wetzlar vorhanden [16]). — Diese werden, nach der allgemeinen Kirchengeschichte, eigentlich zu den Häretikern oder vielmehr zu den Fanatikern in der katholischen Kirche gerechnet. Sie waren Frauenspersonen, welche im 12. Jahrhundert in Gesellschaften zusammentraten, um sich in der Frömmigkeit zu üben. Die Häuser, in denen sie wohnten, hießen beginagia. — Sie verschaften sich ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit und wendeten das Erübrigte zur Verpflegung der Armen an. Die Päbste beschützten sie, aber die Bettelmönche verfolgten sie. Dieser Verfolgungen ungeachtet finden wir diese Beguinen in Deutschland bis zur Reformation in Lübeck, Leipzig ꝛc. unter dem Namen Seelenweiber. In Wetzlar hießen sie blaue Nonnen und eine Gasse am Gasthaus zum Kronprinzen, wo sie ihre Clause hatten, führt noch bis heute den Namen die blaue Nonnen-Gasse. — Verwandt mit denselben waren die Beguarden, welche auf gleiche Weise lebten, aber auch im 14. Jahrhundert eben so verfolgt wurden, wie die Beguinen. — Eine Abbildung von den Beguinen hat Schwan [17]) geliefert. Wie derselbe bemerkt, waren ihre Kleidungen von verschiedener Farbe, nämlich grau, tannenfarbig, oder himmelblau.

---

14) Gud. C. D. Tom. III. p. 1096.

15) Ulmenstein Thl. 1. S. 390. Anmerk. a.

16) Gud. C. D. Tom. II. p. 287 und Ulmenst. Thl. 1. S. 393 ꝛc.

17) Abbildung aller geistlichen und weltlichen Orden. 37. Heft.

Wahrscheinlich dauerten sie in Wetzlar, wie in mehrern Städten Deutschlands, bis zu den Zeiten der Reformation.

Neben den Beguinen bestanden gewöhnlich auch Männer-Gesellschaften dieser Art, welche Begharden genannt wurden, von denen wir jedoch in Wetzlar keine Spur finden.

8. Jesuiten.

Der wichtigste Orden, welcher die größte Stütze des Pabstthums wurde, war der Jesuitenorden, gestiftet im J. 1540 von Ignatius Lojola (geb. 1491 † 1556), einem Spanischen Edelmanne. Dieser Jesuitenorden lenkte fast 200 Jahre lang alle wichtigen Angelegenheiten der Kirche und im Staate und gebrauchte seine Mitglieder zur Erreichung seiner Absichten als Missionäre unter die Heiden, als Lehrer der katholischen Jugend, als Beichtväter der Könige und Fürsten, als Gelehrte und Schriftsteller, als Kaufleute, als geheime Aufwiegler und als verkappte Proselytenmacher, ja sogar als Meuchelmörder [18]). Kein Orden in der Welt hat mehr für die Befestigung der Hierarchie gearbeitet, keiner aber auch mehr seine Absicht erreicht, als dieser. Blinder Gehorsam, Gelehrsamkeit und Bildung, wodurch sich viele Ordensbrüder auszeichneten, und die Maxime, nur gelehrte Köpfe in ihre Gesellschaft aufzunehmen, alles dieses vereinigte sich, um das Ansehen dieses Ordens zu heben. Berühmt vorzüglich ist seine laxe Moral, welche beinahe zum Sprichwort geworden ist.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts änderte sich das Urtheil der Gutgesinnten über diesen Orden. Im J. 1759 wurden dessen Mitglieder aus Portugall, 1764

18) So wurde König Heinrich IV. von Frankreich von den Jesuiten Ravaillac aus Angouleme am 14. Mai 1610 ermordet.

aus Frankreich und 1765 aus Spanien vertrieben. Gegen die vielen Anklagen, welche gegen sie vorgebracht wurden, suchte sie der Pabst Clemens XIII. zu vertheidigen, allein Pabst Clemens XIV. sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, in das Verlangen der Höfe zu willigen und den Orden im J. 1773 aufzuheben. Erst Pabst Pius VII. stellte denselben durch seine Bulle Sollicitudo omnium ꝛc. vom 7. Aug. 1814 wieder her, und seit dieser Zeit sucht derselbe unter günstigen Auspicien sein Werk fortzusetzen.

In Wetzlar wurden die Jesuiten aufgenommen, als man das Reichs-Kammergericht im J. 1693 von Speier dahin verlegte. Der Stadtrath räumte ihnen den ehemaligen und ihm eigenthümlichen Arnsburger-Hof ein, und gestattete ihnen auch, dieses Gebäude durch Ankauf von mehrern anstoßenden Häusern zu vergrößern. Sie errichteten hierauf eine lateinische Schule und erbauten eine kleine Kirche, die noch im heutigen Gymnasial-Gebäude vorhanden ist. — Die Jesuiten blieben in Wetzlar bis zum J. 1803, in welchem vom Staate die Gebäulichkeiten derselben in ein Gymnasium für alle Confessionsverwandte umgewandelt wurde.

§. 21.

Kloster zu Dorlar.

Das zwischen Wetzlar und Gießen an der Lahn gelegene vormalige Prämonstratenser-Kloster [1]) zu Dorlar ist nach dem J. 1297 angelegt worden; dies ersieht man aus einer bei Wenk [2]) befindlichen Urkunde vom gedachten

1) Der Prämonstratenser-Orden ist im J. 1120 von Norbert, einem Canonicus in Xanten, in Prémontré (Praemonstratum) gegründet worden.

2) Heff. Landesgesch. B. 2. Urk. S. 242 ꝛc.

Jahre, in welcher Eberhard von Merenberg, Canonicus zu Speier, der Wittwe seines verstorbenen Bruders Hartrad und derselben Sohne Harterad, Probst des Stifts zu Wetzlar, seine Kirche zu Dorlar unter gewissen Bedingungen überträgt, um von deren Einkünften ein Nonnenkloster zu stiften. Brower [3]) setzt die Stiftung des Klosters zu Dorlar ins Jahr 1210, und war daher derselbe sehr übel davon unterrichtet.

Dieses Kloster stand, wie das bei Wetzlar gelegene Jungfrauen-Kloster Altenberg unter der Aufsicht des Abts zu Rommersdorf als Ordensobern. — Eine Meisterin, namens Alheidis, welche im J. 1322 dem Kloster vorstand, erwähnt Gudenus [4]) und sieben dergleichen führt das Necrologium der Abtei Rommersdorf namentlich an. — Nachdem es 140 Jahre in dieser Verfassung geblieben war, wurde es im J. 1437 in eine Probstei der Abtei Rommersdorf umgeschaffen. Im 15. Jahrhundert war nämlich das Kloster durch Pest, Sterblichkeit, verschiedene Rechtshändel und verheerende Feuersbrünste an Gebäuden, zeitlichen Gütern und selbst an Nonnen so weit zurückgekommen, [5]), daß der damalige Probst Gerhard

3) Brower Metrop. Eccl. Trev. Msc. Lib. IV. c. 2., wo es heißt: Ad annum MCCXX fundatur Coenobium Dorlar sub Dominio Nasso-Sarapontanorum, non longe a municipio Giessen, quod Hasso-Darmstadiensis ditionis est situm, collocatis illuc virginibus ordinis Praemonstratensis, legibus et disciplinae Archimandritae Rommersdorfiensis 'parituris etc.

4) Cod. Dipl. Tom. IV. p. 1033.

5) Broweri l. c. N. CXVII., wo es von diesem Kloster heißt: propter pestilentias et mortalitates ac lites varias et combustiones damnosas fuerat aedificiis et etiam bonis temporalibus ac monialibus destitutum.

dasselbe nicht fernerhin erhalten zu können glaubte, wenn er nicht von Mönchen unterstützt würde, von denen er eher als von Nonnen guten Rath und Beistand erwartete. Er wandte sich daher mit Zustimmung seines Landesherrn, des damaligen Grafen Philipp von Nassau-Weilburg und des Erzbischofs von Trier, Otto, Grafen von Ziegenhain, an den damals in Basel versammelten Kirchenrath und brachte es dort dahin, daß das bisherige Nonnenkloster Dorlar in ein Prämonstratenser-Mönchskloster umgeschaffen werden sollte. Die beiden Dechante zu Wetzlar und Weilburg erhielten auch den Auftrag, nach eingezogenen nähern Nachrichten, diese Umwandlung zu bewerkstelligen. Jedoch nahm der Baseler Kirchenrath auf eine Vorstellung des Rommersdorfischen Abtes Hubert von Cöln, (und Suffraganbischofs des Erzbischofs, Johannes von Baden, in Trier), als Ordensobern, seine im J. 1436 gegebene Verfügung zurück und änderte solche im J. 1437 dahin ab, daß das Kloster Dorlar zwar für die Folge nur von Mönchen des Prämonstratenser-Ordens bewohnt werden, diese aber immer unter dem Gehorsam des Abts zu Rommersdorf stehen sollten; übrigens solle das Kloster wie vorher, der Abtei förmlich subordinirt seyn [6]).

Die Verordnung des Baseler Kirchenraths, nach welcher diese Umwandlung bewerkstelligt wurde, folgt wört-

6) ibid.: — quod monasterium postea approbante Concilio Basiliensi ex praepositura Virginum in praeposituram Virorum ejusdem ordinis mutatum est, commissa sicut ante cura ejus per praefatum Concilium Abbati de Rommersdorf a 1437.

lich unten in der Anmerkung [7]); hier aber stehe davon eine freie deutsche Uebersetzung, wie folgt:

„Die Hochwürdige allgemeine Kirchenversammlung zu Basel, welche, im heiligen Geiste rechtmäßig vereint, die ganze Kirche vertritt, beschließt zum Gedächtniß für kommende Zeiten:

„Wir müssen darauf mit Vorsichtsmaßregeln bedacht seyn, daß nicht aus unsern Verwilligungen zu Zank und Streit Anlaß gegeben werde und diese Verwilligungen selbst zu fremdem Rechtsvorwande dienen. Da uns nun ohnlängst von Seiten des geliebten Sohns der Kirche, Gerhards, Vorstehers des Klosters zu Dorlar vom Prämonstratenser-Orden in der Trierischen Diöces, vorgestellt worden, daß genanntes Kloster, welches unter der Leitung eines Vorstehers und einer Priorin (Meisterin) stand, durch Krankheiten und Sterbfälle, verschiedene Streitigkeiten und verheerende Feuersbrünste an Gebäuden, so wie an zeitlichen Gütern und Nonnen Mangel erlitten hatte, und daß

7) Sacro sancta generalis synodus Basiliensis in spiritu sancto legitime congregata, universalem ecclesiam repraesentans, ad futuram rei memoriam:

„Ad hoc opportune provisionis praesidiis debemus intendere, ne ex concessionibus nostris litibus et contentionibus praestetur occasio, ipsaeque concessiones in praejudicium juris praetendantur alieni. Dudum siquidem pro parte dilecti ecclesiae filii, Gerardi, praepositi monasterii in Dorlar Praemonstr. ord. Trevirensis dioecesis nobis exposito, quod dictum monasterium, quod per praepositum et priorissam gubernari solebat, propter pestilentias et mortalitates ac lites varias et combustiones damnosas fuerat aedificiis et etiam bonis temporalibus ac monialibus destitutum, quodque divinus in eodem cultus non modicum negligebatur, ipseque

der Gottesdienst in demselben nicht wenig vernachlässigt wurde, und der Vorsteher selbst zur Wiederherstellung und Aufrichtung des genannten Klosters und Förderung des Gottesdienstes mit Zustimmung des geliebten Sohns der Kirche, Herrn Philipp, Grafen zu Nassau, dessen Vorfahren genanntes Kloster, das in seinem Lande liegt, gegründet haben, durch die Obern jenes Ordens die Absendung einiger Geistlichen vom genannten Orden zur Erweiterung des Gottesdienstes erlangt hatte, über welche Angelegenheit er nach Vermögen des Klosters selbst fördersamst Sorge tragen solle, in der frommen Hoffnung, daß durch den täglichen Rath und die Hülfe der Geistlichen des genannten Ordens besser als durch die Nonnen, besagtes Kloster wieder erneuert und in einen dem Höchsten wohlgefälligen Zustand versetzt werden würde, — da also von Seiten des Vorstehers selbst und des Klosterconvents, so wie von den Procuratoren des genannten Ordens, die mit uns vereint sind, die unterthänige Bitte an uns gelangt ist, daß wir für das Kloster selbst von nun an nur die

---

praepositus pro reparatione et recuperatione dicti monasterii ac divini cultus augmento, interveniente ad id consensu dilecti ecclesiae filii, viri Philippi, Comitis de Nassau, cujus progenitores dictum monasterium, quod in ipsius dominio exstitit, fundarunt, per illius ordinis superiores in eodem nonnullos Canonicos dicti ordinis pro divini cultus amplificatione obtinuerat deputari, quibus de necessitatibus juxta Facultates ipsius monasterii competenter provideret, sperabatque in domino, Canonicorum dicti ordinis suffultus auxilio et cotidiano consilio potius, quam monialium, praefatum monasterium reformari et ad Statum reduci altissimo magis gratum ac pro parte ipsius praepositi et conventus, nec non dicti ordinis procuratorum nobiscum consistentium no-

Aufnahme von Geistlichen des genannten Ordens zu beschliessen und die hierzu erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen geruhten, so haben wir, solcherlei Bitten Gehör gebend, dem ehrwürdigen Bischof von Tibur und den geliebten Söhnen der Kirche, den Dechanten der Kirchen der heil. Maria in Wetflar (Wetzlar) und der heil. Walpurgis in Weilburg, in der Trierer Diöcese, deren eigene Namen hier nicht genannt sind, durch ein anderes Schreiben von unserer Hand aufgetragen und befohlen, daß sie einen oder zwei aus ihrer Mitte auswählen, und über oben erwähnte Sache und alle ihre Umstände sich fleißig unterrichten, und wenn sie es also fänden, welches wir auf ihr Gewissen legen, obengenanntes Kloster mit allen seinen Gebäuden, Einkünften, Erzeugnissen, Früchten, Zehnten, Rechten, Privilegien, Gerichtsbarkeiten, Indulgenzen, Erlaubnissen und Verträgen zum Nutzen und Gebrauch des Vorstehers und der Geistlichen des genannten Ordens, welche für alle kommende Zeiten daselbst wohnen, unter unserer Autorität übermachen und einsetzen lassen, dasselbe

---

bis humiliter supplicato, ut ipsum monasterium pro Canonicis dicti ordinis duntaxat recipiendis ordinare et deputare et alias in his et circa ea opportune providere dignaremus: Nos tunc hujusmodi supplicationibus inclinati venerabili Episcopo Tiburtino et dilectis ecclesiae filiis Beatae Mariae (in) Wetflar et Sanctae Walpurgis in Wilburg, Trevirensis dioecesis ecclesiarum decanis eorum propriis nominibus non expressis per alias nostras litteras commisimus et mandavimus, quatenus ipsi vel duo aut unus ipsorum, vocatis, qui forent evocandi super praemissis et eorum circumstantiis universis se diligenter informarent, etsi ita fore reperirent, super quo eorum conscientias oneravimus, monasterium praedictum cum omnibus suis officinis, reditibus, proventi-

dem Vorsteher und den Geistlichen übergeben, deßgleichen, daß man dies Alles befolge, und was dahin einschlägt, thue, beschließe, anordne und einrichte, so wie es ihnen von Gott und Rechtswegen gut dünke, wie es denn in eben jenem Briefe eines Weitern enthalten ist.

„Da aber, wie uns neulich von Seiten des geliebten Sohnes der Kirche, Hubert, Abt des Klosters Rommersdorf, vom genannten Orden und derselben Diöcese, in einer Bittschrift vorgetragen worden, daß obenerwähntes Kloster zu Dorlar jenem seinem Kloster in Rommersdorf von Alters her unterworfen war und ist, und nach vorbenanntem Briefe, was auch Kraft desselben geschehen ist und geschehen soll, die Besetzung, Verwendung, Gesetzgebung, Einrichtung und Anordnung, wozu er selbst allerdings von Rechtswegen berufen werden müßte, von daher zu empfangen hat, der Vorsteher jedoch und die Geistlichen des genannten Klosters zu Dorlar der Unterordnung und dem Gehorsam des zeitigen Abts des Klosters in Rommersdorf stillschweigend sich zu entziehen anmaßen, und

bus, fructibus, decimis, juribus, privilegiis, jurisdictionibus, indulgentiis et indultis ac obventionibus pro usu ac habitatione praepositi et Canonicorum dicti ordinis perpetuis futuris temporibus, ibidem degentibus, auctoritatae nostra deputarent et ordinari procurarent, illaque praeposito et Canonicis praedictis applicarent nec non de illis ipsis responderi et alia in his et circa ea facerent, statuerent, ordinarent et disponerent, prout in eisdem literis plenius continetur. Cum autem, sicut exhibita nobis nuper pro parte dilecti ecclesiae filii, Huberti, Abbatis Monasterii in Rommersdorf, dictorum ordinis et dioecesis petitio continebat, praefatum monasterium in Dorlar eidem suo monasterio in Rommersdorf ex antiquo subjectum fuerit et sit, debeatque per

für die Zukunft zu nicht geringem Schaden und Uebervortheilung des genannten Abts und Klosters zu Rommersdorf entzogen seyn wollen, so war von Seiten jenes Abts die unterthänige Bitte an uns gelangt, daß wir ihm und seinem genannten Kloster unsere geneigte Fürsorge wollten angedeihen lassen. Wir beschließen also, solcherlei Bitten Gehör gebend, daß genannter Abt, nach Vollziehung des erwähnten Briefes, falls sie noch nicht geschehen seyn sollte, als unmittelbarer Vorgesetzter und Theilhaber genannt werden müsse, indem wir anderweit durch Briefe bemerken, daß die etwa schon geschehene Besetzung, Verwendung, Gesetzgebung, Ordination und Anordnung und alles dergleichen dem zeitigen Abt und Kloster zu Rommersdorf zwar zu keinerlei Vorrecht Anlaß gebe, nichtsdestoweniger aber das Kloster von Dorlar dem Rommersdorfer-Kloster für die Zukunft, gleichwie bisher vollständig untergeordnet seyn solle, und setzen fest, daß der Vorsteher und die Geistlichen, welche jetzt da sind, oder in Zukunft da seyn werden, im genannten Kloster zu Dorlar, dem zeitigen Abt

litteras praedictas, et si qua eorum vigore facta sint, vel fiant, deputationem, applicationem, statutum, ordinationem et dispositionem, ad quae utique ipse, cujus interest, vocandus foret, praepositus et Canonici dicti monasterii de Dorlar a subjectione et obedientia abbatis pro tempore existentis dicti monasterii in Rommersdorf tacite subtractos se praetendere velint, seque subtrahere in futurum in non modicum abbatis et monasterii in Rommersdorf praedictorum praejudicium et jacturam, pro parte ipsius abbatis nobis fuit humiliter supplicatum, ut ei et dicto suo monasterio desuper opportune providere dignaremur. Nos igitur hujusce modi supplicationibus inclinati praefatum Abbatem et dictarum litterarum executionem, si facta non sit, tanquam supe-

des genannten Klosters Rommersdorf unterworfen und ihm nach den gewöhnlichen Regeln des genannten Ordens zum Gehorsam und Folgeleistung verbunden seyn sollen, gerade so, als wenn in obenerwähntem Briefe dessen genaue und ausdrückliche Erwähnung geschehen sey. Es soll also keinem Menschen erlaubt seyn, diese unsere Erklärungsnote und Bestimmung zu verwerfen oder ihr frevelhaft entgegen zu handeln. Wer aber solches zu thun sich heraus nimmt, der wisse, daß er des allmächtigen Gottes und der gesammten Kirche Unwillen sich zuziehen werde."

Gegeben Basel d. 21. Oct. 1437 nach der Geburt des Herrn. In einer solchen Verfassung erscheint das

riorem immediatum, et interesse habentem, vocandum fore et vocari debere, alioquin per litteras nec non earum vigore jam forsan factam deputationem, applicationem, statutum, ordinationem, dispositionem hujusmodi et quaecunque inde secuta, Abbati pro tempore existenti et monasterio in Rommersdorf supradictis nullum prorsus praejudicium offerre vel facere; sed nihilominus ipsum monasterium de Dorlar ipsi monasterio in Rommersdorf de cetero, ut hactenus pleno jure subsit, auctoritate universalis ecclesiae harum serie litterarum declaramus, decernentes, praepositum et Canonicos, qui nunc sunt, vel in futurum erunt, in dicto monasterio de Dorlar Abbati pro tempore existenti dicti monasterii in Rommersdorf subjectos existere ac ad obediendum et intendendum eidem juxta regularia dicti ordinis statuta perinde adstrictos fore, ac si de hoc in praedictis litteris specialis et expressa mentio facta foret. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostrae declarationis et constitutionis infringere, vel in casu temerario contraire. Si quis autem hoc adtemperare praesumpserit, indignationem omnipotentis dei et universalis ecclesiae se noverit incursurum."

Kloster zu Dorlar in einer Urkunde vom J. 1496, in welcher Johannes Beer, Prior, Gerlach von Andernach, Provisor und der ganze Convent daselbst der „Süster „(Schwester) Anna Rietesel und andern Süstern (Schwe„stern) der Clusen und Gotteshuse zu Hermannstein [8]" eine Kornrente verkauften und den Verkaufsbrief vom Abte Giselbert zu Rommersdorf und dem Convente daselbst bestätigen und besiegeln ließen.

Nachdem das Kloster Dorlar ungefähr 100 Jahre eine von Rommersdorf abhängige Probstey gewesen war, ging sie in der Mitte des 16. Jahrhunderts gänzlich ein und ihre Güter wurden verkauft. Zur Zeit der Reformation wollten nämlich die Grafen von Nassau-Weilburg, als Landesherrn, diese Probstey nicht mehr in ihrem Lande dulten; sie untersagten den Mönchen den katholischen Gottesdienst in ihrer Klosterkirche zu Dorlar und griffen zu den probsteylichen Gütern.

Das Restitutions-Edict des Kaisers Ferdinand II. vom J. 1629 war aber nicht so bald erschienen, als der General der Prämonstratenser Franciscus de Longoprato dem Abte von Rommersdorf, Limburg von Heddesdorf, (war Abt vom Jahre 1595 — 29. Apr. 1634) auftrug, sich seines Rechtes auf Dorlar wieder zu bemeistern. Wirklich brachte dieser unter dem Schutze des Kaiserlichen Notars Heinsberger das Kloster und seine Gefälle wieder unter sich und vergeblich protestirte dagegen der Vogt

Datum Basileae duodecimo Kal. Novbr. anno a nativitate domini milesimo, quadringentesimo triccesimo septimo."

8) Von dieser Clause zu Hermannstein hatte die Geschichte bis dahin geschwiegen.

(Satrapa) Jonas Pommer des Grafen von Nassau-Saarbrücken. Die Einfälle der Schweden aber in die hiesige Gegend ließen dieses Kloster nicht wieder zum Gedeihen kommen.

In dieser Noth, welche die Auflösung der Probstey herbeiführte, wählte Abt Thomas zu Rommersdorf lieber den Verkauf derselben, als sie so ganz ohne allen Vortheil schwinden zu lassen, besonders, da er den Kaufschilling zur Erbauung mehrer abteilichen Gebäude zu Rommersdorf, welche im J. 1541 ein Raub der Flammen geworden waren, verwenden wollte [9]). Er verkaufte daher ums Jahr 1541 dem Johann v. Buseck die Probstey Dorlar mit allen zu derselben gehörigen Gerechtigkeiten, Gütern, Zehnten, Zinßen, Gülten und Gefällen, so wie die Pfarrey Dorlar mit ihren Filialen Naunheim und Atzbach [10]) rc., und führte also auf diese Art deren Auflösung herbei. Seit dieser Zeit sind diese probsteylichen Güter von der von Buseckischen Familie an Privaten gekommen und nur eine Wiese davon, Probstey-Wiese zu Dorlar genannt, besitzt heute noch das katholische Stift in Wetzlar.

---

9) Chronicon Romersd. Nr. VI., wo es heißt: Thomas a Develich Sacellanus et provisor in Dorlar, quinta Julii a 1524 electus, successit. Sub ipso omnia aedificia curiae nostrae combusta sunt anno 1541, quae omnia reaedificavit. Vendidit Dorlar, olim monasterium Virginum, sed in Concilio Basiliensi in praeposituram virorum mutatum.

10) Siehe Thl. 2. S. 26 dieses Werks u. Ulmenstein Thl. 1. S. 397 rc. und Thl. 3. S. 355 rc.

§. 22.

Kloster Altenberg.

Das ehemalige, 1 Stunde unterhalb Wetzlar auf dem rechten Lahnufer auf einer Anhöhe gelegene Prämonstratenser-Jungfrauen-Kloster Altenberg mag ums Jahr 1180 gestiftet worden sein, weil in diesem Jahre Laodomia, als erste Meisterin dieses Klosters in der Geschichte erscheint. Die Stiftungs-Urkunde ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden, weshalb wir nur muthmaßlich, auf das Zeugniß glaubwürdiger Historiographen gestützt, diese Zeit als die Stiftungs-Epoche desselben bezeichnen. Der Berg, oder die Anhöhe, auf welchem dieses Kloster liegt, soll nach Ulmensteins historischer Sage [1]) seinen Namen im 10. Jahrhundert, als die Hunnen oder Magyaren Deutschland überhaupt und besonders auch die Lahngegenden verheerten, erhalten haben; namentlich soll dieser Berg den flüchtigen Bewohnern der Umgegend um jene Zeit zur Zuflucht gedient, und von ihrer öftern Flucht dahin den Namen alten Berg, d. h. Altenberg erhalten haben. Ob etwas Wahres an dieser historischen Sage ist, kann ich nicht entscheiden. Doch auf den Namen des Bergs, auf welchem dieses Kloster liegt, kommt es hier nicht an, sondern auf die Geschichte des Klosters selbst, welche wir, so weit unsere Subsidien reichen, hier erzählen wollen.

Ueber die Stiftung dieses Klosters wird folgendes, aber ohne allen historischen Beweis erzählt [2]). — Einst waren die beiden Dörfer Dalheim [3]) und Oberbiel [4]) we-

1) Geschichte von Wetzlar, Thl. 1. S. 45.
2) Daselbst S. 98.
3) Siehe Thl. 2 dieses Werks S. 215 ꝛc.
4) Daselbst S. 116.

gen des Eigenthums des alten Bergs und der auf demselben befindlichen Viehwaide in Streit gerathen, und da sie nicht einig werden konnten, nahmen sie einen wandernden und im guten Rufe stehenden Priester, namens Gottfried, als Schiedsrichter in dieser Sache an. Um den Streit desto geschwinder zu schlichten, that der Priester den streitenden Gemeinden den eigennützigen Vorschlag, ihm den Hügel zur Erbauung eines Bethauses zu schenken, welchen Wunsch ihm die beiden Gemeinden erfüllten. Der fromme Schwärmer erbaute nun auf diesem Hügel eine dem heiligen Nikolaus geweihte Capelle, und einige kleine Cellen, und ersuchte den Ordensobern des Prämonstratenser-Klosters zu Rommersdorf, Engelbrecht, ihm einige zu seinem Orden gehörige Nonnen zu senden, um daselbst ein Kloster zu gründen.

Engelbrecht sandte ihm hierauf ums Jahr 1180 6 Ordensschwestern aus dem bei Rommersdorf gelegenen adlichen Jungfrauen-Kloster Wülfersberg und besetzte damit diese neue Klosteranlage. Diese ersten Nonnen nährten sich mit ihrer Hände Arbeit, nahmen Novitzen an, und legten auf diese Art den ersten Grund zu diesem Jungfrauen-Kloster. Ihre erste Meisterin, welche sie sich wählten, war Laodomia, welche vom J. 1180 — 1223 dem Kloster Altenberg vorstand. So wird der Ursprung des Klosters Altenberg erzählt [5]). Gewißheit ist darüber nicht vorhanden, da, wie gesagt, die Stiftungs-Urkunde bis jetzt fehlt. — Etwas Wahres mag jedoch an dieser Sage sein, weil bekanntlich das Kloster Altenberg bis zu seiner Auflösung der Abtei Rommersdorf bei Neuwied subordinirt war.

5) Ulmenstein Thl. 1. S. 98 — 100.

Das Kloster nahm nach und nach sowohl an Ordensschwestern als auch an Reichthum immer mehr zu, wie die vielen Schenkungen, welche urkundlich an dasselbe gemacht wurden, ausweisen. So schenkten z. B. (um nur einiges zu erwähnen) die Ritter von Biel, Yvan, der Vater, und Rapodo, der Sohn, bereits in den Jahren 1275 und 1285 ihre Güter zu Biel dem Kloster Altenberg [6]), und die zweite Meisterin desselben, Christine von Biel, nahm wahrscheinlich ihre sämmtliche Habe mit ins Kloster, wie dies in den nachfolgenden Zeiten von den meisten Nonnen geschah. Außerdem erhielt es, theils durch Kauf, theils durch Schenkungen eine Menge Gefälle in der Stadt Wetzlar [7]) und der ganzen Umgegend [8]), ja sogar auch Patronate von Pfarreyen, wie z. B. Crofdorf [9]), Heuchelheim und Oberbiel [10]). Doch fehlte es auch nicht an Leuten, welche die Einkünfte des Klosters zu schmälern suchten. So hatten z. B. im J. 1284 der Pastor zu Lar bei Marburg, Eberwin von Fronhausen, und Guntram, der Sohn eines Advocaten von Fronhausen, einige dem Kloster von dem Vicarius Hermann zu Lar gemachte Schenkungen an sich gezogen, weshalb Heinrich, Archidiaconus des St. Stephansstifts in Mainz ein scharfes Edict gegen sie erließ, und sie zum Ersatze auffor-

---

6) Siehe Thl. 1. dieses Werks S. 170.

7) Ulmenstein Thl. 1. S. 234.

8) Gud. C. D. Tom. I. p. 687. Tom. II. p. 79, 84, 98, 118, 145, 154, 171, 201, 248, 263, etc.

9) ibid. Tom. II. p. 177 etc.

10) Archivalische Nachrichten. Im J. 1422 hatte das Kloster Altenberg das Patronatrecht von Oberbiel von Kraft u. Johann Krug von Cleen und von Johann von Werdorf erhalten.

derte [11]). Ein Schutz gegen fernere Gewaltthätigkeiten war daher dem Kloster durchaus nöthig, und dieser wurde ihm auch in der Folge durch mehre Mandate von Königen und Kaisern zu Theil.

Doch das Aufblühen und den größten Flor, hatte in Verbindung mit diesem Königlichen Schutze, dieses Kloster seiner dritten Meisterin Gertrudis, welche vom J. 1248 — 1297 dem Kloster vorstand, zu verdanken. Es ist daher nöthig, von dieser geprießenen Meisterin etwas ausführlich zu reden. In dieser Absicht werde ich im Nachfolgenden das, was eine alte Handschrift unter dem Titel: Antiquitates Monasterii Aldenburgensis enthält, und was v. Gudenus in seinem bekannten Codice dipl. Tom. III. p. 1190 etc. in einer Anmerkung aus einer im Jahre 1348 geschriebenen Legende erwähnt, dem lesenden Publicum hier vorlegen.

Gertrudis war die dritte Prinzessin des Landgrafen Ludwig IV. oder des Frommen von Thüringen und der heil. Elisabeth, Tochter des Königs Andreas von Ungarn; sie wurde wahrscheinlich gegen das Ende des Jahres 1227 geboren. Ihre beiden früher geborenen Schwestern, hießen Sophie, die ältere und die jüngere, und ihr Brüder war Hermann, genannt der zweite, welcher im J. 1223 auf dem Schlosse Kreuzburg geboren wurde und im J. 1241 auf dem Schlosse Wartburg bei Eisenach, wahrscheinlich von beigebrachtem Gifte, starb. Dieses Jahr 1227 ist deshalb als das richtige anzunehmen, weil Ludwig in diesem Jahre seinen Kreuzzug unternahm, und seine Gemahlin, wie es in der nachfolgenden Legende heißt, damals schwanger war.

---

11) Gud. C. D. Tom. II. p. 240.

Manche Schriftsteller, wie z. B. Pistorius [12]) rc. geben irrig die Jahre 1225 und 1226 als das Geburtsjahr der Gertrudis an, und Andere, welche Justi [13]) anführt, haben sich in diese Gertrudis gar nicht finden können, und sie öfters mit der Sophie, einer ihrer Schwestern, verwechselt.

Die oben erwähnte alte Handschrift, betitelt: „Antiquitatis Monasterii Aldenburgensis," welche sich noch jetzt in dem Archive des Klosters Altenberg zu Braunfels befindet, erwähnt unter andern folgendes von der Gertrudis und ihren erlauchten Eltern, welches auch Justi [14]) anführt:

„M. Conrad (von Marburg), ein berühmter Pre„diger, kam oftmals in dieses neue Klösterlein, verrich„tete seine Andacht daselbst, beförderte es nach Vermögen „bei der heil. Elisabeth, deren Beichtvater und geistlicher „Zuchtmeister er war, und bei Landgrafen Ludwig lobte „er es so sehr, daß beide gelobten, wenn St. Elisabeth „ein Mägdlein gebären würde, solches in das Klösterlein „(Altenberg) aufgenommen und Gott geopfert werden „sollte, würde es ein Männlein, so sollte es im Kloster „Rummersdorf (Rommersdorf bei Neuwied) aufgenommen „werden. Sie gebar eine Tochter Gertrudis, welche „Tochter, da sie anderthalb Jahre alt worden, hat sie solche „nacher Altenberge in dies neue Kloster geschickt, in sol„chem heiligen Convent weyßen heiligen Prämonstraten-

---

12) Genealogische Tabellen in Tom. I. seiner Operum Historicorum.

13) Leben der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen u. Hessen. Neue u. verbess. Aufl. Marburg 1835. S. 74 rc.

14) Daselbst S. 78.

„ser geistlichen Habit, dem Allerhöchsten allweg zu dienen, „wurde aber von ihren Beambten und Edelleuten mehrmals gescholten, daß sie dieses junges landgräfliche und „königliches Töchterlein in dieß armes und weit von ihr „gelegenes Orth gethan hatte, hat sie geantwortet:" „„daß ihr dieses Aldenbergische Kloster vom Himmel „„für ihre Tochter sei geoffenbaret worden, und sollte „„dieses Kloster durch sie in geistlichen und weltlichen „„Dingen zum herrlichsten geziert und befördert wer„„den."" „Ist also diese landgräfliche Tochter Gertru„dis in diesem Kloster Aldenberg göttlich auferzogen und „unterwiesen worden, hat bei Gott und Menschen sehr „zugenommen und diesen Spruch in stetigem Gedächtniß „und zum Symbolo gehalten und gebraucht:" „„Je hö„„her und edler du bist, desto mehr erniedrige dich in „„allen Dingen: rc."" —

Als Gertrud anderthalb Jahre alt war, riß sie, dem elterlichen Gelübde zu Folge, Conrad von Marburg, mit gefühlloser Strenge, von dem liebenden Herzen der Mutter Elisabeth und brachte sie in das Kloster Altenberg, wo sie, dem Vorgeben nach, dem Dienste Gottes gewidmet werden sollte. Als ihre Mutter Elisabeth in Marburg verschied (19. Nov. 1231), soll Gertrud, der erwähnten Handschrift zu Folge, als sie kaum 4 Jahre alt war, gesagt haben: „Ich höre das Todtenglöcklein zu Marburg tönen, und in diesem Augenblicke wird meine liebe Frau Mutter verschieden seyn", welche Ahnung sich auch durch die nach einigen Tagen erfolgte Nachricht von dem Tode der Elisabeth bestätigte. — Im 21. Jahre ihres Lebens folgte Gertrud der Meisterin des Klosters, Christine von Biel, in diesem Amte nach, und wurde im J. 1248 in dieser Würde bestätigt. Sie starb den 13. August 1297.

Jetzt wollen wir auch aus dem Cod. Dipl. von Gudenus Tom. III. pag. 1190 den Inhalt der Legende von der Gertrudis anführen. „Der Vater der Gertrudis war Ludwig der Fromme, Landgraf von Thüringen, und ihre Mutter Elisabeth, Tochter des Königs Andreas von Ungarn; nach einem Gelübde, welches Elisabeth mit Ludwig, ihrem Gemahl, ablegte, als sie mit diesem Kinde schwanger war, wurde Gertrud schon in ihrem 2. Jahre dem Dienste der Kirche zu Altenberg, einem Kloster Prämonstratenser-Ordens bei Wetzlar, in der Diöcese Trier, gewidmet. — — — In der Folge nahm sie, so wie an Alter, auch an Tugenden zu, so daß sie der zweiten Meisterin, Christine von Biel, — — — in ihrem 21. Jahre verdienter Weise nachfolgte.

„Sie bewährte sich als eine im heiligen Glanze strahlende Lehrerin der Tugend, und bald unterwarfen sich ihrer Leitung mehre Jungfrauen aus Nassauischen, Solmsischen und diesen gleichen Stämmen entsprossen, welche sich dem Klosterdienste gewidmet hatten. Auch ihr Vermögen brachten nicht Wenige dem Kloster zu, womit Gertrudis unter dem Beistande des Himmels die herrliche Kirche (wie sie noch heute vorhanden ist) erbaute, die sie der heil. Jungfrau, zu welcher sie sich mit der größten Liebe hingezogen fühlte, und dem Erzengel Michael, an dessen Feste sie geboren war (im J. 1227) weihte; auch die stattlichen Klostergebäude, welche ebenfalls noch vorhanden sind, führte sie auf. Außerdem errichtete sie nach dem Beispiel ihrer heil. Mutter, ein Hospital, dessen Pflege sie selbst übernahm [15]). — — — Sie nahm auch Geldge-

15) Dieses Hospital kommt im J. 1271 in Urkunden vor. Siehe Gud. C. D. Tom. II. p. 178. Anm. d. V.

schenke an, um Leute, welche sich entzweit hatten, zu versöhnen; und einst, als einige Personen ihr in dieser Obliegenheit nicht gehorchten, beschämte sie dieselben, nicht ohne ein Wunder, durch den Gehorsam eines Löwen, der im Namen Jesus angerufen, zu ihr hinlief und sich auf den Boden hinstreckte, und es gelang ihr dadurch die Widerspenstigen mit den festesten Banden des Friedens und der Liebe wieder zu vereinigen [16]).“

16) In der Lebensbeschreibung wird dieses so erzählt:

„Die heil. Gertrudis hatte von Gott die außerordentliche Gabe, daß, wenn geistliche Frauen in Zwietracht lebten, sie dieselben — — versöhnte. — — — So ereignete es sich einstmals, daß zwei Nonnen ihre gegenseitige Liebe bei Seite setzten und in Uneinigkeit lebten. Als dieses Gertrudis gewahrte, ermahnte sie dieselben kräftig zum gegenseitigen Frieden. Da sie aber ihre hartnäckigen Gemüther warnahm, und den Löwen (wie gesagt wird, ihres Vaters, des Landgrafen Ludwig) welchen sie an Ketten vor ihrem Schlafzimmer hatte, durch irgend einen Zufall — — von seinen Banden losgerissen, frei herumlaufen sah, rief sie denselben im Namen Jesus zu sich; und der Löwe kam auf diesen Ruf im schnellen Laufe zu der Dienerin des Herrn. — — Dieses ist die Ursache, warum der Löwe auf dem Grabstein (der Gertrudis zu Altenberg) und auf den die Gertrudis vorstellenden Bildern, gebändigt zu ihren Füßen schmiegend, dargestellt ist *).“

„Gertrudis steht auch eingeschrieben unter der heil. Schaar, einer Vereinigung vieler Jungfrauen und Matronen, denen sie zum Theil zum Vorbilde diente, und welche unter dem Pabste Urban IV., welcher die Christenheit anfeuerte, die Waffen gegen die Feinde des Glaubens zu ergreifen, mit dessen Geneh-

*) Wahrscheinlich ist jedoch diese Sage eine Fabel. Der Löwe auf dem Grabmahl der Gertrudis zu Altenberg soll wohl den Löwen des Hessischen Hauses bedeuten, aus welchem Gertrudis entsprossen war, und den die Hess. Häuser noch bis heute im Wappen führen. Anm. d. Verf.

Ihren schwachen Körper kasteiete sie durch Geiseln und Fasten. — — —

Dies ist die einfache und schlichte Erzählung von der heil. Gertrud, wie sie die oben bezeichnete Handschrift

migung das heil. Kreuz (gegen die Saracenen oder Araber) annahmen. — — Endlich damit ihr der Lohn für so schwierige Arbeit zu Theil würde, wurde sie von einer tödtlichen Krankheit befallen, und ging, nach empfangenen heil. Sterbesakramenten fröhlich hinüber zu ihrem Bräutigam am 13. Augst. 1297, im 70. Jahre ihres Alters und im 49. ihres Regiments (über das Kloster).

„Der Pabst Clemens VI. verordnete (Avinion den 18. Juni 1350, im siebenten seines Pabstthums), daß, da sich Gertrudis nach ihrem Tode durch Wunder verherrliche, ihr Jahresfest in dem Kloster zu Altenberg gefeiert werden sollte. — — — —

„Kaum hatte sich nämlich Gertrudis, von den irdischen Banden befreit, zu ihrem himmlischen Vaterlande emporgeschwungen, so würdigte sie der Herr, daß sie sich durch viele Wunder auf Erden verherrlichte, weshalb ihre Gebeine am 16. Febr. 1348 in Gegenwart zweier Bischöfe, dreier Aebte, dreißig Priester, unter einem großen Zulaufe des Volks und unter Feierlichkeiten ausgegraben und in ein über der Erde erhabenes Grabmahl niedergelegt wurden, welches künstlich in Marmor gehauen eine Höhe von 3½ Fuß (2′ 4″ Rh.) und eine Breite von 4 Fuß (3′ 4″ Rh.) hat, (die Länge beträgt 7 Fuß) mit der Inschrift: ANNO DNI MCCXCVII IN DIE BTI YPOLITI OBIIT BTA GERDRVDIS FELIX MATER HVIVS CONVENTVS, FILIA SCE ELYZABET LANDGRAVIE THVRINGIE.

„Auf der obern Steinplatte ist ihr Bildniß ausgehauen, welches ihre Länge, Dicke, ihr Gesicht und ihre Haltung darstellt. Zwei Engel setzen ihrem Haupte eine Krone auf *).

*) Blos ein Engel setzt ihr die Krone auf, der zweite hält das Rauchfaß. Anm. d. V.

und die vorstehende Legende enthalten. Es steht natürlich jedem frei, davon zu halten oder zu glauben, was ihm beliebt. Nur so viel bleibt aus derselben gewiß, daß Gertrudis wirklich als Meisterin hier lebte und wirkte, die Kirche, das Kloster und Hospital erbaute, die Kranken wartete und pflegte, überhaupt durch die Mittel, die ihr zu Gebote standen, viel zur Aufnahme dieses Klosters mit beitrug, und endlich nach ihrem Tode selig gesprochen wurde; alles Uebrige ist Ausschmückung oder Fabel.

Das Ansehen dieser Meisterin und der Heiligenschein, den sie weit um sich verbreitet hatte, waren zuverläßig mit Ursache, daß die meisten nachfolgenden Kaiser dieses Kloster in ihren besondern Schutz nahmen. Zwar hatte bereits vor der Gertrudis Kaiser Heinrich VI., in einer zu Gelnhausen am 7. Aug. (wahrscheinlich in den Jahren 1191 — 1197) gegebenen Urkunde, das Kloster mit allen Personen und Gütern, die dazu gehörten, seines Kaiserlichen Schutzes versichert und befohlen, daß es keinen andern Schutzherrn (Advocatum) haben solle, als den Kaiser selbst und seine Nachfolger [17]), und diesem Beispiele folgten die meisten nachherigen Kaiser.

„Zu ihren Füßen liegt jener ihr ehemals so wunderbarer Weise folgsame Löwe. Bei der vorhin erwähnten Erhebung der Gebeine, welche in dem Grabmahle verschlossen sind, wurde der Schädel der seligen Gertrudis mit einigen kleinen Reliquien davon getrennt, in kostbares Seidenzeug gefaßt und so bei grossen Festlichkeiten den Gläubigen zur Verehrung ausgestellt, sonst aber — — — in dem Altar, der im Chor der Kloster-Jungfrauen steht, als Heiligthum aufbewahrt.“

17) Chelius histor- Nachricht von der Stadt Wetzlar. Urk. Nr. 1. S. 221. Daselbst heißt es: monasterium in Aldenbergh in specialem nostrae sublimitatis Protectionem recepimus, quod Advocatum habere non debet, praeter nos et nostros successores etc.

Während des großen, 23 Jahre dauernden Interregnums, welches nach dem Tode Kaisers Friedrich II. im J. 1250 seinen Anfang nahm, und während desselben 5 erwählte Kaiser, nämlich Conrad IV., Kaisers Friedrich II. Sohn, Wilhelm aus Holland, Richard aus England, Alphons, König von Castilien und Ottocar, König von Böhmen, sich in dieser kaiserlichen Würde nicht behaupten konnten, waren es Wilhelm aus Holland und Richard aus England, welche in den Jahren 1252 und 1255 von Speier und Frankfurt aus das Kloster in ihren Schutz nahmen [18]).

Nach dem großen Interregnum war es ferner der Kaiser Rudolph von Habsburg, welcher im J. 1274 von Speier aus dem Kloster seinen kaiserlichen Schutz versicherte und das demselben vom Kaiser Heinrich VI. gegebene Privilegium bestätigte [19]); auch bewilligte er ihm im J. 1281 in einer Urkunde von Speier aus einen Nachen auf der Lahn zur Fischerei halten zu dürfen [20]). Wie es scheint, nahmen auch um diese Zeit die Landgrafen von Hessen und Thüringen das Kloster Altenberg der Meisterin Gertrud, ihrer Verwandten wegen, in ihren besondern Schutz, und gestatteten nicht, daß die Grafen von Solms die Schutzgerechtigkeit über dasselbe ausübten, ohnerachtet es in ihrem Lande lag. Ja sogar Landgraf Heinrich von Thüringen vermochte die gedachten Grafen von Solms in einer am 4. Novbr. 1270 zu Altenberg ausgestellten Urkunde dahin, zu bekennen, daß sie keine Schutzgerechtigkeit über das Kloster hätten, jedoch beflissen seyn wollten, das Beste desselben auf jede Art und Weise

18) Daselbst Urk. Nr. 2 u. 3. S. 222 u. 23.

19) Daselbst Nr. 4. S. 224.

20) Das. Nr. 5. S. 225.

zu fördern. Diese Urkunde finden wir bei dem Gudenus [21]; — König Adolph genehmigte den Vertrag in einer besondern zu Friedberg gegebenen Urkunde vom 23. Juli 1293 [22]. Eben derselbe König bestätigte an demselben Tage die Privilegien des Klosters, welche es von dem Kaiser Heinrich VI. und Rudolph von Habsburg erhalten hatte [23], und in einer ebenfalls zu Friedberg erlassenen Urkunde vom 30. desselben Monats und Jahrs befahl er den drei Wetterauischen Reichsstädten Frankfurt, Friedberg und Wetzlar, das Kloster Altenberg besonders zu schützen [24]; auch bestätigte er zu gleicher Zeit nochmals dem Kloster alle Freiheiten, welche es seit den Zeiten der Kaiser Friedrich und Rudolph genossen hatte [25]. Ein Gleiches that der König Heinrich von Luxenburg in zwei am 5. Oct. 1309 zu Gelnhausen gegebenen Urkunden und befahl den Bürgern zu Wetzlar und Friedberg, keine Beeinträchtigung des Klosters zu gestatten [26]. Nicht minder bestätigte König Ludwig der Baier, im J. 1324 von Frankfurt aus [27] dem Kloster seine Privilegien, sondern befahl auch der Stadt Friedberg in demselben Jahre [28] und im J. 1326, von Hachenburg aus, auch dem Grafen Johann von Nassau, das Kloster gegen alle Gewalt zu schützen, und übertrug letzterem die eigentliche Schutz-Herrschaft über dasselbe [29]. Auch Kaiser Karl IV. bestätigte im Jahre 1354 dem Kloster seine

21) Cod. Dipl. Tom. II. p. 175 et Chelius Urk. Nr. 6. S. 225.
22) Chelius Nr. 8. p. 228.
23) ibid. Nr. 7. p. 228.
24) ibid. Nr. 9. p. 229.
25) ibid. Nr. 10. p. 229 etc.
26) ibid. Nr. 11 et 12. p. 230 et 31.
27) ibid. Nr. 13. p. 233.
28) ibid. Nr. 14. p. 233.
29) Ibid. Nr. 16 p. 234.

Privilegien und empfahl es mit seinen Leuten und Gütern der Stadt Wetzlar [30]; auch verordnete er im J. 1372, daß die Leute des Klosters vor kein weltliches Gericht geladen werden sollten [31]. So bestätigte ferner Kaiser Friedrich III. in 2 Urkunden vom J. 1442 von Frankfurt aus [32] Kaiser Maximilian vom 20. Juli 1495 [33], Kaiser Karl V. in einer zu Worms am 18. Febr. 1521 gegebenen Urkunde [34], Kaiser Ferdinand I. in einer Urkunde vom 5. Aug. 1559 [35], Kaiser Maximilian II. am. 19. Apr. 1578 [36], Kaiser Joseph I. am 4. Juli 1708 [37] und Kaiser Karl VI. am 6. April 1716 dem Kloster sein: Freiheiten und empfahlen es den Reichsstädten Friedberg und Wetzlar, und vorzüglich gebot Kaiser Maximilian II. in der so eben angeführten Urkunde vom J. 1578, daß der Erzbischof von Trier und Landgraf Ludwig von Hessen die Meisterin und die sämmtlichen Nonnen des Klosters Altenberg gegen alle Gewalt schützen und schirmen und denselben ihre Freiheiten erhalten möchten.

Wie wir vorhin gesehen haben, hatte Kaiser Ludwig der Baier, dem Grafen Johann von Nassau in einer im J. 1326 zu Hachenburg gegebenen Urkunde die Schutzgerechtigkeit über das Kloster Altenberg übertragen; diese blieb bei dem Nassauischen Hause bis zum 25. Januar 1536, an welchem sie mittelst des, zwischen dem Grafen Philipp von Nassau-Weilburg und dem Hessischen Landgrafen Philipp dem Großmüthigen errichteten, Vertrage,

30) ibid. Nr. 17 et 18. p. 236 et 37.
31) iaid. Nr. 19. p. 238.
32) ibid. Nr. 20 et 21. p. 239 et 40.
33) ibid. Nr. 22. p. 242.
34) ibid. Nr. 242.
35) ibld.
36) ibld.
37) ibid. p. 243.
38) ibld.

mit der Schutzgerechtigkeit von Wetzlar, an Hessen übergieng [39]. Seit jener Zeit wurden in den meisten Schutzbriefen, welche das Kloster von den Kaisern erhielt, ausser den Erzbischöfen und Kurfürsten von Trier, auch die Landgrafen von Hessen als Beschützer des Klosters mit aufgeführt.

Dieses mehrfachen Schutzes ungeachtet hatte das Kloster zu manchen Zeiten, namentlich im dreißigjährigen Kriege, dennoch harte Drangsale zu bestehen; so wurde es z. B. unter der Meisterin Christine Beyer, welche von 1635 — 1641 dem Kloster vorstand, von feindlichen Truppen mehrmals hart angefallen und geplündert. Aber das traurigste Loos traf dieses Kloster am 8. Jun. 1646, als Schwedische Kriegsvölker unter ihrem Heerführer Grafen Wrangel eine geraume Zeit in und um Wetzlar und Braunfels im Quartir lagen und im Lager standen; sie plünderten dieses Kloster zum drittenmal nicht nur so rein aus, daß weder ein Löffel, noch eine Schüssel, Teller und Topf, noch ein Bett, Tisch, Stuhl oder Bank, auch nicht ein Kleidungsstück den Bewohnern des Klosters übrig blieb; sie ließen es jedoch noch nicht hierbei bewenden, sondern sie zerstörten auch die Gebäude, verdarben das vorhandene Getraide und die ausstehenden Früchte und raubten das Vieh ꝛc. [40].

Was konnte nun in solchen gefährlichen Kriegszeiten dem Kloster der Kaiserliche, der Hessische, und der Schutz der Wetterauischen Reichsstädte helfen? Jedes hatte mit sich selbst zu thun und bedurfte des Schutzes. Doch traten nach dem Schlusse des Westphälischen Frie-

39) Ulmenstein Thl. 2. S. 19.

40) Gud. C. D. Tom. II. p. 1195.

dens (1648) wieder ruhigere Zeiten für das Kloster ein. Erlitt es gleich in folgenden Kriegsjahren 1672, 1675, 1688, im siebenjährigen Kriege so wie im französischen Revolutionskriege manchen Verlust, so war er doch nicht so schmerzlich, als derjenige im dreißigjährigen Kriege, wo Alles verheert und zerstört wurde.

Unter solchen traurigen Umständen konnte man es manchen Nonnen nicht verargen, wenn sie von Zeit zu Zeit den Wunsch an den Tag legten, dem Klosterleben entsagen und entfliehen zu wollen. Wahrscheinlich mochten auch sinnliche Begierden, den Entschluß, das Kloster zu verlassen, in mancher Nonne rege gemacht haben, wie folgendes Beispiel beweis't, welches der verstorbene Pfarrer Caps zu Oberbiel ins dortige Pfarrbuch niedergeschrieben hat. Pfarrer Caps schreibt: „Am 20. August 1785 „ließ mir die Fräulein Grevenitz (sie war eine geb. Gräfin) durch des Georg Adam Halsmanns, klösterlichen „Schäfers Frau, sagen, ich sollte Nachmittags in den „sogenannten Schulgarten zu ihr kommen. Ich befolgte „solches Begehren, aber, wie erstaunte ich, als sie den Antrag an mich that, ich möchte ihr doch aus dem Kloster „helfen, sie könne solches eingezogene Leben nicht mehr ertragen. Ich stellte ihr vor, daß solches keine Sache „für mich wäre rc." Wie Viele mögen dieser Nonne nicht gleichgedacht und gehandelt haben? — — Doch! auch für diese Nonnen schlug die Stunde der Erlösung. Im J. 1802 wurde nämlich auf dem Congresse zu Rastatt das Kloster Altenberg säcularisirt, die Hessen-Darmstädtische Schutzgerechtigkeit über dasselbe aufgehoben, und das Kloster mit seinen Gütern und Revenüen als Entschädigungs-Object dem Fürstlichen Hause Solms überwiesen. Kraft des Vertrages mit der Johannes-Linie vom 1ten Nov.

1802 erhielt dieses Kloster mit seinen Gütern und Revenüen die fürstliche Linie Solms-Braunfels.

Die jetzigen kirchlichen Verhältnisse zu Altenberg werden wir späterhin bei der Pfarrey Oberbiel erwähnen und geschichtlich erläutern.

Schließlich füge ich noch aus v. Gudeni Cod. D. Tom. III. p. 1187 etc. ein Verzeichniß der Meisterinnen des Klosters Altenberg, welche seit seiner Entstehung bis zu dessen Auflösung demselben vorstanden, hier bei.

1) Laodomia von 1180 — 1223.
2) Christina von Biel von 1223 — 31. Julius 1248.
3) Gertrud, Tochter der heil. Elisabeth, von 1248 — 13. Aug. 1297.
4) Catharina von Nassau, Schwester des Grafen Otto, von 1297 — 29. April 1324.
5) Gertrud II., Tochter des so eben erwähnten Grafen Otto von Nassau, kommt vor von 1329 — 33.
6) Mena, aus dem Dynastengeschlechte von Limburg 1343 — 49.
7) Catharina, Gräfin von Solms 1350 — 51.
8) Helika, Gräfin von Ziegenhain 1356 — 61.
9) Anna, Gräfin von Solms † 10. Merz 1389.
10) Wileburg, aus einem unbekannten Grafengeschlechte, von 1390 — 92.

Nach Wileburg werden in einem Todtenregister noch folgende Meisterinnen bis zur Agnes aufgezählt, über welche jedoch keine Gewißheit vorhanden ist. Sie sind:

11) Elisabeth, 12) Hedwig, 13) Jutta, 14) Imagina.
15) Agnes, Gräfin von Solms 1451 — 54. Bei ihrer

Einkleidung gab sie dem Kloster 300 Goldgulden und aus der Braunfelser Kellerei erhielt sie jährlich 25 fl. zur Erfrischung.

15) Catharina, Gräfin von Solms und Schwester des Grafen Otto, kommt vor 1458.

16) Agnes, Schwester der vorigen 1463 † 1491.

17) Catharina von Solms. 1499 —

18) Agnes, Schwester des Grafen Bernhard von Solms-Braunfels † 1531.

19) Anna von Dübelsheim, 1531 — 1553.

20) Maria von Rolshausen † 1559. Sie widerstand kräftig dem Reformationswerke, welches Graf Philipp von Solms-Braunfels mit dem Kloster vornehmen wollte und ließ unter Kaiserlichem Schutze die eingedrungenen Reformationsprediger hinaustreiben.

21) Maria, Schenkin von Schweinsberg 1559 † 1580.

22) Dorothea von Dübelsheim 1580 — 1600.

23) Elisabetha von Scheid, genannt Weschpfenning. Einige Jahre vor ihrem Tode entsagte sie ihrem Amte. † 11. Mai 1626.

24) Anna Elisabetha Riedesel von Bellersheim † 20. Mai 1635 an der Pest.

25) Christina Beyer, Johannes Beyer, Trierischen Geheimen Raths Tochter † 22. April 1644.

26) Juliana Catharina von Ders. Sie erlebte die Zerstörung des Klosters durch die Schweden im J. 1646 † 1655.

27) Martha Magdalena von Hoppen, eine Adliche aus Schlesien † 1684.

28) Anna Margaretha Forstmeister von Gelnhausen. 1684 † 1721.

29) Margar. Catharina von Calenberg 1721 — 1732.

30) Franziska von Ketschau. Sie verschönerte sehr das Kloster und die Kirche; von 1732 † 15. Novb. 1749.

31) Catharina von Schleifras von 1749 — 68, in welchem Jahre sie resignirte und starb.

32) Juliana von Lehrbach † 1771.

33) Eleonore Ernestine von Bastheim † 1792.

34) Ludovika Norberta von Bode, wurde Nonne den 19. Oct. 1766. Sie war die letzte Meisterin und überlebte die Aufhebung des Klosters im J. 1802 u. 1803.

§. 23.

Brüderschaften.

Wie überhaupt in Deutschland dergleichen Brüderschaften vor der Reformation vorhanden waren [1]), so finden sich auch in unserem Kreise Wetzlar drei von gleicher Art, nämlich die St. Sebastians-Brüderschaft zu zu Braunfels, die St. Georgs-Brüderschaft zu St. Georgen und die St. Georgs-Brüderschaft zu Greifenstein. Das Hauptgeschäft dieser Brüderschaften war, mit Ablaß zu handeln und Sünden für Geld zu verkaufen. Vorzüglich war die Brüderschaft zu St. Georgen wegen

1) So gab es z. B. im Hennebergischen eine Brüderschaft zu Römhild, die große Brüderschaft genannt; eine solche zu Wasungen bei Meiningen; eine Brüderschaft des Frohnleichnams zu Schleusingen, gestiftet im Jahre 1461 vom Fürsten Wilhelm III. von Henneberg; eine Brüderschaft St. Christophels und der XIV. Nothhelfer im Kloster Vessra bei Themar, welche bis zum J. 1489 dauerte, und mehre andere 2c.

dieses Erwerbs in der Vorzeit sehr berühmt. Es geschahen häufig Wallfahrten dahin, um Ablaß zu holen, wie noch vorhandene Actenstücke, welche im Regierungs-Archive zu Weilburg liegen, ausweisen. Nach diesen Actenstücken war in der Vorzeit auch das jetzt Nassauische Dorf Altenkirchen und Philippsstein nach St. Georgen eingepfarrt. Ein dasiger Geistlicher, namens Conrad Creipechir erscheint in einer Urkunde vom 13. Juni 1319 als Schiedsrichter [2]).

Die St. Georgs-Brüderschaft zu Greifenstein benutzte wahrscheinlich zu ihrem Ablaßhandel die ehemals daselbst befindlich gewesene Capelle und den der heil. Catharina geweihten Altar, so wie die nahe, der heil. Maria geweihte Capelle zu Elgershausen, welche bis zu den Zeiten der Reformation bestand. Doch geschahen noch späterhin und noch zu Zeiten des Grafen Wilhelm Moriz, Wallfahrten dahin. Die Indulgentien für diese Brüderschaft waren im J. 1467 gegeben worden.

Von andern Brüderschaften, die noch im Kreise bestanden haben könnten, findet sich in der Geschichte keine Spur.

---

2) Gud, C. D. Tom. III. p. 171.

Erste Periode.

Zweiter Abschnitt.

Innere Angelegenheiten der Kirche.

§. 24.

Ablaß und Sittenlosigkeit der Geistlichen.

Es ist nach meinem Dafürhalten nicht nöthig, hier in dieser Special-Kirchengeschichte von der Geschichte des Gottesdienstes, welcher sich in diesem Zeitraume immer mehr ausbildete, von den Sacramenten, von der Heiligenverehrung, von den angeordneten Festen, von der Predigtweise und von der Beichte, welche im 12. Jahrhundert zu den Sacramenten gezählt wurde rc., zu reden, vielmehr gehört dies in die Allgemeine Kirchengeschichte. Blos bei dem Ablaß, der auch in unserem Kreise seinen Wohnsitz aufschlug und bei der Statt gefundenen Sittenlosigkeit der Geistlichen wollen wir hier nur einige Augenblicke verweilen.

Seit den Zeiten des Pabstes Gregor VII. wurde von den Päbsten denjenigen Christen eine volle Sündenvergebung versprochen, welche der Kirche wichtige Dienste erweisen würden; vorzüglich bewilligte man sie im 13. Jahrhundert allen Kreuzfahrern, und in der Folge verkaufte

man Ablaß für die geringfügigsten Dinge. Zur Hebung dieses Ablasses trugen nicht selten die hie und da vorhanden gewesene Brüderschaften (§. 23) und die Collegiatstifter bei. So wurde z. B. im J. 1271 vom Bischofe Heinrich zu Meisen der Stiftskirche in Wetzlar [1]), dem in derselben befindlichen Altare der heil. Catharina im J. 1290 vom Erzbischofe Gerhard zu Mainz [2]) und im J. 1412 dem Altare des heil. Cyriaks in der, an der Stiftskirche angebauten, Kerner-Capelle vom Bischofe Gerhard zu Salona [3]) ein Ablaß von 40 Tagen bewilligt.

Das Collegiatstift Wetzlar bewilligte selbst im J. 1404 allen denjenigen, welche zum Baue des Stiftsthurms etwas beitragen würden, einen Hauptablaß von 2000 Tagen und einen Ablaß von 40 Tagen von den 28 zur Kirche gehörigen Altären [4]). Ja sogar dem Kloster Altenberg bei Wetzlar wurde im Jahre 1250 vom Bischofe Conrad zu Cöln [5]), im J. 1251 und 1253 vom Cardinal Hugo [6]), im J. 1255 vom Bischofe Hugo zu Saba [7]), im J. 1264 vom Bruder Albert, vormaligem Bischofe zu Regensburg [8]), im J. 1265 vom Abte Johannes des Prämonstratenser-Ordens [9]), im J. 1267 vom Bischofe Theoderich von Verona [10]), zu seinem Tempelbaue bewilligt.

---

1) Gud. C. D. Tom. V. p. 68.
2) ibid. p. 92.
3) ibid. p. 288.
4) Siehe Thl. 2 dieses Werks S. 12 ꝛc.
5) Gud. C. D. Tom. III. p. 1116.
6) ibid. p. 1118 et 19.
7) ibid. p. 1122.
8) ibid. p. 1129.
9) ibid. p. 1132.
10) ibid. p. 1136.

Als vollends der Pabst Bonifacius VIII. im J. 1300 das Jubeljahr stiftete, und allen denjenigen Christen in seiner Bulle volle Vergebung der Sünden gewährt hatte, welche Rom besuchen würden; als endlich die Schlüsselgewalt der Päbste nicht nur über die Lebenden, sondern auch über die Verstorbenen und im Fegfeuer Leidenden ausgedehnt wurde; als man endlich denjenigen Personen, welche gegen sogenannte Ketzer, z. B. Albingenser, Waldenser und Husitten fechten würden, vollkommene Vergebung der Sünden versprach, wie dies der Erzbischof Conrad von Mainz im J. 1427 gethan hatte [11]), da wurde der Unfug mit diesem Ablaßhandel noch ärger und die Sittenlosigkeit unter den Christen sowohl, als unter den Geistlichen, noch größer, als sie vorher war.

Zwar suchte man durch Bann und Interdict und durch die eingeführten Sendgerichte der Zügellosigkeit Schranken zu setzen, allein alles dieses reichte nicht hin, dem Unwesen Einhalt zu thun, zumal, da die Geistlichen dem Volke mit keinem guten Beispiele vorangingen.

Die meisten Geistlichen zeichneten sich durch ihre Ausschweifungen und Laster so aus, daß scharfe Edicte gegen sie erlassen werden mußten.

Wie sehr schon im 13. Jahrhundert die Geistlichen von dem Wege ihres Berufs abgekommen waren, zeigen jene kirchlichen Statuten des Erzbischofs Gerhard II. von Mainz vom J. 1290 oder 1298, welche wir bei dem Gudenus finden [12]). — Der Erzbischof sagt unter Andern: die Geistlichen sollten keine gekräuselte Haare tragen, die man gewöhnlich Crulle nenne; ferner verbot er

11) ibid. Tom. IV. p. 165 etc.

12) ibid. Tom. I. p. 907 — 12.

ihnen das Tragen der Waffen, das Besuchen der Jahrmärkte, das Tragen hölzerner Schuhe, das Halten verdächtiger Weibspersonen in ihren Häusern, welche Beckinen genannt wurden ꝛc., und drohete ihnen, sie in den Bann zu thun, wenn sie sich nicht besserten. Diese Immoralität der Geistlichen stieg noch mehr im 14. Jahrhundert, wie die Vereinigungs-Urkunde des Klosters Schiffenberg mit dem deutschen Orden in Marburg vom J. 1323[13]) und ein Ermahnungs-Schreiben Kaisers Karl IV., welches er im J. 1359 von Coblenz aus an den Erzbischof Gerlach in Mainz ergehen ließ[14]), hinlänglich beweisen. In letzterem Schreiben heißt es unter Andern: — „Denn schon lange her, so wie auch gegenwärtig, hat unsere kaiserl. Majestät bemerkt, daß die alten Väter, die Gründer der geistlichen Gesetze, welche den Clerikern und geistlichen Personen aus frommer Absicht Regel und Gesetz zu geben unternahmen, von einigen Prälaten, Welt- und Klostergeistlichen und andern kirchlichen Personen Eures Sprengels schlecht beobachtet werden, wenn Ihr, als deren Aufseher und Diener der geistlichen Gesetze nicht sorgsamer, als bisher geschehen, darüber zu wachen strebt. Denn welches Gesetz hat den Geistlichen erlaubt, die Einkünfte der Kirchen und Präbenden zu nehmen, und von dem Erbtheile Christi Spiele und Turnire anzustellen, kriegerische Kleidung mit goldenen und silbernen Borden und Soldatenstiefeln zu tragen, Haar und Bart wachsen zu lassen, und nichts, was Priester-Leben und Stand betrifft, zu thun, sich nur in Kriegs- und Welthändel, mit Sitte und Leben zum Schaden ihrer

13) ibid. Tom. III. p. 1016.
14) ibid. p. 433.

Seligkeit und allgemeinen Anstoß des Volks einzulassen? Wie es ausgemacht ist, daß solches von vielen Prälaten und Clerikern Eures Sprengels getrieben werde, und schon so lange in der vergangenen Zeit getrieben worden, als ob sie gegen das gesetzliche Leben und gute Sitten durch ungesetzliche Irrthümer und Muthwillen lehren wollten, und als wenn sie gegen die Verpflichtung, Tugend zu lehren, den Lastern fröhneten."

„Eine solche Verderbniß verabscheuen wir von wegen des Eifers, den wir für Gottes Gaben hegen, nicht wenig, und ermahnen und erwarten von Eurem Gehorsam, bitten Euch auch inständig bei Eurem Dienste und Eurer Pflicht, daß Ihr Euch mit Euren Mitbischöfen, die nach dem Metropolitanrecht Euch untergeben sind, zur Besserung des Lebens und der Sitten der Prälaten, Cleriker und kirchlichen Personen Eures Sprengels eifrig und anhaltend aufwacht, und Alles, worin sie, wie oben bemerkt, in Tracht und Leben, Sitten und Beispiel gefehlt haben, rüget, bessert und ändert und in den rechten Stand setzet, die oben genannten heilsam strafet, ändert und auf den guten Weg bringt, so wie Ihr bestmöglichst könnet, indem Ihr die Freunde nicht schonet, die Mächtigen nicht achtet, und keine Furcht in diesem Strafact blicken lasset; vielmehr die Widerspenstigen und Aufrührer mittelst der kirchlichen Censur und Einziehung ihrer Einkünfte und Nutznießungen zwinget, bis sie solches Alles zur Genüge bessern, und Euch und genannten Bischöfen gebührende Gewähr leisten, daß sie darüber nicht hinausgehen wollen; dieweil die, welche sich schämen, den Altären zu dienen, mit Unrecht von den Altären leben."

„Unsere Majestät ist aber versichert, daß Euer Gehorsam desto eifriger für obengenannte Dinge Sorge tra-

gen werde, als Euch wohl bewußt ist, wie lange darin schon gefehlt worden ist, und annoch nichts weniger gefehlt werde; Und je bestimmter wir festsetzen, daß, wenn wir Euch in dem, was wir wünschen, nachlässig befinden, wir Euer, so wie der Prälaten, Cleriker und kirchlichen Personen Fahrlässigkeit und Ausschweifungen, deren Sitten und Lebenswandel nicht nur nicht erbauen, sondern vielmehr das Leben anderer Leute ihres Sprengels verderben, zu unseres allerheiligsten Vaters und Herrn, des Pabstes Kenntniß bringen werden, unterdessen aber unsern weltlichen Fürsten zu Eurem und andern Bischöfen Nachtheil den strengsten Befehl ertheilen werden, daß sie sich aller Einkünfte und Präbenden der Prälaten, Cleriker und kirchlichen Personen dergestalt bemächtigen und selbige bewahren, bis wir vom Pabste selbst Antwort erhalten haben, was mit den kirchlichen Einkünften jener Personen, welche solche in Besitz genommen und schlechterweise vorenthalten oder sich angemaßt haben, gemacht werden soll."

So groß war also das Sittenverderbniß der Clerisey vor der Reformation und vorzüglich im 14. Jahrhundert, daß selbst Kaiser die Geistlichen zur Besserung auffordern und ermahnen mußten. Eine Reformation an Haupt und Gliedern war daher durchaus nöthig, jedoch erfolgte diese erst 158 Jahre nachher.

§. 25.

Ketzer. Inquisition. Conrad von Marburg.

Bei diesem übel angebrachten Ablaßhandel und bei einer solchen herrschenden Sittenlosigkeit des Clerus war es daher durchaus gar nicht zu verwundern, wenn hie und da mehre, von einem bessern Geiste beseelte Personen sich gegen die herrschende Kirche auflehnten und sich

gänzlich von ihr lossagten. Ohne die beiden Geistlichen Peter von Bruis (1104 — 1124) und Heinrich 1116 bis 1148), welche im Süden von Frankreich gegen die Unsittlichkeit des Clerus eiferten, zu erwähnen, will ich hier nur blos auf die seit dem 11. Jahrhundert von Italien aus in dem Abendlande sich immer weiter ausbreitenden Manichäer, welche eine große Abneigung gegen die herrschende Kirche an den Tag legten, und solche auch weiter zu verbreiten suchten, aufmerksam machen. — Dergleichen Manichäer waren ums Jahr 1052 auch im benachbarten Hessischen, namentlich zu Goslar, vorhanden [1]). Sie wurden gewöhnlich Cathari, zu deutsch, Ketzer, genannt.

Noch mehr aber finden wir sie, nach der Kirchengeschichte, ums Jahr 1121 im Trierischen und in Cöln ums Jahr 1163, so daß man sich genöthigt sah, Eckberten, Abt des Klosters Schönau, zur Unterdrückung derselben herbeizurufen [2]). Die Hauptsitze der Catharer aber waren Frankreich und Italien. Auf dem Concilium zu Lombers (1165) auf dem dritten Lateranconcil (1179) rc. suchte man die Catharer, jedoch vergeblich, in den Schoos

1) Pistorius — Struve I. p. 293. Imperator Natalem Domini Goslare egit, ibique quosdam haereticos inter alia pravi erroris dogmata, Manichaea secta, omnis esum animalis execrantes — in patibulis suspendi jussit.

2) Trithemius in Chron. Hirsaugiensi ad annum 1163, wo es heißt: Egbertus per Clerum vocatus ad Coloniam ad disputandum contra quosdam novos haereticos ibidem repertos, qui se graeco vocabulo Catharos, i, e, mundos, nuncupabant, magnam eruditionis suae gloriam reportavit.

der herrschenden Kirche zurückzuführen. Ihre Lehre ist von Bonacursus beschrieben worden [3]).

Beinahe gleichgesinnt mit den Katharern, jedoch ohne alle speculative Schwärmerei, waren um jene Zeit die Waldenser im südlichen Frankreich, deren Absicht dahin ging, das so sehr entstellte Christenthum in seiner Einfalt und Reinheit wieder herzustellen. Sie hatten ihren Namen von Petrus Waldus in Lyon, ihrem Stifter, und von der Stadt Albi erhielten sie auch den Namen Albingenser. Sie hatten anfänglich keinesweges die Absicht, sich von der herrschenden Kirche zu trennen; als aber Pabst Lucius im Jahr 1184 den Bann über sie aussprach, da fanden sie es für räthlich, von einer Kirche auszuscheiden, die das, was ihnen lieb und theuer war, zu verfluchen schien.

Die Grundzüge ihrer Lehre waren kurz folgende:

Die heil. Schrift war ihnen die Quelle ihres Glaubens und Lebens, sie verwarfen den römischen Pabst, die Messe, als Opfer für Lebendige und Todte, die Anbetung der Heiligen und der Bilder, die Lehre vom Fegfeuer, den Ablaßkram und andere Mißbräuche der herrschenden Kirche, und bekannten hingegen die Lehren von von Gott, von Jesu Christo, von der Sünde, von der Begnadigung der Menschen durch Christum, von der Sinnesänderung, vom Glauben, von der Gottseligkeit, von dem Gebete, von Taufe und Abendmahl, von Tod und Ewigkeit, von dem Ehestande, den sie sehr heilig hielten,

---

3) d'Achery spicil. Tom I. p. 208, wo des Bonacursus Buch den Titel führt: Vita Haereticorum, s. manifestatio haeresis Catharorum.

von der Obrigkeit, die sie als Gottes Ordnung ehrten, und von dem Lehrstande, den sie hochschätzten, als heilbringende Wahrheiten der heil. Schrift. — Ihr Leben und Wandel stimmte vollkommen mit ihrem Glauben überein, daher sie auch gewöhnlich nur die guten Leute genannt wurden.

Bei solchen, von der herrschenden Kirche ganz abweichenden Grundsätzen mußten sich natürlich die Waldenser großen Verfolgungen von Seiten der Römischgesinnten aussetzen. Man verketzerte ihre Lehre, streute Lästerungen gegen sie aus, verdammte sie feierlich als Ketzer und übergab sie der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung. — Weil ihre Predigten einen großen Einfluß auf das Volk ausübten, so setzte ihnen der Pabst Gregor IX. die Dominikaner und Franziskaner entgegen; das fürchterliche Ketzergericht, die Inquisition, ward auf dem vierten Lateran-Concil im J. 1215 gegen sie errichtet, und Pabst Innocenz III. erregte einen Kreuzzug gegen sie, der mehrern Hundert Tausenden das Leben kostete. Pabst Gregor IX. erhob in den Jahren 1232 u. 1233 die Dominikaner zu beständigen Inquisitoren, und damit sich die Kirche nicht mit Ketzerblut beflecken möchte, mußten ihr selbst weltliche Fürsten zu diesem abscheulichen Geschäfte behülflich seyn, und ein König Ludwig IX. von Frankreich und ein Kaiser Friedrich II. waren in den Jahren 1228 u. 1234 schwach genug, die dazu nöthigen Gesetze zu geben. Wegen dieser grausamen Verfolgungen in Frankreich sahen sich viele Waldenser genöthigt, in die benachbarten Länder, namentlich nach Deutschland auszuwandern; aber auch hier lebten sie nicht sicher, sondern wurden auf jede Art und Weise verfolgt. Zur Unterdrückung der angeblichen Ketzerei der Waldenser hielt z. B. der Erzbischof von Trier

im J. 1238 eine Synode, auf welcher drei, der Ketzerei beschuldigte Personen vorgeführt wurden; zwei davon wurden jedoch entlassen und blos eine davon verbrannt [4]). Ihr heftigster Verfolger in Deutschland war aber Conrad von Marburg, Beichtvater und Zuchtmeister der heil. Elisabeth, von welchem strengen Inquisitionsrichter wir jetzt etwas ausführlicher reden wollen, zumal, da sein grausames Wirken unsere Gegend so hart betroffen hat.

Conrad von Marburg, Beichtvater der heil. Elisabeth, stammte wahrscheinlich entweder aus der adlichen Familie von Marburg oder von Schweinsberg, und wurde derselbe in dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts geboren und frühzeitig für den geistlichen Stand bestimmt. Bei seinem Fleiße in den theologischen Wissenschaften brachte er es bald dahin, daß er Magister oder Doctor der Theologie wurde. Ob Conrad ein Weltgeistlicher oder ein Mitglied des Dominicaner-Ordens gewesen sey, ist unbekannt. — In der Folge kam er nach Paris, woher ihn die heil. Elisabeth, auf Empfehlung des Pabstes Innocenz III., als Beichtvater erhielt; zugleich bestellte ihn derselbe Pabst als Inquisitor in Deutschland, und dessen beide Nachfolger Honorius III. und Gregor IX. bestätigten ihn in diesem Amte. Mehr als 19 Jahre lang stand Conrad diesem blutigen Geschäfte vor und übte gegen die sogenannten Ketzer, namentlich gegen die in Hessen und der Umgegend ausgebreiteten Albingenser oder Waldenser, die größten Grausamkeiten aus.

In unserer Gegend, und namentlich in Hessen, waren ums Jahr 1163 diese Waldenser sehr zahlreich und ums Jahr 1233 war Marburg der Hauptort ihrer Niederlas-

4) Gesta Trevir. in Honh. Prod. hist. Trev. p. 797.

sung. Ueberall suchte man den lächerlichsten Unsinn von ihnen auszustreuen, und nachdem man auf dem im Jahre 1179 gehaltenen Lateranischen Concil erklärt, „daß die Furcht vor Todesstrafen ein heilsames Mittel zur Heilung der Seele sey", und der Erzbischof von Trier den Scheiterhaufen zur Unterdrückung der Ketzerei empfohlen hatte, da wandte Conrad von Marburg diese untrüglichen Heilsmittel mit der größten Grausamkeit an, und bereitete Schuldigen und Unschuldigen den Tod. In Marburg allein wurden 80 sogenannte Ketzer verbrannt, und die dortige Ketzerbach, in welche man die Asche der Verbrannten streute, trägt noch von diesen Unglücklichen den Namen. Da Conrad öfters auch in unsern gegenwärtigen Kreis Wetzlar und Altenberg kam, so ist zu vermuthen, daß seine Spürkraft auch hier solche unglückliche Opfer werde aufgesucht haben.

Im J. 1231 erregte Conrad von Marburg eine Ketzerverfolgung durch ganz Deutschland, in welcher drei Jahre hindurch viele sogenannte Ketzer verbrannt wurden. Seine Gehülfen bei diesem scheußlichen Geschäfte waren Conrad von Tors und Johannes mit einem Auge und einer Hand, die früher ebenfalls Ketzer waren [5]).

---

5) Gesta Archiepisc. Trev. Cap. III. ad a. 1231 in Hontheimii Prodromo hist. Trev. p. 796, wo es heißt:

Anno domini 1231 orta est persecutio haereticorum per totam Alemanniam et exusti sunt plurimi per continuum triennium; eratque Caput et Princeps hujus persecutionis Magister Conradus de Marpurch, et Ministri ejus Conradus quidam cognomento Tors et Johannes, carens uno oculo et una manu, qui duo ex haereticis conversi fuisse ferebantur. Iste est Magister Conradus, qui in multis praedicationibus, et maxime de

Das Gebiet seines grausamen Wirkens waren größtentheils die Gegenden an der Lahn, dem Rhein und der Sieg, und vorzüglich Oberhessen. Reiche und Arme, Adliche und Bürgerliche rc., so fern sie nicht ihre Ketzerei bekannten, wurden verbrannt, und so fern sie sich für schuldig erklärten, und eine Versöhnung mit der Kirche wünschten, wurden ihnen blos die Haare abgeschnitten. —

Nicht genug, Leute aus den niedrigen Ständten dem Scheiterhaufen zu überliefern, ging Conrad von Marburg in seinem Uebermuthe so weit, sich auch an Grafen und Fürsten zu vergreifen und sie der Ketzerei zu beschuldigen. So zog derselbe z. B. den Grafen von Arberg, den Grafen Heinrich den Aelteren, von Solms, einen Grafen von Henneberg, eine Gräfin von Looz und den Grafen Heinrich von Sayn, genannt den Großen, — welche fast gleichzeitig der Waldensischen Ketzerlehre wegen waren angeklagt worden, vor seinen inquisitorischen Richterstuhl. Graf Heinrich von Solms gestand, um sich zu retten, daß er ein Ketzer sey, und mußte sich als solcher scheeren lassen. Graf Heinrich von Sayn hingegen vertheidigte sich standhaft auf der im J. 1233 gehaltenen Reichsversammlung in Mainz gegen die Anschuldigungen des Großinquisitors und betheuerte seine Unschuld. Selbst der Römische König Heinrich und der Erzbischof Dietrich von Trier nahmen sich des Grafen auf dem im folgenden J. 1234 gehaltenen Convent zu Frankfurt, an, und

cruce signatis, famosus, auctoritatem magnam sibi comparaverat in populis, quique auctoritate apostolica fretus, et animi constantia praeditus, ita animosus factus est, ut neminem timeret, tantique ei esset Rex et Episcopus, quanti pauper Laicus etc.

Bischöfe, 12 Cisterzienser-Aebte, 12 Franziskaner, 3 Dominikaner und mehre andere Personen schwuren für ihn, daß er kein Ketzer sey. Und so wurde er denn losgesprochen.

Von Rache glühend, ging nun der Graf damit um, Deutschland von diesem strengen Inquisitionsrichter, Conrad von Marburg, gänzlich zu befreien. In dieser Absicht überfielen denselben auf seiner Rückreise von Mainz, bei Kappel unweit Marburg, die Herrn von Dernbach und 6 angeklagte Ketzer, und schlugen ihn am 30. Juli 1233 [6]) todt. Sein Leichnam wurde nach Marburg gebracht und in der dortigen Hospitalskapelle neben der heil. Elisabeth beigesetzt. — Diese Ermordung blieb unbestraft. Auf dem im folgenden Jahre 1234 gehaltenen Reichstage zu Frankfurt erschienen 50 Männer, welche Conrad von Marburg als Ketzer hatte scheeren lassen und betheuerten ihre Unschuld; ein Gleiches that Graf Heinrich von Sayn, gegen welchen kein Kläger auftrat. — Und so wurde denn an diesem Tage der Stab über die Inquisition in Deutschland gebrochen und nie und zu keiner Zeit hat dieses Ungeheuer sein Haupt wieder emporheben können [7]).

---

6) Nicht im J. 1235, wie im 1. Thl. dieses Werks S. 175 durch einen Druckfehler steht.

7) Wer mehr über diesen herrschsüchtigen Großinquisitor von Deutschland, Conrad von Marburg, nachlesen will, dem empfehle ich

Kuchenbeckers Annal. Hass. Coll. I. p. 154 — 73, et Coll. III. p. 72 — 88.

Schröck's Kirchengeschichte, 29. Bd. S. 603 — 14.

Wieland's N. T., Merkur vom J. 1796. 6. Stück von Justi.

Gieseler's Kirchengesch. Bd. 2. Abth. 2. S. 536 ꝛc. und vor allen andern:

Dr. Justi, Conrad von Marburg, Beichtvater der heiligen Elisabeth und erster Inquisitor in Deutschland, steht in Pölitzens Jahrbüchern der Geschichte u. d. Staatskunst. 1829. Juni. S. 555 — 88.

Dr. Justis Leben der heil. Elisabeth. Neue Aufl. 1835. S. 118 — 69, wo alle hierher bezüglichen Stellen, und die Schriftsteller, welche über Conrad von Marburg geschrieben haben, angeführt sind.

Und endlich, von kathol. Seite, des Grafen v. Montalembert, (Pairs von Frankreich) Leben der heil. Elisabeth, übers. von J. Ph. Städtler. Aachen u. Lpz. 1836. S. 317 ꝛc.



Zweite Periode.

Von der Reformation bis auf unsere Zeit.

Erster Abschnitt.

Aeußere Angelegenheiten der Kirche.

§. 26.

Einleitende Bemerkungen zur Geschichte der Reformation des Kreises Wetzlar.

Ehe wir zur Geschichte der Reformation des Kreises Wetzlar selbst übergehen, ist vor allen Dingen nöthig, einen Blick auf die politische Geschichte desselben zu werfen.

Wie wir im 1. Theile dieses Werks [1]) gesehen haben, ist der jetzige Kreis Wetzlar aus verschiedenen Landestheilen zusammengesetzt, als nämlich: 1) aus der ehemaligen freien Reichsstadt Wetzlar; 2) aus dem jetzigen Amte Atzbach, bestehend aus den ehemaligen Nassauischen Aemtern Gleiberg und Hüttenberg, und aus zwei, von dem ehemals zwischen Hessen und Nassau gemeinschaftlichen Amte Cleeberg abgerissenen, Dörfern Obercleen und Ebersgöns; 3) aus dem mediatisirten Fürstenthum Solms-

1) Siehe Thl. 1. dieses Werks S. 1 rc.

Braunfels und 4) aus der mediatisirten Grafschaft Solms-Hohensolms.

In jedem dieser Landestheile, ausgenommen die Aemter Gleiberg, Hüttenberg und Cleeberg, wurde die Reformation zu verschiedenen Zeiten eingeführt.

Wie wir ferner gesehen haben [2]), waren das gemeine Land an der Lahn und der Hüttenberg, so wie Cleeberg, zwischen Hessen und Nassau gemeinschaftlich, und es konnte in diesen, in den Jahren 1585 u. 1703 getheilten Landestheilen im Jahre 1526 um so eher die Reformation eingeführt werden, weil deren damalige Landesherrn, nämlich der Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen, und der Graf Philipp von Nassau-Weilburg, von gleichem Geiste beseelt waren, das reine Evangelium in ihren eigenen Ländern sowohl, als in diesen gemeinschaftlichen Bezirken, verkündigen zu lassen. Das Licht der evangelischen Wahrheit ging daher im Amte Gleiberg, im gemeinen Lande an der Lahn und im Hüttenberge weit früher auf, als in Wetzlar und in den Solmsischen Landen, wie aus der nachfolgenden Geschichte erhellen wird. Es ist daher nöthig, mit der Kirchengeschichte dieser Bezirke den Anfang zu machen, und um dies thun zu können, müssen wir auf ihre politische Geschichte sowohl, als auf die von Hessen und Nassau-Weilburg, so wie auf die Umstände, welche die Reformation der Kirche veranlaßten, unser Augenmerk richten. Wir wollen daher im künftigen §. mit Hessen beginnen.

---

2) Thl. 1. S. 81 u. 87 ɩc.

§. 27.

Reformationsgeschichte des Hüttenbergs und gemeinen Landes an der Lahn von Seiten Hessens.

Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen, Sohn des Landgrafen Wilhelm des Mittlern, fand sich unter allen Fürsten Deutschlands am ersten mit bewogen, die von Luthern angefangene Kirchenverbesserung in seinem Lande einzuführen. Seinem hellen Verstande waren die Mängel nicht entgangen, die in der Kirche herrschten, wie Mißbräuche, Unsittlichkeit, Ausschweifungen, Hab- und Herrschsucht, Unglaube, Aberglaube und überhaupt Laster aller Art unter den Geistlichen seiner Zeit im Schwange waren; nicht unbekannt war es ihm, wie Trithemius [1]) und Tileman Spangenberg gegen die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche und groben Vergehungen der Geistlichen geeifert hatten, und wie die entarteten Bettelorden auch in seinem Lande dahin arbeiteten, den Aberglauben zu nähren, die Rechte der Laien zu kränken und ihr Eigenthum mit Gewalt an sich zu reißen. Er sah mit eigenen Augen, daß der damalige Gottesdienst in bloßer Werkheiligkeit bestand und daß das ächte Christenthum aus seinem Lande beinahe gänzlich verschwunden war; um so begieriger ergriff derselbe die Gelegenheit, auch seine Landeskirche zu verbessern. Er hatte bereits aus Sachsen die Nachricht vernommen, daß Luther zu Wittenberg öffentlich gegen den Ablaßhandel des Tetzel seine Stimme erhoben und denselben in seinen Predigten zu bekämpfen gesucht habe; er hatte vernommen, wie dieser große Mann kämpfen müsse gegen die Feinde des Lichts, und, dessen kühne Schritte bewundert. Er hatte selbst dessen bis dahin erschienene Schriften und die Schriften Melanchthons gele-

1) Abt des Klosters Sponheim und nachher zu Würzburg.

sen und denselben seinen vollkommenen Beifall gezollt; und als endlich Philipp auf der im J. 1521 zu Worms gehaltenen Reichsversammlung Luthern selbst und dessen unternehmenden Geist zur Vertheidigung der christlichen Wahrheit hatte kennen lernen, da ward auch bei ihm der Entschluß rege, seinen schon längst gefaßten Plan in Ausführung zu bringen.

Zwar hatten sich schon vorher in Hessen einige Stimmen für die bisher unterdrückte Wahrheit erhoben, allein es waren Stimmen in der Wüste, die nach und nach verhallten; hie und da waren sie jedoch zu den Ohren hellsehender Personen gedrungen und hatten bleibenden Anklang gefunden.

Zu den Personen, welche im benachbarten Hessen schon vor und während der Regierung des Landgrafen Philipp des Großmüthigen zur Beleuchtung der in der Kirche herrschenden Irrthümer ein helles Licht angezündet hatten, rechnen wir vorzüglich einen Jacob Limburg, Bruder des Barfüsser-Ordens in Marburg [2]); einen Weltgeistlichen, Joh. Usener zu Schotten, welcher zu Ende des 15. Jahrhunderts mit großer Freimüthigkeit gegen die herrschenden Mißbräuche in der Kirche eiferte; einen Tilemann Schnabel, Provinzial des Augustiner-Ordens in dem Kloster zu Alsfeld [3]); einen Casper

2) Er predigte laut gegen die herrschenden Mißbräuche in der Kirche und wurde wahrscheinlich heimlich von seinen Feinden umgebracht.

3) Schnabel rügte öffentlich die in der Kirche vorhandenen Mißbräuche und theilte seine bessern Kenntnisse auch Andern mit. Durch Luthers Einfluß, zu welchem er nach Wittenberg geflohen war, und dessen Unterricht er genossen hatte, wurde er Prediger bei der evangel. Gemeinde zu Leisnig an der Mulda in

Wenix, der späterhin zu Butzbach lebte [4]); einen Heinrich Rockenberg, Kugelherrn zu Butzbach, welcher im J. 1529, der von ihm verkündigten Wahrheit wegen, auf eine meuchelmörderische Weise sein Leben verlor. Außer diesen erwähnen wir noch einen Johannes Kirchhain, Johannes a Campis zu Cassel und Heinrich Fuchs zu Hersfeld, welche der zu beginnenden kirchlichen Reformation in Hessen vorgearbeitet haben. — Unter solchen anerkannten Vertheidigern der Wahrheit war der junge Landgraf herangewachsen, und, ihrem Beispiele folgend, beschloß nun derselbe als Landesherr, die Mißbräuche in der römischen Kirche in seinem Lande abzuschaffen, die vielen Heiligen-Tage zu beschränken und den Ausschweifungen und Völlereien, welche bei feierlichen Umgängen verübt wurden, Einhalt zu thun. In dieser Absicht verordnete Philipp im Jahre 1524, daß die dem Andenken der Heiligen geweihten Tage eingehen und nur blos die Sonn- und übrigen Festtage gefeiert werden sollten. Den Geistlichen wurde geboten, das Evangelium rein und lauter zu lehren und den Bettelmönchen wurde das Terminiren und Almosen fordern ernstlich untersagt. Eine andere Verordnung vom J. 1525 verbot die Vigilien und Seelenmessen rc. — Endlich, damit sein Plan desto eher zur Reife kommen möchte, ließ Landgraf Philipp am Samstage nach Franziski 1526 von Cassel aus eine feierliche

---

Sachsen und späterhin erster evangel. Pfarrer und Superintendent zu Alsfeld, welchem Amte er 35 Jahre lang mit großem Segen vorgestanden hat.

4) In Butzbach predigte derselbe vor dem Griebeler-Thore von einem Baume herab, sodann im dasigen Fürstl. Schlosse. Von hier kam Wenix als Pfarrer nach Rockenberg und von da nach Oberrosbach, wo derselbe gestorben ist.

Einladung an alle Ständte und Einwohner seines Landes ergehen, am 21. Octbr. 1526 zu einer anberaumten Synode in Homberg sich zu versammeln und an deren Verhandlungen Theil zu nehmen.

Ehe wir jedoch von dieser Synode, als Einleitung zu der Reformation in Hessen und im Hüttenberge ꝛc. reden, wollen wir zuvörderst diejenigen Männer anführen, deren sich Philipp bei Einführung der Reformation in seinem Lande bediente.

§. 28.

Fortsetzung. Hessische Reformatoren.

Zu den ausgezeichneten Männern, welche das Reformationswerk in Hessen und in den, zwischen Hessen und Nassau-Weilburg gemeinschaftlichen Landestheilen, als nämlich im Hüttenberge und im gemeinen Lande an der Lahn, fördern halfen, gehören unstreitig folgende:

1) Joh. Feige oder Ficinus, geb. 1482 zu Lichtenau, Sohn des dortigen Einwohners Heinz Feige, studirte seit 1503 in Erfurt und wurde im J. 1513 Hofkanzler des Landgrafen Philipp des Großmüthigen. Bei der Hess. Reformation sowohl, als bei Errichtung der Universität Marburg im J. 1527 ertheilte er seinem Fürsten die besten Rathschläge, erhielt zugleich das Universitäts-Kanzleramt, trat aber solches, wegen zu vieler Geschäfte, im J. 1536 an den seitherigen Professor der Rechte, Johannes Ferrarius, ab. Im J. 1517 wurde er von dem Kaiser Maximilian in den Adelsstand erhoben, bediente sich aber, so viel man weiß, dessen nicht. Als er am 20. Mrz. 1543 mit Tode abging, condolirte Melanchthon am

28. Mrz. j. J. dem Landgrafen Philipp in einem eigenhändigen Schreiben wegen seines Verlustes und bemerkte in demselben, daß der Tod dieses weisen und ehrlichen Mannes sehr zu beklagen sey [1].

2) Balthasar Schrautenbach von Weitershausen oder Weitolshausen, Sohn des Johann von Weitolshausen, genannt Schrautenbach zu Giesen, und dessen Gemahlin, geb. Sobler von Salzungen. Er war zuerst Rath und Amtmann in Giesen, dann Mitglied der vormundschaftlichen Regierung der Landgräfin Anna, Philipps Mutter, und zeichnete sich in seinen Aemtern durch Treue, Eifer und Geschicklichkeit so aus, daß ihn Landgraf Philipp bei Uebernahme der Regierung in seinen Diensten behielt und ihn zu wichtigen Geschäften gebrauchte. Er wohnte der Homberger Synode mit bei. Wann er gestorben, ist unbekannt.

Jedoch von größerem Interesse sind die Religionslehrer, welche in Hessen das Werk der Kirchenverbesserung befördern halfen. Unter ihnen sind vorzüglich folgende zu bemerken.

1) Franz Lambert, geb. zu Avignon im J. 1487, wo sein Vater als päbstlicher Legationssekretär lebte. Schon in seiner Jugend zeichnete er sich durch großen Hang zu den Wissenschaften, vorzüglich zur Theologie, so sehr aus, daß er schon im 15. Jahre als Minorit eingekleidet werden und späterhin die Priesterweihe erhalten konnte. Wegen seines Verdienstes mußte er aber auch in den Klostermauern Neid, Haß, Verläumdung und Verfolgung von seinen ältern Or-

1) Strieders Heß. Gelehrten Gesch. B. 4. S. 92 ꝛc.

densbrüdern erdulten, welche Lage noch dadurch verschlimmert wurde, daß man Luthers Schriften bei ihm fand. Er floh aus dem Kloster unter dem Namen Joh. Serranus in die Schweitz, disputirte zu Zürch mit Zwingli über die Lehren vom heiligen Abendmahle und von der Anrufung der Heiligen, und ging im J. 1522 nach Eisenach und im J. 1523 nach Wittenberg. Hier bekannte er sich unter den Augen Luthers zu der gereinigten Lehre. Da Luther aber außer Stande war, ihm sogleich eine seinen Kenntnissen angemessene Anstellung zu verschaffen, so ging er nach Metz, um mit seinem Freunde Johannes Cassellanus (welcher am 12. Jan. 1525 daselbst verbrannt wurde) das Evangelium zu verbreiten, allein als er hier manchen Verfolgungen ausgesetzt war, so floh er nach Straßburg und beschäftigte sich daselbst mit theologischen Vorlesungen. Seine Lage war aber hier auch nicht günstig. Nothgedrungen wanderte Lambert im J. 1526 wieder nach Sachsen und noch in demselben Jahre erhielt ihn Landgraf Philipp, der Großmüthige, welcher sich seiner bei Einführung der Kirchenverbesserung in Hessen mit gutem Erfolge bediente. Namentlich trug Philipp ihm auf, die Grundsätze der gereinigten Lehre in bestimmte Sätze zu bringen, sich aber auch gefaßt zu machen, solche auf der nächsten Synode zu vertheidigen. Diesem Auftrage kam Lambert pünktlich nach, und schrieb jenes, aus 23 Titeln und 158 Thesen bestehende, bekannte Werk, betitelt: „Paradoxa Francisci Lamberti,“ welches im J. 1527 zu Erfurt gedruckt wurde. Diese Lehrsätze vertheidigte Lambert auf der Synode zu Homberg mit vieler Freimüthigkeit und forderte die

Anwesenden auf, solche zu widerlegen, so fern sie einer Widerlegung bedürften. Nachdem die Reformation in den Hess. Landen zur Ausführung gekommen war, erhielt Lambert die erste theolog. Professur bei der neu errichteten Universität Marburg, welche er bis an sein Lebensende bekleidete. Er starb am 18. April 1530 zu Marburg an der Pest im 43. J. seines Lebens [2]).

2) Der zweite Gelehrte, dessen sich Philipp bei Einführung der Reformation bediente, war Adam Crato oder Kraft von Fulda, wo dessen Vater Burgermeister war. Um Theologie zu studiren, besuchte er die Universität zu Erfurt und brachte es dort durch seinen ausgezeichneten Fleiß dahin, daß er bereits im 17. Jahre die akademische Würde eines Baccalaureus annehmen konnte. Nach einigen Jahren wurde er Magister, reis'te im J. 1519 nach Leipzig zu jenem theolog. Gespräch, das Eck mit Karlstadt und Luther hielt und machte hier die Bekanntschaft Melanchthons. Nach seiner Zurückkunft bekleidete er einige Jahre in seiner Vaterstadt eine Predigerstelle, begab sich aber wegen des Lichts, das er hier verbreitete, und das seine Mitbürger nicht ertragen konnten, nach Hersfeld, und fand hier die erwünschte Gelegenheit, durch Predigten und Beispiel der Menschheit nützlich zu werden. Hier lernte ihn Landgraf Philipp kennen, welcher ihn am 12. Aug. 1525 als Hofprediger nach Cassel berief.

Philipp schätzte diesen seinen Hofprediger so sehr, daß er ihn immer in seinem Gefolge hatte, und denselben zur Verbesserung des kirchlichen Zustandes in Hessen ge-

2) Strieder B. 7. S. 378 ꝛc.

brauchte. Auf der Synode zu Homberg vertheidigte er Lamberts Paradoxa, wohnte im J. 1527 dem Religionsgespräch in Marburg bei, reformirte die Hessischen Kirchen, besuchte den Convent zu Schmalkalden und den Fürstentag zu Naumburg und unterschrieb dort mit mehrern Theologen die Schmalkaldischen Artikel. Bei Errichtung der Universität Marburg würde er zweiter Professor der Theologie.

Crato war im eigentlichen Sinne des Worts der Mitreformator Hessens, und wie sehr er den Wünschen seines Fürsten entsprach, geht aus dem Umstande hervor, daß Philipp ihm ein Haus zu Marburg schenkte [3]). Er starb beliebt und betrauert von denen, die ihn kannten, am 9. Sept. 1558 zu Marburg an der Wassersucht im 65. Jahre seines Lebens.

Justi hat demselben in seinen Hessischen Denkwürdigkeiten [4]) ein schönes Denkmahl gesetzt. Er war mit einer Tochter Ludwig Ibachs verheirathet, die ihm mehre Söhne und eine Tochter gebar. Ein Sohn von ihm, Nathanael, starb im J. 1578 als Pfarrer in Kirtorf; einer, namens Theophilus, war Pfarrer in Gladenbach; einer, namens Martin, starb im J. 1586 als Pfarrer in Niedercleen. Die Tochter, Charitas, war an den Professor der Theologie Heinrich Orth in Marburg verheirathet [5]).

§. 29.

Fortsetzung. Homberger Synode.

Der von Philipp dem Großmüthigen anberaumte Tag zur Abhaltung der Synode in Homberg, nämlich der

3) Justis Hess. Denkwürdigk. B. 2. S. 338.

4) Das. B. 2. S. 336.

5) Strieders Hess. Gelehrtengesch. B. 2. S. 378 rc.

21. Oct. 1526 war angebrochen, an welchem die überhand genommenen Mängel der Kirche beseitigt, die hierarchische Despotie in den Hessischen Landen gebrochen und vielen lauten Wünschen entsprochen werden sollte.

Landgraf Philipp, viele Geistliche und Laien, Edelleute und Beamte, Bürger und Bauern, hatten sich in zahlreicher Menge aus dem ganzen Lande dort eingefunden. In der dasigen Stadtkirche, in welcher die Versammlung mit ihrem Fürsten sich einfand, eröffnete der Kanzler Feige im Namen seines Fürsten die Synode mit einer Rede, in welcher er die Anwesenden mit der Absicht seines Landesherrn und der gegenwärtigen Versammlung bekannt machte. Nach Beendigung derselben trat Lambert mit einer lateinischen Rede auf, las seine Paradoxa ab, und erbot sich, solche aus der heil. Schrift zu vertheidigen. Alles war in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten; allein es trat kein Gegner auf, der es wagte, die Lehrsätze Lamberts anzugreifen. — Endlich fühlte sich nach langem Harren der, aus Herborn gebürtige, Minoriten-Guardian Nicolaus Ferber zu Marburg verpflichtet, gegen diese Lehrsätze Lamberts öffentlich aufzutreten und sich die Erlaubniß zu erbitten, am folgenden Tage seine Einwürfe dagegen öffentlich vortragen zu dürfen, welches ihm der Fürst bewilligte. Hierauf trat auch Kraft von Fulda auf, verdeutschte und vertheidigte die Lehrsätze Lamberts, und da niemand sich fand, der sich in einen Wortstreit mit ihm einließ, so wurde an diesem Tage die Synode geschlossen und das Uebrige auf den folgenden Tag verschoben.

Am andern Morgen den 22. Octbr., morgens um 7 Uhr erschien abermals die Versammlung nach gegebenem Zeichen mit der Glocke in der Kirche zu Homberg. Lam-

bert nahm abermals das Wort und forderte jeden, der Beruf in sich empfände, und namentlich den Minoriten-Guardian Ferber auf, seine Lehrsätze zu widerlegen. Ferber trat hervor und erwiederte, daß hier nicht der schickliche Ort und die schickliche Zeit sey, eine Widerlegung zu geben; er wandte sich hierauf an den Fürsten selbst mit der Bitte, von seinem Vorhaben, die Kirche seines Landes zu reformiren, abzustehen, sondern alles in statu quo zu lassen, worauf der Kanzler Feige ihm, im Namen des Fürsten, erwiederte, daß er seine Einwürfe jetzt vorbringen und ein geneigtes Gehör gewärtig seyn sollte. Ferber gerieth nun in einen heftigen Wettstreit mit Lambert, welcher sich damit endigte, daß Ferber gänzlich verstummte. Am dritten Tage, den 23. Oct. kam man noch einmal in der erwähnten Kirche zusammen. Ferber erschien abermals und ließ sich mit Lambert in einen theologischen Wettstreit ein, der sich ebenfalls zu seinem Nachtheile endigte. — Endlich trat noch ein Leipziger Magister, Johannes Sperber und Pfarrer zu Waldau bei Cassel hervor, um zu sprechen, verstummte aber und mußte beschämt abziehen. Nach diesem glücklichen Abgange der Synode wurde nun eine Commission aus den anwesenden Evangelisch-Gesinnten ernannt, welche nach der Lehre der heil. Schrift bestimmen sollte, wie und auf welche Art und Weise die Kirchenverbesserung in den Hessischen Landen vorgenommen und ausgeführt werden möchte. Auch gab Philipp dieser Commission den Auftrag, eine Kirchenordnung zu entwerfen, welche bald darauf unter folgendem Titel im Drucke erschien und 31 Sätze enthielt:

„Reformation der Hessischen Kirche, von der Homberger Synode, welche Philipp, der Hessen gnädigster

Fürst am 20. des Weinmonats 1526 halten lassen und selbst beigewohnt hat, nach der Regel des untrüglichen Wortes Gottes unternommen [1])."

Nach Beendigung dieser Synode, deren Folgen so wichtig für die Hessische Kirche wurden, ließ sich der gekränkte Stolz des Guardians Ferber in einer im J. 1526 zu Cöln gedruckten Schrift auf eine wüthende Weise gegen Lambert los. Er schimpft ihn in dieser Schrift [2]) bald eine Otterbrut, die aus jener Lerneischen Höhle Luthers zu Wittenberg hervorgegangen sey, bald einen äußerst unverschämten, verwegenen, anmaßenden Menschen, und vergleicht ihn mit einem Pardel, jener Bestie in der Offenbarung Johannis [3]) das sein Maul öffne, Gott, Gottes Himmel und die Heiligen des Himmels zu lästern ꝛc. Nachdem nun Ferber durch die niedrigsten Schimpfreden seinem Herzen Luft gemacht hat, fährt er also fort: Gewürzt werde diese Bestie, gemordet dieser Feind der Gottheit ꝛc. Ferber verließ hierauf Hessen, um anderwärts sein Glück zu suchen. Wo er hingekommen, ist unbekannt [4]).

---

1) Diese Kirchenordnung wurde im J. 1537 mit einigen Abänderungen neu aufgelegt, und im J. 1566 kam eine ausführlichere Kirchenordnung auf Befehl des Landgrafen im Drucke heraus.

2) Der Titel dieser berüchtigten Schrift ist: Assertiones trecentae ac vinginti sex!, adversus Francisci Lamberti exiticii monachi paradoxa impia, ac erroris plena, in Hombergiana Hessorum congregatione proposita, ac plusquam haereticissime deducta et exposita; Colon. 1526, mense Decemb. Fünf und einen halben Bogen stark. cf. Strieder B. 7. S. 382 ꝛc.

3) Offenbarung Joh. 13. 1 ꝛc.

4) Ueber das bisher Gesagte sehe man nach: Martins Nachrichten von der Synode zu Homberg. Cassel 1804.

§. 30.

Fortsetzung.

Das Reformationswerk ging nun ruhig in Hessen seinen Gang fort. Der Lehrbegriff wurde von Menschensatzungen und Vorurtheilen gereinigt und die nöthigen Veränderungen in der Kirche getroffen.

Um sich jedoch in einer so heiligen Sache nicht zu übereilen, ordnete Landgraf Philipp auf den 23. Jan. 1527 ein Religionsgespräch in Marburg an, welches eben so ehrenvoll, wie die Synode zu Homberg, für die Verfechter der gereinigten Lehre ausfiel; und damit die Synodalbeschlüsse nach der aufgestellten Kirchenordnung auch ausgeführt würden, ertheilte der Landgraf folgenden redlichen Männern, als, einem Otto Hund, Kraft Rau, Heinrich von Lüder und Adam Kraft den Auftrag, solche zu verwirklichen. Schon zu Pfingsten des Jahres 1527 nahmen diese Männer eine Kirchenvisitation in allen Gegenden Hessens vor und führten die Kirchenordnung ein. Hierauf wurden die Klöster Hessens aufgehoben und ihre Einkünfte zu milden Stiftungen verwandt. Die Universität Marburg wurde noch in demselben Jahre errichtet und dafür gesorgt, daß auf derselben würdige Lehrer der Kirche gebildet wurden.

So schien nun die Kirchenverbesserung in Hessen und in den zwischen Hessen und Nassau gemeinschaftlichen Landestheilen vollendet zu seyn, allein es blieb noch viel zu thun übrig, und viele Drangsale mußten von Seiten des Landgrafen Philipp noch bestanden werden.

Schon am 4. Mai 1526 hatte der Landgraf mit dem Kurfürsten von Sachsen zu Torgau ein Bündniß des Inhalts geschlossen, sich gegenseitig zu unterstützen, wenn sie

von den katholisch Gesinnten mit bewaffneter Macht sollten angegriffen werden, um sich der Vollziehung des Wormser Edicts zu widersetzen. Dies letztere that Philipp wirklich auf dem am 25. Jun. des gedachten Jahres zu Speier gehaltenen Reichstage. Die Folge von dieser Widersetzlichkeit war jener merkwürdige Reichstagsabschied, nach welchem jeder Reichsstand in Religions- und denjenigen Sachen, welche das Wormser Edict angingen, in seinem Lande sich so verhalten solle, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten gedenke.

Wir wissen aus dem bisher Gesagten, daß noch in demselben Jahre die Synode zu Homberg und im Januar des folgenden Jahres das Religionsgespräch zu Marburg gehalten und die Reformation in Hessen wirklich eingeführt wurde. Es konnte nun nicht fehlen, daß Philipp durch diese Schritte sich den Haß der katholischen Fürsten Deutschlands im höchsten Grade zuziehen mußte, welcher durch jene berüchtigten Packischen Händel noch vermehrt wurde. Doch ging das Ungewitter, das über Philipp's Haupte schwebte, diesmal glücklich vorüber.

Die folgenden Begebenheiten, nämlich der im J. 1529 zu Speier gehaltene Reichstag, auf welchem die Evangelischen, wegen ihrer Protestation gegen den Reichstagsabschied, den Namen Protestanten erhielten; das im J. 1529 zwischen den Zwinglianern und zu Marburg Lutheranern gehaltene Religionsgespräch, bei welchem der Landgraf Philipp eine Vereinigung zwischen beiden bezweckte; die in den Jahren 1529, 1530, 1531, 1533, 1535, 1537, 1538, 1540 und 1543 gehaltenen Convente der evangelischen Ständte zu Schmalkalden; die in den Jahren 1541 und 42 zu Regensburg und Speier gehaltenen Reichstage; die Zusammenkunft der evangelischen Ständte zu Frankfurt a. M.

am 15. Dec. 1545, auf welcher sie das Schmalkaldische Bündniß erneuerten; die Verhandlungen auf dem im J. 1546 zu Regensburg gehaltenen Reichstage; der für die evangelischen Ständte, vorzüglich für den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen Philipp so unglückliche Schmalkaldische Krieg und beider Gefangenschaft; ferner der Krieg des Kurfürsten Moriz von Sachsen und des Prinzen Wilhelm von Hessen gegen den Kaiser Karl V.; der im J. 1552 geschlossene Passauer Vertrag und der im J. 1555 zu Augsburg geschlossene Religionsfriede, welcher den Evangelischen in Deutschland freie Religions-Uebung verstattete; alle diese Begebenheiten gehören in die Allgemeine Reichsgeschichte sowohl, als in die politische und Kirchengeschichte von Hessen, so daß wir nicht nöthig haben, uns dabei aufzuhalten.

Nur Folgendes wollen wir aus der politischen- und Kirchengeschichte von Hessen hier anführen, weil es auf einen Theil unseres Kreises Wetzlar, nämlich auf das gemeine Land an der Lahn und den Hüttenberg, einen grossen Einfluß hatte.

Wie wir im vorigen §. Note 1 bemerkt haben, ließ Landgraf Philipp im J. 1537 die im J. 1527 promulgirte Kirchenordnung umändern und sie mit den Bedürfnissen der damaligen Zeit in ein näheres Verhältniß bringen. Nach dieser Kirchenordnung wurden die Hessischen Staaten in 6 Districte oder Superintendenturen getheilt, nämlich, Marburg, Cassel, Alsfeld, Rotenburg, Darmstadt und St. Goar. Blos die Superintendentur Marburg geht uns hier allein an, weil das Hohensolmsische Gebiet das gemeine Land an der Lahn und der Hüttenberg von dieser Zeit an unter ihre Aufsicht mit gestellt wurden. Wir werden daher auch im Folgenden den oben genannten

Superintendenten Adam Fulda und dessen Nachfolger als thätige Männer in den genannten Bezirken kennen lernen.

Nach einem im J. 1562 errichteten Testamente vertheilte Landgraf Philipp seine Staaten unter seine 4 Prinzen, und zwar so, daß Wilhelm IV., Stifter der Casselischen Linie, davon die Hälfte, Ludwig IV. ein Viertel, nämlich Oberhessen, die Grafschaft Nidda, Staufenberg, Königsberg, Grünberg, Giesen, die Hoheitsrechte über Wetzlar, die Hälfte des gemeinen Landes an der Lahn und des Hüttenbergs ꝛc., Philipp II. ein Achttheil, nämlich die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, und Georg ein Achttheil, nämlich die obere Grafschaft Katzenellenbogen, erhielt. Wilhelm IV. nahm seinen Sitz zu Cassel, Ludwig IV. zu Marburg, Philipp II. zu Rheinfels und Georg zu Darmstadt. Am 7. Mai 1568 errichteten diese 4 Brüder einen Erbvertrag, nach welchem, im Falle des Aussterbens ihrer Linien, verfahren werden sollte; auch verordneten sie in demselben, daß in jedem Jahre in ihren Staaten Kirchenversammlungen veranstaltet werden sollten. Es wurden daher, diesem Erbvertrage gemäß, in den Jah. 1569, 1572, 1579 und 1581 zu Cassel, 1577 zu Traisa und Homberg, 1571, 1573, 1578 und 1582 zu Marburg, gemeinschaftliche Kirchenversammlungen gehalten. Die im Jahre 1582 zu Marburg gehaltene Kirchenversammlung war die letzte, welche gemeinschaftlich gehalten wurde, denn die nachfolgenden Religionszwistigkeiten und die von Seiten des Hessen-Casselischen Landgrafen Moritz im J. 1605 angenommene Lehre der Reformirten ließen solche gemeinschaftliche Kirchenversammlungen nicht mehr zu. —

Im J. 1572 erließen die 4 Hessischen Landgrafen in Betreff des Kirchenwesens in ihren Landen eine Kir-

chenordnung, welcher die Kirchenordnungen von den Jahren 1537 und 1566 zu Grunde lagen. In demselben Jahre ordnete der Landgraf Ludwig IV. ein aus geistlichen- und weltlichen Räthen bestehendes Consistorium zu Marburg an, welchem er alle in das geistliche Wesen einschlagende Gegenstände unterwarf. Unter demselben standen auch die 2 Superintendenturen zu Marburg und Alsfeld, welche jedoch späterhin auch an andere Orte, namentlich nach Nidda und Frankenberg verlegt wurden, je nachdem die Umstände es erlaubten.

Am 20. Nov. 1583 starb Landgraf Philipp II. zu Rheinfels ohne Erben im fünf und dreißigsten Jahre seines Lebens und wurde zu St. Goar begraben. Seine noch lebenden Brüder theilten sich nach seinem errichteten Testamente in dessen Lande. — Am 9. Oct. 1604 starb auch Ludwig IV. von Marburg im acht und sechzigsten Lebensjahre ohne männliche und weibliche Erben, mit einem Testamente, nach welchem er seine Staaten unter die Hessischen Linien von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt vertheilte. Ein langwieriger Streit, der unter dem Namen Marburger Erbfolgestreit in der Geschichte bekannt ist, war die Folge von dem Testamente Ludwig IV. Nach vielen und weitläuftigen Verhandlungen, während welcher dem Hause Hessen-Darmstadt bereits vom Kaiser das sämmtliche Fürstenthum Marburg zugesprochen war, wurde endlich dieser Streit, durch Vermittlung Herzog Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha am 14. Apr. 1648 dahin verglichen, daß das Fürstenthum Hessen-Marburg in zwei Theile, nämlich den Marburgischen und Giesischen vertheilt wurde, gerade so, wie ein im J. 1605 gefällter Austrägal-Gerichtsspruch dieses Fürstenthum getheilt hatte. Dieser Vergleich wurde dem Westphälischen Friedensschluße

mit einverleibt. Die Marburgische Hälfte erhielt Hessen-Cassel und die Giessische Hessen-Darmstadt.

Noch in demselben Jahre 1605, als der erwähnte Austrägalgerichtsspruch gefällt worden war, führte Landgraf Moriz von Hessen-Cassel die reformirte Lehre in seinen erhaltenen Antheil von Oberhessen ein und entließ die lutherischen Lehrer an der Universität Marburg. Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt hingegen, welcher aus der Marburger Erbschaft den Giessischen Antheil des Fürstenthums erhalten hatte, errichtete im J. 1605 ein Gymnasium in Giesen, aus welchem im J. 1607 die dasige Universität hervorging, welche im J. 1625 nach Marburg verlegt, aber im J. 1650 wieder nach Giesen zurückverlegt wurde; zugleich nahm er an dieses errichtete Gymnasium die von Marburg vertriebenen Lehrer Winkelmann, Menzer und Dietrich ꝛc. auf. Gleichzeitig errichtete Ludwig IV. auch in Giesen ein Consistorium, welchem von nun an auch die Kirchen und Pfarreyen im gemeinschaftlichen Hüttenberge und im Hohensolmsischen subordinirt wurden.

§. 31.

Reformationsgeschichte der Herrschaft Gleiberg, des gemeinen Landes an der Lahn und des Hüttenbergs von Seiten Nassau-Weilburg.

Wie Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen der Reformator seines Landes wurde, so war es auch Philipp III., Graf von Nassau-Weilburg, für seine Grafschaft, für die Herrschaft Gleiberg, für das gemeine Land an der Lahn und den Hüttenberg. Kaum hatte Graf Philipp im J. 1523 die Regierung angetreten, so fühlte er sich, aus bis jetzt unbekannten Gründen, bewo-

gen, dem aufgegangenen Lichte des Evangeliums in seinem Lande Eingang zu verschaffen. Wahrscheinlich hatten die Schriften Luthers, das Beispiel des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen und des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg, so wie seine innere Ueberzeugung einen großen Einfluß auf seinen Entschluß, und brachten solchen unter dem Beistande seines Hofpredigers Heinrich Romanus, seines Secretairs und nachherigen Canzlers Johannes Chuno und des Weilburgischen Oberamtmanns Georg von Schönborn zur Reife. Um solchen auszuführen berief Graf Philipp im Jahre 1526 den damaligen Prediger zu Wimpfen, Erhard Schnepf, um die Kirchen seines Landes zu reformiren.

Schnepf trat hier mit einem solchen Eifer auf, daß durch seine Predigten die bisherige kirchliche Verfassung erschüttert, und die Geistlichen des Weilburger-St. Walpurgis-Stifts und die Mönche im nahen Kloster Pfannstiel sehr in die Enge getrieben wurden. Zwar suchten die Erzbischöfe von Mainz und Trier den Lauf der Reformation in der Grafschaft Weilburg dadurch zu hemmen, daß sie Abmahnungsschreiben an den Grafen Philipp ergehen ließen, allein derselbe ließ sich dadurch nicht abhalten das angefangene Werk ernstlich fortzusetzen, und die Erzbischöfe trugen Bedenken, wegen des ausgebrochenen Bauernaufruhrs sich mit Gewalt zu widersetzen.

Schnepf begann am 1. Nov. 1526 das Reformationswerk in Weilburg damit, daß er mit den Geistlichen des dasigen St. Walpurgis-Stifts ein Religionsgespräch begann, welches keineswegs ehrenvoll für sie ablief.

Die Dominikaner in Weilburg und die Johanniter-Mönche im Pfannstiel suchten hierauf mit den Stiftsgeistlichen der Ausbreitung der evangelischen Lehre in der

Nassau-Weilburgischen Landen alle Hindernisse in den Weg zu legen und das Wirken Schnepfs auf jede Weise zu hindern, allein sie waren zu unvermögend, dem begonnenen Reformationswerke kräftigen Widerstand entgegen zu setzen. Sie wurden daher dem Aeußeren nach evangelisch, blieben aber doch, ihrer Ueberzeugung nach, dem alten Glauben getreu. Im J. 1530 zog Philipp die Dominikaner-Station in Weilburg ein, und that dadurch einen weitern Schritt zur Verbesserung der Kirche in seinem Lande.

Jedoch schien diese Kirchenverbesserung auf einmal durch den, zu Ende des Jahres 1528 erfolgten Abgang Schnepfs nach Marburg unterbrochen zu werden. Die katholisch gesinnte Parthei, vorzüglich die Geistlichkeit am Stifte zu Weilburg, freute sich im Geiste, Alles wieder auf den alten Fuß zurückkehren zu sehen, allein diese Freude war nur von kurzer Dauer, denn Graf Philipp bestellte sogleich, nach Schnepfs Abgang, seinen Hofprediger Heinrich Romanus zum Visitator der Kirchen in seiner Grafschaft.

Als sich die Angelegenheiten der Protestanten seit dem im J. 1530 gehaltenen Reichstage zu Augsburg besser gestalteten, erhielt Graf Philipp um so viel mehr Muth, das Beste seiner evangel. Kirche zu fördern. Er unterwarf daher das St. Walpurgisstift und den Pfannstiel im J. 1531 seiner landesherrlichen Aufsicht, und hob letzteres Kloster im J. 1539 gänzlich auf; auch ließ er im J. 1533 eine Kirchenordnung entwerfen und bekannt machen, und ordnete im J. 1536 eine Kirchenvisitation im seinem ganzen Lande an, welche Heinrich Romanus abhielt. Diese Visitation wurde auch im ganzen Immediatgebiet des heutigen Kreises Wetzlar abgehalten.

Als die protestantischen Ständte im Jahre 1531 ein Bündniß zu ihrer Vertheidigung geschlossen hatten, wenn sie ihres Glaubens wegen sollten angegriffen werden, trat auch Graf Philipp im J. 1537 diesem Bündnisse bei, sagte sich aber im J. 1543, aus unbekannten Gründen, wieder von demselben los. — Im folgenden J. 1544 starb Heinrich Romanus, und an seine Stelle berief Graf Philipp im J. 1546 den M. Caspar Goltwurm und erhob ihn im J. 1548 zum Visitator oder Superintendenten des Nassau-Weilburgischen Landes. Dieser eifrige Beförderer der christlichen Wahrheit that zum Besten der neuen evangel. Kirche in den Nassau-Weilburgischen Landen, was in seinen Kräften stand; derselbe wurde aber im J. 1548 durch das berüchtigte Augsburger Interim, welches auch in Weilburg der versammelten Geistlichkeit des Landes publicirt worden war, in seinem Wirken unterbrochen, und mußte nach Sachsen fliehen. Trierische Kirchenvisitatoren trafen in Weilburg ein, welche wieder Alles auf den alten Fuß zu setzen suchten. Nachdem aber das erwähnte Interim im J. 1552 aufgehoben und Goltwurm zurückgekehrt war, wurde die Reformation des Weilburgischen Landes von neuem begonnen und im J. 1555 glücklich vollendet.

Aus dem Allen geht hervor, daß die Reformation in der Herrschaft Gleiberg, im gemeinen Lande an der Lahn und im Hüttenberge gleichzeitig mit der Reformation in den übrigen Weilburgischen Landen und in Hessen, nämlich in den Jahren 1526 und 27, eingeführt worden ist. Hessen sowohl, als Nassau-Weilburg betrieben sie in den genannten gemeinschaftlichen Bezirken mit gleichem Eifer und suchten das Aufblühen der evangel. Kirche zu befördern, wie aus dem Nachfolgenden erhellen wird. In

der Herrschaft Gleiberg waren die Beamten zu Gleiberg, namentlich Holzapfel, besonders thätig, um die edlen Plane ihres Grafen ausführen zu helfen, und den in den Jahren 1536 und 48 von Heinrich Romanus und Caspar Goltwurm abgehaltenen Kirchenvisitationen allen Vorschub zu leisten [1]).

§. 32.

Reformatoren in der Grafschaft Nassau-Weilburg.

Wie wir im vorigen §. gesehen haben, waren es vorzüglich folgende Männer, welche sich um die Reformation in der Grafschaft Nassau-Weilburg große Verdienste erworben haben:

1.) Erhard Schnepf, geb. den 1. Nov. 1495 zu Heilbronn im jetzigen Königreiche Würtemberg, wo sein Vater Rathsherr war. Er studirte zu Erfurt und Heidelberg, in welcher letztern Stadt er einen akademischen Grad annahm und Vorlesungen über die Rhetorik hielt. Im J. 1518 lernte er zu Heidelberg Luthern kennen, welcher im Mai j. J. eine theologische und philosophische Disputation über den freien Willen, Rechtfertigung, Glauben, Gnade und den guten Werken ꝛc. mit seinen Ordensbrüdern hielt, welcher Schnepf selbst beiwohnte. Von dieser Zeit an wurde Schnepf Luthers eifrigster Anhänger und Verehrer. Er kam hierauf als evangelischer Prediger nach Weinsberg am Neckar, von da nach Guttenberg, und im J. 1523 nach Wimpfen. Hier heirathete er die Tochter des dortigen Rathsherrn Wurcelmann, und lehnte den von den aufrührerischen Bauern an ihn ergangenen Ruf als Feldpre-

---

1) Man sehe hierüber Eichhoffs Kirchen-Reformation in Nassau-Weilburg. Weilb. 1832.

diger ab. Im Jahre 1525 wurde er von dem Grafen Philipp von Nassau-Weilburg als Reformator seines Landes nach Weilburg berufen. Hier blieb er nur bis zum J. 1528, in welchem er dem, von dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, an ihn ergangenen Rufe als Stadtprediger und Professor der Theologie nach Marburg folgte. Er begleitete seinen Fürsten auf die Reichstage zu Speier und Augsburg. — In den Jahren 1532 und 34 war er Rector der Universität Marburg. — Im J. 1535 stellte ihn Herzog Ulrich von Würtemberg als Superintendenten in Stuttgart an und im J. 1543 als Professor der Theologie und als Inspector der Kirchen in Tübingen, wo er auch den theologischen Doctorgrad sich erwarb. Weil Schnepf das vom Kaiser Karl V. den Würtembergischen Landen aufgedrungene Interim nicht annehmen wollte, so verließ er Tübingen im J. 1548 und ging als Professor der Theologie nach Jena, und starb daselbst im J. 1558 im 63. Jahre seines Lebens [1]).

2.) Heinrich Stroß, auch Heinr. Romanus genannt, war der zweite Reformator in der Grafschaft Nassau-Weilburg. Woher derselbe stammte, ist unbekannt. Er war Hofprediger des Grafen Philipp von Nassau-Weilburg und lebte bei demselben zu Neuweilnau. — Bei der Reformation des Nassau-Weilburgischen Landes unterstützte er Schnepf auf das thätigste und ging demselben mit seinem guten Rath an die Hand. Als Schnepf im J. 1528 nach Marburg berufen wurde, übertrug Graf Philipp seinem Hofprediger Romanus die Fortsetzung der Reformation in seinen Landen, und erließ im J. 1536

1) Strieders Hess. Gelehrten Gesch. B. 15. S. 28 rc. und Eichhoff S. 28.

einen Gewaltsbrief an denselben, in welchem er ihm auftrug, die Kirchen seiner Grafschaft zu visitiren, welches im gedachten Jahre auch geschah.

Nachdem Romanus zum Besten der protestantischen Kirche in Nassau-Weilburg kräftig gewirkt hatte, starb derselbe im J. 1544 zu Weilburg. Seine Wittwe heirathete den damaligen Rector und nachherigen Superintendenten Charisius in Weilburg [2]).

3) War der aus Sterzingen in Tyrol gebürtige M. Caspar Goltwurm der dritte und eigentlich der Haupt-Reformator des Nassau-Weilburgischen Landes. Gewöhnlich legte er sich den Namen Athesinus, d. h. von der Etsch in Tyrol, bei. Er studirte in Italien, ging von da nach Wittenberg zu Luther und bekannte sich zu dessen Lehre. Von da kehrte er in sein Vaterland Tyrol zurück, konnte aber hier, als Anhänger Luthers, kein Glück finden. Im J. 1542 verließ er seine Heimath, machte mehrere Reisen und kam im J. 1545 mit den Söhnen des Junkers Marx Lesch von Mölnheim als Hofmeister nach Marburg. Hier schrieb er seine Schemata rhetorica. — Am 25. Nov. 1545 kündigte er seine Hofmeisterstelle auf, um irgendwo ein Predigtamt zu suchen, das er auch bald fand; denn als im J. 1544 der Hofprediger und Inspector des Grafen Philipp von Nassau-Weilburg, Heinrich Romanus, mit Tode abgegangen war, ließ ihn erwähnter Graf durch seinen Amtmann Magnus Holzapfel zu Gleiberg ersuchen, diese vacante Stelle anzunehmen. Er gab seine Zusage zu Rodheim bei Vetzberg und Gleiberg, und zwar im Beisein des vorhin genannten Junkers Marx Lesch und des dortigen Pfarrers Hein-

2) S. Eichhoff S. 50 ꝛc.

rich Corvinus. Nachdem er lange in Marburg auf seinen Abruf gewartet hatte, beschied ihn am 13. März 1546 gedachter Amtmann Holzapfel nach Gleiberg zu einer Probepredigt, die er auch am folgenden Tage hielt. Am 21. März j. J. predigte er zu Neuweilnau, und wurde hierauf, nach erhaltenem Beifall, als Prediger vom Grafen Philipp angenommen. Im J. 1548 wurde er zum Visitator oder Superintendenten der Kirchen des Nassau-Weilburgischen Landes von seinem Fürsten ernannt; er veranstaltete nun, um die Reformation desto fester zu begründen, Synoden, stellte Kirchenvisitationen an, prüfte die Prediger, sorgte für die jungen Studirenden der Theologie auf den Universitäten, ordnete die Catechismuslehren in den Kirchen an, gründete neue Schulen, ermahnte die Prediger zum Fleiße und gab selbst durch sein Beispiel Andern Gelegenheit, sich fortzubilden. So war derselbe stets bemüht, der aufblühenden evangelischen Kirche in der Grafschaft Nassau-Weilburg aufzuhelfen und ihr Bestes zu befördern.

Doch! jenes vom Kaiser Karl V. im J. 1548 der Grafschaft Weilburg aufgedrungene Interim sollte seine rühmliche Laufbahn hemmen. Goltwurm mußte weichen und ein katholischer Geistlicher nahm dessen Kanzel ein; Eine Trierische Visitation erschien, welche Alles wieder auf den alten Fuß zu setzen suchte. Mittlerweile reis'te Goltwurm nach Jena zu Schnepf und nach Leipzig, wo er seinen vertriebenen Amtsbruder M. Sarcerius von Dillenburg traf. In Leipzig erhielt er von Melanchthon eine Einladung nach Wittenberg, welcher er auch Folge leistete und dort zweimal predigte. In den letzten Tagen des Jahres 1550 reis'te er wieder nach Weilburg zurück, konnte aber hier noch nicht öffentlich wirken, weil der in-

terimistische Stand noch fortdauerte. Nachdem aber Churfürst Moriz von Sachsen im J. 1552 Kaiser Karl V. gedemüthigt, und den Passauer Vertrag erwirkt hatte, und nachdem die Protestantischen Fürsten am 7. Jun. des gedachten Jahres ein Ausschreiben an alle evangelische Ständte des Reichs, mit der Aufforderung, hatten ergehen lassen, alle Interims-Prediger abzuschaffen und die vertriebenen protestantischen Prediger wieder einzusetzen, trat auch der im Jahre 1550 zurückgekommene Goltwurm am 21. Julius 1552 wieder als Prediger im Schlosse zu Weilburg auf, und warnte seine Zuhörer vor dem Rückfall ins Pabstthum. Von dieser Zeit an arbeitete Goltwurm mit rastlosem Eifer an dem Aufkommen der Schule in Weilburg und an dem Reformationswerke, hielt aufs neue Synoden, veranstaltete eine Kirchenordnung, und war so bis an sein Lebensende zum Besten der evangelischen Kirche in Nassau-Weilburg wirksam und thätig. Er starb im J. 1559. Seine Gattin war Anna, Tochter des Melchior Blum zu Frankfurt am Main, gewesene Kammerfrau der Gemahlin des Grafen Philipp. Man kennt keine Nachkommen von ihm [3]).

§. 33.

Reformations- und Kirchengeschichte von Wetzlar.

Die Einführung der Reformation im Hüttenberge und im Amte Gleiberg hatte seit 15 Jahren auch auf die Reichsstadt Wetzlar wohlthätig gewirkt. Der Stadtrath sowohl als die Bürger waren auf das Licht aufmerksam geworden, welches sich in ihrer Umgebung verbreitete; sie hatten wahrgenommen, wie die beiden Fürsten, Landgraf

3) Eid uff S. 68 rc.

Philipp von Hessen und Graf Philipp von Nassau-Weilburg dem aufgehenden Lichte des Evangeliums ihre Staaten öffneten. Sie hatten gesehen, wie in ihrer Nachbarbarschaft durch Synoden und Kirchenordnungen das religiöse und sittliche Wohl der Unterthanen befördert wurde; Sie nahmen sich daher vor, diesem edelen Beispiele zu folgen und bei der ersten schicklichen Gelegenheit ebenfalls zur evangelischen Kirche überzutreten, und sie wurden um so mehr in diesem Vorsatze bestärkt, als bereits die Bürger von Frankfurt, ihre Bundesgenossen, diesen kühnen Schritt gethan hatten.

Aber wie sollte Wetzlar es wagen, in die Fußtapfen seiner Nachbarn zu treten, da das dasige Stiftspersonal zu sehr von dem Einflusse des Erzbischofs von Trier abhing, und solches, unter diesen Umständen, sich keineswegs für die Reformation zeigte? Dazu gesellte sich noch das zeitliche Interesse, welches die Stiftsgeistlichen abhielt, sich für die Sache des Evangeliums zu erklären, indem jeder glaubte, bei einem solchen Schritte seine fette Pfründe zu verlieren. Ermuthigt durch mehre Beispiele in der Umgegend, wagte es endlich doch der zeitige Stadtpfarrer Anton oder Antoni im J. 1542 öffentlich in der Stiftskirche die Lehre des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses zu predigen. Kaum hatte aber derselbe diesen kühnen Schritt in der Hauptkirche Wetzlars gethan, als er, nach glaubwürdigen Actenstücken, von seinen Collegen hart bedrückt und angefeindet wurde. Der Stadtrath nahm sich jedoch seiner thätlich an, und trat selbst in diesem Jahre mit dem größten Theile der Bürgerschaft zur evangelischen Kirche über.

Als protestantische Reichsstadt erschien Wetzlar bereits auf den in den Jahren 1544 und 1548 zu Worms und

Augsburg gehaltenen Reichstägen, auf welchen der Frankfurtische Deputirte von der Stadt Wetzlar bevollmächtiget war. —

So ungern es bereits das Stift gesehen hatte, daß die benachbarten, ihm untergebenen Pfarreyen, im Hüttenberge und im Amte Gleiberg durch ihren Beitritt zur evangelischen Kirche seinem Einflusse waren entzogen worden, so war es doch keineswegs im Stande zu verhindern, daß selbst die Reichsstadt Wetzlar, wo es seinen Sitz hatte, nicht diesem Beispiele folgte. Der größte Theil der Bürger wurde evangelisch und das katholisch gebliebene Stift sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, durch Tractate mit dem Magistrate nur das Wichtigste von seinem Eigenthume zu retten. — Es konnte nun nicht fehlen, daß von dieser Zeit an, zwischen dem Magistrate und dem Stifte mannigfaltige Mißhelligkeiten, namentlich wegen Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes in der Stiftskirche entstanden, zu deren Beseitigung der Erzbischof Johann von Trier im J. 1561 eine Commission nach Wetzlar sandte, welche mit dem Magistrate am 1. Sept. jenes Jahres einen Vergleich zu Stande brachte, in welchem erstere genöthigt war, den Evangelischen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes im Schiffe der Stiftskirche von 6 — 8 Uhr morgens rc. zu gestatten; ferner wurde bestimmt, daß beide Theile sich dem Religionsfrieden von 1555 gemäß verhalten sollten; endlich verglich man sich wegen Wiederauferbauung des Stiftsthurms, über Mahlsteuer, über Güter des Stifts rc. [3]). — Bereits hatte dem Religionsfrieden von 1555 gemäß, in diesem Jahre der in der Stadt noch vorhandene Franziskaner-Mönch

1) Ctelius S. 101 — 5.

Johann Roist sein Kloster und die Klosterkirche dem Magistrate übergeben, worauf dieser ersteres in eine lateinische Stadtschule und zu Wohnungen für Lehrer und evangelische Geistliche errichten ließ. Nicht minder ließ der Magistrat die Franziskaner-Klosterkirche in eine evangelische Kirche umwandeln und befahl, den Gottesdienst in derselben nach evangelischem Ritus zu halten.

Nach Abschluß des so eben erwähnten Vergleichs entstanden neue Irrungen zwischen dem Stifte und dem Magistrate, welche mittelst eines am 6. October 1568 vor dem Hessischen Statthalter zu Marburg geschlossenen Vergleich-Versuchs beseitigt wurden.

Nach diesem Vertrage, welchen wir beim Chelius [2]) finden, trat das Stift an den Magistrat 1.) das Pfarregister, die Einkünfte des St. Georgen Altars und eine Präsenz zur Unterhaltung des evangelischen Pfarrers ab; 2.) zwei Kelche zur Austheilung des heiligen Abendmahls nach evangelischem Ritus; 3.) wurde sich wegen der Schulen und der Besoldungen der Lehrer und über mehre andere Puncte verglichen. Es finden sich jedoch keine Nachrichten, daß dieser Vergleich von Seiten des Stifts wäre gehalten worden, vielmehr scheint als wahr angenommen werden zu müssen, daß das Stift diesen Vertrag als nicht geschlossen betrachtet habe, weil der während einer heftigen Epidemie im J. 1563 an der Walpurgis-Capelle angestellte Stadtpfarrer Johannes Helle in einer an den Magistrat gerichteten Bittschrift große Klage führt über Vorenthaltung seiner Natural-Besoldung [3]).

Inzwischen war die Erbitterung zwischen den Katholiken, namentlich dem Stiftspersonale, und den Evange-

2) S. 106 — 8.
3) Ulmenstein Thl. 3. Urk. S. 21 ꝛc.

lischen so hoch gestiegen, daß man sich gegen einander die gröbsten Mißhandlungen erlaubte; es kam so weit, daß ein junger Bursche, wahrscheinlich ein evangelischer, im J. 1567 einen Canonicus in der Stiftskirche gefährlich verwundete, und daß in Folge dieser Mißhandlung das Stift die Stiftskirche den Evangelischen gänzlich verschloß; der Magistrat ließ aber solche im J. 1570 wieder erbrechen und stellte zugleich einen lutherischen Geistlichen an dieser Kirche an, worauf der Erzbischof von Trier im J. 1571 nicht ermangelte, auch einen katholischen Geistlichen an dieser Kirche anzustellen, dem aber die evangel. Bürger das Betreten der Kanzel in der Stiftskirche verweigerten. Am 3. Jan. 1576 verbot aber der Kaiser Maximilian in einem Schreiben dem Magistrate diese Thätlichkeiten sehr nachdrücklich [4]).

Die darauf folgenden Streitigkeiten der Bürgerschaft mit dem Magistrate und dem Schutzherrn, dem Landgrafen von Hessen, schienen die Mißhelligkeiten der Stadt mit dem Stifte vergessen gemacht zu haben, jedoch nur auf kurze Zeit; denn als am 9. Octbr. 1613 der erste lutherische Stadtpfarrer M. Joh. Helle mit Tode abgegangen war, verlangte das Stift, daß der neu anzustellende lutherische Stadtpfarrer von ihm berufen und installirt werden müsse. Das Stift berief sich zur Behauptung seines Collaturrechts auf einen im J. 1292 zwischen dem Collegiatstifte und den Bürgern der Stadt Wetzlar errichteten Vergleiche, nach welchem innerhalb eines Monats die neue Pfarrwahl durch 3 Canonicos des Wetzlar. Stifts und durch 3 Rathsschöffen vorgenommen werden solle. Mit dieser Urkunde, welche wir beim Chelius finden [5]),

---

4) Das. B. 3. Urk. 4. S. 26. rc.
5) S. 263.

hätte es allerdings seine Richtigkeit; es war in derselben von der Wahl eines Stadtpfarrers die Rede, welche das Stift und der Stadtrath gemeinschaftlich vorzunehmen hätten, allein es konnte in jenem J. 1292 bei Errichtung dieses Vergleichs nicht vorausgesehen werden, daß die Stadt einst zu einer entstehenden evangelischen Kirche übertreten würde. Es war also im eigentlichen Sinne des Wortes blos von der Wahl eines kathol. Stadtpfarrers die Rede und durchaus nicht von der Wahl eines evangelischen, an welchen man in jener Zeit nicht denken konnte. So auffallend es auch war, daß ein katholisches Stift einen evangelischen Stadtpfarrer solle helfen wählen und installiren dürfen, so ließ es dennoch der Stadtrath geschehen, um nur Frieden mit dem Stifte zu erhalten. Es traten daher am 10. Decbr. 1613 drei Personen vom Stifte und drei vom Stadtrathe in der Stiftskirche zusammen, um zur Wahl eines neuen Oberpfarrers zu schreiten. Die Wahl fiel auf den zeitherigen zweiten Pfarrer Johannes Ockershausen, und somit war der Streit beendigt. Diese Art der Wahl eines evangelischen Oberpfarrers ist auch in den folgenden Zeiten bis zur Aufhebung des Stifts beibehalten worden. Heut zu Tage aber wählt blos der Stadtrath einen Oberpfarrer aus drei, ihm von Königl. Regierung vorgeschlagenen Candidaten, und die Königl. Regierung bestätigt.

Wie man im Chelius [6]) lies't, waren es seit der

---

6) S. 55, wo es heißt: 1.) Augustanae Confessionis professio; 2.) Calumniarum evitatio; 3.) Cultus divini hora octava finitio; 4.) Si resignare velit, trium mensium praedictio; 5.) Sex florenorum aureorum solutio; 6.) Prandii institutio.

Reformation folgende 6 Puncte, auf welche ein neu erwählter Oberpfarrer von Seiten des Stifts verpflichtet wurde: 1.) Bekenntniß der Augsburgischen Confession; 2.) Vermeidung aller Chikanen; 3.) Endigung des Gottesdienstes um die achte Stunde, (hernach um die neunte); 4.) dreimonatliche vorherige Aufkündigung, wenn er sein Amt niederlegen wolle; 5.) Bezahlung von 6 Goldgulden, (welche in der Folge cessirten); 6.) Anrichtung einer Mahlzeit.

Noch am 12. October 1795 wurde auf diese Art Johann Georg Ziegler von Frankfurt a. M. zum evang. Oberpfarrer erwählt. Von Seiten des Stifts waren gegenwärtig der Dechant Mayer, der Scholaster Volk und der Canonicus Eschermann, und von Seiten des Raths drei Schöffen. Am 15. Octbr. j. J. nahm man die Einsegnung und Einführung des gewählten Oberpfarrers vor; der Scholaster Volk hielt bei dieser Gelegenheit eine erbauliche Rede in der Stiftskirche am evangelischen Altare, nach deren Endigung die Installation und Einsegnung des neuen Oberpfarrers durch Auflegung der Hände vom Dechanten mit Aussprechung der Worte vollzogen wurde: „Ego Joannes Baptista Mayer, ecclesiae hujatis Collegiatae Decanus, Te Joannem Georgium Ziegler hisce installo, ordino et confirmo in Pastorem primarium hujus civitatis gregis Augustanae confessionis in nomen Patris et Filii et Spiritus Sancti, Amen.“. Daß ein evangelischer Oberpfarrer in Wetzlar von dem katholischen Stiftspersonale auf eine feierliche Weise in sein Amt eingeführt wurde, dies ist wohl in der Kirchengeschichte der einzige Fall dieser Art, denn von seinem Glaubensstandpuncte aus gerieth es bei der Verpflichtung auf die Augsburgische Confession eigentlich in eine contradictio in adjecto, die

nicht übersehen werden darf. Noch im J. 1802 wurde der Oberpfarrer Follenius auf diese Art feierlich introducirt. Doch! wir kehren mit unserer Kirchengeschichte der Stadt Wetzlar ins 17. Jahrhundert wieder zurück.

Bekanntlich brachte der im J. 1618 ausgebrochene 30jährige Krieg, wie über ganz Deutschland, so auch über Wetzlar, viel Unheil. — Die protestantischen Unionsvölker richteten nicht blos in der Stadt, sondern auch in ihrer Umgebung, in Gärten und Feldern große Verheerungen an; und als im J. 1626 die Stadt von einem Corps Spanier überzogen wurde, suchte der Befehlshaber derselben die Evangelischen auf jede Art und Weise zu bedrücken und ihnen ihre Gerechtsame zu entziehen. — Als ferner am 6. Mrz. 1629 jenes berüchtigte, vom Kaiser Ferdinand II. geschmiedete Religions-Edict erschien, nach welchem alle, seit dem Passauer Religionsfrieden (1555) eingezogene Stifter, Klöster und Kirchengüter den Katholiken von den Protestanten wieder zugestellt werden sollten, mußten der Stadtrath und überhaupt die evangelische Bürgerschaft in Wetzlar mit betrübten Herzen zusehen, wie ihnen ihre kathol. Mitbürger die Stiftskirche, in welcher sie schon seit 1512 Gottesdienst gehalten hatten, wieder entrissen und sie aus dem Mitbesitz derselben gänzlich verdrängten. Die Evangelischen waren daher genöthigt, von dieser Zeit an ihren Gottesdienst in der, nicht mehr vorhandenen, Walpurgis-Capelle zu halten. Dieser Zustand dauerte jedoch nicht lange. Im J. 1632 erschienen die Schweden in Wetzlar und setzten die Evangelischen wieder in den Besitz dieser Kirche, in welchem sie, durch den Westphälischen Friedensschluß geschützt, bis auf den heutigen Tag geblieben sind. —

Als im J. 1690 das Reichskammergericht von Speier

nach Wetzlar verlegt werden sollte, erhoben sich, wegen der öffentlichen Ausübung des Gottesdienstes der drei im Reiche aufgenommenen Confessionen, solche Schwierigkeiten, daß die Verlegung dahin beinahe unterblieben wäre. Unter mehrern Concessionen, welche der Magistrat den katholischen Mitgliedern des Reichskammergerichts bewilligte, war auch die enthalten, daß er die Jesuiten aufnehmen wolle, um bessere Schulen zu erhalten, und zwei Jahre nachher gab der Magistrat unter mehrern andern noch folgende Zusagen: die Franziskaner sollten den Theil des Klosters, welchen die lutherischen Geistlichen noch inne hätten, und den Chor der ehemaligen Franziskaner-Klosterkirche erhalten, und den Jesuiten wolle man den Arnsburger-Hof einräumen. — Wegen Haltung des evangel. Gottesdienstes in der Stiftskirche wurde zugleich bedingt, daß derselbe morgens bis 9 Uhr und mittags von 12 — 3 Uhr dauern dürfe. — Wie wir bereits im 1. Theile dieses Werks S. 65 berichtet haben, wurde dieses hohe Reichsgericht im J. 1693, in Wetzlar eröffnet und blieb daselbst bis zu seiner im J. 1806 erfolgten Auflösung.

Noch muß ich hier einige sonderbare Gebräuche erwähnen, welche im 17., und noch mehr im folgenden Jahrhunderte in Wetzlar vorhanden waren, ich meine das sogenannte Pfingstgras, das Pfaffengelag und die Bürgergerechtigkeit in geistlichen Höfen. Nach dem ersten Gebrauche wurde am Pfingstsonntage der Wetzlarische Stadtrath mit den geistlichen und weltlichen Dienern der Stadt durch einen Diener des Collegiatstifts aus der Stiftskirche ins Pfingstgras, d. h., in den Hof der Dechaney unter eine, mit Raidgras umstreuten großen Linde zu den Gliedern des Collegiatstiftes geführt, welchen der Stadtrath 6 Flaschen Wein verehrte, dagegen aber

mit Wein und kalten Speisen bewirthet wurde [7]). Mit dem Pfaffengelage hingegen hatte es folgende Bewandniß: Das Stift hatte nämlich in der Vorzeit das Recht, an den beiden, auf Pfingsten und Gallustag fallenden, Jahrmärkten den Zoll zu erheben. Das Stift entsagte aber diesem Rechte in einem Vergleiche, und bedingte sich dagegen aus, daß der Dechant und Scholaster oder deren Substituten sammt dem Stiftskellner jährlich zweimal, nämlich am Johannisfeste und am Markusfeste auf dem Rathhause vom Stadtrathe bewirthet werden sollten. Dieses Gelag, das Pfaffengelag genannt, wurde erst in neuren Zeiten aufgehoben [8]).

Was endlich die Bürgergerechtigkeit in geistlichen Höfen anbetrifft, so pflegten am Aschermittwoch die Bürger-Offiziere mit den jungen Bürgern mit Gewehren, Trommeln und fliegenden Fahnen in die geistlichen Höfe zu ziehen, worauf ihnen im Hofe des Dechants ein Goldgulden, in dem des deutschen Ordens ein lebendes weißes Huhn, im Hofe des Hospitals und dem des Altenberger Klosters in jedem ein geräucherter Schinken gereichet wurde [9]).

§. 34.

Reformirte in Wetzlar.

Es ist aus der allgemeinen Welt- und Kirchengeschichte bekannt, wie unter der Regierung des Königs Philipp II. von Spanien, Sohn des Kaisers Karl V., die Niederländer wegen ihrer Neigung zur Kirchenverbesserung harte Verfolgungen erdulten mußten; es ist bekannt, wie

7) Ulmenstein Thl. 2. S. 197 ꝛc.
8) Das. S. 201 und Chelius §. 19.
9) Das. S. 202 ꝛc. u. Chelius §. 20.

bereits im J. 1524 unter Kaiser Karl V. in den Niederlanden ein Heirich Voes und Joh. Esch zu Brüssel, und im J. 1525 Joh. de Bakker im Haag wegen ihres evangel. Glaubens hingerichtet wurden; es ist bekannt, daß dieser Kaiser die Inquisition in den Niederlanden einführte, um die Anhänger der evangel. Kirche gänzlich zu unterdrücken. Sein Sohn, Philipp II., König von Spanien, welchem Carl im J. 1555 die Regierung über die Niederlande übertragen hatte, handelte in dem Geiste seines Vaters. So ließ derselbe im J. 1565 die Beschlüsse des Tridentinischen Conciliums, die allgemeine Einführung der Inquisition und eine Verordnung wider die Ketzer in den Niederlanden öffentlich bekannt machen. — Es ist ferner bekannt, wie ein Herzog von Alba, Befehlshaber der Spanischen Truppen, so grausam gegen die auf viele Tausende angewachsenen Protestanten in den Niederlanden verfuhr, daß er die protestantisch gesinnten Grafen Egmond und Horne im J. 1568 hinrichten, und überhaupt die Protestanten auf das Grausamste verfolgen ließ.

Diese entsetzlichen Mißhandlungen, welche die Reformirten in den Niederlanden erdulten mußten, bewogen ums Jahr 1586 viele derselben, ihr Vaterland zu verlassen und sich in Deutschland eine sichere Freistätte ihres Glaubens zu suchen. So kamen denn um diese Zeit viele dieser reformirten Auswanderer nach Frankfurt, ins Hessische und auch nach Wetzlar. Es waren 60 Familien, welche in Wetzlar aufgenommen zu werden wünschten. Der Magistrat bewilligte ihnen ihre Bitte, nahm sie auf, wieß ihnen das Chor der Franziskaner-Klosterkirche zur Haltung ihres Gottesdienstes an, und gestattete ihnen am 19. Novbr. 1586, denselben in der französischen Sprache halten zu dürfen; auch bewilligte ihnen der Stadtrath auf

4 Jahre Freiheit von allen bürgerlichen Lasten, Wachen und Frohndiensten. 40 Jahre lang erfreute sich diese niederländisch-reformirte Gemeinde ihres Gottesdienstes in dieser Kirche, bis auf einmal die Scene sich änderte. Als nämlich im J. 1626 ein Corps Spanier die Stadt Wetzlar in Besitz nahmen, nöthigte deren Befehlshaber nicht nur die lutherischen Schul- und Religionslehrer, das Franziskaner-Kloster zu verlassen, sondern auch die reformirte Gemeinde, die Klosterkirche zu räumen. Die Reformirten waren daher genöthigt, ihren Gottesdienst in dem nahen Solms-Braunfelsischen Dorfe Niedergirmes zu halten. Das Kloster aber besetzte der Spanier wieder mit Franziskaner-Mönchen. Dem Westphälischen Friedensschlusse zufolge mußten aber im J. 1649 die Franziskaner das Kloster und die Kirche wieder räumen, worauf der Stadtrath ersteres den lutherischen Schul- und Religionslehrern zur Bewohnung wieder eingab, und am Neujahrstage 1650 den ersten Gottesdienst nach der Lehre des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses durch den Stadtcaplan M. Wilh. Kaul aufs neue halten ließ.

Auf das dringende Ansuchen der Reformirten bei dem Magistrate, ihnen die Ausübung ihres Gottesdienstes wieder in der Stadt zu bewilligen, wurde ihnen im J. 1656 durch Vermittelung des Reichs-Deputations-Congresses zu Frankfurt a. M., das Chor der Barfüsser-Klosterkirche unter folgenden im Jahre 1660 festgesetzten Bedingungen wieder eingeräumt: 1.) Darf die reformirte Gemeinde ihren Gottesdienst nur in der französischen Sprache halten; 2.) sollen die gewählten Pfarrer und Lehrer dem Stadtrathe angezeigt und von demselben die Wahl bestätigt werden; 3.) sollen die gewählten Lehrer und Geistliche dem Stadtrathe den Eid der Treue schwören; 4.) behält sich der

Stadtrath vor, diese Begünstigungen entweder zu vermehren oder zu vermindern.

Im J. 1675 nahm der Stadtrath, aus unbekannten Gründen, eine kleine Anzahl von Franziskanern wieder in die Stadt auf, und wieß ihnen denjenigen Theil des ehemaligen Barfüsser-Klosters, der nicht von lutherischen Lehrern bewohnt war, und das Schiff der Klosterkirche zur Haltung ihres Gottesdienstes an.

Von dieser Zeit an fanden fortwährend Neckereien zwischen den Franziskanern und Reformirten wegen des gemeinschaftlichen Besitzes dieser Klosterkirche Statt, z. B. wegen der Glocke, der Scheidewand in der Kirche, der Moschell, worin das St. Annen-Bildniß gestanden hatte ꝛc. So hatten im J. 1679 die Franziskaner den Reformirten die Glocke weggenommen und das Glockenseil abgeschnitten; am 12. Juni 1680 nahmen aber die Reformirten die Glocke mit Gewalt wieder weg, verrammelten den Zugang zu derselben und machten sich von der Kirche aus einen Gang zu dem Thurme und der Glocke.

Nach einer Bemerkung des ersten reformirten Pfarrers in Wetzlar Johann Jacob Keßler, welche er ins reformirte Kirchenbuch geschrieben hat, soll erst am 8. Sept. 1667 die erste französische Predigt wieder von ihm in dieser Klosterkirche gehalten worden sein; dies mag gegründet sein, denn Keßler kam in diesem Jahre erst von einer Collectenreise, welche er zum Besten seiner Gemeinde unternommen hatte, zurück, allein die Erlaubniß, ihren Gottesdienst wieder in dieser Klosterkirche halten zu dürfen, hatten die Reformirten, wie wir gesehen haben, schon seit 1656 und 1660.

Als im J. 1672 der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg dem deutschen Vaterlande gegen den Kö-

nig Ludwig XIV. von Frankreich mit einer starken Armee zu Hülfe kam, wurde durch dessen Vermittelung den Reformirten in Wetzlar die Austheilung der heil. Sakramente in deutscher Sprache verstattet, der Gesang und die Predigten aber mußten nach der Bestimmung des Stadtraths in französischer Sprache gehalten werden [1]). — Zwei Jahre zuvor, nämlich im J. 1670 hatte es der erwähnte Pfarrer Keßler gewagt, die heilige Taufe an zwei Kindern im Hause in deutscher Sprache zu verrichten, weshalb derselbe in eine bedeutende, aber nicht namhaft gemachte Strafe verfiel. Nach archivalischen Nachrichten hatte der damalige Fürst von Nassau-Dillenburg ihm zu dieser Strafe 18 Thaler verehrt.

Seit der Verlegung des Reichskammergerichts von Speyer nach Wetzlar im J. 1693 wurde den Reformirten in Wetzlar die Ausübung ihres Gottesdienstes gänzlich in deutscher Sprache gestattet. Von dieser Zeit an trugen auch Churbrandenburg und Hessen-Cassel zur Besoldung des reformirten Pfarrers eine jährliche nicht unansehnliche Summe bei.

§. 35.

Reformations- und Kirchengeschichte im Fürstenthume Solms-Braunfels.

Als der Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen und der Graf Philipp von Nassau-Weilburg in den Jahren 1524 — 1527 anfingen, die Reformation in ihren Ländern einzuführen, regierte Graf Bernhard III. über die Grafschaft Solms-Braunfels.

War es Abneigung gegen die Reformation, oder Anhänglichkeit an den alten Glauben, oder das Beispiel

1) Ulmenstein Thl. 2. S. 249 ꝛc.

seines Schwiegervaters, des gefürsteten Grafen Wilhelm III. von Henneberg, oder endlich Furcht, welches ihn bestimmte, vor der Hand nicht in die kirchlichen Neuerungen zu willigen, läßt sich durchaus nicht ermitteln. Genug, er that bis zu seinem im J. 1547 erfolgten Tode gar nichts zum Besten der Reformation in seinem Lande, sondern ließ Alles beim hergebrachten Alten in der Kirche. Erst seinem Sohne Philipp (geb. 1494 † 23. Febr. 1581) sollte die Ehre zu Theil werden, ein nützliches Werkzeug in der Hand Gottes zur Verbreitung der Reformation in seinem Lande zu werden.

Was Philipp bestimmte, dem Lichte des Evangeliums in seiner Grafschaft im J. 1556 Eingang zu verschaffen, ob das Beispiel der Grafschaft Weilburg, der Stadt Wetzlar, der Grafschaft Dillenburg oder der Landgrafschaft Hessen, oder ob seine eigene Ueberzeugung ihn dazu vermochte, dies ist Alles gänzlich ungewiß; gewiß aber ist es und nach vorliegenden Actenstücken historisch erwiesen, daß er im J. 1556 wirklich die Reformation nach den Grundsätzen des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses in der Grafschaft einführte, im J. 1558 die erste Kirchenvisitation halten ließ, lutherische Prediger anstellte und auf jede Art und Weise bemüht war, das Beste der aufblühenden evangelischen Kirche in seiner Grafschaft zu befördern. — Kaum hatte sich aber Graf Philipp mit seinen Unterthanen einige Jahre zur lutherischen Kirche bekannt, so trat er im J. 1579 mit seinem Sohne Conrad und seinen Unterthanen zur reformirten Kirche über. Der Geistliche, dessen sich Philipp bediente, diesen Confessionswechsel in seiner Grafschaft zu bewirken, war Wildebram, ein Collega des Caspar Olevian[1]). Ohne

1) Archivalische Nachrichten.

Zweifel war dieser Confessionswechsel eine Folge der Familienverbindung seines nachfolgenden Sohns, des Grafen Conrad, mit der Ottonischen Linie des Hauses Nassau, welche auf die Seite der Reformirten getreten war.

Es finden sich keine Nachrichten, daß diese Confessions-Veränderung mit vielen Schwierigkeiten verbunden gewesen sei, vielmehr scheint angenommen werden zu müssen, daß das ganze Land, mit Ausnahme einiger Geistlichen, sich willig in diese neue Ordnung der Dinge gefügt habe.

Nachdem Graf Philipp im J. 1581 mit Tode abgegangen war, setzte sein Sohn Conrad das angefangene Reformationswerk in seiner Grafschaft fort, stellte reformirte Prediger an, ließ vom J. 1582 an Synoden halten, und war thätig bemüht, die reformirte Confession in seinem Lande zu befestigen. Kirchenvisitationen aber wurden während seiner Regierung nicht gehalten. Erst unter seinem nachfolgenden Sohne Johann Albrecht I. war das damalige in Braunfels vorhandene Consistorium eifrig darauf bedacht, durch Synoden und Kirchenvisitationen der in der ganzen Grafschaft gegründeten reformirten Kirche allen Vorschub zu leisten.

Doch! dieser glückliche Fortgang der Reformation und diese Begründung der reformirten Kirche in den Solms-Braunfelsischen Landen sollte durch die im J. 1626 erfolgte Invasion der Spanier gehemmt und ihrer Absicht nach gänzlich unterdrückt werden. Dem zu Folge fingen diese ungebetenen Gäste im genannten Jahre an, die protestantischen Pfarrer der Grafschaft Solms-Braunfels zu vertreiben und katholische Geistliche an deren Stellen zu sezzen. An die Stelle des am 8. Febr. 1626 verlebten Pfarrers und Inspectors Martin Dampf zu Braunfels setzte

die damalige niedergesetzte spanische Regierung zu Kreuznach einen Wetzlarischen Canonicus Theodor Roll, und machte es ihm zur Pflicht, auch die erledigte Pfarrei Burgsolms mit zu verwalten.

In Oberbiel wurde am 11. Mai 1626 der dortige Pfarrer seines Dienstes entsetzt und der Prior des Klosters Altenberg zum Seelsorger dahin bestellt. Ein gleiches Schicksal hatte der Pfarrer Erasmus Eberhard zu Kröffelbach und Conrad Kämmerer zu Oberwetz ꝛc. — Diese Reaction dauerte bis zum Jahre 1632, in welchem die Schweden, die Grafschaft Solms-Braunfels und vorzüglich das Schloß Braunfels eroberten und es ihrem rechtmäßigen Besitzer wieder zurückgaben. Die vertriebenen protestantischen Pfarrer kehrten in diesem Jahre wieder auf ihre Stellen zurück, und ohnerachtet im J. 1634 die Kaiserlichen sich des Schlosses Braunfels bemeisterten, so wurden sie dennoch im J. 1635 durch den Grafen Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg wieder daraus vertrieben [1]), und seit dieser Zeit konnten die protestantischen Geistlichen ruhig auf ihren Stellen beharren.

Von den in der Grafschaft Solms-Braunfels gehaltenen Synoden und Kirchenvisitationen werden wir im folgenden Abschnitte unter den §. §. 53 und 56 weiter reden.

§. 36.

Reformations- und Kirchengeschichte der Grafschaft Solms-Hohensolms.

Man nimmt gewöhnlich an, daß die ehemals gemeinschaftlichen Aemter Königsberg und Hohensolms gleichzeitig mit den übrigen Hessischen Landen, dem nahen gemei-

1) Siehe Thl. 2 dieses Werks S. 106 ꝛc.

nen Lande an der Lahn und dem Hüttenberge, nämlich in den Jahren 1526 1527, die Reformation angenommen, und, wie Hessen, sich zur lutherischen Kirche bekannt habe; denn, wenn ja Landgraf Philipp von Hessen in den mit Nassau gemeinschaftlichen Aemtern Hüttenberg und dem gemeinen Lande an der Lahn diese kirchliche Veränderung so eifrig betreiben ließ, warum sollte er nicht zugleich in den mit den Solms-Hohensolmsischen Grafen gemeinschaftlichen Aemtern Königsberg und Hohensolms ein Gleiches gethan haben? Es sey denn, daß Graf Reinhard von Solms-Lich, Sohn des Grafen Philipp von Solms-Hohensolms, welcher in Kaiserlichen Militairdiensten stand und gegen den Landgrafen Philipp feindselige Gesinnungen hegte [1]), dem Landgrafen bei Einführung der Reformation in den Grafschaften Königsberg und Hohensolms große Hindernisse in den Weg gelegt habe.

Dem sei nun, wie ihm wolle, so ist so viel gewiß, daß wir bereits in der Mitte des 16. Jahrh. evangelisch-lutherische Geistliche in den Aemtern Hohensolms und Königsberg angestellt finden, ein Beweis, daß um diese Zeit mit Hülfe des damaligen Solms-Hohensolmsischen Grafen Ernst, Sohns des Grafen Reinhard, die evangelische Lehre in den genannten Aemtern müsse eingeführt worden sein.

Wie wir bereits erwähnt haben [2]) war im J. 1350 das Schloß Königsberg mit Zugehör durch Verkauf an Hessen gekommen nnd da keine Theilung des Königsbergischen und Hohensolmsischen Gebiets zwischen Hessen und den Solmsischen Grafen sogleich Statt fand, so trat Hessen in die Rechte des Verkäufers, nämlich des Grafen

1) S. Thl. 1. d. W. S. 137.
2) Thl. 1. S. 124 u. 25.

Philipp von Solms-Königsberg, welcher im Jahre 1363 starb. Wegen dieser Gemeinschaft entstanden zwischen Hessen und den Solms-Hohensolmsischen Grafen fortwährende Irrungen, welche in den Jahren 1568, 1569, 1571, 1580 und 1586 durch Verträge beseitigt wurden. Nur der Religionspunkt machte in den Verträgen eine Ausnahme. — Da beide Aemter die lutherische Confession angenommen hatten, so übte Hessen, gemeinschaftlich mit Solms, die Episcopalrechte darin aus.

Aber auch wegen dieses Hessischen Episcopalrechts entstanden zwischen beiden Theilen vielfache Differenzen, welche am 29. Dec. 1571 durch einen zu Marburg geschlossenen Vertrag beseitigt wurden [3]). Hessen, als der vornehmste Theil, behielt nach diesem Vergleiche das hergebrachte Directorium in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten; da aber auch dieser Vertrag noch nicht alle Irrungen aufhob, so sah man sich am 30. Octbr. 1629 veranlaßt, die beiden Aemter Königsberg und Hohensolms gänzlich zu theilen [4]).

Als die Grafen von Solms-Hohensolms ums Jahr 1623 die reformirte Confession angenommen hatten, behielt Hessen auch in diesem letzten Vertrage in kirchlichen Angelegenheiten über die Grafschaft Hohensolms das Directorium, und obwohl die Grafen von Hohensolms demselben immer widersprachen und der im J. 1748 erschienenen, vom damaligen Regierungsrathe von Cannegießer zu Giessen verfaßten, Hessischen Deduction eine andere im Jahre 1753 von Grambusch verfaßte entgegensetzten, in welcher sie zu erweisen suchten, daß Hessen kein Directorium weder in geistlichen noch weltlichen Sachen über Hohensolms

3) Das. S. 138.
4) Das. S. 140.

habe, so wurden sie dennoch durch einen am 10. May 1800 erschienenen Reichskammergerichtlichen Richterspruch dahin verurtheilt, anzuerkennen, „daß das Directorium in sacris et ecclesiasticis“ in dem Amte Hohensolms dem Fürstl. Hause Hessen-Darmstadt allein zustehe, und dasselbe bei dem bisherigen Besitze in Ansehung der Dispensationsfälle zu concurriren, zu handhaben, auch so viel die Mitaufsicht über alle Pfarr- und Schulgüter betreffe, das Haus Hohensolms ohne Concurrenz des Hauses Hessen-Darmstadt keine Veränderungen vorzunehmen befugt seyn solle.“

Hessen behielt das Directorium in geistlichen Angelegenheiten bis zum J. 1806, in welchem die Oberherrschaft an Nassau überging. — Die kirchliche Verbindung zwischen mehrern Hessischen und Hohensolmsischen Dörfern blieb aber bis zum J. 1827 bestehen, wurde aber seit dieser Zeit aufgehoben und die Hessischen Dörfer an Hessische und Hohensolmsische Dörfer an Hohensolmsische Pfarreyen gewiesen. Dies war namentlich bei Wilsbach, Bischoffen und Altenstädten der Fall; das erste, jetzt Hessische Dorf gehörte bis 1827 zur Hohensolmsischen Pfarrey Erda, und wird nun vom Hessischen Pfarrer in Königsberg als Filial versehen; das Hess. Bischoffen gehörte früher zur Hohensolmsischen Pfarrey Altenkirchen und ist seit 1827 zur Hessischen Pfarrey Niederweihbach geschlagen; das Hohensolmsische Dorf Altenstädten hingegen gehörte früher zur Hessischen Pfarrey Königsberg, und wird nun als Filial von Hohensolms aus versehen. Als, wie schon bemerkt, ums Jahr 1623 die beiden Grafen Philipp Reinhard von Hohensolms der reformirten Confession beigetreten waren, suchten sie diesen Confessionswechsel bei ihren sämmtlichen Unterthanen im Amte Hohensolms zu bewir-

ken, fanden aber heftigen Widerstand und konnten nur allein bei Hohensolms durchdringen. Die übrigen Dörfer des Solmsischen Gebiets blieben evangelisch - lutherisch, weil sie von Hessen geschützt wurden.

Der nachfolgende katholisch gewordene Graf Johann Heinrich Christian, Kammerherr Kaisers Leopold I. war ernstlich darauf bedacht, den Katholicismus in seiner Grafschaft Hohensolms einzuführen und erlaubte sich Bedrükkungen gegen seine evangelischen Unterthanen, welche ihn deshalb haßten und anfeindeten. Welches Ende derselbe nahm, haben wir bereits gesehen [5]). Sein ihm nachfolgender Bruder, Graf Ludwig, war in Spanien zur katholischen Kirche übergetreten, fand aber bei dem Antritte seiner Regierung für räthlich, zu der reformirten Kirche wieder zurückzutreten, in welcher er erzogen worden war. Seit dieser Zeit sind alle nachfolgenden Grafen und Fürsten dieses Solms - Hohensolmsischen Hauses der reformirten Confession zugethan gewesen und sind es noch. Aber seit der geschlossenen Union hört im Amte Hohensolms der Confessions - Unterschied zwischen den Reformirten und Lutheranern auf, und es bekennen sich die sämmtlichen Unterthanen, mit Ausnahme einiger wenigen Katholiken und Juden, zur vereinigten evangelischen Kirche.

§. 37.

Kirchliche Verfassung des Kreises seit der Reformation.

In Wetzlar bildete seit der Reformation der Magistrat nebst dem ersten Syndicus und den drei, hernach zwei, evangelisch lutherischen Stadtpfarrern das Consisto-

5) Thl. 1. S. 141.

rium in protestantischen Kirchen-Schul- und Ehesachen[1]. Unter Fürst Primas wurde dieses Consistorium mit dem Unterschiede beibehalten, daß der Stadtschultheiß, als fürstlicher Commissair, die beiden ältesten Glieder des Stadtraths und die beiden lutherischen Geistlichen dasselbe bildeten[2]). Als im J. 1815 die verbündeten Mächte die Stadt Wetzlar der Krone Preußen überwiesen, wurde das Consistorium daselbst aufgehoben und dessen Verwaltungs-Gegenstände dem neu errichteten Königl. Consistorium zu Coblenz übertragen.

Das katholische Kirchen- und Schulwesen in Wetzlar hing in frühern Zeiten von dem Erzbischofe von Trier, als Probst des aufgelös'ten Wetzlarischen Collegiatstiftes ab, und seit der Aufhebung dieses Stifts und der Organisation der katholisch kirchlichen Angelegenheiten in den Rheinprovinzen wird dasselbe von dem Bischofe von Trier verwaltet.

In der Herrschaft Gleiberg hingegen wurden seit der Reformation bis zum J. 1816 die evangel. Kirchenangelegenheiten zuerst von den Nassau-Weilburgischen Superintendenten, welche wir nachher namhaft machen werden, sodann von dem in Weilburg errichteten Consistorium verwaltet; demselben lagen nicht blos die rein kirchlichen Angelegenheiten, sondern auch die Schul-, Ehr- und Fornications-Sachen des ganzen Fürstenthums Nassau-Weilburg ob.

Die Kirchen-, Schul-, Ehe- und dahin einschlagende Angelegenheiten in den gemeinschaftlichen Aemtern, Hüttenberg, gemeinem Lande an der Lahn und Cleeberg

1) Thl. 1. S. 69.
2) Das. S. 70.

wurden seit dem 16. Jahrhundert von den Hessischen Superintendenten zu Marburg oder Frankenberg ꝛc. und von den Nassauischen Superintendenten zu Crofdorf und Weilburg und von den Hessischen Consistorien zu Marburg seit 1606 aber von dem Consistorium zu Giesen und von dem Nassauischen Consistorium zu Weilburg verwaltet.

Seit der im J. 1585 vorgenommenen Theilung des gemeinen Landes an der Lahn zwischen Hessen und Nass. Weilburg und seit der Theilung des Hüttenbergs im J. 1703 fielen die kirchlichen Angelegenheiten in den ganz Hessisch gewordenen Dörfern in das Consistorium in Marburg und seit 1606 in das Consistorium in Giesen und in den an Nassau-Weilburg abgetretenen Dörfern in das Consistorium in Weilburg. Bei vacanten Pfarr- und Schulstellen wurde in diesen gemeinschaftlichen Districten, sofern nicht Adliche die Collatoren waren, ein Pfarrer oder Schullehrer abwechselnd von der einen Herrschaft präsentirt und von der andern confirmirt; auch wurden die präsentirten und confirmirten Pfarrer von den Superintendenten beider Herrschaften introducirt.

Ein Gleiches fand Statt in dem ehemaligen gemeinschaftlichen Amte Cleeberg. Daselbst waren bis ins 17. Jahrhundert die Ganerben von Cleeberg und späterhin Hessen und Nassau die Collatoren und die kirchlichen Angelegenheiten wurden gemeinschaftlich bis 1802 von den Consistorien zu Giesen und Weilburg, und von dieser Zeit an bis 1816 allein von dem Consistorio zu Weilburg verwaltet.

In den bisher genannten, zwischen Hessen und Nassau gemeinschaftlichen Districten wurde bei den Introductionen der Pfarrer vor der Kirche mit dem neuen Pfarrer von Seiten der beiden Superintendenten ein kleines

Examen angestellt, um dem alten Herkommen ein Compliment zu machen, wobei der baumeisterliche Superintendent zuerst und der anderseitige zuletzt fragte.

Seit der Besitznahme des Kreises Wetzlar von Seiten Preußens hörte, wie natürlich, die kirchliche Verbindung des Immediatgebiets mit dem Consistorio und den Superintendenten in Weilburg auf, und die kirchlichen Angelegenheiten des ganzen Amtes Atzbach wurden dem neu errichteten Königl. Consistorio zu Coblenz, und dem, am 22. Oct. 1817 von Sr. Königl. Majestät von Preußen bestätigten Superintendenten Weinrich, Pfarrer in Kleinrechtenbach, zur Verwaltung übertragen. Durch ein Schreiben des Königl. Ministeriums der Geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 17. Nov. 1817 und einem Schreiben des Königl. Consistoriums zu Coblenz vom 19. Dec. 1817 wurde dem erwähnten Pfarrer Weinrich seine Ernennung zum Superintendenten des Immediatgebiets des Kreises Wetzlar bekannt gemacht.

In dem Fürstenthume Solms-Braunfels verwaltete seit dem 16. Jahrhundert bis zum J. 1806 ein in Braunfels bestehendes Consistorium die kirchlichen Angelegenheiten in demselben und der jedesmalige Inspector daselbst war geistliches Mitglied dieses Consistoriums. Als im J. 1602 die Grafschaft Solms-Braunfels unter die 3 Söhne des Grafen Conrad, nämlich Albrecht I., Wilhelm I. und Otto vertheilt wurde [3]), stellte Wilhelm, der die Aemter Greifenstein und Wölfersheim als Erbantheil erhielt, auch einen geistlichen Inspector zu Greifenstein für seine Herrschaft an, und diese Inspection blieb daselbst, oder auch an einem andern beliebigen Orte, nachdem bereits Graf

3) Thl. 1. S. 129.

Wilhelm Moriz seine Residenz von Greifenstein nach Braunfels verlegt hatte.

Außer diesem Consistorium und diesen beiden genannten geistlichen Inspectionen zu Braunfels und Greifenstein bestand und besteht noch zu Braunfels ein geistliches Consistorial-Convent, welches der zeitige Inspector und der Amtmann bildete. So ist es noch bis jetzt und der Verwaltungszweig dieses Convents erstreckt sich auf Geistliche-, Schul-, Ehe- und Fornications-Angelegenheiten.

Seit dem J. 1806 gingen die Geschäfte des ehemaligen Consistoriums zu Braunfels an das damalige Herzoglich-Nassauische Consistorium zu Wiesbaden und nach Aufhebung desselben an die dasige Landesregierung und seit dem J. 1816 an das Königl. Consistorium in Coblenz über.

In dem Standesgebiete Solms-Hohensolms verwaltete seit der Reformation das Hessische Consistorium zu Marburg, seit 1650 das Hessen-Darmstädtische Consistorium zu Giesen, seit 1806 das Herzoglich Nassauische Consistorium zu Wiesbaden, nach Aufhebung desselben die dasige Landesregierung, und seit 1816 das Königl. Consistorium zu Coblenz die kirchlichen Angelegenheiten. Außer diesen geistlichen Oberbehörden besorgten seit der Reformation bis 1650 die Superintendenten zu Marburg, seit diesem Jahre bis 1806 die Superintendenten zu Giesen für die Diöcese Gladenbach, von dieser Zeit an das noch in Hohensolms bestehende Consistorial-Convent und seit 1816 die Superintendenten und Kirchenräthe zu Braunfels die kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten im Hohensolmsischen. Von Seiten des Solms-Hohensolms-Lichischen Hauses war seit 1718 auch ein lutherischer In-

Inspector zu Lich, (welches jedesmal der dasige Dechant war) für das Hohensolmsische Gebiet mit angestellt, welcher gemeinschaftlich mit dem Hessischen Superintendenten zu Giesen die kirchlichen Angelegenheiten im Hohensolmsischen besorgte.

Die zeitigen in Hohensolms angestellten reformirten Pfarrer waren gewöhnlich die Inspectoren über die reformirten Kirchen und Pfarreyen des Fürstenthums Solms-Hohensolms-Lich.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die sämmtlichen Glieder der Consistorien zu Marburg, Giesen, Weilburg und Braunfels hier anführen wollten, vielmehr wird es genügen, wenn wir hier blos die Hessischen, Nassauischen und Preußischen Superintendenten, so wie die Solms-Lichischen Inspectoren über Hohensolms erwähnen. Die Inspectoren von Braunfels und Greifenstein werden zu seiner Zeit (§. 81, 98 ꝛc.) in den Verzeichnissen der dortigen Pfarrer namentlich angeführt werden.

§. 38.

Hessische Superintenturen und Diöcesen.

Nach Einführung der Reformation in Hessen wurde sogleich, wie bereits bemerkt worden ist, eine Superintendentur in Marburg, unter dem Titel: „Superintendentur des Lahnstroms" errichtet. Während der Marburger Erbfolgestreitigkeiten zwischen den beiden Hessischen Häusern, Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, und nach erfolgter Theilung des Fürstenthums Oberhessen [1]) ging aus der Marburger Superintendentur und Diöcese die Gieser Superintendentur und Diöcese hervor.

---

1) Siehe oben §. 30.

In Giesen waren nachher 3 Superintendenturen und Diöcesen.

1.) Die Gieser Diöcese, wozu der Hüttenberg [a]), Buseckerthal, Wetterau und Nidda gehörte.

2.) Die Marburger Diöcese. Sie begriff die Aemter Königsberg, Hohensolms, Gladenbach, Biedenkopf, Battenberg und Itter in sich.

3.) Die Alsfelder Diöcese enthielt Grünberg, Alsfeld, Kirtorf.

Die beiden ersten Diöcesen und Superintendenturen gehen uns hier allein an, weil zur ersten der Hüttenberg und zur zweiten die Grafschaft Hohensolms gehörte. Daß diese Grafschaft noch nach dem Jahre 1609 zur Superintendentur Marburg in Marburg gehört habe, ist urkundlich gewiß. Späterhin kam sie zur Marburger Diöcese in Giesen.

Die folgenden §. §. werden von den Superintendenten der beiden ersten Diöcesen handeln.

§. 39.

Superintendenten des Lahnstroms, nachher Gieser Diöcese.

1.) Adam Crato oder Kraft von Fulda in Marburg [1]).

2.) M. Caspar Tholde, aus Gudensberg gebürtig, wurde im J. 1546 Magister in Wittenberg, 1552 Pfarrer zu Amöneburg und hierauf zu Frankenberg. Nach dem im J. 1558 erfolgten Tode des Superintendenten Crato wurde er im J. 1559 dessen Nachfolger. Er wohnte

a) S. Thl. 1. S. 87 rc.
1) S. oben §. 28.

1501 dem evangel. Convente zu Erfurt, 1577 dem Convente zu Marburg und den meisten Synoden bei, welche in Marburg, Cassel und im Hüttenberge gehalten wurden. Er starb den 21. Dec. 1582 zu Frankenberg [2]).

Seine Stelle in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten im Hüttenberge vertrat öfters der Pfarrer Georg Nigrinus in Giesen [3]).

3.) M. Helfrich Herden (Herdenius) geb. im J. 1538 zu Treysa bei Ziegenhain. Sein Vater war daselbst Theodor Herden, dessen Voreltern aus Boppart stammten. Nach geendigten Studien wurde er Pfarrer zu Marburg, 1580 Oberprediger an der Elisabethen-Kirche und im J. 1582 Superintendent. Er starb den 19. Juni 1588 im Bade zu Wiesbaden. Sein Leichnam wurde nach Marburg gebracht und in der dortigen Pfarrkirche beigesetzt [4]).

4) D. Heinrich Leuchter, geb. im J. 1558 zu Melsungen, studirte zu Hersfeld und Marburg, wo er im J. 1585 Doctor der Theologie wurde. Im. J. 1586 wurde er Pfarrer in Kirtorf und 1588 Pfarrer und Superintendent zu Marburg. Im J. 1605 bekam er seine Entlassung, weil er sich zu den vom Landgrafen Moriz eingeführten kirchlichen Veränderungen nicht verstehen wollte,

2) Strieders Hess. Gelehrtengesch. B. 11. S. 87 u. 88.

3) Georg Nigrinus, geb. den 13. Sept. 1530 zu Battenberg in Hessen, studirte zu Marburg, wurde hierauf Rector zu Buchau, dann Lehrer an einer Schule zu München, 1556 Pfarrer zu Homberg a. d. Ohm, und 1565 zu Giesen. Im J. 1580 wurde er Prediger und Superintendent der Grafschaft Nidda und des Alsfeldischen Bezirks zu Echzel und starb daselbst den 10. Oct. 1602, 72 Jahre alt. Strieder B. 10. S. 81 und B. 15. S. 354 ꝛc.

4) Strieder B. 5. S. 462 u.

ging nach Darmstadt, wurde daselbst Hofprediger und 1608 Superintendent. Im Jahre 1621 war er mit unter den Deputirten an den Herzog von Würtemberg, welche den zwischen den Giessischen und Tübingischen Theologen ausgebrochenen Streit in der Materie von der Person und dem Stande der Erniedrigung Christi friedlich beilegten. Er starb den 17. Aug. 1623 [5]).

Nun folgen die Superintendenten der Gieser Diöcese.

5.) D. Jeremias Vietor (Büttner) geb. d. 4. Spt. 1556 zu Alsfeld, wo sein Vater, Justus Vietor, Superintendent war, studirte 1572 zu Marburg, 1573 zu Wittenberg, wurde 1579 Doctor der Theologie, 1580 Pfarrer in Giesen und 1586 Vice-Superintendent des Superintendenten Leuchter zu Marburg. Im J. 1601 folgte er dem zum Emeritus erklärten Georg Nigrinus zu Echzel als Superintendent des Oberfürstenthums Hessen, Darmstädtischen Antheils, mit Beibehaltung seiner Predigerstelle in Giesen, im Amte nach. Er starb den 8. Sept. 1609 [6]). Sein Nachfolger war

6.) D. Joh. Winkelmann, geb. 1551 zu Homberg, studirte zu Marburg, wurde daselbst im J. 1592 Professor der Theologie, zog im J. 1605 mit nach Giesen und half das dortige Gymnasium, woraus im J. 1607 die Universität daselbst hervorgegangen ist, mit errichten. In Giesen wurde er erster Professor der Theologie und nach dem Tode des Super. Vietors, zugleich Pfarrer und 1612 Superintendent des Oberfürstenthums. — Als 1625 die Gieser Universität nach Marburg verlegt wurde, zog er als Professor der Theologie mit dahin, kehrte aber

5) Das. B. 8. S. 1 ꝛc.

6) Das. B. 16. S. 307.

bald darauf, mit Erlaubniß seines Fürsten, wieder nach Giesen als Pfarrer und Superintendent zurück und starb daselbst den 13. Aug. 1626 [7]). Ein Sohn von ihm war der berühmte Hessische Geschichtschreiber Joh. Justus Winkelmann, welcher im. J. 1699 zu Bremen starb.

7.) D. Joh. Dietrich, geb. den 16. Decbr. 1572 zu Gemünden a. d. Wohra, studirte zu Marburg unter Dan. Arcularius und Hunnius, kam 1597 als Pfarrer nach Rödenau, 1599 in gleicher Eigenschaft nach Kirtorf, und 1611 als Stadt- und Hofprediger nach Butzbach. Nach dem Tode Winkelmanns kam er als Prediger und Superintendent nach Giesen und starb daselbst den 27. Decbr. 1635 [8]).

8.) M. Ludwig Selzer, geb. d. 29. Juli 1581 zu Giesen, studirte zu Marburg, wurde im J. 1601 Magister, 1603 Pfarrer zu Elbenrod, 1604 zu Kirchvers, 1605 zu Münster bei Butzbach, 1621 zu Worms und 1636 Superintendent zu Giesen und starb daselbst den 26. Oct. 1642 [9]).

9.) D. Peter Haberkorn, geb. den 9. May 1604 zu Butzbach, wo dessen Vater, Andreas Haberkorn, Schreiner war, studirte zu Marburg, wurde 1632 ordentlicher Professor der Physik daselbst, 1633 Doctor der Theologie, 1643 Superintendent zu Giesen und 1650 Professor der Theologie. Er starb den 5. Apr. 1676 [10]).

10.) D. Joh. Nikolaus Misler, gebor. im J. 1614 zu Münzenberg, wo sein Vater Pfarrer war, stu-

7) Das. B. 17. S. 112 rc.
8) Das. B. 3. S. 24 rc.
9) Das. B. 14. S. 189 rc.
10) Das. B. 5. S. 206 rc.

dirte zu Marburg, wurde daselbst Archidiakonus und Lehrer am Pädagogium, 1652 ordentl. Professor der Theologie zu Giesen, 1654 Doctor der Theologie und 1656 Superintendent. Er starb den 20. Febr. 1683 11).

11.) D. Phil. Ludwig Hanneken (Hannekenius), Sohn des Professors Meno Hanneken zu Marburg, geb. daselbst den 5. Juni 1637, studirte zu Giesen, Leipzig, Wittenberg und Rostock, wurde 1663 ordentl. Professor der Redekunst, 1667 außerordentl. und 1670 ordentlicher Professor der Theologie und 1683 Superintendent. Im J. 1693 ging er als Professor der Theologie nach Wittenberg und starb daselbst den 14. Aug. 1703 12).

12.) D. Joh. Christoph von Bielefeld, geb. den 25. Dec. 1664 zu Wernigerode, wo dessen Vater Christian v. Bielefeld, damals Superintendent, Consistorialrath und erster Pfarrer war. Im 22. Jahre wurde er seinem Vater, der inzwischen nach Delitsch als Pfarrer berufen worden war, adjungirt, nahm 1609 in Kiel die Doctorwürde der Theologie an, und kam bald darauf als Oberhofprediger, Superintendent und Consistorialrath nach Darmstadt. Im J. 1693 wurde er als Professor der Theologie und Superintendent nach Giesen berufen. Im J. 1705 wurde er Oberkirchenrath, erster Superintendent und erster Professor der Theologie. Er starb den 21. Juni 1727 13). Er war der letzte Hess. Superintendent in dem zwischen Hessen und Nassau gemeinschaftlichen Hüttenberge. In dem gemeinschaftlichen Amte Cleeberg hingegen, welches im J. 1802 ganz an Nassau fiel, blieben bis dahin die Superintendenten der Gieser Diöcese

11) Das. B. 9. S. 58 ꝛc.
12) Das. B. 5. S. 254 ꝛc.
13) Das. B. 1. S. 390 ꝛc.

in Function, und daher ist es nöthig, auch die folgenden Superintendenten hier beizufügen.

13) Johann Gottfried Schupart, geb. am 22. Oct. 1677 zu Heinsheim in der Herrschaft Limburg in Franken, wo sein Vater Prediger war. Im J. 1703 wurde er Pfarrer und Consistorialrath des Grafen von Hohenloh in Pfedelbach, 1708 Pfarrer zu Heilbronn und 1721 Professor der Theologie, Consistorialrath und Superintendent in Gießen. Er starb d. 3. Aug. 1730 zu Schwalbach, wo er sich der Kur wegen befand [14].

14) D. Johann Jacob Rambach, geb. d. 24. Febr. 1693 zu Halle, wo sein Vater Schreiner war. Er erlernte anfangs die Profession seines Vaters, wendete sich aber zu den Studien, studirte zu Glaucha und Halle, wurde 1727 ordentlicher Professor der Theologie und nahm den im J. 1731 an ihn ergangenen Ruf als Superintendent, Consistorial-Assessor und erster Professor der Theologie in Gießen an. Er starb aber schon am 19. April 1735 [15].

15) D. Johann Georg Liebknecht war geboren d. 23. April 1679 zu Wasungen bei Meiningen. Sein Vater war Lehrer daselbst. Er studirte zu Schleusingen und Jena. Mit Leibnitz († 1716) stand er in den freundschaftlichsten Verhältnissen. Im J. 1707 kam er als Professor der Mathematik nach Gießen, wurde 1721 ausserordentlicher und 1725 ordentlicher Professor der Theologie und 1737 Superintendent und Assessor im Consistorio. Er starb d. 17. Sept. 1749 [16]. Ueber seine Fa-

14) Das. B. 14. S. 40. rc.

15) Das. B. 11. S. 180.

16) Das. B. 8. S. 25 rc.

milie ist ein im J. 1724 gedruckter Stammbaum vorhanden, aus welchem hervorgeht, daß seine Großmutter Margaretha Liebknecht, geb. Schmidt von den Verwandten D. Luthers, welche zu Bargfeld und Schweina wohnten, herstammte.

16) Johann Hermann Benner, Sohn eines Bäckers zu Gießen und geb. daselbst d. 15. Dec. 1699. Im J. 1735 wurde er außerordentlicher und 1740 ordentlicher Professor der Theologie und 1753 Superintendent des Gieser Distrikts. Er starb d. 8. Jul. 1782 [17].

17) D. Johann Georg Rosenmüller, geb. den 18. Decembr. 1736 zu Ummer im Hildburghäusischen, studirte zu Nürnberg und Altorf, wurde 1767 Pfarrer zu Hildburghausen, hierauf zu Hesberg und im J. 1772 zu Königsberg in Franken, erhielt im Jahre 1773 den Ruf als vierter Professor der Theologie nach Erlangen, wo er zugleich ein Pastorat verwaltete. Im J. 1783 wurde er als erster Superintendent, als erster Professor der Theologie und als Pädagogiarch nach Giessen berufen, ging aber im J. 1785 als Professor der Theologie, als Assessor des Consistoriums und als Superintendent nach Leipzig und starb daselbst den 14. März 1815 [18]. Der Verfasser dieses Buchs zählt ihn unter seine verehrungswürdigen Lehrer in Leipzig, und ihm, so wie einem Keil, Tittmann und Tzschirner hat derselbe seine theologische Bildung zu verdanken.

18) D. Johann Georg Bechtold, geb. d. 27. Jul. 1732 zu Darmstadt, wo dessen Vater Proviant-Commissär war. Er besuchte das Pädagogium seiner Vater-

---

17) Das. B. 1. S. 332 rc. u. B. 3. S. 531.
18) Das. B. 12. S. 97 rc.

stadt und die Universität Gießen, wurde an derselben im J. 1759 Professor extraord. der Philosophie, 1762 ordentlicher Professor und 1766 ordentlicher Professor der Theologie, 1768 Superintendent der Alsfelder Diöcese und nach dem Abgange Rosenmüllers Superintendent des Gießer Bezirks. Er starb d. 15. Oct. 1805 [19]).

Bechtold war der letzte Hessische Superintendent über das Amt Cleeberg. Die folgenden beiden Superintendenten gehen uns eigentlich für den Kreis Wetzlar nichts mehr an, aber um das Verzeichniß bis jetzt vollständig zu liefern, wollen wir sie hier in einer Anmerkung noch beifügen [20]).

---

19) Das. B. 1. S. 314 ꝛc. u. B. 15. S. 330.

20) Nach Bechthold folgte als Superintendent Justus Balthas. Müller, geb. den 24. Juni 1538 zu Gießen. Sein Vater war Bürger daselbst. Nach vollendeten Studien zu Gießen wurde er im J. 1773 Freiprediger zu Darmstadt, 1775 Stadt- und Burgprediger zu Gießen, 1784 erster Stadtprediger, 1793 Superintendent der Marburger Diöcese, Definitor und Beisitzer des Consistoriums und 1806 erster Superintendent. Derselbe starb den 18. Sept. 1824 im hohen Alter. Siehe Strieder B. 9. S. 304. Ihm folgte nach:

Dr. Carl Chr. Palmer, geb. den 2. May 1759 zu Delitsch unweit Leipzig, wo sein Vater Bürger und Schreiner war. Er studirte in Schulpforte und Leipzig, wurde 1782 Magister und Nachmittagsprediger an der Universitätskirche, 1784 Baccalaureus der Theologie, 1787 außerordentl. Professor der Philosophie, 1794 ordentlicher Professor der Theologie und zugleich Frühprediger an der Stadtkirche zu Gießen, 1806 zweiter Superintendent und Mitglied des Kirchen- und Schulraths und nach J. B. Müller erster Superintendent.

§. 40.

Hessische Superintendenten der Marburger Diöcese.

1) M. Adam Crato oder Kraft von Fulda [1]).

2) M. Caspar Tholde in Frankenberg [2]).

3) M. Helfrich Herden zu Marburg [3]).

4) D. Heinrich Leuchter [4]).

5) Valentin Schoner, geb. d. 24. Sept. 1540 zu Schmalkalden, studirte zu Wittenberg, Heidelberg und Leipzig. Im J. 1564 wurde er Rector in Schmalkalden, 1567 Prediger daselbst, 1576 Pfarrer und Metropolitan zu Ziegenhain, trat den Verbesserungs-Punkten des Landgrafen Moriz im J. 1605 bei und wurde im J. 1606 als reformirter Superintendent und Pfarrer zu Marburg, mit großem Widerwillen der Lutheraner, eingesetzt. Er starb den 13. August 1611 [5]).

6) Andreas Peter Kind, geb. im J. 1569 zu Stockstadt, wo sein Vater Peter Kind Pfarrer war. Nach vollendeten Studien zu Marburg wurde er 1589 Rector zu Traysa bei Ziegenhain, 1591 Schloßprediger zu Schmalkalden, 1605 Archidiaconus zu Marburg und 1611 Superintendent. Er war ebenfalls reformirt und starb d. 26. Jul. 1614 [6]).

7) Daniel Angelocrator, (Engelhard), geb. 1569 zu Corbach, studirte zu Marburg und Franecker, wurde 1597 Prediger zu Martinhagen bei Cassel, 1601

1) Siehe oben §. 28.

2) Siehe den vor. §. Nr. 2.

3) Daselbst Nr. 3.

4) Daselbst Nr. 4.

5) Strieder B. 13. S. 189 u. 90.

6) Das. B. 7. S. 70 rc.

in Ilhe und 1606 in Frankenberg, unterschrieb 1607 die Verbesserungs-Punkte, erhielt 1612 das Archidiaconat und 1614 die Superintendentur in Marburg. Als Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt das Fürstenthum Oberhessen einnahm, wanderte Angelocrator mit nach Cassel. Im Jahre 1625 wurde er Pfarrer in Gudensberg, 1626 Beisitzer des Consistoriums in Cassel und 1627 Pfarrer und Superintendent in Köthen, wo er im J. 1635 gestorben ist [7]).

8) D. Georg Herden, Sohn des unter No. 3 genannten Superintendenten Helfrich Herden, geboren zu Marburg den 17. Dec. 1575, studirte daselbst so wie zu Jena, Wittenberg und Strasburg. Im J. 1600 wurde er Doctor der Theologie zu Marburg, 1602 zu Echzel und 1624 lutherischer Superintendent in seiner Vaterstadt Marburg. Er starb den 13. Febr. 1650 [8]).

Die Gießer Superintendenten der Diöcese Marburg Darmstädtischen Antheils waren folgende:

9) D. Justus Feuerborn, geb. d. 13. Novbr. 1587 zu Hervord in Westphalen, wo dessen Vater Ludolph Feuerborn Amtmann war. Er studirte auf den Gymnasien zu Hervord, Lemgo und Stadthagen und auf der Universität zu Gießen. Nach dem Abgange des Predigers Fink zu Gießen als General-Superintendent nach Koburg erhielt er dessen Stelle und zugleich eine ausserordentliche Professur. Im J. 1618 wurde er ordentlicher Professor der Theologie. Er war ein gelehrter Mann und als Polemicker sehr berühmt. Winkelmann, Menzer und er waren es, die den, in der Allgemeinen Kirchengeschichte

7) Das. B. 1. S. 64 ꝛc.
8) Das. B. 5. S. 465 ꝛc.

bekannten, Streit führten gegen die Tübingischen Theologen Thummius, Osiander und Nicolai über die Gegenwart Gottes und seines Sohnes Jesu Christi bei den Creaturen. Bei aller seiner Gelehrsamkeit hing er aber noch sehr an dem Aberglauben seiner Zeit. So hatte man ihm z. B. gesagt, daß die Kinder von Roßbach während des Ganges zur Schule nach Niderweihbach behext würden, und weil er der Erzählung Glauben beimaß, so ging sein Bestreben dahin, im Dorfe Roßbach einen eigenen Lehrer anstellen zu lassen, welches jedoch erst 31 Jahre nach seinem Tode bewerkstelligt wurde. Als im J. 1625 die Gießer Universität nach Marburg verlegt wurde, bekleidete Feuerborn auch da seine bisherigen Stellen. Als man im J. 1650 die Universität von Marburg wieder nach Gießen verlegte, wurde er Rector Magnificus der Universität, behielt alle seine Aemter und starb den 6. Febr. 1656 [9]).

10) D. Johann Nicolaus Misler [10]).

11) D. Philipp Ludwig Hannecken [11]).

12) Kilian Rudrauff ist geboren d. 17 Jul. zu Schotten, wo sein Vater Markus Rudrauff Stadtschreiber war. Nach vollendeten Studien zu Marburg und Gießen, wurde er in letzterer Stadt im J. 1659 Professor der Ethik, 1661 Prof. der Logik rc. und 1675 ordentlicher Prof. der Theol. Nach Haberkorns Tode im J. 1676 erhielt er dessen Stelle, zugleich das Inspectorat des Alsfeldischen Bezirks, das Ephorat der Stipendiaten und eine Beisitzerstelle im Consistorio zu Giesen. Nach dem

9) Das. B. 4. S. 98.

10) Siehe vorher §. 39. Nr. 10.

11) Das. Nr. 11.

Tode Mislers wurde er auch Superintendent der Marburger Diöcese. Er starb den 15. Sept. 1690 [12]).

13.) D. Joh. Heinrich May, geb. den 5. Febr. 1653 zu Pforzheim, wo dessen Vater Johann Georg May Pfarrer war. Von Durlach aus, wo er Prediger und Professor der orientalischen Sprachen war, wurde er im J. 1688 an des Clodius Stelle als Professor der orientalischen Sprachen berufen, erhielt auch zugleich eine ausserordentl. Professur der Theologie und die Hofpredigerstelle. Im J. 1690 wurde er Doctor der Theologie, und als in demselben Jahre Rudrauff gestorben war, folgte er ihm in dessen Aemtern nach. Er starb den 3. Sept. 1719 [13]).

14.) Joh. Barthol. Rüdinger, wurde den 10. Oct. 1660 zu Grünberg geboren. Seine Studien vollendete er zu Giesen, wo er auch Magister wurde. Im J. 1691 wurde er zweiter lutherischer Pfarrer in Wetzlar und 1697 Professor der Logik ꝛc.; Burgprediger und Definitor in Giesen, 1707 dritter ordentlicher Professor und 1720 Superintendent der Marburger Diöcese, Darmstädt. Antheils. Er starb den 3. Juli 1729 [14]). Ihm folgte in demselben Jahre

15.) D. Joh. Georg Liebknecht [15]).

16.) Reinhard Heinrich Roll ist den 25 Nov. 1688 zu Unna in der Grafschaft Mark geboren. Sein Vater war daselbst Georg Andreas Roll. Nach vollendeten Studien auf den Universitäten Rostock und Greifs-

---

12) Strieder B. 12. S. 134. ꝛc.

13) Das. B. 8. S. 326 ꝛc.

14) Das. B. 12. S. 144 ꝛc.

15) Siehe vorher §. 39. Nr. 15.

walde wurde er 1710 Rector zu Unna, 1712 Professor der oriental. Sprachen zu Dortmund, 1730 ordentlicher Professor der Theologie und Superintendent des Alsfelder Districts in Giesen. Im J. 1753 erhielt er auch die Diöcese Marburg. Er ging mit Tode ab den 2. Octbr. 1768 [16]).

17.) D. Joh. Georg Bechtold [17]).

18.) D. Ludw. Benjamin Ouvrier wurde geboren den 7. May 1735 zu Prenzlow in der Ukermark. Er studirte zu Halle, wurde im J. 1760 Erzieher der Kinder des damaligen Erbprinzen und nachherigen Landgrafen Ludwig IX. von Hess. Darmstadt zu Pirmasens. Im J. 1767 wurde er Hofprediger und 1770 Consistorial-Assessor in Darmstadt, 1772 dritter Superintendent, Consistorialrath, Burgprediger und ordentl. Professor der Theologie in Giesen, und rückte im J. 1786 zum zweiten Superintendenten und zweiten Professor auf. Er starb den 1. Oct. 1792 [18]).

19.) Justus Balth. Müller [19]). Er war der letzte Hessische Superintendent über die Grafschaft Hohensolms.

§. 41.

Solms-Lichische Inspectoren über die Grafschaft Hohensolms.

So lange die gräfliche Linie Solms-Lich blühte, waren die Dechanten zu Lich blos Inspectoren über die

---

16) Strieder B. 12. S. 65 ꝛc.

17) Siehe vorher §. 39. Nr. 18.

18) Strieder B. 10. S. 209 ꝛc.

19) Siehe vorher §. 39. Not. 20.

lutherischen Pfarreyen in der Grafschaft Solms-Lich. Als aber diese gräfliche Solms-Lichische Linie im J. 1718 erlosch, und die Erben derselben, nämlich die Solms-Hohensolmsischen Grafen ihre Residenz in Lich aufschlugen, wurden die zeitherigen Dechanten in Lich auch Inspectoren über die lutherischen Pfarreyen in der Grafschaft Hohensolms. Für unsern Zweck wäre es hinreichend, wenn wir blos die Dechanten seit 1718 hier anführten, aber um das Verzeichniß derselben seit der Reformation vollständig zu liefern, fügen wir auch die vorhergehenden seit 1527 hier bei.

1.) Heinrich Giso aus Lich, wurde daselbst zum Dechanten erwählt den 29. Oct. 1527 und starb den 9. Oct. 1563.

2.) Herm. Beed, gewählt 1563 † 1581.

3.) Heinr. Mohr † 1593.

4.) Theodor Wagner † 1630.

5.) Herm. Ph. Orth, ein Anverwandter des Pfarrers Orth zu Erda, wurde Dechant 1635 † 12. May 1659.

6.) M. Joh. Ludw. Seipp † 1687.

7.) Joh. Müller † 1695.

8,) Joh. Heinr. Mylius † 1716.

9.) Joh. Heinr. Vogel † 1720.

10.) Joh. Fr. Rayß † 1735 d. 26. Dec.

11.) Joh. Heinr. Cellarius, geb. den 18. Jan. 1683 zu Usingen, wo sein Vater, der in Biedenkopf gewesene und in Königsberg verstorbene Metropolitan Georg Cellarius damals Rector war. Er studirte zu Giesen und Halle. Im J. 1705 wurde er Pfarrer zu Königsberg und Altenstädten, 1720 zweiter Pfarrer zu Lich, 1736 Dechant daselbst und starb den 29. Nov. 1748.

Nach einer vierthalbjährigen Vacanz folgte

12.) der Dechant Hölker als Inspector.

13.) J. F. Adolphi, Superintendent † 1776.

14.) Carl Wilh. Ziehen, geb. 1728 zu Gelnhausen, war zuvor Rector in seinem Geburtsorte und Pfarrer in Gunderskirchen † 17. Jan. 1799.

15.) Joh. Georg Apthäus, Dechant, führte die Inspection über die lutherischen Kirchen und Schulen in der Grafschaft Hohensolms von Solmsischer Seite nur bis zum J. 1806, in welchem die politischen Veränderungen eintraten.

§. 35.

Nassauische Superintendenten über den Hüttenberg und das Amt Gleiberg 2c.

1.) Erhard Schnepf von 1525 — 28 [1]).

2.) Heinr. Stroß, oder Heinrich Romanus von 1528 — 44 [2]).

3.) M. Caspar Goltwurm von 1546 — 59 [3]).

4.) M. Joh. Jacob Charisius, war von 1543 — 1560 Rector der Schule zu Weilburg, und von da bis zum 12. Apr. 1572 Superintendent [4]).

1) Siehe oben §. 32.

2) Das.

3) Das.

4) Eichhof sagt in seiner Nassau-Weilburgischen Reformationsgeschichte S. 69, daß Charisius im J. 1554 Pfarrer in Altenkirchen bei Weilburg geworden sey; dagegen behauptet Friedemann in seinem Ostern-Programm vom J. 1836, welches die Geschichte des Weilburg. Gymnasiums enthält (Weilb. 1836, S. 13 u. 30, Charisius sey von 1543 bis 1560 Rector zu Weilburg gewesen und diesem bin ich hier gefolgt.

5.) Lorenz Stephani, aus Reichelsheim gebürtig, wo dessen Vater Jacob Stephani zur Zeit der Nass. Reformation Pfarrer war. Nach vollendeten Studien zu Wittenberg wurde er daselbst geprüft, ordinirt und im J. 1560 als Pfarrer nach Usingen und Rod am Berge berufen. Noch in demselben Jahre 1560 kam er als Pfarrer nach Crofdorf. Im Jahre 1569 ging er mit dem Grafen Albrecht von Nassau-Weilburg als Feldprediger nach Brabant in den Krieg gegen den König Philipp II. von Spanien und kam im folgenden Jahre, von Allem entblößt, wieder zurück. Im J. 1570 wurde er Special-Superintendent über das Amt Gleiberg und den Hüttenberg und blieb als solcher in Crofdorf wohnen. Nach dem im J. 1572 erfolgten Tode des Superintendenten Charisius in Weilburg hielt er am 8. Juni 1573 daselbst eine allgemeine Synode, auf welcher er zum Superintendenten des ganzen Weilburger Landes gewählt wurde. Er starb im J. 1616 zu Weilburg, und nicht, wie Eichhof sagt[5]) zu Crofdorf. — Daß er wirklich in Weilburg gewohnt habe, beweisen nicht nur viele vor mir liegende und von Weilburg aus datirte Schreiben von ihm, sondern auch, (wie wir im folgenden Abschnitte §. 50 sehen werden) ein zu Dutenhofen am 23. Juli 1582 aufgestelltes Synodal-Protokoll, in welchem sich die Geistlichen des Hüttenbergs beklagten, daß er so weit außerhalb Landes (nämlich in Weilburg) wohne, weßhalb die Kirchensachen aufgehalten würden. Er hatte 17 Kinder. Sein Nachfolger als Superintendent in Weilburg war sein ältester Sohn

6.) D. Gottfr. Stephani, bisheriger Pfarrer in Usingen. Ich kann nicht umhin, hier einen großen Irrthum zu berichtigen, der in Eichhofs Kirchen-Reformation

5) Kirchen-Reformation von Nassau-Weilburg. S. 116.

von Nassau-Weilburg S. 116 befindlich ist. Eichhof sagt l. c. „Gottfried Stephani sey noch im J. 1616 Pfarrer in Usingen und 1618, wenigstens gewiß 1621 Nassau-Weilburgischer Superintendent in Crofdorf gewesen.“ — Diese Angabe ist durchaus falsch. Nie und zu keiner Zeit war Gottfried Stephani Pfarrer in Crofdorf, wie aus §. 69 des dritten Abschnitts dieses Werks unter den Pfarrern in Crofdorf erhellen wird. Aber vor mir liegende Actenstücke beweisen dies noch mehr. Am 16. Juli 1617 war Gottfr. Stephani Pfarrer und Nassau-Weilburgischer Superintendent in Usingen, wie aus einem Schreiben des Rentmeisters Kolb zu Gleiberg von diesem Datum und aus einem andern Schreiben des Pfarrers Arcularius daselbst vom 17. Juli 1617 ersichtlich ist. Diese beiden Schreiben haben folgende Adresse: „Dem ehrwürdigen und wohlgelahrten Herrn Gottfried Stephani, Nassau-Saarbrückischen Superintendenten zu Usingen ꝛc.“ Unter dem 24. Juli schrieb Pastor Arcularius von Crofdorf aus wieder an den Superintendenten Gottfried Stephani, mit der Adresse nach Weilburg, mithin war Stephani zwischen dem 17. und 24. Juli 1617 als Superintendent nach Weilburg übergezogen. Er war also gleich nach dem im J. 1616 erfolgten Tode seines Vaters, des Lorenz Stephani, Superintendent des Nass.-Weilburg.-Saarbrückischen Landes geworden und blieb nur bis in die Mitte Juli 1617 zu Usingen wohnen. Vom 24. Juli j. J. an sind alle vor mir liegende Schreiben von Gleiberg und Crofdorf an ihn nach Weilburg addressirt. Auf einer Rundreise begriffen, schrieb Gottfried Stephani am 22. Nov. 1617 das Jubelfest der Reformation von Gleiberg an die Geistlichen des Hüttenbergs aus, wie wir im folgenden Abschnitte §. 57 sehen werden.

Nach Eichhofs Nachricht [6]) soll Gottfr. Stephani im J. 1638 in Garbenheim an der Pest gestorben seyn; ist diese Sage gegründet, (woran ich jedoch noch sehr zweifle, weil die Pfarrbücher von Garbenheim aus jener Zeit nichts davon erwähnen) so war er wahrscheinlich auf einer Rundreise begriffen. Pfarrer ist er eben so wenig in Garbenheim wie in Gleiberg gewesen. Auch nach vorhandenen Acten geht hervor, daß er bereits im J. 1635 gestorben ist, und dies ist auch das wahrscheinlichste, weil bereits im folgenden Jahre J. L. Georgi als Inspector in Weilburg auftritt.

7.) M. Martin Stephani, ein Bruder des vorigen Superintendenten G. Stephani, seitheriger Pfarrer in Grävenwisbach, kam am 14. Febr. 1629 als Pfarrer nach Crofdorf und Gleiberg und zwar an die Stelle des im J. 1628 verlebten Pfarrers Arcularius. Nach dem Tode seines Bruders, des Superintend. G. Stephani zu Weilburg, wurde er Nassau-Weilburg. Superintendent in Gleiberg, in Weilburg hingegen wurde im J. 1636 Georgi Inspector. Er starb den 12. Nov. 1646, 71 Jahre alt, zu Giesen, wohin er sich wegen Kriegsunruhen geflüchtet hatte. Seine Wittwe, Margaretha, starb ebenfalls in Giesen den 11. Jan. 1661 im 84. Lebensjahre.

8.) Joh. Caspar Georgi wurde Inspector im im J. 1636 [7]), von ihm ist nichts weiter bekannt. Er starb wahrscheinlich 1667.

9.) M. Phil. Hirtzwich 1667.

---

6) Das. S. 115.

7) Ob Joh. Caspar Georgi, welcher im J. 1660 Conrector in Weilburg wurde, ein Sohn von ihm war, weiß ich nicht. S. Friedemann Osternprogramm vom J. 1836. S. 16 u. 33.

10) Joh. Adam Haßlocher, geb. zu Speier den 24. Sept. 1645, war Pfarrer zu Cronweissenburg 1670 und zu Speier 1675. Nach seiner Verbannung von Speier mußte er flüchten, und erhielt, nach gehaltener Gastpredigt den Ruf als Hofprediger und Superint. nach Weilburg 1689. Er starb den 9. Juli 1726.

11.) Joh. Ludw. Wölfling 1729.

12.) Phil. Casimir Weinrich wurde 1712 Prorector und Diaconus zu Idstein, 1720 Hofprediger und 1727 Superint. [8]) † den 27. Jan. 1750.

13.) Arnold Wüstenfeld, zuvor seit 1724 Pfarrer in Niedercleen, kam 1751 als Superint. nach Weilburg und im J. 1765 nach Speier.

14.) M. Joh. Fr. Cramer, geb. den 27. März 1712 zu Idstein, wurde im J. 1737 Rector des Gymnasiums zu Weilburg. In demselben Jahre wurde er Hofprediger und 1760 Superintendent und Consistorialrath daselbst. Er starb 1775 [9]).

15.) Christoph Heinr. Hahn, Superintendent u. Consistorialrath, war zuvor Pfarrer in Münchweiler und kam hieher 1776. † 1800.

10.) Georg Em. Christ. Theod. Müller, geb. den 16. Juli 1766 zu Löhnberg bei Weilburg, wo dessen Vater Ludwig Müller damals Amtmann und späterhin Amtmann zu Atzbach war. Seine Mutter war Maria Regine, geb. Philippi von Hamm. Nach mehrern Jahren von Hauslehrern unterrichtet, besuchte er von 1780 — 83 das Gymnasium zu Weilburg und zwar unter dem Rec-

8) Ein Phil. Casimir Weinrich wurde im J. 1753 Prorector in Weilburg, und 1753 Diaconus daselbst. S. Friedemann l. c. S. 25 u. 32.

9) Das. S. 24 u. 31.

torate des damaligen und im J. 1816 gestorbenen Rectors Joh. Anton Phil. Schellenberg [10]), studirte hierauf von 1783 — 84 Theologie in Giesen und von 1785—86 in Jena. Im J. 1788 wurde derselbe Pfarrvicar bei dem damaligen Pfarrer Endres in Niedercleen, 1790 Collaborator, 1792 Conrector und 1795 Prorector am Gymnasium zu Weilburg, 1800 Superintendent in Weilburg, 1810 General-Superintendent in Wiesbaden und 1828 evangel. Bischof des Herzogthums Nassau zu Wiesbaden. Im J. 1817 erhielt er von der Universität Marburg die Würde eines Doctors der Theologie wegen Vereinigung der beiden evangel. Kirchen im Herzogthum Nassau. Derselbe war unverheirathet [11]). Er starb den 10. Decbr. 1836 zu Wiesbaden.

17.) Gottl. Amman, war vom Anfange 1797—1800 Instructor der beiden Hessischen Prinzen, Emil und Gustav, der jüngsten Söhne des damals regierenden Landgrafen, nachherigen Großherzogs zu Hessen und zugleich Freiprediger an der Hofkirche zu Darmstadt. Nach dem Abgange jener beiden Prinzen auf die Ritter-Academie zu Braunschweig wurde demselben die Pfarrei Braubach am Rhein und 1807 das Ephorat der damaligen Diöcese Braubach und Catzenelnbogen übertragen. 1810 wurde er als wirklicher Consistorialrath, Ephorus sämmtlicher Kirchen und Schulen des Bezirks des damaligen Nassau-Weilburgischen Consistoriums und als erster Pfarrer nach Weilburg berufen und ihm bald darauf das Scholarchat bei dem dortigen Gymnasium mit Sitz und Stimme bei

10) Schellenberg hat sein Leben selbst beschrieben in einem Programm. vom J. 1815. S. 23 ꝛc.

11) Friedemann l. c. S. 32 u. 34.

der Regierung in dessen Angelegenheiten anvertraut. Nach Aufhebung der in dem Herzogthume Nassau bestandenen Consistorien, der Trennung des Amtes Atzbach von dem Nass. Staate und in Folge der in diesem eingetretenen neuen Organisation des Kirchen- und Schulwesens ꝛc. veränderten sich seine Dienstverhältnisse so, daß derselbe mit dem Range eines Kirchenrathes, als Decan des Decanatbezirks Weilburg, als erster Pfarrer der evangel. Gemeinde zu Weilburg und als Schulinspector fungirte. Nach dem Tode des zeitherigen Landesbischofs Müller wurde ihm von seinem gnädigsten Landesherrn, dem Herzoge von Nassau, die große Ehre zu Theil, zu dessen Nachfolger ernannt zu werden. Allein kaum war die deßfallsige Ernennungs-Urkunde in Weilburg angelangt, so übereilte ihn der Tod. Er starb als designirter evangelischer Landesbischof des Herzogth. Nassau den 27. Mrz. 1837.

§. 43.

Preußische Superintendenten des Immediat-Gebiets des Kreises Wetzlar.

Seit der Preußischen Besitznahme des Immediat-Gebiets des Kreises Wetzlar bis jetzt waren die Preußischen Superintendenten folgende:

1) Ludwig Alexander Theodor Weinrich, geb. d. 16. Juni 1762 in Weilburg, wo dessen Vater Stadtpfarrer war. Im J. 1783 wurde er Collaberator am Gymnasium zu Weilburg, im Dec. 1789 Pfarrer zu Kleinrechtenbach und 1817 Superintendent der Synode Wetzlar. Er starb den 20. Mai 1830. Er war Verfasser mehrer im Drucke erschienenen Schriften und Gedichte.

2) Friedrich Nebe, Oberpfarrer und bloß Su-

perintendentur-Verwalter zu Wetzlar, geb. zu Halle, war zuvor Brigade-Prediger in Coblenz, kam im J. 1827 als Oberpfarrer nach Wetzlar und zog am 22. Febr. 1832 als Pfarrer nach Roßleben in Thüringen ab, wo derselbe noch lebt. Er ist ein Bruder von dem als Schriftsteller bekannten Superintendenten Nebe in Eisenach.

3) Georg August Ludwig Schmidtborn, jetziger Superintendent und Oberpfarrer in Wetzlar, ist geboren den 2. Mai 1798 zu Wißmar, wo sein Vater J. L. G. Julius Schmidtborn damals Pfarrer war. Von demselben erhielt er den ersten Unterricht und besuchte hierauf das Pädagogium in Gießen. Er studirte von 1815 — 1818 in Giesen und Jena und wurde, nachdem er von dem Königlichen Consistorium zu Coblenz pro licentia concionandi geprüft worden war, im J. 1819 in das Königliche Prediger-Seminarium in Wittenberg aufgenommen. Im J. 1820 wurde er Pfarr-Vicarius zu Lützellinden, 1822 Pfarrer in Eckweiler, 1827 Pfarrer in Kirn, (beide Orte im Kreise Kreuznach gelegen) und 1832 Oberpfarrer in Wetzlar. Zugleich wurde ihm die Superintendentur der Kreis-Synode Wetzlar übertragen.

Von demselben sind mehre Predigten und eine bei der Vereinigung der beiden evangelischen Schulen in Wetzlar am 23. Jan. 1834 gehaltene Rede gedruckt. Auch hat derselbe mehre Abhandlungen in theologischen Zeitschriften geliefert.

Zweite Periode.

Zweiter Abschnitt.

Innere Angelegenheiten der Kirche.

§. 44.

Kirchliche Verodnungen, Agenden, Interim rc. im gemeinen Lande an der Lahn und im Hüttenberge.

Landgraf Philipp von Hessen und Graf Philipp von Nassau-Weilburg, als Condomini des gemeinen Landes an der Lahn und des Hüttenbergs, waren seit dem Anfange ihres Reformationswerks eifrig darauf bedacht, in diesen gemeinschaftlichen Bezirken, das geistige und sittliche Wohl ihrer Unterthanen auf jede Art und Weise zu fördern, das kirchliche Wesen zu ordnen und im Einklange mit den Bedürfnissen der Zeit zu bringen. In dieser Absicht gaben sie von Zeit zu Zeit mehre dahin abzielende Verodnungen, veranlaßten Synoden, ließen Kirchenordnungen entwerfen und einführen, die bis zur Theilung dieser genannten Bezirke (1585 und 1703) aufrecht erhalten wurden. Vorzüglich ging ihre Sorge dahin, das Vermögen der Kirchen zu mehren oder zu erhalten

und es pünktlich verwalten zu lassen. Hierauf bezüglich erließen beide Landesherrn bereits am Freitage nach Antonitag 1533 für die Kirchen im Hüttenberge und im gemeinen Lande eine Verordnung folgenden Inhalts:

1) „Soll man kein Geld aus dem Kasten nehmen und in den gemeinen Nutzen verwenden ꝛc. 2) Sollen über ausgeliehene Kapitalien Brief und Siegel vorhanden sein. 3) Soll den Hirten kein Geld aus dem Kasten gegeben werden. 4) Sollen die Kastenmeister keinen Bau anfangen ohne des Amtsknechts (Amtmanns), Superintendenten und des Pfarrherrn Vorwissen, und so sie es thäten, soll mans in der Rechnung streichen. 5) Wenn man an den Kirchen, Pfarrhäusern und Schulen etwas zu bauen hat, so soll die Gemeinde die Fuhren auch die Handreichung thun und die Kost geben; den Lohn für die Zimmerleute, Maurer, Steindecker, Schreiner ꝛc., aber soll man aus dem Kasten geben. 6) Wenn die Kastenmeister Rechnungs- oder des Kastens wegen zu schaffen haben, sollen sie nicht mehr als einen Albus aus dem Kasten zu nehmen Macht haben, und wenn sie weiter darüber verthun werden, das soll man ihnen ausstreichen. 7) Es sollen auch die Kastenmeister nicht abgesetzt werden, sie haben denn zuvor alle ihre Schuld bezahlt empfangen und genugsam Rechnung gethan, und wenn sie säumig in der Einnehmung worden sein, und versterben, so soll mans von ihren Güter wieder nehmen und dem Kasten zustellen. 8) Darzu sollen die Pfarrherrn und Prädicanten eine fleissige Ermahnung zum Volke thun, den Armen zu steuern und nach ihrem Tode ein Testament in den Kasten zu machen, doch nicht der Meinung, daß es den Verstorbenen solle zu gut geschehen, sondern damit die Armen desto besser mögen erhalten werden; alle Spi-

tal- und Siechhäuser sollen besichtigt werden ꝛc. 9) Die Amtsknechte (Amtsleute) sollen ein fleißig Aufsehens haben auf den Kasten, und welche Zeit die Kastenmeister sie ansprechen werden, so sollen sie von Stund an ihnen behülflich sein ohne alle Weigerung. 10) Die Amtsknechte, Pfarrherrn, sollen von dieser Verordnung eine Abschrift haben. 11) Wenn die Bäue baufällig werden, soll man dieselben abbrechen und den Kasten kein unnöthiges Geld verbauen lassen. 12) Item ist den Amtsknechten zu gebieten, daß sie den Gemeinern in Städten und Dörfern sagen, das entlehnte Geld aus dem Kasten in einer Frist dem Kasten wieder zuzustellen und abzulösen. 13) Es soll auch kein Amtsknecht Helfgeld nehmen vom Kasten vor Pfandrecht und vor Versiegeln. 14) Die Kelch und Kleinod sind zu verkaufen und dem Kasten zu Nutz anzulegen. 15) Alle Brief sind zu inventiren und zu reponiren und 3 Schloß an einem jeden Kasten zu legen; einen Schlüssel soll haben der Amtsknecht, einen der Pfarrherr, einen dritten der Kastenmeister, und sollen von solchen verschlossenen Briefen glaubwürdige Copien gemacht werden ꝛc."

Am 9. Septbr. 1547 erließen der Stadthalter und die Räthe zu Cassel im Namen des Landgrafen Philipp von Hessen an den Superintendenten M. Adam Fulda den Befehl, dafür zu sorgen, „daß in den gemeinschaftlichen Bezirken, wo beide Herrn zu gebieten hätten (Hessen und Nassau), sowohl in Städten als auf dem Lande mit allem Fleiße mit dem gemeinen Gebet angehalten und darauf gesehen werde, daß die Pfarreien und Kirchen mit gottseligen, gelehrten und rechtschaffenen Pfarrherrn und Kirchendienern versehen würden, damit nicht Unordnung, Aergerniß und gottlos Leben daraus erwach-

sen möge; dieweil aber solches Fürnehmen in Eurem und des andern Mit-Superintendenten Administration und Versehung gelegen ist, so ist im Namen U. F. G. unser ernstlicher Befehl, und für uns unser freundlich Bitten, Ihr wollet solches Alles in gemeinen Synodis und Versammlungen fürhalten und dazu jedermann vermahnen, damit gemeine christliche Religion in gutem Brauch und Uebung bleibe und gemeine Zucht und Ehrbarkeit erhalten werden möge rc."

Diesem Befehle zu Folge schrieb der Superintendent M. Adam Fulda zu Marburg an den Pastor Johannes Stockhausen zu Großenlinden und bat ihn, gemeinschaftlich mit dem Amtmanne Holzapfel zu Gleiberg, eine Synode der Geistlichen in den gemeinschaftlichen Bezirken in den Hüttenberg auszuschreiben und solche in seinem Namen mit dem Superintendenten Goltwurm in Weilburg abzuhalten. Pastor Stockhausen ermangelte nicht, diesem Auftrage zu genügen und lud den Superintendenten Goltwurm in einem lateinischen, vom 1. Oct. datirten, Schreiben zu dieser, auf Donnerstag den 5. Oct. 1547 nach Großenlinden ausgeschriebenen Synode mit der Bitte ein, entweder selbst zu kommen, oder einen Andern an seiner Statt zu senden, der die kirchlichen Angelegenheiten im Hüttenberge rc. mit in Ordnung bringen helfe. Stockhausens Schreiben an Goltwurm ist werth, hier in einer Anmerkung eine Stelle zu finden [1]).

---

1) Salutem in Christo plurimam!

S. Quid princeps noster illustrissimus jubeat, quid consiliarii petant, quid deniquo piissimus et venerandus senex D. M. Ad(amus Fulda) Flagitet, ex his insertis literis, quarum exempla his misi, tua humanitas perspiciet. Velim igitur, mi domine, si tuo honore et pa

Auf dieser Synode, welcher alle Pfarrer des Hüttenbergs und des gemeinen Landes beiwohnten, ermahnten Goltwurm und Stockhausen ihre Amtsbrüder, folgendes zu beherzigen und zu beobachten: 1.) „Sollet ihre eure Pfarrkinder in euren Predigten zu einem gottseligen, gehorsamlichen Leben und zu herzlichem Gebet zu Gott ꝛc.

---

tris clementissimi comitis et domini nostri fieri possit, ipse quoque, dum ego solus sum, die Jovis proximo futuro, ad quem omnes concionatores hujus praefecturae conscripsi, adesse digneris, ut rebus ecclesiae tandem aliquo modo consulatur, quia enim injuria temporum et malitia hominum prorsus interitura videtur. Idem nobilissimus et praestantissimus vir Magnus Holzapfel, ad quem haec scripta consulendi gratia detuli, censet meque ad tuam pietatem scribere jussit. Quid si minus per negotia, quibus quotidie obrueris, venire potueris, alium quemvis tuo nomine mittas, qui honesta, justa et pia instituta comprobet et firm(i)a rataque esse jubeat, ne nostra, ut hactenus factum est, ecclesia negligatur. Utrum nunc horum facere placuerit, literis tuis me fac certiorem, res enim nullam dilationem patitur. — Si autem mihi gratum vis facere, da operam ut ipse venias, omniaque corrigas et in meliorem statum et ordinem redigas. Tuus adventus erit nobis ambobus (Stockhausen et Holzapfel) gratus et jucundus; huc exspectabimus obviisque (Te domine), ulnis excipiemus occulabimurque. Vale felix et huc refer, ubi sit conventus.

Datum Lyndae 1. Oct. a. 47.

Joes Stockhausen,
pastor Lindensis.

Die Adresse dieses Briefs lautet wörtlich:
Optimo et doctissimo Dno M. Casparo (Goltwurm) Nassovico Sarapontano in Weilburg Superintendenti vigilantissimo domino et patrono suo summo.

ermahnen; und wiewohl solches allezeit in christlichen Versammlungen geschehen soll, solle jedoch alle 14 Tage ein bestimmter Tag, Mittwoch oder Freitag dazu verordnet und das Volk mit gebührter Predigt und ordentlichem Gebet aufgerichtet werden; 2.) Weil wir leider sehen, daß die alten Leute in ihrem halsstarrigen gottlosen Leben beharren, und zu Gottes Wort wenig Unterricht haben, dadurch denn die Kinder in aller Unzucht, Gotteslästerung und Unwissenheit auferwachsen — so sollet ihr alle Sonntag Nachmittag mit einfältiger Weise und Ernst die Kinderlehre aus dem Catechismo treiben, damit sie zur Gottesfurcht auferzogen werden. 3.) Ist auch offentlich, daß sich das gottlose Volk durch den Zorn Gottes und gegenwärtige ernstliche Strafe nicht zu einem gottseligen Leben und Wandel bewegen lasse, damit nun nicht um solcher unbußfertiger gottlos Leuth willen der Zorn und Straf Gottes weiter auch über die Unschuldigen erwachsen und kommen möge, sollen die Amtleute, Schultheißen, und denen die weltliche Obrigkeit und solche Laster zu strafen, befohlen, ein ernstlich und fleißiges Aufsehen haben', und solche nach Gelegenheit eines jeden Uebertreter ernstlich strafen, damit nicht allein christliche Religion, sondern auch gemeiner Gehorsam gegen jede Obrigkeit und gemeine Zucht und Ehrbarkeit gefördert und erhalten werde. Sonderlich aber sollet ihr gegenwärtige Pfarrherrn und Kirchendiener für offenbaren ärgerlichen Sünden, Schande und Lastern euch verhüten, daraus denn Verachtung Gottes Worts und eures Amtes Verkleinerung, und allerlei Ungehorsam erfolget. — Damit nicht nach Sodomitischer Weise wider alle geistliche, kaiserliche und natürliche Rechte, unordentlich mit dem heiligen Ehestand umgegangen werde, und fast gemein ist, daß sich die Kinder ohne Fürwissen und

Verwilligung ihrer Eltern heimlich in den Ehestand zu begeben unterstehen, so sollet ihr fleißig Aufsehens haben, und in euren Predigten die Kinder zum gebührlichen Gehorsam gegen ihre Eltern ernstlich vermahnen rc."

4.) Die Feiertag belangend, soll es nach gemeinem alten Brauch im Hüttenberg und gemeinem Land, auch in eigenen Dörfern unsers G. H. von Nassau gehalten werden. Die zu haltende Feiertage sind folgende: Der Tag der Beschneidung Christi, der Tag der heil. 3 Könige, unser Frauen Lichtmeß, Verkündigung Mariä, der grüne Donnerstag, der Charfreitag halb, die Passion zu predigen, der Ostertag mit den zwei nachfolgenden, der Tag der Uffarth Christi, der Pfingsttag mit den zweien nachfolgenden, der Tag der Heimsuchung Mariä, der Tag Johannis des Täufers, der Tag St. Michaelis, Pauli Bekehrung, Magdalenentag und die Aposteltäge."

„Was weiter vor Fehler und Gebrechen ein jeder insonderheit, oder Gemein vorzubringen hat, möget ihr ohne Scheu vorbringen, es soll euch für unser Person günstiger und freundlicher Bescheid gegeben werden."

Geschehen zu Großenlinden am 5. Oct. a 1547.

(gez.) Joh. Stockhausen, Pastor zu Linden. Casp. Goltwurm.

Nach dieser abgehaltenen Synode fürchtete Goltwurm bereits das schwarze und schwere Ungewitter in Betreff des Interims, das gegen die Grafschaft Nassau-Weilburg heranziehen würde. Er ahnete, daß er in Weilburg nicht würde bleiben können und sein Amt als Pfarrer und Superintendent würde niederlegen müssen. Um nun die neuen evangelischen Kirchen im Hüttenberge und im gemeinen Lande nicht gänzlich in seiner Abwesenheit ohne Aufsicht zu lassen, empfahl er sie in einem gemüthlichen lateinischen

Schreiben vom 16. Oct. 1547 seinem Mitarbeiter und Bruder, dem Pastor Joh. Stockhausen, in Großenlinden [2]).

Im J. 1548 kam denn das schon längst gefürchtete Augsburger Interim nach Hessen und nach Weilburg, allein da Landgraf Philipp von Hessen dasselbe nicht annahm, überdies auch der Erzbischof von Mainz gegen denselben schonend verfahren mußte, so hatten die Prediger in den genannten gemeinschaftlichen Bezirken von Seiten Hessens keine deßfallsige Anfechtung zu erdulden. Desto mehr Unannehmlichkeiten aber hatten sie von Seiten Nassau-Weilburg zu bestehen. Als nämlich am 18. Sept. 1548 auf der Kanzlei zu Weilburg den versammelten Geistlichen der Grafschaft Weilburg das Interim vorgelesen wurde, waren nicht blos die Geistlichen aus der Herrschaft Gleiberg und den übrigen Theilen der Grafschaft, sondern auch die sämmtlichen Geistlichen des Hüttenbergs und des gemeinen Landes a. d. Lahn gegenwärtig. Diese Thatsache ver-

2) Goltwurm schreibt unter andern an Pastor Stockhausen: Ego vero, quia a quibusdam nostris ecclesiis longe absum, et aliis nostris negotiis, quibus hic quotidie obruor, impeditus, minus crebro eas visitare possum, quare, ne quid in me desiderari possit, tibi pro parte nostra hanc auctoritatem trado, atque ecclesias tibi vicinas etiam atque etiam commendo, ut omnia, quae tibi pro tua pietate ad ecclesiae utilitatem spectare videntur, instituas atque defendas. Si vero nostro consilio et auctoritate tibi opus erit, cura, ut quamprimum ad me de his rebus perscribas, ego deinde curabo, ut omnia perficiantur atque componantur, his vale feliciter.

Datae Weilburg d. 16. Oct. 1547.

Tuus

Caspar Goltwurm
Athesinus.

schweigt Eichhoff [3]), allein aus einer vor mir liegenden und am Montage nach Simon und Judä des Jahres 1548 zu Giesen ausgefertigten, Protestationsschrift der Geistlichen im Hüttenberge und im gemeinen Lande gegen die Annahme des Interims geht hervor, daß sie ebenfalls in Weilburg beim Vorlesen desselben mit anwesend waren, denn sie sagen im Anfange dieser weitläuftigen Protestationsschrift ausdrücklich: „Nachdem wir Prädicanten Gottes und E. G. Diener gen Weilburg von E. G. gefordert und wir gehorsam erschienen, und uns allda von dem ehrenvesten und gestrengen E. G. Ambtmann Schönborn im Beiseyn des würdigen und wolgelerten Herrn Magistri Caspari (Goltwurm), Superintendentis ist fürgelegt worden das Interim, wie mans nennt, und der maßen mit uns gehandelt, uf das dasselbe Interim, gleich wie es ist, von Churfürsten, Graven, Herrn und allen Ständen des Reichs verwilligt und angenommen auch von uns Predigern sollt verwilligt und angenommen werden, damit Kaiserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn Folge und Gehorsam geschehe, und alles desto ordentlicher und einträchtiger und in allen Kirchen teutscher Nation zuginge, darauf unser Meinung und entlich Antwort ist begert und gefordert. Dieweil aber dies ein trefflich gros und hochwichtig sach ist, und nicht Weib und Gut, sondern Gottes Ehr und der Menschen Wohlfahrt, Heil und Seligkeit belanget, haben wir eine Dilation begert, auf daß wir uns der Sachen wohl bedächten — welche Dilation uff unser notwendiges Fürtrages und Beschwerung ist geben und zugelassen (worden). Darauf ist nun unser Bedacht und Meinung, mit Hülff des allmäch-

3) Kirchenreformation in Nassau - Weilburg. S. 94.

tigen Gots und Stärk des heiligen Geistes bey der ewig erkannten Wahrheit und reynen Lehr des Evangeliums zu bleiben und zu beharren und nichts derselben entgegen anzunehmen."

Nachdem diese Geistlichen in dieser Protestationsschrift ihre Weigerung gegen die Annahme des Interims mit triftigen Gründen aus der heil. Schrift belegt und dargethan haben, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, fahren sie am Schlusse weiter also fort:

„Um dieser angezogenen Ursach und Beschwerung willen können wir nicht in das Interim willigen, noch viel weniger annehmen, und gedenken derhalben bei der ewig göttlichen Lehr und Wahrheit zu bleiben, damit wir beid uns und das Volk bewaren und selig machen rc."

Eine solche kräftige und männliche Sprache führten die ersten Lehrer des Evangeliums des Hüttenbergs und des gemeinen Landes in dieser merkwürdigen Schrift gegen ihren Landesherrn, den Grafen Philipp von Nass.-Weilburg, und wie der Erfolg lehrte, hatte die Trierische Visitation, welche um gleiche Zeit in Weilburg eintraf und Alles wieder auf den alten Fuß zu setzen suchte, auf die Kirchen im Hüttenberge und im gemeinen Lande keinen Einfluß, weil sie von Hessen geschützt wurden.

Nach der Publication des Interims in Weilburg blieben die Geistlichen im Hüttenberge und im gemeinen Lande unangefochten in ihren Aemtern, und Goltwurm ermunterte sie mit dem Superintendenten Adam Fulda zu Marburg auf einer noch in diesem Jahre gehaltenen Synode zu Heuchelheim zur Beständigkeit und Ausdauer in ihrem Amte. Bald darauf aber sah sich der eifrige Goltwurm in Folge der Trierischen Visitation genöthigt, sein Amt niederzulegen und nach Sachsen zu wandern; Nach

seiner Zurückkunft aber begann er im Jahre 1552 das Reformationswerk von neuem, hielt am 14. April 1553 eine Prediger-Synode in Weilburg, entwarf eine Kirchenordnung für die Kirchen im Hüttenberge und im gemeinen Lande, welche auf einer im J. 1555 zu Dutenhofen gehaltenen Synode geprüft und am 3. Sept. j. J. auf Befehl der beiden Landesherrn von den Hess. und Nassauischen Visitatoren promulgirt wurde.

Die Artikel dieser Kirchenordnung sind folgende:

1.) „Von Gottes Wort, christlichen Ceremonien und den Sakramenten;

2.) „Die Pfarrkinder sollen ihren Geistlichen ihr Einkommen verabreichen und kein Absent nehmen; 3.) die Pfarrkinder auf den Filialen sollen an den Sonn- und Festtagen die Hauptkirchen der Pfarreyen besuchen, damit jeder Pastor seine Schaaf selbst waide rc. 4.) Von den Festen, welche in allen Pfarreyen gleich gehalten werden sollen, und von der Catechismuslehre. 5.) Jeder Pfarrer soll in der Woche, am Mittwoch und Freitag zwei Predigten halten; 6.) Von den Wiedertäufern; 7.) Die Geistlichen sollen Acht haben, daß nicht gottlose Leute, als z. B. Hurer, Gotteslästerer rc. zum heil. Abendmahl gehen; 8.) Soll niemand wiedertäuferischer Meinungen halben seine Kinder der Tauf berauben; 9) Wird das Vollsaufen, ärgerlich Geschwäz und Gotteslästerung auf Kindbetten ernstlich verboten; auch sollen bei Taufen nur zwei Gevattern seyn, welche die Kindbetterin nur zweimal besuchen dürfen, nämlich wenn das Kind getauft worden ist und wenn die Kindbetterin ausgehen will; 10.) Vom Ehestand, in welchem Artikel alle heimliche Kuplereien, heimliche Zusammenkünfte, namentlich in den Spinnstuben ernstlich verboten werden; 11.) Werden die Winkelverlöbnisse

verpönt; 12.) Wie man sich verhalten soll, wenn ein leichtfertiger Bub (Mann) seine Ehegattin verläßt; 13.) Von den Ehescheidungen; 14.) Die Ehen in zu naher Blutsverwandtschaft werden bis zum dritten Grade verboten; 15) Vom dreimaligen Aufrufen und der Copulation."

„Schließlich wird noch von des Pfarrers Lehre, Leben und Wandel gehandelt und dabei bemerkt, daß sie (die beiden Landesherrn) durch ihre Superintendenten jedem Pfarrer eine Instruction hätten geben lassen ꝛc.

Durch diese Kirchenordnung schienen nun die vorhandenen Gebrechen der Kirche im Hüttenberge beseitigt zu seyn, allein es fanden sich wieder neue vor, auf deren Ausrottung man Bedacht nehmen mußte. In dieser Absicht traten Caspar Tholde, Hessischer Superintendent zu Frankenberg und M. Jacob Charisius, Nass. Superintendent zu Weilburg, am 15. Juni 1563 in Niedercleen zusammen, um sich wegen Abstellung der noch vorhandenen Mißbräuche im Hüttenberge ꝛc. und über andere kirchliche Gegenstände zu berathen. Ihre Beschlüsse betrafen meistentheils die Kirchengüter, Kirchen, Kirchhöfe, das Tanzen an den Sonn- und Festtagen, abergläubische Gebräuche, z. B. das Johannis-Feuer, das Lehenausrufen auf Walpurgistag, Bratensammeln auf Fastnacht und mancherlei Larum- und Narrenspiel, die Kirchweihen, das abergläubische Ave Maria, Glockengeläute beim Gewitter und dergl. — Sie entwarfen daher eine Vorstellung an alle Hessische und Nassauische Befehlshaber mit der Bitte, kräftigst mitzuwirken, daß bei einer künftigen Kirchenvisitation diesem allen abgeholfen werde.

Im Sept. des gedachten Jahres 1563 wurde diese „Reformations-Notul," wie sie gewöhnlich genannt wird, auf Befehl der beiden Landesherrn in den Kirchen des

Hüttenbergs und des gemeinen Landes publicirt und geboten, strenge darnach zu leben. Doch! das gute Vernehmen, welches bisher in Betreff der Reformation des Hüttenbergs und des gemeinen Landes zwischen Hessen und Nassau obgewaltet hatte, wurde bald durch folgenden Vorfall unterbrochen.

Es hatten nämlich die Söhne des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, als Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georg, im J. 1572 gemeinschaftlich eine Kirchenordnung für ihre Staaten entwerfen lassen, welche auf Befehl Ludwigs auch im Hüttenberge und im gemeinen Lande publicirt worden war. Der Einführung dieser einseitig gegebenen Kirchenordnung im Hüttenberge rc. setzte sich der damalige Pfarrer und Special-Superintendent des Hüttenbergs, Lorenz Stephani zu Crofdorf, entgegen, indem er bemerkte, daß sie gegen alles Recht, Gewohnheit und den Lollarischen Vertrag sey, welcher mit klaren Worten sage, daß Alles in Gemeinschaft geschehen solle [4].

Es kam daher zwischen Hessen und Nassau deshalb zu weitläuftigen Differenzen, welche im J. 1574 sich damit endigten, daß zwischen den streitenden Partheien ein Vergleich errichtet und gemeinschaftlich eine Kirchenordnung entworfen wurde. Späterhin wurde dieselbe auf Befehl beider Herrschaften auch im Hüttenberge im gemeinen Lande an der Lahn, in Großenlinden und in

4) Seine eigene Worte sind in einem lateinischen Schreiben vom 23. Dec. 1572 an den Superintendenten Tholde in Frankenberg unter andern folgende: „Die Einführung der Hessischen Kirchenordnung ist contra jus et morem transactionemque Lollarianam, quae claris verbis dicit, omnia communi consilio constitui et agi debere, quare haec dominis relinquo etc.

Niedercleen publicirt. Nach der Theilung des gemeinen Landes- und Lollarer-Gerichts (1585) zwischen Hessen und Nassau hielten beide Herrschaften es für nöthig, die im J. 1574 publicirte Kirchenordnung für den gemeinschaftlich gebliebenen Hüttenberg und für Niedercleen rc. zu erneuern, allein wegen dieser Erneuerung entspannen sich aufs neue Mißhelligkeiten zwischen Hessen und Nassau, indem letzteres in der Agende einige Gebete aus der Nassauischen Agende hinzugesetzt und einige Gebete und Gesänge weggelassen haben wollte. Auch dieser Streit endigte sich damit, daß von beiden Seiten am 1. April 1600 eine Commission von weltlichen und geistlichen Räthen zu Gießen zusammen kam, welche die streitigen Punkte in der neuen Kirchenordnung für den Hüttenberg und Niedercleen beseitigte. Diese Commission bestand von Seiten Hessens aus dem Haupt- und Amtmann Rudolph Wilhelm Raw zu Rolshausen und Jeremias Vietor, Pfarrer und Vice-Superintendenten zu Gießen, und von Seiten Nassaus aus dem Amtmanne Johann Magnus Holzapfel zu Gleiberg und Lorenz Stephani, Nassauischem Superintendenten zu Weilburg. Man kam überein, daß die Hess. Kirchenordnung oder Agende mit einer gemeinschaftlichen Vorrede und einigen Abänderungen, welche die Gebete bei Taufen, beim Abendmahle und an den Feiertagen, und die Gesänge und Responsorien betrafen, gedruckt und einige Gebete aus der bisherigen Nassauischen Agende genommen werden sollten.

Nun glaubte man diese streitige Agendenangelegenheit beseitigt zu haben, allein man irrte sich. Es entstanden aufs neue Differenzen zwischen dem Landgrafen Ludwig von Hessen und dem Grafen Casimir von Nassau, welche darin bestanden, daß Hessen einige Gebete aus der alten

Agende in der neuen nicht schwinden lassen und aus der Nassauischen keine in die neue Hüttenbergische Agende annehmen wollte. Endlich vereinigte man sich, eine Commission zu ernennen, welche in Oberrosbach zusammen kommen und die streitigen Punkte schlichten sollte. Diese Commission, welche am 23. und 24. April 1601 wirklich in Oberrosbach sich einfand, bestand aus dem Superintendenten D. Heinrich Leuchter zu Marburg, Jeremias Vietor, Pfarrer und Vice-Superintendenten zu Gießen, Lorenz Stephani, Nassauischem Superintendenten zu Weilburg und Matthias Stutzius, Pfarrer zu Gleiberg. Diese 4 Männer entwarfen daselbst die neue Agende für den Hüttenberg und brachten diese lange streitige Agenden-Angelegenheit in Ordnung. Ich habe das merkwürdige Protokoll dieser geistlichen Commission vor mir liegen, muß es aber seiner Länge wegen hier weglassen. Die in Rede stehende Hüttenbergische Agende wurde nun im J. 1601 zu Marburg in einigen Exemplaren gedruckt. Das vor mir liegende Exemplar hat folgenden Titel: „Agende, das ist, Kirchen-Ordnung, wie es in der Gemeinschaft deß Hüttenbergs, zu Nieder-Clehen, vnd zu Ober-Roßbach, mit verkündigung Göttliches Worts, reychung der heiligen Sacramenten, vnd andern Christlichen Handlungen und Ceremonien gehalten werden soll. 1 Corinth. 14. Lasset alles züchtiglich und ordentlich zugehen. Gedruckt in der Fürstlichen Stadt Marpurg durch Paulum Egenolff 1601."

Die Nassauischen Beamten fanden aber in dieser Agende so viele Fehler, daß sie solche nicht annehmen konnten; auch war in derselben auf die Oberrosbachischen Unterhandlungen gar keine Rücksicht genommen worden. Es wurden daher neue Unterhandlungen von Seiten Nas-

saus mit Hessen angeknüpft und Lorenz Stephani wieß dem Hessischen Superintendenten D. Leuchter alle in der Agende befindlichen Fehler und Unrichtigkeiten nach. Um endlich dieser verdrießlichen Agendenangelegenheiten ein Ende zu machen, gab Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken in einem Schreiben d. d. Saarbrücken den 4. Juli 1602 seinem Superintendenten Lorenz Stephani zu Weilburg und seinem Rentmeister Johann Philipp Braun, gen. Hell zu Gleiberg den Auftrag, nach Marburg zu reisen und mit den Hessischen Beamten desfallsige Unterhandlungen zu pflegen. Sie kamen diesem Auftrage nach und brachten diese Angelegenheit zu beider Landesherrn Zufriedenheit glücklich zu Stande. — Der Exempl. wurden gedruckt 263, jedes Exemplar $34\frac{1}{2}$ Bogen haltend, und jeder Bogen kostete, nach einer Rechnung des Buchdruckers Egenolff zu Marburg, 38 Albus zu drucken. Die sämmtlichen Kosten betrugen 146 fl, wozu alle Kirchen-Kasten des Hüttenbergs pro rata beitragen mußten.

Endlich wurde am 27. Nov. 1602 diese Agende in Niedercleen an die daselbst versammelten Hüttenbergischen Geistlichen vertheilt und zwar in Gegenwart der Superintendenten Jeremias Vietor von Gießen und Lorenz Stephani von Weilburg, sodann des Hessischen Rentmeisters Daniel Stammel von Gießen und des Nass. Centgrafen Jacob Stephani (Sohn des Superintendenten Lorenz Stephani) zu Kirchgöns, welcher die Stelle des abwesenden und nach Bingenheim verreis'ten Nassauischen Rentmeisters Braun, gen. Hell von Gleiberg vertrat. Außer den Kirchen erhielten noch die Inspectoren, Rentmeister, die Hüttenbergische Gerichtslade und die sämmtlichen Gemeinden des Hüttenbergs Exemplare.

Die Geistlichen, welche in Niedercleen anwesend waren, waren folgende: Jodocus Vigelius von Langgöns, Christoph Warich von Hochelheim, Jacob Thumernites von Pohlgöns, Johannes Frensius von Niederkleen, Sigfried Faber von Großenlinden, als Pfarrer von Hörnsheim, Andreas Tromerus von Hausen, Matthias Vigelius von Kleinrechtenbach, als Pfarrer von Großrechtenbach, Johannes Mercator von Lützellinden, Joseph Dünch von Kirchgöns und Johannes Wollenhaupt von Leihgestern. Es waren ausgeblieben M. Feuerbach von Dutenhofen und M. Happel von Heuchelheim, als Pfarrer von Allendorf.

Diese anwesenden Geistlichen brachten auf diesem Convente mancherlei Bedenken über die Feiertage und Gesänge ꝛc. vor, welche nach dieser neuen Hüttenbergischen Agende pünktlich gehalten werden sollten. Es wurde ihnen von den Beamten bedeutet, daß die Aposteltäge blos mit einer Kirche und Predigt gefeiert und die ungebräuchlichen Cantiones wegbleiben sollten; auch wurde ihnen bemerkt, „daß ein jeder in seinem Ort die Hauptstücke des ministerii nach der Agende verrichten und sich nach der Gelegenheit seiner Gemeinde richten solle.

Diese Hüttenbergische Agende blieb bis zur Theilung des Hüttenbergs im Jahr 1703 in allen Kirchen im Gebrauch, wurde aber in dem genannten Jahre in den Nassauisch gewordenen Dörfern des Hüttenbergs mit der im J. 1618 zu Frankfurt und 1699 zu Zweibrücken gedruckten Nassau-Saarbrückischen vertauscht. Bis zum Jahre 1835, in welchem es unserem allergnädigsten Könige, Friedrich Wilhelm III. von Preußen gefiel, uns eine neue zu geben, war diese Nassauische Agende im Hüttenberge im Gebrauch.

§. 45.

Einige Hessische Kirchen- und Disciplin-Ordnungen im Hüttenberge.

Bereits im J. 1540 ließ Landgraf Philipp der Großmüthige eine Disciplin-Ordnung in Hessen und in den zwischen Hessen und Nassau gemeinschaftlichen Bezirken publiciren, in welcher die Sonntagstänze, Fressen und Saufen ernstlich verboten wurden. Dieser Ordnung folgte eine andere im J. 1543. Ihre Artikel handeln

1.) Von Gotteslästerern, als Schwörern und Fluchern. Diese sollen das erste mal mit 15 kr, das zweite mal mit 30 kr., das dritte mal mit 3 Tage Thurn-Arrest, das vierte mal mit Verweisung aus der Stadt, Flecken oder Dorf, und das fünfte mal mit Landesverweisung bestraft werden.

2.) „Vom Vollsaufen, woraus viel Arges und Böses folgt, als nämlich, daß die, so sich sonst wohl mit einander vertragen, vneinig werden, einander schlagen und morden; Item, daß viel, so sonst wol lang leben möchten, ihnen durch das Volsaufen Leib und Leben abkürzen. Wir wollen allhie geschweigen der großen Vnzucht, so begangen wird, indem man sich so schändlich bricht, vnd die Gottesgab so vnsauber verschwendet und durchbringt. — Item, daß mancher, so mit Weisheit und Vernunft wol begabt, durch das lästerliche Volsaufen in verlierung seiner gesundheit und guter Gedechtnis vnd letzlich wol zu ganzer zerrüttung des Kopfs gerathet. Desgleichen findet man manchen, der wol schweigen kan, dem auch geheim vnd wichtige Sachen zu vertrauen seyn, aber wenn derselbige vol ist, so schlägt er los vnd thut durch den Mund die vertraute Geheimnisse offenbaren. Es folgt aus diesem

lästerlichen vermaledeitten vollsaufen alle gottlosigkeit, vneinigkeit, verderbnüß, — vnd so viel arges vbels und Böses, das es vnzahlbar ist, weil es denn die erfahrenheit jeglich gibt, das den Vollen kein schenkel oder fuß mehr vnd das weder kopf, füß oder Hende des wollen ihr Werk verrichten — desgleichen, das mancher durchs Vollsaufen sein Angesicht vnd gestalt, so ihme von Gott gegeben, also verderbet, das es sein natürliche Farb verleuret, als wassersüchtig, roth vnd vngeschickt wird, daraus denn letzlich der aussatz vnd andere krankheiten volget — so ist vnser Befehl, daß wer sich volltrinkt, — soll das erste mal 1 fl. zu Buß geben, welcher das zweite, dritte, vierte und fünftemal vbertritt, — soll so gestraft werden, wie im Artikel vom Tanzengesetz begriffen ist."

„Den Wirthen wird noch verboten, den Gästen zu viel zu trinken zu geben, und so sie das thäten, sollen sie das erste mal mit 2 fl., das zweite mal mit 4 fl., das dritte mal mit etlichen Tagen Thurnarrest, das vierte mal mit Ausweisung aus der Stadt, Flecken oder Dorf auf einen Monat und das fünftemal mit gänzlicher Landesverweisung bestraft werden.

Doch, sezt dieser Artikel hinzu, wollen wir hierdurch ein ehrbare Gesellschaft, da man züchtig isset vnd trinket — noch sich vollsäuft, nit verboten haben."

3.) „Von unehlichen Beilagern und Ehebruch; In diesem Artikel heißt es: daß diejenigen, so in vnehr bei einander gefunden würden, sollen von stund an von einander geschaft, vnd wenn die Ermahnung fruchtlos war, des Landes verwiesen werden. — Desgleichen soll man den Ehebruch an Mann vnd Weib zum heftigsten strafen, vnd die Magd oder Jungfrav, welche sich beschlafen läßt, vnd der Beschlafer sollen mit 2 Mo-

nat Thurnarrest bei Wasser vnd Brot bestraft werden."

5.) „Vom Kirchgehen. Nach diesem Artikel sollen die Unterthanen von den Prädicanten und Beambten ermahnt werden, an den Sonn- und Bettagen in die Kirche zu gehen. Welcher aber das nicht thäte, der oder die sollen 6 Schilling, so oft sie das thäten, zur Buß geben, zwei Theil dem gemeinen Gotteskasten und der dritte Theil den Senioribus und Amptsknechten. Desgleichen soll es auch gehalten werden mit denen, die ihre Kind vnd Gesind nicht zum Catechismo schicken; Ferner wird verboten, daß niemand während der Kirche auf dem Kirchhof spazieren gehen soll."

5.) „Vom Tanzen. Aller Tanz soll abgestellt seyn, außer, wenn einer Hochzeit hat, so mag man am Tage vnd nicht bei Nacht einen züchtigen ehrlichen Tanz thun, doch nit länger, dann 2 Stund lang, vnd sonderlich soll allwegs vmb zwo auren (zwei Uhr), wenn man Catechismum lehrt, gänzlich tanzens uffhören. Wer dieses Gebot vbertrete, soll erstlich vm einen Ortsgulden (15 kr.) zum andern mit einem halben Gulden, das dritte mal mit 1 fl., das vierte Mal mit 8 Monat im Thurn oder 8 Monat Ausweisung aus der Stadt, Flecken oder Dorf vnd das fünftemal mit Weisung aus dem Lande gestraft werden."

6.) „Von der Kirchweihe oder Meßtage halben. In diesem Artikel werden die Kirchweihen gänzlich verboten, und welche Gemeinde dies Verbot übertrete, solle mit 20 fl., der Pfarrer aber mit Absetzung bestraft werden."

7.) „Vom Kindtaufhalten. Keiner, er sey reich,

oder arm, soll mehr denn einen Tisch Volkes [1]) zu einem Kindbett laden. Man soll auch zum Kindtaufen nicht mehr denn eine Mahlzeit halten, als würde man des Morgens ein Kind taufen vnd Mahlzeit halten, so soll man die Gäste nicht wieder laden; Würde man aber das Kind Nachmittags taufen und den Abend eine Mahlzeit halten, soll man des Morgens kein Nachkindbett halten, vnd man soll vber keiner Mahlzeit länger, denn 2 Stund sitzen. Uebertrete aber einer dieses Gebot vnd söffe sich voll, der soll vns 3 fl. zu Buß vnnachläßlich bezahlen rc.",

8.) „Von Cristallsehern und Weissagern. Ist unser ernstlich Befelch, das man derselben Personen ganz und gar keine in vnsern Landen leiden, sondern wo die mögen antroffen werden, daß man dieselben an Leib vnd Gut ohne alle Barmherzigkeit strafen soll."

Endlich ergeht an alle Beamten, Pfarrer, Schultheißen der ernstliche Befehl dieses Gebot bei Strafe zu halten.

Achtzehn Jahre später, nemlich im J. 1561 erschien im Namen beider Landesherrn des Hüttenbergs rc. eine Disciplin-Ordnung folgenden Inhalts: 1.) Sollen die Kirmessen abgeschaft seyn, und wenn der Pfarrer solches zugäbe, soll er seines Amtes entsetzt und das Dorf mit 20 fl. Strafe belegt werden; 2.) Werden die Sonntagstänze abgestellt, aber bei Hochzeiten die Tänze erlaubt mit den Worten: „Wann aber Hochzeiten seyn, mag man ziemlich tanzen, es muß aber auf eine ehrliche Weise geschehen und das Abstoßen am Tanzen und das Herumwerfen und alle unzüchtige Geberden und Worte sollen gänzlich unterbleiben. Auch muß ein Schultheiß oder Se-

1) Ein Tisch Volk sind 10 Mann. Archival. Nachrichten.

nior dabei seyn. Das Fahren unter der Kirche wird bei 2 fl. Pön verboten.

Wie wir im vorigen §. gesehen haben, entwarfen am 15. Juni 1563 Caspar Tholde, Hess. Superintendent und Jacob Charisius, Nass. Superintendent zu Niedercleen eine Kirchen-, und Kirchendisciplin-Ordnung für den Hüttenberg ꝛc., welche noch in demselben Jahre publicirt wurde. Wir haben ihren Inhalt bereits angegeben. Drei Jahre hernach, nämlich im J. 1566 wurde abermals eine Disciplinordnung publicirt, deren Inhalt wir hier übergeben wollen. Die im J. 1572 von Hessen einseitig gegebene Disciplin-Ordnung, deren Einführung im Hüttenberge, wie wir im vorigen §. gesehen haben, der Nass. Superintendent Lorenz Stephani sich widersetzte, hat folgende Artikel: 1.) Von Einigkeit der Lahr und Prädicanten. 2.) Von der Prädicanten Leben und Wandel. 3.) Von Annehmung und Beurlaubung der Prädicanten. 4.) Von Cristallsehern, Wahrsagern und Abergläubigen. 5.) Von Wiedertäufern. 6.) Von Kirmessen und Tänzen. 7.) Von den Verlöbnissen. 8.) Von den verbotenen Graden bei Schließung der Ehe. 9.) Von Ehebrechern.

Im J. 1625 ließ Landgraf Ludwig von Hessen eine Disciplin-Ordnung publiciren, „wie es bei Hochzeiten, Verlobnussen, Kindtaufen, Begräbnussen, Weinkaufen, Pancketen und Gastereien gehalten werden soll.“ Diese Verordnung ist sehr interessant.

Die letzte Kirchen-Polizei-Ordnung von Hessen, von welcher ich Kenntniß erlangt habe, ist datirt Gießen den 14. Aug. 1638. Zur strengen Handhabung derselben wird sich in ihr auf die in den Jahren 1566, 1572 und 1574 erschienenen Kirchenordnungen und auf den Abschied der

14*

im J. 1629 gehaltenen Kirchen-Visitation bezogen. Die Artikel derselben sind folgende:

1.) Vom fleissigen Besuchen der Predigten. Diejenigen, welche die Kirche versäumen, sollen vor das Presbyterium geladen und ermahnt, und wenn dies nicht fruchtet mit Geld und Gefängniß exemplarisch bestraft werden.

2.) Vom heil. Abendmahle. Die Verächter desselben sollen erstlich willkührlich bestraft und sodann des Landes verwiesen werden, wenn sie nicht folgen wollen.

3.) Von der Kinderlehre, die fleißig besucht werden soll.

4.) Von Gotteslästerern, Fluchern und Schwörern. Diejenigen, welche das erstemal fluchen ꝛc. sollen 1 Kopfstück, das zweitemal 2 Kopfstück, das drittemal 3 Tage Gefängniß bei Wasser und Brod, sodann zur öffentlichen Kirchenbuße und endlich mit Verweisung des Landes bestraft werden.

5) Von Hurerei und Ehebruch. Die Manns- und Weibspersonen, welche diese Laster begehen, sollen ½ Jahr ins Gefängniß gelegt, an den Pranger gestellt und 2 oder 3 Jahre des Landes verwiesen werden.

6.) Vom Fressen und Saufen. In diesem Artikel wird verboten, daß niemand an den Sonn-, Fest- und Bettagen die Wein-, Bier- und Brandeweinhäuser besuchen soll. Die Uebertreter sollen mit Gefängnißstrafe belegt werden.

Dies sind einige der wichtigsten Hess.- und Nassauischen Kirchen-Disciplin-Ordnungen, welche auch im Hüttenberge publicirt wurden. Von den Nass. Disciplin-Ordnungen nach der Theilung des Hüttenbergs werden wir in der Folge reden.

§. 46.

Kirchenordnungen oder Agenden in der Herrschaft Gleiberg und Wetzlar.

In der Herrschaft Gleiberg war gleich im Anfange der Reformation die im J. 1533, auf Befehl des Grafen Philipp von Nassau Weilburg verfaßte Kirchenordnung eingeführt worden. Sie war anfänglich blos geschrieben und nicht gedruckt. Nach aufgehobenem Interim wurde sie im J. 1553 revidirt und in den Jahren 1574, 1609 und 1618 dreimal gedruckt. In den Jahren 1675, 1699 und 1713 erlitt sie abermals drei Auflagen. Die beiden Exemplare welche ich vor mir liegen habe, sind von den Jahren 1618 und 1699. Jedes derselben besteht aus zwei Theilen, 1.) aus der eigentlichen Agende, und 2.) der Kirchendisciplin-Ordnung. Der 1. Theil hat folgenden Titel: Kirchenordnung, wie es mit der christlichen Lehre und Ceremonien in Unsern, Ludwigs Grafen zu Nassau ꝛc. Graff- und Herrschaften gehalten wird, und der zweite: Ordnung Unser Ludwigs, Grafens zu Nassau ꝛc. Von übriger Bestellung des Kirchenwesens: Christlichen Disciplin und Zucht, Verwaltung geistlicher Güter, Ehe und andern Sachen ꝛc. Die Agende besteht aus 17 Abschnitten oder Artikeln und die Disciplin-Ordnung aus 15. Die Artikel der Agende sind: 1.) Von Tagen, an welchen gemeine Kirchenversammlungen gehalten werden, so wie von den Fest- und Feiertagen. 2.) Wie es in gemeinen Versammlungen, mit Singen, Predigen, Sakramentreichen, Beten ꝛc. gehalten werden soll. 3.) Form der Beicht und Absolution, wie die vor der Predigt gesprochen werden soll. 4.) Von Predigten, Verkündigung und Erklärung des heil. göttlichen Worts. 5.)

Von der Vesper-Lection auf den Samstag. 6.) Von Bettagen sammt Formuln und Kirchengebeten rc. 7.) Vom Catechismo. 8.) Von der heil. Taufe. 9.) Von der Confirmation der Kinder. 10.) Vom heil. Abendmahle. 11.) Von Einsegnung der Eheleute. 12.) Von Besuchung der Kranken. 13.) Von Besuchung der Gefangenen. 14.) Von christlicher Begräbniß. 15.) Von der Ordination und Introduction der Kirchendiener. 16.) Von öffentlicher Pönitenz. 17.) Erinnerung an die Pfarrherrn und Kirchendiener wegen Conformität und Gleichheit in Kirchensachen.

Der Inhalt der Artikel des 2. Theils oder der Kirchendisciplin-Ordnung ist folgender: 1.) Von Einigkeit der Lehr und Prediger. 2.) Von dem Examine und Beurlaubung der Prädicanten rc. 3.) Von Besuchung und Versäumniß des Gottesdienstes. 4.) Von Crystallsehern, Wahrsagern, Segensprechern rc. 5.) Von Wiedertäufern. 6.) Von Gotteslästerung und Vollsaufen. 7.) Von heimlichen unordentlichen Ehegelübden und fleischlichen Vermischungen. 8.) Von zugelassenen und verbotenen Graden in Ehesachen. 9.) Von übriger heilsamer Bestellung des Kirchenwesens, namentlich von den Synoden und Kirchen-Visitationen. 10.) Von der Kirchen-Censur und Disciplin. 11.) Von Almosen-Stöcken und Gotteskasten. 12.) Von Pfarr- und Kirchen-Gütern, Renten und Gefällen. 13.) Von Kirchen-Bäuen, Pfarr- und Schulhäusern rc. 14.) Von Stiftskirchen, Hospital- und andern Rechnungen über geistliche Güter. 15.) Von jährlicher Vorlesung etlicher Stücke aus dieser Ordnung.

In der Ausgabe dieser Kirchenordnung vom Jahre 1699 findet sich als Anhang noch eine Ordnung, vom Grafen Ludwig, welche handelt: von Eheverlöbnissen oder

Handstreichen, Hochzeiten, Kindtaufen, Leichenbegängnissen und Zunftversammlungen.

Die beiden letzten Kirchendisciplin-Ordnungen sind sehr wichtig, namentlich in der ersten der 10. §., welcher von der Kirchen-Censur, Disciplin und von den Kirchenstrafen handelt. Es sind in demselben 28 Puncte angegegeben, auf welche Kirchen- und obrigkeitliche Strafe gesetzt ist, unter andern auch auf muthwillige Versäumniß der Kirchen und des h. Abendmahls, auf Fluchen, Schwören, Gotteslästern, Hurerei, auf das Nachttanzen und das Abstoßen bei Tänzen, auf Spiel- und Trinkgesellschaften, auf Kegelschieben an den Sonn- und Festtagen, auf die Hagel-Feiertage, als Fastnacht, Walpurgis und Johannesfeuer, auf Geläute und Glockenstreich gegen das Wetter, auf Gebete bei und über den Todtengräbern, auf Radscheiben, Lencher ausrufen und Kunkel oder Spinnstuben im Winter ꝛc.

Als im J. 1703 der Hüttenberg zwischen Hessen und Nassau-Weilburg getheilt wurde, verordnete Graf Johann Ernst von Nassau-Saarbrücken ꝛc., daß in denjenigen Orten des Hüttenbergs, welche in dieser Theilung an das Haus Nassau-Weilburg gekommen wären, die hochgräflich Nass.-Saarbrückische Kirchenordnung statt der alten Hüttenbergischen einzuführen sey. Die Geistlichen des Nassauisch gewordenen Hüttenbergs erhielten diese Kirchenordnung am 12. August 1703 und gebrauchten sie bereits am nächsten Sonntage nachher. Bis zum J. 1835 war diese Nass. Agende im ganzen Amte Atzbach im Gebrauch. Sie ist ersetzt worden durch die neue Königl. Preußische Agende, welche am 1. Ostertage 1835 zum erstenmale gebraucht wurde.

Was aber die in der Nass. Agende enthaltene Kirchendisciplin-Ordnung anbetrifft, so ist solche bisher noch nicht gesetzlich aufgehoben; erst dann wird sie als aufgehoben betrachtet werden können, wenn von den Königl. Preußischen Behörden, namentlich von der Provinzial-Synode der Rheinprovinz eine neue entworfen und durch die Staatsbehörde promulgirt seyn wird. Die Einleitungen zu einer solchen Disciplin-Ordnung für die Rheinprovinzen sind bereits getroffen und wird es nur von der künftigen Provinzial-Synode abhängen, sie fest zu stellen und ins Leben treten zu lassen. —

Was nun schließlich eine Kirchenordnung in Wetzlar anbetrifft, so ist zu vermuthen, daß eine solche bereits im 17. Jahrhundert, und vielleicht seit der Reformation, daselbst vorhanden war. Dies ersieht man aus dem Titel derjenigen Kirchenordnung, welche bis zur Einführung der Königl. Preußischen im J. 1835 daselbst im Gebrauch war. Ihr Titel ist folgender: Evangelisches Kirchenbuch, worin die bei denen heiligen Handlungen des Gottesdienstes in der evangelisch lutherischen Gemeine zu Wetzlar übliche Formulare enthalten sind, mit Bewilligung E. Wohl-Ehrenvesten Raths von E. Ehrwürdigen Ministerio aufs neue durchgesehen und vermehrt herausgegeben. Wetzlar, gedruckt bei Nic. Ludw. Winkler 1739. Diese, sowie die alte Hüttenbergische und die Nassauische Agende gehören nunmehr unter die kirchlichen Antiquitäten des immediaten Theils des Kreises Wetzlar.

§. 47.

Anderweitige kirchliche Verordnungen von Seiten Nassau-Weilburg.

Als im J. 1703 der halbe Hüttenberg durch Theilung an das Haus Nassau-Weilburg übergegangen war,

erließ das Consistorium zu Weilburg, im Namen des Grafen Ernst von Nassau rc. für die Hüttenbergischen Dörfer eine Sabbaths-Schul-und Kirchenordnung, deren Puncte vorzüglich folgende waren:

1.) „Soll der Sonntag heilig gehalten werden. 2.) Soll ein jeder Pfarrer einen schriftlichen und redlichen Revers ratione fidelitatis et orthodoxiae ausstellen, daß er bei libris symbolicis bleiben und keiner neuen Secte oder dem irrigen Pietismo anhängen wolle. 3.) Soll die Hofgräflich Nassau-Saarbrückische Kirchenordnung in allen Stücken genau observirt, hingegen die alte Hüttenbergische abgeschaft werde — desgleichen sind die monatlichen Buß- und Bettage jedesmal auf den ersten Freitag des Monats ordentlich zu halten. 4.) Sollen die Pastores äußerster Möglichkeit nach ihre Predigten selbst verrichten und ohne specielle Erlaubniß des Superintendenten keinem Fremden oder Studioso Theologiae — das Predigen verstatten. 5) Sollen die Pfarrer nebst den Sonn- und festtäglichen Evangelien auch die Epistolas dominicales am Mittwochen der Wochenpredigt oder am monatlichen Bettage den Gemeinden erklären und darüber predigen — und in der Fasten die historia passionis der Gemeinde vortragen. 6.) Am Sonntage Nachmittag sollen sich die Pastores in den Predigten der Kürze befleißigen und nach dem Beschluß derselben die Catechesation mit Jungen nnd Alten fleißig nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter treiben rc. 7.) Soll auch kein Pfarrer sich selbst communiciren oder das Abendmahl reichen, sondern einen seiner Vicinorum sich zum Beichtvater wählen, und sich von demselben absolviren und communiciren lassen rc. — 8.) Die Beichtpfennige sollen nicht in der Beichte gegeben, sondern nach derselben auf

den Altar gelegt werden, wo sie aber nicht gebräuchlich gewesen, sollen sie künftig nicht eingeführt werden ꝛc. — 9.) Was der Gemeinde vorgelesen wird, es sey Beicht, Absolution, Taufe, Abendmahl, Copulation, Gebet ꝛc. soll langsam, laut und deutlich vorgelesen werden ꝛc.

10.) Die Privatbeichten sollen in allen Kirchen nach dem Beispiel der zu Weilburg gehalten, Beichtstühle gebaut, die Beichte von den Confitenten knieend gesprochen und die Absolution knieend und mit Auflegung der Hand des Geistlichen empfangen werden. 11.) Das h. Abendmahl sollen die Communicanten knieend empfangen und deshalb Scabellen angeschaft und die Communicanten ins Kirchengebet eingeschlossen werden."

12.) Die Communicanten sollen 3 Tage zuvor im Pfarrhause aufgeschrieben und im Catechismo examinirt werden. 14.) Bey jeder Pfarrey soll ein Censur- oder Strafbuch seyn ꝛc" — Der 15. Art. handelt von der Stuhlordnung, der 16. von der Censura morum der Geistlichen. Die Artikel 17 — 31 enthalten die Vorschriften für die Schule, die Schulkinder und deren Lehrer, worin im 19. und 31. Art. bemerkenswerth ist „daß allen Schullehrern verboten wird, dem Saufen, dem Bauerngezech, den Brandeweingesellschaften in den Backhäusern und bei den Kirmestänzen nachzugehen u. s. w. 32.) Sollen die Kirchensenioren ihr Amt fleißig thun. 33.) Der Opfersack soll an den Sonn- und Festtagen herumgetragen werden. 34.) Sollen alle weinkäufliche Copulationen aufhören und die Verlobten in 3 Wochen nach dem Verlöbniß getraut werden. 35.) Wird den Beamten befohlen, den Kastenmeistern gegen die morose Censiten beizustehen.

Im J. 1724 erschien für das Amt Atzbach von dem Consistorio zu Weilburg eine Verordnung wegen des Gregorianischen verbesserten Calenders und wegen der Feier des Osterfestes auf den 9. April j. J. — Am 13. Dec. desselben Jahres 1724 befahl das Consistorium zu Weilburg, daß künftighin in den sonntäglichen Vormittags-Predigten nicht allezeit, wie bisher geschehen, die gewöhnlichen Evangelien explicirt, sondern auch mit erbaulichen Sprüchen aus dem A. u. N. Testamente abgewechselt werden solle.

Diese Verordnung setzte beinahe alle Federn der Geistlichen der Grafschaft Nassau-Weilburg in Bewegung. Eine vor mir liegende, sehr gut ausgearbeitete und mit historischen Gründen unterstützte Protestationsschrift der sämmtlichen Geistlichen in der Superintendentur Weilburg, muß ich ihrer Länge wegen, ohnerachtet sie sehr merkwürdig ist, hier weglassen.

Im J. 1729 wurde eine Sabbaths-Ordnung und am 14. Dec. 1737 eine Schulordnung publicirt, die in manchem Betrachte sehr wichtig ist. — Nicht minder erließ am 11. Octobr. 1749 das Fürstl. Consistorium zu Weilburg eine Verordnung folgenden Inhalts: 1.) Soll ein jeder Pfarrer an Sonn- und Festtagen sich nicht länger als $\frac{3}{4}$ Stunden auf der Kanzel aufhalten. 2.) Soll zu solchem Ende jeder Pfarrer bei seinem Auftritt auf die Kanzel die Sanduhr umwenden und sich nach deren Laut richten. 3.) Soll diese Maas und Zeit an allen Sonn-, Fest-, Buß- und Bettagen, als bei Wochen- und Casual-Predigten beobachtet werden. 4.) Soll jeder Pfarrer, der dieser Ordnung zuwider handelt, in 2 fl. Strafe verfallen seyn."

5.) Wird allen Schultheißen, Meiern, Küstern, Beamten und bestellten Aufsehern geboten, die Uebertretung dieses Gebots von Seiten des Geistlichen zu denunciren."

Jeder mag sich seine Bemerkung zu dieser Verordnung selbst machen.

Unter dem 28. Merz 1750 erschien eine Verordnung, „daß keine Kindbetterin vor zurückgelegten 6 Wochen, bei Strafe von 15 Albus aus dem Hause gehen solle," und diese Verordnung wird noch bis heute im Amte Atzbach, beobachtet. Eben so erschien unter dem 26. Juni 1756 von Weilburg aus eine Verordnung wegen der Feyer der Sonn- und Festtage, in welcher bemerkt wird, daß seither solche durch Spielen, Fluchen, Saufen, Kirmesgelagen Tanzen und Schwärmen schändlich wären mißbraucht worden. —

Am 26. Febr. 1762 wurden in einer Verordnung die anzüglichen Personalien im Predigen nachdrücklich verboten, und in einer gedruckten Verordnung vom 21. August 1767 erließ der Fürst Carl August den Befehl, daß, neben den Sonn-, Buß-, Bet- und Fasttagen, die hohen Feste, Ostern, Pfingsten und Weihnachten 2 Tage lang, nicht weniger das Fest der Verkündigung Mariä, Himmelfahrt Christi ganz, dagegen das Fest der Erscheinung Christi oder heil. 3 Könige, so wie der grüne Donnerstag halb gefeiert werden sollten.

Ferner erging unter dem 14. Oct. 1774 an die Geistlichen des Amtes Atzbach eine Verordnung wegen Haltung der Kirchweihen, worin befohlen wurde, daß solche in den fürstlichen Landen blos an den Dienstagen und Mitwochen, wo keine Betwoche einfalle, gehalten werden sollten.

Vier Jahre später, nämlich den 6. Apr. 1778 erließ das Fürstl. Consistorium eine Verordnung gegen die Entheiligung des Sabbaths, und am 25. Merz 1779 Fürst Karl August eine wichtige gedruckte Verordnung, die Versicherung des Religionsstandes in den sämmtlich Fürstlich Nassau-Saarbrück'schen Landen betreffend, die meines Wissens noch bis jetzt vom Herzogl. Hause Nassau aufrecht erhalten wird.

Endlich verordnete das Fürstliche Consistorium im J. 1782, daß der Seilerische Catechismus in den Schulen des Amtes Atzbach, und im J. 1785, daß in den Kirchen desselben Amtes das Nass. Gesangbuch eingeführt werden solle. Am 5. post Trinitatis jenes Jahres wurde damit der Anfang gemacht. Beides, sowohl der Seilerische Catechismus, als das Nassauische Gesangbuch sind noch bis heute in den Schulen und Kirchen des Amtes Atzbach im Gebrauch.

§. 48.

Kirchenordnung von Preußen für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz

Unter allen Verordnungen, welche seit der Preußischen Besitznahme des Kreises Wetzlar von den höchsten Staatsbehörden und namentlich auch von der Königlich hohen Regierung und des Königl. Hochwürdigen Consistoriums zu Coblenz zum Heile der Kirchen und Schulen im Kreise Wetzlar sowohl, als überhaupt in den Rheinprovinzen erlassen worden sind, nimmt vorzüglich die am 5. Merz 1835 von Seiner Majestät, dem Könige Friedrich Wilhelm von Preußen für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz erlassene Kirchenordnung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Es ist daher nöthig, hier in

dieser Special-Kirchengeschichte den Inhalt dieser zeitge- mäßen neuen Kirchenordnung genau anzugeben. Derselbe zerfällt in 12 Abschnitte und in 148 §. §., von denen erstere folgende sind:

Erster Abschnitt. Von den Ortsgemeinden, Presbyterien und größern Gemeinde-Repräsentationen. §. 1 — 33.

Zweiter Abschnitt. Von den Kreis-Gemeinden und Kreis-Synoden. §. 34 — 43.

Dritter Abschnitt. Von der Provinzial-Gemeinde und der Provinzial-Synode. §. 44 — 52.

Vierter Abschnitt. Von der Erledigung, Wiederbesetzung und Vertretung des Pfarramts. §. 53 — 65.

Fünfter Abschnitt. Von den Pflichten des Pfarrers. §. 66 — 74.

Sechster Abschnitt. Von dem öffentlichen Gottesdienst und andern heiligen Handlungen.

1.) Von der Feier des öffentlichen Gottesdienstes. §. 75 — 85.

2.) Von der Feier der Sacramente. §. 86 — 102.

3.) Von dem Religions-Unterricht der Jugend und der Confirmation §. 103 — 111.

4.) Von der Ordination. §. 112 — 113.

5.) Von der Einsegnung der Ehe. §. 114.

6.) Von den Beerdigungs-Feierlichkeiten. §. 115.

7.) Von der Sonn- und Festtagsfeier. §. 116.

Siebenter Abschnitt. Von der Schulaufsicht. §. 117.

Achter Abschnitt. Von der Kirchendisciplin. §. 118 — 129.

Neunter Abschnitt. Von den Gehältern und Remunerationen der verschiedenen Kirchenbeamten. §. 130 — 137.

Zehnter Abschnitt. Von den untern Kirchenbeamten. §. 138 — 43.

Eilfter Abschnitt. Von den Kirchenvisitationen. §. 144 — 46.

Zwölfter Abschnitt. Von dem Kirchenvermögen und dessen Verwaltung. §. 147.

Dreizehnter Abschnitt. Von der Staatsaufsicht über das Kirchenwesen. §. 148.

Der Erfahrung zu Folge hat sich diese neue Kirchenordnung bereits sehr segensreich erwiesen; und von der Folgezeit läßt sich erwarten, daß sie das Wohl der evangelischen Kirche in den beiden Provinzen, für welche sie bestimmt ist, noch mehr befördern werde.

§. 49.

Kirchenordnungen in den Solmsischen Landen.

Unter der Regierung des Grafen Philipp von Solms-Braunfels, dem Reformator seines Landes, war, außer einer im Jahre 1588 abgehaltenen Kirchenvisitation, nichts weiter zur Verbesserung des kirchlichen Zustandes in dieser Grafschaft geschehen; erst Graf Conrad, der Sohn Philipps, suchte denselben durch eine, vom 6. December 1582 datirte, Kirchenordnung zu regeln, deren Inhalt wir hier ganz ausführlich angeben müssen, weil alle nachfolgenden Kirchenordnungen auf diese gebaut sind: Sie lautet wörtlich, wie folgt:

Wir Chunrad, Graue zu Solms vnd Herr zu Möntzenbergk ꝛc. thun kunt vnd bekennen hiemit. Demnach durch Gottes gnädige Versehung vnd Barmhertzigkeit die Lähr deß heyligen Evangelii viel Jahr hero bey weilandt den Wolgepornen vnßern freundlichen lieben Voreltern

vnd Herrn Vater Wolseligen, in Irer Libden Obrigkeit eingeführt vnd gepflantzt worden, sonderlich aber mit Verleyhung deß Almechtigen von Tagk zu Tagk der vberpliebene Sauerteygk in der Lähr vnd heyligen Sacramenten eröffnet, vnd nach möglichkeit auß vnßere Kirchen verwießen, daß für solche Gnad wir vnd vnseren Underthanen Gottes Güte hoch zu preißen, vnd solchen teuren schatz mit danckbarn Hertzen anzunehmen vnd vnß zueygnen bey Verlust vnserer Seligkeit zum höchsten verpflichtet sein, vnd wir aber im Werckh befinden, auch glaublich berichtet worden, daß nit wenig vnßerer Vnderthanen vnd angehörigen seyen, die sich sollicher Gnaden wenig geprauchen, die Predig des H. Evangelii, darinnen vnß solliche höchste Gutter vorgetragen vnd gegeben werden, verächtlich halten, sich dem Geprauch der H. Sacramenten entziehen, im offentlichen ärgerlichen Leben vnd mehrern Vnordtnungen ihr Leben zubringen, Alles zu Verletzigung der hochsten Majestät Gottes, vnd Ihrer selbst ewigen Verdambnuß. Als haben wir wenigerß nicht dan andere Christliche Obrigkeiten nach dem Beuelch Gottes, die geladene vngehorsame Geste zu der Mahlzeit deß Almechtigen nach göttlicher Verleyhung mit christlicher Disciplin vnd Ordtnung eyzupringen, keinen Vmbgange haben konnen, noch sollen.

Beuehlen demnach vnd wollen:

1.) Dieweil der seligmachende Glaub auß der Gehör gotlicheß Worts herkompt, daß alle vnßere Vnderthanen sich Iderzeit vleissig zu der Predig gottlicheß Worts haltes, welche aber die Sontage vnd andere verordtnete Festtage nit halten, vor der Predig vber Felt gehen im Felt arbeyten, oder daheim backhen, vnd ander Arbeit thun, an 3 Torneß gestraft werden sollen.

2.) Es sollen aber nachuolgende Feyertage dem Sontagk gleich gehalten werden:

Der Christtagk sampt dem nechsten Tagk hernach.

Der Newe Jarstagk.

Der Ostertagk sampt dem nechsten Tagk hernach.

Der Tagk der Himmelfahrt Christi.

Pfingsttagk sampt volgendem Montag hernach.

3.) Welche die Predig mutwillig versaumen, vnd vnder dem Predigen Zechen, Spielen, Pfeiffen, Dantzen, oder andere Leichtfertigkeiten treiben. Item, welche vnder oder vor dem Rathhauß vff der Gassen, vor der Pforten im Felt spazirent oder im Flecken iren geschefften nachgehendt gefunden werden, sollen 3 Torneß geben, vnd wo ein Wirt vnder der Predig Wein gebe, außerhalb frempten Wandersleuten, soll auch an 3 Torneß gestrafft werden.

So jemand vnder der Predig schwetzt oder schlefft, oder in der Predig, (so deß Sontagß zu Morgen nit vber eine Stunde, nachmittag aber vnd zur Wochenpredig eine halbe Stunde, wehren soll) nit zum Ende verharret, eß sey dann Leibsschwachheit vorhanden, soll des Sontagkß 3 Torneß, vnd Wochenpredig 2 Torneß erlegen.

4.) Es soll ein Jder Pfarrherr ein Verzeißnuß haben seiner Jugend zum Catechismo, oder Kinderlehre gehörig vnd welche sich der Mittagkß-Predig oder Catechismus mutwillig entziehen, sollen ihre Eltern oder Herrn jdeßmahl daßelbig mit einem schilling verbueßen.

5.) Zu Jdern Wochenpredig, wie auch zu den Betagen, welche gewohnlich alle 4 Wochen (eß erfordere dan die vorfallende Noth solche zeitlicher) gehalten werden,

soll alwegen vfs wenigst eine Person auß einem Idern Hauß zur Wochenpredig kommen bey straf zweyer Torneß.

6.) Die Pforten sollen auf die Sontage vnd Feyertage vnder der Predig, den, so auß dem Flecken wandern wollen, nit eröffnet werden, bey straf dreyer Torneß.

7.) Die Wochenpredig oder Bettag sollen den Sommer vber gleich dem Tage angefangen vnd gehalten werden, darmit ein Ider desto zeitlicher in seine Arbeit komme, vnd sollen auch die Pforten vor geendter Predig, eß sey den Frembden, nit eröffnet werden.

8.) Welche ohne Mentell oder Röcke, wofern sie solich zeugen vnd haben können, zur Kirchen kommen, sollen allemahl ein schilling erlegen.

9.) Die Juden sollen die Sontage Morgentß vnd sonsten biß nach beschehener Predig Ire Behaußung oder Thör zu halten, auch mit niemandts deß Sontagks in Kaufen oder Verkauffen sich einlassen bey dreyer Gulden straf.

Von den Sacramenten.

10.) Wan die h. Sacramente die Tauff vnd daß Abendmal des Herrn gehalten werden, soll Iderman biß zu Vollendung derßelben pleiben bey straf 1 fl.

11.) Die Eltern sollen ihre Kindlein mit der Tauff nit versaumen vnd demnach vffs allerlengst vber 7 Tage diesselbige nit vfziehen bey straf eins halben Gulden.

12.) Eß soll auch der Vater sampt den Gevattern vnd andern hierzu Beruffenen Jegenwertig bey der Tauff stehen bei straf zweier Torneß.

13.) Vnd soll daß Kindbett, Vncosten zu vermeyden, vber einen Tagk nit wehren, bei straf 1 fl.

14.) Die Kindbetterinnen sollen vor den 4 Wochen nit außgehen, alßdan sich bey Ihrem Pfarherrn anzeigen vnd deß christlichen Gepets begeren.

15.) Eß soll deß Abentmal deß Herrn zum wenigsten alle 4 Wochen gehalten werden, nach eineß Jden Orts gelegenheit, vnd soll Alwege 8 Tage zuvor durch den Kirchendiehner der Gemein Gotteß verkundiget werden, mit Vermahnung, daß sich die gantze Gemeinde darzu schickhe.

16.) Welche sich deß Discheß des Hern vorsetziglich, andern zum ergernuß enthalten, sollen (sonderlich wen eß zum dritten Mahl von Ihnen versaumet wirdt) ihreß vnchristlichen Vornehmenß halben vleißig befragt, vnd Vrsach von Ihnen Ihreß abhaltenß angehöret werden, da sie dan mutwilliglich vff Ihrem bößen Vornehmen verharren würden, sollen sie mit christlichem Bann vnd ausschließung aus der gemeinde gestrafft werden, darbey dan wir sonderlich alß ordentliche Obrigkeit, die Hulf zu leysten schuldig, vnd zu beweißen willig sein.

Von Hochzeiten.

17.) Wan Breutigam vnd Braut vffgeruffen werden, sollen sie in der Kirchen pleiben, vnd auch selbst neben andern für sich pitten helffen bey straf einß Torneß.

18.) Wan Hochzeit vorhanden, so söllen Breutigam vnd Braut sampt allen geladenen, wenn man zusammen leutet, odentlich zur Kirchen gehen, vnd alda biß zum Ende deß Gotteßdiensts verharren; wo dießem Breutigam vnd Braut zuwider handtlen, sollen sie 1 fl., die Geladenen aber ein Torneß erlegen.

19.) Demnach auch die gewohnheit ist, auf Hochzeiten vnd Handschlägen (Verlöbnissen) zu dantzen, so söllen dieselbe ehrlich gehalten werden, vnd sich niemantß, der nit beruffen, darbey finden lassen bey straf dreyer Torneß.

20.) Sonst leichtfertige Däntz sollen genzlich vnd

zumahl abgeschafft sein, bei straf 1 fl. den Däntzern vnd den Spielleutten ein halben.

21.) Soll kein Witmann oder Wittibe nach absterbens Ihres Ehegemahls alsopald sich wider bestatten, sonder es soll ein Wittibe zum wenigsten drey Virtel Jare warten. Die Wittwer aber konnen mit Vorwißen der Obrigkeit die Zeit verkurtzen, bei straf der Rechten vnd Vermässigung der Obrigkeit.

Von andern offentlichen vnd ergerlichen Lastern.

22.) Die Widdertauffer vnd dergleichen Sacramentirer, wie auch andere Secten, sollen vermöge deß Reichß Abschiedt gestraft werden.

23.) Zauberer vnd Zauberinnen, item, die mit segenen vmbgehen, sollen an dem Leib vnd Leben nach der göttlichen Schrift vnd Rechten gestraft werden.

24.) Die Flucher vnd Lesterer des h. Nahmenß, Wort vnd Sacramenten Gotteß sampt deren christlichen Ceremonien sollen erstlich an 4 schilling, darnach 4 Torneß, zum dritten an ein Gulden, zum vierten mit dem Thurn gestrafft werden, vnd da solcheß alleß nit helfen will, sollen sie deß Landts verwießen werden.

25.) Eheleut die vbel haußhalten, sich vbel mit ander begehen, vngezogene Kinder haben, die vnd die Eltern selbst ihr Gebet nit konnen, sollen an ein Gulden gestrafft werden.

26.) Die vngehorsame Kinder aber, die ihren Eltern fluchen, ihnen nit volgen, sie verachten, oder vbel halten, sollen an ein Gulden gestrafft werden, vnd welche solche straff nit erlegen konnen, sollen mit dem Thurn gestrafft werden.

27.) Die Vollsäuffer, sonderlich die offentlich vf der

Gassen mit Ruffen, Kreischen rc. die Gemeinde Gottes ergern, vnd spiellen, sollen an ein Gulden gestrafft werden.

28.) Wucherer vnd vnchristliche Hantbierer sollen ihr Wahr durch Ihre Mißhandlung verwürckt haben.

29.) Hurer vnd Ehebrecher sollen in Bann gethan werden, vnd auß der Gemeinde geschloßen werden, auch nit wiederumb aufgenommen oder absolvirt werden, sie haben dan zuvor offentlich buß gethan vnd behalten wir in sollichen Fellen vnß vnsere straff benor.

30.) Demnach auch im Pabstumb ein Mispranch geweßen vnd noch auf Philippi Jacobi die Leben außzuruffen vnd vf Johannis Baptistä die Eyger (Eyer) aufzuheben, Rocken zu gehen, vnd andere vnchristliche Werck zu treiben, soll solcheß alleß genzlich abgeschafft sein, vnd sollen die Vbertreter mit harter Pön gestrafft werden.

31.) Also soll auch die fastnacht vnd Kirbmeßen durchauß abgeschafft sein vnd pleiben."

Von Begrebnußen.

32.) „Bey den Begrebnußen in erzeugung der letzten Liebe, soll eß auch ordentlich vnd ehrlich zuegehen.

33.) „Eß sollen auch die Kirchhoue verschloßen, sauber vnd wol verwahret vnd die Kirchen Bewe in gutem Baw vnd Besserung gehalten werden, bey straf erstlich 3 Torneß darnach ein halben Gulden.

Von Synodi Scheffen.

34.) „Damit nun dießem allem also gelept vnd nachgesetzt werde, wollen wir, daß die verordneten Synodischeffen vleißig Achtung geben vnd die Vbertreter alwege zu vieren Wochen beym Pfarrherrn angeben vnd im Fall auch die Synodischeffen nichts wolten anzeigen, son-

dern die laster mutwilliglich verschweigen vnd verdecken helffen, so sollen sie gestrafft werden mit eineß Iden Lasters Pön, daß sie verschwiegen haben, vnd da sie vberall nichts fürprechten, soll ein Jder an ein Gulden gestrafft werden. Da wir aber befunden hetten, daß von Jnen die Laster mutwilliglich verschwiegen wurden, sollen sie vnß 10 Gulden zur straff erlegen.

35.) Darjegen soll sich auch niemants mit hönischen Worten an den verordtneten Synodi scheffen verfahren bey straf 10 Gulden.

36.) Ferner so soll ein Jder Pfarherr den Bawmeistern vnd Pfarkindern anzeigen, daß die Kirchengefell fürderlich vfgehoben vnd ohne Verzugk zu gepurlicher Zeit bezahlet werden. Wo aber Versaumbnuß daran befunden, sollen die Bawmeister solliche Gefell erlegen auß Iren eygenen secklen.

37.) Zuletzt sollen al diejenigen, so strafbar erfunden, ihre straf alsopalt vf der Visitation erlegen.

38.) Beschließlich, nachdem in der alten reynen christlichen Kirchen ein löblicher vnd christlicher gebrauch gewesen, daß nach geendter Predig alle Zuhörer sich zum Disch des Herrn verfuget, vnd deß h. Abentmals Christi sich theilhafftig gemacht haben, so wollen wir auch, dessen vnsere Vnderthanen hiemit getreulich erinnert vnd vermohnet haben, mit dießem angehefften ernstlichen Bevelch, daß hinfuro keine Persohnen, die Jn vnser Obrigkeit wohnen, oder sich zu heußlichem Wesen begeben wöllen, ehelich eingeleytet, oder zu Geuvattern zugelaßen werden sollen, die nicht zuvor durch den gebrauch deß h. Abentmals bezeuget haben, daß sie ein Glied vnserer christlichen Gemeind vnd Kirchen seyen.

Bevehlen hier uff unsern Pfarherrn, Beampten, Schultheßen, Dhienern vnd Vnderthanen vber dieße Ordtnung (deren Verbeßerung wir vnß vorbehalten) mit treuem Ernst und Vleiß zu halten vnd die handzuhaben. In Vrkunt geben mit vnserm angetruckten Secret-Sigill. den 6ten Decembris anno 1582.

(gez.) Conrad, Graue zu Solms.

Diese sehr wichtige Kirchendisciplin-Ordnung wurde, wie wir in der Folge sehen werden, bei allen Kirchen-Visitationen sehr streng gehandhabt und alle verübten Verbrechen darnach bestraft.

Am 6. Juni des folgenden Jahres 1583 erließ dieser Graf Conrad von Solms-Braunfels mit Hermann und Adolph, Grafen zu Solms und Ludwig und Christoph, Grafen zu Stollberg und Wernigerode, dieselbe Kirchen-Disciplin-Ordnung für die Stadt Grüningen. Das Original, das ich vor mir liegen habe, lautet ganz wörtlich mit der vorstehenden für die Solms-Braunfelsischen Lande.

Im J. 1585 erschien eine geschärfte Kirchendisciplin-Ordnung vom Grafen Conrad beinahe desselben Inhalts, wie die vorige vom J. 1582, in welcher unter andern Lastern auf Hurerei, Ehebruch, Blutschande und Ungehorsam der Kinder gegen die Eltern die Hinrichtung mit dem Schwerdte gesetzt wurde. Im J. 1594 wurde bei einer Kirchenvisitation in den Solms-Braunfelsischen Landen eine verbesserte Kirchendisciplin-Ordnung im Namen des damaligen Grafen Johann Albrecht I. publicirt. Es sind in ihr dieselben Artikel, nur mit wenigen Abänderungen und Verbesserungen, enthalten. So sollen z. B. nach derselben diejenigen, welche die Kirche versäumen, mit Zuchthaus, die, welche dem Abendmahle nicht beiwohnen, mit Verbannung; die, welche mehr als zwei Gevattern nehmen,

mit Geld; die, welche Zauberei treiben, ungehorsame Kinder, Ehebrecher und Blutschänder ꝛc. mit dem Tode bestraft werden.

Endlich enthält diese Verordnung noch den Kirchenältesten Eid.

Nachdem die Grafschaft Solms-Braunfels im J. 1602 unter die 3 Söhne des Grafen Conrad, Johann Albrecht I., Wilhelm I. und Otto vertheilt worden war, erließen auch Wilhelm für seine Herrschaft Greifenstein und Wölfersheim, und Otto für seine Herrschaft Hungen besondere Kirchendisciplin-Ordnungen, welche im J. 1604 den Gemeinden publicirt wurden. Diese beiden Kirchenordnungen sind ganz gleichlautend, und weichen nur von den vorhergehenden darin ab, daß sie auf mehre Laster, die damals beim Volke im Schwange waren, als leichtfertiges Tanzen, Ehen im dritten Grade, böse Gesellschaften, Spinnstuben, üppige Reden und Gesänge, Kupplereien, nächtliches Kreischen, nächtliches Flachsbreiten, Zutrinken, Vollsaufen, Wucher, Stehlen, Müssiggang, Zechen bis nach 9 Uhr in der Nacht, auf Mißbräuche, Lästern, Schmähen, Belügen, Meutereien und das Gesinde ꝛc. Rücksicht nehmen.

In den J. 1612 u. 1616 erließ die Gräfin Ursula von Solms-Hungen, Wittwe des Grafen Otto eine Polizeiordnung, die Kindbetten und Hochzeiten betreffend, die in manchem Betracht sehr wichtig ist. — Eine gleiche aus 22 Artik. bestehende Disciplinordnung ließ Graf Philipp Reinhardt zu Solms im J. 1626 für das Solms-Lichische Amt Butzbach publiciren, welche in dem genannten Jahre zu Lich von Joh. Melchior gedruckt worden war. Zu gleicher Zeit ließ Graf Reinhardt zu Solms-Hungen diese Verordnung in seiner Grafschaft bekannt machen, und befahl, strenge darnach zu leben. Auch diese Verordnung

ist sehr wichtig, indem sie uns über die Sitten der damaligen Zeit vielen Aufschluß gibt. So sollen z. B. nach Art. 16 und 17 alle Cristallseher, Wahrsager, Segensprecher, Sieblaufer ergriffen, zur Haft gebracht und nach Befund der Umstände an Leib und Gut bestraft werden. Eben so sollen alle Winkeltänze und heidnischen Gebräuche zu Faßnacht, Walpurgis, Pfingsten, Johannistag und zu andern Zeiten, als z. B. Lehenausrufen, Eyer- und Glück aufheben, Faßnachtbraten, König machen und haben, Roctengehen, Erbsensammeln, mit der Niclasschelle laufen, abgöttische Feste und Kirchweihen ꝛc. aufhören und ernstlich bestraft weeden.

Im J. 1632 ließen Elisabeth, zweite Gemahlin des Grafen Reinhard von Solms-Hungen, im J. 1648 Graf Joh. Albrecht II. von Solms-Braunfels, 1649 Graf Wilhelm zu Solms Greifenstein, im J. 1674 Graf Moriz von Solms-Hungen, im J. 1675 Graf Heinrich von Solms-Braunfels, Kirchenordnungen entwerfen und publiciren, welche insgesammt auf die vorigen basirt sind. Endlich befindet sich in den mir mitgetheilten Acten eine sehr merkwürdige Kirchendisciplin-Ordnung für die Herrschaft Münzenberg ohne Jahrzahl, wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert, gegeben von mehrern Grafen von Solms und von den Grafen zu Hanau und Rineck. Ich würde gern hier ihren Inhalt mittheilen, wenn sie nicht zu lang wäre.

Dies sind die wichtigsten Kirchen- und Disciplin-Ordnungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert in den Solmsischen Landen, wie sie sich mir aus Acten dargeboten haben. Aber auch die nachfolgenden Grafen und Fürsten von Solms unterließen nicht, in dieser Hinsicht in die Fußstapfen ihrer erlauchten Voreltern zu treten, und durch weise Gesetze und kirchliche Verordnungen das

moralische Wohl ihrer Unterthanen zu befördern, wie das Beispiel des letztverstorbenen Fürsten Wilhelm von Solms-Braunfels hinlänglich beweis't. Unter mehrern andern kirchlichen Verordnungen ließ derselbe durch seine fürstliche Regierung zu Braunfels am 1. Juli 1831 eine sehr zweckmäßige Kirchenältesten-Instruction für sein Fürstenthum entwerfen und öffentlich durch den Druck bekannt machen, welche den Erfordernissen der Zeit vollkommen entspricht. — An Agenden waren früherhin in dem Fürstenthume Solms-Braunfels die alte churpfälzische, und im Fürstenthume Solms-Lich diejenige im Gebrauch, welche den Titel führt: „Agendbüchlein der christl. Kirch zu Lich und deren angehörigen Flecken. Gedruckt zu Lich durch Joh. Melchior Anno 1621.

§. 50.

Synoden im Hüttenberge.

Wie wir vorhin (§. 44) gesehen haben, hielten der Nass. Superintendent Caspar Goltwurm zu Weilburg und der Pastor Joh. Stockhausen zu Großenlinden am 5. Oct. 1547 in Großenlinden eine Synode ab, auf welcher sie die Geistlichen des Hüttenbergs und des gemeinen Landes zur Standhaftigkeit in der evangel. Lehre ermahnten. Am 18. Sept. 1548 wurde ein Convent der Geistlichen der ganzen Grafschaft Weilburg wegen Annahme des Interims in Weilburg gehalten, welchem auch die Geistlichen aus dem Hüttenberge beiwohnten. — Am 14. April 1553 hielt Goltwurm abermals eine Prediger Synode in Weilburg und im J. 1555 eine zu Dutenhofen wegen einer Kirchenordnung ab.

Es läßt sich erwarten, daß diese beiden genannten Beförderer der Reformation nicht werden unterlassen ha-

ben, auch in den folgenden Jahren dergleichen Synoden im Hüttenberge zu halten; es fehlen uns jedoch darüber die Nachrichten.

Die erste Synode, welche nach unsern vorliegenden Actenstücken im Hüttenberge wieder gehalten wurde, war die, welche am Mittwoch nach Cantate 1572 von den beiden Superintendenten Tholde zu Frankenberg und Lorenz Stephani zu Crofdorf auf den 13. Mai 1572 nach Großenlinden ausgeschrieben worden war.

Nach dem noch vorhandenen Synodal-Protokoll hielten die Superintendenten Caspar Tholde und Lorenz Stephani zuerst lateinische Reden. Hierauf wurde von folgenden Gegenständen gehandelt: De ratione synodorum particularium. Es wurde bestimmt, daß wenigstens alle Jahre ein synodus communicato consilio der beiden Superintendenten angestellt werden solle. 2.) Wurden die Geistlichen zum fleißigen Lesen der heil. Schrift, Lutheri, Phill. Melanchthons und Brentii Bücher ermahnt, damit in proxima synodo daraus ein jeder ad singula respondiren könne. 3.) Ist allen Pastoribus auferlegt worden, ihre Sonntags-Predigten durchs ganze Jahr lateinisch und deutsch mit Fleiß abzuschreiben und solche in der nächsten Synode den Brüdern vorzulegen. 4.) Sollen sie den lutherischen Catechismus in ihren Kirchen mit der Jugend fleißig treiben und Privat-Absolution halten. 5.) Soll jeder die heil. Sacramente mit christlicher Andacht administriren und dabei pias admonitiones et preces halten ꝛc. 6.) Sollen sich die pastores vor ärgerlichem Leben, Fressen, Saufen und anderer Leichtfertigkeit hüten und ihr Licht leuchten lassen vor den Leuten und des ministerii fleißig obliegen. 7.) Von der Verwaltung der Kirchengüter. Die Geistlichen, welche dieser Synode

beigewohnt hatten, waren D. Georgius zu Kirchberg, Johannes Gocenius in Wißmar, Emanuel Rab in Rodheim, Friedrich Gernand in Heuchelheim, M. Johannes Pommeranus zu Dutenhofen, Justus Hofmann zu Lützellinden, welcher ermahnt wurde, sich des Dienstes der Adlichen zu enthalten und seines Studirens und seiner Kirchen zu warten; Joh. Willich in Rechtenbach, Eberhard Dünch von Reißkirchen, Christoph Ackermann von Volpertshausen, Joh. Fiedler von Pohlgöns, Gerlach Ebel von Langgöns, Justus Kisel, Ebels Collega in Langgöns, Joh. Weishun von Niedercleen, dem befohlen worden sich leichtfertiger Sachen und des Zechens, dadurch er in ein bös Geschrei gekommen sey, zu enthalten; Josua Keusler von Kirchgöns, „diesem ist auferlegt, sich so bald wie möglich in scriptis zu purgiren, und sich wegen des ärgerlichen Geschreies, welches in anno 71 von ihm spargirt und aufkommen, zu vertheidigen"; Johannes Kinzenbach von Hausen, „weil dieser sich ganz leichtfertig und ärgerlich gehalten, immer voll Weins und mit seiner Hausfrau übel umgegangen ist ꝛc., ist ihm ebenfalls auferlegt, wie dem Kirchgönser; Samuel Wollenhaupt, Diaconus und Präceptor zu Linden; M. Tobias Stockhausen, Diaconus daselbst und endlich Joh. Stockhausen, Pastor daselbst.

„An Johannes Kinzenbach, Pastor in Hausen erging, weil er sich nicht purgiren konnte, das Urtheil, sich des Ministerii zu enthalten, bis er seine Unschuld erwiesen haben würde. Zugleich wurden dem Pastor zu Dutenhofen die Predigten und die Sacramente zu Schiffenberg übertragen. Ein gleiches Urtheil erging über den Pastor Keusler in Kirchgöns und wurde dem Pastor Fiedler zu Pohlgöns das Pfarramt zu Kirchgöns interimistisch übertragen.

Datum Lindt anno 72 d. 14. May. (gez.) Caspar Tholde, Laurentius Stephani.

Im Juni desselben Jahres wurden die genannten beiden Geistlichen zu Hausen und Kirchgöns wieder in ihre Aemter eingewiesen, nachdem sie Besserung verheißen hatten. Welche Klagen aber nachher auf Synoden rc. gegen sie vorgebracht wurden, werden wir in der Folge hören.

Am 20. May des folgenden Jahres 1573 wurde abermals eine Synode zu Großenlinden gehalten. Es erschienen auf derselben nach dem Synodal-Protokoll folgende Geistliche: Caspar Tholde, Hess. Superintendent, Lorenz Stephani, Nass. Superintendent, Joh. Stockhausen, Pastor zu Linden, Samuel Wollenhaupt, Diaconus und Schullehrer daselbst, Gerlach Ebel zu Langgöns, Joh. Fiedler zu Pohlgöns, Joh. Willich zu Rechtenbach, Christoph Agricola (Ackermann) zu Volpertshausen, Eberhard Dünch zu Reißkirchen, Joh. Pommeranus zu Dutenhofen, Joh. Kinzenbach zu Hausen, Friedr. Gernand zu Heuchelheim, Joh. Gocenius zu Wißmar und Georg Helfinger zu Kirchberg.

Es waren aber außen geblieben, 1.) der Schiffenberger Geistliche, welcher deßhalb mit 2 fl. gestraft wurde; 2.) M. Tobias Stockhausen; 3.) Justus Hofmann zu Lützellinden; 4.) Emanuel Rab zu Rodheim, derselbe wurde mit 5 fl. gestraft; 5.) Josua Keusler zu Kirchgöns; 6.) Justus Kisel, Diaconus zu Langgöns, und wurde derselbe wegen seines Außenbleibens mit 5 fl. bestraft; 7.) Joh. Weishun zu Niedercleen, welcher inzwischen gestorben war.

Außer den anwesenden Geistlichen waren noch mehre

aus andern Inspectionen von Hessen gegenwärtig. — Die Predigt hielt Pastor Eberhard Dünch von Reißkirchen.

Hierauf eröffnete der Diaconus Wollenhaupt zu Linden die Synode mit einer lateinischen Rede, welche der Pastor Johannes Stockhausen daselbst ausgearbeitet hatte; sodann wurde eine Vergleichung angestellt zwischen vielen Aussprüchen der Propheten und der Apostel und ihr wahrer Sinn nach den Glaubenslehren untersucht; ferner wurde gehandelt von der Buße, von den wahren Ursachen der Ungerechtigkeit des Menschen, von den Sacramenten, ihrer Wirkung und ihrem wahren Gebrauche nach dem Sinne Luthers und Melanchthons. — Predigten überreichten die Pastoren von Linden, von Wißmar, von Pohlgöns, Kirchberg und Reißkirchen. — Endlich wurden einige unbedeutende Klagen wegen Zehnten, Zinßen und Kirchengüter vorgebracht, welchen abgeholfen wurde. Jeder Pastor bezahlte 9 Albus, der Pastor Justus Hofmann zu Lützellinden wurde noch wegen seines Außenbleibens verurtheilt an den Pastor zu Linden 3½ fl. 9 Albus, in die Küche 1 Rthl., und an den Koch 9 Albus Strafe zu bezahlen. Das Protokoll haben unterschrieben die beiden Superintendenten Caspar Thalde und Lorenz Stephani.

Am 23. August 1574 wurde abermals eine Synode zu Dutenhofen gehalten, auf welcher nichts bemerkenswerthes vorkam, desto merkwürdiger aber war die Synode, welche am 23. Julius 1582 zu Dutenhofen Statt fand. Es erschienen auf derselben nach dem vorhandenen Protocoll folgende 18 Geistliche, Jeremias Vietor, Pastor zu Gießen, im Namen des kranken Superintendenten M. Caspar Tholde zu Frankenberg; Lorenz Stephani, Nassauischer Superintendent, Josua Keußler zu Kirchgöns, Justus Hofmann zu Lützellinden, Eberhard

Dünch zu Reißkirchen, Johannes Kinzenbach zu Hausen, Georg Helfinger zu Kirchberg, M. Tobias Stockhausen, Diaconus zu Linden, M. Johannes Pommeranus zu Dutenhofen, Friedrich Gernand zu Heuchelheim, Justus Kisel zu Langgöns, Samuel Wollenhaupt zu Leihgestern, M. Christoph Warich zu Hochelheim, Nikolaus Hunius zu Rodheim, M. Martin Erato zu Niederkleen, Johannes Landsiedel zu Volpertshausen, Sifried Faber zu Wißmar und Johannes Willich zu Rechtenbach.

Außengeblieben war wegen Krankheit der Pastor Johannes Stockhausen von Linden, welcher sich durch seinen Sohn, den Diaconus M. Tobias Stockhausen entschuldigen ließ. Endlich erschien noch Isaak Thumernites, Sohn des verstorbenen Pastors Thumernites in Pohlgöns welcher von dem Collator dieser Pfarrei, nämlich dem Grafen von Königstein, als Pastor nach Pohlgöns ernannt worden war, und legte sein Glaubensbekenntniß vor dem Convent ab.

Es wurde nun mit den Censuren der Geistlichen, worunter einige sehr merkwürdig sind, der Anfang gemacht.

1.) Der abwesende Superintend. Tholde erhielt das Zeugniß, daß er der Kirche mit großem Nutzen vorstehe, darum auch Gott zu bitten sei, ihn zu erhalten.

2.) Ueber den Superintendenten Lorenz Stephani beschwerten sich die Geistlichen, „daß es ihnen und der Kirche beschwerlich sei, weil er so weit außerhalb Landes (in Weilburg) wohne und von ihnen nicht erreicht werden könne, weshalb die Kirchensachen aufgehalten würden; dagegen er aber sich purgiret, daß noch nichts versäumt und aufgehalten worden. Er bat seine Amtsbrüder, dieses seinem gnädigen Grafen anzuzeigen, damit

Ihre Gnaden ihn herauslassen oder einen andern Superintendenten anordnen wollten.

3.) Josua Keußler, Pfarrer zu Kirchgöns, war von seiner Gemeinde weitläuftig verklagt worden. Er wurde ernstlich ermahnt, sich zu bessern und verfiel in 10 fl. Strafe. Die Amtsbrüder bezeugten ihm aber, daß er sich seit der letzten Synode sehr eingezogen gehalten habe. Er bat die Confratres, ihm die Strafe zu erlassen, welches ihm die beiden Superintendenten versprachen, wenn er sich wohl, christlich, züchtig und fleißig im Amte und Leben verhalten würde.

4.) Justus Hofmann von Lützellinden wurde, wie im vorigen Convent, ermahnt, „sich der Gerichtshändel und des Umgangs mit den Nobilibus zu entschlagen, excusirt sich aber, daß er den Junkern, weil es seine Collatoren wären, nicht entsagen könne [1].“

5.) „Dem M. Tobias Stockhausen, Diaconus zu Großenlinden, gaben die Amtsbrüder gleichfalls gutes Zeugniß der Lehre halben, aber das Leben belangend, sei er dem Trunk sehr geneigt und brauche viel Brandwein.“ Seine Entschuldigung war: „es werde in seinem Amte nichts versäumt, weshalb man sich bei seinen Zuhörern erkundigen könne.“ Hierauf übergaben die Allendörfer eine Bittschrift, in welcher sie klagten, daß ihre Kirche nicht zum Besten von M. Tobias Stockhausen versehen würde. Sie baten um Gotteswillen, man wolle ihnen doch eine Sonntagspredigt und die Lehre des Catechismus bestellen um Belohnung, die ihre Eltern gestiftet hätten, und wenn sie nicht zureichte, wollten sie einen

1) Die Collatoren von Lützellinden waren die Herrn von Elkerhausen.

Zuschuß geben. Als nun dies M. Toblam vorgehalten worden, gesteht er selbst, daß mit Allendorf es also geschehen, excusirt sich aber, daß es ihm unmöglich sey, die Arbeit alle zu verrichten in der Pastorei Hörnsheim und Allendorf. Wurde beschlossen, diesem Uebel abzuhelfen und Resolution von M. Caspar (Tholde) einzuholen. Vom Trinken ist M. Tobias ernstlich dehortirt worden."

6.) „Der Pfarrer Johannes Kinzenbach von Hausen wurde, wie in der vorigen Synode, zu mehr Fleiß in seinem Amte, besonders zum Exercitium des Catechismus admonirt und vom Zechen, Vollsaufen, Gezänken und andern Lastern dehortirt, hat aber solche treue Ermahnung wenig geachtet. Namentlich wurden ihm unter andern folgende Laster vorgeworfen:

a) Er mische sich in die Gerichts- und andre Händel.

b) Im Zechen fange er Gezänk mit den Leuten an.

c) Im Zechen reiße er den Weibern den Schleier ab.

d) Stehe er jetzt im Lande in einem bösen Geschrey wegen seiner Famula ꝛc."

„Als Herrn Johann dies Alles vorgehalten worden, hat er sich durchaus purgiren und schön malen wollen, hierauf ist er mit Ernst ermahnt worden, sich vorzusehn, oder er solle eines andern zu gewarten haben."

7.) „Der Pastor Nikolaus Hunius zu Rodheim ist, wie in ultima synodo, von der Trunkenheit dehortirt worden."

8.) „Dem Pastor Friedrich Gernand zu Heuchelheim wurde Schuld gegeben, daß er vor sich selbst in sacris nicht fundirt sey, dazu studire und lese er nichts, daß gewöhnlich seine Predigten mißfielen; auch sey er dem Trunck sehr geneigt, und dem Fluchen, wie er denn zu Gießen sich etlichemal ungebührlich verhalten. Derowegen ist er

zu mehrerem Fleiß und züchtigem Leben und Wandel ernstlich abhortirt worden, wie er denn auch in proxima synodo seine Confession vor den fratribus thun soll."

9.) „Den Pastoren Eberhard Dünch zu Reißkirchen, Georg Helfinger zu Kirchberg, M. Joh. Pommerano zu Dutenhofen', Justus Kisel zu Langgöns, M. Christoph Warich zu Hochelheim, Martin Erato zu Niedercleen, und Johannes Landsiedel zu Volpertshausen gaben die Confratres Lehre und Lebens halber gutes Zeugniß.

Hierauf wurde mit dem neuen Pfarrer Isaac Thumernites zu Pohlgöns ein Examen angestellt, hat aber mediocriter respondirt und sich zur Augsburgischen Confession bekannt, worauf ihm denn ein testimonium mitgetheilt worden." Und so wurde denn diese merkwürdige Synode beschlossen. — Am 21. Dec. 1582 starb der Superintendent M. Caspar Tholde zu Frankenberg, worauf Helfrich Herdenius, Pastor zu Marburg, von seinem Landgrafen Ludwig zu dessen Nachfolger in der Superintendentur gewählt wurde. Jeremias Vietor, Pastor zu Gießen, der des Superintendenten Tholde Substitut im Bezirke Gießen und in gemeinschaftlichen Bezirken gewesen war, blieb auch Substitut des Superintendenten Herdenius und besorgte mit dem Nass. Superintendenten Lorenz Stephani die geistlichen Angelegenheiten in den genannten Bezirken. Auf ihre beiderseitige Veranstaltung warden am 16. Juni 1592 und am 25. Aug. 1596 abermals Synoden in Dutenhofen gehalten. Von der ersten ist das Protokoll nicht mehr vorhanden, von der zweiten aber liegt ein solches vor mir, nach welchem, außer den beiden Superintendenten Vietor und Stephani, blos 7 Pfarrer gegenwärtig waren, als: Justus Hofmann von Lützellinden, Justus Kisel von Langgöns, M.

Christoph Warich von Hochelheim, M. Martin Wicelius von Kirchgöns, Andreas Tromerus von Hausen, Martin Crato von Niedercleen, und M. Conrad Feuerbach von Dutenhofen.

Nachdem über verschiedene Gegenstände, namentlich über Haltung der Festtage, über einige Edicte der Beamten zu Gießen, wegen Jagden und Zehnten, über eine aufzustellende Agende und über Abstellung der vielen Tänze zu Dutenhofen und Niedercleen ꝛc. gesprochen worden war, wurden die Censuren vertheilt. Warich, Kisel, Feuerbach, Crato, Tromerus und Wicelius erhielten gute Zeugnisse, und Hofmann wurde bedauert, weil er so viel Hauskreuz mit seiner Frau habe. Hierauf wurde die Augsburgische Confession in Theses getheilt und jedem Pastor mehrere zur Bearbeitung gegeben. Endlich wurden den anwesenden Pastoren Verhaltungsregeln ertheilt, wie sie sich in Ermangelung einer vorgeschriebenen Agende, entweder der Hessischen oder Nassauischen Agende bedienen sollten; fremde Agenden aber sollten sie gänzlich aus der Kirche lassen; die Feiertage sollten so gehalten werden, wie sich die Superintendenten Tholde und Charisius verglichen hätten ꝛc. Das Synodal-Protokoll haben unterschrieben Jeremias Vietor und Lorenz Stephani.

Am 31. August 1598 hielten die Superintendenten Jeremias Vietor und Lorenz Stephani eine Privatsynode zu Dutenhofen. Weil aber wegen Kürze der Zeit und wegen Krankheit die Geistlichen von Kirchgöns, Langgöns, Leihgestern und Hörnsheim (Großenlinden) nicht erscheinen konnten, wurde kein besonderes Colloquium gehalten, außer was über Tisch von den Sacramenten, Taufe und Abendmahl verhandelt wurde. Die anwesenden Pastoren waren: M. Christoph Warich von Hochelheim, M. Joh.

Mercator von Lützellinden, M. Matthias Vigelius von Rechtenbach, M. Joh. Happel von Allendorf (Heuchelheim) Jacob Thumernites von Pohlgöns, Joh. Frensius von Niedercleen, Andreas Tromerus von Hausen und M. Conrad Feuerbach von Dutenhofen.

Diesen Geistlichen wurde von den Superintendenten bedeutet, in Betreff der Feiertage sich nach der alten Hüttenbergischen Kirchenordnung zu richten ꝛc. — Die Superintendenten waren 4 Tage in Dutenhofen, theils um die Synode abzuhalten, theils Kastenrechnungen abzuhören, theils andere kirchliche Angelegenheiten zu beseitigen. Verzehrt wurden bei dieser Gelegenheit im Pfarrhause zu Dutenhofen 10 fl., welche die betreffenden Kirchenkassen im Hüttenberge bezahlen mußten. Die Superintendenten erhielten 5 fl.

Die letzte Synode im Hüttenberge, über welche ich aus den mir zu Gebote stehenden Actenstücken Nachricht ertheilen kann, war die, welche am 13. Februar 1602 zu Kirchgöns gehalten wurde. Außer den beiden Superintendenten Vietor und Lorenz Stephani erschienen auf dieser Synode folgende Geistliche: M. Chr. Warich zu Hochelheim, Jacob Thumernites zu Pohlgöns, M. Conrad Feuerbach zu Dutenhofen, Joh. Frensius zu Niedercleen, Andreas Tromerus zu Hausen, Justus Kisel zu Langgöns, M. Matthias Vigelius zu Rechtenbach, Johannes Mercator zu Lützellinden, M. Johannes Happel zu Allendorf (Heuchelheim), Joseph Dünch zu Kirchgöns, Joh. Wollenhaupt zu Leihgestern und Sigfried Faber zu Hörnsheim, (Großenlinden). Auch waren noch folgende Schullehrer (litterati) zugegen, als: Heinrich Ritter zu Kirchgöns, Philipp Otto zu Langgöns, Matthias Dorsius zu Lützellinden, Caspar Braubach zu Dutenhofen, Joh. Dippel zu

Leihgestern, Joh. Leicht zu Hausen und Justus Ritter zu Hochelheim.

„Zuerst wurden die Geistlichen vom Superintendenten Vietor zur Standhaftigkeit in der wahren Religion ermahnt und aufgefordert, nicht allein ihre, sondern auch die Seligkeit ihrer Pfarrkinder zu befördern; 2.) Sollten die Pastores für die Obrigkeit zu Gott beten, damit unter ihrem Schutze die Kirche möge erbauet werden; 3.) Sollten sich die Pastores in moribus unanstößig und ehrlich verhalten und ihren auditoribus in allem Guten gutes Beispiel geben." Eine gleiche Ermahnung ließ auch der Superintendent Stephani an sie ergehen, worauf sie versprachen, dem allen nachzuleben. „Nur sey Klage, sagten sie, über etliche Schulmeister, namentlich zu Hochelum, (Hochelheim) Dutenhofen und Lützellinden, so wie über das undankbare Volk, welches seine Kinder nicht zur Schule schicke. Wegen Hurerei und andern offenbaren Lastern, bäten sie, solle man die Seniores ad diligentiam admoniren und die Glöckner gleichfalls.

Es wurden bei dieser Synode verzehrt 21 fl. 12 Albus, welche von den beiden Superintendenten auf die Kirchencassen des Hüttenbergs zur Auszahlung vertheilt wurden.

§. 51.

Synoden in Weilburg ꝛc.

Außer den im vorigen §. erwähnten, am 15. Sept. 1548 und am 14. April 1553 von dem Superintendent M. Casp. Goltwurm abgehaltenen beiden Synoden zu Weilburg, finden wir nach der Geschichte, und vorzüglich nach wichtigen, mir zur Einsicht verstatteten Synodalacten, noch folgende Synoden, welche von den beiden Su-

perintendenten Lorenz und Gottfried Stephani, Vater und Sohn, abgehalten wurden. Ich glaube daher den Dank des Publikums zu verdienen, wenn ich auch hier aus den Protokollen dieser Synoden einige Auszüge mittheile.

Als Lorenz Stephani, Pastor zu Crofdorf, im J. 1570 zum Special-Superintendenten der Herrschaft Gleiberg und des Hüttenbergs ernannt worden war, und in dieser Eigenschaft bereits am 13. May 1572 eine Synode zu Großenlinden, nach dem Wunsche seines Herrn, des Grafen von Nassau Weilburg, abgehalten hatte, trug ihm derselbe auf, eine Generalsynode nach Weilburg auszuschreiben, welche den 8. Juni des Jahres 1573 abgehalten wurde. Auf dieser Synode wurde Lorenz Stephani zum General-Superintendenten der Grafschaft Nassau-Weilburg erwählt. Als solcher veranstaltete er bereits am 15. Juni 1576 und am 14. April 1578 zwei Synoden in Kirchheimboland und am 7. Merz 1578 und am 9. Merz 1579 zwei Synoden in Weilburg. Auf der letzten erschienen aus unserm Kreise Wetzlar folgende Geistliche, als: Joh. Bruno Pausch von Gleiberg, Joh. Cocus (Koch) von Dorlar und Philipp Chilo von Garbenheim. — Das Thema des Colloquiums handelte von der Person Christi. — Die Censuren der Geistlichen fielen aber größtentheils schlecht aus; So erhielt z. B. der mit anwesende Pfarrer Pierius zu Weilmünster das Zeugniß: „er befleißige sich zu viel des Zechens"; und Anton Fabricius, Pfarrer zu Merenberg, erhielt die Censur: „er halte unordentlich Haus, tractire seine Frau sehr übel und lasse die Pfarrgüter verderben". Die meisten Geistlichen versprachen Besserung.

Am 29. Merz 1582 hielt Superintendent Lorenz Stephani eine Privat-Synode zu Weilburg ab, welcher

aus unserm Kreise folgende Geistliche beiwohnten, als Joh. Cocus zu Dorlar, M. Joh. Bruno (Braun) zu Garbenheim, Werner Wocker zu Odenhausen und Friedrich Hunius zu Crofdorf. Alle diese erhielten belobende Zeugnisse.

Dieser Synode folgte eine sehr solenne am 25., 26. und 27. Octb. 1583. Es waren außer andern Geistlichen zugegen Joh. Cocus zu Dorlar, M. Joh. Liebrich zu Garbenheim, Friedrich Hunius zu Gleiberg, Werner Wocker zu Odenhausen, Christian Moser zu Altenkirchen, Peter Sectius zu Neukirchen, Heinrich Birk zu Löhnberg und Phil. Kolb zu Essershausen. — Es wurde disputirt de coena et de persona Christi. — Ein jeder Pastor verzehrte über Nacht 3 Batzen. — Am 27. Octbr. brachte der Pfarrer Liebrich von Garbenheim auf der Synode die Klage vor: „es habe ihn der Pfarrer Liebrich von Nauborn, ein Calvinist, in seinem Hause zu Wetzlar überlaufen und ihm die lutherische Religion vorgeworfen; mit bloßem Gewehre sey derselbe in seiner Stube über ihn hergefahren, seiner Magd habe er in das Gesicht geworfen und sich durchaus wie ein fanatischer Geist erzeigt;" Gleichzeitig berichtete der Pfarrer Moser zu Weilburg: „der Pfarrer zu Cröffelbach, ein Calvinist, habe auf der letzten Ostermesse zu Frankfurt viele höhnische Convicia gegen ihn und die lutherische Lehre ausgestoßen". Es wurde beschlossen bei den Collatoren beider Pfarreyen deshalb Beschwerde zu führen.

Im J. 1585 wurde bekanntlich das gemeine Land an der Lahn zwischen Hessen und Nassau getheilt, und es erschienen von dieser Zeit an auch die Geistlichen von Wißmar, Reißkirchen und Volpertshausen auf den Synoden zu Weilburg. Eine solche, auf welcher auch die

Geistlichen Sifried Faber von Wißmar, Eberhard Dünch von Reißkirchen und Joh. Landsiedel von Volpertshausen gegenwärtig waren, war die, welche am 19. Sept. 1586 zu Weilburg abgehalten wurde. Außerdem wohnten derselben bei die Geistlichen Anton Moser von Weilburg, Philipp Chilo von Weinbach, Adam Schillerus von Eubach, Peter Sectius von Neunkirchen, Joh. Koch von Dorlar und Joh. Liebrich von Garbenheim.

Am 29. Aug. 1588 und am 22. Mai 1589 hielt der Superintendent Lorenz Stephani zwei Synoden in Weilburg ab, auf welchen der neue Pfarrer Friedrich Heun zu Odenhausen erschien. Auf der letztern wurde der Pfarrer Koch zu Dorlar ermahnt, sich des Zechens und der Bauerngeläge bei Verlust seines Dienstes zu enthalten.

Am 16. Juni 1590 war abermals Synode in Weilburg, bei welcher, außer den vorhin genannten Geistlichen, auch der im J. 1587 nach Gleiberg berufene Pfarrer Matthias Stutzius mit gegenwärtig war; er wurde bei dieser Gelegenheit zum Definitor in praefectura Gleibergensi erwählt.

Die Censuren waren für den Pfarrer Landsiedel zu Volpertshausen und Heun zu Odenhausen sehr vortheilhaft; Faber zu Wißmar wurde zu mehr Fleiß ermahnt; Liebrich zu Garbenheim erhielt das Zeugniß, er sey ein fidelis pastor, und Joh. Koch von Dorlar wurde von einigen gelobt, von einigen getadelt. —

Auf der am 22. May 1592 zu Weilburg gehaltenen Synode, welcher, außer vielen andern, auch der neue Pfarrer Sifried Faber zu Wißmar beiwohnte, antwortete dieser auf die gegebenen und vorgelegten 142 Fragen mittelmäßig, deßgl. auch Pfarrer Koch zu Dorlar,

Landsiedel von Volpertshausen und Dünch von Reißkirchen hingegen sehr gut. — Am 6. Septbr. desselben Jahres war abermals Synode in Weilburg. Es erschienen auf derselben die bisher genannten Geistlichen aus unserem Kreise. Es blieben aber aus, unter mehrern andern Geistlichen, Anton Moser zu Weilburg, Wilhelm Rauch zu Weilmünster, welche sich damit entschuldigten, daß sie wegen einiger Trauungen nicht erscheinen könnten.

Die im J. 1594 zu Weilburg abgehaltene Synode war ganz unbedeutend, weil die sämmtlichen Geistlichen aus der Herrschaft Gleiberg wegen übler Witterung dabei nicht hatten erscheinen können; dahingegen war das am 19. Aug. 1595 zu Gleiberg abgehaltene Partikular-Convent desto frequenter, indem außer den Geistlichen auch Ludimagistri litterati mit anwesend waren. Der Superintendent Lorenz Stephani disputirte mit dem Pfarrer Joh. Ehrmann zu Altenkirchen über den Artikel der Augsburgischen Confession de Christo et de incarnatione filii dei.

Zwei Jahre hernach, nämlich den 27. April 1597 wurde eine Privat-Synode zu Reißkirchen gehalten. Pfarrer Eberh. Dünch daselbst hatte mehrere Theses gegeben, über welche disputirt wurde; der Hauptgegenstand der Unterredung betraf aber den Artikel der Augsburgischen Confession „de ministerio verbi et sacramentorum.“

In Weilburg wurden ferner Synoden gehalten am 19. Merz 1599, am 10. Aug. 1602, am 21. Febr. 1604 u. am 18. und 19. Juli 1610. Der erstern und zweiten wohnten, außer dem Schullehrer Joh. Koch zu Reißkirchen, folgende Geistliche aus unserm Kreise bei, als: Johann Fr. Cocus (Koch) zu Garbenheim, M. Ambros. Bingel zu Wißmar, Emanuel Heun zu Odenhausen, Landsiedel

zu Volpertshausen und Joh. Cocus (Koch) zu Dorlar. Von den Geistlichen im Amte Weilburg waren zugegen Albert Frensius zu Cubach, Phil. Chilo zu Weinbach, Superintendent Lorenz Stephani und dessen Sohn Martin Stephani zu Grävenwisbach.

Es waren im Ganzen 30 Personen zugegen, wovon jede täglich 4 Albus verzehrte. Zu den Synodalkosten mußte jede Kirchenkasse 1 fl. und einige Albus beitragen.

Auf der dritten, am 21. Febr. 1604 gehaltenen solennen Synode erschienen 34 Personen, welcher der neue Pfarrer, Joh. Schieberstein zu Wißmar, mit beiwohnte. Die lange dauernde Disputation handelte de vera theologia piscatoria et non inquisitoria et de vi et efficacia verbi et Sacramentorum ex VIII. art. August. confessionis. — Die vierte, nämlich die am 18. und 19. Juli 1610 gehaltene Synode war eine der wichtigsten und frequentesten, die je in Weilburg gehalten wurde. Es erschienen 44 Personen, worunter Ludimagistri litterati sich befanden. Die Censuren der Geistlichen aus dem Amte Gleiberg waren folgende: Dem Pfarrer Joh. Fr. Koch zu Garbenheim wurde vorgeworfen: „er sey wegen seines ärgerlichen Lebenswandels sehr verhaßt.“ Nach vielen an ihn ergangenen herzlichen Ermahnungen stellte er einen Revers aus, daß er sich bessern wolle. Dagegen erhielten die Pfarrer Schieberstein zu Wißmar und Landsiedel zu Volpertshausen belobende Zeugnisse; der Pfarrer Heun zu Odenhausen erhielt testimonium eruditionis und Carl Dünch zu Dorlar testimonium pietatis; dem Pfarrer Ehrmann zu Reißkirchen hingegen wurde ernstlich befohlen, des ministerii Dignität besser in Acht zu nehmen und nicht jeden locum scripturae S. in suggestu nach eigenem Gefallen zu interpretiren“. Die

Pfarrer kauften bei dieser Gelegenheit auch Bücher. Zu den Synodalkosten mußte jede Kirchenkasse 1 fl. beitragen.

Im J. 1616 starb der Superintendent Lorenz Stephani zu Weilburg. Sein Sohn und Nachfolger Gottfried Stephani, bisheriger Pfarrer zu Usingen, trat in die Fußstapfen seines Vaters, und war eben so, wie jener bemüht, durch Synoden und Kirchenvisitationen ꝛc. das Beste der evangel. Kirche in den Nassau-Weilburgischen Landen zu befördern. Nur zwei Protokolle von Synoden, welche Gottfried Stephani abhielt, haben mir zu Gebote gestanden, weshalb ich kürzlich deren Inhalt hier mittheilen will. Die erste Synode fand am 17. Mai 1622 Statt. Im Protokoll wird gesagt, daß die Synode auf den Pastor M. Paulum Arcularium zu Gleiberg lange gewartet hätte. Im ersten §. wird über die sehr gefährliche und theure Zeit geklagt, in welcher es unmöglich sey, ohne große Kosten bei Freunden zu zehren. Hierauf wurde bestimmt, daß die generales synodi et conventus pastorum jährlich zweimal angestellt werden sollten; auch wurde beschlossen, daß kein Pastor einen Studenten predigen lassen solle; endlich wurden die Mittwochspredigten und die Abschaffung der Tänze in Antrag gebracht.

Endlich hielt der Superintendent Gottfr. Stephani am 12. Febr. 1628 eine große Synode zu Usingen ab. Außer den nicht namhaft gemachten Geistlichen aus dem Amte Gleiberg, welche derselben beiwohnten, waren noch folgende Geistliche gegenwärtig, als: der Superintendent Gottfr. Stephani zu Weilburg, Martin Stephani zu Grävenwisbach, Phil. Adam Beutler zu Weilburg, Joh. Wichtig zu Oberndorf, Heinrich Eberhardi zu Usingen, Johannes Georg Schott zu Reichelsheim, Johannes Feuerbach zu Allendorf, Hans Adam Meister zu Langen-

bach, Zacharias Molitor zu Weilnau, Walther Stein zu Niederroßbach, Vincenz Nebius zu Altenkirchen, Johann Steinbach zu Wolfenhausen(?), Joh. Philipp Wisbader zu Merzhausen, Joh. Sausenau zu Steinfischbach, Joh. Wichtig zu Ketternfischbach.

Es wurde unter andern beschlossen:

1) „Daß die Predigten Gottes Worts an Sonn-, Bet- und Feiertagen das ganze Jahr hindurch und die Wochenpredigten fleißig gehalten werden sollen.

2) „daß solche Predigt directe gereicht ad praesens tempus und nicht indifferenter, auch solche Sachen tractirt würden, die erbaulich wären."

3) „Daß keine Privat-Affectus möchten auf den Kanzeln geführt werden, da irgend ein Pfarrer seine Privatsachen Privatnutzens wegen proponire."

4) „Soll jeder Pfarrer zusehen, daß er immer doctas conciones halte; auch soll er alle Monate einen articulum fidei per theses et antitheses tractiren und nach Weilburg einsenden."

5) „Die Schulen sollen das ganze Jahr hindurch gehalten werden."

6) „Die Bußpredigten und die monatliche Censur soll stricte observirt werden."

Dies sind die wenigen Nachrichten über die Synoden, welche im 16. u. 17. Jahrhundert zu Weilburg, im Gleibergischen und in Usingen abgehalten wurden. Ob derselben noch mehrere Statt gefunden haben, kann ich nicht sagen, weil mir die Actenstücke darüber abgehen.

§. 52.

Synoden in Wetzlar.

Seit den Jahren 1815 und 1816, in welchen Wetzlar und das Amt Atzbach der Krone Preußen einverleibt

wurden, fanden sich die Königlich Preußischen geistlichen Behörden der Rheinprovinz und vorzüglich das hohe Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten in Berlin veranlaßt, die alte erstorbene Synodalverfassung wieder bei uns ins Leben zu rufen, und dadurch eine Gleichförmigkeit in allen Theilen der Rheinprovinz herbeizuführen. Auf Befehl des Königl. Hochwürdigen Consistoriums zu Coblenz vom 19. Decemb. 1817 berief der im J. 1830 verlebte Superintendent Weinrich zu Kleinrechtenbach die Geistlichen der Diöcese Wetzlar auf den 27. Jan. 1818 zu einer Synode nach Wetzlar zusammen, um das Wohl der evangel. Kirche im Kreise zu berathen. Es erschienen auf dieser Synode folgende Geistliche, als: Superintendent Weinrich, Consistorialrath und Oberpfarrer Follenius zu Wetzlar, die Pfarrer Lauer und Eberhard von da, Hahn jun. von Garbenheim, Schellenberg von Dorlar, Reuß von Crofdorf, Schmidtborn von Wißmar, Liebrich von Odenhausen, Blum von Dutenhofen, Stein von Lützellinden, Schäfer von Hochelheim, Schapper von Niedercleen, Lindenborn von Ebersgöns und Hahn sen. von Reißkirchen. Ausgeblieben waren wegen Krankheit Münch von Obercleen und Vonhausen von Volpertshausen.

Die Synode wurde mit einem Gebete und einer Rede, (die gedruckt ist) von dem Superintendenten eröffnet. Nach der Wahl eines Assessors und Scribas ging man nun zu den Verhandlungen selbst über. Diese betrafen das Presbyterium zu Wetzlar und dessen Function, so wie die Presbyterien auf dem Lande, Entweihung der Sonn- und Festtage durch militärische Uebungen, Jagden und Tänze, Kirchendisciplin, Taufen, Begräbnisse, Buß- und Bettage, Hindernisse des kirchlichen Lebens, als z. B.

wilde Ehen, Kirchweihen, allzuleichte Behandlung des Eides bei den Civilbehörden, Polizeivergehen 2c.

Dieser Synode folgte am 7. u. 8. Decbr. desselben Jahres 1818 eine andere, bei welcher die vorhingenannten Geistlichen, mit Ausnahme des Pfarrers Stein von Lützellinden, Münch von Obercleen und Vonhausen von Volpertshausen anwesend waren. Die Synode wurde abermals mit einem Gebete von dem Superintendenten Weinrich eröffnet. Die Berathungen verbreiteten sich meistentheils über eine zu erlassende Kirchenordnung, über Sonn- und Festtags-Feier, Synodalordnung, Union, über die Einführung eines neuen Gesangbuches in Wetzlar, über Liturgie, Abschaffung der dritten Festtage und einiger andern Feste in Wetzlar und über obwaltende Hindernisse des kirchlichen Lebens.

Erst am 30. Jan. 1830 wurde höherem Befehle zu Folge wieder eine Synode in Wetzlar gehalten. Es wohnten derselben bei der verlebte Königl. Consistorialrath Nebe, als Königl. Commissär, und folgende Geistliche des Kreises, als: Superintend. Weinrich zu Kleinrechtenbach, Oberpfarrer Nebe zu Wetzlar, Pfarrer Eberhard daselbst, Schellenberg von Garbenheim, Beppler von Dorlar, Naßmann von Crofdorf, Liebrich von Wißmar, Fischer von Odenhausen, Castendyck von Lützellinden, Castendyck, Sohn, von Ebersgöns, Abicht von Obercleen, Förtsch von Reißkirchen und Vicarius Lindenborn von Volpertshausen. Ausgeblieben waren die Pfarrer Schäfer von Hochelheim und Schapper von Niedercleen. — Außer den Berathungen über die Königl. Preußische Kirchenagende kam nichts Erhebliches vor.

Die letzten Synoden, welche bis jetzt zu Wetzlar gehalten worden sind, waren die am 19. May 1835 und

14. Juni 1836. Der ersten wohnten folgende Geistliche bei, als: Superintendent und Oberpfarrer Schmidtborn zu Wetzlar, Pfarrer Förtsch von da, Schellenberg von Garbenheim, Beppler von Dorlar, Raßmann von Crofdorf, Liebrich von Wißmar, Müller von Odenhausen, Höhne von Dutenhofen, Castendyck von Lützellinden, Abicht von Hochelheim, Schonebohm von Ebersgöns, Blum von Obercleen, Lindenborn II. von Kleinrechtenbach, Lindenborn I. von Volpertshausen und Gieseler von Reißkirchen. Abwesend war Pfarrer Schapper von Niedercleen; der zweiten Synode wohnten dieselben Geistlichen bei, mit Ausnahme des Pfarrers Schapper von Niedercleen und Castendyck von Lützellinden, welcher letztere am 11. Merz 1836 gestorben war.

Nach vorausgegangenem Gottesdienste an den beiden Synodaltagen eröffnete der Superintendent Schmidtborn die Synoden durch ein Gebet und Rede. — Die Gegenstände der Berathung auf der im J. 1835 gehaltenen Synode betrafen die eingeführte Königl. Preuß. Kirchen-Agende, die publicirte Kirchenordnung, die Wahl des Moderamens und der Deputirten zur Provinzial-Synode, Fest- und Bettage, Tanzmusiken und Kirchenältesten und auf der im J. 1836 gehaltenen Synode verbreiteten sich die Berathungen über den befriedigenden Zustand der Gemeinden des Synodalkreises, über die Wahl eines Moderamens, über gleiche Vertheilung der Synodalkosten, über die Verpflichtung der Jugend zu den Catechisationen bis zum 20. Lebensjahre, über Abänderung der Kirchenstuhl-Ordnung und Abstellung der Tanzmusiken an den Sonntagen.

Dies sind mit wenigen Andeutungen die Verhandlungen der Synoden in der neuesten Zeit, welche zu Wetzlar

gehalten wurden. Wir dürfen mit Zuversicht hoffen, daß diese erneuerte Synodal-Verfassung sich fernerhin segensreich, wie seither, zum Heile der evangel. Kirche des Kreises erweisen werde.

§. 53.

Einige Synoden und Consistorial-Abschiede in den Solmsischen Landen.

Wie im Hessischen und Nassauischen durch Synoden das kirchliche Wesen seit der Reformation geregelt wurde, so geschah es auch in dem Solmsischen Lande. Vor dem Jahre 1582 finden wir jedoch in demselben keine Convente dieser Art. Erst Graf Conrad von Solms-Braunfels fand sich bewogen, die sämmtlichen Geistlichen seines Landes zu einer Synode auf den 7. Septbr. 1582 nach Hungen zu beordern, zugleich aber auch in einem Schreiben vom 4. Sept. j. J. seinen Vetter, den Grafen Ernst zu Solms-Lich zu ersuchen, „seine theologos zu dieser angestellten Synode nach Hungen abzufertigen, um die Kirchensachen nach Nothdurft tractiren zu helfen." Es findet sich in den deßfallsigen Acten die Nachricht, daß diese Synode wirklich am 7. Sept. 1582 zu Hungen abgehalten worden ist; die Geistlichen aus den beiden Grafschaften Solms-Braunfels und Solms-Lich, welche derselben beiwohnten, und was auf derselben verhandelt wurde, kennen und wissen wir nicht, weil leider! das Synodal-Protokoll fehlt.

Am 26. Juni des folgenden Jahres 1583 wurde abermals eine Synode zu Braunfels gehalten. Die Geistlichen, welche derselben beiwohnten, sind nicht genannt. Die Beschlüsse derselben waren: „1.) Sollten jährliche Kirchenvisitationen und monatliche Convente der Geistlichen

Statt finden; 2.) Wurde für nöthig erachtet, etlicher Solmsischer theologorum Bedenken einzuholen, wie zu mehrerer Beförderung Gottes Ehre, christlicher Wahrheit, Erkanntnuß und vieler Leutseligkeit die monatlichen classici conventus ordentlich vorgenommen und gehalten werden möchten."

Sowohl die Braunfelsischen und Greifensteinischen, als die Geistlichen der Grafschaft Hungen stellten, dieser Aufforderung zu Folge, unter dem 4. Juli jenes Jahres 1583 zwei Bedenken auf, wovon das von den Geistlichen der Grafschaft Braunfels und der Herrschaft Greifenstein verloren gegangen ist; das von den Geistlichen der Grafschaft Hungen hingegen ist noch vorhanden und ist unterschrieben von dem Superintendenten Johannes Gernand, Georg Heirt, Conrad Schnabel, Pfarrer zu Hungen.

Die Artikel dieses theologischen Bedenkens sind folgende:

I.) „Die Conventus classici sollen alle Monate gehalten werden, und zwar jedesmal an einem andern Orte der Herrschaft; II.) Director des ganzen Werks soll seyn der Superintendent und der Präses, der den Respondentibus zu Hülfe komme, Dr. Conrad Schnabel. Respondens soll votis eligirt werden, und sollen bei jedem Convent allemal 4 oder 5 Respondenten erwählt und ihnen die theses mitgetheilt werden, damit sie sich darauf vorbereiten können. Alle Ministri sollen bei den Conventen erscheinen, es sey dann Leibesschwachheit vorhanden. Ex politicis soll noch zur Zeit niemand, als ein Präfect, zugelassen werden. III.) Es soll jedes Orts, wenn ein Conventus zu halten ist, der Pfarrer dieses am nächsten Sonntage zuvor der ganzen Gemeinde von der Kanzel anzeigen, und sollen sich die Senioren bei der Hand hal-

ten, um auf Befragung ihres Amts und Thuns Rechenschaft und Bericht zu geben.

IV.) Die materia tractanda soll seyn der Catechismus, welcher in 12 Sectionen zu bringen ist, damit derselbe in einem Jahre möge pertractirt werden. In solche tomos sollen die nöthigsten loci oder capita, tanquam theses ex institutionibus probatissimi autoris gezogen und getheilt werden."

V.) „De modo procedendi in Conventu.

1.) Soll der Respondens mit einem christlichen Gebet Gott um seinen heil. Geist anrufen.

2.) Item, soll er darauf die theses, die ihm proponirt worden sind, vorlesen, und jede Wörter kürzlich und methodice erklären.

3.) Sollen die theses eine nach der andern opponendo et respondendo vorgenommen und tractirt werden, und stehet jedermann frei, zu opponiren, doch, daß es alles ordentlich, bescheidentlich und citra privatos affectus zugehe.

4.) „Folgends zu dem nächstkünftigen Convent einen andern Respondenten zu nominiren.

5.) „Die theses, so im nächsten Convent zu proponiren, sollen bei währendem Convent den sämmtlichen fratribus offerirt und mitgetheilt werden.

6.) Da denn eines Ministri Lehre oder Leben Mangel befunden, soll dehortirt werden.

7.) „Specialia et generalia gravamina, so durch den Magistratum zu verbessern, sind dem Präfecto alsbald schriftlich zu übergeben.

8.) „Concludatur cum gratiarum actione.

Hierauf ist in die Kirche zu gehen.

1) „Die Senioren vorzunehmen, zu befragen, wie es sich in Kirchen und Schulen anlasse.

2.) „Letzlich zu vernehmen, ob jemand wäre, der Berichts begehrte, dieselben zu hören, und ihnen ein Genüge zu thun. Damit auch hinkünftig den christlichen Gemeinden mit diesen Classicis conventibus möge gedienet und desto mehr die Erkenntniß göttlicher Wahrheit an Tagk gebracht werde, so solle nicht unrathsam seyn, zu Ausgang des Jahres alle, die zuzuhören begehrten, zu admittiren. Endlich sollen die Institutiones Dr. Joannis Calvini sowohl deutsch als lateinisch gebraucht werden ꝛc.

Hoingae d. 4. Juli a. 1583.

Joannes Gernandus, Sup.

Georgius Heirt (oder Hart).

Chunratus Schnabelius.

Relatio ex protocollo zu Braunfels den 6. Tag Juli an. 1583 durch Magistrum Joannem Haylium, Amtmann zu Hungen."

Nach diesen Propositionen, welche auf der nächsten Consistorialsitzung zu Braunfels genehmigt worden waren, wurden von dieser Zeit an die geistlichen monatlichen Convente gehalten. Außer diesen monatlichen Synoden und den gewöhnlichen Sitzungen des Consistoriums zu Braunfels, fanden jährlich auch außerordentliche Consistorialsitzungen daselbst Statt, welchen die sämmtlichen Inspectoren oder Superintendenten und die Amtleute der ganzen Grafschaft Solms-Braunfels beiwohnten. Ihre Beschlüsse wurden Consistorial-Abschiede genannt. Ich habe einige derselben von den Jahren 1586, 1593, 1597 und 1598 vor mir liegen. Sie enthalten Angelegenheiten der Kirche, Schul- und Kirchendisciplin. Blos aus dem Consistorialabschiede vom 1. Juni 1598 wollen wir hier

seines Interesses wegen, einen Auszug liefern. — Dieser Sitzung hatten beigewohnt von Seiten der Geistlichkeit Georg Heirt (oder Hart,), Johannes Mohr, Tobias Andreä, Conrad Schnabel, Johannes Göbel, Wigand Feuerbach und Martin Dampf, und von Seiten der weltlichen Räthe, Conrad Wolf, Joh. Hayl, Eberhard Hillmann, Carl Keller, Georg Gleidsmann und Martin Zaunschliffer.

In dieser Consistorialsitzung machten die Wetterauischen Visitatoren den Anfang mit ihren Relationen und zeigten die Mängel und Gebrechen, welche sie bei ihren Kirchenvisitationen vorgefunden hatten; ein Gleiches thaten hierauf die Visitatoren aus dem Braunfelsischen und Greifensteinischen. Nach Beendigung dieser Relationen wurden die Beschlüsse in bestimmte Artikel gebracht, welche von folgenden Gegenständen handelten:

1.) „Von den Wochenpredigten; 2.) Von der monatlichen Einsendung der Gravaminum an die Canzley; 3.) Von der Einstellung der Politica und Privatgeschäfte nach geendigten Sonntagskirchen; z. B. Weinkaufen, Vertragen, Schießen ꝛc. 4.) Von den Lehenausrufern, Tänzern, Wahrsagern, vom Schicken der Kinder ins Pabstthum, von Wetterläuten und Wiedertäufern; 5.) Von überhandgenommenen Lastern in der Grafschaft, welche hart gestraft werden sollen; 6.) Vom Neujahraufheben; 7.) Von dem ungehorsamen Gesinde der Adlichen in der Wetterau und vom Verschließen der Pforten während der Predigten; 8.) Von der Taufe eines Kindes des unbußfertigen Kellers Rod zu Bellersheim, in welchem beschlossen wurde, das Kind zu taufen, den Vater aber zu ermahnen, sich zu bessern und zur Kirche und zum Abendmahl zu kommen; 9.) Von dem Vermögen der Kirchen und der Kirchenrechnungen; 10.) Von der Disciplinordnung, welche revidirt

werden soll; 11.) Vom Pfarrhause zu Griedel; 12.) Von den Söhnen des gewesenen Pfarrers Murarius zu Cröffelbach, welche um eine Steuer zu ihren Studien bitten; 13.) Vom Glockensichling zu Dorfgüll; 13) Von 4½ Morgen Schulland zu Holzheim, der Pfarrey Güll zuständig; 15.) Von 12 Mesten Canzleykorn zu Dorfgüll. Die folgenden Artikel bis zum 27. handeln von mehrern Schulhäusern, Glockenlaiben und Sichlingen ꝛc. in der Wetterau, namentlich zu Södel, Wölfersheim, Gambach, und Bellersheim.

Die Artikel 28 — 36 handeln von Pfarr- und Kirchenangelegenheiten aus dem Amte Greifenstein, namentlich:

28.) Von der Unsittlichkeit dreier Personen zu Stockhausen, von denen der Kuhhirte daselbst zu Biskirchen nackend getanzt hatte; sie wurden mit 20 fl. bestraft. 29.) Vom baufälligen Pfarrhause zu Biskirchen, welches die Grafen zu Leiningen-Westerburg, als Collatoren, unverzüglich bauen lassen sollen; 30.) Von der Uneinigkeit zweier Brüder zu Greifenstein, welche versöhnt werden sollen; 31.) Von Bauten am Pfarrhause zu Ulm; 32.) Von der Bestrafung eines Ehepaars zu Cölschhausen, welches einen Zauberer zu Rodheim gebraucht hatte; 33.) Von der Bestrafung der Delinquenten; 34.) Von den Schulen auf der Lemp; 35.) Von der Bestrafung einer Frau, namens Schmidt zu Berghausen, welche geäußert hatte, „ihre Seele sey eben so mehr des Teufels als unseres Herrgotts.“ Sie wurde mit etlichen Tagen Zuchthaus bestraft; 36.) Von der Bestrafung einer von Gießen gebürtigen Weibsperson zu Werdorf, welche mehrere unehe- liche Kinder gezeugt hatte. Die Artikel 37 — 51 handeln von Special-Gravaminibus im Amte Braunfels, namentlich:

37.) Von dem Schultheißen zu Bonbaden, welcher der Gemeinde übel vorstehe und ihr durch seinen ärgerlichen Lebenswandel ein böses Beispiel gebe; 38.) Von Bestellung der Schule zu Schwalbach; 39.) Vom Kirchgange zu Niederwetz; 40 u. 41.) Von den Schulen zu Oberwetz, Griedelbach und Burgsolms, welche besetzt werden sollen; 42.) Von zwei Wirthen zu Burgsolms und Oberndorf, welche Verschwendern zu viele Getränke verabreicht hatten. Es wurde verabschiedet, diese Wirthe anzuhalten, Verzeichnisse von ihren ausstehenden Schulden zu übergeben, worauf dann ein Theil davon ins Almosen fallen solle. 43.) Von der Bestrafung dreier Personen zu Oberndorf, welche gegen ihren Pfarrer und die Senioren ungehorsam gewesen waren; 44.) Von der Bestrafung dreier Delinquenten daselbst mit dem Narrenhaus, welche mit Karten um Geld gespielt hatten. 45.) Von der Bestrafung des Alexander Thebus Weib zu Oberndorf mit dem Narrenhaus, welche sich widerspenstig erwiesen und des Schultheißen Weib eine Hure gescholten hatte; 46.) Von der Heirath zweier Personen zu Burgsolms; 47.) Von der Abschaffung des Abendläutens an den Samstagen; 48.) Von der Gefängnißstrafe eines gewissen Dienst Peter zu Nauborn, welcher mehrere Weiber, ohne Grund, ins Geschrei gebracht hatte, daß sie Zauberinnen wären. 49.) Von der Bestrafung einer Kupplerin zu Laufdorf; 50.) Von dem Kirchgange der Niederbieler nach Oberbiel; 51.) Von 7 Achtel Korn und 2 fl. Geld zu Bettenhausen, die der Pfarrer Hermann daselbst in Anspruch genommen hatte ꝛc. Endlich wurde im 53. Artikel beschlossen, daß bei Heirathen der Mann das zwanzigste und die Frau das sechzehnte Jahr erreicht haben müsse."

Dies ist der nicht uninteressante Inhalt des Braun-

felsischen Consistorialabschieds vom 1. Juni 1598. Wir haben ihn deshalb ganz vollständig seinem Inhalte nach mitgetheilt, weil alle nachfolgenden Consistorialbeschlüsse durch den im J. 1679 im Schlosse zu Braunfels ausgebrochenen Brand verloren gegangen sind; selbst auch diesen Abschied würden wir nicht mittheilen können, wenn das Archiv zu Hungen, welches nach dem, im J. 1678 mit dem Tode des Grafen Moriz erfolgten Aussterben der Linie von Solms-Hungen, nach Braunfels gebracht wurde, uns denselben nicht erhalten hätte.

Den Inhalt der in den folgenden Jahren abgehaltenen Convente der Geistlichen und der Consistorialabschiede in den Aemtern Braunfels und Greifenstein können wir nicht mittheilen, weil uns leider! alle Subsidien darüber abgehen und sie alle verloren gegangen sind. Blos vom Amte Hungen liegt noch ein solcher Consistorialabschied vom 13. Dec. 1660 vor uns, sein Inhalt aber ist, außer der Bestrafung mehrer Juden zu Hungen, welche die Sonntagsfeyer verletzt hatten, so unwichtig, daß ich mich enthalte, derselben mitzutheilen. Ihn haben unterschrieben Wilhelm Otto Sames, Adam Hattstein, Inspector zu Muschenheim, Hermann Jacob Repp, Pastor zu Hungen [1]) und Philipp Caps, Pastor zu Langsdorf.

---

1) Dieser Pfarrer Repp stand in einem sehr üblen Rufe. In einem vor mir liegenden Berichte des Inspectors Hattstein wird ihm vorgeworfen: „er butze seine Mutter und schäme sich ihrer; Er schelte sie Scheussel (Scheusal) oder Schäntzel, und habe ihr verboten, vor sein Angesicht zu kommen; Er liebe sehr den Trunk und bringe das heil. Ministerium dadurch sehr in Verachtung. In Hungen auf der Schule habe er über den Schultheiß daselbst in der Charwoche gedonnert und gehagelt, Conrad Otterbein, einen Rathsherrn und Senioren convitiirt, den Sauhirten einen lahmen Schelmen gescholten, seine Frau mit

Erst im 19. Jahrhundert finden wir im Fürstenthume Solms-Braunfels wieder Synoden.

Die erste, welche sich unserer Aufmerksamkeit darbietet, war die, welche vom 16—18. Dec. 1818 zu Braunfels gehalten wurde. Es waren dabei folgende Geistliche aus den Fürstenthümern Solms-Braunfels und Hohensolms gegenwärtig, als: 1.) Pfarrer Denhard zu Braunfels, Superintendent, Bingel zu Burgsolms, Hinzpeter zu Nauborn, Raßmann zu Aßlar, Emmelius zu Cölschhausen, Castenstyck zu Oberwetz, Greyß zu Werdorf. Blum zu Münchholzhausen, Denhard zu Leun, Wetz zu Biskirchen, Hofmann zu Braunfels, Denhard zu Ulm. Cellarius zu Erda, Castendyck zu Oberbiel, Wagner zu Greifenstein, Niedermeier zu Bonbaden, Abwesend waren wegen Unpäßlichkeit, die Inspectoren Castendyck zu

einem Feuerbrand zu schlagen gedrohet und ihr alle Donner und Hagel an den Hals geflucht, Heinrich Steins Frau eine Zauberin und Hex geheißen, und über die Gebühren bei der Taufe des Kindes des Amtmanns zu Hungen, der ihm ein Kopfstück gegeben, geschimpft; Ferner sey er stolz, hoffärtig, aufgeblasen und hochtrabend, daß er sich nicht mehr kenne, habe bei Hof das Gebet vorm Tisch mit bedecktem Haupte verrichtet und über Tisch mit bedecktem Haupte gesessen, bei einer Hochzeitspredigt das Unser Vater und Segen zu sprechen vergessen; Auch gebe er wegen Hochmuth jedem die gebührende Ehre nicht, grüße niemand und ziehe keinen Hut; Ueberdieß sey er sehr anmaßend, verrichte sein Strafamt nicht ex pietatis zelo, sondern aus bösen Privat-Affecten, und schimpfe und tobe auf der Kanzel ꝛc. — In demselben Jahre 1660 lebte ein Pfarrer zu Bellersheim, namens Michaelis, der in gleichem Rufe stand, wie Pfarrer Repp zu Hungen; Er wurde abgesetzt, und Gotthardt Schäfer, Pfarrer zu Bilden wurde an seine Stelle berufen.

Werdorf und Colonius zu Hohensolms. Die Pfarrer Usener zu Altenkirchen, Follenius zu Blasbach, Wagner zu Dillheim, Brünet zu Daubhausen und Müller zu Eröffelbach.

Gegenstände der Berathung waren: Entwurf der Synodal- und Kirchenordnung; Entwurf zu einer Sonn- und Festtagsordnung; die Unionsangelegenheit, Catechismus-, Gesangbuchs- und liturgische Bedürfnisse ꝛc.

Die zweite Synode wurde gehalten zu Braunfels den 9. Mai 1820, wo nur 11 Geistliche anwesend waren. Die Berathungen betrafen: das Alter der Confirmanden, Zeit der Dauer des Confirmanden-Unterrichts, Methode bei demselben, Gesangbuchs-Angelegenheit ꝛc. Die dritte Synode wurde in Gegenwart des Königl. Commissarius, nämlich des verlebten Consistorialraths Nebe zu Coblenz in Betreff der Einführung der Königl. Preuß. Agende und Kirchenordnung gehalten den 27. u. 28. Januar 1830. Gegenwärtig waren folgende Geistliche: Superintendent Denhard zu Braunfels, Kirchenrath Wagner zu Nauborn, Denhard zu Oberwetz, Cellarius zu Erda, Wieber zu Altenkirchen, Theobald zu Ulm, Denhard zu Cölschhausen, Müller zu Greifenstein, Bingel zu Biskirchen, Castendyck zu Daubhausen, Allmenröder zu Bonbaden und Völker zu Oberbiel.

Ferner wurden Synoden gehalten am 2. Juni 1835 und am 30. Aug. 1836. Der ersten wohnten, außer den aus jeder Pfarrei abgesandten Kirchenältesten, folgende Geistliche bei: Kirchenrath und Superintendent Hofmann zu Braunfels, Theobald daselbst, Niedermeier zu Aßlar, Kirchenrath Wagner zu Werdorf, Denhard zu Oberwetz, Höhne zu Münchholzhausen, Theobald zu Ulm, Denhard zu Eröffelbach, Müller zu Greifenstein, Bingel zu Burg-

solms, Völker zu Nauborn, Reinhard zu Cölschhausen, Lünenschloß zu Bißkirchen, Schaum zu Oberquembach, Hüffell zu Oberbiel, Castendyck zu Daubhausen und Allmenröder zu Bonbaden. Außengeblieben waren Kirchenrath Emmelius von Dillheim, und Pfarrer Denhard von Leun.

Bei der zweiten waren außer 22 Kirchenältesten die genannten Geistlichen mit anwesend, mit alleiniger Ausnahme des Kirchenraths Wagner von Werdorf und des Pfarrers Schaum von Oberquembach, welcher während dieser Zeit in Berlin abwesend war. Die Berathungen dieser beiden Synoden betrafen meistentheils kirchliche Gegenstände.

§. 54.

Kirchenvisitationen im Hüttenberge.

Es ist nicht zu leugnen, daß Kichenvisitationen einen großen Einfluß auf das kirchliche Wesen sowohl, als auf die Religiösität und Moralität des Volks haben, zumal, wenn sie mit gehöriger Umsicht der Vorgesetzten abgehalten und geleitet werden. Daß dergleichen Kirchenvisitationen nie ihren Zweck verfehlten, lehret die nachfolgende Geschichte derselben in unserm Kreise. — Die Hauptpuncte, worauf die Visitatoren ihr Augenmerk richteten, betrafen das Kirchenvermögen, welches sie in jeder Hinsicht zu regeln suchen, den religiösen Zustand der Gemeinde, Lehre, Leben und Wandel der Pfarrer und Schullehrer, die Kirchenältesten, vorhandene Mängel und Gebrechen, herschenden Aberglauben, Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude ꝛc. Erst in den Jahren 1588 und 1590 finden wir jedoch die erstem Kirchenvisitationen im Hüttenberge, welche die Superintendenten Jeremias Vietor zu Gießen

und Lorenz Stephani zu Weilburg abhielten. Nicht selten wurden blos die Kirchenrechnungen von mehrern Dörfern an einem bestimmten Orte abgehört, und andere in das Kirchen- und Schulwesen einschlagende Sachen vorgenommen und beseitigt, ohne daß an eine bestimmte Kirchenvisitation gedacht worden wäre. So wurden z. B. am 22. August 1593 die Kirchenrechnungen von Annerod, Hochelheim, Dornholzhausen und Langgöns abgehört und zugleich Schulsachen von Großrechtenbach, Lützellinden und Langgöns verhandelt. Bei dieser Gelegenheit wurde zu Langgöns ein Marburger Student, namens Nicolaus Gerhard von Garbenheim, als Schullehrer, angenommen und der Zinß von einem dasigen Weingarten, welcher seit 1538 für die Kirche verloren war, wieder gewonnen. Für Lützellinden wurde an diesem Tage der Student Johannes Pfeffer von Marburg als Schullehrer bestimmt, weil der bisherige, von Melbach gebürtige, Schullehrer Johannes Schneid weggezogen war.

Wir wollen nun im Nachfolgenden eine kurze Relation über die um jene Zeit im Hüttenberge abgehaltene Kirchenvisitationen hier beifügen; sie wird im manchem Betrachte sehr lehrreich für uns seyn und uns in vieler Hinsicht über den religiösen Zustand des Hüttenbergs vielen Aufschluß geben. Da die Visitationen von den Jahren 1588 und 1590 weniges Interessante darbieten so machen wir mit der Kirchenvisitation vom J. 1593 den Anfang.

Die Visitatoren Jeremias Vietor und Lorenz Stephani machten am 5. Septbr. 1593 damit den Anfang zu Annerod, wo sie viele Hindernisse im Betreff der Pfarr- und Kirchen-Güter zu beseitigen hatten. — Am 6. Sept.

trafen sie Leihgestern ein und hielten die Visitation ab; sie waren sehr unwillig über den noch nicht vollendeten Kirchenbau. Von hier reis'ten sie nach Niedercleen, revidirten im Vorbeigehen die Kirchenrechnung in Langgöns und nahmen am 7., 8. und 9. Sept. nichts weiter vor, als die Revisionen der Kirchenrechnungen von Kirchgöns, Pohlgöns, Lützellinden, Allendorf, Großrechtenbach, Hörnsheim und Dutenhofen; gleichzeitig erließen sie ein Schreiben an den Oberamtmann Gerhard von Schwalbach zu Königstein wegen 9 fl. entzogener Gefälle für die Pfarrey Pohlgöns in Oppershofen.

Der Personen, welche an diesen 3 Tagen der Abhör der Kirchenrechnungen in Niedercleen beigewohnt hatten, waren 40. Getrunken wurden 37 Maas Wein a 6 Albus 2 pf., und die ganze Zehrung betrug 14 fl. 8 Alb. 6 pf. welche von den Visitatoren auf die betreffenden Kirchenkassen zur Zahlung angewiesen wurden.

Im folgenden Jahre 1594 visitirten die genannten Superintendenten und die beiden Rentmeister Daniel Stamm zu Gießen und Magnus Scheffer zu Gleiberg abermals die sämmtlichen Kirchen des Hüttenbergs. Den Anfang machten sie damit am 23. Septbr. zu Lützellinden. Hier wurden große Klagen gegen den dasigen Pfarrer Justus Hofmann vorgebracht; Unter andern wurde derselbe beschuldigt, einen Bauer in der Predigt einen Schelmen und Schandlappen gescholten zu haben. Der Pfarrer gestand, Schandlappen, aber nicht Schelm, gesagt zu haben, auch habe er den Namen des Mannes nicht genannt, welches ihm die Kirchenältesten bezeugten. Dem Pfarrer, „Herrn Just" wurde sein ungebührliches Schmähen und Schimpfen von den Visitatoren ernstlich verwiesen und zwischen dem Kläger und Verklagten am 24. Sept. eine Versöhnung zu

Stande gebracht. Von hier reis'ten die Visitatoren nach Niedercleen ab, wo sie an den folgenden Tagen die sämmtlichen Rechnungen des Hüttenbergs revidirten. Bei dieser Gelegenheit kam ein merkwürdiger Fall vor, der eine Erwähnung verdient. Der Pfarrer Jacob Thumernites von Pohlgöns klagte nämlich über seinen Glöckner, wie derselbe lügenhafte Reden über ihn in seiner Gemeinde ausgestoßen und verbreitet habe. Er, der Pfarrer, solle nämlich gesagt haben: „es wäre kein einziger Bauer im Dorfe, der dem Ministerio günstig sey, selbst den Superintendenten nicht, denn wenn dieselben weg wären, so schimpften die Bauern eben so über sie, wie über den Pfarrer". Der Glöckner wurde vorgefordert und er betheuerte, daß dies der Pfarrer wirklich gesagt habe. Letzterer vertheidigte sich, wurde aber von den Superintendenten ermahnt, fernerhin dergleichen Reden zu unterlassen. Hierauf beklagte sich der Pfarrer über das Verfahren der Superintendenten bei Kirchenvisitationen, weil sie die Censoren über des Pfarrers Lehre und Wandel befragten, und meinte, dies sey nicht nöthig, der Pfarrer habe immer Feinde im Orte, die ihn zu verkleinern suchten; nicht minder äußerte er seine Unzufriedenheit über die schlechte Justiz und über die Mißhandlung, welche oft Geistliche von den Beamten erdulden müßten. Man lasse gewöhnlich, sprach er, die armen Pfarrer vor der Gerichtsstube stehen, wie Hunde, die Bauern aber höre man ab. So sey es ihm und dem Kirchgönser Pfarrer ohnlängst in Leihgestern ergangen rc." Endlich verklagte der Pfarrer einen Bauer und dessen Sohn, welche ihn im Pfarrhofe einen Dieb und Schelm gescholten hatten und verlangte, daß sie bestraft würden, welches auch geschah.

Ferner brachte der Pfarrer Warich zu Hochelheim

gegen Andreas Schneider von Dornholzhausen folgende Klage in einer Schrift vor: „Derselbe sey ein großer Gotteslästerer; vom Abendmahle habe er geäußert: „Was Nachtmahl, was Tisch des Herrn! Wenn ich ein Stück Brod esse, so ist es eben so gut, als wenn ich zum Abendmahl gehe.“ Wegen dieser gotteslästerlichen Reden habe er ihn von den Sakramenten abgewiesen. Gegen Andreas Althenn zu Dornholzhausen klagte der Pfarrer, daß er ein großer Religionsspötter sey, weßhalb er ihn von der heil. Taufe, als Gevatter, abgewiesen habe; hierauf habe er zu Christian Meiers Weib gesagt: Er wolle dem Pfarrer noch ein Messer in den Leib rennen.“ Endlich beschwerte sich Warich über den Bauer Hieronymus zu Dornholzhausen, welcher geäußert hatte: „der Pfarrer predige wie ein Dieb und ein Schelm“ und bat, daß diese drei Dornholzhäuser ernstlich bestraft würden, welches auch die Visitatoren versprachen.

An den drei Visitationstagen waren in Niedercleen 58 Personen gegenwärtig gewesen, welche 52½ Maas Wein, a 6½ Albus verzehrt hatten. Für jede Person betrug das Essen 4 Albus und die ganze Zeche 21 fl. 18 Albus 2 pf., welche auf die Kirchen des Hüttenbergs zur Auszahlung vertheilt wurden. In dem Visitations-Abschiede wurde bemerkt, daß, weil große Ruchlosigkeit und Unsittlichkeit unter dem Volke im Hüttenberge herrsche, die Kirchendisciplin pünktlich gehandhabt werden müsse; auch sollten die Kirchenältesten ihr Amt besser abwarten als seither.

Am 22., 23., 24 u. 25. Febr. des Jahres 1596 und den 26., 27., 28 u. 29. August 1598 wurden zu Niedercleen und Dutenhofen abermals die Kirchenrechnungen des Hüttenbergs von den Superintendenten Jeremias

Vietor und Lorenz Stephani revidirt und abgeschlossen, wobei nichts weiter bemerkenswerthes vorfiel, als daß die Gemeinde Kirchgöns in einer Schrift die Visitatoren um Gottes Willen bat, sie möchten ihr ihren seitherigen Schullehrer Scuerinus nicht aufdringen, weil er einen sehr leichtfertigen Wandel führe. Heinrich Retter von Homberg wurde hierauf als Schullehrer nach Kirchgöns ernannt.

Diesen Visitationen folgte eine andere am 5. Nov. 1599 zu Dutenhofen, welche am 7. j. M. beschlossen wurde. Alle Pfarrer des Hüttenbergs erschienen daselbst mit ihren Kastenmeistern und ließen ihre Kirchenrechnungen abhören. Weil der Superintendent Lorenz Stephani Befehl erhalten hatte, am 14. j. M. vor seinem Herrn im Westrich zu erscheinen, so unterblieb die örtliche Visitation der Kirchen und Gemeinden; dieselbe wurde aber im nächstfolgenden Jahre 1600 vorgenommen und am 18. Febr. zu Hausen damit der Anfang gemacht. Der dasige Pfarrer Andreas Tromerus, (geb. zu Stuerbach im Vogtlande, vom Grafen Albrecht zu Nassau zu dieser Stelle präsentirt, von beiden Superintendenten zu Dutenhofen examinirt und in Hausen ordinirt und confirmirt), wurde ermahnt, Formulam concordiae zu kaufen, weil die seinige sehr defect sey. Er fragte die Visitatoren, wie er sich gegen einen Mörder, namens Lang Thönges, der publicam poenitentiam thun wolle, verhalten solle. Das Weibsvolk und die junge Mannschaft bestand gut im Examen, aber etliche Alte wußten nichts aus dem Catechismus. Gegen des Pfarrers Lehre und dessen Wandel war keine Klage. — Am folgenden Tage wurde die Visitation in Annerod vorgenommen. Männer und Weiber antworteten schlecht aus dem Catechismus, weßhalb sie zu

mehr Fleiß ermahnt wurden. Die Nacht über blieben die Visitatoren auf dem Schiffenberge und fuhren am andern Tag nach Leihgestern ab. Nach Abhör der Kirchenrechnung wurde die Gemeinde im Katechismus examinirt und bestand Jung und Alt ziemlich gut. Der Pfarrer Wollenhaupt klagte sehr über den schlechten Kirchenbesuch seiner Pfarrkinder, über die vorhandenen Spinnstuben und über den großen Schulmangel und setzte hinzu: „Die Bettage würden wohl angestellt, aber von den Seinen nicht gehalten; das Volk komme sehr langsam zur Kirche und zum Gesang; er stehe wohl eine halbe Stunde allein in der Kirche und habe niemanden, der ihm helfe singen.“ Die Kirchenältesten gaben dem Pfarrer über Leben und Wandel gutes Zeugniß, aber es sind, setzte er hinzu, in der Gemeinde viele ärgerliche Leute, welche die Sakramente verachten. Diese wurden alle vorgefordert und zur Besserung ermahnt. Einer unter ihnen, namens Peter Benner, schützte wegen der von ihm versäumten Kirchen seine böse Kleidung vor und sagte: „Es gehen viele zum Nachtmahl und bessern sich doch nicht.“ — Ein anderer Bauer, namens Christian Schmidt, gab den Visitatoren auf ihre Frage, warum er nicht zum Nachtmahl gehe, zur Antwort: „Wenn sichs meinem Planeten nach zuträgt, daß ich hadern muß, so kann ich das Nachtmahl nicht gebrauchen.“ Eine Weibsperson, namens Binzen Maria, wurde wegen ihres ärgerlichen Lebenswandels auch vorgefordert, „da habe ich ihr, sagt Stephani im Protokoll, die Meinung gut deutsch gesagt. Als sie zum Pfarrhause hinausgegangen, hat sie gesagt, sie wolle, daß uns im Hause der Hagel erschlüge &c.“

Am 21. Februar 1600 wurde die Kirchenvisitation in Allendorf vorgenommen und es bestanden Männer und

Weiber gut im Examen, die Kinder hingegen sehr schlecht, weswegen sie zu mehr Fleiß ermahnt wurden. Die Ortsbürger baten die Visitatoren, zu befehlen, daß auch der Pfarrer im Winter Kinderlehre halten möchte und erhielten den Bescheid, daß, wenn der Pfarrer außer Stande wäre, es zu thun, sie deshalb mit den Schullehrern zu Dutenhofen und Lützellinden sprechen wollten. Sie wurden ernstlich ermahnt, ihre Kinder fleißig in die Schule nach Lützellinden zu schicken.

Nach der Ankunft der Visitatoren in Dutenhofen noch an demselben Tage wurde der Pfarrer M. Conrad Feuerbach gefragt, was er vor gravamina hätte und wie er sich in seinem officio verhalte. Er antwortete, sagt Stephani im Visitations-Protokoll: 1.) „Bei seiner einmal gethanen Confession gedenke er ad dies vitae zu verharren. 2.) Sonntags explicire er dominicales textos evangelicos juxta methodum Hunnianam. 3.) Wöchentlich explicire er Genesin, hab nunmehr fast Genesin und Exodum uff die Freitag absolvirt. 4.) Es seyen sonst nicht sonderliche Klagen bei denen, so sesshaftig, das fremd Gesinde aber sey wunderbarlich. 5.) Niclas Benner, ein lediger Knecht, könne den Catechismum nicht, er erzeige sich aber docilem, ist vocirt worden, aber nicht erschienen."

„Die 3 Kirchenältesten berichten, es sey keine Klage über ihrers Pfarrers Lehre und Leben, wie auch keine über den Schullehrer. — Die Gemeinde ist aber gar wohl im Examen bestanden, ist aber ermahnt worden, die Kinder fleißiger zur Schule zu halten. Zuletzt haben Pfarrer und Kastenmeister Rechnung gethan."

Bei Lützellinden fährt Superintendent Lorenz Stephani in seinem Visitations-Protokoll also fort:

„Die 21. Februarii anno 1600 beneben dem Herrn D. Jeremia Victore, F. Hessischem Visitatore, in Lützellinden ankommen, und hab bei mir gehabt D. Matthiam Stuzium, Pfarrherrn zu Crofdorf, sein im Pfarrhof eingekehrt, daselbst ante ora zuvörderst protestirt, denn was in jetziger ordentlicher Visitation vorgenommen und gehandelt werde, ich mich mit der ausdrücklichen Protestation bedingt haben will, daß im geringsten dadurch der vermeinte Pfarrer M. Johannes Mercator von Nassau wegen nicht legitimirt [1]), noch etwas, das Ihre Gnaden an Ihrer habenden Gerechtigkeit präjudicirlich, möge verhandelt oder gemeint seyn solle. Wie denn D. D. Victor, F. Hessischer Superintendent, diese Protestation mit Entschuldigung seiner Person acceptirt, so ist die Visitation keinem Herrn zum Präjudiz vorgenommen und der Pfarrer zuvörderst vorgenommen und verhört worden".

Der Pfarrer Johannes Mercator, aus Ziegenberg in Hessen gebürtig, gab nun Rede und Antwort über die Verwaltung seines Amtes und bemerkte unter andern, daß über den Schulmeister keine Klage sey. — Die Kirchenältesten berichteten über des Pfarrers Lehre und Wandel durchaus günstig, so wie auch über den Schullehrer, aber über die Gemeinde brachten sie folgendes vor: „Es sey großer Ungehorsam bei den Pfarrkindern und Zuhörern, sie verachteten S. coenam; auch finde sich ein unversöhnlicher Haß bei Vielen, endlich wären viele vorhanden, die sich schämten zum Catechismo zu kommen." — Die Widerspenstigen wurden alle aufgefordert und zum

1) Pfarrer Mercator war, ohne Vorwissen Nassaus, von Hessen nach Lützellinden berufen worden, ohnerachtet Nassau bereits den Pfarrer Warich von Hochelheim dahin ernannt hatte.

Gehorsam ermahnt. — Der Schuldiener Matthias Trossius beklagte sich ausserordentlich über seine geringe Besoldung, die nun geregelt wurde.

„Am 22. Februar post prandium, schreibt Stephani ferner, von Lützellinden nach Hirnesheim (Hörnsheim) fortgezogen, daselbst den Pastorem M. Tobiam Stockhausen (von Großenlinden) und die Gemeind vorbeschieden. Ist die Gemein in der Kirche erschienen, fast gering, daß man hat umfragen müssen und befunden, daß gemangelt. Die andern sind examinirt worden und haben ziemlich respondirt, sowohl Männer als Weiber und junge Leut. Die Gemeind hat sich von ihrem Pfarrer erklärt, daß sie mit seiner Lehr wohl zufrieden, aber von seinem Leben hat sie doch nichts ärgerliches anzeigen wollen, sondern haben sein verschont, auch in Dingen, die wohl bekannt sein. Hierauf erschien auch M. Tobias, Pfarrherr, und da wir ihn pleno vino befunden, konnten wir mit ihm ferner nicht handeln. — Hierauf wollte man die Rechnung abhören, sie war aber nicht gestellt, weshalb M. Tobias bei Verlust seines Dienstes auf den 26. Februar nach Großrechtenbach zur Abhör vorbeschieden wurde."

„Von Hirnesheim fortgerückt bis gen Hachelum (Hochelheim), daselbst haben wir die beide Gemein (Hochelheim und Dornholzhausen) bei einander funden groß, und ist gar viel junges Gesindes, daß die Kirche voll Leut gewesen. Weil aber der Abend zugefallen, haben wir mit dem pastore (Warich) und den Senioribus nichts sonderliches conferiren können, sondern haben allein die Gemein, jung und alt, examinirt, welche besser, als die zu Hirnesheim bestanden. Seniores und Gemein haben sich erklärt, daß sie mit der Lehre und dem Leben ihres Pfarrers gar wohl zufrieden wären, allein über den

Schulmeister (Justus Reuter) haben sie geklagt: 1.) daß er keine Hand zum Schreiben und die Kinder im Schreiben nicht unterrichten könne; daß er keine Stimme zum Singen habe, könnt auch keinen Gesang in der Kirche uffführen; 3.) daß er oftmals zu seinen Freunden ziehe und die Schul versäume; derowegen gebeten, daß man ihnen einen andern Schulmeister anordnen wolle, worauf die Visitatoren erklärten, daß man den Schulmeister nicht so bald vor den Kopf stoßen und ihn beurlauben könnt, so wollt man mit ihm handeln, daß er sich im Schreiben und Gesäng mehr befleißigen solle."

Am folgenden Tage den 23. Februar 1600 nahmen die Visitatoren die Kirchenvisitation in Langgöns vor.

„Der Pfarrer Kisel wurde, sagt Stephani, admonirt, daß er das, was in jetziger Zeit von den variis Augustanae confessionis editionibus monirt werde, nachlesen und bedenken solle." — Unter mehrern andern Klagen brachte derselbe auch folgende vor: „1.) Gotteslästerung sey gar gebräuchlich und gemein. 2.) Gebe es viele in der Gemein, die das Ihrige schändlich versaufen. 3.) Der Bettag werde von wenigen besucht und helfe keine Ermahnung. 4.) Die Dienstknaben kämen nicht zur Kinderlehre. 5.) Der Schulmeister Philipp Otho sey in der Schule sehr fleißig und man vernehme keine Klage.

Die 4 Senioren zeigten an, daß über des Pfarrers Lehre und Leben keine Klage sey, so wie auch nicht über den Schullehrer. Das Abendmahl halte der Pfarrer alle 4 Wochen und examinire das Volk; blos über den Pfarrer sey Klage wegen der Leichen- und Hochzeits-Gebühren; von einer Leichenpredigt verlange er 1 fl., den er nicht zu fordern berechtigt sey; bei einer Hochzeit habe man immer gegeben 2 Maas Wein und 1 Stück Kuchen, jetzt

begehre aber der Pfarrer 1 fl. Die Visitatoren entschieden, daß es mit den Hochzeits- und Leichengebühren gehalten werden solle, wie an andern Orten des Hüttenbergs."

„Der Schulmeister klagte, daß seine Besoldung sehr gering sey, aspirit ad ministerium, und bittet, daß er etwa an einem andern Ort sich exercieren möge in concionando, hat man ihm verwilligt 5 fl. Zulage."

Hierauf wurde die Visitation mit Abhör der Kirchenrechnungen beschlossen.

In Kirchgöns hielt man die Kirchenvisitation noch an demselben Tage ab. Pfarrer war daselbst Joseph Dünch, Sohn des Pfarrers Eberhard Dünch zu Reißkirchen, seit 1598 daselbst angestellt. Nassau hatte ihn präsentirt; examinirt, ordinirt und introducirt war er worden von den beiden Superintendenten Vietor und Stephani. Im Visitations-Protokoll heißt es: „Man hat die Augsburgische Confession, zu welcher er sich bekennt, mit ihm conferirt, sed parum respondit, ist admonirt worden, dasselbige und alles, was dagegen jetziger Zeit vorbracht werde, nachzulesen und zu denken." — Nachdem er den Visitatoren Rechenschaft über die Verwaltung seines Amtes abgelegt hatte, brachte er folgende Klage vor: „Der Schulmeister verreise oftmals in patriam und hin und wieder, dadurch die Schule negligirt werde und hänge der Gesellschaft an, die nicht zu loben wäre, sonst sei er züchtig und fromm; es seien keine ärgerliche Personen in der Gemein, als Caspar Gärtner, der versoffen sei."

Die Kirchen-Senioren trugen vor: „Es sey unter der Gemeine keine Klage über des Pfarrers Lehre und Leben; er halte privatam absolutionem ante administrationem coenae und examinire die, so zur heil. Taufe zu Gevattern gebeten werden; er thue Leichenpredigten, man

gebe ihm nichts gewisses davon, sondern man vocire ihn zum Leidwein, dem Schulmeister gebe man 1 Batzen und jedem Jung einen Weck, so sei es vor Alters gewesen. Hierauf wurde die Gemeinde examinirt und aus dem Catechismo befragt, haben ziemlich exceptis paucis senio confectis viris respondirt, worauf der Pastor admonirt worden, Achtung uff die alte Leut zu geben, damit sie cum omni lenitate besser mögen instruirt werden." — Der Schulmeister wurde noch zu besserm Fleiß ermahnt und hierauf die Kastenrechnung abgehört. — Am 21. Februar 1600, als dom: Oculi kamen die Visitatoren ganz frühe in Pohlgöns an. Sie fragten zuerst den Pfarrer Jacob Thumernites um seine Lehre und seine Amtsführung. Er antwortete: „se amplecti adhuc Augustanae confessionis formulam, excepto articulo decimo de sacra coena, qui a purioribus sit expertus et deletus, und setzte hinzu, ille articulus a Calvinistis sit corruptus; ist um dieser ungeschickten Antwort willen bestraft und admonirt worden, formulam concordiae zu kaufen und dieselbe mit der Apologie fleißig zu lesen."

Der Pastor bemerke ferner: „Es seien keine corruptores nominis et verbi domini sonderlich in der Gemein. — Die Seniores bezeugten sich zufrieden mit des Pfarrers Lehre und Wandel. Mit Abhör der Kastenrechnung wurde die Handlung beschlossen.

Von Pohlgöns wanderten die Visitatoren am 24. Februar fort nach Niedercleen, hörten die Kastenrechnung ab und regulirten die Schulbesoldung. Dem Schullehrer Hans Jammer daselbst wurde bedeutet, daß er den Dienst noch ein Jahr lang behalten solle, wenn er fleißig in der Schule sey. Hierauf wurde der Pfarrer Joh. Frenstus, zu Niedercleen angestellt seit dem 6. Juni 1596, vorge-

fordert, „welcher constantiam in sua confessione verheißen usque ad dies vitae. In diebus dominicis, referirte derselbe, tractire er textum evangelicum juxta Hunnianam et Habermanni methodum, und in administratione Sacramentorum halte er sich an die Sächsische Kirchenordnung. — Conrad Brück sey ein gottloser Mann, sonst hätte er keinen Mangel in der Gemein. Die vier Senioren gaben dem Pfarrer (Frensius) das Zeugniß, daß er fleißig sey, keine Predigten versäume, die gewöhnlichen Bettage halte, die Zuhörer examinire, die Kranken besuche und Leichenpredigten halte. Doch erinnern sie in guter Meinung, daß er doch seine Predigten etwas kürzer, alter Leut und junges Gesindleins halben, besonders bei kalter Zeit, fassen wolle. Auch über sein Leben sey keine Klage. Ist der Pfarrer ernstlich ermahnt worden, in den langen Predigten abzubrechen, damit er die Auditores nicht verdrießlich mache zum Kirchgang."

Am 26. Febr. hielten die Visitatoren die Kirchenvisitation in Großrechtenbach ab, wobei nichts bemerkenswerthes vorfiel.

In dem Visitationsabschiede bemerkten die Visitatoren unter andern, daß, weil verschiedene Agenden im Hüttenberge bei den Kirchen im Gebrauch wären, ehester Tages eine neue für die Hüttenbergische Kirchen proponirt werden solle, welches, wie wir im §. 44 gesehen haben, auch geschah.

Am 5. u. 6. Merz 1600 hielten die Visitatoren Kirchenvisitation im Cleeberg und in den dazu gehörigen Kirchen, als namentlich in Ebersgöns, Obercleen und Brandoberndorf ab, bei welcher Gelegenheit auch Kastenangelegenheiten von Hörnsheim mit beseitigt wurden. — Am 16. Sept. 1601 wurde zu Leihgestern eine Separat-

Kirchenvisitation gehalten, um dem Tumulte zu steuern, der wegen der Kirchenstühle daselbst entstanden war. Am 10. Febr. des folgenden Jahres 1602 erschienen die Visitatoren in Kirchgöns und revidirten die sämmtlichen Kirchenrechnungen des Hüttenbergs. Wie wir im §. 50 dieses Abschnitts gesehen haben, wurde bei dieser Gelegenheit am 13. Febr. j. J. auch eine Privat-Synode daselbst gehalten. — Am 19., 20. u. 21. Januar des folgenden Jahres 1603 versammelten sich die Visitatoren in Hörnsheim, um die Kirchenrechnungen des Hüttenbergs abzuhören, bei welcher Gelegenheit nichts Erhebliches vorfiel; ein Gleiches fand Statt bei den in den Jahren 1606, 1610 und 1614 abgehaltenen Visitationen, außer daß am 30. Sept. 1610 der Streit wegen der Collatur Lützellinden beigelegt wurde. Eine General-Visitation der Kirchen im Hüttenberge wurde nach vorhandenen Actenstücken im J. 1629 abgehalten. Es kamen bei dieser Gelegenheit eine Menge Specialia vor; sie sind jedoch so geringfügig, daß ich mich enthalte, sie hier mitzutheilen.

Erst 74 Jahre später, nämlich im J. 1703, nachdem der Hüttenberg getheilt worden war, finden wir, nach vorhandenen Actenstücken, wieder eine Kirchenvisitation in dem Nassauisch gewordenen Hüttenberge, und einen Auszug aus dem deßfallsigen Protokoll müssen wir doch, seiner Merkwürdigkeit wegen, hier mittheilen.

Die Deputirten zu dieser im J. 1703 abgehaltenen Hüttenbergischen Kirchenvisitation waren der Consistorialrath Joh. Adam Schaub und Superintendent Haßlocher zu Weilburg und der Rentmeister Clemm zu Niedercleen. Die beiden ersten Herrn wurden am 23. Oct. j. J. in einer herrschaftlichen Chaise mit 3 Pferden aus Lützellinden von Weilburg nach Lützellinden abgeholt, wo sie so lange im

dortigen Pfarrhause ihr Quartir nahmen, als die Visitation dauerte.

Am 25. Oct. nahmen sie die Visitation in Niederweh und Reißkirchen vor; an beiden Orten fanden sie die Jugend im Examen sehr unwissend, und in Reißkirchen konnten, nach dem Protokoll, auch die Alten nichts antworten. Am letztern Orte klagte der Pfarrer Casimir Rüdinger: „daß in seiner Gemeinde lauter gottloses Wesen, Zank, Hader, Fluchen, Vollsaufen, Statt finde, daß seine Pfarrkinder die Kirche schlecht besuchten, und die Kirchenältesten sehr nachläßig in ihrem Amte wären. Eine herzliche Ermahnung erfolgte auf diese Anklagen. Die Präceptoren waren zu Reißkirchen Heinrich Linker aus Gießen und zu Niederweh Joh. Georg Mandler. — Am folgenden Tage nahm man die Visitation in Vollnkirchen und Volpertshausen vor. Die Vollnkircher wurden wegen ihres fleißigen Kirchenbesuchs gelobt und ein 90jähriger Kirchenältester daselbst, namens Ulm, bat die Visitatoren um einen Substituten, welche Bitte sie ihm auch gewährten. Schullehrer daselbst war Joh. Christian Vogt. Die Volpertshäuser und Weidenhäuser hingegen, bei denen es weniger gut aussah, wurden zur Besserung ermahnt. Von der großen Unordnung, die hier herrsche, klagten die Kirchenältesten, sey einzig und allein der Streit schuld, der zwischen dem Pfarrer und Schullehrer obwalte. Pfarrer war daselbst Joh. Georg Mück von Langenbach, der seine gravamina gegen den Schullehrer Spon schriftlich übergab.

Die Visitatoren fuhren nach Lützellinden ab und nahmen am folgenden Tage den 27. Octbr. die Visitation in Großrechtenbach vor. — Die Leute bestanden ziemlich gut im Examen; sie bemerkten mit Freuden, „daß sie nach

langer Zeit wieder einen Pfarrer erhalten hätten, mit dem sie sehr zufrieden wären. Pfarrer war M. Roland Fabritius, im J. 1703 erst dahin gekommen. Schullehrer war Koch, über welchen geklagt wurde, daß er sehr unfleißig im Schulhalten sey.

Am folgenden Tage, den 28. Octbr., als an einem Sonntage, wurde die Kirche zu Niederkleen visitirt. Der damalige Pfarrer M. Philipp Jacob Hert, 21 Jahre daselbst stehend, hielt die Predigt; nach Beendigung derselben wurde mit der Gemeinde ein Examen angestellt, in welchem sie sehr unwissend befunden wurde.

Am 29. October war Visitation in Hochelheim und Dornholzhausen. An beiden Orten fand man Alles in schlechtem Zustande, wo Rohheit und viele Streitigkeiten unter den Gemeindegliedern Statt fanden. Als Ursache dieser Verwilderung gaben die Kirchenältesten an: „die Gemeinde habe nach dem Absterben ihres vorigen Pfarrers Fischer etliche Jahre während der Gemeinschaft keinen eigenen Pfarrer gehabt. Der damalige Pfarrer Erzmann war erst im J. 1703 dahin gekommen.

Am folgenden Tage den 30. October fand die Visitation in Dutenhofen Statt, bei welcher Gelegenheit Junge und Alte sehr roh und unwissend befunden wurden. Pfarrer war daselbst Simon Weitershausen, 71 Jahre alt und 41 Jahre im Predigtamte stehend. — Ueber den Schullehrer Joh. Dovler wurde von den Senioren geklagt, daß er sehr faul und dem Brandewein sehr ergeben sey; Er erhielt einen scharfen Verweis.

Endlich nahm man Sonntags den 4. Novbr. die Visitation in Hörnsheim und Lützellinden vor. Am ersten Orte gab man seine Freude über die neue Kirche zu erkennen, aber die Leute fand man sehr roh und unwissend

im Examen. Schullehrer und Organist war Wilhelm Schaum. In Lützellinden dagegen war, nach dem Ausdrucke des Protokolls, alles wohl informirt. Pfarrer war Gottfried Pampo und Schullehrer Heinrich Agel.

Am 5. Nov. wurde mit den sämmtlichen Pastoren des Hüttenbergs im Pfarrhause zu Lützellinden Convent gehalten und über die Verhandlungen ein Protokoll aufgenommen. Von da fuhren die Deputirten nach Reichelsheim ab, und nahmen daselbst die Kirchenvisitation vor. Sie waren mit allem sehr zufrieden. Pfarrer daselbst war Joh. Balthas. Seip von Gießen, 30 Jahre daselbst stehend; Diaconus und Präceptor aber war Joh. Andreas Laukhart und Mädchenlehrer Joh. Feuerbach.

Die Relation über diese im Jahre 1703 abgehaltene Hüttenbergische Kirchenvisitation ist vom Superintendenten Haßlocher aufgestellt und datirt vom 18. Decbr. 1703. Sie befindet sich in dem Regierungs-Archive zu Weilburg. Von diesem Jahre an bis zum J. 1816 wurden alle 3 Jahre die Kirchen- und Schulvisitationen im Amte Atzbach von den Superintendenten zu Weilburg abgehalten. Sie äußerten immer ihren Einfluß auf den religiösen Zustand der Gemeinden, und noch bis jetzt erinnern sich die Erwachsenen derselben mit Freuden. Nach den Bestimmungen der Königl. Preuß. Kirchenordnung sehen wir von jetzt an wieder dergleichen Kirchenvisitationen entgegen.

§. 55.

Kirchenvisitationen im Amte Gleiberg.

Wie im Hüttenberge seit der Reformation jährlich oder höchstens alle zwei bis drei Jahre, wie wir im vorigen §. gesehen haben, Kirchenvisitationen angestellt und

Kirchenrechnungen abgehört wurden, so geschah es auch im Amte Gleiberg.

Noch vor der im J. 1548 erfolgten Publikation des Interims visitirte der Nass. Superint. Casp. Goltwurm mit dem Amtmanne Magnus Holzapfel zu Gleiberg die Kirchen im Amte Gleiberg, namentlich in Garbenheim, Dorlar, Crofdorf, Gleiberg, Odenhausen und Salzböden und hörte die Kirchenrechnungen ab. Dies ersieht man aus einer Relation des Superintendenten Goltwurm vom gedachten Jahre 1548, welche einem zu Großenlinden abgefaßten Synodal-Protocoll vom 5. Oct. 1547 beigefügt ist. Amtmann Holzapfel hatte nämlich Donnerstags nach dem neuen Jahre 1548 dem Superintendenten Goltwurm geschrieben, „daß er zukünftigen Dienstag zu Abend in Gleiberg ankommen möchte, um etliche Sachen, die im Amte Gleiberg vorgefallen wären, und die er ohne ein Beisein nicht verhören wolle, vorzunehmen." Nun fährt Goltwurm fort: „diese obbemelte Sachen zu verrichten, bin ich den 11. Tag Jan. (1548) zu Gleiberg erschienen und die Sachen wie nachvolgt, ufgericht. Erstlich haben wir zu Salzbuden den 12. Tag Januarii anni 48 und zu Udenhausen die Bau- und Kirchenrechnung von den 4 Jahren, nämlich des 44, 45, 16 und 47 Jar verhört und den Baumeister abgesezt und ein ander an sein stade. Zum andern haben wir den 13. Tag Januarii obbemelts Jares die Bau- und Kirchenrechnung zu Gleiberg und Chrofdorff verhört und daselbst den Baumeister abgesetzt und einen andern mit Eyd bestediget, wie man solchs in den Bauregistern solcher Rechnung Abschied befindt. Zum dritten den 14 Tag etlich unordentlich Ehesachen so sich zu Gleybergk und Atzbach begeben, wie nachvolgt, geschlichtet. (Nun folgen die Ehesachen zu

Gleiberg und Atzbach). Endlich, fährt Goltwurm fort, haben wir die 15. Januarii zu Dorlar und Garbenheim Kirchenrechnungen abgehört und vieles in Ordnung bracht."

Man sieht hieraus, daß Goltwurm vor seiner Abreise von Weilburg, noch sehr thätig arbeitete zum Heile der evangelischen Kirche im Amte Gleiberg. Nach aufgehobenem Interim und nach seiner Zurückkunft aber betrieb er, wie wir bereits vernommen haben, die Reformationssache aufs neue und regelte das Kirchenwesen. Wir haben zwar keine Nachrichten und Acten, welche uns Auskunft geben über die Kirchenvisitationen, die Goltwurm nach aufgehobenem Interim im Amte Gleiberg abhielt, es läßt sich jedoch erwarten, daß er für die Gemeinden dieses Amts eben so thätig gewirkt haben werde, wie für die Gemeinden im Hüttenberge und den übrigen Nassauischen Landestheilen. Erst seit den Jahren 1570 und 1573, als Lorenz Stephani, bisheriger Pfarrer zu Crofdorf, Special-Superintendent über das Amt Gleiberg und den Hüttenberg und im leztern Jahre General-Superintendent der Graffschaft Weilburg geworden war, finden wir wieder Kirchenvisitationen und Revisionen der Kastenrechnungen im Amte Gleiberg. Unter den vielen Kirchenvisitationen, welche Lorenz Stephani und dessen Sohn Gottfried Stephani im Amte Gleiberg abhielten, wollen wir hier nur diejenigen erwähnen, welche in dieser oder jener Hinsicht ein Interesse haben.

So wurde z. B. am 25. Julius 1581 von Lorenz Stephani und dem Amtmanne Behr zu Gleiberg die Kirche zu Dorlar visitirt. „Es heißt in dem Visitationsprotokoll, daß gegen des Pfarrers (Johannes Koch) Lehre keine Klage sey; er predige und halte besonders die Kinderlehre fleißig." In Garbenheim, wo an demselben

Tage Kirchen-Visitation gehalten wurde, brachten die beiden Kirchenältesten, namens Crombach, gegen ihren Pfarrer (M. Johannes Braun) die Klage vor: „er verreise zu oft und lasse die Pfarrei ganzer Wochen lang im Stich, namentlich sey dies um Johanni dieses Jahres der Fall gewesen, wo er die Pfarrei 10 Tage lang verlassen habe. Sonst sey kein Mangel."

Am 18. Merz 1582 wurde die Kirche zu Crofdorf visitirt. Pfarrer war daselbst Friedrich Heun. Er erhielt das Zeugniß, „daß er sich in Lehre und Leben unsträflich verhalte; soviel man wisse, habe er nur ein einzigesmal ein Gezänk mit seinem Schwager gehabt." — Gegen den Schullehrer aber klagten die Kirchenältesten: „er gehe dem Vogelfang nach und verwahrlose dadurch die Kinder, der Sohn des Schullehrers hingegen sey, evangelisch bekannt und ehrbar ꝛc."

Bei einer am 4. Octbr. 1585 zur Dorlar abgehaltenen Kirchenvisitation beklagte sich der Kirchen-Senior Johannes Ludwig über seinen Pfarrer Johannes Koch mit folgenden Worten: „Er gehe nach der Kirche immer mit Bauern zum Wein, welches zwar so ärgerlich nicht wäre, als, vielmehr, daß er so spät aufstände."

Am 1. April 1619 hielt der Superintendent Gottfried Stephani zu Weilburg und der Rentmeister Barthel Kolb zu Gleiberg eine Kirchenvisitation in Gleiberg, bei welcher solche Specialia in Ehesachen vorkamen, daß wir uns genöthigt sehen, sie der Sittlichkeit wegen, hier wegzulassen. Der Pfarrer M. Paulus Arcularius, so wie der Schullehrer Michael Jung von Usingen, ein litteratus, (von welchem wir im dritten Abschnitte bei Niedercleen mehr reden werden) erhielten gute Zeugnisse. Zu-

gleich wurde befohlen, daß die Einwohner die Bettags-kirchen öfterer besuchen und ihre Kinder fleißiger in die Schule und zum Gesang schicken sollten.

Bemerkenswerth ist endlich eine Klage, welche am 5. Jun. 1623 bei einer Kirchenvisitation im Amte Gleiberg folgende Geistliche, dem Superintendenten Gottfried Stephani schriftlich überreichten, als: M. Paulus Arcularius zu Crofdorf, Koch zu Garbenheim, Dünch zu Dorlar, Orth zu Reißkirchen und Reben zu Volpertshausen. Die Klage bestand nach der vor mir liegenden Klageschrift wörtlich im folgenden:

1.) „Müssen wir in gesampter Hand clagen, daß in diesem geschwurigen Kriegslauffen, von den Herrn Beampten zu Gleipergk wenig Beystandt ist geleist worden, sondern sind gantz trostloß gelassen, daher wir mit grossem Seufzer unser ampt führen müssen, oder gar unterlassen.

2.) „So wird der Laster, sonderlich der Vnzucht nicht der gebür gestraft, obschon die peccantes notorii seindt, daher solch Laster mit gewalt zunimpt."

3.) „Insgemein müssen wir sagen, daß kein Hertz die Herrn Beampten gegen die pfarrherrn haben. So halt sich der Herr Amptmann zu Atzbach (Gleiberg) so vnfreundlich gegen die arme Diener Christi, wenn schon einer oder der andere etwas zu clagen, so kann er kein autientz bekommen, es geschehe denn durch seinen Diener, daher wir Pfarrherrn vnser Klag beim Herrn Amptmann müssen einstellen."

4.) „Gehts gar mißlich mit dem Zehndten, da kein Ordnung von den Herrn Beampten will gegeben werden, daher ein Pfarrherr nicht darf auszehlen, sondern mus nehmen, was man ihm liegen lest ꝛc."

5.) „Es wollen die Böck und Hüt gantz nicht verzehnet werden, vnd ob man so genau nicht wolle suchen, dennoch zu viel Vortheil vnd Betrug mit vnterlaufft, werden wir getrungen, solches zu clagen rc."

So klagten die genannten Pfarrer gegen die Beamten zu Gleiberg und Atzbach, weshalb es in der Folge zwischen beiden Partheien zu großen Unannehmlichkeiten kam, welche Superintendent Gottfried Stephani schlichten mußte.

Dies sind einige Nachrichten über die im Amte Gleiberg gehaltenen Kirchenvisitationen und über die dabei sich ereigneten Vorfälle. Von den folgenden Visitationen haben wir keine Acten vor uns, aber so viel wissen wir, daß sie von den Superintendenten zu Weilburg bis zum Jahre 1816 regelmäßig alle 3 Jahre vorgenommen wurden, eben so wie im Hüttenberge.

§. 56.

Kirchenvisitationen im Fürstenthume Solms-Braunfels.

Nachdem Graf Philipp von Solms-Braunfels im J. 1556 die Reformation angenommen und sich für seine Person zur lutherischen Kirche bekannt hatte, suchte er noch in demselben Jahre diese Wohlthat seiner ganzen Grafschaft mitzutheilen. In dieser Absicht ließ derselbe einen Befehl an seine sämmtlichen Beamten, Geistlichen und Unterthanen ergehen, seinem Beispiele zu folgen, die alte Kirche zu verlassen und die neue evangelische Kirche im Vaterlande gründen zu helfen. Diese Aufforderung fand erwünscheen Anklang, und alle Gemeinden der Grafschaft Solms-Braunfels nahmen die Kirchenverbesserung an. — Zwei Jahre nachher, nämlich im J. 1558 ver-

anstaltete Graf Philipp eine allgemeine Kirchenvisitation in seiner Grafschaft, um den kirchlichen und sittlichen Zustand der Gemeinden und der Geistlichen zu erforschen. Diese erste Kirchenvisitation, welcher alle zwei Jahre eine andere folgte, gereichte der Grafschaft zum großen Nutzen.

Die Hauptgegenstände, welche die Visitatoren (die im Protocoll nicht genannt sind) im Auge hatten, betrafen: 1) die Bibliothek des Pfarrers; 2) Lehre und Wandel des Pfarrers; 3) Schulen; 4) den kirchlichen und sittlichen Zustand der Gemeinden; 5) Kirchenältesten und 6) Kirchendisciplin.

Ich glaube daher den Dank des Publikums zu verdienen, wenn ich auch hier einige Auszüge aus den noch vorhandenen Kirchenvisitationns=Protokollen des Fürstenthums Solms=Braunfels, der Merkwürdigkeit wegen, mittheile.

Am 25. October 1558 machten die Visitatoren den Anfang mit der Visitation in Nauborn und Laufdorf. Pfarrer war daselbst Johannes Heymann, über dessen Lehre und Wandel keine Klage vorkam. Seine Bibliothek war äußerst dürftig und bestand nur aus 5 Büchern. Von Seiten des Pfarrers ward über herrschende Unsittlichkeit in Nauborn und Laufdorf sehr geklagt. Der Pfarrer wurde zu mehr Fleiß in seinem Amte und die Pfarrkinder zum Gehorsam und zur Sittlichkeit ermahnt. Zugleich wurden die Kleider (Meßgewänder) und Kleinodien in der Kirche inventirt.

Am folgenden Tage, als am 26. Oct., wurden die Kirchen in Ober= und Niederwetz visitirt. Die Bibliothek des Pfarrers zu Oberwetz, der nicht genannt ist, bestand nur aus einigen Büchern; die Pfarrkinder waren mit dem Leben und der Lehre desselben sehr zufrieden, aber des

Pfarrers Klage bestand darin, daß Fluchen, Schwören, Ungehorsam und schlechter Kirchengang in seinem Kirchspiele sehr eingerissen sey.

Am 27. Oct. reis'te man zur Visitation nach Griedelbach [1]) ab. Der ungenannte Pfarrer, über den keine Klage vorkam, hatte nur 3 Bücher in seiner Bibliotheck, worunter Luthers Postille sich befand. Nach Besichtigung der Pfarrgebäude, die sehr verfallen waren, wurde das Kirchengeschmeide inventirt.

Am 28. Octbr. war Visitation in Cröffelbach. Die Visitatoren bezeugten über den ungenannten Pfarrer sowohl, als über die Gemeinde ihre große Zufriedenheit; in Kraftsolms und Oberquembach [2]) hingegen, klagte der Pfarrer, der in Kraftsolms wohnte, außerordentlich über sein schlechtes Pfarrhaus und über den langsamen Kirchengang seiner Pfarrkinder. Pfarrer und Zuhörer wurden ermahnt, sich zu bessern. Am 2. Nov. nahm man die Visitation in Schwalbach vor, wohin auch die Bewohner von Neukirchen beschieden waren. Der damalige Pfarrer, welcher zu Bonbaden wohnte, hieß Ewalt; über seine Lehre und seinen Wandel fand sich keine Klage vor, und nur die Neukircher bemerkten, „daß derselbe nicht alle 14 Tage seine Predigt thue, und wenn kranke Leute communiciren wollten, oder Kinder zu taufen wären, sey er nicht einheimisch." Weil in Schwalbach kein evangeli-

1) Griedelbach bildete zu den Zeiten der Reformation eine eigene Pfarrey, wurde aber späterhin eingezogen, und als Filial zu Oberweb geschlagen.

2) Kraftsolms und Oberquembach bildeten bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine eigene Pfarrey. Um diese Zeit wurde solche aufgehoben, und Kraftsolms als Filial nach Cröffelbach und Oberquembach als Filial nach Oberweb geschlagen.

scher Pfarrer angestellt werden sollte, so wurde beschlossen, die baufälligen Pfarrgebäude daselbst abzubrechen. Zuletzt wurde das Kirchengeschmeide inventirt.

Am 3. Nov. war zu Bonbaden und Niederquembach (welches damals zu Bonbaden gehörte) Visitation, bei welcher die Bonbadener bitten, daß ihr Pfarrer (Ewall) ihnen immer die erste Predigt thun möchte. Der Pfarrer klagte über fahrlässigen Kirchengang und über Sacramentsverächterei in seiner Gemeinde.

Gleiche Klagen kamen am 4. Nov. bei der Visitation in Burgsolms und Oberndorf vor.

Am 7. Nov. visitirten die Visitatoren die Kirche zu Leun. Die Diefenbacher baten, daß ihr Pfarrer alle Sonntage etwas früher zu ihnen kommen möchte, worauf der nicht genannte Pfarrer erwiederte, er sey nicht schuldig, alle Sonntage zu ihnen zu kommen.

An demselben Tage nahm man die Visitation in Oberbiel und am 9. Novbr. in Aßlar und Niedergirmes vor. In beiden Kirchspielen führte niemand Klage über den Pfarrer.

Am 10. Nov. fand die Visitation in Dillheim Statt, zu welcher Pfarrei damals 12 Dörfer gehörten, als: Werdorf, Berghausen, Ehringshausen, Dillheim, Katzenfurt, Daubhausen, Edingen, Cölschhausen, Breidenbach, Niederlemp, Bechlingen und Dreisbach. Bald darauf wurde aber zu Cölschhausen eine Pfarrei errichtet, zu welcher die 5 Dörfer im Lempthale geschlagen und von Dillheim abgerissen wurden.

Die Einwohner von Bechlingen beklagten sich über ihren Pfarrer wegen schlechter Versehung ihrer Kirche und baten, „man möchte ihnen vergönnen, Herrn Pfarrer Thönges in Blasbach zu dingen; ist ihnen solches

gestattet, bis zur Genesung des Herrn Pfarrers Philipp (N. zu Dillheim)." Gleiche Klagen brachten die Katzenfurter, Daubhäuser, Ehringshäuser, Werdorfer, Berghäuser, Breitenbacher und Cölschhäuser vor.

Am 11. Novbr. hielt man die Kirchenvisitation in Ulm ab. Die Bewohner von Greifenstein, die damals nach Ulm ins Kirchspiel gehörten, baten um Gottes Willen um einen Pfarrer. „Die Einwohner von Holzhausen und Allendorf klagten, ihr Pfarrer predige stets aus dem Buche und werde oft irre; er stehe wohl zwei Stunden in der Kirche; wer aus der Kirche laufe und seiner Arbeit nachgehe, den gebe er dem Teufel." Der Pfarrer antwortete auf diese letzte Anklage: „er gebe seine Pfarrkinder dem Teufel nicht anders, als durch Gottes Wort."

Am Samstage nach Martini j. J. wurde zu Bieskirchen die Kirchenvisitation vorgenommen, es fiel aber nichts sonderliches vor.

Die im J. 1560 in allen Kirchspielen des Landes abgehaltene Kirchenvisitation bot nichts Erhebliches dar. Blos die Heisterberger wurden ermahnt, nicht nach Leun in die Kirche zu gehen, sondern nach Ulm, wohin sie gehörten.

Bei der im April 1562 gehaltenen Kirchenvisitation in der ganzen Grafschaft Solms-Braunfels und bei den folgenden Visitationen wurde die Kirchen-Disciplin streng gehandhabt. Nur einige Beispiele davon. So wurden manche, welche die Sonntagskirchen versäumt hatten und über Feld gegangen waren, so wie Gotteslästerer mit 2 — 3 Rthlr. bestraft. — In Griedelbach nahm man im J. 1562 einen Mann, namens Adam Heinrich, deshalb in Strafe, weil er in Hosen und Wamms in die

Kirche gegangen war; in Oberquembach wurde in demselben Jahre der dortige Einwohner Paul Hartmann bei den Visitatoren verklagt, „er und sein Weib hätten im Winter mit ihrem Stiefkinde das Eis aufgestoßen, und einen Strohwisch dabei gelegt, womit es sich waschen solle; sie wären mit ihrem Kinde so schändlich umgegangen, daß es sobald gestorben wäre.“ Diese Eltern wurden mit Zuchthaus bestraft. — In den übrigen Dörfern der Graffschaft kam sonst weiter keine Hauptklage vor.

Die Kirchenvisitation vom J. 1566 bot hie und da wieder einiges Merkwürdige dar. So klagte z. B. der Pfarrer in Nauborn, daß gotteslästerliches Leben, Fluchen, Schwören und Spielen in seinem Kirchspiele Statt finde; in Leun beschwerte sich der Pfarrer, daß man nichts an den Pfarrgebäuden reparire; in Burgsolms, daß die Pfarrkinder wohl zur Kirche kämen, aber nicht hinein gingen, sondern vor der Kirchenthüre stehen blieben und ihre eigene Gespräche führten; in Bonbaden, daß das Volk wider sein Verbieten und Bitten ihm zum Spott einen Götzen auf den Zaun gesetzt habe; in Oberquembach, der Einwohner Christ habe Gottes Wunden geflucht; in Bieskirchen, der Bauer Hans sey dem Pfarrer in der Kirche in die Rede gefallen und habe denselben gestört; ein Bauer, Namens Hans Utz von Stockhausen habe geäußert, das Evangelium, das in der Kirche gepredigt werde, sey Menschengedicht.

In Greifenstein klagte der Pfarrer von Ulm: „die Nachbarn wären sehr unfleißig im Kirchengehen. Sie gaben als Entschuldigung an: „Es sey ihnen vor etlichen Jahren befohlen worden, nicht aus dem Flecken zu gehen, seyen auch ziemlich mit Pfarrern versehen worden, da sie aber jetzt nach Ulm gehen sollten, wollten sie es thun.

In Cölschhausen baten die Bauern, „daß die Kirche etwas früher und ehe der Pfarrer nach Werdorf gehe, ihren Anfang nehmen möchte. — Die vorgefundenen Delinquenten wurden theils mit Geld, theils mit Zuchthaus bestraft.

Die im Jahre 1568 abgehaltene Kirchen-Visitation in allen Kirchspielen der Grafschaft bot hie und da wieder manches Interessante dar. So klagten z. B. die Bonbadener über die zu frühe oder zu späte Kirche; in Burgsolms beschwerte sich der Pfarrer, „Kinder hätten an einem Sonntage bei einem Gewitter ohne Aufhören getanzt, und Amtmann Marx habe die 7 Sacramente geflucht.“ Beide wurden mit Geld bestraft. —

In Oberbiel klagte der Pfarrer: die Weiber von Albshausen kämen gar nicht zur Kirche, und Herrmanns Frau von Niederbiel sey auf einen Kirschbaum gestiegen, und habe von da herab Gott gelästert. Erstern wurde befohlen, einen Sonntag um den andern in die Kirche nach Oberbiel zu kommen, und letztere wurde mit Zuchthaus bestraft. — In Bieskirchen klagte der Pfarrer, „daß viele Leute unter der Predigt hinter der Kirche gestanden und ihn irre gemacht hätten; auch seyen die Weiber von Stockhausen sehr nachläßig im Kirchenbesuch.“ — In Ulm wurde über einen Knecht zu Heisterberg klagend vorgebracht, „er habe die Taufe und den Herrgott geflucht“ und in Greifenstein baten die Bewohner, „ihr Pfarrer (in Ulm) möchte doch alle Sonntage zu ihnen nach Greifenstein kommen.“ — In Cölschhausen beschwerte sich der Pfarrer, „daß seine Pfarrkinder wider sein vielfaches Vermahnen mit den Kreuzern gegangen wären [3])“.

Die Kirchenvisitation vom Jahre 1570 bietet wieder

3) Mit den Kreuzern gehen, soll wahrscheinlich heißen mit Wallfahrten gehen.

manches Erbauliche dar. So wurde z. B. in Steindorf über Eberts Hausfrau geklagt, „sie sey gar gottlos und komme nicht zur Kirche; vor 4 Wochen sey sie aus dem Kindbette gegangen und habe Gottes Sacramente geflucht, und Henkels Pauls Sohn, Namens Laux, habe Gottes Wunden geflucht“. Beide wurden mit Thurmarrest bestraft. Zu Albshausen wurde ferner vorgebracht, „es habe ein Einwohner, Namens Blank, dem Pfarrer Magnus zu Oberbiel alles Unheil gewünscht, und gesagt: „er verhoffe, es solle nimmer wohl mit ihm gehen, er solle noch in der Hölle sieden und braten“. Er wurde ermahnt, besser zu werden und die Sacramente zu gebrauchen. —

In Leun wurde der Einwohner Lorenz Weingärtner deshalb mit 3 Rthlr. bestraft, weil er unter der Sonntagskirche ein Schwein geschlachtet hatte; in Bonbaden beklagte sich der Pfarrer über schlechten Besuch der Kinderlehre; in Kraftsolms äußerte ein Bauer, der nicht in die Kirche ging, gegen die Visitatoren, „er wolle eben so gut predigen, als der Pfarrer“. Derselbe wurde deshalb mit 1 fl. bestraft. In Cröffelbach klagten die Senioren, „Kuners Hans habe Gottes Wunden geflucht und gesagt, wenn sie ihn deshalb um 1 Rthlr. brächten, wollte er sie deshalb um 10 bringen“. — In Biskirchen brachte der Pfarrer folgende Beschwerde vor: „Kunz Scheffer sey in ein Haus in Diefenbach kommen, wo er gewesen sey, und habe gesagt: „der Pfaff hier in dieser Stube ist ein Dieb, Schelm und ein Bösewicht; er bäte daher, daß dieser Mann ernstlich bestraft würde“. Dieser Bauer mußte sogleich 1 fl. Strafe bezahlen. — In den übrigen Greifensteinischen Dörfern fiel nichts Erhebliches vor.

Nun folgten Kirchen-Visitationen in den Jahren 1571 — 1583. Alle deßfallsigen Protocolle enthalten nichts

als Rügen aus allen Dörfern der Grafschaft; auch sind alle Pfarrer nicht genannt, aber die Sendschöffen mit den Vor- und Zunamen. — Eine auffallende Bestrafung kam im J. 1574 in Leut vor, nämlich Sifried Merkels Sohn wurde deshalb in scharfe Strafe genommen, weil er ohne Rock getanzt hatte.

Vom Jahre 1582 an wurden die Kirchenvisitationen alle Jahre auf folgende Weise abgehalten: 1.) Gesang der Gemeinde; 2.) Predigte der Ortspfarrer; 3.) Erinnerte der Inspector die Parochianen in einer Rede an die vorzunehmende Visitation; 4.) Wurde die Kirchen-Disciplin-Ordnung verlesen; 5.) Examen mit Jung und Alt gehalten; 6.) Die Gravamina angegeben und sogleich bestraft; endlich 7.) die Pfarr- Schul- und Kirchengebäude besichtigt und die vorzunehmenden Reparaturen notirt. Bei allen Visitationen wurde von den Visitatoren ein Protokoll aufgenommen, oder wenigstens von denselben eine deßfallsige Relation an das Consistorium in Braunfels eingeschickt.

Im J. 1597 erließ das Consistorium eine Verordnung, wie für die Folge die Kirchenvisitationen in den gräflich Solms-Braunfelsischen Landen abgehalten werden sollten. Sie enthält folgende Artikel: „1.) Anzeige der Visitationen an die Schultheißen mit dem Befehl, an einem bestimmten Tage und bestimmter Stunde die Pfarrkinder in die Kirche zu bestellen; 2.) Sollen die Pfarrherrn ein Verzeichniß aller ihrer Zuhörer, klein und groß aufstellen, und dabei bemerken, welche Kenntniß sie in den Hauptstücken der christlichen Lehre besitzen; item, sollen die Pfarrherrn schriftlich angeben, was sie an Eltesten, Schulmeistern, Schultheißen, Zuhörern, Almosenpflegern, Kirchen, Pfarrgebäuden, an der Competenz rc

in diesem oder jenem Stück (der Disciplin - Ordnung), vor Mängel und Gebrechen gefunden haben. Item, sollen die Eltesten angeben, was sie am Pfarrherrn oder Schulmeister vor Mängel haben, was vor delicta seit der letzten Visitation vorgegangen und wie dieselbe bestraft worden wären rc."

3) „Müssen die Visitatoren sich befleißigen, daß sie mit dem Tage jeden Orts ankommen, da dann das erste Zeichen soll gegeben werden, unterdessen sollen die Visitatoren die Verzeichnisse der Geistlichen, Schullehrer, Eltesten und die Almosenrechnungen durchgehen, und was sie nicht ausmachen können, an das Consistorium berichten."

4.) „Soll alsdann auf der Visitatoren Befehl die Gemeinde mit gewöhnlichem Geläute zur Kirche berufen werden. Der Anfang geschieht mit einem Psalm (Gesang), darauf thut der Inspector eine kurze Erinnerung von den Ursachen angestellter Visitation und erkundigt sich bei jedem einzelnen, wie Pfarrherr, Eltesten, Schulmeister, Almosenpfleger ihr Amt thun, und wie sich das Völklein gegen sie verhalte rc."

5) „Sollen die politische Visitatoren die Kinder sammt ihren Eltern, welche sie von der Schule abgehalten haben, wie auch andere Delinquenten nach und nach vorfordern, worauf sie sodann der Inspector aus dem Katechismo verhören soll rc."

6) „Wenn mit allen angeklagten Personen der Gebühr geredet worden ist, sollen Pfarrherr, Eltesten und Schulmeister durch den Inspector zu allem Fleiß ermahnt, auch der Hoheit ihres Amts, der reichen Belohnung Gottes, so sie fleißig, der untrüglichsten Strafen, so sie nachlässig seyn würden, vor der ganzen Gemein erinnert werden rc. Ferner soll die Gemeinde, zeitlicher und ewiger

Wohlfahrt sie zu erinnern, ermahnet, mit einem kurzen Gebet der actus beschlossen und das Volk dimittirt werden, wo dann zu bemerken, daß man sich in Allen der Kürze befleißige, um sich an einem Ort nicht zu lange aufzuhalten."

7.) „Sollen die Kirchen und geistl. Gebäude sowohl in den Mutter- als Filialorten besichtigt und die Almosenrechnungen abgehört werden. — Die Mahlzeit soll nicht in Völlerei ausarten und über derselben soll der Pfarrer gefragt werden, was er in concionando vor eine Methode brauche und was er vor autores neben der Bibel lese; auch ist über seine Bibliotheck Nachfrage zu halten." Endlich

8.) „sollen sich die Visitatoren mit allem Fleiße der fremden Händel, die nicht zur Visitation gehören, entschlagen, und nach verrichteter Sache sich in ein anderes Kirchspiel begeben."

Dieser Vorschrift zu Folge wurde noch in demselben Jahre 1597 die Kirchenvisitation im ganzen Lande abgehalten. Es fiel bei derselben nichts weiter besonderes vor, als daß der Reidtmeister zu Biskirchen wegen Schimpfreden gegen den Pfarrer und dessen Frau mit einem Tage Gefängniß bei Wasser und Brod bestraft wurde.

In dem deßfallßigen Visitations-Abschied bemerkten unter andern die Visitatoren, daß 1.) „in Neukirchen, Schwalbach, Nauborn und Stockhausen mehrere Weiber ob nimiam maritorum saevitiam entlaufen wären, und der schuldige Theil zur Strafe gezogen werden solle."

II.) „Die Uneinigkeit der Eheleute entspringe daher, weil die Ehemänner sich des Müßiggangs, Schwelgens, Spielens und anderer unziemlichen Handthierungen zur Uebermacht befleißigten und dadurch ihre Familien an

den Bettelstab brächten, sollen deshalb als prodigi erklärt werden".

III.) „Wird das abergläubische Segensprechen beim Vieh ernstlich verboten, und zwar durch ein Edict; auch sollen die Wahrsager zu Haften gezogen und an Leib und Nahrung gestraft werden".

IV.) „Das Kegelspielen, Saufen in den Wirthshäusern an den Sonntagen und die Hochzeitstänze werden ernstlich verboten ꝛc".

Man sieht aus dem bisher Gesagten, daß die Visitatoren und das gräfliche Consistorium zu Braunfels ungemein viel zu thun hatten, den alten Sauerteig in der Kirche auszufegen und einen erwünschten Zustand in derselben in religiöser und sittlicher Hinsicht durch fortgesetzte Kirchenvisitationen herbeizuführen. Wir wollen daher im Nachfolgenden noch einige interessante Nachrichten von den Kirchenvisitationen mittheilen, welche von diesem Zeitpunkte an in der Grafschaft Solms-Braunfels gehalten wurden.

Bei der im J. 1599 abgehaltenen Visitation baten die Bewohner von Berghausen die Visitatoren um Gottes Willen um eine Schule und machten Vorschläge zur Schulbesoldung.— Am 6. May 1600 bestrafte der Inspector Tobias Andreä bei der Visitation in Biskirchen einen Mann, Namens Hartmann Steinmetz, weil er Gott gelästert und die 7 Sacramente geflucht hatte. Tags zuvor wurden zu Ulm bei der Visitation (bei welcher auch die Bewohner von Greifenstein gegenwärtig waren) 19 Parochianen deshalb in harte Strafe genommen, weil sie die Kirche versäumt hatten.

Bei der im folgenden Jahre 1601 abgehaltenen Visitation in Ulm klagte der Pfarrer, die Bettage würden

kaum von 10 Weibern besucht, und in Dillheim äußerte der Pfarrer, daß Fluchen, Zanken, Schmähen, Unzuchttreiben, Eyer aufheben und Vollsaufen, in seinem Kirchspiele sehr im Gebrauch sey. Die Zuhörer wurden ermahnt sich zu bessern. — Im J. 1602 war Visitation in den Wetterauischen Ortschaften der Grafschaft Solms-Braunfels, bei welcher große Klage über schlechten Kirchenbesuch der Pfarrkinder vorgebracht wurde.

Nach der im Jahre 1602 erfolgten Theilung der Grafschaft Solms-Braunfels unter die 3 Söhne des Grafen Conrad, nämlich Albrecht I., Wilhelm I. und Otto, finden wir nach den uns mitgetheilten Actenstücken keine Kirchenvisitationen mehr in der Grafschaft Solms-Braunfels, aber von der Herrschaft Solms-Greifenstein mit Wölfersheim, welche Graf Wilhelm erhalten hatte, liegen noch mehre Kirchenvisitations-Protocolle vor uns, und einen Auszug daraus, wollen wir hier kürzlich mittheilen.

In den Jahren 1603 und 1604 hielten der Hofprediger und Superintendent Johannes Mohr, der Amtmann Carl Keller und der Hofmeister Johannes Pfeffer zu Greifenstein Kirchen-Visitation in der ganzen Herrschaft Greifenstein ab. Sie fanden Veranlassung, mancherlei zu rügen und zu bestrafen. — In Cölschhausen, Aßlar, Werdof, Biskirchen und Ulm bestand die Jugend gut im Examen, in Dillheim hingegen nicht, weshalb der Pfarrer ermahnt wurde, niemand zur Taufe als Gevatter zuzulassen und ehelich einzusegnen, bis er den Catechismus könne. Unter den Klagen und Rügen kamen folgende vor: So beschwerte sich z. B. der nicht genannte Pfarrer zu Cölschhausen über den schlechten Kirchenbesuch der Niederlemper- und Bechlinger Weiber, auch darüber, daß bei Kindtaufen alles Volk aus der Kirche laufe und nicht stehen bleibe.

Gleiche Klagen kamen in Aßlar vor. In Werdorf verklagten die Senioren den Einwohner Martin Müller, weil er auf den Pfingstmontag auf der Gasse seine Frau geschlagen, wozu sie ihm aber Veranlassung gegeben habe; dieses Ehepaar wurde mit Zuchthaus bestraft. — In Berghausen berichteten die Senioren, Claus Hans führe mit seiner Frau ein sehr unordentliches Leben; sie liefen von einander, Andern zum ärgerlichen Exempel. Diese Eheleute baten um Verzeihung und versprachen, es solle nicht wieder geschehen. — In Dillheim beschwerte sich der Pfarrer Bernhard Mengen über die große Leichtfertigkeit beim jungen Volke in seinem Kirchspiele, über das zu frühe Laufen der Ehringshäuser Weiber aus der Kirche gleich nach geendigter Predigt und über den schlechten Kirchenbesuch der Kinder in der Unterpredigt (Nachmittagspredigt). Auch liege die Schule sehr darnieder; aber von Ehebruch, Hurerei, Zauberei, Segnerei, Gotteslästerung, Wucher, Uneinigkeit in der Ehe und von Saufereien rc. sey keine Spur in seiner Pfarrey vorhanden. — In Ulm klagte man über die Mädchen in Allendorf, welche Erbsen gesammelt hatten; sie baten um Verzeihung und versprachen, es nicht wieder zu thun.

In Greifenstein, wo am 8. Junius 1601 Visitation Statt fand, berichteten die Senioren, daß vor dem Pfarrhause unter den Linden eine Kegelbahn sey, auf welcher Gotteslästerung getrieben werde, weshalb sie bitten müßten, das Kegeln zu verbieten.

In Biskirchen bat der Schulmeister Jacob Maurer die Visitatoren um Gottes Willen, sie möchten doch seinen Schullohn von 18 Albus wieder in den Gang bringen; auch kamen viele Gravamina vor. Unter mehrern andern Delinquenten wurde auch ein Bauer, Namens Da-

niel Halsdörfer vorgefordert, welcher in Herborn sein Geld vertrunken hatte. Er wurde ermahnt, dies nicht wieder zu thun. Hierauf antwortete er den Visitatoren: „Er versöffe ja nichts von ihrem Eigenthum, übrigens wollte er sehen, wer ihm das Trinken wehren könnte".

Die Visitation vom J. 1608 in der Herrschaft Greifenstein wurde vom Inspector Grg. Cancrinus (Krebs) zu Greifenstein abgehalten. Er machte in Biskirchen damit den Anfang und sprach in seiner Rede de caducitate hujus et gloria futurae vitae. — Ein Bauer, namens Wolf, hatte sich vor der Kirche sehr mit Brandwein übernommen, und wurde deshalb mit 2 fl. bestraft. Im Catechismus bestanden Junge und Alte gut. — Ein Gleiches fand an demselben Tage in Bissenberg, Allendorf, Ulm und Holzhausen Statt. — In Holzhausen wurde Philipp Roß vorgefordert, weil er abergläubische und verbotene Künste getrieben hatte. Seine Antwort war: „Er habe dieses von dem Förster Classen zu Heisterberg gelernt." Er wurde mit 1 Tag Zuchthaus bestraft. — In Greifenstein, Edingen, Katzenfurt und Dillheim fiel nichts sonderliches vor, aber in Daubhausen wunderte man sich über die Unflädigkeit der Kirche, auch darüber, daß kein Zaun um die Kirche und kein Schloß an derselben war. Die Gemeinde wurde ermahnt, Alles in bessere Ordnung zu bringen.

In Cölschhausen klagten die Bauern über die Pest, welche sie sehr heimsuche. Pfarrer war daselbst Daniel N. Die Kirche war im guten Bau, in Breitenbach aber schlecht, und in Bechlingen war sie, nach dem Ausdrucke des Protokolls, „fein zugerichtet." Jung und Alt bestanden gut im Examen. — In Aßlar fand man bei der am 15. Mai 1608 gehaltenen Visitation eine sehr schlechte

Kirche und einen schlechten Pfarrhof. Im Examen bestand Jung und Alt gut, aber über schlechten Kirchenbesuch wurde von Seiten des Pfarrers sehr geklagt. Die Bewohner schützten theils ihr Alter, theils Krankheit, theils Mangel eines Hirten vor, was sie abhalte, die Kirche zu besuchen. — Am 19. Mai j. J. wurde wieder Visitation in Werdorf gehalten; das Volk bestand gut im Examen, nur wurde geklagt, daß die Leute nach dem Ausläuten sehr spät in die Kirche kämen und die Unterpredigten (Nachmitagspredigten) schlecht besuchten.

Nach den mir communicirten Acten stoßen wir erst im J. 1619 wieder auf eine Kirchenvisitation in der Herrschaft Greifenstein; dieselbe hielten ab der Superintendent Cancrinus und der Amtmann Carl Keller in Greifenstein; sie machten am 6. Nov. damit den Anfang in Aßlar, wohin auch die Bewohner von Niedergirmes beschieden waren. Man fand ziemlich Fleiß im Katechismus bei der Jugend, bei den Alten aber sah es nicht zum Besten aus. Sie wurden ermahnt, zu wachsen und zuzunehmen in Gottes Wort. — Als die Delinquenten vorgefordert wurden, mußte auch Johannes Schäfer, ein Trommelschläger erscheinen, welcher auf der Aßlarer Hütte „die Dromm" (Trommel) zum Tanze geschlagen hatte. Er bemerkte, er wolle es nicht wieder thun, und kam so ohne Strafe davon. Fluchen und Gotteslästerung war, nach Angabe der Eltesten, daselbst sehr im Gebrauch.

Tags darauf war Visitation in Greifenstein, in welcher die Jugend gut im Examen bestand. Unter mehrern andern Angeklagten kamen auch Adam Bras und Theiß, des Schultheißen Eidam, vor, welche zum fleißigen Kirchengehen ermahnt wurden. Ersterer erwiederte: „der Pfarrer möchte in die Kirche gehen, so oft es ihm gelü-

stete" und letzterer bemerkte: „der Pfarrer müßte in die Kirche gehen, er hätte seinen Lohn davon." Die Edinger, unter denen viele Brandweinsäufer sich befanden, beklagten sich über den Mangel einer Schule. Am 8. Novbr. visitirte man die Kirchen zu Biskirchen und Ulm. An beiden Orten bestanden Jung und Alt gut im Examen. Unter den Beschwerden, welche der Pfarrer und die Senioren in Ulm vorbrachten, war auch folgende: „Die Bauern arbeiteten an den Sonntagen, holten Laub, spannten die Pferde ein und verschöben das Brodbacken auf diese Tage; auch würden die Hochzeitstänze bei Licht gehalten." Mehrere wurden bestraft.

Am 8. Nov. war in Dillheim Visitation, wo das Volk im Examen mittelmäßig bestand. Unter den vorgebrachten Beschwerden waren auch diese: „Manche Männer schlügen ihre Weiber und führen an den Sonntagen weg; auch wären einige vorhanden, die nicht in die Kirche und zum Abendmahl gingen." Ein desfalls Angeklagter, namens Welsch Barthel, (von dem die Senioren behaupteten, man wisse gar nicht, was er vor eine Religion habe, weil er so oft fluche) entschuldigte sich wegen des Fluchens damit: „Er halte dafür, wenn er auf den Knieen sitze und bete, so wären etliche, die ihn ausschrieen, als fluche er." — An demselben Tage hielten die Visitatoren noch die Visitation in Cölschhausen ab, wo die Leute gut im Examen bestanden, aber über unfleißiges Kirchengehen und Fluchen wurde sehr geklagt.

Am 10. Nov. wurde die Kirche zu Werdorf visitirt. Man klagte sehr über unfleißiges Besuchen der Kirche und Schule und befahl den Berghäusern, die Wochenpredigten in Werdorf zu besuchen. Unter den vielen Beschwerden, welche hier vorgebracht wurden, war auch die ent-

halten: „Die Pferdejungen riefen um Philippi Jacobi die Lehen aus,“ worauf die Visitatoren befahlen, „wenn es noch einmal geschähe, sollte man die Buben ins Narrenhaus stecken.“ Von Werdorf fuhren die Visitatoren in die Wetterau, wo sie in Obbornhofen, Weckesheim, Wölfersheim etc., die Kirchen visitirten. —

Im October und November des Jahres 1625 wurde wieder in den Aemtern Greifenstein und Wölfersheim Kirchenvisitation gehalten. Man klagte überall über den schlechten Kirchenbesuch, weshalb die Visitatoren befahlen, die Versäumer der Kirchen in den Thurn zu sperren. In Cölschhausen wurde dem Pfarrer geboten, „seine Predigten mit mehr Gravität zu halten und das Gebet majore devotione zu thun.“ In Obbornhofen erging an den Pfarrer Wendel der Befehl, 1.) „die Litanei beim Anfange der Predigt wegzulassen; 2.) seine Stimme nicht zu ziehen,“ worauf er sich entschuldigte, „daß dies so seine Natur sei; 3.) die repetitiones zu meiden, und 4.) am Ende die figuram rhetoricam auszulassen.“

Vier Jahre nachher, nämlich im J. 1629, fand wieder eine Visitation in den Aemtern Greifenstein und Wölfersheim Statt. Außer den gewöhnlichen Klagen über schlechten Kirchenbesuch kam überall nichts Erhebliches vor.

Vierzehn Jahre nachher, nämlich im J. 1643, finden wir, nach den vorhandenen Subsidien, erst wieder eine Kirchenvisitation in der Herrschaft Greifenstein. — Am 7. Mai j. J. visitirte man die Kirchspiele Aßlar und Werdorf, welches letztere der Pfarrer Meder von Aßlar damals mit versah. — In Werdorf wurde der Schweinhirt mit 2 fl. bestraft, weil er vorgegeben hatte, er könne mit einem Segensspruche die Wölfe von den Schaafen und Schweinen abhalten.

Die vorliegenden Actenstücke berichten noch, daß in den Jahren 1651, 1652, 1659 und 1693 Kirchenvisitationen in den Aemtern Greifenstein und Wölfersheim wären abgehalten worden; es läßt sich jedoch erwarten, daß in den meisten der hier nicht genannten Jahre, den damals bestandenen Verordnungen gemäß, ebenfalls dergleichen Statt fanden, ohnerachtet uns die Nachrichten darüber abgehen. Nur einiges Wenige, wollen wir von diesen Visitationen hier noch mittheilen.

Als am 28. Junius 1651 die Kirche zu Dillheim von dem Inspector Emmelius und dem Amtmanne Georg Schäfer zu Greifenstein visitirt wurde, war daselbst Caspar Wigand Feuerbach Pfarrer. Lehre und Lebens halber war man mit demselben sehr zufrieden; er klagte sehr über Fluchen, Schwören, Lästern, Zanken u. dgl., das in seinem Kirchspiele sehr eingerissen sei. Namentlich habe der Schultheiß von Daubhausen auf dem Kirchhofe gezankt, welches er auch eingestand. Gleichzeitig wurde auf Befehl des Grafen Wilhelm von Solms-Greifenstein eine Schule errichtet, und als Besoldung dem Schullehrer ausgeworfen von jeder Haushaltung im Kirchspiel 20 Albus, von einer Wittfrau 10 Albus, 3 Achtel, 5 Meßten und 5 Mäschen Korn und 1 paar Schuhe. — Acht Tage nachher, nämlich den 6. Julius 1651 hielten die Visitatoren die Visitation in Aßlar ab. Bei dieser Gelegenheit brachte der dasige Pfarrer Weber folgende Klagen vor: 1.) „Die Niedergirmser wären sehr saumselig im Besuch der Predigten; 2.) mangele es an einer Schule und an einem Schullehrer; Er habe seither die Kinder selbst unterrichtet, er könne es aber nicht mehr; 3.) Bitte er um Ausbesserung der Pfarrgebäude, die sehr verfallen wären; 4.) Johannes Heiderichs Weib zu

Niedergirmes sei im Gerücht, daß sie mit einem Franzosen in Naunheim abergläubische Ceremonien an einem Kinde gebraucht habe, welches, wie man vermuthe, bezaubert gewesen sey, weshalb er sie vom heil. Abendmahle suspendirt; 5.) Koch Hadamars Kind von Niedergirmes habe gesagt, es sey mit gewesen auf dem Linsenberge bei dem Hexentanz, woraus viel Streit und Schelten entstanden."

Am 27. Julius 1651 wurden zu Bißkirchen bei der Visitation 5 Personen von den Senioren verklagt, welche dem Donner geflucht, Gott gelästert und dem Schweinehirten die schwere Noth gewünscht hatten. Sie wurden mit Thurnarrest bestraft.

Die unbedeutenden Beschwerden, welche bei der im J. 1652 abgehaltenen Kirchenvisitation in den sämmtlichen Kirchspielen der Herrschaft Greifenstein vorgebracht wurden, übergehen wir hier, aber einer merkwürdigen Klage, welche am 21. Oct. 1652 zu Wölferßheim bei der Visitation über den dortigen Pfarrer Seitz vorkam, müssen wir hier doch noch gedenken. Die Senioren äußerten: „Mit der Lehre ihres Pfarrers wären sie sehr zufrieden, aber nicht mit dessen Leben. 1.) Halte er sich schlecht, zanke mit den Leuten, und gebe keinem Nachbar ein gutes Wort; 2) Gehe er an den Sonntagen selbst in die Felder und nehme den Leuten Rüben, Möhren und andere Sachen (als Zehnten); 3.) An den Sonntagen steige er auf die Nußbäume und schwinge sie; 4) An einem Sonntage habe er sich mit der Predigt sehr geeilt, daß die Nachbarn nicht gewußt hätten, warum? da sie aber zugesehen, hätte er einen Sack Schlagsaamen in die Schlagmühle getragen; 5.) Des Pfarrers Frau sey in 3 Jahren nicht zum Tisch des Herrn gegangen, er selbst habe es bis jetzt nur einmal empfangen; 6.) Des Pfarrers Sohn

trinke sich alle Tage voll und gebe nicht Acht aufs Feuer. So sey letzthin bald das Schulhaus durch seine Schuld im Feuer aufgegangen; 7.) Die Pfarrgüter lasse ihr Pfarrer sehr verderben; 8.) Wenn er und sein Weib gern Brandewein trinken wollten, nehme er einen Sack mit Korn auf den Hals und gehe auf Münzenberg zu, daselbst kämen ihm die Juden vor der Stadt entgegen und kauften ihm die Frucht ab; er und sein Weib nähmen dann das Geld, gingen in das Brandeweinshaus und vertränken Alles; 9.) Als der Pfarrer hierher kommen wäre, hätte ihm die Gemeinde 11 fl. 8 Albus zu einem Kleide verehrt, er hätte aber nur Tuch zu einem Paar Hosen, die Elle zu 25 Albus gekauft, und das übrige Geld im Wirthshause vertrunken; 10) Er ließe sich von seinem Weibe so einnehmen, daß er die Geisen melke, das Gras und den Flachs im Sack heimtrüge, solchen brechen helfe, in die Städte trage und den Erlös vertränke; 11.) Er hause so arg, daß er künftiges Jahr kein Achtel Korn zu Brod mehr hätte. Sie bäten daher, ihnen einen andern Pfarrer zu geben". Diese Gravamina wurden dem Pfarrer Seitz vorgehalten, welche er größtentheils in Abrede stellte; namentlich leugnete er standhaft, eine Geis gemolken zu haben. Er wurde späterhin removirt.

Die im J. 1659 abgehaltene Kirchenvisitation in der Herrschaft Greifenstein, welche der Inspektor Emmelius zu Greifenstein und Pfarrer Meder von Aßlar abhielten, bietet hie und da wieder manches Interessante dar. So examinirten z. B. am 29. May j. J. zu Bişkirchen der Inspector die Kinder im Chor, Pfarrer Meder die Weiber, und der dasige Pfarrer Piscator die Zuhörer auf der Bühne ganz gleichzeitig —. Pfarrer Piscator redete in seiner Predigt so hart, daß die Visitatoren glaubten,

er thäte sich Schaden im Leibe, weshalb er ermahnt wurde, solches nicht mehr zu thun. Zugleich kam hier die Klage vor: „Es sey im Dorfe eine Hexe, welche des Simons Frau Susanna bezaubert hätte; sie läge jetzt bei der Mühle darnieder, und hätte sie der Teufel recht bezahlt und geschlagen". — Nach einem vor mir liegenden, vom Pfarrer Piscator aufgestellten Protocoll bezeugten alle Personen, welche deshalb abgehört wurden, daß diese Frau wirklich eine Hexe sey.

Am folgenden Tage nahm man die Visitation in Bissenberg vor. Der Pfarrer Piscator predigte abermals, aber wieder so hart, daß er wiederholt ermahnt werden mußte, seine Stimme zu ändern und seinen Körper zu schonen. Gotteslästerung, Dieb- und Schelmschimpfen war hier sehr im Schwange. Zugleich brachte ein Senior an, „Jost Nellen Tochter, Catharina, habe am Brunnen erzählt, daß ihre Mutter Nachts aufstehe und die Kühe melke". Eine weitläuftige Untersuchung folgte hierauf, die aber zu keinem Resultate führte.

In Greifenstein, Cölschhausen, Werdorf und Aßlar kam nichts Erhebliches vor; bei Dillheim hingegen, wo am 12. Juni 1659 Visitation gehalten wurde, sagten die Visitatoren im Protocoll: „Der Pfarrer E. Feuerbach doctam habebat concionem und deducirte schön mit Historien; die Aussprache aber bleibt, wie vor Alters, und hat das Stammeln nicht viel begeben; die Tautologie aber hat etwas nachgelassen". Die Senioren waren mit ihm sehr zufrieden, aber über ärgerliches Leben, Fluchen und Schwören, welches im Kirchspiele Statt finde, brachten sie harte Klagen vor. Endlich liegt noch ein Prot. von einer Kirchenvisitation vom J. 1663 aus der Herrsch. Greifenstein vor mir; nach Ausweis desselben hielten solche ab der Inspector

Nicolaus Emmelius und Oberst-Lieutenant Fischer von Greifenstein. Ueberall kam nichts Erhebliches vor, außer daß über schlechten Besuch der Kirchen geklagt wurde. — Die Bewohner von Ulm, wo man Leute fand, die in 16 Jahren nicht zum Abendmahle gegangen waren, entschuldigten ihren schlechten Kirchenbesuch damit, „sie hätten keinen Hirten und müßten ihre Kühe um die Reihe hüten".

Dies sind einige Nachrichten von Kirchenvisitationen in den Solmsischen Landen. Schade ist es, daß viele Acten über Kirchenvisitationen im Braunfelsischen verloren und in Rauch aufgegangen sind. — Ueber Kirchenvisitationen im Hohensolmsischen haben mir keine Actenstücke zu Gebote gestanden, ohnerachtet ich mir alle Mühe gegeben habe, die allenfalls darüber vorhandenen Nachrichten zu erhalten; ich kann daher nichts über stattgefundene Kirchenvisitationen im Amte Hohensolms erwähnen, und muß es einem Andern überlassen, späterhin diese Lücke noch auszufüllen.

§. 57.

Besonders angeordnete Feste.

Die wichtigsten Feste in Kirchengeschichtlicher Hinsicht, welche seit der Reformation in unserem Kreise gefeiert wurden, waren die Reformations-Jubelfeste. Ich werde daher im Nachfolgenden von denselben und auch von einigen andern Festen reden, welche in unserem Kreise kirchlich gefeiert worden sind.

Das erste Jubelfest der Reformation fiel bekanntlich im J. 1617 ein. Die damalige Landesregierung der Grafschaft Nassau-Weilburg hatte im Namen ihres Grafen verordnet, daß dieses Fest in der ganzen Grafschaft auf dem ersten Adventssonntage j. J. festlich begangen

werden sollte. Diesem Befehle zu Folge erließ der damalige Nassauische und in Weilburg wohnende Superintendent Gottfried Stephani, am 22. Nov. 1617, von Gleiberg aus, wo er sich an diesem Tage aufhielt, an die sämmtlichen Geistlichen des Hüttenbergs ein Rundschreiben, aus welchem ich nur Einiges, seines interessanten Inhaltes wegen, hier ausheben will. Superintendent Stephani sagt:

„E. E. werden sich wohl zu entsinnen wissen, wie unser getreuer Gott vor 100 Jahren das Kind des Verderbens, den Antichrist, durch das theure Werkzeug Divum Lutherum, als durch den Engel, der mitten durch den Himmel geflogen und ein ewiges Evangelium gehabt, offenbaret, dadurch denn viel deutscher armer Seelen aus dem egyptischen Gefängniß in das gelobte Land geführet worden, deswegen wir Gott den Herrn herzlich zu loben und zu danken schuldig sind, und obschon dasselbige ohn Unterlaß geschehen soll, jedoch will sichs gebühren cum aliqua solennitate dasselbige zu thun, damit auch die kleinen Kindlein mögen Wissenschaft derer Dingen, so sich zu Lutheri Zeiten begeben, bekommen, weil aber nun in diesem laufenden 1617. Jahr das Seculum ist, und 100 Jahr verflossen, daß Christus wieder zu uns durch das heil. Ministerium gnädiglich kommen, und wir den Herrn Jesum wieder auf der Kanzel und in den Sacramenten haben, so will sichs sonderlich gebühren, daß wir zu dieser Zeit das Jubilaeum evangelicum halten und celebriren, sonderlich, weil sich die Papisten haben verlauten lassen, als müsse nunmehr der Lutherische Glaube untergehen, weil keine Ketzerei über 100 Jahre gewähret, vocant enim nos ex furore Antichristi Haereticos; damit sie aber zu Schanden gemacht werden, will uns gebühren,

Gott zu loben und zu danken und ferner zu bitten, daß die liebe Kirche Gottes je länger je mehr möchte erweitert werden". —

Stephani berichtet nun, daß er zu Gießen gewesen sey, um mit dem Superintendenten D. Winkelmann wegen der Feyer dieses Jubiläums im Hüttenberge zu sprechen, und weil er ihn nicht zu Hause getroffen, habe er deshalb mit D. Menzer und den Rector Magnificus gesprochen, und hätten diese Herren dafür gehalten, daß sich der Herr Superintendent Winkelmann nicht werde mißfallen lassen dieses Vorhaben. Hierauf fährt er also fort: „Derohalben so will ich E. E. sämmtlich aus gnädigem Befehl des Hochgebornen, unsers gnädigsten Grafen und Herrn hiermit befohlen haben, daß sie sämmtlich dies Jubilaeum auf den 1. Advent halten sollen, die Kinder, so tüchtig sind, zu confirmiren und das heil. Abendmahl zu halten, desgleichen den Montag hernach ganz feierlich begehen, also, daß Sie in der Morgenpredigt de vita et doctrina Lutheri predigen, des Mittags soll ein solenne examen catecheticum gehalten werden, damit Gott der Herr gelobet werde. — Daß dies Jubilaeum also soll begangen werden, soll von der Kanzel morgen Sonntag verkündigt werden. Versehe mich hiermit, weil doch vor diesem fürstlich Hessischer Supperattendens aus gnädigem Befehl Ihrer fürstlichen Durchlaucht zu Hessen rc. dieses auch angeordnet, E. E. werden sämmtlich diesem gehorsamen und lieber nachkommen, damit also dem gnädigen Befehl möchte ein sattes Genüge geschehen, hiemit E. E. sammt und sonders Gott dem Herrn befohlen. Datum Gleiberg in Eil d. 22. Nov. Anno 1617. E. E. dienstwilliger

Gottfried Stephan Sup.

Ein ähnliches Schreiben erließ Stephani auch an die Pfarrer im Amte Gleiberg und Cleeberg, und so wurde denn dieses Jubelfest, der Vorschrift gemäß, nicht blos im Hüttenberge, sondern auch in den Aemtern Gleiberg und Cleeberg gefeiert. Ob dasselbe aber in Wetzlar und in den Solmsischen Grafschaften gefeiert wurde, darüber finden sich keine Nachrichten. —

Hundert Jahre nachher, nämlich im J. 1717 erließ am 18. September die Hochgräflich-Nassau-Saarbrückische Canzlei zu Weilburg ein Rescript an den damaligen Superintendenten Haßlocher mit der Aufforderung, die Geistlichen seiner Diöcese anzuweisen, daß das auf den 31. Oct. j. J. einfallende Reformations-Jubiläum an demselben Tage in allen ev. Kirchen der Grafschaft gefeiert werde. In dem deßfallsigen Canzlei-Rescripte heißt es: 1.) „dieses Jubelfest soll Sonnabends vorher mit allen Glocken eine halbe Stunde lang in allen Kirchen des Landes eingeläutet, 2.) über 2. Epistel Petri I, 19. III, 17 und 18 gepredigt, 3.) O Herr Gott, dein göttlich Wort ꝛc. und Erhalt uns Herr bei deinem Wort ꝛc. gesungen, und 4.) die ganze Reformationssache ohne einige Bitterkeit oder harte Expressionen den Gemeinden vorgetragen und bekannt gemacht werden". Dieser Aufforderung gemäß, welche am 23. Sep. 1717 der Superintendent Haßlocher den Geistlichen seiner Diöcese bekannt machte, wurde dieses zweite Reformations-Jubiläum in den Aemtern Gleiberg, Hüttenberg und Cleeberg vorschriftsmäßig gefeiert. Ein Gleiches fand Statt im Amte Hohensolms und Königsberg, wohin der Hessische Superintendent Bielefeld die Feyer dieses Festes ausgeschrieben hatte. Ob es in Wetzlar und in der Grafschaft Solms-Braunfels gefeiert wurde, ist unbekannt.

Im J. 1730 fiel das Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession ein, und es wurde auch diese Feyer von dem damaligen Superintendenten Weinrich zu Weilburg an die Geistlichen in den Aemtern Atzbach und Hüttenberg ausgeschrieben. In dem deßfallsigen Ausschreiben heißt es, daß

1.) „dieses Jubelfest d. 25. Jun. gefeiert und solches 8 Tage zuvor nach einem gewissen Formular verkündigt werden solle."

2.) „Die Tags vorher als am 24. Junius gewöhnlich einfallende halbtägige Feier Johannis des Täufers soll in eine andächtige Vorbereitung verwandelt — werden."

3.) „Soll an diesem Tage gegen Abend die hohe Feyer des morgenden Tags mit einem halbstündigen Geläute angezeigt werden."

4.) „Der öffentliche Gottesdienst des Festtags soll in 2 Predigten und einer Betstunde bestehen, damit jede Gemeinde bis gegen Abend ihre andächtige Beschäftigung habe und dadurch den bei dem rohen Volke gewöhnlichen Ausschweifungen und üppigen Gesellschaften nach Möglichkeit vorgebeugt werde."

5.) „Soll bei jeder Gemeinde das heil. Abendmahl gehalten und bei dieser Gelegenheit auch nachdrücklich erinnert werden, was großen Sauerteig unsere Confession bei diesem Hauptstück christlicher Lehre auszufegen gehabt habe."

6.) „Soll die Augsburgische Confession an diesem Tage abgelesen werden."

7.) „Es sollen einige Formulare von Gebeten von dem Superintendenten auf dieses Fest verfaßt und nach den 2 Festpredigten verlesen werden ꝛc."

8.) „Die Texte und Gesänge auf den Vorbereitungs-

tag sind Röm. X, 9, 10, 11 und: Nun freuet euch lieben ꝛc. und Lobet den Herrn ihr ꝛc."

„Auf das Fest Vormittag Röm. I. 16. 17. Gesang: O Herr Gott, dein göttlich Wort ꝛc. Communion."

„Nachmittags. Ebr. X. 23, 24 und 25. Gesang: Gott hat das Evangelium ꝛc. und: Ach bleib mit deiner Gnade ꝛc."

„In der Betstunde Psalm CXIX. 33 und 72. Gesang: Nun danket alle Gott ꝛc. oder: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc."

9.) „Die Concepte von beiden Jubelpredigten — sollen zu der Superintendentur eingeschickt und hiernächst ad memoriam posteritatis in dem Archive beigelegt werden.

Das angekündigte Verkündigungs-Formular und die Gebete folgten in einem besondern Circulare nach. Ohnerachtet sie merkwürdig sind, so muß ich sie der Kürze wegen hier weglassen.

Dieser Verordnung gemäß wurde dieses Jubelfest in den Aemtern Atzbach, Hüttenberg und Cleeberg festlich begangen. Ob es aber auch in Wetzlar und in den Solms. Grafschaften kirchlich gefeiert wurde, weiß ich nicht, weil mir die Nachrichten darüber abgehen.

Das dritte, im J. 1817 wieder einfallende Reformations-Jubiläum wurde, wie sich erwarten ließ, in allen ev. Kirchen des Kreises Wetzlar sehr festlich begangen. Für diese Feier hatte das Königliche Consistorium zu Coblenz unter dem 4. Julius j. J. in seinem ganzen Bezirke verordnet: 1.) „daß das Fest am Vorabende, Donnerstags den 30. Oct. bei Sonnenuntergang mit allen Glocken eingeläutet werden solle."

2.) „Der Haupttag des Festes, Freitag der 31. Oct.,

soll Vor- und Nachmittags gottesdienstlich gefeiert werden rc."

3.) „In Ansehung der Texte der zu haltenden Jubelpredigten ist es jedem Prediger überlassen, welche von den in der Anlage verzeichneten 6 Bibelstellen er bei seinen Kanzelvorträgen zu Grunde legen will."

Diese Bibelstellen waren 1 Cor. XVI. 13. c. XV. 58. Epheser V. 9. Röm. XIII. 12. Joh. VIII. 32. Offenbarung Johannes III. 11.

4) „Am zweiten Tage der Feier, Sonnabends den 1. Nov. soll wiederum Nachmittags in allen evangelischen Kirchen Gottesdienst seyn, zu welchem die Schuljugend des Orts oder der Parochie, in feierlicher Procession in die Kirche zu führen und in Bezug auf den Gegenstand eine Schulpredigt zu halten ist, um dadurch dem aufblühenden Geschlechte Anlaß und Stoff zu erwecklichen Erinnerungen für das ganze Leben zu geben."

5.) „Die Anordnung der, in Bezug auf dieses wichtige Fest, zu veranstaltenden Schulfeierlichkeiten bleibt den protestantischen Schulen und ihren Vorstehern selbst überlassen."

„Indem wir Sie (den Superintendenten Weinrich zu Kleinrechtenbach) beauftragen, (heißt es ferner in dem Schreiben des Königlichen Consistoriums) diese Allerhöchste Bestimmungen sofort im Amte Atzbach bekannt zu machen und die Herrn Geistlichen zur Befolgung und Ausführnng derselben anzuweisen, erwarten wir zugleich mit vollem Vertrauen von allen evangelischen Herrn Geistlichen, daß sie die durch diese Feier ihnen dargebotene Veranlassung freudig und kräftig benutzen werden, den Gemeinden von neuem den unschätzbaren Werth, der, durch die Reformation verbreiteten reinern Erkenntniß der christlichen Wahr-

heit, so wie der dadurch bewirkten evangel. Glaubens- und Gewissens-Freiheit überzeugend darzustellen, den hie und da erstorbenen Sinn für diese hohen Güter neu zu beleben, zum frommen standhaften Festhalten des so theuer errungenen Besitzes dieser göttlichen Segnungen zu ermahnen und ihre würdige Anwendung zur christlichen Heiligung des Herzens und Lebens als das wohlgefälligste Lob- und Dankopfer zu empfehlen. Auch wird es hoffentlich für keinen evangelischen Geistlichen der Erinnerung bedürfen, daß bittere Aeußerungen über und gegen die nicht evangelischen Mitbürger und Mitchristen dem ächt evangelischen Geiste, in welchem dieses Fest begangen werden soll, durchaus zuwider seyn würden"

Diesem hohen Befehle zu Folge wurde dieses dritte Reformations-Jubelfest im ganzen Amte Atzbach sowohl, als in Wetzlar und den Solmsischen Landen festlich begangen.

Dreizehn Jahre nachher, nämlich am 25. Junius 1830 waren es 300 Jahre, daß auf dem Reichstage zu Augsburg (25. Juni 1530) das Glaubensbekenntniß der evangelischen Ständte Kaiser Karl V. übergeben worden war. — Die einsichtvolle Behörde des Preußischen Staats, und namentlich S. Majestät der König selbst, verordnete am 4. April jenes Jahres 1830 durch eine allerhöchste Cabinets-Ordre, daß die Secularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession am 25. Junius jenes Jahres in allen evangelischen Gemeinden des Landes gottesdienstlich gefeiert werden sollte. Das Königliche Rheinische Consistorium zu Coblenz erließ daher am 4. Junius 1830 an alle Superintendenten der Rheinprovinz ein Ausschreiben, des Inhalts:

1.) „daß dieses Fest am Sonntage den 20. Junius

in allen evangelischen Kirchen durch Verlesung eines Formulars (welches vorgeschrieben war) angekündigt, am 24. Junius eingeläutet und am 25. durch Vor- und Nachmittags-Gottesdienst gefeiert werden solle."

„Als Predigttexte waren vorgeschrieben, jedoch zur eignen Auswahl der Geistlichen, Röm. X. 9 und 10. Matth. X. 18, 19 und 20. c. X. 32 und 33. Apostelgeschichte XXVI. 22 und 23. 1 Petri. I. 25. c. III. 15. 1 Cor. I. 10. c. III. 11. Ps. CXIX. 46 — 50., das Lied: Herr Gott dich loben wir ꝛc. und die Feier des heil. Abendmahls. In diesem Consistorial-Rescripte heißt es ferner:

Von S. Majestät ist in vorgedachter Cabinetsordre vom 4. April c. der fromme Wunsch ausgesprochen: „Möchte dieses Erinnerungsfest der Uebergabe dieses auf die heilige Schrift und die in ihr geoffenbarten Heilswahrheiten gegründeten Zeugnisses von dem Glauben der evangelischen Christen, das sich nach 3 Jahrhunderten noch eben so bewährt zeigt und zeigen wird, als damals, und zu dessen Geist auch ich Mich von Herzen bekenne, dazu beitragen, in der evangelischen Kirche die ächte Glaubenstreue immer mehr zu befestigen und zu beleben, unter ihren Gliedern die Einigkeit im Geiste zu befördern, und bei allen meinen evangelischen Unterthanen neue Entschließungen der wahren Gottesfurcht und der christlichen Liebe und Duldsamkeit zu ermitteln und anzuregen."

Indem wir zu der evangelischen Geistlichkeit dieser Provinzen das gegründete Vertrauen hegen, daß dieselbe sich redlich beeifern werde, diesen frommen von inniger Theilnahme an dem Heile der evangelischen Kirche zeugenden Wunsch Seiner Majestät des Königs in ihrem amtlichen Wirkungskreise möglichst in Erfüllung bringen

zu helfen, müssen wir, hohem Auftrage gemäß, derselben besonders noch zur Pflicht machen:

theils in ihren Predigten den Inhalt, die Bedeutung, Wirkung und Anwendung der Augsburgischen Confession gehörig darzulegen, damit die Gemeinden die göttliche Wohlthat, an welche das Fest erinnert, überzeugend kennen lernen;

theils alle leidenschaftliche Aeusserungen über andere christliche Confessionen überhaupt und da zu vermeiden, wo die katholischen Gemeinden mit den evangelischen in näherer nachbarlicher Berührung stehen, indem dergleichen Aeusserungen dem ausdrücklichen Allerhöchsten Befehle Sr. Majestät zuwider sind".

Schließlich wird in diesem Consistorial-Rescripte noch der Wunsch ausgedrückt, daß, dem Willen Sr. Majestät gemäß, in den Gemeinden, wo die Union noch nicht Statt gefunden hat, dieses Fest Veranlassung darbieten möge, diese gewünschte Union zwischen den Reformirten und Lutheranern wirklich zu Stande zu bringen, damit dieses Jubelfest sich um so segensreicher und unvergeßlicher machen möge.

Dieser hohen Königlichen Consistorial-Verordnung gemäß wurde dieses Jubelfest am 25. Junius 1830 in allen evangelischen Kirchen des Kreises Wetzlar gefeiert und am Sonntage nachher nochmals eine auf dieses Fest bezügliche Predigt, vorzüglich für die Jugend, gehalten. Die an diesem Jubelfeste von den damaligen Geistlichen Röbenacke, Eberhard und Nebe zu Wetzlar gehaltene Predigten sind in der Stockischen Druckerei zu Wetzlar gedruckt worden.

Die übrigen besonders angeordneten Feste, welche in der Vorzeit begangen wurden, z. B. die Friedensfeste nach

dem Schlusse des dreißig- und siebenjährigen Krieges, welches letztere am Sonntage Jubilate 1763 im Amte Atzbach gefeiert wurde, und vom Superintendenten Cramer zu Weilburg in einem lateinischen Schreiben vom 9. April j. J. an sämmtliche Geistliche des Amtes Atzbach ausgeschrieben worden war, ferner die Friedensfeste im J. 1809 und 1815, die Dankfeste für das Waffenglück der Franzosen in den Jahren 1812 und 1813, für das Waffenglück der Verbündeten gegen Frankreich im J. 1814, für den Sieg bei Belle Alliançe im J. 1815, und die von Nassau-Weilburg auf Neujahr und Charfreitag jeden Jahres angeordneten Bußtage, übergehen wir hier, weil sie nichts besonderes darbieten.

Die jährlichen gewöhnlichen Feste, welche nach den Allerhöchsten Königlichen Bestimmungen jetzt im Kreise Wetzlar (wenigstens im Amte Atzbach) gefeiert werden, sind: Neujahr, heil. drei Könige, Verkündigung Mariä, der grüne Donnerstag, Karfreitag, Ostern 2 Tage lang, Bußtag am Mittwoch nach Jubilate, Christi Himmelfahrt, Pfingsten 2 Tage lang, Erndtedankfest am Sonntage nach Michaelis, das Todtenfest am letzten Sonntage im Kirchenjahre und das Geburtsfest Jesu Christi 2 Tage lang.

§. 58.

Religionsstreitigkeiten in Wetzlar.

Streitigkeiten über innere und äußere Angelegenheiten der christlichen Kirche hat es in allen Jahrhunderten und in allen Ländern, seitdem die christliche Kirche existirt, gegeben, wie die Kirchengeschichte hinlänglich beweis't. Auch die ehemals freie Reichsstadt Wetzlar war nicht selten der Schauplatz solcher Religions-Zerwürfnisse und Streitigkeiten, wie aus dem Nachfolgenden erhellen wird.

Wir beschränken uns hier, wie natürlich, nur auf diejenigen Religionsstreitigkeiten von Belang, welche seit der Reformation in Wetzlar ihren Ausbruch nahmen und diese betreffen, wie wir sehen werden, meistentheils äußere Angelegenheiten der Kirche, Formalitäten, Ceremonien, Betstunden, Besoldungen ꝛc. Die minder wichtigen übergehen wir hier.

Wir haben bereits in den § 33 und 34 einiger Zwistigkeiten gedacht, welche zwischen dem Collegiatstifte und dem Stadtrathe wegen der Wahl des ersten Stadtpfarrers und der Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes in der Stiftskirche in den Jahren 1561, 1568, 1570 und 1613 ausgebrochen waren. Wir haben gesehen, wie die Lutheraner und die Reformirten im Jahre 1626 durch die Spanier und im J. 1629 durch das erschienene Restitutions-Edict aus dem Besitze der Stiftskirche, der Barfüsser-Kirche und des Barfüsser-Klosters vertrieben wurden, aber auch, wie erstere im J. 1632 durch die Schweden wieder zum Besitz der Stiftskirche, und die Reformirten im J. 1656 und 1660 zum Besitz der Barfüsser-Klosterkirche gelangten.

Es waren dies größtentheils Streitigkeiten, welche sich auf gütlichem Wege hätten beseitigen lassen, wenn zwischen beiden Religionspartheien nicht eine große Erbitterung Statt gefunden hätte. Aber es blieb bei diesen Streitigkeiten nicht, noch wichtigere sollten folgen, und diese wollen wir kürzlich hier aufzählen.

Als z. B. im Jahre 1606 und in dem folgenden die Stadt Wetzlar mit ihrem Schutzherrn, dem Landgrafen Ludwig V. von Hessen, wegen der Schutzherrschaft in einen argen Hader gerieth, suchten die lutherischen Geistlichen die widerspenstigen Bürger in ihren kirchlichen Vor-

trägen zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit auf eine humane Weise zu ermahnen, allein diese wohlmeinenden Erinnerungen machten einen solchen ungünstigen Eindruck auf die Ruhestörer, daß einige davon, worunter der Probstei-Schultheiß sich befand, dem Oberpfarrer ins Haus liefen, und ihn darnieder zu schmettern drohten.

Als im J. 1690 das Reichskammergericht von Speier nach Wetzlar verlegt werden sollte, erhoben sich wegen der öffentlichen Ausübung des Gottesdienstes der drei, im Reiche aufgenommenen, christlichen Confessionen solche Schwierigkeiten, daß man darauf bedacht war, wegen Aufnahme dieses hohen Gerichts mit einer andern Stadt zu unterhandeln. Namentlich machte der katholische Theil des Kammergerichts auf große Begünstigung in Wetzlar Anspruch, und der Stadtrath fand sich genöthigt, wegen des von der Stadt zu genießenden Vortheils, nachzugeben und manches zu bewilligen, was derselbe zuversichtlich in einer andern Lage nicht würde bewilligt haben; ich rechne dahin die Aufnahme der Franziskaner, der Jesuiten u. s. w. Diese bewilligten Begünstigungen hatten den Erfolg, daß am 15. May 1693 das Reichskammergericht in Wetzlar wirklich eröffnet wurde. Allein bereits zwei Jahre nachher, nämlich im J. 1695, erneuerten sich die Religionszänkereien zwischen den Lutheranern und Katholiken dadurch, daß am 30. April jenes Jahres der Weihbischof von Trier, Namens Verhorst, katholische Religionshandlungen auf der lutherischen Kanzel und dem lutherischen Altare in der Stiftskirche vorgenommen hatte, oder hatte vornehmen lassen. Die Bürger waren über diesen Eingriff in ihre kirchlichen Rechte so erbittert, daß sie die, auf Befehl des Weihbischofs in der Stiftskirche aufgestellte, bewegliche Kanzel aus der Kirche holten und aufs

Rathhaus trugen. Es scheint jedoch dieser Religionszwist nicht lange gedauert zu haben, weil bereits im J. 1691 der Kurfürst und Erzbischof von Trier durch seinen Gesandten von Wezel der Reichsversammlung anzeigen ließ, daß er mit den Religionsverhältnissen in Wetzlar sehr zufrieden sey.

Um die katholischen Mitglieder des Reichskammergerichts immer mehr mit sich zu befreunden, befriedigte der Stadtrath den Franziskanern mehrere Wünsche und half mehrern Beschwerden derselben ab.

Einen großen Religionsstreit verursachte im J. 1712 der damalige dritte lutherische Pfarrer Hellmund in Wetzlar. Als eifriger Anhänger der Pietisten suchte er Frömmelei und Andächtelei unter den Bürgern mit großem Eifer zu verbreiten. In dieser Absicht hielt er mit Erlaubniß des Stadtraths an jedem Abend Betstunden in der Hospitalskirche und späterhin in seiner eigenen Pfarrwohnung, worüber die Aufmerksamkeit der ganzen Stadt erregt wurde. Ohnerachtet mehrere Reichskammergerichts-Procuratoren und Advocaten diesem nächtlichen Gottesdienste beiwohnten, so fand sich dennoch der Stadtrath mit dem Oberpfarrer Kirschgarten und dem zweiten Stadtpfarrer W. Geibel bewogen, solchen dem Pfarrer Hellmund durch das städtische Consistorium untersagen zu lassen. Hellmund setzte sie aber, dieses Verbots ungeachtet, fort, und erlaubte sich in seinen Predigten Anzüglichkeiten gegen den Stadtrath und das Consistorium. Durch solche unbedachtsame Aeusserungen mußte sich natürlich Hellmund den Haß des Stadtraths sowohl, als den seiner Amtsbrüder im höchsten Grade zuziehen, und der Erfolg bestätigte auch, daß letztere ihn aus Rache überall als einen Irrlehrer, Ketzer und Schwärmer zu verschreien suchten. — Da Hell-

mund seine Betstunden nicht einstellte, so wurde derselbe am 25. Nov. 1712 vom städtischen Consistorium von seinem Amte suspendirt und am 10. Junius 1713 wirklich removirt, aber nach gewonnenem Processe vor dem Reichskammergericht und dem corpus Evangelicorum am 28. October 1714 wieder in sein Amt eingesetzt.

Dieser Hellmundische Streit erregte in ganz Deutschland großes Aufsehen. Wir finden denselben erörtert in den Electis juris publici [1]) in Ulmensteins Wetzlarischer Chronik [2]). und in einer Vertheidigungs-Schrift des Pfarrers Hellmund [3]) Seine Collegen hatten sich dieses Zwistes wegen von seiner Wiedereinsetzung an bis zu seiner im Jahre 1721 erfolgten Versetzung nach Wiesbaden gänzlich von ihm getrennt. — Aus dem ganzen Streite und aus allen deßfallsigen gedruckten Verhandlungen geht hervor, daß Hellmund zwar ein guter Geistlicher, aber dem Pietismus und dem, gewöhnlicher Weise damit verwandten, Mysticismus und Fanatismus allzusehr ergeben gewesen sey, und daß die Art und Weise, mit welcher er den Wetzlarischen Bürgern einen bessern und frömmern Sinn einzuimpfen suchte, durchaus dem edlern Theile der Bürgerschaft mißfallen mußte. Dieses Benehmen des Pfarrers Hellmund ist ein warnendes Beispiel für dieje-

1) Bd. 5. 9. Stück. S. 739. 11. St. S. 899. B. 6. 2. St. S. 69. 8. St. S. 583. 7. Bd. 3. St. S. 217. 9. St. S. 687. B. 10. 9. St. S. 909 ꝛc.

2) Thl. 2. S. 555 — 67. u. 586.

3) Diese Schrift hat folgenden Titel: Wetzlarisches Andenken, oder kurze wahrhaftige und wohlgemeinte Erzählungen von allerhand merkwürdigen und erbaulichen Begebenheiten, welche ihm (Hellmund) und sonsten zur Zeit seines dasigen Lehramts unter der guten Hand Gottes begegnet sind. Wiesbaden 1720.

nigen, pietistischen oder pseudopietistischen jungen Geistlichen, welche in ihrer eingebildeten Weisheit wähnen, durch ihr frömmelndes Wesen und ihr Conventikelwesen die christliche Kirche reformiren zu wollen; sie werden, wie Hellmund, erfahren, daß sie ihres Zwecks gänzlich verfehlen, aber solchen nur am sichersten dadurch erreichen werden, wenn sie die, auf hermeneutische Regeln gestützte Bibellehre rein und lauter verkündigen, sich keiner Gefühls-Theologie, Frömmelei oder wohl gar pharisäischer Heuchelei dahin geben, nicht im Trüben fischen, mit ihrer ältern, oft an Erfahrungen reichern und segensreich wirkenden Amtsbrüdern, in Friede und Einigkeit leben, sie nicht als Irrgläubige und Irrlehrer verketzern, und mit ihnen nach einem Ziele, nämlich die Kirche Jesu Christi zu bauen, in aller Treue und Gewissenhaftigkeit streben.

Mit der Versetzung Hellmunds nach Wiesbaden hörte natürlich der ganze Streit auf. —

In demselben Jahre 1721 wurde der zeitherige Inspektor und Pfarrer Biedermann zu Altenkirchen, im heutigen Kreise Altenkirchen, Oberpfarrer in Wetzlar; derselbe erregte einen großen Streit mit seinen beiden Collegen Kirschgarten und Zoller wegen ihrer Chorröcke. Bis dahin hatte nämlich der Oberpfarrer das Recht allein gehabt, einen Chorrock zu tragen, die beiden übrigen Geistlichen hingegen bedienten sich bei Amtshandlungen blos eines Mantels. Als nun diese ebenfalls anfingen, Chorröcke zu tragen, erhob der Oberpfarrer Biedermann sowohl beim Magistrate als bei dem Collegiatstifte dagegen Beschwerde 4). Beinahe zu gleicher Zeit entstand ein heftiger Zwist in der Stadt zwischen dem damaligen reformir-

4) Ulmenstein Wetzlar. Chronik. Thl. 2. S. 593.

ten Pfarrer Fueslin und seiner Gemeinde wegen vorenthaltener Besoldung und wegen vorgelegter Reparaturkosten am Pfarrhause von Seiten des Pfarrers. Der König von Preußen Friedrich Wilhelm I. ließ aber im J. 1715 den Streit durch den Kammergerichts-Beisitzer Breuer und seinen Hofrath Kannegießer vermitteln und zu Ende bringen. Man sehe den deßfallsigen Vergleich bei Ulmenstein [5]). In demselben wurde unter andern bestimmt, daß der König dem reformirten Pfarrer einen jährlichen Gnadengehalt von 100 Rthlr. reichen lassen werde. Der König genehmigte den Vergleich am 16. Juni 1716.

Im J. 1724, zur Zeit eines Jubelfestes in der Römischen Kirche, erregten mehrere von dem katholischen Clerus unternommene Processionen einen ärgerlichen Zwist zwischen beiden Confessionen. Der Stadtrath hatte zwar seither Processionen aus der Stiftskirche über den Buttermarkt gestattet, und aus Rücksicht gegen die katholischen Glieder des Reichskammergerichts geschehen lassen. Als aber die Katholiken solche zu erweitern und durch mehrere Straßen der Stadt zu führen gedachten, widersetzten sich die Bürger. Sie brachten hierauf ihre Beschwerden an das Corpus Evangelicorum in Regensburg und im J. 1728 durch dasselbe an den Kaiser selbst, worauf denselben abgeholfen wurde [6]).

Sieben Jahre später, nämlich im Jahre 1731, entstand nach dem Tode des seitherigen Oberpfarrers Kirschgarten, des Jüngern, ein großer Streit zwischen dem Collegiatstifte und dem Stadtrathe wegen Wiederbesetzung

5) Das. S. 670 rc.
6) Das. Thl. 2. S. 599 rc.

der Oberpfarrei. Der Stadtrath hatte nämlich den bisherigen zweiten Pfarrer Funke dazu erwählt, welches das Collegiatstift schlechterdings nicht zugeben wollte. Als Grund seiner Weigerung führte es an: „Funke sey unversöhnlich und unduldsam; auch predige er anzüglich und schelte die Katholiken Götzendiener". — Bei der nächsten Zusammenkunft erklärten die Stiftsherrn, daß sie ihre Stimme dem dritten lutherischen Pfarrer Fleischmann zur Oberpfarrey geben wollten und wenn der Sadtrath nicht mit ihnen übereinstimme und die Wahlzeit fruchtlos verstreichen lasse, würde sodann, nach altem Herkommen, das Recht der Vergebung der Oberpfarrey auf den Erzbischof von Trier übergehen[7]). Der Stadtrath gab auf diese Erklärung nach und ließ sich die Wahl des Pfarrers Fleischmann gefallen; allein da derselbe beabsichtigte, den größten Theil der Besoldung von der Oberpfarrey dem Pfarrer Funke zuzuwenden, so veranlaßte dieses einen neuen Hader, und ohnerachtet der Stadtrath dem Pfarrer Fleischmann verboten hatte, an dem anberaumten Tage sich nicht vom Dechanten als Oberpfarrer installiren zu lassen, so übertrat derselbe dennoch dieses Verbot und ließ sich vom Dechanten in sein neues Amt einweisen. Der Stadtrath protestirte hierauf nicht nur gegen dieses einseitige Verfahren des Stifts, sondern erklärte auch den Pfarrer Funke zum Oberpfarrer und zum Senior des evangelisch-lutherischen Ministeriums; auch verbot derselbe dem Pfarrer Fleischmann allen Vortritt vor dem Pfarrer Funke. Das Stift wandte sich hierauf an den Erzbischof von Trier und der Stadtrath an das Corpus Evangelicorum in Regensburg, welches wegen dieser Angelegenheit sich

7) Siehe oben S. 83.

an den Kaiser wandte. Im J. 1740 erschien eine deßfalls gedruckte documentirte Nachricht, aus welcher hervorgeht, in wie weit das Stift zur Wahl eines Stadtpfarrers concurrire.— Pfarrer Funke blieb jedoch Oberpfarrer und bezog den größten Theil der Besoldung der Oberpfarrey [8]).

In den Jahren 1742 — 1747 erneuerten sich in Wetzlar die heillosen Streitigkeiten wegen der, von dem katholischen Clerus, vorzüglich von den Jesuiten, angestellten Processionen, an welchen selbst einige katholische Glieder des Reichskammergerichts Antheil nahmen. Der Stadtrath fand sich bewogen, das Corpus Evangelicorum zu bitten, sich deßfalls an den Kaiser mit dem Ersuchen zu wenden, verbieten zu wollen, daß die Processionen in Wetzlar nicht mehr eigenmächtig ausgedehnt und vermehrt würden [9]).

In den Jahren 1752 und 1770 veranlaßten einige von den Katholiken veranstaltete Processionen abermals neue Religionszwiste; dieselben wurden aber jedesmal mit Hülfe des von Gießen herbeigerufenen Hessischen Militairs ausgeführt. Die Kosten, welche die aus 1400 Mann bestehende Kriegsmannschaft im J. 1770 der Stadt verursacht hatte, betrugen gegen 6800 fl. [10]).

Im J. 1751 entspann sich zwischen dem Stadtrathe und der Bürgerschaft ein Hader wegen Einführung eines neuen Gesangbuchs, indem letztere behauptete, der Stadtrath könne ohne ihre Einwilligung ein solches nicht einführen; endlich gab sie jedoch nach, und ließ die Einführung des Gesangbuchs geschehen [11]).

8) Ulmenstein Th. 2. S. 610 rc.
9) Daselbst Th. 2. S. 638 rc.
10) Daselbst. Th. 2. S. 657 und 741.
11) Daselbst. Th. 2. S. 656.

Die Streitigkeiten der Reformirten mit den Franziskanern haben wir oben §. 34 schon erwähnt.

§. 59.
Union.

Es war seither eine erfreuliche Erscheinung der Zeit, wie in vielen deutschen Ländern die seit drei Jahrhunderten getrennten beiden Schwesterkirchen, nämlich die reformirte und die lutherische, zu einer einzigen evangelischen Kirche sich vereinigten. So sollte im 19. Jahrhundert wirklich zu Stande kommen, was seit 3 Jahrhunderten so viele edle Fürsten und erleuchtete Männer zu bezwecken vergeblich versucht hatten. Um die Scheidewand zwischen beiden Kirchen gänzlich fallen zu lassen, benutzte man in mehrern Ländern, wie z. B. in Nassau und Preußen das am 31. Oct. 1817 gefeierte Reformations-Jubiläum, und die geistlichen Behörden dieser Länder beeiferten sich, demselben durch die Vereinigung beider protestantischen Confessionen ein dauerndes und den frommen Sinne der Reformatoren ehrendes Denkmal zu setzen.

Zu den erleuchteten Behörden, welche diese edle Absicht in ihren Verwaltungsbezirken zu erreichen suchten, gehört denn auch das Königlich-Rheinische Hochwürdige Consistorium zu Coblenz, welches, unaufgefordert, am 5. October 1817 ein Schreiben an den damaligen Superintendenten Weinrich in Kleinrechtenbach mit der Aufforderung erließ,, in seinem Sprengel dafür zu sorgen, daß bei dem bevorstehenden Reformations-Jubiläum die zu wünschende Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen zu Stande käme. Diesem Auftrage zu Folge erließ Weinrich am 16. October j. J. an die Geistlichen seiner Diöcese ein Circular mit der Aufforderung, diese

Vereinigung in ihren Gemeinden zu versuchen und über den Erfolg an ihn zu berichten.

Dieser erste Unionsversuch war durchaus nicht ungünstig in unserm Kreise und entsprach den Wünschen der Oberbehörde. Bereits hatte Seine Majestät, unser allverehrter König, Friedrich Wilhelm III. von Preußen, eine diese Vereinigung bezweckende, Allerhöchste Cabinets-Ordre von Potsdam durch das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen rc. Angelegenheiten an das Königliche Hochwürdige Consistorium in Coblenz erlassen, welche aber sehr spät und erst nach der Feyer des Reformations-Jubiläums in Coblenz von Berlin eintraf und deshalb erst am 7. Nov. j. J. an den Superintendenten der Wetzlarischen Synode abgesandt werden konnte. Diese Königliche Cabinets-Ordre, welche von dem edeln und frommen Sinne unseres Monarchen zeugt, ist würdig, hier in dieser Special-Kirchengeschichte eine Stelle zu finden. Sie lautet wörtlich, wie folgt:

„Schon Meine, in Gott ruhende erleuchtete Vorfahren, der Churfürst Georg Wilhelm, der große Churfürst König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I. haben, wie die Geschichte Ihrer Regierung und Ihres Lebens beweis't, mit frommem Ernste es sich angelegen seyn lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und lutherische, zu einer evangelisch-christlichen in Ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und Ihre heilsame Absicht ehrend, schließe ich mich gern an Sie an, und wünsche ein Gottgefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichen Sectengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einflusse eines bessern Geistes, welcher das Außerwesentliche beseitigt und die Hauptsache im Christenthume, worin beide Confessionen Eins sind,

festhält, zur Ehre Gottes und zum Heile der christlichen Kirche, in Meinen Staaten zu Stande gebracht und bei der bevorstehenden Secular-Feyer der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehen. Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur durch äußere Unterschiede getrennten, protestantischen Kirchen ist den großen Zwecken des Christenthums gemäß; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Confession bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen. Dieser heilsamen, schon so lange und auch jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen, und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide Eine neu belebte evangelische christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, stehet kein in der Natur der Sache liegendes Hinderniß mehr entgegen, sobald beide Theile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen, und von diesem erzeugt, würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen Wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer großen Stifter in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werks durch die That ehren. Aber so sehr Ich wünschen muß, daß die reformirte und lutherische Kirche in Meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit Mir theilen möge, so weit bin ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder

Ueberredung noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigener Ueberzeugung rein hervorgeht und nicht nur eine Vereinigung in der äußern Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach ächt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.

So wie Ich selbst in diesem Geiste das bevorstehende Säcularfest der Reformation in der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnisons-Gemeine zu Potsdam zu Einer evangelisch-christlichen Gemeine feyern und mit derselben das heilige Abendmahl genießen werde, so hoffe Ich, daß dies Mein eigenes Beispiel wohlthuend auf alle protestantische Gemeinen in Meinem Lande wirken und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge.

Der weisen Leitung der Consistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse ich die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, daß die Gemeinen, im ächt christlichen Sinne, dem gern folgen werden, und daß überall, wo der Blick nur aufrichtig, ohne alle unlautere Nebenabsichten auf das Wesentliche und die große heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden, und so das Aeussere aus dem Innern einfach, würdevoll und wahr von selbst hervorgehen wird. — Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr fern seyn, wo unter Einem gemeinschaftlichen Hirten, alles in Einem Glauben, in Einer Liebe und in Einer Hoffnung sich zu einer Heerde bilden wird.

Potsdam den 27. Sept. 1817.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Diese wahrhaft Königlichen Worte machten überall, wo sie erschallten, auf die Herzen der Mitglieder beider Confessionen einen erwünschten und wohlthätigen Eindruck.

Das Königliche Hochwürdige Consistorium zu Coblenz, welches durch ein Rescript vom 7. Nov. 1817 diese Allerhöchste Cabinets-Ordre den Superintendenten und Synoden der Rheinprovinz bekannt machte, unterließ nicht, bei dieser Gelegenheit diese heilige Sache bestens zu empfehlen und gebot den Geistlichen ausdrücklich, jeden Zwang dabei zu vermeiden und die zu wünschende Vereinigung keiner Gemeinde aufzudringen.

Diesen mehrfachen Aufmunterungen ungeachtet, wollte dennoch diese Unions-Angelegenheit bei den sämmtlichen Gemeinden des Kreises Wetzlar keinen rechten Fortgang gewinnen. Die am 20. April 1819 zu Coblenz versammelte Synode der Rheinprovinz sah sich daher veranlaßt, in einem Schreiben die evangelischen Gemeinden der Kreis-Synode Wetzlar mit der Art und Weise bekannt zu machen, wie und nach welcher dieser Verein in den meisten Kreisen und Regierungs-Bezirken der Rheinprovinz geschlossen worden war. Die Provinzial-Synode äußerte bei dieser Gelegenheit den aufrichtigen Wunsch, daß sich die bisher noch nicht vereinigten Gemeinden der Kreis-Synode von Wetzlar bereit seyn möchten, durch Anerkennung und Annahme dieser Vereinigungsweise und Grundsätze, besonders durch Annahme und Einführung des Unions-Ritus bei dem heiligen Abendmahle rc. den übrigen evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz sich anzuschließen und dadurch die eben so wünschens- als lobenswerthe Einheit herbeizuführen.

Die Provinzial-Synode stellte nun in einer Anlage die Art und Weise und die Grundsätze auf, wie und nach welchen dieser Bund bei den evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz geschlossen worden sey. Sie sagt nämlich:

1) „Die Vereinigung ist daraus hervorgegangen,

daß die Verschiedenheiten, welche bisher die lutherischen und reformirten Gemeinden von einander entfernten, ihren trennenden Charakter verloren haben, ohne daß irgend etwas neues aufgestellt, oder eine dritte evangelische Kirche gebildet worden wäre."

2) „Alle Gemeinden führen den Namen der evangelischen Kirche."

3) „Die heilige Schrift ist die einzige Regel und Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens der evangelischen Christen."

4) „In allen evangelischen Gemeinden wird bei der Feier des heil. Abendmahls ungesäuertes Brod in länglich-runder Form gebrochen und den Communicanten mit den Worten gereicht: Christus sprach: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, solches thut zu meinem Gedächtniß". Eben so wird der Kelch mit den Worten gereicht: Christus sprach: „Nehmet hin und trinket, dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blute, das vergossen wird zur Vergebung der Sünde, solches thut zu meinem Gedächtniß". — Uebrigens bleibt ein jeder Communicant, wie es bisher gewöhnlich war, zur allgemeinen Vorbereitung verpflichtet".

5) „Das Gebet des Herrn wird nach der kirchlichen Uebersetzung Matthäi 6, 9 ꝛc. gesprochen: Unser Vater ꝛc. Erlöse uns von dem Uebel ꝛc."

6) „Die Pfarreyen werden ohne Unterschied der Confession besetzt ꝛc."

7) „Eben so wird bei Besetzung der Schulen und der übrigen Kirchenämter forthin kein Unterschied der Confession berücksichtigt".

8) „Da, wo örtliche Verhältnisse bisher die Vereinigung zweier oder mehrerer Gemeinden in Hinsicht des

Pfarrverbandes und des Besitzthums noch nicht zuließen, bleibt es vorläufig bei der Confessions-Vereinigung; doch werden schon jetzt in Städten und den Orten, wo die bisherigen getrennten Gemeinden mehrere Kirchen besitzen, die Prediger dahin wirken, daß die Gemeinden in Einer Kirche gemeinschaftlichen Gottesdienst halten, oder daß, wenn das Oertliche den Gottesdienst in zwei Kirchen wünschenswerth macht, die Prediger abwechselnd in den Kirchen den Gottesdienst verrichten".

„Ausgezogen aus dem Protocoll der Provinzial-Synode des Großherzogthums Niederrhein: Coblenz den 20. April 1819."

Der verlebte Superintendent Weinrich zu Kleinrechtenbach verfehlte nicht, diese wichtige Angelegenheit in einem Schreiben vom 25. May 1819 seinen Synodalen bestens zu empfehlen und ihnen selbst mit einem guten Beispiele voranzugehen; allein dieser Empfehlung ungeachtet, zeigten manche Gemeinden des Kreises für die ganze Unionsangelegenheit wenig oder gar keinen Sinn, weshalb sich im November des gedachten Jahres 1819 die damalige Königliche Kirchen- und Schul-Commission zu Coblenz und zu Ende des Jahres 1822 das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten in Berlin veranlaßt sahe, bei dem Superintendenten der Wetzlarischen Synode anzufragen: 1.) „Was von Seiten des Predigers zur Beförderung des Confessionsvereins geschehen? 2.) Wie derselbe von Seiten der Gemeinden aufgenommen worden sey? 3.) Wie die Sache gegenwärtig stehe? und 4.) Welche Hindernisse da, wo der Verein noch nicht Statt gefunden habe, demselben entgegen stånden?" — Gleiche Anfragen ergingen von dem Königlichen Hochwürdigen Consistorio zu Coblenz zu Anfang des Augusts 1822, am 14. Juni

1824 und im May 1827 an die sämmtlichen Geistlichen der Synode Wetzlar.

Diesen vielfachen Aufforderungen zu Folge traten denn die sämmtlichen Geistlichen und Gemeinden des Amtes Atzbach und der beiden Solmsischen Lande, wenigstens dem Aeußern nach, der Union bei und nahmen den Unionsritus beim heiligen Abendmahle an. — In Wetzlar hingegen wurde die Vereinigung spät und erst am 13. Oct. 1833 dadurch geschlossen, daß an diesem Tage die beiden Gemeinden in der Hospitalskirche sich versammelten und den bereits, durch den beiderseitigen Kirchenvorstand entworfenen und von Königl. hoher Regierung zu Coblenz genehmigten, Unionsvertrag einstimmig beitraten. Die Vereinigung der Wetzlarischen Schulen fand zugleich mit der Einweihung des neuen Schulhauses am 23. Jan. 1834 auf eine feierliche Weise Statt. Die bei dieser Gelegenheit von dem zeitigen Superintendenten Schmidtborn gehaltene Rede wurde auf Verlangen gedruckt und hat folgenden Titel: „Rede bei der Vereinigung der beiden evangelischen Schulen und bei der Einweihung des neuen Schulhauses den 23. Januar 1834 zu Wetzlar gehalten von Georg August Ludwig Schmidtborn, Königl. Preuß. Superintendenten und Oberpfarrer bei der evangelischen Gemeinde zu Wetzlar. 1834."

Nur von der Folgezeit läßt sich erwarten, daß der hie und da, sowohl in Lehrmeinungen als Gebräuchen, sich noch immer zeigende Confessions-Unterschied in allen Gemeinden des Kreises Wetzlar nach und nach gänzlich weichen und einer wirklich herzlichen, auf Glaube, Liebe und Hoffnung gegründeten, Vereinigung Platz machen werde.

Zweite Periode.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Pfarreyen im Kreise Wetzlar und Verzeichnisse ihrer Geistlichen.

§. 60.

Synode Wetzlar.

Der ganze Kreis Wetzlar theilt sich in zwei Synodal-Bezirke, nämlich Wetzlar und Braunfels. Wir reden hier zuerst von dem Synodal-Bezirk Wetzlar. Es befinden sich in demselben folgende 16 evangelische Pfarreyen, als: 1.) und 2.) Erste und zweite Pfarrey Wetzlar; 3.) Garbenheim; 4.) Dorlar; 5.) Dutenhofen; 6.) Crofdorf; 7.) Wißmar; 8.) Odenhausen; 9.) Lützellinden; 10.) Hochelheim; 11.) Niedercleen; 12.) Ebersgöns; 13.) Obercleen; 14.) Kleinrechtenbach; 15.) Volpertshausen und 16.) Reiskirchen.

Wir werden nun im Nachfolgenden von der Geschichte aller dieser Pfarreyen reden und die Verzeichnisse ihrer Geistlichen seit der Reformation beifügen.

§. 61.

Die evangelischen Pfarreyen in Wetzlar.

Bis in die neusten Zeiten bestanden zu Wetzlar 4 evangelische Pfarreyen, nämlich 3 lutherische und 1 re-

formirte. Die erste lutherische Pfarrey entstand im J. 1542, als der damalige katholische Stadtpfarrer Anton in der Stiftskirche die Lehre des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses zuerst verkündigte. Die zweite lutherische Pfarrey wurde errichtet im J. 1563, und die dritte im J. 1698, nach Ulmenstein [1]) aber bereits schon im J. 1692; Letztere ging aber im J. 1802 wieder ein.

Ob im J. 1586, in welchem sich 60 reformirte Familien aus den Niederlanden in Wetzlar niederließen, sogleich eine reformirte Pfarrey gegründet worden sey, ist ungewiß. Da wir erst im J. 1667 den ersten reformirten Pfarrer in Wetzlar finden, so ist zu vermuthen, daß bis dahin die reformirten geistlichen Amtshandlungen von reformirten Geistlichen aus der benachbarten Grafschaft Solms-Braunfels verrichtet wurden. Die reformirte Pfarrey ging ein im J. 1833. — Schließlich bemerke ich noch, daß Ulmenstein in seiner Wetzlarischen Geschichte, Th. 3. S. 383 ein Verzeichniß von den Wetzlarischen lutherischen Geistlichen beigebracht hat, welches größtentheils so unrichtig ist, daß z. B. Geistliche ganz ausgelassen, andere mit falschem Namen angeführt und wieder andere der Chronologie nach falsch locirt sind. Das nachfolgende Verzeichniß, das ich so richtig, als möglich, zu fertigen gesucht habe, wird dies lehren.

§. 62.

Oberpfarrer in Wetzlar.

1.) Anton, bisher gewesener Canonicus des Stifts und Stadtpfarrer, verkündigt zuerst das Evangelium nach

---

1) Theil 2, S. 290.

der Lehre des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses im J. 1542. Er starb am 13. Nov. 1563.

2.) Nicolaus Crato. Es ist ungewiß, wann er hieher kam, wahrscheinlich noch im J. 1563. Im J. 1613 zog er als Pfarrer nach Lich, wo er im J. 1617 gestorben ist. Im J. 1607 fing er ein neues Sterberegister an, das noch vorhanden ist [1]).

3.) Johann Ockershausen, zuerst zweiter und seit dem 10. October 1613 Oberpfarrer, † 1620.

4.) M. Johannes Mercator, geb. im J. 1561 in Ziegenberg in Hessen, war zuvor Präceptor in Großenlinden, und vom 13. Febr. 1598 — 1620 Pfarrer in Lützellinden. Er starb d. 15. Sept. 1625. [2]) Ein Sohn von ihm, Caspar Mercator, starb im J. 1662 als Pfarrer in Hochelheim.

5.) M. Jacob Hert, aus Großenlinden gebürtig. Seine Gattin war Sabina, geb. Groß von Kirchheim. Im J. 1620 wurde er zweiter und 1625 erster Pfarrer und starb im J. 1658 im 72. Jahre seines Lebens. [3]) Ein Sohn von ihm, Johann David Hert, starb im J. 1686 als Pfarrer in Niedercleen. [4])

M. Johann Wilhelm Kaul, geb. d. 10. October 1588, wurde im J. 1636 zweiter und im J. 1658 Oberpfarrer und starb den 15. Februar 1671 im 82. Lebensjahre.

---

1) Ulmenstein hat denselben in seiner Wetzlarischen Geschichte Th. 3, S. 383 anzuführen vergessen.

2) Desgleichen auch diesen.

3) Nicht im J. 1654, wie Strieder in seiner Hessischen Gelehrten-Geschichte B. 14, S. 332 sagt.

4) Auch dieser Oberpfarrer fehlt in dem angeführten Verzeichnisse bei Ulmenstein.

7.) Philipp Heinrich Wisch, aus Wetzlar gebürtig, war zuvor 18 Jahre Schullehrer in seiner Vaterstadt, hierauf 12 Jahre zweiter und seit 1671 Oberpfarrer. Er starb den 27. Merz 1687.

8.) M. Johann Friedrich Schulze, geb. den 28. Merz 1652, wurde berufen den 5. Dec. 1684 als zweiter und 1687 als Oberpfarrer, † 10. Merz 1691. [5])

9.) M. Johann Wilhelm Kirschgarten, sen., wurde berufen den 9. April 1691 und starb im October 1721 im 51. Lebensjahre. Er war ein heftiger Gegner des nachfolgenden pietistischen dritten Pfarrers Hellmund.

10.) M. Vitus Heinrich Biedermann, zuvor lutherischer Inspector und Pfarrer zu Altenkirchen (im Kreise Altenkirchen), ward im J. 1721 hieher berufen und starb d. 11. May 1731 im 60. Lebensjahre.

11.) Georg Friedrich Kirschgarten, jun., Sohn des obigen Oberpfarrers J. W. Kirschgarten, seit 1721 zweiter und seit 1731 Oberpfarrer, † 10. Febr. 1732 im 40. Lebensjahre.

12.) M. Johann Georg Funke, aus der Grafschaft Lippe in Westphalen gebürtig, wurde im J. 1724 dritter, 1731 zweiter und 1732 erster Pfarrer. Er starb d. 10. May 1758. [6])

13.) M. Gerhard Reuß, von Friedberg gebürtig, war erst einige Jahre Burgprediger zu Heldenbergen und zweiter Pfarrer in Solms-Laubach gewesen, und wurde den 1. Julius 1758 als Oberpfarrer hieher berufen. Er starb d. 21. Sept. 1795.

---

5) Deßgleichen auch dieser.

6) Das Stift wollte ihn als Oberpfarrer nicht anerkennen. Siehe oben §. 50.

14.) Johann Georg Ziegler, aus Frankfurt am Main, wurde im J. 1773 dritter, 1794 zweiter und den 12. October 1795 Oberpfarrer. Er starb am 30. Julius 1802.

15.) Ernst Ludwig Follenius, aus Darmstadt, wurde am 5. Merz 1793 dritter, 1796 zweiter und im J. 1802 Oberpfarrer und Consistorialrath. Er starb d. 31. Januar 1826. Ein Sohn von ihm, D. Wilhelm Follenius lebt jetzt als Pfarrer in St. Johann bei Saarbrücken.

16.) Friedrich Nebe. 7)

17.) Georg August Ludwig Schmidtborn, jetziger Oberpfarrer. 8)

§. 63.

Zweite lutherische Pfarrer in Wetzlar.

1.) M. Johannes Helle, ward berufen im J. 1563 † 9. Oct. 1613.

2.) Johann Ockershausen. 1)

3.) M. Jacob Hert. 2)

4.) M. Philipp Beilstein, ward berufen im J. 1626.

5.) M. Johann Wilhelm Kaul. 3)

6.) M. Johann Georg Weller, geb. den 28. Oct. 1644 zu Atzbach, ward berufen im J. 1667 und † 24. May 1684.

---

7) Siehe oben § 43. No. 2.

8) Daselbst No. 3.

1) Siehe No. 3. der Oberpfarrer.

2) Daselbst No. 5.

3) Daselbst No. 6.

7.) Johann Friedrich Schulze. [4])

8.) Johann Bartholomäus Rüdinger, wurde hieher berufen im J. 1691 und ging im J. 1697 als Professor der Logik und Metaphysik nach Gießen. [5])

9.) Heidenreich Hennemann, erhielt den Ruf hieher im J. 1697 und starb den 5. April 1710 im 38. Jahre seines Lebens.

10.) M. Bartholomäus Christian Geibel, wurde im J. 1698 dritter und 1710 zweiter Pfarrer, † 16. Jan. 1720 im 50. Jahre seines Lebens.

11.) Georg Friedrich Kirschgarten, jun. [6])

12.) Johann Georg Funke. [7])

13.) M. Johann Lorenz Fleischmann. Im Jahre 1731 wählte ihn, wie wir oben im §. 58 gesehen haben, das Stift zum Oberpfarrer, er wurde aber vom Stadtrathe, als solcher, nicht anerkannt. Er starb den 13. Merz 1757.

14.) Justus Christoph Seyfart, war seit 1745 dritter, und gleich nach dem Tode Fleischmanns zweiter Pfarrer. Er starb aber bereits den 26. Merz 1757.

15.) Ernst Christoph Machenhauer, aus Morstadt gebürtig, war seit 1757 zweiter Pfarrer und starb d. 12. Sept. 1794.

16.) Johann Georg Ziegler. [8])

17.) Ernst Ludwig Follenius. [9])

---

4) Siehe No. 8 der Oberpfarrer.

5) Siehe oben § 40, No. 14 der Hessischen Superintendenten.

6) Siehe No. 11 der Oberpfarrer.

7) Siehe No. 12 daselbst.

8) Siehe No. 14 der Oberpfarrer.

9) Siehe No. 15 daselbst.

18.) Georg Anton Blum, aus Weilburg gebürtig, seit 1800 dritter, und seit 1802 zweiter Pfarrer; derselbe kam im J. 1814 als Pfarrer nach Dutenhofen und im J. 1828 als Pfarrer nach Bendorf am Rhein.

19.) Peter Christoph Lauer, Sohn eines Mechanikus in Haarhausen im Churhessischen, geboren daselbst den 5. August 1776. Im J. 1797 wurde er zweiter Prediger in Homberg an der Ohm und 1814 zweiter Pfarrer in Wetzlar, und im J. 1828 Pfarrer in Dutenhofen, wo derselbe am 22. Junius 1831 gestorben ist.

20.) Georg Röbenacke, geb. d. 22. Nov. 1800 zu Rothenberg im Schaumburgischen. Er frequentirte das Gymnasium zu Bückeburg und von 1821 — 1823 die Universität Marburg, in welcher letztern Stadt er auch in den Jahren 1824 und 1825 als Hülfsprediger angestellt war. In dem letztgedachten Jahre wurde er Vicarius des damals kranken Oberpfarrers Follenius in Wetzlar, welches Amt er bis Ostern 1826 bekleidete. Hierauf wurde er Pfarr-Vicarius in Monzingen und erhielt bald darauf die Pfarrey Eckweiler im Kreise Kreuznach. Er zog als zweiter Pfarrer in Wetzlar auf den 21. Febr. 1829 und verunglückte am 6. August 1831 in den Fluthen der Lahn beim Baden.

21.) Friedrich Förtsch, geb. zu Harskirchen in der ehemaligen Grafschaft Neusaarwerden, war seit 1816 Pfarrer in Gebhardshain (Kreis Altenkirchen), seit 1822 Pfarrer in Obercleen, seit 1825 in gleicher Eigenschaft in Reißkirchen, und bekleidet nun die hiesige zweite Pfarrey seit dem 2. Jan. 1834.

§. 64.

Dritte lutherische Pfarrer in Wetzlar.

1.) M. Bartholom. Christ. Geibel, seit 1698 erster lutherischer dritter Pfarrer [1].

2.) Egid Günther Hellmund, aus dem Eisenachischen gebürtig, war zuvor Feldprediger und kam im J. 1709 als luther. Pfarrer nach Daaden (im Kreise Altenkirchen), und im J. 1711 als dritter luther. Pfarrer nach Wetzlar. Im J. 1712 wurde er wegen pietistischer Umtriebe suspendirt, 1713 removirt und 1714 wieder installirt. Im J. 1721 zog er als Oberpfarrer, Hofprediger und Inspector der Diöcese Wiesbaden nach Wiesbaden, wo derselbe im J. 1749 gestorben ist [2].

3.) M. Gabriel Zoller, erhielt diese Stelle nach dem Abgange Hellmunds im J. 1721, starb aber schon im J. 1724.

4.) M. Johann Georg Funke, seit 1724 dritter, hernach zweiter und zuletzt Oberpfarrer. [3]

5.) M. Johann Lorenz Fleischmann, seit 1731 dritter, hernach zweiter Pfarrer. [4]

6.) M. Christian Friedrich Mögling ward als dritter Pfarrer berufen im J. 1751, dankte aber im J. 1756 ab und zog nach Beilstein.

7.) Johann Adam Heß, aus dem Hessischen gebürtig, wurde berufen den 4. November 1756 und starb im J. 1758 im 33. Lebensjahre.

---

1) Siehe No. 10 der zweiten Pfarrer.

2) Siehe oben §. 58 mehreres von ihm.

3) Siehe No. 12 der zweiten und der ersten Pfarrer.

4) Siehe No. 13 der zweiten Pfarrer.

8.) Wilhelm Arnold Pilger aus Dortmund, ward berufen im J. 1758 und starb d. 10. October 1769, im 36. Lebensjahre.

9.) Johannes Weiß, aus Schmalkalden, erhielt die dritte Pfarrey im J. 1770, zog im J. 1773 als Pfarren nach Essen und 1774 nach Mühlheim an der Ruhr, wo derselbe im J. 1775 im 28. Jahre seines Lebens gestorben ist.

10.) Johann Georg Ziegler. [5])

11.) Ernst Ludwig Follenius. [6])

12.) D. Justus Friedrich Froriep, war vorher Superintendent in Bückeburg und wurde als dritter Pfarrer hieher berufen den 22. Merz 1796, † 27. Januar 1800.

13.) Georg Anton Blum. [7]) Bei seiner im J. 1802 erfolgten Beförderung von dieser dritten auf die zweite Pfarrey ging erstere ein.

§. 65.

Reformirte Pfarrer in Wetzlar.

1.) Johann Jacob Keßler aus Heppenheim an der Bergstraße. Er selbst hat ins reformirte Kirchenbuch in Wetzlar geschrieben, daß er am 8. Sept. 1677 wieder die erste französische Predigt in die Franziskaner-Kirche gethan habe, nachdem seit 1626 die Reformirten ihres Religions-Exercitii durch die Spanier wären beraubt gewesen. Im J. 1670 kam er als Pfarrer und Inspector nach Braunfels, wo er im J. 1679 gestorben ist.

---

5) Siehe No. 16 der zweiten und No. 14 der ersten Pfarrer.

6) Siehe No. 17 der zweiten und No. 15 der ersten Pfarrer.

7) Siehe No. 18 der zweiten Pfarrer.

2.) N. Schwindt war hier im J. 1673. —

3.) Esaias de Bary, aus Hannover, bekleidete diese Stelle von 1675 an. Im J. 1679, nach dem Tode Keßlers, wurde er als Inspector nach Braunfels berufen.

4.) Johann Friedrich Meier, aus Zürch in der Schweitz, wurde den 28. Merz 1679 berufen, und starb den 29. Merz 1690.

5.) Johann Christoph Salbacher, kam im J. 1690 von Meisenheim, wo er Pfarrer war, hieher. Er verwaltete dieses Amt bis zum Jahre 1706. Ihm folgte in demselben Jahre

6.) Johann Melchior Fueßlin, aus Zürch gebürtig. Derselbe war zuvor deutsch-reformirter Prediger in Lübeck und von 1700 — 1706 Pfarrer zu Oberwetz. Im letztgedachten Jahre wurde er nach Wetzlar berufen. Wegen Besoldungs- und Reparatur-Angelegenheiten am Pfarrhause gerieth er mit seiner Gemeinde in einen heftigen Zwist, der jedoch auf gütlichem Wege beigelegt wurde [1]). Er war hier bis zum J. 1719.

7.) Daniel Böhm kam hieher 1719 † 8. Apr. 1754, 65 Jahre alt. Er hatte einen Diaconus, namens Froissard, welcher den 19. April 1736 starb. — Nach Böhm erhielt im J. 1754 die Pfarrei

8.) M. Lorsbach, welcher den 27. Nov. 1784 starb.

9.) Friedrich Giese, geb. den 23. Januar 1760 zu Lichtenau im Churhessischen, besuchte das Gymnasium zu Hersfeld und die Universität Marburg und wurde, nach vollendeten Studien und nach bestandenem Examen,

1) Siehe oben §. 58 und Ulmenstein Th. 2. S. 360 und Th. 3, vel. S. 132 und 140.

im J. 1781 bei der reformirten Gemeinde in Marburg, und im J. 1785 bei der reformirten Gemeinde hier in Wetzlar als Pfarrer angestellt. Im J. 1795 trat er in Fürstlich Nassauische Dienste und erhielt die vereinigte Pfarrei Marnheim und Dreysen in der Herrschaft Kirchheim-Boland. Im J. 1798 wurde er als Hofprediger nach Weilburg berufen und war als solcher besonders von 1800 — 1816 mit der religiösen Bildung der fürstlichen Kinder beauftragt. Im Jahre 1805 wurde er zum Nassau-Sayn-Hachenburgischen wirklichen Consistorialrath und Ephorus der reformirten Geistlichen, 1807 zum wirklichen Consistorialrath und Superintendenten des Herzogthums Nassau und 1810 zum General-Superintendenten ernannt. Nach erfolgter Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen im Herzogthum Nassau erhielt er die Würde eines Doctors der Theologie und wurde im Jahre 1828 nach erfolgtem Rücktritte zum geheimen Kirchenrathe ernannt. Bis jetzt verlebt derselbe seine Herbsttage in stiller Zurückgezogenheit in Weilburg. Mehreres über ihn und seine ehelichen Verhältnisse ist zu finden bei Vogel [a]).

10.) Gottfried Menken war hier von 1796 bis 1803.

11.) Florenz Smend von 1803 — 1809.

12.) Philipp Jacob Heinrich Eberhard, aus Schlüchtern im Hanauischen gebürtig, kam im Jahre 1812 als reformirter Pfarrer hieher und wurde im Jahre 1832 nach Hanau als Pfarrer und Inspector befördert, wo derselbe noch lebt. Er war der letzte reformirte Pfarrer, denn im J. 1833 vereinigten sich die Reformirten und die Lutheraner zu einer einzigen evangelischen Gemeinde.

a) Archiv der Nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte B. 1 S. 217 — 222.

§. 66.

Pfarrei Garbenheim [1]).

Dieses Dorf allein mit dem Jägerhause Stoppelberg bildet eine Pfarrei. — Das Patronatrecht daselbst gehörte ursprünglich dem Collegiatstifte zu Wetzlar, welches es im J. 1359 dem Wetzlarischen Patricier-Geschlechte von Garbenheim [2]) zu Lehen gab. Nach dessen Aussterben gelangte es an die Familie von Rodenhausen, welche es mit dem Dorfe Büblinghausen und andern Gegenständen am 29. Sept. 1479 an das Collegiatstift wieder verkaufte [3]). Seit dieser Zeit blieb das Collegiatstift bis zu seiner Auflösung Besitzer dieses Patronatrechts, ohnerachtet es in einem Verkaufe vom 6. Sept. 1493 mehrere Gegenstände, welche es von der Familie von Rodenhausen im J. 1479 acquirirt hatte, an das Wetzlarische Hospital wieder veräußerte [4]).

Die Namen zweier dasigen katholischen Geistlichen hat uns die Geschichte erhalten; sie hießen Jacob Stauß und Wolf von Bicken [5]). Ersterer hatte im J. 1489 sein Amt niedergelegt, welches letzterer erhielt. Seinen Eid, welchen er beim Antritte seines Amtes ablegen mußte, finden wir bei dem Gudenus [6]). Nach der Reformation sind hier folgende evangelische Pfarrer gewesen:

---

1) Siehe Theil 2. S. 22 ꝛc.

2) Siehe Theil 1. S. 179 ꝛc.

3) Ulmenstein Th. 1. S. 612.

4) Daselbst Th. 1. S. 616 ꝛc.

5) Gud. C. D. Tom. V. p. 289.

6) ibid. Tom. V. p. 291. Er lautet, wie folgt:
„Ad capellam S. Georgii mart. Trever. dyoc. in Garbenheim sum ego meo nomine et non alieno nomine

1.) Paulus Michelbach. Er war bereits hier im J. 1529, und noch im Jahre 1548. Beim Vorlesen des Interims in Weilburg im J. 1548 soll er „auf beiden Achseln getragen, d. h. mit den Trierischen und mit den Evangelischen es gehalten haben [7].“

2.) Johann Heinrich Scheffer — bis 1569, in welchem Jahre er fortzog.

3.) Philipp Thilo von 1569 — 1579. Er erschien auf der am 9. März 1579 zu Weilburg gehaltenen Synode [8], und zog noch in demselben Jahre als Pfarrer nach Weinbach ab.

4.) M. Johannes Braun (Bruno), von 1579 bis 1583 [9].

5.) Johannes Liebrich von 1583 — 1591, in welchem letztern Jahre er abzog [10].

Nach dessen Abgang präsentirte das Stift zu Wetzlar den Schulmeister M. Virgilius Fabritius zu dieser Pfarrei, allein er bestand in Weilburg nicht im Examen und so folgte

presentatus. Ego Wolf de Biken ero fidelis Domino meo graciosissimo Archiepiscopo Trevirensi, Dno meo Archidiacono tituli prenotati; Mandatis eorum et Officialium ac Commissariorum eorundem, nec non Dni Archipresbiteri Wetzflariensi prout requisitus fuero, parebo. Statum, jus et honorem dicte Capelle in DEI officio tenebo, bona ejusdem non alienabo, sed alienata pro posse et nosse, recuperabo. Sic me DEUS adjuvet et hec sancta DEI Evangelia. In principio erat Verbum Johannis primo.

7) Eichhoff l. c. S. 95.

8) Siehe oben §. 51.

9) Siehe über ihn oben §. 55.

10) Daselbst.

6.) Balthasar Schwarz. Er war hier bis zum Jahre 1594.

7.) Johann Friedrich Landsiedel, wahrscheinlich ein Sohn von dem gleichzeitigen Pfarrer Johannes Landsiedel in Volpertshausen, bekleidete dieses Amt von 1594 — 1602.

8.) Johann Friedrich Koch, Sohn des Pfarrers Johannes Koch zu Dorlar, (Coquus) von 1602 — circa 1625. Er stand in einem sehr übeln Rufe und hatte einen Revers ausgestellt, daß er sich bessern wolle. Auf der im J. 1610 zu Weilburg gehaltenen Synode wurde er ermahnt, sich böser unehrlicher Sachen zu enthalten. Ums Jahr 1625 wurde er wegen Irrlehren suspendirt. Ihm folgte sein Sohn

9.) Lucius Koch. Er war anfänglich seinem Vater substituirt und folgte demselben nach dessen Tode als ordentlicher Pfarrer nach. Er starb im J. 1638.

10.) Johannes Marcrander wurde im J. 1638 hieher berufen und starb d. 14. Merz 1684, im 85. Jahre seines Lebens. Im J. 1677 hatte er zu Gunsten seines nachfolgenden Sohnes auf die Pfarrey resignirt.

11.) Johann Christoph Marcrander, des vorigen Sohn, wurde im J. 1677 noch bei Lebzeiten seines Vaters Pfarrer dahier und † 8. April 1703, 61 J. alt. Sein auf Pergament geschriebenes und vom Collegiatstifte zu Wetzlar ausgestelltes Anstellungs-Decret vom 10. Aug. 1677 liegt noch im Regierungs-Archive zu Weilburg und ist unterschrieben von dem damaligen Stiftsprobste Otto Reinbold von Andrimont. Ihm folgte

12.) Johann Justus Nold, geb. zu Gießen den 19. Sept. 1652, war 1675 Informator in Badegast im Anhaltischen, 1677 Rector in Homberg an der Ohm, 1680

Diaconus in Merenberg, 1682 Adjunct des vorigen Pfarrers J. Ch. Marcrander, und nach dessen Tode ordentlicher Pfarrer. Er starb d. 9. Junius 1740 im 68. Lebensjahre. Seine Gattin war die Tochter des hiesigen Pfarrers Johannes Marcrander.

13.) Joh. Pet. Georgi von 1740 † 14. Juni 1771.

14.) Joh. Gottfr. Imgarten, Sohn des im J. 1770 zu Wolpertshausen gestorbenen Pfarrers J. G. Imgarten, wurde im J. 1769 Adjunct seines Vaters und im J. 1771 Pfarrer dahier. Er starb den 18. Febr. 1808.

15.) Heinr. Karl Hahn, geb. zu Münchweiler, wo dessen Vater, der nachherige Superintendent Hahn zu Weilburg, damals Pfarrer war. Im J. 1806 wurde er Pfarrer in Dorlar und 1808 in Garbenheim. Er starb den 23. Juni 1826. Ihm folgte

16.) Ernst Aug. Schellenberg, geb. zu Weilburg, wo sein Vater im J. 1765 Collaborator, 1769 Conrector, 1773 Prorector und von 1776 bis an sein im J. 1816 erfolgtes Ende Rector des Gymnasiums war. Nachdem er einige Jahre Caplan in Reichelsheim gewesen war, wurde er im J. 1808 Pfarrer in Dorlar und im J. 1826 hier in Garbenheim. Ein Bruder von ihm, Phil. Schellenberg, ist jetzt Director des Herzogl. Nass. Schullehrer-Seminars zu Idstein; ein zweiter Bruder ist Amtmann daselbst und ein dritter, Joh. Georg Schellenberg, starb als Collaborator in Weilburg.

§. 67.

Pfarrey Dorlar [1].

Die der heil. Maria geweihte Kirche zu Dorlar war schon vor dem J. 1297 vorhanden. Sie war, wie wir

---

1) Siehe Th. 2. S. 25 rc.

oben (§. 21) in der Klostergeschichte von Dorlar gesehen haben, ein Eigenthum des Eberhard von Merenberg, Canonicus zu Speier, und ging an die Wittwe seines verstorbenen Bruders Hartrad und derselben Sohne Hartrad, Probst des Collegiatstifts Wetzlar mit der Bedingung über, um von deren Einkünften ein Kloster zu stiften. Als im J. 1541 das Kloster Dorlar mit seinen Revenüen durch Verkauf von dem Rommersdorfischen Abte Thomas v. Develich an Joh. v. Buseck überging, befand sich auch die dasige Pfarrey unter den verkauften Gegenständen [a]).

So wie früher das Kloster, als Collator, die Kirche und das Pfarrhaus in Bau und Reparatur erhalten und den Pfarrer besolden mußte, so war es auch Obliegenheit der Familie von Buseck; sie ließ daher auch im J. 1592 das Pfarrhaus ganz neu erbauen, welches jedoch nicht das jetzige Pfarrhaus war, sondern vielmehr ein anderes, von dem es unbekannt ist, wo dasselbe gestanden hat; das jetzige Pfarrhaus ist vielmehr späterhin von der Gemeinde eingetauscht worden. — Um dieser drückenden Verpflichtung los zu werden, errichtete die Familie von Buseck am 30. Octbr. 1604 mit den Nass. Beamten zu Gleiberg einen Vertrag, nach welchem sie für immer 1000 fl. zur Instandsetzung der Kirche und des Pfarrhauses zu geben versprach und solche auch auszahlen ließ. Wegen dieses Vertrages entstanden aber in den Jahren 1607 — 1610 zwischen der Familie von Buseck und den zu dieser Pfarrey damals gehörigen 4 Dörfern, als Dorlar, Naunheim, Waldgirmes und Atzbach, große Mißhelligkeiten, welche jedoch beseitigt wurden. Bei Errichtung der Pfarrey Waldgirmes wurde dieser Ort und Naunheim von

a) Siehe daselbst S. 26.

der Pfarrey Dorlar getrennt und es blieben ihr noch die zwei, jetzt dazu gehörigen, Dörfer Dorlar und Atzbach.

In Atzbach befand sich vor Erbauung der jetzigen, dasigen schönen Kirche blos eine Kapelle, in welcher dann und wann von dem Pfarrer zu Dorlar Pfarrhandlungen verrichtet wurden; die dasigen Bewohner aber waren verpflichtet, an den Sonn- und Festtagen nach Dorlar in die Kirche zu gehen, dort das heil. Abendmahl zu genießen, ihre Todten dahin zu begraben und zu den Bau- und Reparaturkosten der Kirche beizutragen. Erst im J. 1816 kaufte sich Atzbach mit 1000 fl. und einigen Stämmen Holz von der Verpflichtung los, zur Unterhaltung der Kirche in Dorlar beizutragen.

Der Gottesdienst wird in Dorlar und Atzbach jeden Sonntag abwechselnd gehalten, einmal früh, das anderemal spät. Außerdem findet noch an jedem Donnerstage in der Woche ein Gottesdienst in der Kirche zu Atzbach Statt, vorausgesetzt jedoch, wenn kein Leichen- oder Hochzeits-Gottesdienst im Laufe der Woche abgehalten worden ist. Als eine Seltenheit ist hier zu bemerken, daß am 5. Juni 1666 ein Judenknabe von Atzbach, namens Samuel, hier in der Kirche getauft wurde. Er erhielt den Namen Johann Christian Atz..cher, und starb im Jahre 1673 zu Wetzlar.

Die evangelisch-lutherischen Pfarrer in Dorlar waren folgende:

1.) Wilh. Agricola (Ackermann); er war bereits vor dem Jahre 1548 hier angestellt. Er erschien am 18. Sept. 1548 mit zu Weilburg, als das Interim vorgelesen wurde. Er starb den 17. Aug. 1566.

2.) Joh. Koch (Coquus, Cocus), geb. zu Dutenhofen, wo dessen Vater Lucas Koch ums Jahr 1560 Pfar-

rer war. Seine Lehrer waren die Geistlichen Joh. Schieberstein und Joh. Stockhausen in Großenlinden. Nach dem im J. 1561 erfolgten Tode seines Vaters wurde er dessen Nachfolger. Sein ehemaliger Lehrer, der Pastor Stockhausen von Großenlinden und der Pfarrer Wilh. Agricola von Dorlar examinirten und ordinirten ihn. Im J. 1566 wurde er von Phil. Ulrich von Buseck zu der hiesigen Pfarrey präsentirt. Wir haben oben mehr von ihm geredet [a]). Er starb den 17. Oct. 1607 an der Pest. Auf ihn folgte im J. 1608

3.) Carl Dünch, Sohn des Pfarrers Eberhard Dünch zu Reißkirchen, welcher im J. 1635 an der Pest starb.

4.) Georg Hoch wurde hieher berufen im Jahre 1635 und starb den 28. Oct. 1658.

5.) Johann Casimir Rüdinger, geboren den 13. April 1630 zu St. Arnual bei Saarbrücken, wo dessen Vater Ludwig Rüdinger damals Pfarrer war. Im J. 1634 kam sein Vater nach St. Johann als Pfarrer. Sein Großvater war der Superintendent Johannes Rüdinger zu Saarbrücken. Er studirte bis 1650 zu Strasburg und von diesem Jahre an bis 1654 in Gießen. Im letztgedachten Jahre wurde er Schullehrer zu Gleiberg, im folgenden Diaconus daselbst, im J. 1658 Pfarrer dahier u. 1682 zu Reißkirchen, wo er am 12. Oct. 1712 im 82. Lebensjahre gestorben ist. Im Amte stand derselbe 58 J.

6.) Friedrich Rotenberger, geb. im J. 1653 zu Gleiberg, kam im J. 1677 als Pfarrer nach Odenhausen und den 14. Nov. 1682 hieher und starb 1699,

---

a) Siehe oben §. 51 u. 55.

im 45. Lebensjahre. Seine Gattin war Susanna Barbara, geborne Bechthold.

Ihm folgte den 13. April 1699

7.) Johann Caspar Prätorius, von Gießen gebürtig. Derselbe war zuvor 16 Jahre Pfarrer in Odenhausen gewesen und starb den 30. April 1730 im 74. Jahre seines Lebens.

8.) Georg Philipp Prätorius, des vorigen Sohn, folgte seinem Vater sogleich nach, starb aber schon den 30. Junius 1733. Seine Gattin war die Tochter des Pfarrers Schmidt zu Elkerhausen.

9.) Christoph Stöller aus Butzbach, erhielt am 6. Jul. 1733 diese Pfarrei und starb den 13. Jan. 1773.

10.) Heinrich Wilhelm Conrad List aus dem Thale Itter gebürtig, war seit dem 20. August 1765 Adjunct seines Vorgängers und seit dessen Tode ordentlicher Pfarrer. Er starb den 9. Dec. 1805.

11) Heinrich Carl Hahn, vorher Pfarrvicar in Langenbach, kam hieher im J. 1806 und im J. 1808 nach Garbenheim [6]).

12) Ernst August Schellenberg erhielt den Ruf hieher im J. 1808 und 1826 nach Garbenheim [7]).

13.) Martin Beppler, geboren den 28. Sept. 1796 zu Niedercleen, wo dessen noch lebender Vater Caspar Beppler, Oeconom und Kirchenältester ist. Er war vom J. 1819 Pfarrvicar zu Sargenroth und vom J. 1823 bis 1827 Pfarrer zu Laufersweiler, (beides gelegen im Kreise Simmern). Seit dem letztgedachten Jahre ist er Pfarrer dahier.

5) S. §. 66. Nr. 15.

6) Das. Nr. 10 der Pfarrer von Garbenheim.

§. 68.

Pfarrey Dutenhofen. [1])

Das Dorf Dutenhofen bildet für sich eine eigene Pfarrey und hat kein Filial. Es wird aber seither die nahe fürstlich Solms-Braunfelsische Pfarrey Münchholzhausen, mit Bewilligung Seiner Durchlaucht, des Fürsten von Solms-Braunfels, vom Pfarrer von Dutenhofen mit versehen.

Das Patronatrecht über die Kirche und Pfarrey zu Dutenhofen, welche schon im Jahre 1383 eine Parochialkirche genannt wird [2]) stand in frühern Zeiten der Familie Michelbach zu, und Paulus und Friedrich Michelbach traten solches im J. 1559 an den Grafen Philipp zu Nassau-Saarbrücken ab. Das jus confirmandi hätten Hessen und Nassau, welche alternirten. — Bereits im J. 1383 findet sich ein katholischer Pfarrer zu Dutenhofen, Namens Friedrich [3]). Nach der Reformation waren folgende Pfarrer dahier angestellt:

1.) N. Orth. Wann er hierher kam, ist unbekannt, wahrscheinlich gleich bei Einführung der Reformation. Auf Geheiß des Statthalters zu Marburg war derselbe vom Schutheißen zu Großenlinden, aus unbekannten Gründen, abgesetzt worden; er beschwerte sich deshalb bei dem Landgrafen Philipp, dem Großmüthigen, welcher unter dem 7. April 1561 dem Statthalter befahl, sogleich den Pfarrer Orth wieder in sein Amt einzusetzen [4]). Er scheint

1) Siehe Thl. 2. S. 29 rc.
2) Gud. C. D. Tom. V: p. 257.
3) Das. u. Thl. 2. S. 31.
4) Rommels Hess. Gesch. B. 3. Anm. S. 271.

aber doch nicht wieder dahin gekommen zu sein, denn sein Nachfolger

2.) Lucas Koch (Coquus) starb noch in diesem Jahre 1561, und dessen Sohn

3.) Johannes Koch folgte seinem Vater sogleich im Amte nach. Dieser war hier bis zum Jahre 1566, in welchem er nach Dorlar versetzt wurde [5]).

4.) Johannes Pommeranus war hier von 1566 — 1582. Er stand bei seinen Zeitgenossen in Ansehen, wie die obigen Synodal-Protocolle ausweisen [6]).

5.) Justus Feuerbach, muß zu Friedberg als Pfarrer gelebt haben, weil sein nachfolgender Sohn daselbst geboren ist. Er war hier von 1582 — 1584.

6.) M. Conrad Feuerbach, des vorigen Sohn, geb. zu Friedberg, wurde von Nassau berufen, und introducirt im J. 1584. Bei der im J. 1614 abgehaltenen Kirchen-Visitation beschwerte er sich, daß seine Bauern zu Dutenhofen an der Kirchen-Mauer nichts bauen wollten. Fünf Jahre zuvor, nämlich im J. 1609, schrieb er an den Superintendenten Lorenz Stephani nach Weilburg, daß die Gemeinde ein neues Schulhaus am Kirchhof erbaut habe, das er nun durch Handwerksleute von Lützellinden besichtigen lassen möge. Er war hier bis 1629.

7.) M. Justus Textor, im J. 1629 von Hessen eingesetzt, war hier bis zum J. 1635. Er hatte 14 Kinder und war 5 Jahre exulirt.

8.) Philipp Textor, des vorigen Sohn, von Nassau eingesetzt d. 14. Sept. 1635, starb gleich nach seiner Anstellung an der Pest.

5) Siehe §. 67. Nr. 2 der Pfarrer bei Dorlar.

6) Siehe oben §. 50.

9.) Johann Caspar Mercator, geb. zu Grossenlinden, wo dessen Vater damals Präceptor, und späterhin Pfarrer in Lützellinden und Oberpfarrer in Wetzlar war [7]). Er zog noch in demselben Jahre als Pfarrer nach Hochelheim ab, wo derselbe im J. 1662 gestorben ist. Wegen großer Kriegsunruhen und der Pest blieb die Pfarrey bis zum Jahre 1614 unbesetzt. Am 18. Junius d. J. folgte

10.) M. Christoph Escher (schreibt sich auch Eschor). Er bekleidete diese Stelle bis 1646.

11.) Ludwig Herr (Herus), aus Lützellinden gebürtig, war hier von 1647 — 1661

12.) Simon Weitershausen wurde im J. 1661 hieher berufen. Im J. 1710 erhielt er seinen nachfolgenden Sohn als Adjunct. Er starb d. 29. Dec. 1718, 86 Jahre alt, nachdem er 57 Jahre im Ministerio gewesen war. Seine Gattin starb im J. 1722, 84 Jahre alt.

13.) Tobias Weitershausen, des vorigen Sohn, geb. 1675 zu Dutenhofen, wurde im J. 1710 Adjunct und nach dem Tode seines Vaters, ordentlicher Pfarrer. Er starb den 17. Dec. 1758 im 84. Jahre seines Lebens. Er hatte mit seiner Gattin, Anna Maria, geb. Osterwald, welche im J. 1763 starb, 2 Söhne erzeugt von denen der älteste Christian Friedrich, Caplan zu Nassau und nachher Pfarrer in Dannenfels war. Sein zweiter Sohn

14.) Rudolph Heinrich Weitershausen, geb. im J. 1725, folgte ihm im Amte nach. Seine Gattin war Wilhelmine, Tochter des Pfarres Friedrich Stein zu Kleinrechtenbach, mit welcher er einen Sohn erzeugte, der

7) Siehe §. 62. No. 4 der Oberpfarrer in Wetzlar.

als Caplan von Reichelsheim im J. 1773 bei einem Besuche in Lützellinden, den er seinem Oheim, dem dasigen Pfarrer Stein abstattete, starb. Er selbst ging mit Tode ab d. 15. Nov. 1781 im 59. Jahre seines Lebens. Ihm folgte im J. 1785 sein Schwager

15. Johann Friedrich Stein, Sohn des Pfarrer Friedrich Stein zu Kleinrechtenbach. Derselbe starb den 9. Januar 1814 und seine Gattin, Maria Sophie, geb. Anhäuser, im J. 1813.

16.) Georg Anton Blum war hier von 1814 — 1828 [8]).

17.) Peter Christoph Lauer von 1828 — 1831 [9]).

18.) Christian Gottfried Höhne, geb. d. 18. Januar 1795 zu Langensalza in Thüringen. Er studirte in seiner Vaterstadt und zu Jena, bestand zu Erfurt und Coblenz die vorgeschriebenen Examina, wurde 1823 Pfarr-Vicarius in Steeg, 1824 Rector und Hülfsprediger und 1830 Pfarrer zu Altenkirchen und im J. 1832 Pfarrer dahier.

§. 69.

Pfarrei Krofdorf [1]).

Zu dieser alten und seit der Reformation sehr angesehenen Pfarrey gehören Krofdorf, Gleiberg [2]) und Kinzenbach [3]) und die Seemühle am Gleibache. Das ganz nahe gelegene Preußische Dorf Vetzberg [4]) hingegen gehört noch bis heute, in die Hessische Pfarrei Rodheim.

8) S. §. 63. Nr. 18 der zweiten Pfarrer in Wetzlar.

9) Das. Nr. 19.

1) S. Thl. 2. S. 35 ꝛc.

2) Das. S. 38 ꝛc. u. Thl. 1. S. 78 ꝛc.

3) Das. S. 32 ꝛc.

4) Das. S. 34 ꝛc. u. Th. 1. S. 102 ꝛc.

Das dortige Patronatrecht stand ursprünglich den Grafen von Gleiberg zu, gelangte aber nach der Theilung dieser Grafschaft an den Pfalzgrafen Ulrich von Tübingen und seit 1265 von diesem an Hessen. Der Landgraf Heinrich von Hessen schenkte aber dasselbe im J. 1271 an das Kloster Altenberg [5]). Von dieser Zeit an bis zur Reformation und auch nach derselben besetzte immer das Kloster Altenberg die Pfarrei. Nur den ersten evangelischen Pfarrer daselbst, Bruelius (Bruel), finden wir, ausnahmsweise, von Marx Lesch von Mühlheim präsentirt.

Das Patronatrecht in Kinzenbach hingegen besaßen in frühern Zeiten die Herrn von Kinzenbach [6]), späterhin die Herrn von Göns [7]) und nach Aussterben dieser Familie in männlicher Linie, die Herrn von Rodenhausen [8]).

Bereits im J. 1271 und 1277 kommt eine Kirche in Krofdorf vor [9]). Der Gottesdienst im Kirchspiele Krofdorf wird an den Sonn- und Festtagen immer zuerst in Kinzenbach und nachher abwechselnd entweder in Krofdorf oder Gleiberg gehalten. Die Nachmittagskirche ist ebenfalls abwechselnd entweder in Krofdorf oder Gleiberg.

Seit der Reformation wohnten die Pastoren meistentheils in Krofdorf, zuweilen auch in Gleiberg, die Diaconen oder Capläne hingegen immer in Gleiberg.

Die Caplanei Gleiberg wurde unstreitig gleich nach Einführung der Reformation gegründet, weil wir in archivalischen Nachrichten bereits in jener Zeit Diaconen zu Gleiberg finden. So erscheint z. B. in den Jahren 1560 — 1581 Johannes Bruno Pausch

5) Gud. C. D. Tom. II. p. 177 etc.
6) Siehe Thl. 1. S. 184.
7) Das. Thl. 1. S. 180 ꝛc.
8) Das. Thl. 1. 195 ꝛc.
9) Gud. C. D. Tom. II. p. 177, 202 et 215.

als Caplan oder Pfarrer in Gleiberg, welcher nicht selten auch das Amt eines Special-Superintendenten oder Definitors verwaltete. Eine große Zahl von Caplänen zu Gleiberg kommt in dem 17. u. 18. Jahrhundert vor, wovon nichts anderes die Ursache ist, als daß diese Stelle, als sehr gering dotirt, von ihren Nutznießern sehr bald wieder verlassen wurde. Im Jahre 1812 aber wurde diese Caplanei aufgehoben und in Krofdorf eine Schulstelle errichtet. Der letzte Caplan war der jetzige Pfarrer Liebrich in Wißmar. Von der Besoldung der Caplanei fiel ⅓ an die Pfarrei Krofdorf, ⅓ an die Schule zu Gleiberg und ⅓ an die Gemeinde Krofdorf als Unterstützung zu ihrem neuen Schulhausbau und als Schulbesoldung. Zur Unterstützung der Caplanei Gleiberg wurde während der Nassauischen Zeit in allen Gemeinden des Amtes Atzbach eine Kirchen-Collecte erhoben. — Nach einer vor mir liegenden, vom Consistorio zu Weilburg im J. 1805 ausgefertigten Instruction für den damaligen Caplan Schapper waren dessen Obliegenheiten unter mehrern andern folgende: 1.) „Ist der Caplan als Mitprediger und Schullehrer dem Pfarrer zu Krofdorf subordinirt; 2.) Als Mitprediger des Kirchspiels hat derselbe auf den ersten hohen Festtagen, sowie an den beiden großen Buß- und Bettagen, Nachmittags 1 Uhr entweder zu Krofdorf oder zu Gleiberg zu predigen. 3.) In den Wintermonaten hält er an Sonn- und Festtagen Vormittags da, wo der Pfarrer nicht gepredigt hat, eine Predigt, im Sommer aber eine Betstunde und Catechismuslehre, abwechselnd mit dem Pfarrer. 4.) Den Pfarrern des Amtes Gleiberg ist er verbunden, im Fall der Noth zu assistiren ꝛc. 5.) Ohne Vorwissen des Pfarrers darf derselbe weder eine Lehrstunde aussetzen noch über Nacht seinen Wohnort verlassen ꝛc." — — —

Die Geschichte hat uns die Namen zweier katholischen Geistlichen aufbewahrt, welche zu Krofdorf lebten, nämlich Heinrich Fegebeutel im J. 1502 und Gottfried von Siegen, welcher von 1502 — 1546 hier weilte. Ob dieser letztere bei Einführung der Reformation sich zur evangelischen Kirche bekannte, ist ungewiß; Gewiß aber ist es, daß der im Jahre 1546 nachfolgende Pfarrer Justus Brucius (Brül) in der erkannten Wahrheit beständig beharrte. Es ist daher derselbe als der erste evangelische Pfarrer zu Krofdorf zu betrachten. Er erschien am 18. Sept. 1546 mit zu Weilburg, als das Interim vorgelesen wurde [10]). Er verwaltete dieses Amt bis 1560. Sein Caplan und College in Gleiberg war Johannes Bruno gen. Pausch, welcher in J. 1578 auf einer Synode in Weilburg erschien [11]) und bis zum J. 1581 hier lebte. Dem Pfarrer Justus Bruelius (Brül) folgte im J. 1560.

2.) Lorenz Stephani. Seit 1560 war er Pastor dahier, seit 1570 Special-Superintendent über die Aemter Gleiberg und Hüttenberg und seit 1573 General-Superintendent in Weilburg. Er starb daselbst im Jahre 1616 [12]).

3.) Friedrich Heun, aus Södel in der Wetterau gebürtig, wurde im J. 1573 nach dem Abgange L. Stephanis hieher berufen. Er erschien in den Jahren 1582 und 1589 auf den in Weilburg gehaltenen Synoden [13]) und erhielt auch bei der am 18. März 1582 gehaltenen Kirchen-Visitation ein gutes Zeugniß. Im J. 1587 zog

10) Eichhoff S. 95.

11) Siehe oben §. 51.

12) Siehe oben §. 42. Nr. 4 der Naff. Superint.

13) Siehe oben §. 51.

er als Pfarrer nach Odenhausen ab, wo er im J. 1599 gestorben ist.

4.) Matthias Stutzius, zog nach dem Abgange seines Vorgängers im J. 1587 auf. Er erschien auf der am 16. Jun. 1589 gehaltenen Synode zu Weilburg und unterschrieb mit vielen andern Geistlichen die Synodal-Beschlüsse mit den Worten: „Matthias Stuzzius, Pfarrer zu Gleiberg seit 1578." Auf eben derselben Synode wurde er zum Definitor in der Herrschaft Gleiberg erwählt [14]). Nach einem vor mir liegenden eigenhändigen Schreiben desselben wohnte er am 12. März 1593 in Krofdorf. Er war hier bis zum J. 1610. Ihm folgte

5.) M. Paul Arcularius (Kistner), geboren zu Marburg, wo dessen Vater Daniel Arcularius, Professor der Theologie war [15]). Im J. 1605 wurde er Diaconus zu Gleiberg und 1610 Pastor zu Krofdorf und Definitor über die Aemter Gleiberg und Hüttenberg und unterschrieb als solcher am 19. Jul. 1610 mit Anton Moser, Pfarrer zu Weilburg und Martin Stephan, Pfarrer zu Grävenwisbach die Synodal-Beschlüsse. Er wohnte bis zum 17. Junius 1617 zu Gleiberg und datirte alle seine vor mir liegenden Schreiben von da aus; vom 24. Julius 1617 aber bis zum 4. Nov. 1626 sind alle seine Schreiben von Krofdorf und vom 20. Dec. 1626 wieder von Gleiberg aus datirt. — Sein Diaconus zu Gleiberg war Philipp Mylius, und gleichzeitig war dort Schul-

14) Ein definitor war, qui definire debuit, ob ein Candidat zum Ministerium würdig war, oder nicht. Der Definitor mußte also die Candidaten examiniren, wobei er zugleich Special-Superintendent über die Geistlichen war.

15) Siehe Strieders Hess. Gelehrtengesch. B. 1. S. 126 x.

lehrer Michael Jung, ein litteratus, der in einem Schreiben vom 3. Januar 1618 jämmerlich über seine schlechte Schulbesoldung klagte. — Ein Sohn von ihm, Johann Daniel Arcularius, war im J. 1684 Professor der Theologie in Giessen und ging im J. 1686 als Senior nach Frankfurt am Main an Speners Stelle ab, und starb daselbst im J. 1710. Der hiesige Pastor Arcularius starb im J. 1628. Auf ihn folgte im J. 1629.

6.) M. Martin Stephani, Sohn von Nro. 2 und Bruder des Superintendenten Gottfried Stephani zu Weilburg geboren zu Ottweiler. Sein vor mir liegendes Dekret nach Gleiberg ist datirt vom 14. Februar 1629. Er starb den 2. Nov. 1646 zu Gießen [16]. Auf ihn folgte in demselben Jahre

7.) M. Joh. Ph. Schmidtborn als Pfarrer von Krofdorf, Gleiberg und Kinzenbach und als Definitor über die Aemter Gleiberg und Hüttenberg. Er war im J. 1616 zu Kaiserslautern geboren, wo sein Vater damals Kaufmann war, und in Folge der Besitznahme von Kaiserslautern durch span. Truppen im J. 1622 nach Saarbrücken zog [17].

Er studirte zu Marburg, ward daselbst Magister am Pädagogium und kam im J. 1640 als Definitor und Pfarrer nach Krofdorf. Ein Bruder von ihm, Georg Heinrich Schmidtborn, war Amtmann in Massenheim, dessen Sohn, Philipp Ludwig, Hofprediger in Usingen wurde

16) Siehe oben §. 42. Nr. 7 der Nass. Superint.

17) Die ältesten Nachrichten über die Schmidtbornische Familie sind in einer im J. 1634 zu Saarbrücken gedruckten Leichenpredigt enthalten, gehalten am 26. Sept. 1633 bei der Beerdigung der Anna Schmidtborn, Ehegattin des Kaufmanns Schmidtborn zu Saarbrücken durch M. Joh. Schlosserum, Hainbacensem Hassum, Pfarrern zu Saarbrücken.

und von dem mehre Geistliche, die namentlich in Gräven-wisbach Pfarrer waren, abstammen.

J. P. Schmidtborn starb den 26. Jan. 1683 in einem Alter von 67 Jahren und wurde den 29. desselben in der Kirche zu Krofdorf beerdigt. Die Leichenpredigt hielt J. C. Rüdinger, Pfarrer zu Reißkirchen und die Abdankung Pfarrer Daubert zu Wißmar, welcher auf den Vollendeten den Schwan mit seinen Tugenden applicirte. Ein Sohn von ihm Matthäus Schmidtborn war Caplan zu Gleiberg.

8.) Georg Phil. Schmidtborn, Definitor und Pfarrer zu Krofdorf, des vorigen Sohn, geb. den 13. Apr. 1697, erhielt gleich nach dem Tode seines Vaters dieses Amt. Er hatte 10 Kinder und darunter folgende 5 Söhne: a) Ulmann Heinrich, Amtsschultheiß in Biedenkopf; b) Friedrich Ludwig, Stadtschultheiß zu Nidda; c) Joh. Friedrich, nachfolgender Pfarrer zu Krofdorf; d) Gottfried Wilhelm, Amtsverwalter zu Treis an der Lumda; e) Georg Philipp, Kammerrath zu Braunfels. Er starb den 31. Dec. 1732 in einem Alter von 80 Jahren, lebte 56 Jahre im Ministerio und 54 in der Ehe. Seine Wittwe, namens Margaretha Agnes, starb den 2. Oct. 1746. Eine Tochter von ihm, namens Friederike Charlotte, war an den Professor in Gießen und nachherigen Professor der Theologie in Rinteln, Joh. Daniel Müller verheirathet, welche im J. 1753 starb.

9.) Joh. Friedr. Schmidtborn, des vorigen Sohn, war von 1764 — 66 Freiprediger zu Neusaarwerden, hierauf Adjunct seines Vaters und nach dessen Tode pastor ordinarius. Er hatte zwei Söhne, von welchen der älteste Georg Philipp Schmidtborn sein Adjunct und Nachfolger wurde: der zweite Sohn Friedrich Christian

wurde im J. 1759 Caplan zu Gleiberg und 1765 Pfarrer zu Hochelheim.

J. F. Schmidtborn starb d. 4. Nov. 1782 in einem Alter von 86 Jahren.

10.) Georg Philipp Schmidtborn, des vorigen Sohn, war von 1761 — 66 Freiprediger zu Neusaarwerden, hierauf Adjunct seines Vaters und nach dessen Tode ordentlicher Pfarrer. Er starb d. 12. Oct. 1795. Seine Gattin war die Tochter des Pfarrers J. G. Imgarten zu Volpertshausen.

11.) Theodor Ludwig Jacob Reuß, Sohn des oben §. 62 unter No. 13 angeführten Oberpfarrers zu Wetzlar M. Gerhard Reuß. Im J. 1792 war er Pfarr-Vicar in Volpertshausen, hierauf Caplan in Weilmünster, kam am 16. Dec. 1796 als Pfarrer hieher und im J. 1824 als Pfarrer nach Burbach im Siegenischen, wo er im August 1832 gestorben ist. Er hat sich durch einige Schriften liturgischen und moralischen Inhalts bekannt gemacht.

12.) Carl Christian Raßmann, Sohn des im J. 1825 zu Aßlar verstorbenen Pfarrers Conrad Heinrich Raßmann, studirte zu Gießen und Tübingen, und wurde im J. 1824, nachdem er einige Zeit in Hohensolms und in Volpertshausen Vicarius gewesen war, als Pfarrer hieher berufen.

§. 70.

Pfarrey Wißmar 1).

Zu dieser Pfarrey gehören Wißmar als Pfarrort, und Launsbach als Filial; früherhin waren auch mehre Pfarrer von Wißmar Hausprediger und Beichtväter auf der nahen Badenburg 2). Daß vor der Reformation

hier eine Pfarrey und zugleich mit zu Kirchberg ein Land-Capitel (sedes) war, lehret das Decanats-Verzeichniß von St. Stephan in Mainz, zu welchem Wißmar gehörte [3]) Die Collatur daselbst besaßen die Herren von Rodheim [4]) und nach der Reformation die Herren von Schab, welche sich Burgmänner auf Staufenberg nennen.

Die schöne neue Kirche daselbst wurde eingeweiht den 3. October 1830; die Einweihungsrede hielt der damalige Oberpfarrer und Superindentur-Verwalter Nebe in Wetzlar und die Einweihungspredigt der zeitige Ortspfarrer Liebrich.

In dem Filialorte Launsbach war berits im J. 1280 eine Kapelle vorhanden, welche damals neu erbaut worden war. Dies ersieht man aus einer beim Gudenus befindlichen Urkunde vom gedachten Jahre, nach welcher die Stiftsherrn zu Wetzlar einen, zwischen dem Kloster Altenberg und den Einwohnern zu Launsbach wegen der dortigen Kapelle ausgebrochenen Streit schlichten. Die Meisterin des Klosters Altenberg hatte nämlich behauptet, die Kapelle zu Launsbach gehöre nach alter Gewohnheit zur Mutterkirche in Krofdorf, welches die Launsbacher leugneten. Dieser Streit wurde dahin entschieden, daß die Kapelle ihren Taufstein, Begräbniß und sonstige Pfarrechte behalten, das Patronatrecht derselben aber, mit dem der Kirche zu Krofdorf, nach Altenberg gehören solle [5]).

Im J. 1617 war aber diese Kapelle so baufällig geworden, daß sie abgebrochen und im folgenden Jahre

1) Siehe Thl. 3. S. 43 rc.
2) Das. S. 44.
3) Würdtwein dioec. Mogunt. Tom. III. p. 286.
4) S. Thl. 1. S. 195.
5) Gud. C. D. Tom. II. p. 215.

neu aufgebaut werden mußte. Da aber zu diesem Kapellenbau die Gemeinde zu arm war, so erhielt sie durch die Bemühungen der Beamten zu Gleiberg in allen Aemtern der Grafschaft Nassau-Weilburg eine Haus-Collecte, welche ziemlich bedeutend ausfiel. Noch im J. 1619 gingen viele Collectengelder ein.

Das Patronatrecht zu Launsbach besaß also nach der oben angegebenen Urkunde im J. 1280 das Kloster Altenberg. Zur Zeit der Reformation aber war der Pastor zu Großenlinden Collator dieser Kapelle. Ich habe nicht ermitteln können, wann und wie diese Collatur vom Kloster Altenberg auf den Pastor zu Großenlinden übergegangen ist. Daß es aber damit seine Richtigkeit habe, ersieht man aus dem noch vorhandenen Saalbuche der Pastorei Großenlinden vom J. 1568, worin es ausdrücklich heißt: „Ein Gulden fellt jerlich aus der Gemeinde zu Laudespach als sie gen Linden mit allem Pfarrecht gehört haben und noch gehören, und ein Pastor zu Linden ein Collator der Kapellen Launspach ist.“ [6]) Nach der im J. 1585 erfolgten Theilung des gemeinen Landes an der Lahn ꝛc. zwischen Hessen und Nassau hörte, wie natürlich, dieses Parochial-Verhältniß zwischen Großenlinden und Launspach auf, und letzteres wurde zu dem Nassauisch gewordenen Wißmar als Filial geschlagen. Daß es im Jahre 1618 wirklich bereits dazu gehört habe, geht nicht nur aus der mir vorliegenden Kapellenbau-Rechnung, sondern auch aus einem mir communicirten Briefe des damaligen Pfarrers Schieberstein zu Wißmar an den Rentmeister Kolb in Gleiberg hervor.

6) Hoffmann's (Pastors in Großenlinden) Feier des dritten evgl. Jubelfestes zu Groß- und Klein-Linden. S. 25.

Die bekannten evangelischen Pfarrer zu Wißmar waren folgende:

1.) Melchior Trappius, resignirte im J. 1571 Er bekleidete dieses Amt nur von Johanni bis Advent dieses Jahres.

2.) Johannes Gotzen, (Gocenius) aus Usingen, besuchte die Schule zu Halle und Magdeburg, hierauf 2 Jahre die Universität Marburg, und bestand im J. 1570 vor der dasigen theologischen Facultät ein ehrenvolles Examen. Er war hier von 1571 — 1575.

3.) Rudolph Portius vom 27. Nov. 1575 — Palmarum 1578.

4.) Sigfried Faber (Fabritius), aus Marburg gebürtig. Er besuchte die Universität seiner Vaterstadt und wurde hier am 22. Julius 1578 introducirt. Im J. 1600 zog er von hier weg, man weiß aber nicht, wohin? Zu seiner Zeit bestand die Gemeinde Wißmar aus 220 Seelen, jetzt hat sie deren 728. Er besuchte die in den Jahren 1586, 1589 und 1592 zu Weilburg gehaltenen Synoden [7]).

5.) M. Ambrosius Bingel, vorher Schullehrer in Gleiberg, wurde von der Familie von Schab im J. 1600 hieher berufen und zog bereits im J. 1602 als Pfarrer nach Saarbrücken ab. Er besuchte die am 10. Aug. 1602 gehaltene Synode in Weilburg [8]).

6.) Johannes Schieberstein, aus Gießen gebürtig, war vorher Schullehrer in Butzbach und wurde von Caspar Friedrich von Schab auf diese Stelle präsentirt. Er besuchte die solennen Synoden zu Weilburg

7) Siehe oben §. 51.

8) Daselbst.

in den Jahren 1601 und 1610. Bei seiner Gemeinde war derselbe sehr beliebt; auch schrieb er eine überaus schöne und leserliche Hand. Er starb den 10. Sept. 1633.

7.) Johann Balthasar Renner, des vorigen Pfarrers Schwiegersohn, war vorher Prediger des Obrist-Lieutenants von Schrautenbach auf der Badenburg gewesen. Die Gemeinde hatte um ihn nachgesucht. Er wurde introducirt den 11. Nov. 1633, starb aber schon im J. 1635.

8.) Johann Philipp Dern, zuvor Pfarrer in Wolpertshausen, erhielt den Ruf hieher im J. 1635 und starb 1673.

9.) Johann Heinrich Stumpf aus Gießen, wurde am 29. Junius 1673 vom Superintendenten Hirtzwig zu Weilburg ordinirt und am 3. Julius j. J. von Ludwig Balthasar von Weitolshausen, gen. Schrautenbach, zum Beichtvater und Hausprediger auf der Badenburg angenommen. Am 24. Aug. j. J. wurde er von dem damaligen Definitor Philipp Schmidtborn zu Crofdorf introducirt und kam am 27. August des folgenden Jahres 1674 als Oberpfarrer nach Nidda. Sein Nachfolger war

10.) Heinrich Daubert von Grünberg, introducirt am 28. August 1674 † 16. Aug. 1703.

11.) Johann Wolfkraft Daubert, des vorigen Sohn, erhielt im J. 1697 das Präceptorat in Wißmar und wurde zugleich seinem Vater mit der Hoffnung der Nachfolge adjungirt. Er war ebenfalls Hausprediger auf Badenburg und starb d. 10. Sept. 1738. Ihm folgte sein Schwiegersohn

12.) Ludwig Heinrich Sebastian Wagner, geb. d. 3. Julius 1695 zu Katzenfurt, wo sein Vater Hofprediger einer Gräfin von Solms-Braunfels war. Seine Mutter war die Tochter des Pfarrers Lahn zu Södel.

Er studirte zu Löbenstein bei Heilbronn, Weilburg, Wittenberg und Gießen, wurde hierauf Lehrer bei Herrn von Schenk in Herrmannstein und im J. 1723 Adjunct des Pfarrers Daubert dahier. Nach dessen im J. 1738 erfolgten Tode wurde er ordentlicher Pfarrer und zog im J. 1748 nach Odenhausen ab, wo derselbe am 20. Dec. 1756 62 Jahre alt, gestorben ist. Ihm folgte 1748

13.) Johannes Geiler, von Essershausen gebürtig. Er war vorher Caplan in Weilmünster gewesen und starb am 20. Januar 1758.

14.) Clemens Textor aus Lich, war vorher Pfarrer in Pissdorf bei Neusaarwerden und wurde dom. Laetare 1758 vom Superintendenten Wüstenfeld in Weilburg dahier introducirt. Er starb den 21. März 1769.

15.) Ernst Casimir Greifenberg von Langenbach gebürtig, war vorher 6 J. Conrector am Gymnasium zu Weilburg und trat diese Stelle dom. 18 p. Tr. 1769 an. Er starb den 20. Oct. 1794. Zu seiner Zeit bestand die Wißmarer Gemeinde aus 681 Seelen, hatte sich also in 178 Jahren um 461 Seelen vermehrt.

16.) Johann Ludwig Gottfried Julius Schmidtborn, geb. d. 16. Dec. 1765 zu Altenkirchen bei Weilburg, wo sein Vater, Johann Conrad Schmidtborn, (Sohn des im vorigen §. unter No. 8. d. erwähnten Amtsverwalters zu Treis an der Lumda, Gottfried Wilhelm Schmidtborn) damals Pfarrer war. Er studirte zu Giesen und Göttingen, wurde im J. 1785 Pfarrer zu Asselheim bei Grünstadt und im Jahre 1794 hier zu Wißmar, wo derselbe am 2. Junius 1823 gestorben ist. Seine beiden Söhne stehen in geistlichen Aemtern; der ältere ist Pfarrer zu Strinz-Margarethen im Nassauischen, und der jüngere ist jetzt Oberpfarrer und Superintendent

in Wetzlar; eine verstorbene Tochter war an den Hofgerichts-Advokaten Welker in Gießen verheirathet.

17.) Friedrich Ludwig Christian Liebrich, geb. zu Selters bei Weilburg, wo dessen Vater, Ernst Friedrich Liebrich, Pfarrer war. Er studirte zu Weilburg und Gießen, wurde 1808 Caplan zu Gleiberg, 1812 Pfarrer zu Cleeberg, 1815 in Odenhausen und ist seit dem 28. Merz 1824 Pfarrer dahier.

§. 71.

Pfarrey Odenhausen [1]).

Diese Pfarrey besteht aus Odenhausen, dem Mutterorte, und Salzböden, dem Filiale, wohin noch die Schmelze oder der Kronauer-Hof an der Salzböde eingepfarrt ist. — Odenhausen war in frühern Zeiten als Plebanie von Kirchberg abhängig [2]) und ein Pleban, der im J. 1256 daselbst lebte, hieß Conrad [3]).

Die Collatur daselbst stand früherhin den Grafen von Nassau-Weilburg zu, wer sie aber in Salzböden hatte, ist ungewiß, wahrscheinlich in frühern Zeiten die Herrn von Salzböden [4]) und späterhin die Herrn von Rolshausen [5]). Die evangelischen Pfarrer, welche seit der Reformation in Odenhausen waren, sind folgende:

1.) Joh. Wöcker, von Cassel gebürtig, war hier von 1533 — 1545. Sein Bestallungsbrief ist vom Grafen Philipp von Nassau-Weilburg ausgefertigt.

---

1) Thl. 2. S. 46 ꝛc.

2) Würdtwein Dioec. Mogunt. Tom. III. p. 286.

3) Gud. Cod. Dipl. Tom. IV. p. 890.

4) Thl. 1. S. 196.

5) Daselbst S. 195.

2.) Johannes Möller von 1545 — 1569.

3.) Werner Möther von 1569 — 1587. Er resignirte in diesem letzten Jahre und wurde ins Kloster Haina berufen. Er war außerordentlich dem Trunke ergeben, weshalb die Senioren bei allen Kirchen-Visitationen sich sehr über ihn beklagten. Während seiner Amtsführung fehlte ein Pfarrhaus. Im J. 1585 wurde eins gebaut, das er sogleich bezog; es ist aber nicht mehr das jetzige, welches jünger ist. — Er erschien auf der am 25. Oct. 1583 zu Weilburg gehaltenen Synode.

4.) Friedrich Heun von 1587 — 1599, war zuvor Pfarrer in Crofdorf [6]). Ihm folgte sogleich nach sein Sohn

5.) Emanuel Heun, welcher am 10. Aug. 1610 starb und zwar an den Folgen eines unverhofften unglücklichen Falles in der Mühle unterhalb Salzböden bei der Feier einer Hochzeit.

6.) Lorenz Heun, Bruder des vorigen Pfarrers und seither. Schullehrer zu Merenberg, wurde hier introducirt d. 13. Nov. 1610 und starb im J. 1646 zu Hohensolms, wohin er der Pest und vieler Kriegsunruhen wegen geflüchtet war.

7.) Johannes Kreiling, vorgestellt den 25. Sept. 1646 † 30. Jun. 1677. Hessen hatte denselben eingesetzt, weil es damals Gleiberg in Besitz hatte.

8.) Friedrich Rotenberger, von Gleiberg gebürtig, kam hieher im J. 1677 und im J. 1682 nach Dorlar [7]).

9.) Johann Caspar Prätorius, aus Gießen, von 1683 — 1699, kam nach Dorlar [8]).

---

6) Siehe §. 69. Nr. 3 der Pfarrer von Crofdorf.
7) S. §. 67. Nr. 6 der Pfarrer von Dorlar.
8) S. §. 67. Nr. 9 der Pfarrer von Dorlar.

10.) Johann Hartmann Stein, aus Rauschenberg in Hessen gebürtig, kam hieher 1699 † 19. October 1713. — Seine Ehegattin, Magdalena Margaretha, war die Tochter des damaligen Pfarrers Pampo in Lützellinden, mit welcher er 4 Söhne, unter andern den nachfolgenden Pfarrer J. Friedrich Stein und Georg Matthias Stein, welcher im J. 1757 Pfarrer in Reißkirchen wurde, erzeugte. Bereits am 23. May 1736 erhielt er seinen vierten Sohn

11.) Johann Friedrich Stein als Adjunct, welcher am 8. Januar 1744 ordentlicher Pfarrer wurde. Im J. 1748 wurde derselbe nach Kleinrechtenbach berufen, wo er am 4. August 1784 gestorben ist. Seine Gattin war Polyxene Ottilia, Tochter des damaligen Pfarrers Theophilus Geiler in Essershausen, mit welcher er eine Tochter, die an den Pfarrer Rudolph Heinrich Weitershausen zu Dutenhofen [9]) verheirathet war, und zwei Söhne erzeugte, von denen der eine in Dutenhofen [10]) der andere in Lützellinden Pfarrer war.

12.) Ludwig Heinrich Sebastian Wagner, zuvor Pfarrer in Wißmar, und von 1748 — 1756 hier in Odenhausen [11]).

13.) Johann Georg Ohly, geb. den 11. Nov. 1731 zu Hörnsheim. Er studirte zu Halle und Gießen, wurde im J. 1754 Hauslehrer bei den Kindern des Pfarrers Rübsaamen zu Kirchgöns, 1755 Adjunct des Pfarrers Wagner hier zu Odenhausen, dessen Tochter Susanna er im J. 1756 heirathete, 1757 Caplan zu Gleiberg und

9) S. §. 68. Nr. 14. der Pfarrer in Dutenhofen.

10) Daselbst Nr. 15.

11) §. 70. Nr. 12 der Pfarrer in Wißmar.

1759 Pfarrer in Reißkirchen, heirathete daselbst zum zweiten mal Sophia Catharina Friederike, Tochter des Pfarrers Reccius zu Altenkirchen bei Hohensolms, erzeugte mit ihr 8 Kinder und starb, vom Schlage getroffen, zu Reißkirchen den 1. Merz 1798. Ein Bruder von ihm war Pfarrer in Eubach und ein Sohn von ihm Pfarrer in Niedercleen, von dem wir bei Niedercleen reden werden.

14.) Johann Nicolaus Kurz, aus Weilburg, bisheriger Conrector daselbst, kam hieher im J. 1757 und im J. 1760 nach Langenbach, wo er dem Pfarrer Carl Franz Greifenberg nachfolgte. Er starb daselbst im J. 1777.

15.) Johann Crecelius, geb. den 14. Sept. 1717 zu Reichelsheim, war daselbst 20 Jahre Caplan, kam im J. 1760 als Pfarrer hieher und starb den 4. Merz 1798. Er hatte zwei Vicarien, nämlich 1.) seinen Nachfolger und 2.) Philipp Schneider aus Weilburg.

16.) Georg Andreas Friedrich Schapper, im J. 1796 Adjunct des vorigen Pfarrers und bisheriger Caplan zu Weilmünster, wurde Pastor den 28. Febr. 1801, im J. 1811 zu Essershausen und starb im J. 1831 als Pfarrer zu Allendorf bei Merenberg. Ihm folgte im J. 1815.

17.) Friedrich Ludwig Christian Liebrich, bisheriger Pfarrer zu Cleeberg, zog im J. 1824 nach Wißmar [12]).

18.) Johann Franz Fischer, geb. zu Bieskirchen, zuvor Rector und Hülfsprediger in Altenkirchen, wurde hieher berufen im J. 1824 und im J. 1833 abgesetzt.

19.) Carl Müller, geb. zu Cröffelbach, wo dessen Vater, Georg Ernst Müller, Pfarrer war. Er studirte zu

12) Siehe §. 70. Nr. 17 der Pfarrer in Wißmar.

Wetzlar und Marburg, kam im J. 1830 als Pfarrer nach Oberquembach und im J. 1834 hieher.

§. 72.

Pfarrey Lützellinden [1]).

Lützellinden soll, einer Tradition zu Folge, in den ältern Zeiten in die Kirche zu Großenlinden eingepfarrt gewesen seyn; es hatte jedoch bereits im J. 1262 eine eigene Kirche und einen eigenen Pleban, welcher Anselm hieß [2]).

Diese Parochie bilden jetzt die beiden Dörfer Lützellinden und Hörnsheim; im ersten ist die Mutter- und im zweiten die Filial-Kirche. Vom Jahre 1627 an bis zur Theilung des Hüttenbergs (1703) gehörte aber Allendorf [3]), als Filial, zur Pfarrey Lützellinden; Hörnsheim aber war, wahrscheinlich seit der Reformation, als Filial zu Großenlinden geschlagen worden. Dies ersieht man aus einem Bescheide der Fürstlich-Hessischen Regierung zu Marburg vom 26. Februar 1585, in welchem dieselbe der Gemeinde Hörnsheim eine Sonntagspredigt durch den Caplan von Großenlinden, mit Ausnahme der hohen Feste und unter dem ausdrücklichen Bedinge verwilligt, „daß Hörnsheim im

1) Siehe Th. 2. S. 51 2c.

2) Gud. C. D. Tom. V. p. 43.

3) Dieses Allendorf im Hüttenberge, jetzt eine eigene Hess. Darmstädtische Pfarrey, wurde bis zum J. 1627 bald von den Pfarrern zu Heuchelheim, bald von den Pfarrern zu Dutenhofen, bald von den Diaconen zu Großenlinden versehen. Im J. 1582 war der Diaconus M. Tobias Stockhausen zu Großenlinden Pfarrer über Allendorf und in den Jahren 1593—98 2c. verwaltete es der Pfarrer M. Johannes Happel von Heuchelheim. Nach dieser Zeit bis 1627 finden wir es als Filial von Dutenhofen, und von da an bis 1703 als Filial von Lützellinden.

übrigen, nach wie vor, als ein Filial von Großenlinden angesehen und diesem incorperirt bleiben solle, daß nur in Nothfällen die Sacramenta — gereicht werden dürften, und daß die Schuljugend zur Schule, so wie nebst der Gemeinde an den Sonntagen zur Mittagskirche nach Grosenlinden kommen solle [4])." Die Gemeinde hatte 3 Hufen Landes als Pfarrgut gestiftet.

Im J. 1700 bat die Gemeinde Hörnsheim um eine eigene Schule, der Superintendent D. Bielefeld zu Gießen schlug ihr aber ihr Gesuch förmlich ab. Erst im J. 1703, als Hörnsheim ganz Nassauisch geworden war, erhielt dasselbe einen eigenen Schullehrer, und zwar in der Person des seitherigen Organisten und Vorsängers Schaum, welcher aber keine Kenntnisse zum Schulfache hatte und deßhalb im Jahre 1717 durch Nicolaus Schäfer ersetzt wurde. — In Lützellinden hingegen war schon vor der Reformation eine Schule, und nach archival. Nachrichten waren es meistens litterati, welche diese Schulstelle bekleideten. Im 16. und 17. Jahrhundert waren hier als Schullehrer Pfiffer, Throssius, Dorsius, Schweitzer, Hoffmann, Christmann, Menges, Jung, Bergerhof aus Westphalen gebürtig, welcher im J. 1727 als Präceptor und Leichenbitter in Gießen starb und auf den eine interessante Satyre vorhanden ist; ferner Agel, 3 Lehrer Namens Kurz und der jetzige Olbrich.

Die Collatur in Lützellinden besaßen früherhin die Herrn von Elkerhausen [5]), und späterhin die Grafen von Nassau-Weilburg. Wegen dieses Patronats entstanden im J. 1598 große Streitigkeiten zwischen Hessen und Nassau, welche jedoch am 30. September 1610 gütlich beigelegt wurden.

---

4) Hoffmann a. a. O. S. 27 ꝛc.
5) Siehe Th. 1. S. 177.

Nassau hatte nämlich im J. 1598 den Pfarrer Warich von Hochelheim nach Lützellinden ernannt, und Hessen hatte eigenmächtiger Weise den seitherigen Präceptor Johannes Mercator von Großenlinden dort eingesetzt; deshalb erkannte ihn auch der Nassauische Superintendent Lorenz Stephani bei einer im J. 1600 gehaltenen Kirchenvisitation nicht als Pfarrer von Lützellinden an [6]).

In Hörnsheim hingegen hatte die im J. 1732 erloschene adliche Familie von Bicken die Collatur [7]), späterhin Nassau-Weilburg. —

Noch bemerke ich, daß in Hörnsheim die Kirche von Ostern bis Michaelis an den Sonn- und Festtagen morgens um 7 Uhr und von Michaelis bis Ostern Mittags um 12 Uhr ihren Anfang nimmt.

Außer dem vorhin genannten katholischen Pfarrer Anselm waren, nach archivalischen Nachrichten, im J. 1407 Johann von Cleberger und im Jahre 1486 Clais Dreyeiß Pfarrer in Lützellinden.

Nach der Reformation waren folgende Geistliche hier.

1.) Adam Kirchhain, erster lutherischer Pfarrer, war hier bereits im J. 1527. —

2.) 15.. — 1540. Bernhard Potentian, wurde, in Abwesenheit des Superintendenten Adam Fulda in Marburg, vom Nassauischen Superintendenten M. Caspar Goltwurm examinirt und eingesetzt. Er wurde aus unbekannten Gründen removirt.

3.) Georg Ebel von Gießen 1540 — 1542.

4.) Balthasar Hofmann von 1542 — 1554.

5.) Jost Hofmann, präsentirt den 8. Oct. 1554 von Kraft Gottfried von Elkerhausen, bekleidete diese

6) Siehe oben §. 54.
7) Siehe Thl. 1. S. 170.

Stelle bis Ende 1597. Im J. 1568 schrieb er Census Parochiae Lützellindanae, welche Schrift nicht mehr vorhanden ist [8]).

6.) M. Johannes Mercator, vorher Schullehrer in Großenlinden, kam hieher den 13. Februar 1598 und nach Wetzlar als Oberpfarrer im J. 1620 [9]). Während seiner Amtsführung brannte das Pfarrhaus mit vielen Documenten ab.

7.) M. Justus Hien, von Gleiberg, war zuvor daselbst Caplan, zog hier auf im J. 1621 und kam im J. 1635 ins Usingische. Er soll sehr geringe Amtsgaben gehabt haben. Als Pfarrer von Lützellinden hielt er noch am 10. October 1635 eine Leichenpredigt in Hochelheim. Seine Wittwe starb zu Gießen den 22. Julius 1642.

8.) Gerhard von Aphes, aus Riga in Liefland gebürtig, wurde im J. 1628 Pfarrer in Kirchberg, im J. 1635 hier in Lützellinden und im J. 1643 zu Burgfriedberg und in den Burgfriedischen Dörfern Kaichen und Büdesheim [10]), resignirte 1662.

9.) M. Phil. Richard Walther, aus Beuern, studirte im Jahre 1625 zu Marburg, wurde Pastor zu Beuern im J. 1634, zu Lützellinden im J. 1640 und starb den 17. Febr. 1641 zu Gießen, wohin er sich der großen Kriegsunruhen wegen geflüchtet hatte.

10.) Johann Conrad Clemm, geb. im Jahre 1614 zu Gleiberg, wo sein Vater Sebastian Clemm damals Rentmeister war. Während er mit seinem Bruder Andreas Clemm, nachherigem Rentmeister zu Gleiberg, in Marburg studirte, starb sein Vater an der Pest. Im

8) Oben im §. 50 ist mehr von ihm die Rede.

9) Siehe §. 62. Nr. 4 der Oberpfarrer, in Wetzlar.

10) Moders Nachrichten von der Burg Friedberg.

Julius 1641 kam er als Pfarrer hieher, traf aber wegen der großen Pestseuche, die viele Leute hinweggerafft hatte, wenige Einwohner und nur 2 Schulbuben an. Seine Gattin war Anna Mohr von Butzbach, mit welcher er 1 Sohn und 8 Töchter erzeugte. Der Sohn, Johann Philipp Clemm, geboren 1652, war Centgraf zu Kirchgöns, nachher Nassau-Weilburgischer Landeshauptmann und Rentmeister zu Niedercleen, und starb den 3. Oct. 1710. Pfarrer Clemm war sehr reich und kaufte den von Gönsischen Hof zu Kirchgöns [11]). Er starb den 28. April 1698 im 85. Jahre seines Lebens.

11.) Johann Peter Stockhausen, von Hausen bei Gießen, wo sein Vater, M. Johann Daniel Stockhausen, Pfarrer war. Im J. 1683 wurde er Adjunct des vorigen Pfarrers Clemm, dessen Tochter Anna Maria er im J. 1686 heirathete, welche aber im folgenden Jahre starb. Im J. 1689 wurde er als Pfarrer und Inspector nach Freusburg (im Kreise Altenkirchen) berufen, wo derselbe einige Jahre nachher gestorben ist.

12.) Johann Gottfried Pampo, geb. 1613 zu Löhnberg bei Weilburg, wo sein Vater als Pfarrer im Amte lebte. Nach vollendeten Studien zu Güstrow, Rostock und Straßburg ging er nach Zütphen, wo sein Oheim Stadtsyndicus war. Im J. 1671 wurde er Pfarrer in Dausenau, 1691 Adjunct seines Schwiegervaters, des Pfarrers Clemm dahier, und nach dessen Tode ordentlicher Pfarrer. Er starb den 6. Junius 1727, 84 Jahre alt. Er hatte mit seiner Ehegattin, Pfarrer Clemms Tochter, noch 4 Töchter, außer der bereits verstorbenen,

---

11) Siehe Thl. 2. S. 69 x.

erzeugt, von welchen die älteste Magdalena Margaretha im J. 1693 an den damaligen Caplan in Gleiberg und nachherigen Pfarrer Hartmann Stein in Odenhausen, die zweite an den Pfarrer Imgarten in Reißkirchen, die dritte, Kunigunda, an seinen Nachfolger im Amte, Joh. Conrad Creuzer, und die vierte erstlich an den Pfarrer Reuter zu Selters und Drommershausen und hernach an den Rathsschöffen Porbeck in Friedberg verheirathet worden sind, von welchen er eine zahlreiche Nachkommenschaft erlebte.

13.) Johann Conrad Creuzer, geb. den 27. Oct. 1677 zu Marburg, wo er auch seine Studien vollendete. Im J. 1708 wurde er Adjunct seines Schwiegervaters Pampo dahier und nach dessen Tode ordentlicher Pfarrer. Aus seiner Ehe gingen 1 Sohn, sein Nachfolger, und 2 Töchter hervor. Er starb den 30. Jun. 1769 im 92. Lebensjahre und im 62. des Ministeriums. Noch im 90. Jahre hielt er Sonntags Nachmittag eine Betstunde.

14.) Justus Bernh. Creuzer, geb. den 21. Dec. 1726 zu Lützellinden, studirte zu Gießen, Jena und Halle, wurde im J. 1758 Adjunct seines Vaters und nach dessen Tode Pastor ordinarius. Er starb den 18. März 1772. Der damalige Superintendent Cramer zu Weilburg machte nach seinem Tode auf ihn folgendes Epigramm:

Es war Herr Justus Bernhard Creuzer, so wie er hieß, gerecht,
Wer ihn gekannt, wird es bezeugen, er war ein treuer Knecht.
Der viele zur Gerechtigkeit hat fleißig unterwiesen,
Drum konnt er seinen Lebenslauf mit Freudigkeit beschließen;

Denn selbst, indem er unterging, ging er auch wieder auf;
Gleich einem Stern von erster Größe glänzt er in seinem Lauf.
Nach Hörnsheim kommt er nun nicht mehr, auch ist er nicht zu Lützellinden,
Im hohen Himmel suchet ihn, da, da ist er zu finden.

15.) Georg Conrad Matthias Stein, geb. den 21. Febr. 1747 zu Odenhausen, wo sein Vater, Friedrich Stein, damals Pfarrer war [12]). Er studirte bis zum J. 1767 zu Gießen und Halle und wurde im J. 1769 als Vicarius nach Wißmar zum Pfarrer Textor berufen; Weil aber inzwischen Textor starb, erhielt er im J. 1771 die Freipredigerstelle in Neusaarwerden und kam im J. 1772 als Pfarrer hieher. Er starb den 5. Mai 1828 im 82. Lebensjahre, nachdem er 55 Jahre Pfarrer gewesen war. Seine Vicarien vom Jahre 1821 an waren Schmidtborn, jetziger Oberpfarrer und Superintendent in Wetzlar, Flick, Stork, jetziger Pfarrer auf St. Johannisberg bei Kirn, und Knaudt, jetziger Pfarrer zu Neuerkirch, Kreises Simmern.

Noch bei seinem Leben wurde die Pfarrei dem nachfolgenden Pfarrer, mit der Bedingung, übertragen, ihn in Kost und Logis zu nehmen. Kaum war aber der neue Pfarrer einige Tage eingezogen, so starb Stein, wodurch er der Unannehmlichkeit überhoben wurde, von ganz fremden, ihm unbekannten, Menschen in so hohem Alter verpflegt zu werden. Ihm folgte

16.) Wilhelm Valentin Bruno Castendyck, geb. den 27. April 1773 zu Werdorf, wo sein Vater Friedrich Hermann Castendyck damals Oberpfarrer und

12) Siehe §. 70. Nr. 11 der Pfarrer von Odenhausen.

Inspector war. Er studirte zu Herborn und Marburg, kam im J. 1796 als Pfarrer nach Ulm, 1812 nach Oberwetz und 1828 hieher. Er starb den 11. März 1836 in einem Alter von 63 Jahren. Ihm folgte

17.) Peter Friedrich Schonebohm, geb. im J. 1803 zu Erbe im Regierungs-Bezirke Minden in Westphalen, besuchte das Gymnasium zu Minden, studirte zu Bonn, war hierauf 6 Jahre Privatlehrer in den Rhein-Provinzen und wurde im J. 1833 als Pfarrer nach Ebersgöns berufen, von wo er am 1. Dec. 1836 hieher nach Lützellinden abzog.

Die Diaconen von Großenlinden, welche seit der Reformation das Filial Hörnsheim bis zum Jahre 1703 als Pfarrer verwaltet haben, waren:

1.) Lucas Köcher,

2.) N. Schieberstein,

3.) Tobias Stockhausen 1610,

4.) Sigfried Faber 1614,

5.) Albert Mahler 1636,

6.) J. Dofern 1661. Er fing im Jahre 1636 ein neues Kirchenbuch in Hörnsheim an.

7.) Johannes Kaiser 1670,

8.) M. N. Fabricius 1682, zog im J. 1702 als Pfarrer nach Kleinrechtenbach.

9.) J. Ph. Eckhard 1710.

Bei der Theilung des Hüttenbergs im J. 1703 erhielt Pfarrer Pampo in Lützellinden, Hörnsheim, als Filial, und er wurde vom Superintendenten Haslocher zu Weilburg daselbst vorgestellt den 9. Julius 1703.

§. 73.

Pfarrei Hochelheim 1).

Zu dieser Pfarrei gehören Hochelheim, als Mutterort mit seinen 4 Mühlen, und Dornholzhausen mit dem dazu gehörigen Knorrhof, als Filial. Sie ist erst im J. 1578 gegründet worden. Das dazu gehörige, 40 Morgen haltende, Pfarrgut wurde in jenem Jahre als Pfarrbesoldungsgut von der Gemeinde gestiftet; das Dornholzhäuser, 45 Morgen haltende, Pfarrgut hingegen hatten schon vor der Reformation die Herrn von Frankenstein, als Collatoren von Dornholzhausen, gestiftet. — Die Kirche zu Hochelheim war vor und nach der Reformation eine von der Pastorei Großenlinden 2) abhängige Capelle, so wie auch die Filialkirche zu Dornholzhausen.

1) Siehe Th. 2. S. 59 rc.

2) In Großenlinden wohnte vor den Zeiten der Reformation der Pastor der Umgegend, und ihm waren die nicht weit entfernten Plebane, z. B. in Lützellinden, Dutenhofen, Rechtenbach, Niedercleen, Obercleen, Langgöns rc. subordinirt. Die Capellen zu Hörnsheim, Hochelheim, Dornholzhausen, Leihgestern, Allendorf und Lindes, wie sie das oben erwähnte (§. 70) Saalbuch von 1568, als zur Pastorei Großenlinden gehörig, aufführt, hingen direct von dem Pastor zu Großenlinden ab, der sie entweder von seinen Caplänen in Großenlinden, oder von den Plebanen der genannten Orte versehen ließ. So wurde z. B. Hörnsheim von Großenlinden, und nach einer Tradition, Hochelheim von Kleinrechtenbach, Dornholzhausen von Niedercleen und Ebersgöns von Obercleen aus versehen. Wir haben zwar keine Actenstücke vor uns liegen, welche das ehemalige kirchliche Verhältniß der genannten Orte zur Pastorei Großenlinden beurkunden, sondern es sind blos Traditionen, welche dies sagen, und die sich bis auf den heutigen Tag unter uns erhalten haben. Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist so viel gewiß, daß

Die Collatur über die Pfarrei Hochelheim besaß die adliche Familie Weiß von Fauerbach, welche am 2. Juli 1592 mit Hetzar Weiß von Fauerbach in männlicher Linie erlosch. Nach dessen Tode erhielt Hessen die Collatur und seit 1703 Nassau; in Dornholzhausen hingegen hatte die adliche Familie von Frankenstein das Patronatrecht, welche es im J. 1779 an Nassau-Weilburg veräußerte.

Der Gottesdienst zu Hochelheim und Dornholzhausen wird an jedem Sonntage abwechselnd, entweder früh oder spät gehalten.

Die evangelischen Pfarrer seit der Gründung der Pfarrei waren folgende:

1.) M. Christoph Warich von 1578 — 1608. Auf allen Hüttenbergischen Synoden, denen er beiwohnte, erhielt er die besten Zeugnisse. Im J. 1598 war er nach Lützellinden ernannt worden, kam aber wegen des Collaturstreits zwischen Hessen und Nassau nicht hin [3]).

2.) Erhard Fulda, aus Battenberg gebürtig, war hier von 1608 — 1638.

3.) Johann Caspar Mercator, Sohn des

---

diese genannten Orte früherhin in dem genauesten Verhältnisse zur Pastorei Großenlinden standen, weil noch bis heute der evangel. Pastor zu Großenlinden aus denselben, sowohl Zehnten wie z. B. in Obercleen, als Grundzinsen und sogenannten Beichthafer bezieht: früherhin bezog derselbe auch noch 1 fl. jährliches Beichtgeld, welches wegfiel, als in denselben eigene evangel. Pfarrer angestellt wurden. Nach der Reformation sicherte der Vertrag vom 15. Juni 1587 der Pastorei Großenlinden ihre Gefälle im Hüttenberge. Siehe Thl. 1. Urk. S. 217 u. 224.

3) Oben §. 50 u. 54 ist mehr von ihm die Rede.

Oberpfarrers M. Johannes Mercator in Wetzlar [4]) bisheriger Pfarrer in Dutenhofen, kam hierher im J. 1635 und starb im J. 1662.

4.) Johann Eberhard Fischer, aus dem Hessischen gebürtig, erhielt diese Pfarrei im Jahre 1662 und bekleidete solche bis den 22. April 1700. In den Jahren 1700 — 1703 wurde die Pfarrei vicarirt. In dem letzten Jahre kam hieher

5.) Johann Conrad Erzmann, welcher im J. 1710 Adjunct seines Schwiegervaters, nämlich des Pfarrers Fabritius zu Kleinrechtenbach wurde, aber schon im Mai 1712 daselbst starb. Im December 1710 wurde hieher berufen

6.) Johann Heinrich Grusemann, von Altenkirchen bei Weilburg gebürtig. Er war zuvor 2 Jahre Caplan in Gleiberg und starb den 23. October 1764 im 84. Jahre seines Lebens. Seit Adjunct war Johann Friedrich Schmidtborn, Sohn des Amtsverwalters Gottfried Wilhelm Schmidtborn zu Trais an der Lumda [5]), welcher im März 1765 als Caplan nach Gleiberg, und im J. 1768 als Pfarrer nach Obercleen kam, und daselbst im J. 1771 starb. Grusemann schrieb einen Catechismus unter dem Titel: Auszug und Kern der heil. Schrift A. T. Gießen 1718. 12. wozu Superintendent Benner in Gießen eine Vorrede geschrieben hatte. Ihm folgte am 17. März 1765

7.) Friedrich Christian Schmidtborn, geb. den 22. März 1730 zu Krofdorf, wo dessen Vater Johann Friedrich Schmidtborn damals Adjunct und nachher

4) Siehe oben §. 62. Nr. 4 der Oberpfarrer in Wetzlar und §. 72. Nr. 6 der Pfarrer von Lützellinden.

5) Siehe oben §. 69. Nr. 8 d. der Pfarrer von Crofdorf.

Pfarrer war ⁶). Er studirte zu Gießen und Jena, wurde im J. 1759 Caplan in Gleiberg und 1765 Pfarrer in Hochelheim u. Dornholzhausen. Als er zu Anfang d. J. 1765 um das Filial Dornholzhausen bei dem Herrn Carl Franz Phil. Valentin von Frankenstein, General-Vicar des Erzbischofs von Mainz anhielt, verlangte derselbe 100 Dukaten Stolgebühren, gegen deren Bezahlung er sich weigerte; endlich mußte er doch 70 fl. bezahlen. Er starb den 24. Dec. 1791. Seine Gattin war Christina Lucia, Tochter des Pfarrers H. Ch. Caspari zu Crumbach, mit welcher er 1 Sohn, Friedrich Christian, der in Holländischen Diensten starb, und eine Tochter Magdalena Philippina, welche an den Pfarrer Bichmann in Pohlgöns verheirathet war, erzeugte. Ihm folgte im J. 1792.

8.) Georg Bernhard Schäfer, Sohn des Schullehrers Moriz Schäfer zu Hörnsheim, geb. daselbst im J. 1754. Er studirte zu Gießen und Halle, wurde hierauf Informator der Fürstl. Kinder zu Weilburg und nachher der Gräflichen Kinder zu Schaumburg. Nachdem er einige Jahre Caplan in Reichelsheim gewesen war, wurde er im J. 1792 als Pfarrer hieher berufen. Er starb den 4. Februar 1830, 74 Jahre alt. Aus seiner ersten Ehe ist noch eine Tochter vorhanden, die an den Pfarrer Weichard in Bobenhausen verheirathet ist, und aus der zweiten Ehe leben noch zwei Kinder, nämlich Carl, welcher jetzt Candidat des Predigtamts in Wetzlar ist, und Carolina, Gattin des jetzigen Pfarrers Hessel in Münster am Stein bei Kreuznach, welcher im J. 1829 Vicarius seines Schwiegervaters war.

Ihm folgte der Verfasser dieses Buchs, welcher nun

6) Daselbst Nr. 9.

in der folgenden Biographie von sich in der ersten Person reden wird.

9.) Ich, Friedrich Kilian Abicht, bin geboren den 10. Febr. 1788 zu Waldau, in dem jetzt Königl. Preußischen, zum Regierungs-Bezirke Erfurt gehörigen Kreise, und ehemaligen Sächsischen Grafschaft, Henneberg. Mein Vater war der im J. 1822 verstorbene Cantor und Lehrer daselbst, Johann Nicolaus Abicht, und meine noch lebende Mutter ist eine geb. Griebel aus Schleusingen. Ich frequentirte von 1802 bis 1810 unter dem Rectorate des damaligen Professors Walch das vaterländische Gymnasium zu Schleusingen und studirte von Ostern 1810 — Michaelis 1813 zu Leipzig, wo Rosenmüller, Keil, Tittman, Tzschirner, Bauer, Cäsar, Plattner, Krug, Beck rc. meine Lehrer waren. Am 6. Oct. 1813 wurde ich zu Dresden vor dem Königl. Sächsischen Ober-Consistorio, und namentlich von dem am 6. Dec. 1820 verstorbenen General-Superintendenten D. Tittmann und dem noch lebenden Oberhofprediger D. von Ammon, examinirt und unter die Zahl der K. Sächsischen Candidaten aufgenommen. Während meiner Examinationszeit in Dresden zog sich Napoleon auf seiner Retirade nach Dresden und Leipzig zurück, um dort seine letzten Kräfte gegen seine verbündeten Feinde zu sammeln. War ich während meiner Reise nach Dresden bei Meißen in großer Lebensgefahr gewesen, so war ich es noch mehr auf dem Rückwege nach Leipzig, wo in Ermangelung von Lebensmitteln, Hunger und Durst sich meiner und meiner Reisegefährten bemächtigte. In keinem Dorfe und in keiner Stadt von Dresden bis Leipzig konnten wir einen Bissen Brod bekommen; Alles hatten die Franzosen verzehrt oder mitgenommen, und traurend beweinten die Landleute ihre geraubten Heerden.

Blos in Meißen und Oschatz erhielten wir mit genauer Noth einige Kartoffeln, um unsern Hunger zu stillen. Unter den größten Qualen des Hungers langten wir am 13. Oct. wieder in Leipzig an. Hier sollte die Noth noch größer werden. Unermeßliche Schaaren der Verbündeten näherten sich Leipzigs Grenzen, um den Reichsfeind zu bekriegen und zu vernichten. Jene merkwürdigen Tage der 16, 18 und 19. Oct. erschienen, die große Völkerschlacht wurde geliefert, und in der größten Unordnung zog sich die total geschlagene französische Armee nach Lützen und Naumburg zurück. Hatten wir auch die großen Schlachttage unter Hunger und Kummer und mit Angst und Schrecken verlebt, so war um so größer die Freude, als wir am 19. Oct. Mittags um 1 Uhr im Stande waren, die hochgefeierten Monarchen, mit dem verbündeten Heere in Leipzigs Mauern begrüßen zu können.

Ich bin weit davon entfernt, hier ein Bild von jenen Schreckens-Scenen zu entwerfen, welche in und um Leipzig während dieser großen Schlachttage vorfielen und von denen ich größtentheils Augenzeuge war, vielmehr will ich davon schweigen, um meinem Ziele immer näher zu kommen.

Nachdem ich mich von den überstandenen Leiden wieder etwas erholt hatte, kehrte ich im Nov. f. J. zu meinen Eltern zurück und war entschlossen, dem Kriegsheere zu folgen, das nun gegen Frankreich aufbrach. Bereits war ich mit einer Charge unter die Landwehr aufgenommen, als eine Krankheit mich auf das Lager der Schmerzen warf, weshalb ich genöthigt wurde, meinen Vorsatz zu ändern. — Ich nahm nun im J. 1814 eine mir übertragene Privatlehrerstelle in angesehenen Häusern an und folgte im J. 1817 einem an mich ergangenen Rufe als Pfarrvicar

in die Königl. Preuß. Rheinprovinzen, und nachdem ich einige Jahre an mehrern Orten bei alten Geistlichen als Vicarius gelebt und von dem Königl. Consistorio zu Coblenz pro ministerio geprüft worden war, wurde ich im J. 1822 Pfarrer in Gebhardshain (Kreis Altenkirchen), 1826 in Obercleen, und am 11. Nov. 1830 hier in Hochelheim. Im J. 1820 trat ich mit Margaretha Thres, Wittwe des verlebten Franz v. Latre zu Feignies zu Marienpfort, im Kreise Kreuznach, in die Ehe, welche mir im Dec. 1827 im 31. Lebensjahre durch den Tod entrissen wurde. Aus dieser Ehe habe ich noch 2 Töchter. Die zweite Ehe schloß ich mit der Schwester meiner verstorbenen Gattin, Christina Thres, welche noch lebt, und von welcher ebenfalls noch 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter vorhanden sind.

So glücklich ich auch mit meinen zwei Gattinnen verheirathet war und bin, so unglücklich bin ich in anderer Hinsicht. Krankheiten, Todesfälle und Leiden jeder Art folgten seither in meiner Familie Schlag auf Schlag. — Eine würdige Gattin und 8 Kinder hat mir bis jetzt der Tod entrissen, und bei einer geringen, nur 345 Rthlr. betragenden Besoldung, welche kaum für alle diese Krankheiten und Todesfälle hinreicht, finde ich, als Religionslehrer, nur Trost und Beruhigung in dem Glauben, daß der Gott, der diese Last mir auflegt, sie auch mir werde tragen helfen. — Zu meinen Anherrn und nächsten Verwandten zähle ich a) D. Johann Georg Abicht; Er starb im J. 1740 als General-Superintendent, Consistorial-Assessor und Professor der Theologie in Wittenberg. (Siehe Jöchers Gelehrten-Lexicon.) b) Joh. Heinrich Abicht, geb. den 4. May 1762 zu Volkstädt bei Rudolstadt. Er war Professor der Philosophie zu Erlangen, kam im J.

1802 als Professor der Philosophie nach Dorpat und von da nach Wilna, wo derselbe, meines Wissens, im J. 1823 gestorben ist.

Außer einer im J. 1816 gehaltenen Huldigungspredigt und einer kleinen Amtsrede ist von mir nichts weiter im Drucke erschienen als das vorliegende W...: Der Kreis Wetzlar, historisch-statistisch- und topograp... dargestellt. 3 Theile. Wetzlar 1836 und 1837.

§. 74.

Pfarrey Niedercleen [1]).

Niedercleen war in der Vorzeit, wie in politischer, so auch in kirchlicher Hinsicht nicht unbedeutend. Es befanden sich daselbst bereits zu Zeiten Carls des Großen 2 Kirchen, welche an das Kloster Lorsch verschenkt wurden [2]), und im J. 1258 wird abermals eine Kirche und ein Pfarrer erwähnt [3]). Im J. 1378 wird diese Kirche eine Parochialkirche genannt [4]). Die beiden in diesen Urkunden genannten Pfarrer hießen Rudolph und Conrad. Wahrscheinlich waren die hiesigen Pfarrer ebenfalls von dem Pastor zu Großenlinden abhängig, weil noch bis heute die Pastorei Großenlinden Gefälle zu Niedercleen zu beziehen hat.

Die Collatur zu Niedercleen stand der adlichen Familie von Frankenstein zu [5]), welche, ihrer Aeußerung zu Folge, es von dem Erzbischofe zu Mainz zu Lehen trug.

---

1) Siehe Th. 2. S. 65 — 74.

2) Daselbst S. 67.

3) Ulmenstein Th. 1. S. 319.

4) Gud. C. D. Tom. V. p. 251.

5) Theil 1. S. 178.

Sie verkaufte dieselbe mit der Collatur zu Dornholzhausen und mit ihrem Gute zu Niedercleen im Jahre 1779 an den Fürsten von Nassau-Weilburg für 18000 fl. 6)

Zu dieser Pfarrey, welche kein Filial hat, gehören blos die beiden Mühlen, die Messerschmidtische und die sogenannte Pulvermühle. Einige Merkwürdigkeiten, welche in die Kirchengeschichte von Niedercleen einschlagen, wollen wir hier doch noch erwähnen.

Im J. 1569 verkaufte die Gemeinde Niedercleen eine alte im Dorfe gelegene Kirche für 80 fl., und verwandte den Erlös in ihren Nutzen. Es war dies die Kirche, welche unweit der jetzigen Brücke stand. —

Im J. 1608 wurde das Pfarrhaus in Niedercleen gebaut. Die beiden Superintendenten von Hessen und von Nassau, Winkelmann und Lorenz Stephani, ersuchten die Herrn von Frankenstein, als Collatoren, um eine Beisteuer zu diesem Neubau, welche sie aber in einem Schreiben vom 4. Juli 1608 mit dem Bemerken ablehnten, „weil die Superintendenten mit dem Kirchenvermögen schalteten und walteten, wie sie wollten, auch ihnen keine Rechnung vorlegten, so möchten sie auch das Pfarrhaus bauen lassen ꝛc." Die Baukosten betrugen 166 fl. 5 Alb. 5 Pf.

Bei einer im J. 1608 vorgenommenen Kirchen-Visitation in Niedercleen antwortete der damalige Schullehrer Adam Frensius, Sohn des damaligen Pfarrers Johannes Frensius, auf die ihm vorgelegten Fragen:

1.) „Die Schule habe sich erstlich wohl angelassen, jetzund aber habe er nicht mehr denn 4 Jungen."

2.) „Die Korngefälle seien zertheilt, daß er sie nicht bekommen könnte."

---

6) Theil 2. S. 68.

3.) „Glockendienst könne er Leibesgelegenheit halber nicht versehen."

4.) „Habitation (Wohnung) sei gar unbequem, auch rauche es sehr in derselben."

5.) „Wasser zu trinken sei ihm sehr beschwerlich."

6.) „Wetterläuten könne er nicht verrichten, Gewissenshalber." —

Um diese Zeit hatte die Pfarrey Niedercleen 6 Hufen Landes, d. h. 180 Morgen, welche, wie die Herrn von Frankenstein sagen, ihre Voreltern der Pfarrey vom Burggut gegeben hätten. Im J. 1608 wurden 3 Hufen oder 90 Morgen davon an die Gemeinde verkauft, und zwar den Morgen für 28 fl. Hätte die Pfarrey diese 180 Morgen jetzt noch, so wäre sie unstreitig eine der besten Pfarreyen des Kreises; aber durch die fortwährenden Verkäufe des Pfarrguts ist diese Pfarrey zu einer schlecht dotirten herabgesunken, und wird nach und nach, bei dem immer mehr fallenden Werthe des Geldes, eine der schlechtesten werden. Dies ist ein warnendes Beispiel für Behörden, nicht so gleichgültig ein Pfarrgut zu veräußern. Mit Recht beklagten sich daher die Collatoren von Frankenstein über die Veräußerung der 3 Hufen Pfarrlandes in einem an die beiden Superintendenten gerichteten Schreiben vom 24. Mai 1611, und bemerkten, „daß es unchristlich sei, ein Pfarrgut zu veräußern, welches ihre Voreltern gestiftet hätten. Bei dem Dornholzhäuser-, ebenfalls von ihren Voreltern gestifteten Pfarrgute, würden sie einen solchen Verkauf keineswegs zugeben. — Die Superintendenten Jeremias Vietor in Gießen und Lorenz Stephani in Weilburg antworteten auf diese Beschwerdeschrift folgendes: „Es sei ihnen befremdend, wie die Herrn von Franken-

stein glauben könnten, sie thäten der Pfarrey und dem Kirchenkasten zu Niedercleen Eintrag. Alle Kirchen-Visitations-Acten von 1525 — 1536 von M. Adam Fulda und D. Heinrich Romanus, so wie die bisherigen, bewiesen sehr deutlich, daß dies nicht der Fall sey; auch bäten sie die Herrn von Frankenstein, daß sie die Briefe und Register, welche sie am 3. Mai 1558 der Kirche entzogen hätten, wieder herausgeben möchten. —

Im J. 1609 wurde ein Stück von einem Abendmahlskelche, den man auseinander schrauben konnte, aus der Kirche in Niedercleen gestohlen; der Pfarrer Frensius und der Schulmeister, sein Sohn, mußten, wegen ihrer Nachlässigkeit in Aufbewahrung desselben, 18 fl. zu dem neuen Kelche mit beitragen. —

Nach dem im J. 1611 erfolgten Tode des erwähnten Pfarrers Johannes Frensius suchte die Gemeinde um dessen Sohn, der Schullehrer in Niedercleen war, an. Dieser Bitte entgegen ernannten die Herrn von Frankenstein einen alten abgedankten Pfarrer, namens Michael Jung, den Vater ihres Secretairs, als Pfarrer nach Niedercleen. Dieser, aus Ursel gebürtige, Mann war Schullehrer zu Gleiberg und Pfarrer in Herstädt gewesen, wo er abgesetzt worden war. Nach dem Willen der Herrn von Frankenstein sollte ihn nun Niedercleen zum Pfarrer haben, allein sowohl die Gemeinde, als die beiden Superintendenten setzten sich dagegen. Letztere eröffneten den Collatoren in einer Schrift vom 10. Aug. 1611, daß sie (die Herrn von Frankenstein) zwar in Niedercleen das jus praesentandi et nominandi hätten, die Examination, Confirmation und Ordination der Geistlichen daselbst aber stehe den Häusern Hessen und Nassau, als geistliche Jurisdiction, zu; sie müßten bitten, daß sie bei ihren Ernen-

nungen in Niedercleen auf tüchtige, gelehrte, noch rüstige und inländische Geistliche, welche theologiam et philosophiam fleißig tractirt (welches jetzt sehr von Nöthen sei) ihr Augenmerk richten möchten. Was den nach Niedercleen ernannten Pfarrer Mich. Jung betreffe, so könnten sie ihn nicht annehmen; wenn dieselben aber keinen andern nominiren könnten, so wollten sie ihnen M. Stippium vorschlagen, der ein gelehrter, tüchtiger Geistlicher sei. — Es kommt uns vor, daß Eure Gnaden den Michael Jung noch bei Lebzeiten des vorigen Pfarrers (Frensius) die Präsentation uff diese Pfarr verheißen, welches unzeitige Laufen der Lieb nicht gemäß ist, und, res mali exempli zu geschweigen, daß ein Bruder dem andern solches thun soll ꝛc." Diese ernstliche Sprache that ihre Wirkung, die Herrn von Frankenstein gingen auf den ihnen gegebenen Vorschlag ein, nahmen ihre Ernennung für den Michael Jung zurück und ernannten den M. Stipp als Pfarrer nach Niedercleen.

Wir gehen nun zu den Pfarrern selbst über, welche in Niedercleen gelebt haben und noch leben.

1.) Heinrich N. Wir kennen ihn nur dem Vornamen nach; er war hier bis zum Jahre 1551.

2.) Johannes Weishuhn, aus Echzell in der Wetterau gebürtig, wo dessen Vater, Heinrich Weishuhn, Hufschmidt war. Er studirte zu Marburg, wurde hierauf 4 Jahre lang Schullehrer zu Widdersheim, 2 Jahre lang Caplan zu Echzell und erhielt diese Stelle im J. 1551. Auf der im J. 1572 zu Großenlinden gehaltenen Synode wurde er ermahnt, sich leichtfertiger Lehre und des Zechens zu enthalten [7]). Er starb im Jahre 1573. Am zweiten Julius desselben Jahres folgte

7) Siehe oben S. 50.

3.) Dietrich Bermann, seitheriger Pfarrer zu Niederroßbach. Die Geistlichen Georg Nigrinus zu Giessen [8]), Lorenz Stephani zu Weilburg, Johannes Stockhausen zu Großenlinden, und Johannes Willich zu Kleinrechtenbach hatten ihn examinirt und introducirt. Am 28. Dec. 1577 war er von den Collatoren, Herrn von Frankenstein, wegen eines Vergehens, abgesetzt worden; Hessen und Nassau gestatteten ihm aber noch ein halbes Jahr Aufenthalt wegen seiner fernern Unterkunft und ließen ihn am 23. Mai 1578 durch den Pfarrer M. Johannes Braun, gen. Pausch von Gleiberg, aufs neue in Niedercleen einführen. Im Herbste des gedachten Jahres zog er als Pfarrer nach Hesloch jenseits des Rheins ab, wo er noch im J. 1585 lebte. Nach seiner Absetzung hatten die Gebrüder Hans und Barthel von Frankenstein den Pfarrer Nicolaus Bender zu Ebersgöns nach Niedercleen ernannt, welcher aber nicht hin kam. Ihm folgte im J. 1578.

4.) M. Martin Crato, Sohn des Superintendenten Adam Crato in Marburg. Auf der am 23. Julius 1582 zu Dutenhofen gehaltenen Synode erhielt er ein gutes Zeugniß der Lehre und des Lebens halber [9]). Er starb im J. 1586. [10]).

5.) Johannes Frensius, aus Weilburg, erhielt diese Stelle den 6. Julius 1586. Die Superintendenten Herdenius zu Marburg und Lorenz Stephani zu Weilburg führten ihn an diesem Tage ein. Auf der am 31. Aug. 1598 zu Dutenhofen gehaltenen Synode erhielt er die Censur, er sei ein fidelis pastor [11]). Als die Hüttenbergi-

---

8) Siehe oben §. 39. Anmerk. No. 3.
9) Siehe oben §. 50.
10) Diesen hat Strieder B. 2. S. 383 rc. anzuführen vergessen.
11) Siehe §. 50.

sche Kirchenordnung im J. 1002 promulgirt wurde, unterschrieb er solche, und versprach sie anzunehmen und zu gebrauchen [12]). Er starb im J. 1611.

6.) M. Philipp Stipp, aus Rödenau im Churhessischen, geb. 1589, erhielt diese Stelle im J. 1611 und starb den 25. Jun. 1614. Seine Gattin war eine geb. Echzel aus Butzbach.

7.) Johann David Hert, geb. den 14. Jun. 1618 zu Wetzlar, wo dessen Vater M. Jacob Hert damals Oberpfarrer war [13]). Er wurde hierher berufen im J. 1644. Seine Ehegattin war Catharina Margaretha, Tochter seines Vorgängers, geb. d. 7. Sept. 1625, gest. den 29. Nov. 1720, 95 J. alt. Sie wurde gewöhnlich die alte Eve genannt. In den letzten Jahren ihres Lebens wurde sie, da sie allein wohnte, einmal von Räubern überfallen und hatte einen Schnitt in den Hals bekommen. Am andern Morgen nahm sie sogleich ihr Sohn, der nachfolgende Pfarrer, zu sich ins Pfarrhaus. Die Zigeuner aber, 25 an der Zahl, welche diese böse That mit verübt haben sollten, ließ Landgraf Ernst Ludwig von Hessen am 17. und 18. Nov. 1726 in Gießen hinrichten. Pfarrer J. D. Hert hatte mit seiner erwähnten Gattin, geb. Stipp, 4 Söhne und 1 Tochter erzeugt, nämlich: a) seinen Nachfolger im Amte, M. Philipp Jacob Hert; b) D. Joh. Christoph Hert, des Churfürsten von Mainz und des Hessischen Landgrafen Geheimer-Rath und Leib-Medicus und ersten Professor der Medizin in Gießen, geb. den 12. Jan. 1649, † den 22. Sept. 1730. c) Johann Nicolaus Hert, Professor der Jurispru-

12) Siehe §. 44.

13) Siehe §. 62. No. 5.

denz und Canzler der Universität zu Gießen, der mehrere Werke juristischen Inhalts geschrieben hat, geb. zu Niedercleen den 6. Oct. 1651, † 19. Sept. 1710; d) Johann Heinrich Hert, welcher im J. 1669 als Student in Gießen starb. Die Tochter, Anna Margaretha Hert, war an den geheimen Rath des Kurfürsten von Mainz, D. Elwert, verheirathet. Der Pfarrer Johann David Hert starb den 22. Dec. 1686. Ihm folgte sein Sohn

8.) M. Philipp Jacob Hert, geb. den 12. Jun. 1646. † 12. April 1724. Seine Gattin war Catharina Susanna, Tochter des D. Geilfus, mit welcher er eine Tochter zeugte, welche den damaligen Rentmeister Clemm zu Niedercleen heirathete.

9) Arnold Wüstenfeld von 1724 — 1751, wurde im letztgedachten Jahre Superintendent in Weilburg [14]).

10.) Ludwig Endres, Sohn des Stadtsyndikus Lorenz Endres zu Gelnhausen, kam hieher im J. 1752 † 4. J. 1794 im 81. J. seines Lebens. Ein Sohn von ihm lebte als Pfarrer in Redhart, vulgo Rettert, im Nassauischen, und dessen Sohn ist jetzt in Bücken bei Herborn Pfarrer.

Seine Vicarien waren:

a) Georg Emanuel Christian Theodor Müller, kam im J. 1788 hieher als Vicarius und starb am 10. Dec. 1836 als Bischof des Herzogthums Nassau in Wiesbaden [15]).

b) Johann Christian Reinhard Luja, war hier von 1790 — 1792. [16]).

---

14) Siehe oben § 42. No. 13 der Nassauischen Superintendenten.

15) Daselbst No. 16.

16) Siehe den folgenden §. 75. No. 16 der Pfarrer von Ebersgöns.

c) Wilhelm Daniel Schmidtborn, Vicarius von 1792 bis zum Tode des Pfarrers Endres, worauf derselbe Pfarrer in Selters wurde.

11.) Friedrich Ludwig Bernhard Ohly, geb. den 3. Januar 1765 zu Reißkirchen, wo dessen Vater Georg Ohly damals Pfarrer war. Nach vollendeten Studien war er 3 Jahre Vicarius in Göllheim, 2 Jahre Caplan in Weilmünster und wurde im J. 1794 als Pfarrer hieher berufen. Im J. 1806 zog er als Pfarrer nach Löhnberg bei Weilburg, 1819 nach Hohenstein, Amts Schwalbach, und den 25. Jun. 1821 nach Schönbach bei Herborn, wo er am 11. Aug. 1822, vom Schlage getroffen, auf der Kanzel starb. Ein Sohn von ihm, geb. d. 31. Dec. 1797, lebt jetzt als Pfarrer in Wingeshausen, im Fürstenthume Berleburg.

12.) Friedrich Christian Schapper, geb. den 21. Aug. 1776 zu Redhart im Nassauischen. Sein Vater war der daselbst im J. 1785 verstorbene Pfarrer Friedrich Christian Schapper.

Er studirte, nachdem er das Gymnasium zu Weilburg 7 Jahre frequentirt, 4 Jahre zu Gießen Theologie und Philosophie, und trat, nach überstandenem Examen zu Weilburg, als Candidat der Theologie im Herbste 1800 als Lehrer an das Hezelische Erziehungs-Institut in Gießen. Als Hezel im Herbste 1801 nach Dorpat berufen worden war, erhielt er durch jenen, seinen Lehrer und Freund, ebenfalls eine Einladung dahin, zog es jedoch vor, mit einem Adlichen, seinem bisherigen Zögling, in die Schweitz zu reisen, wo er zugleich, als Privatlehrer, in einem angesehenen Hause zu Yverden bis zum Frühjahre 1803 verweilte und dann, einem Rufe als 4. ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Weilburg fol-

gend, in sein Vaterland zurückkehrte. Schon nach 2 Jahren jedoch sahe er sich durch seine Gesundheitsumstände veranlaßt, seine Lehrerstelle am besagten Gymnasio mit dem Pastorate in Niedercleen zu vertauschen, wo er, seiner Neigung folgend, sich fortwährend mit Erziehung und Unterricht beschäftigte, bis ihn ein zunehmendes Gehörübel im J. 1829 einen Amtsgehülfen anzunehmen nöthigte.

Der erste derselben war bis zu seiner im J. 1836 erfolgten Versetzung in den Ruhestand a) Candidat Emmelius, aus dem Darmstädtischen; b) Nimrod aus Wetzlar; c) Fauth, jetzt zweiter Pfarrer in Sensweiler (Reg. Bez. Trier); d) Blum, jetziger Pfarrer in Obercleen; e) Hiltebrand, jetziger Pfarrer in Pferdsfeld, Kr. Kreuznach.

Pfarrer Schapper hat außer mehrern Aufsätzen geschrieben: Kleiner sich selbst belehrender Lateiner, und Kleiner sich selbst belehrender Franzose. Der jetzige Pfarrer ist

13) Wilhelm Stein, geb. 1807 zu Kirchen (Kr. Altenkirchen), wo sein Vater, Johann Ludwig Stein, Bergmeister war. Er besuchte die Gymnasien zu Wetzlar und Kreuznach und die Universitäten zu Bonn und Halle, ging im J. 1825 mit seinem Vater nach Mexico, kehrte aber im J. 1829 wieder zurück, lebte hierauf 3 Jahre als Hauslehrer im Wupperthale und wurde am 22. Julius 1836 als Pfarrer dahier angestellt.

§. 75.

Pfarrei Ebersgöns [1]).

Ebersgöns, das in das ehemalige, zwischen Hessen und Nassau bis 1802 gemeinschaftlich gewesene Amt Clee-

1) Siehe Thl. 2. S. 29 ꝛc.

Man vermuthet, daß dieser Ort viel später, als die benachbarten Dörfer seine eigene Pfarrer erhalten habe. — Einer Tradition zu Folge soll, wie vor, so nach der Reformation, der Pastor zu Großenlinden jährlich zweimal auf Johannis= und Michaelis-Tag, gegen eine Abgabe von 2 Achtel Hafer, Gottesdienst in der nahen Lieb-Frauenkirche im Lieb-Frauen-Wäldchen gehalten haben; Nach der Zerstörung der Lieb-Frauen-Kirche im 30jährigen Kriege cessirte die Haltung des Gottesdienstes vom Pastor zu Großenlinden. Die Abgabe von 2 Achtel Hafer aber blieb und ist solche erst im Jahre 1831 von der Gemeinde Ebersgöns reluirt worden. Vor der Reformation, behauptet man, sey Ebersgöns nach Butzbach eingepfarrt gewesen und hätten die Bewohner an dem kleinen Altare in der dasigen Stadtkirche das heilige Abendmahl genossen. Ob etwas Wahres an dieser Sage ist, kann ich nicht entscheiden. — Die Kirche zu Ebersgöns wurde vergrößert im J. 1746. — Nach einem Schreiben des Magistrats zu Lübeck, welches derselbe vor mehrern Jahrzehnten an die Pfarrei Ebersgöns erließ, soll im 7jährigen Kriege das alte Kirchenbuch von Ebersgöns von Soldaten entwendet und mit nach Lübeck genommen worden sein, wo es noch liegen soll. Die bekannten evangelischen Pfarrer zu Ebersgöns sind folgende:

1.) Nikolaus Bender. Er stand bereits im J. 1573 hier und wurde laut eines Decrets vom 19. Febr. d. J. von den Herrn von Frankenstein nach Niedercleen ernannt, kam aber nicht hin. Er starb in J. 1599.

2.) Eberhard Greckmann von 1599 † 1628.

3.) Christian Hartmann Schmid, von 1628 bis 1636, kam nach Volpertshausen.

4.) Georg Bremm aus der Pfalz, von 1636 bis 1642. Er zog in sein Vaterland zurück.

Von 1642 — 1646 war die Pfarrei vacant.

5.) Johannes Copy 1646, war nur ein halbes Jahr hier.

6.) Johannes Ortenberger von 1647 — 1651.

7.) Johann Eberhard Gerhard von 1651 bis 1655.

8.) Johann Wilhelm Keul von 1655 † 9. Julius 1672, 72 Jahre alt.

9.) Johann Ludwig Mikel (Mikelius), Sohn des im J. 1681 zu Mockstadt verstorbenen Pfarrers J. G. Mikel, wurde introducirt den 2. Febr. 1673. Seine Gattin war Appollonia, geb. Marsteller, die ihm 8 Kinder gebar. Unter denselben befand sich ein Sohn, Friedrich Mikel, geb. d. 3. Febr. 1660 zu Ebersgöns, der als Rector am Pädagogio in Darmstadt am 10. Jan. 1752 gestorben ist. Derselbe hatte zur zweiten Gattin eine geborne Schmidtborn, Wittwe des Pfarrers Eckhardt zu Trebur [2]). Pfarrer Mikel starb zu Ebersgöns den 9. Febr. 1702, 62 Jahre alt. Sein Adjunct war sein Nachfolger

10.) Johann Heinrich Kuhl aus Butzbach, adjungirt im J. 1697, und zog im J. 1720 als Pfarrer nach Steinfurt. Seine Tochter J. E. Friedericke heirathete im J. 1720 den damaligen Pfarrer C. Benjamin Blöcher zu Crumbach.

11.) Johann Bartholomäus Mengel von Grünberg vom 12. Oct. 1721 — 24 Nov. 1730, zog als Pfarrer nach Queckborn bei Grünberg ab.

2) Siehe mehr über ihn bei Strieder B. 9. S. 36.

Von 1730 — 1734 wurde die Stelle vom Pfarrer Jacobi in Obercleen verwaltet.

12.) Johann Conrad Ortenberger aus Pohlgöns gebürtig, introducirt im J. 1734 von den Superintendenten Rambach in Gießen und Weinrich in Weilburg. Er starb den 16. Juli 1744, 62 J. alt, zu Bessungen bei Darmstadt am Schlagfluß, wohin er gereis't war, um seinen Sohn zu besuchen. Der Pfarrer Rühstell zu Darmstadt hielt am 19. Julius j. J. die Leichenpredigt über Lucä II. 29 und 30. Das Exordium verbreitete sich über Genesis XII. v. 1.

13.) Christian Helfrich Leun von Langgöns, von 1744 † 24. März 1758, unverheirathet im 41. Jahre seines Lebens.

14.) Georg Sebastian Vonhausen von 1760 bis 1773, zog nach Volpertshausen, wo er im J. 1794 unverheirathet starb.

15.) Friedrich Justus Schmidtborn, vom 7. Nov. 1773 † 10. Nov. 1791, unverheirathet im 57 Jahre seines Lebens.

16.) Johann Christian Reinhard Luja, geboren den 16. April 1767 zu Wiesbaden, wo dessen Vater, S. B. G. Luja damals Cantor, und nachher Cantor zu Weilburg war. Dieser war geboren zu Derenburg bei Halberstadt, und stammte solcher wahrscheinlich von den Hugenotten ab. In Genf wohnt noch eine angesehene Familie dieses Namens. — Die Mutter unsers Pfarrers Luja war Maria Elisabetha, Tochter des Landhauptmanns Kayser zu Bierstadt. Er studirte zu Weilburg und Gießen, kam im J. 1790 als Pfarr-Vicar nach Niedercleen und heirathete im J. 1791 die Tochter des Pfarrers Endres daselbst. Im J. 1792 wurde er hieher,

1798 nach Altenkirchen bei Weilburg und späterhin nach Dotzheim bei Wiesbaden als Pfarrer berufen. Im Jahre 1836 wurde er mit dem vollen Gehalte in Ruhestand versetzt und lebt noch bis jetzt zu Dotzheim, um den Herbst seines Lebens in ruhiger Stille zu genießen.

17.) Conrad Wernhard Lindenborn, geb. den 7. Nov. 1775 zu Weilmünster, wo dessen von Butzbach gebürtiger Vater Christoph Helfrich Lindenborn damals Caplan und nachher Pfarrer in Selters war. Wegen des frühen Absterbens seines Vaters zog derselbe mit seiner Mutter, einer geb. Henrici, nach Butzbach, und genoß daselbst den Unterricht des Rectors Dechert, nachherigen Pfarrers zu Großenbuseck, des Conrectors Münch, nachherigen Pfarrers in Obercleen, und des Inspectors und nachher in seiner Vaterstadt Strasburg versetzten Pfarrers Lobstein. Er studirte hierauf in Gießen, kam im J. 1796 als Vicar nach Altenkirchen bei Weilburg, 1798 als Pfarrer hieher und den 13. Nov. 1823 nach Volpertshausen. Sehr zu bedauern ist es, daß dieser brave Mann in eine Geistesschwachheit versank und deshalb sein Pfarramt niederlegen mußte. Seine Gattin ist die Tochter des oben §. 69. Nro. 10. angeführten Pfarrers Georg Philipp Schmidtborn, mit welcher er noch 4 lebende Söhne und eine Tochter erzeugte. Drei Söhne davon stehen bereis in geistlichen Aemtern, nämlich zu Volpertshausen, Kleinrechtenbach und Gemünden, (im Kreise Simmern.)

Von 1823 — 1825 wurde die Pfarrei von den beiden Pfarrern Schapper in Niedercleen und Förtsch in Obercleen, und von 1825 — 1828 von dem Vicar Hahn verwaltet, während welcher Zeit der Verfasser dieses Buchs, als damaliger Pfarrer von Obercleen die actus ministeriales verrichtete.

Diesem Vicarius Hahn folgte

18.) Jacob Ueberweg, geb. den 10. Febr. 1803 zu Niederweisel, wo dessen Vater Kaufmann war. Er studirte zu Wittemberg und Bonn, kam im J. 1824 als Vicar nach Gehmen und im J. 1829 als Pfarrer hieher, und wurde von mir, dem Verfasser dieses Buchs, als damaligem, Pfarrer in Obercleen, in Auftrag des kranken Superintendenten Weinrich, ordinirt, beeidigt und in sein Amt eingewiesen. Er besaß viele wissenschaftliche Kenntnisse und erhielt im J. 1823 einen von der Universität Halle ausgesetzten Preis für eine ausgearbeitete wissenschaftliche Abhandlung. Er starb d. 16. Jun. 1829 im 27. Lebensjahre. Ihm folgte

19) Heinrich Castendyck, Sohn des im J. 1836 verstorbenen Pfarrers Castendyck zu Lützellinden [3]), geb. zu Ulm, studirte zu Wetzlar und Halle, kam im J. 1825 als Pfarrer nach Daubhausen, 1829 hieher und 1833 nach Oberdiebach bei Bacharach, wo derselbe noch lebt.

20) Peter Friedrich Schonebohm, erhielt dieses Amt im J. 1833, und kam im J. 1836 nach Lützellinden [4]).

21.) Heinrich Usener, geb. den 29. Merz 1811 zu Altenkirchen bei Hohensolms, wo dessen Vater, Johann Franz Hnr. Usener, damals Pfarrer war. Er besuchte das Gymnasium zu Wetzlar und die Waisenhausschule zu Halle, studirte zu Gießen und Bonn und wurde ordinirt und introducirt hier zu Ebersgöns den 25. Januar 1837.

---

3) Siehe oben §. 72. No. 16. der Pfarrer von Lützellinden.

4) Daselbst No. 17.

§. 76.

Pfarrey Obercleen [1]).

Auch dieser Pfarrort bildet mit seinen drei Mühlen eine eigene Pfarrey und hat jetzt kein Filial. Bis zum J. 1761 gehörte Cleeberg [2]) als Filial dazu. Patronen dieser Pfarrey waren früherhin die Ganerben von Cleeberg, von denen mehre in Obercleen begraben liegen, nachher Hessen und Nassau, und jetzt Preußen.

Ums Jahr 1355 war zu Cleeberg eine eigene Kirche erbaut worden, welche die dortigen Ganerben im gedachten Jahre von der Mutterkirche in Obercleen separirten. Dies ersieht man aus einer bei Wenk befindlichen Urkunde vom 15. May 1355 [3]), in welcher es heißt: „Wir Graffe Johann von Nassauw zu Mehrenberg, Gerlach von Limburg, Heinrich von Ysenburg und Johann von Westerburg, Herrn Ganerben des Hauses und Gerichts zu Cleeberg, im Trierischen Bißthumb gelegen, Patronen der Pfarrkirchen zu Obercleen — bekennen offentlich in diesem Brieffe, daß wir zu ermehrm Gottesdienst seiner gebenedeiten Mutter St. Marien und aller Heiligen — mit berechtem Muhe und freyem Willen und Wissen Herrn Burkharts, Pastorn der vorgenannten Kirchen und mit seiner Gehangknuß, die Capellen, die gestiftet ist alda in unserm Thale zu Cleeberg, gesondert, abgeschieden und gewittmett hahn von der Pfar Obercleen ꝛc."

Cleeberg blieb jedoch nach der Reformation bis zum J. 1761 ein Filial von Obercleen und wurde in diesem

1) Siehe Th. 2. S. 75 ꝛc.

2) Theil 1. S. 95 ꝛc.

3) Wenks heſſ. Landesg. B. 2. Urk. S. 382.

Jahre wegen des Kirchenbaues in Obercleen, zu welchem die Cleeberger nichts beitragen wollten, nach einem darüber entstandenen und zum Vortheile der Cleeberger geendigtem Processe von der Mutterkirche separirt. Zur Besoldung des in Cleeberg neu anzustellenden Pfarrers hatte bereits im J. 1749 ein wohlthätiger und kinderloser Einwohner daselbst, Johann Philipp Gönner, mit seiner Ehefrau sein in 2582 fl. bestehendes Vermögen legirt. Der erste dahin berufene, und von Biedenkopf gebürtige Pfarrer, Johann Ludwig Großmann, wurde den 9. April 1765 daselbst vorgestellt. Nach der angeführten Urkunde war also im J. 1355 Burkhart Pastor oder Pleban in Obercleen, welcher unstreitig ebenfalls von dem Pastor in Grossenlinden abhing, weil letzterer noch bis heute ¼ Zehnten in der Gemarkung Obercleen bezieht.

Nach der Reformation waren folgende Pfarrer hier angestellt:

1.) Michael Weishuhn, Bruder des Pfarrers Weishuhn in Niedercleen [4]), stand hier von circa 1540 — 1572.

2.) Michael Hartherz von 1578 † 1608. Er wurde von Isenburg verdrungen, und zog nach Butzbach. Die Kirche war 7 Jahre verschlossen.

3.) Johannes Jacobi, Tautophäus, war seither Pfarrer in Martinhausen gewesen, aber dort abgesetzt worden. Seine 5 Brüder, welche Pastorn zu Walhausen, zu Schornsheim, Obersaulheim, Harxheim und Werrstadt waren, wandten sich in einem vor mir liegenden lateinischen Schreiben vom 18. Januar 1604 mit der Bitte an den Superintendenten Lorenz Stephani, ihn doch wieder

---

4) Siehe §. 74. No. 2 bei Niedercleen.

an einem andern Ort als Pfarrer anzustellen, und so kam er im J. 1608 hieher, wurde aber im J. 1624 wegen Zänkereien abermals abgesetzt.

4.) Philipp Etho aus Neukirchen † 1624.

5.) Christian Breun aus Arnsheim 1625.

6.) Friedrich Pauli aus Kirchgöns, wurde vertrieben im J. 1629.

7.) Johannes Licius aus Garbenheim 1633.

8.) N. Find aus Rockenberg 1635.

9.) Johann Conrad Braubach 1636, kam von Essershausen hieher.

10.) Johannes Ottenberger 1670.

11.) Johannes Vigelius aus Großenlinden, bisheriger Schulmeister zu Langgöns war hier von 1673 bis 1696.

12.) Georg Melchior Jacobi von Westerburg 1696 † 1755 im 94. Lebensjahre. Er versah 3 Jahre Ebersgöns mit.

13.) Daniel Draudt von Butzbach, war seit 1735 seinem Vorgänger adjungirt und wurde nach dessen Tode Pastor ordinarius. Er starb im J. 1775.

14.) Johann Friedrich Schmidtborn von Trais an der Lumda, wo dessen Vater, Gottfried Wilh. Schmidtborn, Amtsverwalter war [5]). Er war bis 1765 Vicar in Hochelheim [6]), kam in demselben Jahre als Caplan nach Gleiberg und 1768 als Pfarr-Adjunct hieher. Er starb im J. 1771. Ein Sohn von ihm war Pfarrer in Löhnberg.

15.) Eberhard Rumpf aus Butzbach, seit 1772 Adjunct des Pfarrers Draudt und nach dessen Tode or-

---

5.) Siehe §. 69. Nr. 8. d. der Pfarrer in Krofdorf.

6.) Siehe §. 73. Nr. 6. der Pfarrer in Hochelheim.

dentlicher Pfarrer. Er starb im J. 1797 zu Butzbach, wohin er geflüchtet war. Seine einzige Tochter Caroline wurde an den damaligen Pfarrer in Berstadt und jetzigen Regierungsrath in Köln, Wilhelm Butte, verheirathet [7]).

16.) Ludwig Münch aus Gießen, vorher Conrector und Rector in Butzbach, kam hieher im Jahre 1797 starb 1820.

17.) Friedrich Förtsch, von 1822 — 1825 kam von hier nach Reißkirchen, und von da nach Wetzlar [8]).

18.) Friedrich Kilian Abicht, vom Mrz. 1826 bis Martini 1830, zog nach Hochelheim [9]).

19.) Johann Jacob Hessel, Sohn des verlebten Gastwirths Jacob Hessel in Kreuznach, war zuvor Vicar in Hochelheim [10]), dann Pfarrverwalter in Pferdsfeld und seit dem 16. Oct. 1831 Pfarrer dahier. Er zog Mart. 1834 als Pfarrer nach Münster am Stein, bei Kreuznach.

20.) Carl Blum, geb. zu Wetzlar, wo dessen Vater, Georg Anton Blum, damals zweiter Pfarrer war [11]). Er war bisher Vicar des Pfarrers Schapper in Niedercleen und erhielt diese Stelle im Nov. 1834, wo derselbe noch lebt.

§. 77.

Pfarrei Kleinrechtenbach [1]).

Zu dieser Pfarrei gehören Kleinrechtenbach mit dem Rechtenbacher Hofe, als Mutterort, und Großrechtenbach

---

7.) Strieders Hess. Gelehrtengeschichte 18 B. herausgegeben von Justi S. 83 rc.

8.) Siehe §. 63. Nr. 21. der zweiten Pfarrer in Wetzlar.

9.) Siehe §. 73. Nr. 9. der Pfarrer von Hochelheim.

10.) Daselbst Nr. 8.

11.) Siehe §. 63. Nr. 18. der zweiten Pfarrer in Wetzlar.

1.) Theil 2. S. 86 rc.

nebst der Wellerischen Mühle, als Filialort. Bereits im J. 1338 bestand hier eine katholische Pfarrei; der damalige Pfarrer hieß Wygand [2]). Auch dieser scheint, als Pleban, vom Pastor in Großenlinden abgehangen und die Capelle zu Hochelheim mit versehen zu haben. In dem eingegangenen Orte Oberrechtenbach [3]) befand sich ums Jahr 1343 ebenfalls eine Pfarrey, eine Kirche und ein Pfarrer, welcher Werner de Stella hieß [4]).

Das Patronatrecht zu Kleinrechtenbach war bis zum J. 1783 Hessisch und zu Großrechtenbach Nassauisch. Im J. 1441 hatte Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken dem Adlichen Erwin von Schwobach [5]) folgende Gegenstände zum rechten Mannlehen verliehen, als: ¼ Zehnten zu Großenlinden, 5 Hufen Landes zu Mittel (Groß)-Rechtenbach, den Kirchsatz daselbst, ¼ Zehnten zu Göns, 1 Hufe Landes zu Weidenhausen, 2 Malter Hafer und 17 Schilling zu Allendorf, den Kirchsatz zu Cröffelbach, den Hof daselbst und den Zehnten; im J. 1493 erhielt Philipp v. Schwobach dieselben Lehen vom Grafen Ludwig zu Nassau-Saarbrücken, worüber derselbe einen Revers ausstellte. Als ums Jahr 1518 diese von Schwobachische Familie in männlicher Linie erlosch, ertheilte Graf Albrecht von Nassau-Saarbrücken alle diese genannten Lehen im J. 1563 dem Adlichen Philipp Schönborn, worüber derselbe ebenfalls einen mir vorliegenden Revers ausstellte [6]).

Nach dieser Angabe waren also die Patrone zu Großrechtenbach im 15. und 16. Jahrh. die Herrn von Schwo-

---

2.) Daselbst S. 87. und Gud. C. D. Tom. V. p. 192.

3.) Siehe Theil 2. Seite 213.

4.) Gud. C. D. Tom. V. p. 208.

5.) Siehe von dieser Familie Th. 1. S. 197 und 198.

6.) Archivalische Nachrichten.

bach und Schönborn; späterhin fiel diese Collatur wieder an Nassau-Weilburg zurück, welches dieselbe bis zum J. 1816 ausgeübt hat. — Ums Jahr 1700 entstand zwischen Hessen und Nassau wegen dieser Collatur ein großer Streit. Hessen hatte nämlich den damaligen Pfarrer Johann Ludwig Magnus zu Kleinrechtenbach durch den Caplan Theobald Schenk zu Gießen auch in Großrechtenbach heimlicher Weise einführen lassen, ohnerachtet Nassau die Collatur hatte. Als nun am Neuen-Jahrstage 1701 der Pfarrer Magnus auch in Großrechtenbach Kirche halten wollte, erschien vor der Kirchenthüre der Nassauische Centgraf Clemm von Kirchgöns mit einem Corporal und 3 Reutern, und machte ihm folgenden Bescheid bekannt: „Weil er (Pfarrer Magnus) von dem Herrn Grafen zu Nassau-Weilburg, als Patrono, keine Vocation hätte, und also ganz untüchtig zu dieser Kanzel sei, so solle er bei 100 Rthlr. Strafe derselben müßig gehen und gänzlich entschlagen; wenn er aber diesem Befehl nicht nachkommen wollte, so solle ihn gegenwärtiger Corporal mit seinen Reutern arretiren und sogleich nach Weilburg bringen [7].“ Pfarrer Magnus kam diesem Befehle nach und ging unverrichteter Sache wieder nach Hause. Es wurde daher, wegen dieses Streites, ein halbes Jahr keine Kirche zu Großrechtenbach gehalten, und derselbe legte sich erst damit, daß Pfarrer Magnus versetzt wurde.

In Kleinrechtenbach waren folgende Pfarrer:

1.) Johannes Willich. Wann er hieher kam, ist ungewiß. Er erschien auf den in den Jahren 1572, 1573, 1574 und 1596 zu Großenlinden und Dutenhofen gehaltenen Synoden [8]. Er war hier bis zum J. 1601.

7.) Archivalische Nachrichten.

8) Siehe oben S. 50.

2.) Matthias Vigelius von Nidda. Er erschien auf der im Jahre 1602 zu Kirchgöns gehaltenen Synode [9]). — 1627.

3. M. Nicolaus Plaustrarius, ebenfalls aus Nidda, war hier ums Jahr 1627. — Er versah außer Klein- und Großrechtenbach auch Münchholzhausen mit.

4.) Balthasar Wagner — 1655.

5) Wilhelm Bornmann 1655 — 1673, zog weg.

6.) Lorenz Seim, war im J. 1659 Pfarrer in Wallenrod, 1667 zu Odenhausen (im Hessischen) und zog den 25. Merz 1677 hier auf. Er starb im J. 1700.

7.) Johann Ludwig Magnus, introducirt den 8. Aug. 1700, wurde bereits im folgenden Jahre, wegen des Collaturstreites in Großrechtenbach, als Adjunct nach Breitenbach berufen.

8.) M. Stahl von 1701 — 1702.

9.) N. Johann Roland Fabricius, Sohn des Pfarrers J. G. Fabricius zu Oberwiddersheim, und im J. 1637 am 22. Oct. geb. Im J. 1664 studirte er noch zu Gießen und im Jahre 1665 wurde er als Caplan zu Butzbach aufgeführt. Am 14. Jul. 1670 kam er als designirter Diaconus nach Großenlinden, wurde aber erst 1671 introducirt. Er hatte mit seiner Ehefrau Appollonia, Tochter des von Großenlinden abstammenden und daselbst viel begüterten Centgrafen Adam Loos zu Niedercleen, ein bedeutendes Vermögen erheirathet. Im Jahre 1682 succedirte er dem Pastor N. Philipp Weigel zu Großenlinden und wurde im J. 1702 hierher nach Kleinrechtenbach removirt. Am 24. Oct. j. J. wurde er zum Definitor des Hüttenbergischen Convents erwählt, resig-

9) Daselbst.

nirte aber 1710 und zog nach Großenlinden und lebte daselbst bis zu seinem am 11. Jan. 1713 erfolgten Tode von seinen bedeutenden Gütern. Er hatte 6 Kinder hinterlassen.

10. Johann Conrad Erzmann, bisheriger Pfarrer in Hochelheim [10]), kam im J. 1710 als Pfarr-Adjunct hieher zu seinem Schwiegervater Fabritius, starb aber bereits im J. 1712.

11.) Johann Justus Braun, vorher 6 Jahre Pfarrer in Dahlsheim bei Worms, kam dom. 1. Adv. 1712 hieher † 18. Nov. 1747 im 75. Lebensjahre.

12.) Johann Friedrich Stein, vorher Pfarrer in Odenhausen, kam hieher im J. 1748 † 4. August 1784. In dem Revers, den er am 30. Sept. 1750 ausstellte, heißt es unter andern: „Ich gelobe, daß ich mich keiner falschen Lehre der Papisten, Calvinisten, Socinianer, Syncretisten und keiner Wiedertäuferischen, Quäkerischen, Chiliastischen, enthusiastischen, pietistischen Schwärmereien, fanatischen Lehrsätzen oder Opinionen theilhaftig gemacht, solchen auch in keinerlei Weise verdächtig noch weniger theilhaftig machen, selbige weder im Herzen hegen, noch auch mündlich in Kirchen und Schulen heimlich oder öffentlich vortragen will ꝛc.

Ihm folgte

13.) Johann Philipp Reinhard Köhler, seit 1773 Collaborator am Gymnasium zu Weilburg, kam hieher d. 6. Febr. 1785 und zog am 8. Dec. 1789 als Pfarrer nach Reichelsheim ab, wo derselbe gestorben ist. Ein Sohn von ihm lebte seither als Landoberschultheiß in Montabauer.

---

10) Siehe oben §. 73. No. 5 der Pfarrer von Hochelheim.

14.) Ludwig Alexander Theodor Weinrich, vorher Collaborator in Weilburg, wurde Pfarrer dahier im Dec. 1789, Superintendent 1817 † 20. Mai 1830 [11]). Ihm folgte der jetzige Pfarrer

15.) Adolph Lindenborn, geb. den 21. Aug. 1806 zu Ebersgöns, wo dessen Vater damals Pfarrer war [12]). Er besuchte das Gymnasium zu Wetzlar und die Universität zu Gießen und wurde hier introducirt d. 13. Merz 1831. Von ihm ist eine am 19. Mai 1831 vor der Kreissynode Wetzlar in der Domkirche zu Wetzlar gehaltene Predigt im Drucke erschienen.

§. 78.

Pfarrey Volpertshausen [1]).

Die Pfarrey Volpertshausen besteht aus Volpertshausen, dem Mutterort, Vollnkirchen dem Filiale, und Weidenhausen mit der Schlesingersmühle. In Volpertshausen und Vollnkirchen wird an allen Sonn- und Festtagen Gottesdienst gehalten, in Weidenhausen hingegen nur etliche Male im Jahre und bei Leichen. Die Collatur zu Volpertshausen stand früherhin der Familie von Buseck, nachher Nassau-Weilburg, in Vollnkirchen hingegen Hessen und Nassau gemeinschaftlich zu. So stellten z. B. die Superintendenten Jeremias Vietor in Gießen und Lorenz Stephani zu Weilburg im J. 1593 den Pfarrer Johannes Landsiedel gemeinschaftlich in Vollnkirchen vor. Dieser Anordnung entgegen führte im J. 1622 der Hessische Superintendent D. Winkelmann den Pfarrer von Volpertshausen Vincenz Reben in Vollnkirchen ganz allein ein, worauf

---

11) Siehe oben §. 43. No. 1. der Preußischen Superintendenten.

12) Siehe §. 75. No. 17. der Pfarrer von Ebersgöns.

1) Siehe Th. 2. S. 89 — 93.

kurze Zeit nachher der Nassauische Superintendent Gottfried Stephani sich nach Vollnkirchen begab, gegen die vom Sup. D. Winkelmann einseitig vorgenommene Installation des Pfarres Reben protestirte und denselben im Namen beider Herrschaften nochmals einführte. Im Nov. 1622 erhielt Pfarrer Reben von Hessen den Befehl, sich sogleich nach Gießen ins Consistorium zu verfügen, um sich wegen seiner zweiten, von G. Stephani vorgenommenen Installation vernehmen zu lassen, es wurde ihm aber vom Sup. G. Stephani verboten, nach Gießen zu gehen. Als Pfarrer Reben nicht erschien, so erließ am 7. Nov. 1622 das Consistorium in Gießen an die Gemeinde Vollnkirchen den Bescheid, daß sie die vom Superintendenten Winkelmann vorgenommene Installation des Pfarrers Reben zu Volpertshausen für gültig, hingegen des Sup. Gottfried Stephani anderweit vorgenommene Installation und Protestation für ungültig ansehen sollte.

Der ganze Streit bestand darin, daß Hessen behauptete, Vollnkirchen sei eine Hessische Pfarrey und gehöre zu Kleinrechtenbach; Nassau hingegen stellte diese Behauptung in Abrede und bemerkte, Vollnkirchen sei eine gemeinschaftliche Pfarrey des Hüttenbergs, weshalb auch jederzeit die Geistlichen nach der gemeinschaftlichen Kirchenordnung in beider Herrn Namen zu Vollnkirchen wären introducirt worden.

Als Pfarrer Dern im J. 1627 eingeführt werden sollte, erhob sich derselbe Streit zwischen dem Hessischen Superintendenten D. Dietrich und dem Nassauischen Sup. Gottfried Stephani, desgleichen bei der Einführung des Pfarrers Hartmann Schmidt im J. 1636, er wurde aber jedesmal dadurch gehoben, daß die neuen Geistlichen sich reversiren mußten, die Kirchenordnung in beider Herrn

Namen empfangen zu haben [2]). Als im J. 1703 bei der Theilung des Hüttenbergs Vollnkirchen ganz Nassauisch wurde, hob sich der Streit von selbst.

Die lutherischen Pfarrer von Volpertshausen und Vollnkirchen sind folgende gewesen:

1.) Nicolaus N., war hier im J. 1541. —

2.) Magnus Fontanus, ums J. 1547.

3.) Christoph Agricola, Sohn des Pfarrers Wilhelm Agricola zu Dorlar, erscheint ums J. 1568. Er lehnte die Pfarrei Dorlar ab.

4.) Christoph Artzmann. — —

5.) Johannes Landsiedel, aus Usingen gebürtig, war zuvor Schullehrer in Reichelsheim, Rod und Weilburg von 1593 † 17. März 1618. Die Stelle wurde bis zum J. 1622 vicarirt.

6.) Vincenz Reben (Rebius), ebenfalls aus Usingen, kam hieher den 1. Nov. 1622 und ums Jahr 1627 nach Altenkirchen bei Weilburg.

7.) Johann Philipp Dern, hieher berufen ums Jahr 1627 und zog den 2. December 1635 nach Wißmar [3]).

8.) Christian Hartmann Schmit, von 1636 bis 1652, war vorher Pfarrer in Ebersgöns [4]).

9.) Johannes Frech von 1652 — 1661, zog von hier nach Kirchheim=Bolanden und von da nach Weilburg.

10.) Heinrich Christoph Kirchner von 1661 bis 1688, zog nach Kirchgöns.

---

2) Archivalische Nachrichten.

3) Siehe §. 70. No. 8. der Pfarrer in Wißmar.

4) Siehe §. 75. No. 3. der Pfarrer von Ebersgöns.

11.) Johann Georg Mück von 1688 — 1717, war früher Pfarrer in Münster.

12.) Johann Caspar Gerst, von 1718 — 1730, war früher Pfarrer in Neunkirchen.

13.) Johann Friedrich Gerst von 1730 bis 1747, kam von hier als Pfarrer nach Eubach bei Weilburg.

14.) Johann Gottfried Imgarten, Sohn des Pfarrers Martin Imgarten zu Reißkirchen von 1747 † 25. Mai 1770. Sein Sohn J. G. Imgarten wurde ihm im J. 1769 adjungirt, kam aber im J. 1771 als Pfarrer nach Garbenheim [5]).

15.) Johann Anton Paul, geb. den 21. Nov. 1724 zu Drommershausen bei Weilburg. Er besuchte das Gymnasium zu Weilburg und die Universität Jena, kam im J. 1748 als Caplan nach Gleiberg, 1757 als Pfarrer nach Kerzenheim und 1770 hieher. Er starb den 15. März 1773.

16.) Georg Sebastian Vonhausen von 1773 † 8. Novemb. 1794. Er war zuvor Pfarrer in Ebersgöns [6]).

Seine Vicarien waren: a.) Wilhelm Andreas Lindenborn, nachheriger Pfarrer zu Essershausen, † 1822 zu Eppstein, war hier Vicarius im J. 1790. b.) Theodor Ludw. Jac. Reuß, nachheriger Pfarrer zu Crofdorf [7]), war hier im J. 1792. c.) Carl Kilian Petsch im J. 1794, starb als Pfarrer in Langenbach.

17.) Justus Heinrich Vonhausen, ein Neveu

---

5) S. §. 66. Nr. 14 der Pfarrer von Garbenheim.
6) S. §. 75. Nr. 14 der Pfarrer von Ebersgöns.
7) S. §. 69. Nr. 11 der Pfarrer von Crofdorf.

des vorigen, geb. zu Weilmünster, wo dessen Vater damals Caplan und späterhin Pfarrer in Selters war. Er war früherhin Caplan in Merenberg und Pfarrer zu Langenbach, kam im J. 1791 hieher und starb d. 22. April 1823. — Veppler, jetziger Pfarrer in Dorlar, Auler, jetziger Pfarrer in Rarensbeuern bei Trarbach, und Raßmann, jetziger Pfarrer in Crofdorf waren dessen Vicarien.

18.) Conrad Wernhard Lindenborn, bisheriger Pfarrer in Ebersgöns [8]), wurde hieher berufen d. 11. Nov. 1823, und wegen Geistesschwachheit entlassen im J. 1832. Seine Vicarien waren der jetzige Pfarrer d'Amour in Watzenborn und seit 1827 sein ältester Sohn und Nachfolger.

19.) Wilhelm Lindenborn, geb. zu Ebersgöns, besuchte das Gymnasium zu Wetzlar und die Universität zu Gießen, ist seit 1832 ordentlicher Pfarrer dahier.

§. 79.

Pfarrey Reißkirchen [1]).

Zur Pfarrey Reißkirchen gehören Reißkirchen nebst dessen Mühle im Wetzthale, als Mutterort, und Niederwetz mit seiner Mühle als Filial.

Die Collatur zu Reißkirchen besaßen früherhin die Herrn von Holzapfel zu Gleiberg, als Solmsisches Lehen, und gelangte solche seit 1464 an die Herrn von Wolfskehl [2]); späterhin kam sie an Nassau. Die Collatur zu Niederwetz hingegen hatten die Herrn von Schwalbach zu Gießen; diese wollten im J. 1560 die Anstellung eines Pfarres in Nie-

8) S. §. 75. Nr. 17 der Pfarrer von Ebersgöns.

1) S. Thl. 1. S. 93 — 100.

2) S. Thl. 1. S. 183 u. 200.

derweẞ wegen des wegfallenden Zehntens nicht zu geben. Das jus episcopale besaß das Haus Nassau an beiden Orten allein. — Am 23. Jun. 1589 vereinigten sich die Gemeinden Reißkirchen, Niederweẞ, Volpertshausen, Vollnkirchen und Weidenhausen wegen Bestellung und Annahme eines Schullehrers, worauf Nicolaus Groß aus Niederlintsweiler als Schullehrer angenommen wurde. —

Die Pfarrer zu Reißkirchen waren folgende:

1.) Jacob Lich, wohnte zu Wetzlar, weil in Reißkirchen kein Pfarrhaus war, ums Jahr 1530.

2.) Gottfried Entenscharn, ums Jahr 1557, wohnte ebenfalls nicht hier.

3.) Eberhard Dünch, Sohn eines Bürgers zu Worms, kam hieher im J. 1560, und war derselbe der erste Pfarrer, der hier wohnte. Er besuchte zuerst die Schule seiner Vaterstadt, erlernte die Oeconomie zu Heidelberg, und studirte hierauf zu Marburg bis 1560. Hyperius hatte sich bei Nassau für ihn verwandt. In Marburg wurde er 3 Monate hindurch täglich 1 Stunde publice examinirt und bestand sehr gut. Er war damals einer der geschicktesten und sittlichsten Geistlichen in der Umgegend, wie alle Synodal-Protocolle ausweisen [3]). Ein Sohn von ihm war Pfarrer in Dorlar [4]). Er starb, laut eines Epitaphiums, am 14. Merz 1605.

4.) Johannes Ehrmann, kam von Altenkirchen hieher, und wurde am 22. April 1605 durch den Superintendenten Lorenz Stephani vorgestellt. Im J. 1618 erhielt er einen Adjunct und starb im J. 1621. Nach seinem Tode hielt die Gemeinde um den Pfarrer Reben in Volpertshausen an, sie erhielt ihn aber nicht.

---

3) Siehe oben §. 50.

4) S. §. 67. Nr. 3 der Pfarrer in Dorlar.

5.) Justus Orth, von 1622 — 1635. Am 6. Junius 1623 unterschrieb er mit eine Klagschrift gegen die Beamten in Gleiberg und Atzbach [5]).

6.) Melchior Lucius, 1635 † 1656.

7.) Ludwig Beutler 1657. † 23. Nov. 1682.

8.) Johann Conrad Rüdinger, vorher Pfarrer in Dorlar, wurde im J. 1682 hieher befördert † 5. Oct. 1712, 82 Jahre alt [6]). Heinrich Linker von Grosenbuseck war sein Schwiegersohn und Adjunct und zugleich Schulmeister in Reißkirchen; derselbe wurde nach seines Schwiegervaters Tode Diaconus in Merenberg und starb daselbst im J. 1760.

9.) Philpp Peter Geiler, geb. im J. 1647 zu Weilburg, wo dessen Vater Handelsmann war. Seine Mutter war Anna Ursula, geb. Weinrich. Nachdem er 5 Jahre Feldprediger in Brabant und Elsaß gewesen war, kam er im J. 1673 als Pfarrer nach Eubach, und 1713 hieher, und starb im J. 1730, 83 Jahre alt. In der Ehe lebte er 56 Jahre mit Maria Catharina des Regierungsraths Caspari in Weilburg Tochter, die ihm 11 Kinder gebar. Ein Sohn von ihm kam als Prorector nach Weilburg und nachher als Pfarrer nach Essershausen, wo er im J. 1761 gestorben ist.

10.) Johann Martin Imgarten von 1736 — 1742. Er hatte 2 Söhne und 2 Töchter, von denen der älteste Gottfried, Pfarrer in Altenkirchen und Volpertshausen war [7]). Die eine Tochter hatte den Pfarrer Köster zu Güntersblum und die zweite den Landhauptmann Clemm in Niedercleen zum Gatten.

---

5) Siehe oben §. 55.
6) Siehe §. 67. Nr. 5 der Pfarrer in Dorlar.
7) Siehe §. 78. Nr. 14 der Pfarrer in Volpertshausen.

11.) Clemens Heinrich Ebenau, kam im J. 1742 von Selters bei Weilburg hieher, und zog im J. 1746 nach Altenkirchen, wo er im J. 1760 gestorben ist. Ein Sohn von ihm war Diaconus in Merenberg und nachher Pfarrer in Löhnberg.

12.) Friedrich August Lade, wurde im J. 1746 als Candidat von Schierstein hieher berufen, und zog im J. 1757 als Pfarrer nach Mosbach bei Wiesbaden ab.

13.) Grg. Matth. Stein, Sohn des Pfarrers J. Hartmann Stein zu Odenhausen [8]), zuvor Pfarrer in Kerzenheim, kam im J. 1757 hieher, † 1758. Ein Sohn von ihm lebt noch als Königl. Preuß. Justiz-Senats-Rath in Pension in Weilburg.

14.) Johann Georg Ohly von 1759 † 1. Merz 1798, war zuvor Pfarrer in Odenhausen [9]).

15.) Christoph Heinrich Theodor Hahn, Sohn des Superintendenten Hahn in Weilburg [10]), war zuvor bei seinem Vorfahren Vicar und seit 1798 ordentlicher Pfarrer. Er starb den 29. Nov. 1824.

16.) Friedrich Förtsch, zuvor Pfarrer in Obercleen [11]), kam Martini 1825 hieher, und im J. 1834 als zweiter Pfarrer nach Wetzlar [12]). Der jetzige Pfarrer ist

17.) Anton Ernst Eduard Gieseler, geb. im J. 1801 zu Petershagen, bei Preußisch-Minden. Er studirte zu Bonn, wurde im J. 1829 Pfarrer in Münster

8) Siehe §. 71. Nr. 10 der Pfarrer in Odenhausen.
9) Daselbst Nr. 13.
10) S. §. 42. Nr. 15 der Nass. Superint.
11) S. §. 76. Nr. 17 der Pf. in Obercleen.
12) S. §. 63. Nr. 21 der zw. Pf. in Wetzlar.

am Stein bei Kreuznach, und im J. 1821 hier in Reiß-kirchen [13]).

§. 80.

Synode Braunfels.

Zu dieser Synode gehören folgende Pfarreien; I.) im Fürstenthum Solms-Braunfels. 1.) Die erste Pfarrei zu Braunfels. 2.) Die zweite Pfarrey zu Braunfels. 3.) Leun. 4.) Oberbiel. 5.) Nauborn. 6.) Münchholzhausen. 7.) Oberwetz. 8.) Cröffelbach. 9.) Oberquembach. 10.) Bonbaden. 11.) Burgsolms. 12.) Aßlar. 13.) Werdorf. 14.) Cölschhausen. 15.) Dillheim. 16.) Daubhausen. 17.) Greifenstein. 18.) Ulm, und 19.) Biskirchen. II.) im Mediatgebiet Solms-Hohensolms. 1.) Blasbach. 2.) Hohensolms. 3.) Erda, und 4.) Altenkirchen, im Ganzen 23 Pfarreien. Auch hier soll im Nachfolgenden die Geschichte der Pfarreien und ein Verzeichniß ihrer Geistlichen folgen.

§. 81.

Die beiden Pfarreien zu Braunfels 1).

Erste Pfarrei.

Vor der Reformation bestand keine kath. Pfarrei zu Braunfels, wie aus dem oben angeführten Dekanats-Verzeichnisse von Wetzlar zu ersehen ist [2]). Es befand sich daselbst blos eine Kirche oder Capelle im Schlosse, welche 3 Altäre hatte [3]), an welchen die Grafen von Solms

13) Er ist ein Bruder von dem berühmten Kirchen-Historiker Gieseler in Göttingen.

1) Siehe Thl. 2. S. 102 — 109.

2) Siehe oben §. 13.

3) S. Thl. 2. S. 107.

von ihren Geistlichen und Beichtvätern Messe lesen ließen. In St. Georg hingegen befand und befindet sich noch die eigentliche Stadtkirche von Braunfels, und nachdem die dasigen Herrn Fürsten den Bürgern die Mithaltung ihres Gottesdienstes in ihrer Schloßkirche gestattet haben, ist jetzt die Kirche zu St. Georg blos die Gottesackerkirche von Braunfels. Bereits im 14. Jahrhundert war diese Kirche sehr berühmt wegen der daselbst befindlich gewesenen Brüderschaft, die mit Ablaß handelte; es war dahin eingepfarrt das nahe Nassauische Dorf Philippstein. Einen Geistlichen zu St. Georg, mit Namen Creipechir, welcher rector ecclesiae genannt wird, finden wir bereits im J. 1319 [4]). — Das Patronatrecht zu Braunfels stand immer den dasigen Solmsischen Grafen und den jetzigen Herrn Fürsten zu; eingepfarrt sind dahin St. Georgen mit den Mühlen im Mühlengrunde und der Homburger-Hof. — Mit der ersten Pfarrei war gewöhnlich die Hofprediger-Inspector- und Consistorialraths-Stelle verbunden; jetzt ist gewöhnlich der Oberpfarrer auch zugleich Superintendent über alle Pfarreien der Synode Braunfels, und bedient sich des vom Herrn Fürsten erhaltenen Titels Kirchenrath; als Schulinspector beaufsichtigt er blos die Schulen im Amte Braunfels. Für die Herrschaft Greifenstein ist ein anderer Schulinspector, der zugleich den Titel Kirchenrath hat, angestellt; derselbe hat jetzt seinen Sitz zu Werdorf. Beide Kirchenräthe sind zugleich Mitglieder der Fürstlichen Regierung zu Braunfels.

Noch verdienen hier die schönen Abendmahlsgefäße, welche in Braunfels vorhanden sind, einer Erwähnung.

---

4) Gud. C. D. Tom. III. p. 171.

Sie bestehen aus 3 silbernen kostbaren großen Kannen von sehr gefälliger Form, 4 silbernen Kelchen, 4 silbernen Hostientellern, nämlich 3 runden und 1 viereckigten. Die meisten dieser Gefäße sind übergoldet. Unter den Kannen befindet sich auch eine aus dem Kloster Altenberg, aus welcher die heil. Elisabeth in Marburg die Kranken zu erquicken pflegte. Sie hat folgende Inschrift: Cantharus S. Elisabet 1237.

Unter dem Fuße dieser Kanne steht folgende Schrift:

„Cantharus hicce, quo S. Elisabetha in recreandis aegrotis usa est, asservatus in coenobio, quod fuit Altenburgi, ecclesiae in arce Braunfels in usum sacrum dono datus est a Guilielmo principe 1803."

Unter den 4 Kelchen zeichnen sich 2 sehr antique, aus. Der größte davon hat folgende Inschrift:

„In gloriam Dei, ac piam sui recordationem hoc poculum dedit ecclesiae reformatae, quae est in arce Braunfelsia Solmensi vir nobilissimus dominus Johann Wilhelm v. Keller, haereditarius in Wulfersheim, Canonicus in Utrecht ac celsissimorum et praepotentium D. D. Ordinum Foederati Belgii ut et celsissimi et Magnanimi principis Auliaci, residens in aula Zareae, majestatis Moschovitarum. Anno salutis christianae 1680."

Ein anderer schöner Kelch, aus welchem das weibliche Geschlecht beim heil. Abendmahl den Wein erhält, hat folgende Inschrift:

„A. F. Fürstin zu Solms-Braunfels, geb. Rheingräfin zu Solm-Grumbach, widmet diesen Kelch nebst Hostienteller der evangelisch-lutherischen Communion zu Braunfels 1803."

Die Oberpfarrer zu Braunfels nach der Reformation, so weit sich solche nachweisen lassen, waren folgende:

1.) Johannes Maurus, (Mohr) Hofprediger, stand hier in J. 1578. Er scheint späterhin nach Greifenstein gekommen zu sein, weil daselbst Johannes Mohr, als Hofprediger und Superintendent, auftritt.

2.) M. Tobias Andreä, aus Halle gebürtig, Inspector † im Mai 1616. Ihm folgte

3.) Martin Dampf, aus Werdorf, Pfarrer und Inspector, † 1626. Nach seinem Tode setzten die Spanier, welche die Grafschaft Solms-Braunfels in Besitz nahmen, einen Canonicus aus dem Stifte Wetzlar, namens Dietrich Noll, ein, welcher aber im J. 1632 von den Schweden vertrieben wurde. Nach dieser Unterbrechung folgte im gedachten Jahre

4.) M. Johann Ebert Zaunschliffer, geb. im J. 1594 zu Braunfels. Sein Vater war Gräflich-Solmsischer Kanzleirath daselbst, und seine Mutter Anna, geb. Hail. Sein Urgroßvater, Bernhard Zaunschliffer, war Solms-Braunfelsischer Rath, und sein Bruder Professor der Jurisprudenz zu Marburg, welcher am 2. März 1729 starb.

Er besuchte die Schule seiner Vaterstadt und die zu Herborn, studirte zu Marburg und Heidelberg, wurde 1614 Magister, 1617 Pfarrer zu Leun, und 1626 von den Spaniern vertrieben. Mittlerweile übertrug ihm Graf Wilhelm von Solms-Greifenstein die Pfarrei Wölfersheim, wurde aber späterhin vom Grafen Conrad Ludwig nach Braunfels zurückgerufen, und im J. 1636 vom Grafen Albrecht als Pfarrer in Braunfels bestätigt. In einem bei den Pfarracten zu Braunfels befindlichen lateinischen Aufsatze, klagt derselbe sehr über den, über 2000 fl. betragenden, Verlust, den er seit seiner Vertreibung an seiner Besoldung erlitten, und über Hunger und Pest,

die er mit seinen Hausgenossen erduldet habe. Er starb im Jahre 1666.

Johannes Hosius, Pfarrer und Inspector von 1666 — 1670.

7.) Johann Jacob Keßler, kam im J. 1670 von der reformirten Pfarrei in Wetzlar hieher, und starb 1679 [5]).

7.) Esaias de Bary, kam ebenfalls von Wetzlar hieher den 17. Febr. 1679, und bekleidete diese Stelle bis 1691 [6]).

8.) Johann Friedrich Herminghausen, aus Siegen gebürtig, war von 1652 — 1691 Pfarrer in Leun und wurde im letzten Jahre als Hofprediger hieher berufen, ging aber im J. 1695 wieder nach Leun zurück und starb daselbst im Febr. 1713.

9.) Johann Heinrich Reitz, aus Bacharach, war zuvor Inspector der Herrschaft Greifenstein und Pfarrer zu Aßlar, kam im J. 1695 in gleicher Eigenschaft hieher.

10.) Johann Conrad Scheuer, war von 1680 bis 1685 Pfarrer und Hofprediger in Greifenstein. Im letzten Jahre zog er als Pfarrer nach Alzei, hierauf als Inspector nach Odernheim und endlich als Pfarrer an die heil. Geist-Kirche in Heidelberg. Nach der Zerstörung Heidelbergs durch die Franzosen (1689) wurde er als Inspector nach Imstadt und von da als Hofprediger und Kirchenrath nach Braunfels berufen. Er starb im J. 1712.

11.) Johann Conrad Leuchaus, Oberpfarrer und Kirchenrath 1712 † 1729.

5) S. §. 65. Nr. 1 der reform. Pfarrer in Wetzlar.

6) Das. Nr. 3.

12.) Johann Heinrich Faber, Superintendent und Hofprediger, erhielt diese Stelle im J. 1736 † 1763 [7]).

13.) Johann Gottfried Bingel, Superintendent und Hofprediger, von 1765 † 1783.

14.) Friedrich Heinrich Denhard, Superintendent, Consistorialrath und Hofprediger, gebürtig von Steinau an der Straße im Kurhessischen, war zuerst Pfarrer zu Mittlau im Isenburg-Meerholzischen, hierauf von 1784 — 1788 Oberpfarrer in Werdorf, und wurde im letzten Jahre als Superintendent hieher versetzt. Er starb im J. 1831. Ihm folgte der jetzige Superintendent, Kirchenrath und Oberpfarrer

15.) Christian Hofmann, aus Braunfels gebürtig, wo dessen Vater Convents-Secretair war, kam im J. 1805 als Pfarrer nach Eberstadt, 1810 hieher als zweiter Pfarrer, 1828 als Pfarrer nach Cröffelbach und im J. 1831 hieher nach Braunfels.

§. 82.

Einige zweite Pfarrer zu Braunfels.

Die zweite Pfarrey zu Braunfels ist viel später errichtet worden, als die erste. Der erste zweite Pfarrer und Hofprediger, welchen wir finden, ist

1.) Johann August Steinberg † 1697.

---

7) Man erzählt von diesem Manne verschiedene Anecdoten, unter andern auch diese: Einst katechisirte er in der Kirche über die nächtliche Unterredung Jesu mit Nicodemus (Joh. 3. V. 1 — 15). Er fragte die Kinder: Wer war Nicodemus? A. Ein jüdischer Rathsherr. Aber warlich nicht ein solcher Rathsherr, wie diese hier, antwortete Faber (indem er mit den Fingern auf die in der Kirche versammelten Rathsherrn aus Braunfels hinwies) sondern er war ein frommer, braver und wißbegieriger Rathsherr ꝛc.

2.) Philipp Herminghausen, aus Siegen, wahrscheinlich ein Sohn von No. 8. der Oberpfarrer, kam hieher im J. 1697. —

3.) Johann Christian Gail, zugleich Präceptor der lateinischen Schule dahier, wurde im J. 1730 nach Leun berufen [1]).

4.) Joh. Valentin Bingel von 1730 — 1738, zog von hier als Pfarrer nach Ulm, Cölschhausen, Burgsolms und Oberwetz.

5.) Jacob Conrad Kraft war hier von 1738 bis 1740, zog nach Ulm.

6.) Johann Christian Schmitthenner von 1740 — 1746, kam nach Greifenstein.

7.) Wilhelm Gottfried Herrmann Bingel, bis 1779, wurde nach Burgsolms berufen.

8.) Jacob Wilhelm Hinzpeter von 1779 — 1785, erhielt den Ruf nach Bonbaden, und von da nach Nauborn.

9.) Georg Ernst Müller, aus Holzheim, von 1785 — 1786, zog nach Bonbaden und von da nach Cröffelbach, wo derselbe im J. 1828 gestorben ist.

10.) Conrad Heinrich Naßmann von 1786 — 1790, wurde nach Ulm und von da im J. 1796 nach Aßlar berufen.

11.) Hermann Ernst Bode, aus dem Kurhessischen, von 1790 † 1802.

12.) Hermann Müller aus Bremen, von 1802 bis 1809.

13.) Christian Hofmann aus Braunfels, von 1810 — 1828 [2]).

---

1) S. den folgenden §. 83. No. 9. bei Leun.

2) Siehe §. 81. No. 15. Der ersten Pfarrer von Braunfels.

14.) Philipp Friedrich Reinhard, bekleidete diese Stelle von 1829 — 1831, erhielt den Ruf nach Cölschhausen, wo derselbe noch lebt.

15.) Ludwig Theobald, von Greifenstein, vorher Pfarrer in Daubhausen, wurde hieher berufen d. 11. Nov. 1831.

§. 83.

Pfarrey Leun [1]).

Zu Leun war längst vor der Reformation eine katholische Pfarrey, wie das Decanats-Verzeichniß von Wetzlar ausweis't [2]). Auch bei Einführung der Reformation blieb eine Pfarrey daselbst bestehen. Das Patronatrecht daselbst besaßen die Herrn von Leun [3]) und gelangte späterhin an die Grafen von Solms-Braunfels. Zu diesem Städtchen gehört Tiefenbach, als Filial, und die zu Leun gehörigen Mühlen und der Brückenhammer. Erweislich haben folgende Pfarrer dahier gelebt:

1.) Sifrid Textor von circa 1558 — 1570.

2.) M. Johann Ebert Zaunschliffer, von 1617 — 1626, wurde von den Spaniern vertrieben, kam 1636 nach Braunfels, wo derselbe gestorben ist [4]).

3.) Conrad Kämmerer, von 1612 — 1626 Pfarrer in Oberwetz, wurde ebenfalls von den Spaniern vertrieben. Ums J. 1632 kam er hieher, und starb d. 24. Julius 1663.

4.) Georg Ludwig Beygard aus Dillenburg, kam im J. 1647 als Pfarrer nach Ulm, 1663 hieher und

1) S. Th. 2. S. 110 — 113.
2) S. oben §. 13.
3) S. Th. 1. S. 187.
4) S. §. 81. No. 4. Der Oberpfarrer von Braunfels.

1677 nach Cröffelbach, wo er am 4. Jan. 1705 in einem Alter von 82 Jahren gestorben ist.

5.) Johann Michael Breusing, vom 4. Oct 1677 — 12. Mai 1682, zog nach Heddesdorf bei Neuwied.

6.) Johann Friedrich Herminghausen, von 1682 — 1691, kam nach Braunfels [5]).

7.) Johann Philipp Beygard, Sohn von No. 4, vom 8. Jul. 1691 — 1695, wurde nach Aßlar berufen.

8.) Johann Friedrich Herminghausen, zog im J. 1695 wieder von Braunfels hieher zurück † 1713.

9.) Johann Philipp Beygard, zog im J. 1713 wieder von Aßlar zurück und starb den 29. Aug. 1730 im 76. Jahre seines Lebens. Sein Vicar war Philipp Carl Elling.

10.) Johann Christian Gail, vorher zweiter Pfarrer und Präceptor der lateinischen Schule in Braunfels, kam hierher im J. 1730 † 14. Jul. 1746 [6]).

11.) Philipp Georg Scheurer, Sohn des Pfarrers Georg Philipp Scheurer zu Oberwetz [7]) war seit 1742 Pfarrer in Greifenstein, seit 1746 hier in Leun und zog im J. 1755 nach Bonbaden.

12.) Johann Christian Schmitthenner, war zuvor zweiter Pfarrer in Braunfels [8]) und Pfarrer in Greifenstein [9]) gewesen, wurde als Hofprediger und Pfarrer hieher berufen den 9. Febr. 1755 und den 11.

5) S. §. 81. No. 8. Der Oberpfarrer in Braunfels.

6) S. §. 82. No. 9. Der zweiten Pfarrer in Braunfels.

7) S. §. 87. Nr. 10 der Pfr. in Oberwetz.

8) S. §. 82. Nr. 6 der zw. Pfr. in Braunfels.

9) S. §. 98. Nr. 16 der Pfr. in Greifenstein.

Nov. 1475 nach Wßlar, wo derselbe den 19. Mai 1792 gestorben ist. Er hatte noch 3 Brüder, von denen der eine in Wölfersheim, der zweite in Nürnberg, und der dritte in Neuwied Prediger war.

13.) Conrad Schmidt, aus Holzheim, vorher Vicarius in Ulm und zweiter Pfarrer in Werdorf, kam hieher 1775 † 3. Dec. 1778.

14.) Johannes Knoth, war zuvor Schullehrer in Griedel, und von 1774 — 1779 Pfarrer in Biskirchen, und seit dieser Zeit hier in Leun, † 19. Nov. 1798.

Bis zum J. 1800 wurde die Pfarrey vicarirt.

15.) Wilhelm Carl Denhardt, geb. zu Mittlau, wo dessen Vater, der nachherige Superintendent, Consistorialrath und Hofprediger zu Braunfels, Friedrich Heinrich Denhardt [10]), damals Pfarrer war. Er kam im J. 1800 hieher. Seine Gattin war Eleonore Christine, geb. Bingel.

§. 84.

Pfarrey Oberbiel [1]).

Die Pfarrey Oberbiel besteht aus folgenden Dörfern, als Oberbiel, dem Mutterort, Niederbiel und Steindorf, als Filialen, Altenberg und Albshausen. Außerdem sind noch die Mühlen bei Oberbiel und der Weinberg eingepfarrt. Das Patronatrecht daselbst besaßen früher die Herrn von Cleen und von Werdorf, seit 1422 aber das Kloster Altenberg, und jetzt der Fürst von Solms-Braunfels.

Nachdem im J. 1802 das Kloster Altenberg dem fürstlichen Hause Solms-Braunfels überwiesen worden war, pfarrte der vorige Fürst Wilhelm dasselbe in das Kirchspiel Oberbiel ein, und gab unter dem 9. Merz 1803

10) S. §. 81. Nr. 14 der ersten Pfr. in Braunfels.

1) S. Thl. 2. S. 116 ꝛc.

dem dasigen Pfarrer den Auftrag, alle vorkommende Parochial-Functionen zu Altenberg, gegen die herkömmlichen Stolgebühren zu verrichten, solche ins Oberbieler Kirchenbuch einzutragen, und die Kirchenpolizei zu handhaben; zugleich wurde der Geistliche zu Oberbiel auf eine fürstliche Verordnung vom 21. Julius 1788 aufmerksam gemacht, nach welcher Kinder beiderseits katholischer Eltern in dieser Religion (Confession), dagegen aber Kinder gemischter Confession einzig und allein in der reformirten Religion (Confession) erzogen werden sollten. — Es heißt nun in diesem fürstlichen Erlasse weiter: die Tauf-Actus und Copulationen sollen an dem kleinen Altare in der Altenberger Kirche verrichtet, und überhaupt die ganze Kirche als herrschaftliches Eigenthum betrachtet werden. — Den katholischen Einwohnern zu Altenberg soll gestattet werden, durch einen, vom Pater Guardian des Franziskaner-Klosters zu Wetzlar abgesandten, Geistlichen sich einen Privatgottesdienst in der Altenberger-Kirche halten zu lassen. Zugleich werden 15 Feiertage namhaft gemacht, an welchen, außer den Sonntagen, dieser katholische Privatgottesdienst zu Altenberg gehalten werden soll. In einer weitern fürstlichen Verordnung vom 8. April 1804 wurde die obige provisorische Regulirung des katholischen Gottesdienstes zu Altenberg und dessen Einpfarrung nach Oberbiel gänzlich aufgehoben; zugleich wurden auch die Parochial-Functionen daselbst dem Pater-Vicarius Johannes Heynemann, aus dem Franziskaner-Kloster zu Wetzlar, provisorisch übertragen und den katholischen Einwohnern zu Altenberg bedeutet, sich durchaus nicht der Kirche daselbst zu entziehen, auch die heil. Sacramente von keinem andern Geistlichen, als von dem provisorisch angestellten Pater-Vicarius oder dessen Stellvertreter zu empfangen. — End-

lich wurde den Eltern vermischter Ehen in dieser Verordnung die Wahl überlassen, in welcher Confession sie ihre Kinder erziehen lassen wollten. Wegen der Visitation der katholischen Schule zu Altenberg behielt sich der Fürst weitere Verfügung vor.

Diese Verordnung wurde in der guten Absicht erlassen, um die Gewissensfreiheit der katholischen Unterthanen nicht zu beschränken, und jeden Zwang der Art und den daraus entstehenden Unannehmlichkeiten jeder Art vorzubeugen.

Jetzt wird der katholische Gottesdienst zu Altenberg von dem Caplan des Pastors zu Wetzlar, mit Bewilligung des Fürsten von Solms-Braunfels, höchstens alle 3 Wochen gehalten.

Vor der Reformation bestand schon eine katholische Pfarrey zu Oberbiel. Die Geschichte hat uns noch die Namen von 2 dasigen katholischen Geistlichen (Plebanen) aufbewahrt, nämlich Philipp, welcher im J. 1332 [2]) und Conrad Huseler, welcher im J. 1491 [3]) daselbst lebte.

Bei Einführung der Reformation wurden hier, wie sich erwarten ließ, sogleich ev. Geistliche angestellt; wir haben aber nur blos den Namen von einem einzigen, Namens Magnus, welcher im J. 1570 hier lebte; Alle übrigen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts sind in Ermangelung von Urkunden, unserm Andenken entrückt. Wir kennen nicht einmal denjenigen ev. Geistlichen, welchen am 11. Mai 1626 die Spanier entsetzten. Die bekannten evangelisch-reformirten Geistlichen, nach Magnus, sind folgende:

2) Gud. C. D. Tom. V. p. 185.
3) Gud. C. D. Tom. IV. p. 492.

1.) Johann Conrad Budäus von 1639 — 1680.

2.) Johann Gotthard Steuß v. 1681 — 1698.

3.) Johann Christoph Rung von 1698 — 1713.

4.) Johann Heinrich Salbach von 1713 — 1717.

5.) Johann Heinrich Caps, stand im J. 1698 ein halbes Jahr in Ulm, wurde in demselben Jahre nach Cölschhausen und im J. 1717 hieher berufen † 19. Merz 1740.

6.) Philipp Jacob Caps, des vorigen Sohn, seit 1723 Pfarrer in Greifenstein, und seit 1738 Adjunct seines Vaters und nach dessen Tode ordentlicher Pfarrer. Im J. 1765 zog derselbe nach Burgsolms und starb daselbst den 27. Dec. 1778, im 85. Lebensjahre.

7.) Jacob Wilhelm Caps, des vorigen Sohn, seit 1765 Pfarrer dahier, † d. 17. Spt. 1797, 86 Jahre alt.

8.) Johann Georg Freund, aus Schlüchtern, war von 1793 an Pfarrer in Oberquembach gewesen, und erhielt die hiesige Pfarrey im J. 1797. † 23. Merz 1811.

9.) Ludwig Jacob Castendyck, geb. den 21. Jan. 1783 zu Werdorf, angestellt dahier seit 1811, † 4. Oct. 1819.

10.) Johann Conrad Wagner, geb. d. 14. Jul. 1787 zu Werdorf, wo dessen Vater, Johann Michael Wagner, damals zweiter Pfarrer war. Er studirte zu Marburg, wurde im J. 1812 als Pfarrer nach Oberquembach, 1817 nach Greifenstein, 1820 hieher, 1821 nach Nauborn, und 1834 als Pfarrer nach Werdorf berufen, wo derselbe noch lebt. Bereits in Nauborn hatte er den Titel Kirchenrath erhalten.

11.) Wilhelm Philipp Emil Denhard, geb. zu Hanau, kam im J. 1808 als Pfarrer nach Oberquem-

bach, 1812 nach Ulm, 1822 nach Oberbiel und 1828 nach Oberwetz, wo derselbe noch lebt.

12.) Philipp Carl Christian Völker, geb. den 23. Juni 1803 zu Mensfelden im Nassauischen, studirte zu Idstein, Wetzlar, Gießen und Herborn, wurde zu Wiesbaden und Coblenz examinirt in den Jahren 1826 und 1827 und im letztern Jahre als Pfarrer nach Oberquembach, im Dec. 1828 hieher, und im J. 1831 nach Nauborn berufen. Der jetzige Pfarrer ist

13.) Friedr. Karl Grg. Hüffell, jüngster Sohn des im J. 1813 zu Braunfels verstorbenen fürstlichen Hofraths und Justizamtmanns C. L. A. Hüffell, geb. d. 29. Merz 1810. Er besuchte das Gymnasium zu Wetzlar und die Universität zu Marburg und Bonn, und wurde im Herbste 1831 hieher nach Oberbiel als Pfarrer berufen.

§. 85.

Pfarrey Nauborn 1).

Nach Nauborn, als Mutterort, sind eingepfarrt der Magdalenenhäuser-Hof und 6, am Wetzbache liegende, Mühlen. Laufdorf ist das dazu gehörige Filial.

Das Patronatrecht gehört jetzt dem Herrn Fürsten von Solms-Braunfels. Noch im 15. Jahrhundert stand dasselbe den Familien von Wolfskehlen und von Holzapfel in Vetzberg zu 2). Eberhard Wolfskehl und Magnus Holzapfel verkauften es in den Jahren 1543 und 1545 an die Grafen von Solms-Braunfels. — Wir kennen nur 2 katholische Geistliche, welche daselbst gelebt haben, und dies sind Conrad Meusche und Johannes Hunerfort; wir finden sie angeführt in einer, beim Gudenus befindlichen

1) Theil 2. S. 127 — 30.
2) Thl. 1. S. 183 u. 200.

Urkunde vom J. 1410, in welcher der Archi-Diaconus zu Dietkirchen die von Johannes v. Wolfskehl geschehene Ernennung des Pfarrers Hunerfort bestätigt [3]). —

Die Pfarrey Nauborn gehörte ins Decanat Wetzlar [4]). Nur die Namen von wenigen evangelischen hiesigen Pfarrern hat uns die Geschichte aufbewahrt, und diese sind folgende:

1.) Johannes Heymann, war hier im J. 1558. —

2.) N. Liebrich, lebte hier im J. 1583. Auf einer, in diesem Jahre zu Weilburg gehaltenen, Synode wurde über ihn sich sehr beschwert [5]).

Nach einer Urkunde vom 6. Nov. 1604 erscheint als Pfarrer dahier

3.) Adam Textor. Wann er hieher kam, und wann er weggezogen oder gestorben ist, ist unbekannt.

4.) N. Piscator. Er lebte hier im J. 1666.

5.) N. Geißler. Er bekleidete diese Stelle, archivalischen Nachrichten zu Folge, im J. 1671 und wahrscheinlich bis 1700.

6.) Joh. Nicol. Weber von 1700—1736. Er war früher Pfarrer zu Sponheim, im Kreise Kreuznach, flüchtete wegen Kriegsunruhen von dort weg, und wurde vom Grafen Wilhelm Moriz hier in Nauborn angestellt.

7.) Johann Christoph Bingel, vom 14. Sept. 1736 — 16. April 1740.

8.) Johann Andreas Pfaff, war geboren den 20. Jan. 1687 zu Höchstenbach bei Hachenburg, wo dessen Vater, Jacob Pfaff, damals Pfarrer war. Er bekleidete zuerst die zweite Pfarrstelle zu Werdorf, hierauf von 1724 an die Pfarrey Cölschhausen und seit dem 26. Julius

3) Gud. C. D. Tom. IV. p. 68.
4) Siehe oben §. 13.
5) Siehe oben §. 51.

1749 die hiesige. Er starb den 16. Januar 1757. Ihm folgte sein Sohn

9.) Johann Jacob Pfaff, lebte hier vom 6. Febr. 1757 — 13. Mai 1785.

10.) Jacob Wilhelm Hinzpeter, aus Dillenburg, war seit 1779 zweiter Pfarrer in Braunfels [6]), seit 1785 Pfarrer in Bonbaden [7]), und seit 1786 Pfarrer dahier. Er starb d. 24. Jul. 1821.

11.) Johann Conrad Wagner, wurde im J. 1821 von Oberbiel hieher berufen [8]), und zog im J. 1834 nach Werdorf.

12.) Philipp Conrad Christian Völker, jetziger Pfarrer, kam im J. 1834 ebenfalls von Oberbiel [9]).

§. 86.

Pfarrey Münchholzhausen [1]).

Das mitten im Immediatgebiet liegende Dorf Münchholzhausen bildet eigentlich eine eigene Fürstlich-Solms-Braunfelsische Pfarrey. Da jedoch die dasige Pfarrbesoldung sehr gering ist, so wurde sie seit mehrern Jahrhunderten theils von Garbenheim, theils von Kleinrechtenbach, theils von Lützellinden und theils von Dutenhofen aus, versehen, je nachdem die Fürsten zu Solms-Braunfels es für gut fanden, sie dieser oder jener benachbarten Pfarrey zuzutheilen. So wurde z. B. Münchholzhausen ums Jahr 1627 und späterhin von den Pfarrern Plauswarius zu Kleinrechtenbach und Walther von Lützellinden, ums Jahr 1703 von dem Pfarrer Marcrander zu Garbenheim, und

6) S. §. 82. Nr. 8 der zw. Pfr. in Braunfels.
7) S. §. 90. Nr. 11 der Pfr. in Bonbaden.
8) S. §. 84. Nr. 10 der Pfr. in Oberbiel.
9) Das. Nr. 12.
1) S. Thl. 2. S. 130 — 32.

in der Folge bis jetzt von den zeitigen Pfarrern in Dutenhofen versehen.

Das Patronatrecht daselbst stand ursprünglich der Familie Kranich von Kranichsberg zu; als sie aber ums Jahr 1295 dieses Dorf an die Grafen von Solms-Braunfels verkaufte, erhielten letztere dieses Patronatrecht, und ums J. 1690 gelangte es durch Verpfändung an die adliche Familie von Schwalbach in Gießen. Seit dem im J. 1769 erfolgten Aussterben dieser Familie fiel Münchholzhausen mit seinem Patronatrechte wieder an das Fürstliche Haus Solms-Braunfels zurück.

§. 87.

Pfarrey Oberwetz [1]).

Zwei Dörfer, nämlich Oberwetz und Griedelbach, bilden diese Pfarrey; letzteres ist das Filial, hatte aber im J. 1558 eine eigene Pfarrei. Bis zum J. 1717 gehörte auch Oberquembach als Filial dazu. — Das Patronatrecht daselbst besitzt der Fürst von Solms-Braunfels. — Bereits im J. 1261 kommt eine Kirche, welche dem heil. Johannes geweiht war, daselbst vor [2]); auch erscheinen in einer Urkunde vom J. 1323 zwei dasige Geistliche, namens Cuno und Heidenreich, genannt Stolle [3]). Vor der Reformation gehörte die hiesige Pfarrei, so wie die ehemalige zu Griedelbach, ins Decanat Wetzlar [4]).

Die bekannten evgl. Pfarrer daselbst waren folgende:

1.) Matthias Kreich, war hier im J. 1558.

2.) Johannes Buß von 1593 — 1612.

3.) Conrad Kämmerer 1612, wurde im Jahre

1) S. Thl. 2. S. 136 ɩc.
2) Gud. C. D. Tom. V. p. 39.
3) ibid. Tom. V. p. 159.
4) Siehe oben §. 15.

1626 von den Spaniern vertrieben, und nach seiner Zurückkunft ums J. 1632 in Leun angestellt [5]).

4.) Jacob Fink von 1635 — circa 1658

5.) Heinrich Preusinger von 1658 — 1670.

6.) Johann Philipp Dietrich, von Bonbaden gebürtig, war hier von 1670 — 1689.

7.) Johann Heinrich Manger, von Dillenburg, war von 1679 — 1689 Pfarrer in Bonbaden, und von 1689 — 1700 hier in Oberwetz; er ging nach Haier ab.

8.) Johann Melchior Fueßlin, von 1700 — 1706, kam als reformirter Pfarrer nach Wetzlar [6]).

9.) Christoph Theodor Tecklenburg, aus Lippstadt in Westphalen gebürtig, vollendete seine Studien zu Marburg und wurde auch dort geprüft. Im J. 1678 wurde er Pfarrer in Ulm, 1680 in Bieskirchen, 1688 in Greifenstein und 1706 hier in Oberwetz. Bereits im J. 1696 war er, als Pfarrer von Greifenstein, Inspector der Herrschaft Greifenstein geworden, und in Oberwetz wurde er es über das Amt Braunfels. Er starb d. 13. Merz 1712. Sein Adjunct und Tochtermann war Johann Peter Bingel, welcher im J. 1713 nach Grüningen versetzt wurde.

10.) Georg Philipp Scheurer, Sohn des Kirchenraths Johann Conrad Scheurer zu Braunfels [7]), erhielt im J. 1710 den Ruf als Pfarrer nach Bieskirchen, und 1713 hieher, † 7. Jan. 1764. Nach dessen Tode verwaltete die Pfarrey sein Sohn, der Pfarrer H. Ph. G. Scheurer zu Bonbaden, und nachher bis 1765 der Candidat Schmitthenner zu Leun.

---

5) S. §. 83. Nr. 3 der Pfr. in Leun.

6) S. §. 63. Nr. 6 der reform. Pfr. in Wetzlar.

7) S. §. 81. Nr. 10 der ersten Pfr. in Braunfels.

11.) Johann Valentin Bingel, geb. den 21. Merz 1709 zu Cröffelbach, wo dessen Vater, Reinhard Gottfried Bingel, damals Pfarrer war. Er lebte von 1730 — 1738 als zweiter Pfarrer in Braunfels, von 1738 — 1740 als Pfarrer in Ulm, von 1740 — 1741 in Cölschhausen, von 1741 — 1765 in Burgsolms, und von dieser Zeit an hier in Oberwetz. Er starb den 1. Mai 1777.

12.) Johann Wilhelm Bingel, des vorigen Sohn, wurde seinem Vater abjungirt, und nach dessen Tode ordentlicher Pfarrer. Er starb d. 17. Jun. 1797.

13.) Josias Marius Denhard, kam im J. 1797 von Eberstadt, wo er 18 Jahre Pfarrer gewesen war, hieher, und starb den 8. Julius 1811.

14.) Wilhelm Valentin Bruno Castendyck, erhielt im J. 1812 den Ruf von Ulm hieher und 1828 nach Lützellinden [8]).

15.) Wilhelm Philipp Emil Denhard, Sohn von No. 13, war zuvor Pfarrer in Oberquembach, Ulm und Oberbiel, und kam im J. 1828 hieher, wo derselbe noch lebt [9]).

§. 88.

Pfarrey Cröffelbach [1]).

Die Pfarrey Cröffelbach besteht aus den beiden Dörfern Cröffelbach und Kraftsolms, den dazu gehörigen Mühlen und dem Schmidtenhof. Vor 1717 gehörte auch Niederquembach in diese Pfarrey. — Die Collatur zu Cröffelbach hatte im J. 1441 die adliche Familie von

8) S. §. 72. Nr. 16 der Pfr. von Lützellinden.

9) S. §. 84. Nr. 11 der Pfr. von Oberbiel.

1) S. Thl. 2. S. 139 x.

Schwobach [2]) von Nassau-Weilburg zu Lehen erhalten, und nach deren, ums Jahr 1518 erfolgten Aussterben, erhielt es außer mehrern andern Lehen die Familie von Schönborn [3]). — Im 18. Jahrhundert besaß diese Collatur die Familie Hert in Gießen, nach deren Aussterben es an Nassau-Weilburg zurückfiel. Jetzt ist der Preuß. Fiskus Collator der Pfarrey. — In Kraftsolms hingegen ist die Collatur Fürstlich-Solms-Braunfelsisch. — In Cröffelbach sowohl, als in Kraftsolms, bestanden im 14. Jahrhundert katholische Pfarreyen, wie das Decanatsverzeichniß in Wetzlar ausweis't [4]). Nach der Reformation ließ man die evangelische Pfarrey in Kraftsolms, zu welcher Oberquembach gehörte, bestehen, zog sie aber doch später ein. Nur folgende Pfarrer können wir von Cröffelbach aufweisen:

1.) Christoph Murarius war hier im J. 1558.

2.) Friedrich Fabritius 1570. —

3.) N. Assmus — 1615.

4.) Erasmus Eberhard 1615. —

5.) Johann Conrad Mohr — erscheint bis 1676. Er scheint abgesetzt worden zu sein, weil er nach Kraftsolms zog, und daselbst im bürgerlichen Stande noch mehrere Kinder taufen ließ.

6.) Georg Ludwig Beygard, zuvor Pfarrer in Ulm und Leun [5]) wurde im J. 1677 hieher berufen † 1705.

7.) Reinhard Gottfried Bingel von 1705 † 4. Sept. 1749. Seine Gattin, Maria Christina, war

---

2) S. Thl. 1. S. 197.

3) S. oben §. 77 bei Kleinrechtenbach, wo ich dieses Collaturverhältniß weiter erörtert habe.

4) Siehe oben §. 13.

5) S. §. 83. Nr. 4 der Pfr. in Leun.

die Tochter des Inspektors Tecklenburg zu Oberwetz.

8.) Johann Hermann Bingel, des vorigen Sohn und Adjunct, bekleidete diese Stelle von 1749 — 1780. In diesem letztern Jahre wurde er auf seine Bitte pensionirt, und starb zu Braunfels.

9.) Wilhelm Christian Bingel, des vorigen Sohn, folgte seinem Vater im J. 1780 nach, und starb den 21. Jul. 1792 im 33. Jahre seines Lebens.

10.) Georg Ernst Müller, vorher zweiter Pfarrer in Braunfels und Pfarrer in Bonbaden [6]) kam hieher im J. 1792 † 26. Januar 1828. Ein Sohn von ihm, Wilhelm Friedrich, lebt jetzt als Pfarrer in Greifenstein, und der jüngste, Carl, als Pfarrer in Odenhausen.

11.) Christian Hofmann, war hier von 1828 bis 1831, wurde als Kirchenrath und Superintendent nach Braunfels berufen [7]).

12.) Justus Denhard, Sohn des Superintendenten, Consistorialraths und Hofpredigers Friedrich Heinrich Denhard zu Braunfels [8]), geb. daselbst den 9. Febr. 1793. Nach vollendeten Studien zu Marburg wurde er im J. 1820 nach Greifenstein, 1827 nach Cölschhausen, und am 1. Dec. 1831 hieher als Pfarrer berufen.

§. 89.

Pfarrey Oberquembach [1]).

Im J. 1717 wurde Oberquembach, ein bisheriges Filial von Oberwetz, zu einer eigenen Pfarrey erhoben.

---

6) S. §. 82. Nr 9 u. §. 90. Nr. 12 der zw. Pfr. von Braunfels u. der Pfr. von Bonbaden.

7) S. §. 81 Nr. 15 der ersten Pfr. in Braunfels.

8) Das. Nr. 14.

1) Thl. 2. S. 142 2c.

Man schlug noch Niederquembach, welches gleich nach der Reformation ein Filial von Bonbaden, und späterhin von Cröffelbach gewesen war, als Filial dazu, und so besteht denn jetzt diese kleine Pfarrey aus Ober- und Niederquembach. Nach dem Decanats-Verzeichnisse von Wetzlar (S. 13.) waren vor der Reformation katholische Pfarreyen an beiden Orten. Die Collatur besitzt der Fürst von Solms-Braunfels.

Folgende waren die hiesigen evangelischen Pfarrer:

1.) Gottfried Brückel, war der erste Pfarrer dahier. Er zog auf den 1. Mrz. 1717 † 30. Mai 1744.

2.) Johann Christian Bender, geb. 1. März 1708 zu Schwalbach, kam hieher am 12. Nov. 1744, zog 1755 nach Greifenstein.

3.) Martin Sames 1755 † 24. April 1779.

4) Johannes Winchenbach, von Marienberg, vom 10. Oct. 1779 — 24. Nov. 1789, zog als Pfarradjunct nach Cölschhausen ab [2]).

5.) Johann Jacob Ruth, von Langendiebach im Isenburgischen, von 20. Jan. 1790 — 1. Aug. 1792, ging nach Bonbaden ab.

3) Johann Georg Freund, vom 11. Octbr. 1792 — 1797, starb in Oberbiel [3]).

7.) Franz Niedermeyer, aus Hammelburg in Franken, studirte zu Fulda, wurde, nachdem er 13 Jahre im Pabstthum geseufzt hatte, und im J. 1795 in Marburg zur reformirten Kirche übergetreten war, den 18. Febr. 1798 zu Braunfels ordinirt, und den 4. Mrz. 1798 den Gemeinden Ober- und Niederquembach vorgestellt.

2) S. §. 95. Nr. 11 der Pfr. in Cölschhausen.

3) S. §. 84. Nr. 8 der Pfr. in Oberbiel.

Im J. 1801 kam derselbe nach Vonbaden und 1826 nach Aßlar.

8.) Hermann Valentin Bingel 1801 † 6. Jul. 1808 zu Niederselters im Bade.

9.) Wilhelm Philipp Emil Denhard, von 1808 — 1812, zog nach Oberbiel und von da nach Oberweß [4]).

10.) Johann Conrad Wagner von 1812 bis 1817, kam von hier nach Greifenstein, Oberbiel, Nauborn und Werdorf [5]).

11.) Johann Christian Ernst Friedrich Theobald, geb. im J. 1791 zu Greifenstein, studirte zu Marburg und Herborn, erhielt diese Stelle im J. 1817 und zog den 8. Jan. 1822 nach Ulm ab.

12.) Wilhelm Friedrich Müller, Sohn von Nr. 10 der Pfr. von Cröffelbach, von 1822 — 1827, in welchem letztern Jahre er nach Greifenstein berufen wurde.

13.) Philipp Carl Christian Völker, von 1827 — 1828, zog von hier nach Oberbiel, und von da im J. 1834 nach Nauborn [6])

14.) Ludwig Theobald, Bruder von No. 11, wurde hieher berufen im Jahre 1829, im J. 1830 nach Daubhausen, u. 1831 als zw. Pfarrer nach Braunfels [7]).

15.) Carl Müller, von 1830 — 1834 kam nach Odenhausen [8]).

---

4) S. §. 84. Nr. 11 u. §. 87. Nr. 15 bei Oberbiel und Oberweß.

5) S §. 98. Nr. 20 bei Greifenstein. §. 84. Nr. 10 bei Oberbiel §. 85. Nr. 11 bei Nauborn u. §. 93. Nr. 15 bei Werdorf.

6) S. §. 84. Nr. 12 u. §. 85. Nr. 12 bei Oberbiel und Nauborn.

7) S. §. 82. Nr. 15 der zw. Pfr. in Braunfels.

8) S. §. 72. Nr. 19 bei Odenhausen.

16.) Carl Schaum, Sohn des Archivraths Schaum zu Braunfels, seit 1834 dahier angestellt.

§. 90.

Pfarrei Bonbaden [1]).

Das alte Kirchspiel Bonbaden besteht aus 3 Dörfern, nämlich Bonbaden, dem Mutterort, und den beiden Filialen, Neukirchen und Schwalbach [2]). Außerdem sind noch eingefarrt die Th. 2. S. 146 und 148 angeführten 4 Mühlen. —

Wie aus dem Decanats-Verzeichniße von Wetzlar (§. 13.) hervorgeht, war auch hier in der Vorzeit eine katholische Pfarrei oder Pastorei, welcher die Plebane der Umgegend subordinirt waren. In einer beim Gudenus [3]) befindlichen Urkunde vom J. 1356 wird ein gewisser Werner ausdrücklich Pastor von Bonbaden genannt, und in einer frühern Urkunde vom J. 1336 wird der hiesige Pfarrer rector ecclesiae betitelt [4]). — Auch das Filial Schwalbach wird im Wetzlarischen Dekanats-Verzeichnisse als katholische Pfarrei bezeichnet, aber nicht Neukirchen, ohnerachtet dieser Ort sehr alt ist. Bei Einführung der Reformation wurde die Pfarrei Schwalbach, deren Collatoren die Herrn von Schwalbach waren, aufgehoben.

Wir können leider! in Ermangelung von archivalischen Nachrichten, die sämmtlichen Pfarrer, welche hier gelebt haben, nicht angeben; die bekannten sind folgende:

1.) N. Ewalt. Er war bereits hier im J. 1558. — Nach einer Lücke von 88 Jahren finden wir wieder

2.) Jacob Münch aus Wetzlar 1646 † 1653.

---

1) S. Th. 2. S. 146 — 148.

2) Daselbst. 145 und 134.

3) Cod. Dipl. T. V. p. 219.

4) ibid. Tom. V. 189.

3.) Nicolaus Schmidt, aus Hohensolms, 1651 bis 1671.

4.) Johannes Hinkel, von Dillenburg 1672 † 30. April 1679.

5.) Johann Heinrich Manger 1679 bis 1689, zog nach Oberwetz [5]).

6.) Johannes Kneip, von Muschenheim, 23. Febr. 1690 † 17. Nov. 1717.

7.) Johann Adam Leschhorn, aus Villingen bei Hungen, vom 9. Januar 1718 — 1733, wurde suspendirt.

Vom J. 1734 — 1738 wurde die Pfarrei von Nauborn aus verwaltet.

8.) Wilhelm Gottlieb Bingel 1738 — 1755.

9.) Philipp Georg Scheurer, zuvor Pfarrer in Greifenstein und Leun, war hier von 1755 — 1775 [6]).

10.) Philipp Albert Scheurer, des vorigen Sohn, war im J. 1775 Vicarius in Aßlar, und hier ordentlicher Pfarrer von 1775 — 1785. Er wurde suspendirt.

11.) Jacob Wilhelm Hinzpeter, kam im J. 1785 von der zweiten Pfarrei in Braunfels hieher, und im J. 1786 nach Nauborn [7]).

12.) Georg Ernst Müller, seit 1785 zweiter Pfarrer in Braunfels, seit 1786 — 1792 hier, zog nach Cröffelbach [8]).

---

5) S. §. 87. No. 7. bei Oberwetz.

6.) S. §. 83. No. 11. bei Leun.

7) S. §. 85. No. 10. bei Nauborn.

8) S. §. 82. No. 9. und §. 88. Der zw. Pfarrer zu Braunfels und Cröffelbach.

13.) Johann Jacob Ruth, zuvor Pfarrer in Oberquembach [9]), kam im J. 1792 hieher, und ging im J. 1795 in sein Vaterland Isenburg zurück.

14.) Hartmann Gehring, aus Ortenberg, 1795 bis 1801, wurde entlassen. Er starb vor einigen Jahren als Schullehrer in Obbornhofen in der Wetterau.

15.) Franz Niedermeyer, zuvor Pfarrer in Oberquembach [10]), lebte hier von 1801 — 1826, und zog nach Aßlar.

16.) Georg Almenröder, geb. 14. Dec. 1800 zu Braunfels, wo dessen Vater Bürgermeister ist, studirte zu Weilburg und Halle, und erhielt den Ruf hieher am 1. Oct. 1826.

§. 91.

Pfarrey Burgsolms [1]).

Zur Pfarrei Burgsolms gehören Burgsolms, als Pfarrort und Oberndorf nebst der Obernd. Hütte als Filial. Im 14. Jahrhund. war es umgekehrt; in Oberndorf, dem alten Sulmisheim, war die Mutter- und in Burgsolms die Filialkirche. — Schon zu Zeiten Carls des Großen wurde die Kirche zu Oberndorf ans Kloster Lorsch verschenkt [2]], und in einer Urkunde beim Gudenus vom J. 1232 erscheint zu Solms [Oberndorf] ein Pleban, namens Carsilius [3]]. Um die Schloßkirche zu Burgsolms zur Mutterkirche zu erheben, ließ, wie wir bereits bemerkt haben [4]], Graf Heinrich zu Solms-Braunfels, genannt

9) S. §. 89. No. 5. bei Oberquembach.
10) Daselbst No. 7.
1) S. Th. 2. S. 148 ꝛc.
2) Codex Lauresh. Tom. III. p. 20, 242 et 252.
3) Gud. C. D. Tom. II. p. 61.
4) Th. 2. S. 151.

Spanheim, im Jahre 1310 den Taufstein aus der alten Mutterkirche zu Obersolms [Oberndorf] nach Burgsolms bringen, welchen Eingriff in die bischöflichen Rechte der Erzbischof von Trier mit dem Bannstrahl ahndete. — Späterhin, und wahrscheinlich erst zur Zeit der Reformation, wurde Burgsolms zum Pfarrort erhoben, und Oberndorf mußte sich gefallen lassen, der Filialort zu werden. Die Collatur gehört dem Fürsten von Solms-Braunfels. In Ermangelung von archivalischen Nachrichten können wir auch hier nicht alle Pfarrer seit der Reformation angeben. Diejenigen, welche ich gefunden habe, sind folgende:

1.] Matthäus Menges, war hier im J. 1570.

2.] Peter Faber 1642 — 1673.

3.] Stephan Winter 1674 — 1700.

4.] Johann Wilhelm Ludwig Pfaff, 1700 † 3. Januar 1741.

5.] Johann Valentin Bingel, vorher zweiter Pfarrer in Braunfels, sodann in Ulm und Cölschhausen, war hier von 1741 — 65, zog nach Oberwetz [5]).

6) Phil. Jac. Caps, vorher Pfarrer in Greifenstein und Oberbiel [6]). 1765 † 1778.

7.] Wilhelm Gottfried Hermann Bingel, geb. 1746 zu Langsdorf, zuvor zweiter Pfarrer in Braunfels [7]], wurde hieher berufen den 9. Sept. 1779 † 22. May 1824.

8.] Ludwig Jakob Wetz, geb. den 14. Jun. 1777 zu Obbornhofen, wo sein Vater damals Pfarrer

5) S. §. 87. Nr. 11 bei Oberwetz.

6) S. §. 84. bei Oberbiel.

7) S. §. 82, No. 7. der zweiten Pfarrer in Braunfels.

war, und im Jahre 1779 Pfarrer in Bißkirchen wurde. Nachdem er einige Jahre Adjunct seines Vaters in Bißkirchen gewesen war, erhielt er nach dessen, im J. 1807 erfolgten Tode die dasige Pfarrei und zog im J. 1824 hieher nach Burgsolms. Er starb als Pfarrer und Kirchenrath den 8. Dec. 1828. Ihm folgte der jetzige Pfarrer

9.] Heinrich Wilhelm Gottfried Bingel, Sohn von No. 7, geb. den 27. Jan. 1790 zu Burgsolms, studirte zu Marburg, wurde im J. 1824 nach Bißkirchen und im J. 1829 hieher berufen.

§. 92.

Pfarrey Aßlar [1].

Die Pfarrei Aßlar besteht aus Aßlar, dem Pfarrorte, welcher mit Altenstädten eine Gemeinde bildet, und Niedergirmes, aus dem Filiale. Eingepfarrt sind nach Aßlar, 2 Mühlen, 2 Ziegelhütten und 1 fürstliche Eisenhütte und nach Niedergirmes der Siechhof [2]. — Daß Aßlar sowohl, als Niedergirmes vor der Reformation eigene katholische Pfarreien hatten, ersehen wir aus dem Wetzlarischen Decanats-Verzeichnisse [3]) und aus Gudenus [4]). Der Pleban, der nach dieser Urkunde im Jahre 1325 zu Niedergirmes lebte, hieß Ernst. — Was die Capelle auf dem Siechhofe anbetrifft, so erhielt solche am 13. Octbr. 1300 von Morgenländischen Erzbischöfen und Bischöfen einen Ablaßbrief, welcher allen denen, die ihr etwas vermachen würden, einen Ablaß von 40 Tagen

1) S. Thl. 2. S. 157 — 60.
2) Das. S. 157.
3) Siehe oben §. 13. Nr 54.
4) Gud. C. D. Tom. V. p. 165.

bewilligte [5]). — Die Collatur zu Aßlar und Niedergirmes besitzt der Fürst von Solms - Braunfels; früherhin hatte sie zu Niedergirmes die noch blühende adliche Familie von Buseck.

Diejenigen Pfarrer, welche gleich nach der Reformation in Aßlar lebten, wissen wir nicht, die bekannten aber sind folgende:

1.) Caspar Wigand Feuerbach, lebte hier von 1632 — 1637. Im letztern Jahre zog er nach Dillheim.

2.) Johann Jacob Meder 1637—1669, wurde nach Greifenstein befördert.

Ob vom J. 1669 — 1679 ein Pfarrer hier war, oder ob die Pfarrey von benachbarten Geistlichen verwaltet wurde, darüber finden sich keine Nachrichten. Den ersten, den wir nach dem Jahre 1679 wieder finden, ist

3.) Johann Philipp Schmidt, aus Hungen, war seit 1677 Pfarrer in Greifenstein, seit 1679 Pfarrer und Inspector dahier, und seit 1694 — 1731 in gleicher Eigenschaft in Werdorf.

4.) Johann Heinrich Reitz, Pfarrer dahier und Inspector der Herrschaft Greifenstein von 1694 — 1695, zog in gleicher Eigenschaft nach Braunfels [6]).

5.) Johann Philipp Beygard 1695 — 1713, kam von Leun hieher, und zog im letztern Jahre wieder dahin zurück [7]).

6.) Philipp Carl Elling 1713 — 1721, zog nach Greifenstein [8]).

5) Ulmenstein Thl. 3. S. 339 a. Urk. S. 209.

6) S. §. 81. Nr. 9 der ersten Pfr. in Braunfels.

7) S. §. 83. Nr. 7 der Pfr. in Leun.

8) S. §. 98. Nr. 12 der Pfr. in Greifenstein.

7.) Georg Marchand, sen., von Hanau gebürtig, seit 1719 Pfarrer in Greifenstein, und von 1721 — 1733 dahier [9]. Er starb am 8. Febr. des letztgedachten Jahres.

8.) Georg Marchand, jun., des vorigen Sohn 1733 † 1779.

Seine Adjuncti waren:

a) Johann Christian Bender, 1772 † 13. Merz 1775.

b) Philipp Albert Scheurer 1775, kam nach Bonbaden [10].

9.] Johann Christian Schmitthenner, seitheriger Pfarrer und Hofprediger zu Leun [11], vom 11. Nov. 1775 † 19. May 1792.

Von da vicarirte ohngefähr 3½ Jahre Cariere, nachheriger Pfarrer zu Bellersheim und dann zu Griedel. Im April 1796 wurde hieher befördert

10.] Conrad Heinrich Raßmann, aus dem Churhessischen, war von 1786 — 1790 zweiter Pfarrer in Braunfels [12], von 1790 — 1796 Pfarrer in Ulm, und seit dieser Zeit hier. Er starb den 22. Nov. 1825.

Von 1824 an — 1826 besorgte die hiesigen Pfarr-Functionen der Pfarrer Greiß zu Werdorf. Nach dieser Vacanz folgte der jetzige Pfarrer

11.] Franz Niedermeier, zuvor Pfarrer in Oberquembach und Bonbaden [13]. Er steht hier seit dem 1. April 1826.

---

9) Daselbst Nr 11.
10) S. §. 90. Nr. 10 bei Bonbaden.
11) S. §. 83. Nr. 12 bei Leun.
12) S. §. 82. Nr. 10 der zw. Pfr. in Braunfels u. §. 99. Nr. 18 bei Ulm.
13) S. §. 89. Nr. 7 bei Oberquembach und §. 90. Nr. 15 bei Bonbaden.

§. 93.

Pfarrey Werdorf 1).

Die Pfarrey Werdorf besteht aus Werdorf, dem Mutterorte, und Berghausen, dem Filiale. In beiden Dörfern waren im 13. Jahrhundert Capellen, die von der Mutterkirche zu Dillheim abhängig waren; sie erhielten nach dem Testamente des Wetzlarischen Scholasticus, Rudolph von Garbenheim, als Pastor von Dillheim, jährlich jede 2 Wachskerzen, welche das Kloster Altenberg liefern mußte [2]. Eine eigene Pfarrey war um jene Zeit in Werdorf nicht vorhanden, man müßte denn das im Wetzlarischen Decanats-Verzeichnisse [§. 13, No. 48] aufgeführte Waldorf darunter verstehen wollen. — Werdorf gehörte nach der Reformation, wie vorher, zur Pfarrey Dillheim, und wurde theils von Dillheim, theils von Aßlar, theils aber auch von Cölschhausen aus versehen. Eigene Pfarrer erhielt Werdorf erst ums Jahr 1688. — Bei Errichtung der Pfarrey waren die Grafen von Solms-Greifenstein und deren Descendenten, und späterhin die Grafen und Fürsten von Solms-Braunfels die Collatoren. Es ist Schade, daß wir bei mehreren Geistlichen, welche in Werdorf lebten, wegen Mangel an archivalischen Nachrichten, nicht einmal die Zeit, in welcher sie daselbst lebten, richtig angeben können. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde noch eine zweite Pfarrey in Werdorf errichtet. Die ersten bekannten Pfarrer waren folgende:

1.) Johann Eberhard Rau, von Siegen, war hier ums Jahr 1688. —

---

1) S. Thl. 2. S. 160 — 63.

2) Gud. C. D. Tom. II. p. 407.

2.) Johann Friedrich Seel, Hofprediger und Pfarrer.

3.) Johann Daniel Elling, Hofprediger, Pfarrer und Inspector der Herrschaft Greifenstein, starb zu Wölfersheim.

4.) Johannes Castendyck, von Bremen gebürtig, Pfarrer und Inspector. —

5.) N. Renner. —

6.) Johann Philipp Schmidt, aus Hungen, war von 1677 — 1679 Pfarrer zu Greifenstein, von 1679 — 1694 Pfarrer und Inspector zu Aßlar, und seit dieser Zeit Pfarrer und Inspector dahier. Er starb im J. 1731 [3]).

7.) Carl Hermann Elling, Sohn von No. 3, war ebenfalls Inspector und starb im J. 1747.

8.) Wilhelm Georg Elling, Sohn des vorigen Pfarrers, 1747 † 17. Octbr. 1758 im 31. Jahre seines Lebens. Als ein zweiter Milo besaß derselbe eine ungeheure Körperkraft. Sich auf seine große Körperstärke verlassend, wollte er einstens das laufende Mühlenrad eines Müllers bei Werdorf zum Stillstand bringen, und ging deshalb mit dem Müller eine Wette ein. Er ergriff das Mühlenrad, hemmte wirklich dasselbe und gewann dadurch die Wette; allein diese vermessene That, und die überaus große Anstrengung, welche er anwenden mußte, führten seinen Tod herbei. Einige Tage nachher starb er. Ihm folgte

9.) Friedrich Hermann Castendyck, Enkel von No. 4, seit 1755 zweiter Pfarrer und seit 1759 Oberpfarrer. Im J. 1775 zog er als Pfarrer nach Dillheim,

3) S. §. 98. Nr. 5 bei Greifenstein u. §. 92. Nr. 8 bei Aßlar.

wurde aber am 23. Nov. 1788 wieder hieher zurück berufen [4]).

10.) Jean Ebrard, seit 1765 Pfarrer in Daubhausen [5]), und seit 1775 hier in Werdorf. Er starb im J. 1778.

11.) Johann Friedrich Theodor Winter, zuvor zweiter Pfarrer dahier und Pfarrer zu Ulm [6]), wurde hieher berufen den 26. April 1778, und starb den 14. Julius 1784.

12.) Friedrich Heinrich Denhard 1784 — 1788, zog nach Braunfels [7]).

13.) Friedr. Hermann Castendyck, (S. Nr. 9) zog nach dem Abgange des Pfarrers Denhard nach Braunfels, im J. 1788 mit einer Besoldung-Zulage als Pfarrer und Inspector von Dillheim hieher zurück, und starb den 2. Febr. 1819 im 86. Jahre seines Lebens. Seine Gattin war Eleonora, geb. Bingel, mit welcher er 11 Kinder zeugte. Im letzten Jahre seines Lebens taufte er noch seinen 40sten Enkel.

14.) Ernst Karl Greiß, aus Heller in der Grafschaft Isenburg-Meerholz, wurde den 3. Sept. 1800 zweiter Pfarrer, und 1819 Oberpfarrer. Er starb den 10. Sept. 1833.

15.) Johann Conrad Wagner, vorher Pfarrer zu Oberquembach, Greifenstein, Oberbiel und Nauborn [8]),

4) S. §. 96. Nr. 10 bei Dillheim.

5) S. §. 97. Nr. 8 bei Daubhausen.

6) S. §. 94. Nr. 4 der zw. Pfr. u. §. 99. Nr. 16 bei Ulm.

7) S. §. 81. Nr. 14 der ersten Pfr. in Braunfels.

8) S. §. 89. Nr. 10. §. 98. Nr. 20. §. 84. N. 10 u. §. 85. Nr. 11 bei Oberquembach, Greifenstein, Oberbiel u. Nauborn.

ist seit Martini 1834 Pfarrer, Inspector und Kirchenrath dahier.

§. 94.

Zweite Pfarrer in Werdorf.

1.) N. Cunz.

2.) Johann Andreas Pfaff, war bis 1721 zweiter Pfarrer dahier, kam in diesem Jahre nach Cölschhausen, und im J. 1740 nach Nauborn [1]).

3.) Friedrich Hermann Castendyck, erhielt diese Stelle im J. 1755, und im J. 1759 die Oberpfarrey [2]).

4.) Johann Friedrich Theodor Winter, von 1759 — 1. Mai 1773, zog nach Ulm und im J. 1778 hieher als Oberpfarrer zurück [3]).

5.) Conrad Schmidt, von Holzheim, vicarirte die Pfarrey Ulm von 1769 — 1773; von diesem Jahre bis 1775 war er zweiter Pfarrer dahier, und zog nach Leun [4].)

6.) Johann Daniel Kraft, wurde mit dem Oberpfarrer Ebrard am 8 Oct. 1775 zugleich vorgestellt, zog im J. 1778 nach Ulm und im J. 1790 nach Dillheim, wo derselbe im J. 1795 gestorben ist [5]).

7.) Johann Michael Wagner, erhielt diese Stelle im J. 1780, zog am 20. Sept. 1787 als Pfarrer nach Villingen und im J. 1796 nach Dillheim, wo derselbe im J. 1826 gestorben ist.

---

1) S. §. 85. Nr. 8 bei Nauborn.

2) S. §. 93. Nr. 9 u. 13 der ersten Pfr. dahier.

3) S. §. 99. Nr. 16 bei Ulm u. §. 93. Nr. 11 bei den ersten Pfarrern von Werdorf.

4) S. §. 99. Nr. 15 bei Ulm u. §. 83. Nr. 13 bei Leun.

5) S. §. 99. Nr. 17 bei Ulm u. §. 96. Nr. 11 bei Dillheim.

8.) Johann Jacob Buß, von Eberstadt, wurde berufen den 5, Junius 1796 und kam im J. 1799 nach Gambach, und lebt jetzt als Pfarrer in Wölfersheim.

9.) Ernst Karl Greiß, von 1800—1819, wurde im letztern Jahre Oberpfr. [6]). Seit dieser Zeit wurde die Stelle nicht wieder besetzt.

§. 95.

Pfarrey Cölschhausen [1]).

Die Pfarrey Cölschhausen bilden folgende 5 Dörfer, als Cölschhausen, Breitenbach, Niederlemp, Bechlingen und Dreisbach; Der erste ist der Mutterort und die vier übrigen sind Filiale. — Bereits vor der Reformation und namentlich schon im J. 1253, befand sich daselbst eine Capelle mit einem Geistlichen, welche der Pastorei Dillheim subordinirt war [2]). Auch sie erhielt nach dem Testamente des Scholasticus von Wetzlar und Pastors von Dillheim, Rudolph von Garbenheim, jährlich 2 Wachskerzen, wie die Capellen zu Werdorf und Berghausen.

In Niederlemp, Bechlingen und Dreisbach sind noch Filialkirchen; in der Kirche des ersten Orts wird nur am jährlichen Kirchweihfeste und wenn Abendmahl gehalten wird, in Bechlingen nur alle 3 Wochen, und in Dreisbach nur bei Beerdigungen, Gottesdienst gehalten. In Breitenbach werden die Leichen- und Copulationsreden in dem dortigen, vor einigen Jahren neu erbauten, Schulhause gehalten. Schulen sind an allen 5 Orten des Kirchspiels vorhanden. — Die Patronatsrechte daselbst besaß jederzeit

6) S. §. 93. Nr. 14 der ersten Pfr. bei Werdorf.

1) S. Thl. 2. S. 104 rc.

2) Gud. C. D. Tom. II. p. 107.

das gräfliche und fürstliche Haus Solms. Die Pfarrey wurde auf jeden Fall erst zu Anfange des 17. Jahrhunderts errichtet, weil früher keine evangel. Pfarrer daselbst erscheinen. Die bekannten evangelischen Pfarrer daselbst sind folgende:

1.) Daniel N. war hier im J. 1608. —

2.) Matthias Fink, von Dillenburg seit 1629 Diaconus in Ebersbach, und seit 1633 hier Pfarrer. —

3.) N. Riesener, war hier bei der am 6. Jun. 1659 abgehaltenen Kirchenvisitation. —

4.) Sebastian Moriz 1662 † 22. April 1698.

5.) Johann Heinrich Caps, vorher Pfarrer zu Ulm, kam hieher 1698, und zog den 16. Merz 1717 nach Oberbiel [3].

6.) Johann Ernst Schäfer, 1717 — 1724, wurde suspendirt. Die Stelle versahen im J. 1724 der Diaconus Cunz in Werdorf und ein Candidat Becker.

7.) Johann Andreas Pfaff, kam im J. 1724 von der zweiten Pfarrey in Werdorf hieher, und zog im J. 1740 nach Nauborn [4].

8.) Johann Valentin Bingel, vorher zweiter Pfarrer in Braunfels und Pfarrer zu Ulm, war hier vom 24. Jul. 1740 — 1741, zog nach Burgsolms [5].

9.) Jacob Conrad Kraft, seit 1738 zweiter Pfarrer in Braunfels und seit 1740 Pfarrer zu Ulm, kam hier an im April 1741 und starb den 1. Febr. 1773 [6].

---

3) S. §. 99. Nr. 10 bei Ulm u. §. 84. Nr. 5 bei Oberbiel.

4) S. §. 94. Nr. 2 der zw. Pfr. in Werdorf u. §. 85, Nr. 8 bei Nauborn.

5) S. §. 82. Nr. 4. §. 99. Nr. 12 u. §. 91. Nr. 5 bei Burgsolms.

6) S. §. 82. Nr. 5 u. §. 99. Nr. 13 bei Ulm.

10.) Carl Ludwig Herminghausen, seit 1740 Adjunct seines Vaters, des Pfarrers Philipp Adolph Herminghausen zu Bißkirchen, erhielt diese Stelle im J. 1773 und starb den 7. Sept. 1796 im 80. Lebensjahre.

11.) Johann Winchenbach, Adjunct seines Vorgängers seit 1789, und nach dessen Tode ordentlicher Pfarrer † 9 Dec. 1816. Sein Vicarius war Johann Ernst Christian Friedrich Theobald, jetziger Pfarrer zu Ulm, welcher die Stelle noch bis zum Merz 1817 verwaltete.

12.) Georg Wilhelm Emmelius, seit 1793 Pfarrer in Greifenstein und seit 1817 — 1826 dahier in Cölschhausen, zog nach Dillheim [7]).

13.) Justus Denhard, seit 1820 Pfarrer in Greifenstein und seit 1817 — 1831 dahier, wurde nach Cröffelbach berufen [8]).

14.) Philipp Friedrich Reinhardt, geb. den 30. Jan. 1801 in Neuwied, studirte zu Bonn und Berlin, war seit dem 29. Sept. 1819 zweiter Pfarrer in Braunfels, und zog den 2. Dec. 1831 hieher, wo derselbe noch lebt [9]).

§. 96.

Pfarrey Dillheim [1]).

Die Pfarrey Dillheim ist eine der ältesten in der Herrschaft Greifenstein, welche noch im 16. Jahrhundert 12 Dörfer in sich begriff; wir haben sie bereits genannt (§. 56). Es war eine sogenannte Pastorei, wie die zu Großenlinden, welcher die Plebane der Umgegend subor-

---

7) S. §. 98. Nr. 19 u. §. 96. Nr. 13 bei Dillheim.

8) S. §. 98. Nr. 21 u. §. 88. Nr. 12 bei Cröffelbach.

9) S. §. 82. Nr. 14 der zw. Pfr. in Braunfels.

1) S. Thl. 2. S. 169 rc.

dinirt waren. — Wie die Geschichte ausweis't, war vor der Reformation der Pastor dieser Pfarrey immer eine sehr angesehene Person, welcher aber gewöhnlich nicht zu Dillheim wohnte, sondern die Pastorei durch einen Pleban, und die dazu gehörigen Capellen durch Capläne verwalten ließ. Nur einmal wenigstens im Jahre war der Pastor verpflichtet, seine Pastorei zu besuchen und Messe zu lesen. — Wahrscheinlich waren die Einkünfte dieser Pastorei sehr beträchtlich, welches aus dem Umstande hervorgeht, daß nicht selten Adliche, ja sogar einige Grafen von Solms, als Pastoren daselbst angestellt waren.

Jetzt gehören zu dieser Pfarrey Dillheim, Ehringshausen und Katzenfurt; die beiden letzten Dörfer haben zwar ihre eigene Kirchen, sind aber keine eigentliche Filiale, wo der Geistliche an jedem Sonntage zu predigen hätte, sondern es wird in diesen Kirchen monatlich nur einmal, und zwar an einem Werktage, sodann bei Vorbereitungen auf das heil. Abendmahl (Ostern ausgenommen), am Kirchweihfeste und bei Trauungen, Gottesdienst in denselben gehalten. An den Sonn- und Festtagen kommen die Bewohner von Ehringshausen und Katzenfurt nach Dillheim in die Kirche, und bringen auch ihre Kinder zur Taufe und ihre Todten zur Beerdigung dahin. — Außer Katzenfurt und Ehringshausen gehören noch die Steinmühle, die Ronthalers-Mühle, die Schneidemühle, Grabenmühle, und das Zollhaus bei Katzenfurt zu dieser Pfarrey.

Die Geschichte hat uns die Namen von einigen katholischen Pastoren, welche vor der Reformation hier lebten, aufbewahrt und diese sind:

1.) Rudolph von Garbenheim [2]) Scholasticus zu Wetzlar und Pastor dahier, ums Jahr 1253 [3]).

2) S. Thl. 1. S. 179.
3) Gud. C. D. Tom. II. p. 107.

2.) Heinrich, Graf zu Solms, Sohn des Grafen Johannes I., genannt von Spanheim, war Domherr zu Cöln und Pastor dahier im Jahre 1349 [4]).

3.) Otto, Graf von Solms, Sohn des Grafen Bernhard III. von Solms-Braunfels, war Canonicus in Mainz, Straßburg und Cöln, und zugleich Pastor dahier bis zum J. 1531 [5]). Die Namen der evangelischen Geistlichen, welche nach der Reformation hier lebten, können wir in Ermangelung von zuverlässigen Nachrichten nur unvollständig mittheilen.

Nach archivalischen Nachrichten waren folgende ev. Geistliche hier, von welchen wir die ersten blos dem Vornamen nach kennen:

1.) Peter N. † vor 1558.

2.) Philipp N. war im J. 1558 hier.

3.) Johann N.

4.) Bernhard Mengen von 1604.

5.) Caspar Wigand Feuerbach, zuvor Pfarrer in Aßlar [6]), war hier von 1637 — 1663.

6.) Johann Peter Feuerbach, des vorigen Sohn, folgte seinem Vater nach dessen im J. 1663 erfolgten Tode im Amte nach. Er starb im J. 1701.

7.) Johann Hartmann Feuerbach, des vorigen Sohn, war hier vom J. 1701 — 1706.

8.) Johann Friedrich Winter, wahrscheinlich ein Sohn des Pfarrers Stephan Winter zu Burgsolms [7]) 1706 — 1754.

---

4) S. Schaum. Tab. 5.

5) Das. Tab. 7.

6) S. §. 92. Nr. 1 bei Aßlar.

7) S. §. 91. Nr. 3 bei Burgsolms.

9.) Wilhelm Gottfried Bingel 1754—1775.

10.) Friedrich Hermann Castendyck, kam im J. 1775 von Werdorfe und zog im J. 1788 als Pfarrer und Inspector wieder dahin zurück [8]).

11.) Johann Daniel Kraft, wahrscheinlich ein Sohn von No. 9 bei Cölschhausen (§. 95), war zuvor bis 1778 zweiter Pfarrer in Werdorf [9]), bis 1790 Pfarrer in Ulm [10]), und seit diesem Jahre hier in Dillheim. Er starb im J. 1795.

12.) Johann Michael Wagner, seit 1780 zweiter Pfarrer in Werdorf [11]), seit 1787 Pfarrer in Billingen und seit 1796 dahier. Er starb im J. 1826. Ihm folgte der jetzige Pfarrer

13.) Georg Wilhelm Emmelius, geb. zu Anhausen im Fürstenthum Neuwied, wo dessen Vater Johann Heinr. Wilh. Emmelius Pfr. war. Seine Mutter war die Tochter des ehemaligen Pfarrers Marchand in Obornhofen. Nach dem Tode seines Vaters, welchen er sehr frühzeitig verlor, zog er mit seiner Mutter nach Obbörnhofen zurück und von da nach Bieskirchen, wo er den Unterricht des daselbst verlebten Pfarrers Johann Conrad Wetz, genoß.

Im J. 1789 bezog er die Universität Marburg, wurde 1791 Hauslehrer in Bellersheim, 1793 Pfr. in Greifenstein, 1817 in Cölschhausen und 1826 hier in Dillheim. Im J. 1828 erhielt er das Amt eines Kirchenrathes für den Bezirk Greifenstein, war aber im Jahre 1830, wegen körperlicher Leiden, genöthigt, als solcher um seine

8) S. §. 93. Nr. 9 u. 13 bei Werdorf.

9) S. §. 94. Nr. 6 der zw. Pfr. in Werdorf.

10) S. §. 99. Nr. 17 bei Ulm.

11) S. §. 94. Nr. 7 der zw. Pfr. in Werdorf.

Entlassung zu bitten. Dieser würdige Geistliche hat von seiner frühen Jugend an bis jetzt bekanntlich viele harte Drangsale zu bestehen gehabt, möge deßhalb der Herbst seines Lebens desto erfreulicher für ihn sein.

§. 97.

Pfarrey Daubhausen [1].

Diese Pfarrei ist, archivalischen Nachrichten zu Folge, in den Jahren 1650 — 1660 gegründet worden. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß solche erst ums Jahr 1689, als 190 vom König Ludwig XIV. von Frankreich vertriebene Protestanten sich hier und im Greifenthal ansiedelten, errichtet worden sei. Doch finden wir bereits im J. 1685 daselbst einen Pfarrer und im Jahre 1608 eine Kirche (§. 56.), welche eine Filialkirche von Dillheim war. — In der Kirche zu Greifenthal wird nur am zweiten Tage der drei hohen Feste Gottesdienst gehalten, an den übrigen Sonn- und Festtagen gehen die Bewohner dieses Orts nach Daubhausen in die Kirche. Die französisch-reformirten Prediger, welche hier gelehrt haben, waren folgende:

1.) Jean Faucher 1685 — 1686.

2.) N. Durand 1686 — 3. Febr. 1698.

3.) Jean Bernard 1698 --- 1704.

4.) N. Quaeties 1705 —

5.) N. Desourt 1721 —

6.) N. Barillon 1741 — 1743

7.) Daniel Ormond 1743 — 1765 ‡

8.) Jean Ebrard 1765 — 1775, kam als Oberpfarrer nach Werdorf [2]).

---

1) S. Thl. 2. S. 171 u.

2) S. §. 93. Nr. 10 der ersten Pfr. in Werdorf.

9.) Jean Brunet, geb. zu Daubhausen, wo sein Vater Oeconom war. Er wurde im J. 1775 hieher berufen, und starb den 6. April 1825 im 78. Jahre seines Lebens. Die deutschen Pfarrer aber waren:

10.) Heinrich Castendyck 1825 — 1829, kam nach Ebersgöns [3]).

11.) Ludwig Theobald 1829 — 11. Nov. 1831, zog als zweiter Pfarrer nach Braunfels [4]).

12.) Carl Ferdinand Friedrich Wilhelm Ludwig Castendyck, geb. zu Hungen den 5. Septbr. 1807, besuchte das Gynasium zu Wetzlar und die Univers. zu Bonn und wurde den 11. Nov. 1831 hieher berufen.

§. 98.

Pfarrey Greifenstein [1]).

Zur Pfarrei Greifenstein gehört der Flecken Greifenstein, als Pfarrort, wohin der Elgershäuser-Hof eingepfarrt ist, und Edingen, als Filial. Vor der Reformation befand sich zu Greifenstein eine Capelle, ein der heil. Catharina geweihter Altar, und eine heil. Georgs-Brüderschaft, welche mit Ablaß handelte. — Die jetzt zu ökonomischen Zwecken eingerichtete Capelle zu Elgershausen war der heil. Maria geweiht. Im J. 1470 bestellte Graf Otto von Solms-Braunfels an dieselbe einen Caplan. Wallfahrten geschahen noch zu Zeiten des Grafen Wilhelm Moriz zu Solms-Greifenstein, also noch ums J. 1680, dahin [2]). Nach der Reformation war Greifenstein nach

3) S. §. 75. Nr. 19 bei Ebersgöns.

4) S. §. 82. Nr. 15 der zw. Pfr. in Braunfels.

1) S. Thl. 2. S. 174 rc.

2) Das. 178.

Ulm eingepfarrt (§. 56.) Als aber im J. 1602 die Grafschaft Solms-Braunfels getheilt worden war, und Graf Wilhelm, dieser Theilung zu Folge, seinen Sitz zu Greifenstein aufgeschlagen hatte, errichtete derselbe auch hier eine eigene Pfarrey, deren Collatur die Grafen von Solms-Greifenstein und nachher die Grafen und Fürsten von Solms-Braunfels besessen haben, und noch besitzen. Die evangelischen Pfarrer, welche hier lebten, waren folgende:

1.] Joh. Mohr, Hofprediger und Superintendent, war hier im J. 1604. Er war wahrscheinlich vorher in Braunfels [3].

2.) Grg. Cancrinus [Krebs], Pfr. u. Inspector 1608 — 24.

3.) Nicolaus Emmelius, Pfr. und Inspector 1624. † 30. Nov. 1668 im 82. Jahre seines Lebens [4].

---

3) S. §. 81. Nr. 1 der ersten Pfr. in Braunfels.

4) Dieser Pfarrer Nicolaus Emmelius war zu Anfang des 17ten Jahrhunderts in einem Orte in der Pfalz als Prediger angestellt. Als um jene Zeit die Spanier die Pfalz verwüsteten und verheerten, sah er sich genöthigt, seine Stelle zu verlassen und mit Weib und 8 Kindern zu flüchten. Seine Familie hatte er bereits über den Rhein an einen sichern Ort bringen lassen; er selbst aber blieb noch zurück, um zu sehen, wie es in dieser traurigen Lage seiner Gemeinde ergehen würde. Bereits hatte er sich einige Tage auf dem Kirchthurn versteckt gehalten, als ihn der Hunger nöthigte, diesen Zufluchtsort zu verlassen; Um solchen zu stillen und überhaupt sich zu retten, ging er eines Tages gegen Abend vom Thurme in die Kirche herab, und entnahm aus dem dort befindlichen Magazine der Spanier eine rothe span. Uniform, zog sie an und entkam, als Spanier gekleidet und von den Wachen nicht angehalten, glücklich aus dieser Kirche. In dieser rothen span. Uniform floh er nach Wetzlar und Greifenstein, und bat auf dem dortigen Schlosse um

4.] Joh. Jacob Weber, vorher Pfarrer in Aßlar [5], kam im J. 1669 hieher, und zog im J. 1677 als Pfarrer und Inspector nach Zotzenheim in die Pfalz [bei Bingen] ab.

5.] Joh. Phil. Schmidt, aus Hungen, 1677 — 1679, zog nach Aßlar als Inspector [6].

6.] Joh. Conr. Scheurer, Hofprediger, 1680 — 1685, wurde Hofprediger und Kirchenrath in Braunfels [7].

7.] Adolph Herminghausen, 5. April 1686, † 25. Juni 1688.

8.] Christoph Theodor Tecklenburg, zuvor Pfarrer in Ulm und Bickirchen, kam hieher den 1. Oct.

---

eine Unterstützung, mit Angabe seines Standes. Der Bediente, der ihn meldete, bemerkte, daß er in einem rothen Rock gekleidet war, und berichtete dieses seinem Herrn. Er wurde hierauf vor den Grafen beschieden, mußte seine Schicksale erzählen, und wurde zuletzt befragt, ob er am nächsten Sonntage predigen wolle? Nachdem er sich hierzu bereit erklärt hatte, erhielt er die Versicherung, daß für passende Kleidung gesorgt werden solle. — Dem Grafen Wilhelm gefiel seine Predigt so gut, daß er ihm sogleich die erledigte Pfarrey Greifenstein übertrug und ihn zum Inspector seiner Herrschaft ernannte. Er ließ nun seine Gattin und seine 8 Kinder nach Greifenstein kommen und lebte, nach diesen harten Prüfungen des Schicksals, ruhig bis an sein Ende im Schooße der Seinigen. Noch bis jetzt sind Nachkommen von diesem Pfarrer im Wiedischen, im Hess. Darmstädt. und im Solms-Braunfelsischen übrig, namentlich in letzterem der jetzige Kirchenrath und Pfarrer Emmelius zu Dillheim (§. 96 Nr. 13), und der Bürgermeister Emmelius zu Aßlar.

5) S. §. 92. Nr. 2 bei Aßlar.

6) S §. 92. Nr. 3 bei Aßlar.

7) S. §. 81. Nr. 10 der ersten Pfr. in Braunfels.

1688, wurde Inspector im J. 1696, zog im J. 1706 nach Oberwetz, wo derselbe im J. 1712 gestorben ist [8].

9.] Joh. Heinr. Wehler, zuvor Pfarrer in Ulm und Griedel, 1707 — 29. Mai 1712.

10.] Thomas Eck, aus Königsberg in Preußen, seitheriger Hofprediger der verwittweten Gräfin von Kniphausen, geb. Gräfin von Greifenstein, welche im Runckelischen wohnte, von 1712 — 19, zog nach Hungen.

11.] Grg. Marchand, von 1719 — 21, kam nach Aßlar [9].

12.] Phil. Carl Elling, zuvor Pfarrer in Aßlar, von 1721 — 1723. Im letztern Jahre wurde er suspendirt und nachher removirt.

13.) Philipp Jacob Caps, Sohn des unter No. 5 bei Oberbiel (§. 84) angeführten Pfarrers Johann Heinrich Caps, von 1723 — 1738, wurde Adjunct seines Vaters, und starb im J. 1778 als Pfarrer in Burgsolms [10].

14.) Johannes Breder 1738 † 27. Jul. 1742.

15.) Philipp Georg Scheurer, Sohn des Pfarrers Georg Philipp Scheurer zu Oberwetz (§. 87 No. 10). vom 11. Nov. 1742 — 1746, zog nach Leun und von da nach Bonbaden [11].

16.) Johann Christian Schmitthenner, zuvor zweiter Pfarrer in Braunfels, vom 4. Dec. 1746 — 4. Febr. 1755, zog nach Leun und von da im J. 1755 nach Aßlar [12].

---

8) S. §. 87. Nr. 9 bei Oberwetz.

9) S. §. 92. Nr. 7 bei Aßlar.

10) S. §. 84. Nr. 6 bei Oberbiel u. §. 91. Nr. 6 bei Burgsolms.

11) S. §. 83. Nr. 11 bei Leun u. §. 90. Nr. 9 bei Bonbaden.

12) S. §. 83. Nr. 12 bei Leun und §. 92. Nr. 9 bei Aßlar.

17.) Johann Christian Bender, von Schwalbach, kam im J. 1755 von Oberquembach hieher, und starb den 1. Oct. 1768 [13]).

18.) Johann Christian Diehl, wurde im J. 1770 von der zweiten Pfarrey in Gambach hieher berufen und starb d. 16. Dec. 1792.

19.) Georg Wilhelm Emmelius, von 1793 — 13. Mai 1817, kam von hier nach Cölschhausen und im J. 1826 nach Dillheim [14]).

20.) Johann Conrad Wagner, zuvor Pfarrer in Oberquembach, war hier von 1817 — 1820, zog nach Oberbiel und von da nach Nauborn und Werdorf [15]).

21.) Justus Denhard, war hier vom J. 1820 — 20. Febr. 1827, und von 1827 — 1831 in Cölschhausen, lebt jetzt als Pfarrer in Cröffelbach [16]). Der jetzige Pfarrer ist

22.) Wilhelm Friedrich Müller, kam im J. 1827 von Oberquembach hieher [17]).

§. 99.

Pfarrey Ulm [1]).

Zur Pfarrey Ulm gehören die Dörfer Ulm, Holzhausen und Allendorf, und der Heisterberger-Hof; das erste

13) S. §. 89. Nr. 2 bei Oberquembach.

14) S. §. 95. Nr. 12 bei Cölschhausen und §. 96. Nr. 13 bei Dillheim.

15) S. §. 89. Nr. 10 bei Oberquembach. §. 84. Nr. 10 bei Oberbiel. §. 85. Nr. 11 bei Nauborn u. §. 93. Nr. 15 bei Werdorf.

16) S. §. 95. Nr. 13 bei Cölschhausen und §. 88. Nr. 12 bei Cröffelbach.

17) S. §. 89. Nr. 12 bei Oberquembach.

1) S. Thl. 2. S. 180 ꝛc.

ist der Pfarrort, und die beiden übrigen sind Filiale. Bereits im 14. Jahrhundert bestand eine eigene Pfarrey zu Ulm, welche zum Decanat Wetzlar gehörte. (§. 13.) — Als im J. 1356 die Nassauer die Grafschaft Solms sehr verwüsteten, verbrannten sie, mit Hülfe der Wetzlarischen Bürger, auch die Kirche zu Ulm [2]).

Das Patronatrecht daselbst besaßen im 16. Jahrhundert die Grafen von Leiningen-Westerburg, späterhin gelangte es an das Haus Solms-Braunfels. Einen katholischen Pfarrer, namens Johann von Witzenhausen, der im J. 1387 daselbst lebte, hat uns die Geschichte aufbewahrt. — Die bekannten evangelischen Pfarrer, welche hier waren, sind folgende:

1.) Tobias N. war hier im J. 1604.

2.) Georg Ludwig Beygard, von 1647—1663, zog nach Leun und 1677 nach Cröffelbach [3]).

3. Tobias Textor, aus Herborn, von 1663 — 1678. Wo er hinzog, weiß ich nicht, wahrscheinlich in die Wetterau. Im J. 1688 erscheint er wieder als Pfarrer in Bißkirchen [4]).

4.) Christoph Theodor Tecklenburg, von 1678 bis 3. Febr. 1680, zog nach Bißkirchen, von da im J. 1688 nach Greifenstein, und im J. 1706 nach Oberwetz [5]).

---

2) Daselbst S. 181.

3) S. §. 83. Nr. 4 bei Leun u. §. 88. Nr. 6 bei Cröffelbach. Vogel nennt in seiner Nass. Kirchen- u. Gelehrten-Historie (B. 1. S. 257) einen Joh. Phil. Hoffius, von Laasphe gebürtig, welcher bis 1662 als Pfarrer hier gelebt haben soll. Diese Angabe scheint sehr unwahrscheinlich zu seyn, weil Beigard urkundlich von 1647 — 63 hier war. Soll Hoffius dennoch hier gewesen seyn, so war er wahrscheinlich blos Diaconus.

4) S. §. 100. Nr. 4 bei Bißkirchen.

5) Das. Nr. 3 u. §. 98. Nr. 8 bei Greifenstein u. §. 87. Nr. 9 bei Oberwetz.

5.) Adam Ruth, gebürtig von Dorheim im Hanauischen, von 1680 — 1. Merz 1686.

6.) N. Sibert 1686 † 24. Sept. desselben Jahres.

7.) Johann Philipp Schweitzer — 1694.

8.) Johann Heinrich Wehler — zog am 18. Jun. 1696 nach Griedel, und im J. 1707 nach Greifenstein [6]).

9.) P. L. Scholl, vom Oct. 1696 — Ende Dec. 1697.

10.) Johann Heinrich Caps, von 1698 bis Julius desselben Jahres, zog nach Cölschhausen und im J. 1717 nach Oberbiel [7]).

11.) Johann Jacob Winchenbach, von 1698 — 21. Nov. 1737.

12.] Johann Valentin Bingel, zuvor zweiter Pfarrer in Braunfels, war hier vom 16. März 1738 — 1740, zog nach Cölschhausen, im J. 1741 nach Burgsolms und 1765 nach Oberweß [8]).

13.) Jacob Conrad Kraft, vorher zweiter Pfarrer in Braunfels, war hier von 1740 — 1741, zog nach Cölschhausen [9]).

14.) Georg Philipp Weisel, 1741 † 17. Nov. 1769.

15.) Conrad Schmidt, Vicarius von 1769 — 1773, zog als zweiter Pfarrer nach Werdorf und von da nach Leun [10]).

---

6) S. §. 98. Nr. 9 bei Greifenstein.

7) S. §. 95. Nr. 5 bei Cölschhausen u. §. 84. Nr. 5 bei Oberbiel.

8) S. §. 87. Nr. 11 bei Oberweß.

9) S. §. 95. Nr. 9 bei Cölschhausen.

10) S. §. 94. Nr. 5 bei Werdorf u. §. 83. Nr. 13 bei Leun.

16.) Johann Friedrich Theodor Winter, zuvor zweiter Pfarrer in Werdorf, vom 1. Mai 1773 — 26. April 1778, † im J. 1784 als Oberpfarrer in Werdorf [11]).

17.] Johann Daniel Kraft, von 1778 — 1790, zog nach Dillheim [12].

18.] Conrad Heinrich Raßmann, von 1790 — 1796, kam nach Aßlar [13].

19.] Wilhelm Valentin Bruno Castendyck, von 1796 — 1812, kam nach Oberwetz und von da nach Lützellinden [14].

20.] Wilhelm Philipp Emil Denhard, vom 15. Merz 1812 bis 10. Jan. 1822, wurde nach Oberbiel und von da nach Oberwetz berufen [15].

21.] Johann Christian Ernst Friedrich Theobald, war bis 1817 Vicarius in Cölschhausen, sodann Pfarrer in Oberquembach, und kam hieher den 8. Jan. 1822, wo derselbe noch lebt [16].

§. 100.

Pfarrey Biskirchen [1]).

Diese Pfarrey bildet der Pfarrort Biskirchen, wohin Stockhausen und die Mühlen am Ulmbache eingepfarrt sind, und Bissenberg, das Filial. Daß schon vor der Reformation eine Pfarrey hier war, ersieht man aus dem

11) S. §. 94. Nr. 4 u. §. 93. Nr. 11 bei Werdorf.

12) S. §. 96. Nr. 11 bei Dillheim.

13) S. §. 92. Nr. 10 bei Aßlar.

14) S. §. 87. Nr. 14 bei Oberwetz u. §. 72. Nr. 16 bei Lützellinden.

15) S. §. 84. 11 bei Oberbiel u. §. 87. Nr. 15 bei Oberwetz.

16) S. §. 89. Nr. 11 bei Oberquembach.

1) S. Thl. 2. S. 185 x.

Decanats-Verzeichnisse von Wetzlar, [§ 13]. Die Collatur daselbst besaß noch im 17. Jahrhundert die gräfliche Familie von Leiningen-Westerburg, späterhin die gräfliche und fürstliche Familie von Solms-Braunfels. Die bekannten evangelischen Pfarrer nach der Reformation sind folgende:

1.] Sebastian Piscator, ein Herborner, war von 1655 bis 1674 Pfarrer dahier. Oben im §. 56 ist mehr von ihm die Rede. Wahrscheinlich war der Pfarrer No. 4 bei Nauborn [§. 85] ein Bruder von ihm.

2.] Johann Jacob Emmelius, von 1674 bis 1. Febr. 1680, zog als Pfarrer nach Fleisbach bei Herborn ab. Wahrscheinlich war er ein Sohn vom Pfarrer No. 3, in Greifenstein (§. 98.)

3. Christoph Theodor Tecklenbur vorher Pfarrer zu Ulm, war hier vom 3. Febr 80 — 88, zog nach Greifenstein und von da nach O rwetz [2]).

4.) Tobias Textor, war bis 1678 Pfarrer in Ulm, von 1678 — 88 auf einer Stelle, die nicht bekannt ist, und von 1688 — 11. Nov. 1710 Pfarrer dahier [3]).

5.) Georg Philipp Scheurer, von 1710 — Merz 1713, zog nach Oberwetz [4]).

6.) Philipp Adolph Herminghausen, vom 12. Merz 1713 † 15. April 1769 in einem Alter von 86 Jahren. Im J. 1764 wurde er emeritirt.

7.) Carl Ludwig Herminghausen, Sohn des vorigen Pfarrers, Adjunct seines Vaters seit 1764, und nach dessen Tode ordentlicher Pfarrer. Er zog im Jahre 1773 nach Cölschhausen ab [5]).

---

2) S. §. 99. Nr. 4 bei Ulm, §. 98. Nr. 8 bei Greifenstein und §. 87. Nr. 9 bei Oberwetz.
3) S. §. 99. Nr. 5 bei Ulm.
4) S. §. 87. Nr. 10 bei Oberwetz.
5) S. §. 95. Nr. 10 bei Cölschhausen.

8.) Johannes Knoth, von 1774 — 79, zog nach Leun [6].

9.) Johann Conrad Wetz, aus Griedel, zuvor zweiter Pfarrer in Obbornhofen, kam im J. 1779 hieher, und starb den 26. Junius 1807 im 79. Lebensjahre.

10.) Ludwig Jacob Wetz, des vorigen Sohn, zuvor Adjunct seines Vaters und seit 1807 ordentlicher Pfarrer, kam im J. 1824 nach Burgsolms [7].

11.) Heinrich Wilhelm Gottfried Bingel, von Martini 1824 — Nov. 1829, zog nach Burgsolms [8].

12.) Johann Heinrich Lünenschloß, geb. den 27. Merz 1804 zu Heinsberg, im Reg. Bezirke Aachen, besuchte das Gymnasium zu Weilburg, und die Universitäten zu Marburg, Halle und Bonn, wurde hieher berufen am 8. Nov. 1829, und bekleidet noch bis jetzt diese Stelle.

B. Mediatgebiet Solms Hohensolms.

§. 101.

Pfarrey Blasbach [1].

Diese Pfarrey, welche kein Filial hat, ist sehr alt. Schon zu Zeiten Kaisers Karls des Großen kommt eine Kirche daselbst vor, welche von einem gewissen Ebur dem Kloster Lorsch geschenkt wurde [2]. In dem Verzeichnisse der Ortschaften, welche Nauheim und Eorden von dem Rural-Capitel Wetzlar geliefert haben, fehlt Blasbach; in

---

6) S. §. 83. Nr. 14 bei Leun.

7) S. §. 91. Nr. 8 bei Burgsolms.

8) S. §. 91. Nr. 9 bei Burgsolms.

1) S. Thl. 2. S. 190.

2) Codex Lauresh. Nr. 3087 u. 3721.

einem spätern Verzeichnisse aus dem 15. Jahrhundert wird aber dieser Ort mit aufgeführt [3]).

Es läßt sich auch gar nicht denken, daß eine so nahe Pfarrey nicht sollte ins Wetzlarische Decanat gehört haben. — Daß wirklich vor der Reformation eine Pfarrey hier befindlich war, ersieht man aus einer Urkunde vom J. 1400, in welcher die Grafen Otto und Johannes von Solms an die Stelle des dasigen Pfarrers Joh. Caspar, einen Clericus, namens Bruno Scillen, dahin ernannten [4]). Das Patronatrecht daselbst stand immer den Grafen von Solms und nachher der Linie Solms-Hohensolms zu.

Die bekannten evangel. Pfarrer zu Blasbach waren:

1.) Anton (Thönges) N., stand im J. 1558 hier als Pfarrer. Zu Anfang des 17. Jahrh. soll nach dem Kirchenbuche von Waldgirmes

2.) Wilh. Neuhof, erster Pfarrer zu Waldgirmes, auch den Pfarrdienst zu Naunheim, Herrmanstein und Blasbach versehen haben [5]).

3.) Christoph Cultrarius (Messerschmidt), war im J. 1611 hier Pfr., und kam im J. 1617 nach Erda. Von diesem Jahre an wurde diese Stelle, bis zu deren Wiederbesetzung, von Hermanstein aus versehen. So erscheint z. B. um diese Zeit urkundlich kein Pfarrer von Blasbach

4.) Phil. Jonas Gerst, Sohn des Pfr. Wilh.

---

3) Siehe oben §. 13.

4) Gud. C. D. Tom. III. p. 656.

5) Waldgirmes und Naunheim gehörten früher zur Pfarrey Dorlar (S. oben §. 67). Daß auch die folgenden Pfarrer von Waldgirmes, als Caspar Neuhof und Zacharias Neuhof, Blasbach mit versehen haben sollen, ist nicht wahrscheinlich.

Daniel Gerst zu Erda, erscheint von 1673 — 94 als Pfr. von Blasbach.

5.) Grg. Eberh. Abecker, ohne Zweifel auch aus Erda, † 29. Juli 1741. Von dieser Zeit an bis zum 4. Mai 1743 versah Joh. Rudolph Münch, Pfarrer zu Hermannstein, die Pfarrei Blasbach mit.

6.) Fr. Chr. Paul Köhler, aus Crainfeld im Vogelsberg, war hier am 22. May 1743 bis 20. Juni 1786. Nach dessen Tode vicarirten bis 1805 die Geistlichen Friedrich Görz, Joh. Jacob Waldeck und Wilhelm Steinberger zu Hermannstein.

7.) Tobias Phil. Jac. Reinhard, geb. d. 15. Juli 1783 zu Pirmasens, studirte zu Idstein und Gießen, wurde im J. 1805 als Pfarrer hierher nach Blasbach, im J. 1811 nach Adolphseck bei Langenschwalbach, und 1814 nach Kirchen (Kreis Altenkirchen) berufen, wo derselbe noch lebt.

Von 1811 bis 1816 verwaltete diese Pfarrey der Caplan Phil. Wilh. Ebel zu Königsberg, und bis 1819 der damalige Candidat und jetzige Pfarrer zu St. Johann bei Saarbrücken Dr. Wilh. Follenius, Sohn des im J. 1826 verstorbenen Oberpfr. Follenius zu Wetzlar.

8.) Carl Ldw. Altgelt 1820 † 22. Oct. 1821. Von diesem Jahre an vicarirten

a.) Heinr. Daniel Freund aus dem Anhalt-Bernburgischen, vom 3. Merz 1822 bis 21. Spt. 1823.

b.) Carl Chr. Raßmann, damaliger Vicar in Hohensolms und jetziger Pfarrer in Crofdorf, vom Sept. 1823 bis Nov. 1824.

c.) Candidat Köster von Königsberg, jetziger Pfr. in Hausen, von 1824 bis 27.

d.) Chr. Spamer, jetziger Pfr. in Hermannstein, von 1827 bis 31.

Seit dem Jahre 1831 wird diese Pfarrei vom jetzigen Pfr. Molly zu Hohensolms, der sich durch seinen Bruder, den Candidaten Molly, vertreten läßt, verwaltet.

§. 102.

Pfarrei Hohensolms [1])

Zur Pfarrey Hohensolms gehört Hohensolms selbst, und seit 1827 das Filial Altenstädten, welches bis zu diesem genannten Jahre von Königsberg aus versehen wurde. Vor der Reformation war zu Hohensolms blos eine von der ehemaligen Pfarrey Altenstädten abhängige Capelle, die noch jetzige Kirche zu Hohensolms, welche im J. 1460, und nicht, wie ich Thl. 2. S. 192 berichtet habe, im J. 1453, erbaut worden ist. — Von 1623 an waren die Pfarrer zu Hohensolms reformirt, weil um dieses Jahr dieser Flecken mit seinem gräflichen Hause die reformirte Confession angenommen hatte. — Mehrere Pfarrer von Hohensolms werden Inspectoren genannt, allein sie waren nicht Inspectoren über das Hohensolmsische Gebiet, welches lutherisch war, sondern blos über Hohensolms und die übrigen reformirten Gemeinden in dem Fürstenthume Solms-Lich, welches nach dem im J. 1718 erfolgten Aussterben der Linie Solms-Lich, dem gräflichen Hause Solms-Hohensolms zugefallen war. — Inspectoren über die luther. Gemeinden in der Grafschaft Solms-Hohensolms waren vielmehr von Solmsischer Seite seit 1718 die Dechante von Lich, und von Hessischer Seite die Superintendenten in Marburg, und späterhin die Su-

1) S. Thl. 2. S. 191 — 97.

perintendenten der Marburger Diöcese in Gießen. Die bekannten evangel. Pfarrer zu Hohensolms waren:

1.] Emanuel Sonderus. 1600.

2.] Joh. Syboth von 1600 — 23.

3.] Christoph Cultrarius, vorher Pfarrer in Blasbach und Erda [2]), von 1623 bis 47.

4.] Joh. Phil. Schweitzer (Helvetius), von 1617 bis 57.

5.) Joh. Wilh. Haase, von 1657 bis 59.

6.) Kraft Schultet, von 1659 bis 70.

7.) Caspar Schill, von 1670 bis 96. Im J. 1693 gerieth er mit seiner Gemeinde wegen des Zehntens von Hirsen- und Rüb-Saamen in einen großen Zwist, welchen am 18. Aug. 1693 Graf Ludwig in einer Urkunde zu seinem Nachtheile entschied.

8.) Joh. Daniel Geißler, aus Nauborn, von 1696 bis 1702.

9.) Heinrich Ernst Cunze, aus Driedorf, zuerst Pfr. in Eberstadt, war hier von 1702 — 11.

10.) Grg. Ewalt, von 1712 an † 18. Septbr. 1721. Er schrieb einen Catechismus für seine Gemeinde.

11.) N. Hausmann, von 1721 — 30.

12.) Joh. Anton Tileman, Inspector, 1731 † 24. Merz 1762.

13.) Fr. Carl Ludw. Braun, aus Magdeburg, zuvor Pfarrer am Weisenhause in Potsdam und Pfr. in Hervorden, wurde als Consistorialrath, Hofprediger und Inspector hierher berufen den 18. Juli 1762. Er starb den 16. Juni 1793, 83 Jahre alt. Hofcaplan war damals Heinrich Anton Tilemann.

---

2) S. §. 101. Nr. 3 bei Blasbach u. §. 104. Nr. 3 bei Erda.

14.) Fr. Moriz Colonius, geb. den 16. Decbr. 1751 zu Seelbach im Runkelischen, wo sein Vater Hofrath war, studirte zu Marburg und Gießen. Nachdem er einige Zeit bei dem Herrn von Dörnberg und bei den Prinzen von Hessen-Philippsthal Hauslehrer gewesen war, wurde er Pfr. in Hörgern bei Gambach. Im J. 1783 wurde er dem Hofprediger Braun, unter dem Titel Caplan, als Gehülfe beigegeben, und folgte ihm im J. 1793 im Amte nach. Mit seiner Gattin, geb. Engel, erzeugte er 11 Kinder. Er starb den 23. Merz 1819.

Von 1819 bis 27 wurde wegen des Pfarrhausbaues die Pfarrey vicarirt.

15.) Joh. Franz Heinr. Usener, aus Oberweimar bei Marburg, war zuvor Rector in Lich und Pfr. in Altenkirchen, kam hieher im J. 1827 und starb den 8. Sept. 1828.

16.) Joh. Leonh. Molly, geb. den 7. Febr. 1790 zu Amsterdam, studirte zu Herborn, war von 1810 — 11 Schulmeister zu Neukirch auf dem Westerwalde, v. 1811—13 Hauslehrer zu Neunkirchen, von 1814 — 15 Pfarrvicar zu Marienberg, von 1815 — 29 zw. Pfr. und Schulinspector zu Burbach, und ist seit dem 19. Juli 1829 Pfr. dahier. Im J. 1837 erhielt er auch das Prädicat Inspector.

§ 103.

Filial Altenstädten [1]).

In Altenstädten war vor der Reformation eine katholische Pfarrei, welche ins Decanat Wetzlar gehörte [2]). Im J. 1325 lebte hier ein gewisser Conrad N. als Pleban [3]). Den Kirchsatz besaßen hier wahrscheinlich die

1) S. Thl. 1. S. 200 ꝛc.
2) S. oben §. 13.
3) Gud. C. D. Tom. V. p. 165.

Herrn von Bicken und ging solcher im J. 1291 mit dem dortigen Zehnten durch Verkauf an die Grafen von Solms über.

Nach der Reformation wurde Altenstädten als Filial nach Königsberg geschlagen, weshalb wegen des dasigen Kirchsatzes zwischen Hessen und den Grafen von Hohensolms häufige Differenzen entstanden. Da Hessen in Kirchensachen das Directorium im Hohensolmsischen ausübte, so schaltete und waltete es auch nach eigenen Gefallen, vorzüglich bei Pfarrbesetzungen, ohne den Grafen von Hohensolms weder das Präsentations- noch das Confirmationsrecht einzuräumen. Diese einseitige Besetzung der Pfarreyen, und namentlich hier bei Altenstädten, mußte natürlich häufigen Zwist herbeiführen, da die Grafen von Hohensolms mit Recht fragen konnten, welche Pfarrer in ihrem Lande die Pfarreyen bekleiden sollten. Ein solcher heftiger Streit erhob sich z. B. im J. 1673, als Hessen den M. Seip von Wetzlar als Pfarrer in Königsberg und in Altenstädten, ohne Zuziehung des Solmsischen Inspectors, hatte einführen lassen. Ein gleicher Streit entstand, als man den Pfarrer Bähr von Königsberg im J. 1761 in Altenstädten einführen wollte, welches die Solmsischen Grafen durchaus nicht zugaben. Pfarrer Bähr durfte in Altenstädten weder Kirche halten, noch irgend einen actus verrichten, weil er nicht von den Grafen von Hohensolms oder vielmehr von Solms-Lich mit berufen war. Seinem Sohne und Nachfolger ging es nicht besser bei diesem Filiale. Die Grafen von Solms hatten den Einwohnern in Altenstädten verboten, nicht in die Kirche zu gehen, wenn Pfarrer Bähr Gottesdienst halten wollte, welches auch geschah. Wegen Versäumniß der Kirche erließ daher das Consistorium in Gießen am 25. Aug. 1769

den Befehl an die Gemeinde Altenstädten, die Kirche zu besuchen, widrigenfalls sie in 25 Rthlr. Geldstrafe verfallen sein sollte. — Alle diese Streitigkeiten sind ermüdend und sprechen das Gefühl nur unangenehm an, daher wollen wir von denselben hinwegeilen, und die evangelischen Pfarrer selbst anführen, welche in Königsberg und Altenstädten fungirt haben. Die bekannten Geistlichen daselbst sind folgende:

1.) Johannes Hombergius, 1589 — 1618.

2.) Johann Melchior Fink kommt vor 1636.

3.) Johann Friedrich Pelargus, kam hieher 1654. —

M. Georg Daniel Seip, Sohn des Stadt-Syndicus und Consulenten Johannes Seip zu Wetzlar wurde dahier und zu Königsberg introducirt den 9. Nov. 1673 und zwar vom Pfarrer Pistorius zu Niederweihbach. Er starb den 22. Febr. 1690.

5.) Johannes Göbel, von 1690 — 91, kam nach Heuchelheim.

6.) Andreas Walther, von 1694 — 1703, kam als Metropolitan nach Biedenkopf. Er hatte einen Sohn, Andreas Walther, welcher den 5. Nov. 1748 als Pastor und Senior des Ministeriums, und als Consistorial-Assessor zu Frankfurt a. M. gestorben ist.

7.) Georg Cellarius, geb. 1649 zu Alsfeld, studirte zu Gießen, wurde 1670 (nach Andern 1676) Rector in Usingen, 1683 Pfarrer in Merzhausen, 1692 Metropolitan zu Grünberg, 1697 Metropolitan zu Biedenkopf, und 1703 Pfarrer und Metropolitan zu Königsberg und Altenstädten. Er starb den 9. Merz 1705.

8.) Johann Heinrich Cellarius, des vorigen Sohn, geb. den 18. Januar 1683 zu Usingen, studirte zu

Gießen und Halle, zog im Dec. 1720 als zweiter Pfarrer nach Lich und wurde im J. 1736 daselbst Dechant. Er starb den 19. Nov. 1748. Auf ihn folgte im J. 1720

9.) Georg Conrad Cramer, welcher am 29. Dec. 1736 durch einen unglücklichen Fall in der Pfarr-Scheune sein Leben verlor.

10.) N. Pauli war nur ein halbes Jahr hier im J. 1737.

11.) Christoph Casimir Cramer, geb. d. 14. Mai 1714 zu Holzhausen, Amts Biedenkopf, wurde hieher berufen im Juni 1737, und starb den 8. Mai 1758.

12 Johann Carl Ferdinand Bähr, erhielt diese Stelle im J. 1761 und war solcher der erste Hessische Inspector in der Gemeinschaft.

13.) Gottlieb Bähr, Inspector und Pfarrer, kam im J. 1798 als Pfarrer nach Echzell, wo er im J. 1814 gestorben ist.

14.] Johann Ernst Christian Köster, Inspector und Pfarrer, war hier von 1798 — 1827, kam als Inspector nach Gladenbach und starb daselbst im J. 1832.

Dieser war der letzte Königsbergische Pfarrer, welcher Altenstädten als Filial verwaltete. Seit 1827 wird es von Hohensolms aus versehen.

§. 104.

Pfarrey Erda [1].

Blos das Dorf Erda bildet eine eigene Pfarrey. Bis zum Jahre 1827 gehörte das Hessische Dorf Wilsbach als Filial dazu, welches nun von Königsberg aus versehen wird. Wie aus dem Wetzlarischen Decanats-Verzeich-

1) S. Thl. 2. S. 197 x.

nisse hervorgeht, so war hier vor der Reformation eine katholische Pfarrey [§. 13.] In einer Urkunde vom J. 1325 kommt ein Pfarr-Vicarius von Erda, Namens Renbold, zugleich mit dem Pleban Ernst von Girmes, und dem Pfarr-Vicarius Gerlach in Crumbach, als Zeuge vor [2].

Den Kirchsatz daselbst besaßen in frühern Zeiten wahrscheinlich die Herrn von Bicken und die Herrn von Calsmunt, seit den Jahren 1291 und 1305 aber die Grafen von Solms.

Die bekannten evangelischen Pfarrer nach der Reformation waren folgende:

1.] Nicolaus Koch von 1563 † 1605.

2.] Heinrich Felß, von 1605 — 12. Jun. 1617, wurde aus folgenden Gründen abgesetzt:

a] Er habe sich zur Zeit einer ansteckenden Krankheit in den Wald geflüchtet, die Kranken nicht besucht und die Todten nicht zum Begräbniß begleitet.

b] Finde man ihn in den Wirthshäusern und auf den Kirchweihen; zwei Männer aus der Gemeinde habe er im Wirthshause hart mißhandelt.

c] Habe er den Schulbesuch und die Kinderlehre, zwei wesentliche Theile des Pfarramts, vernachlässigt.

d] Habe er Capitalien von milden Fonds in die Tasche gesteckt.

3.) Christoph Cultrarius, zuvor Pfarrer in Blasbach, war hier von 1617 — 23, kam nach Hohensolms [3].

4.] Andreas Reiß, Schwiegersohn von No. 1.

---

2) Gud. C. D. Tom. V. p. 165.

3) S. §. 101. Nr. 3 bei Blasbach u. §. 102. Nr. 3 bei Hohensolms.

war zuvor 22 Jahre in Niederweißbach gewesen, kam hieher im J. 1623 † 1638.

5.] Wilhelm Daniel Gerst, geb. im J. 1600 zu Elnhausen bei Marburg, war von 1624 — 39 Pfarrer in seinem Geburtsorte, und von 1639 † 22. Febr. 1670 dahier in Erda. Ihm zu Ehren ist in der dasigen Kirche ein Epitaphium errichtet [4].

Mit seiner Gattin, welche 92 Jahre alt wurde, erzeugte er 12 Kinder, von denen 3 Söhne den geistlichen Stand erwählten, als:

a] Phil. Jonas Gerst, Pfr. zu Blasbach.

b] Grg. Justus Gerst, Pfr. zu Crumbach; dessen Sohn Justus Gerst war Schwarzburg-Rudolstädtischer Canzler und dessen Sohn Matthias Gerst, Professor in Gießen, und

c] sein Nachfolger im Amte

6) Caspar Eberhard Gerst, Sohn des vorigen, seit 1652 Adjunct seines Vaters, und nach dessen Tode ordentlicher Pfarrer. Er starb den 10. Sept. 1704. Mit seiner Ehegattin, Anna Catharina, geb. Lisberger, aus dem Stifte Fulda, erzeugte er 23 lebendige Kinder, nämlich 8 Söhne und 15 Töchter, über welches seltsame Ereigniß noch ein Gemälde in der Kirche vorhanden ist [5]). 14 von diesen Kindern starben in den Lebensjahren von 1—16, 9 hingegen verheiratheten sich.

7.) Balth. Schmidt, Schwiegersohn des vorigen, seit 1694 Adjunct und seit 1704 ordentlicher Pfarrer, wurde im J. 1705 wegen Uneinigkeit mit seiner Gemeinde nach Altenkirchen versetzt, wo er 6 Wochen nach seiner Anstellung, 36 Jahr alt, starb.

4) S. Thl. 2. S. 198.

5) S. Thl. 2. S. 198.

8.) Nicolaus Roth, Schwiegersohn von No. 6,, geb. den 11. Julius 1664 zu Erda, wurde im J. 1689 Diaconus zu Lohra bei Marburg, 1695 Pfarrer in Altenkirchen, und 1705 hier in Erda. Er starb den 6. Dec. 1742, 79 Jahre alt.

Als Pfarrer von Altenkirchen hatte er viele Unannehmlichkeiten, vorzüglich mit seinem Schwiegersohne, dem Goldarbeiter Kissel in Wetzlar, zu bestehen, welcher ihn als einen Falschmünzer angeklagt hatte, weshalb er auf der jetzt zerstörten Burg Philippseck bei Butzbach lange Zeit gefangen gehalten wurde. — Zu seinen Verfolgern gehörte auch sein Schullehrer, Namens Schleunig, zu Altenkirchen, welcher selbst in der Kirche seinen Groll gegen ihn nicht verbergen konnte, indem er einstmals, wider den hergebrachten Gebrauch, am Schlusse des Gottesdienstes, aus dem Liede No. 250, V. 3, des alten Marburger Gesangbuchs zum Singen wählte, welcher Vers also lautet:

Trotz dem alten Drachen,
Trotz des Todes Rachen,
Trotz der Furcht dazu. —
Tobe Welt und springe,
Ich steh' hier und singe
In gar sichrer Ruh.
Gottes Macht,
Hält mich in Acht;
Erd' und Abgrund muß verstummen,
Ob sie noch so brummen.

Nachdem aber Schleunig abgesetzt worden war, nahmen seine Unannehmlichkeiten einen so erwünschten Ausgang, daß im J. 1731 alle Glieder des gräflichen Hauses Hohensolms, als Pathen, bei seinem jüngsten Kinde

erschienen. Seine zweite Gattin war die Tochter des Pfarrers Blöcher zu Crumbach. Er hatte 19 Kinder, wovon 4 Söhne studirten; 2 davon starben als Studenten, der dritte war Rector an der Schule zu Homberg an der Ohm, und der vierte, Benjamin Roth, Pfarrer zu Münster bei Lich; dieser letztere hatte 3 Söhne: a) Jeremias Roth, welcher im J. 1829 als Pfarrer in Münster starb; b) den bekannten Professor Roth in Friedberg, und c) den Pfarrer Roth in Ettinghausen.

9.) Johann Friedrich Melior, geb. zu Beuern, studirte zu Gießen, Marburg, Halle und Jena, war seit 1735 Adjunct seines Vorgängers, und seit 1743 Pastor ordinarias. Er starb den 18. Mai 1752. Er hinterließ 1 Sohn und 1 Tochter. Ersterer, nämlich Georg Christoph Melior, war Hofprediger zu Gedern, welcher mit seiner Gattin, einer Tochter des Pfarrers Cellarius zu Altenkirchen, 10 Kinder erzeugte, von denen Ludwig Melior, Decan in Mensfelden, im Nassauischen, Friedrich Melior, Leibarzt des Grafen zu Isenburg-Büdingen war, und im J. 1815 gestorben ist. Die übrigen 3 Söhne sind Wilhelm Melior, Pfarrer zu Ranstadt, Carl Melior, Gräflicher Rath zu Büdingen, und August Melior, Pfarrer und Inspector zu Gedern.

Die Tochter aber, Henriette Luise Melior, war an den geheimen Rath Preuschen zu Gedern verheirathet und erzeugte 7 Kinder, von denen unter andern Friedrich Preuschen Canzleirath in Büdingen war; eine Tochter aber, Carolina Preuschen, war an den Pfarrer und Inspector Christian Scriba in Wingeshausen verheirathet, aus welcher Ehe eine Tochter hervorging, welche an den jetzigen Solmsischen Kammerrath, Friedrich Schlosser zu Hungen,

welcher bis 1821 Polizeirath in Hohensolms war, verheirathet ist.

10.) Johann Friedrich Orth, geb. den 4. Dec. 1726 zu Polle im Hannöverischen, wo dessen Vater, Anton Orth, damals Pfarrer war, und späterhin als Superintendent nach Pyrmont versetzt wurde. Er frequentirte die Klosterschule zu Bergen bei Magdeburg, und die Universitäten zu Helmstädt und Halle, war hierauf bis 1752 Feldprediger bei den Waldeckischen Truppen und von dieser Zeit an Pfarrer dahier. Er starb den 5. Merz 1776 [6]).

11.) Heinrich Ludwig Cellarius, geb. d. 17. Junius 1747 zu Lich, Sohn des dasigen Dechanten Johann Friedrich Cellarius, studirte zu Gießen, und wurde im Dec. 1776 als Pfarrer hieher berufen. Er starb den 17. Oct. 1811. Mit seiner so eben erwähnten Gattin Therese Orth, erzeugte er 4 Kinder, von denen wir nur folgende 3 bemerken wollen: a) Friederika Cellarius, zweite Gattin des jetzigen Pfarrers Degen in Crumbach. b) Georg Carl Gottlieb Theodor Cellarius, jetzt erster Pfarrer

---

6) Die Familie Orth stammt aus Böhmen, und die meisten Glieder derselben waren Hussiten, welche als solche verfolgt, in Hessen einen Zufluchtsort fanden. Ihr mitgebrachtes Vermögen verwandten sie zum Ankaufe von Bergwerken. Der obenerwähnte Pfarrer Joh. Friedr. Orth, hatte mit seiner Gattin, Elisabetha, geb. Heckhausen aus Hachenburg, 2 Kinder erzeugt, nämlich Wilh. Orth, geb. den 18. Sept. 1753, war zuerst Pfarrer zu Schöneberg im Kreise Altenkirchen, und zuletzt Nass. Kirchenrath und Pfr. zu Altstadt bei Hachenburg, wo er am 26. Mrz. 1827, als Jubilarius, gestorben ist. Mit seiner Gattin Juliana, geb. Groß von Dillenburg, erzeugte er 1 Sohn und 3 Töchter, welche noch leben.

Das zweite Kind unsers hiesigen Pfarrers war Therese Orth, welche an den nachfolg. Pfr. verheirathet war.

und Decan zu Lich; c) Friedrich Wilhelm Cellarius, Pfr. Pfarrer zu Erda.

12.) Friedrich Wilhelm Cellarius, Sohn des vorigen, geb. den 18. August 1787 zu Erda, studirte zu Gießen, war von 1810 — 12 Pfarrer zu Cleeberg und seit 1812 Pfarrer dahier. Mit seiner Gattin Johannetta Louise, Tochter eines Justizbeamten zu Lich, erzeugte er 4 Töchter, die noch am Leben sind.

§. 105.

Pfarrey Altenkirchen [1]).

Zur Pfarrey Altenkirchen gehören folgende 6 Dörfer, als: Altenkirchen, Mudersbach, Ahrd, Bellersdorf, Bermoll und Oberlemp. Bis zum J. 1827 gehörte noch das Hessische Dorf Bischoffen zu dieser Pfarrey, welches nach Niederweihbach geschlagen wurde. Von den genannten 6 Dörfern haben Altenkirchen, Mudersbach, Bermoll und Oberlemp, Kirchen. In der Regel gehen die Bewohner dieser Dörfer nach Altenkirchen in die Kirche, und in den Filialkirchen wird jährlich nur einigemal Gottesdienst gehalten.

Den Kirchsatz zu Altenkirchen besaßen in der Vorzeit theils die Herrn von Dernbach und theils die Herrn von Bicken, welcher aber im 14. Jahrhundert durch Kauf an die Grafen von Solms überging. Kaum war der Kaufvertrag geschlossen, so entstanden zwischen den Grafen von Burgsolms und den Herrn von Bicken, so wie den Herrn von Dernbach heftige Streitigkeiten, welche im J. 1314 u. 1334 durch den Grafen Marquard von Solms-Königsberg, und den Landgrafen Heinrich zu Hessen, beigelegt wurden [2]).

1) S. Thl. 2. S. 201 rc.
2) Schaum S. 45.

Eben so entstanden zwischen den Grafen von Hohensolms und den Landgrafen von Hessen im 18. Jahrhundert heftige Streitigkeiten wegen dieses Patronatrechts und überhaupt wegen des Episcopalrechts über Altenkirchen, wie bei Altenstädten. Daß bereits im 14. Jahrhundert eine katholische Pfarrei hier war, ersieht man aus dem Decanats-Verzeichnisse von Wetzlar (§. 13).

Die bekannten hiesigen evangelischen Pfarrer sind folgende:

1.) Johannes Henkelius von 1581 — 1610.

Im J. 1600 hatte er einen Schullehrer, Nam. Eigenland, zu Altenkirchen, welcher im J. 1610 auf dem Herborner Martini-Markt einen Buchdrucker-Gesellen todtgeschlagen hatte, und der deshalb gefänglich eingezogen wurde.

2.) M. Georg Crato, kommt vor von 1620 — 25. Wahrscheinlich war er ein Sohn des oben §. 62. No. 2. angeführten Oberpfr., Nicolaus Crato, in Wetzlar.

3.) Marcus Müller ums Jahr 1635. —

4.) M. Justus Volpertus Strohe, geb. 1607 zu Gießen, war von 1634 — 43 Pfarrer in Crumbach und seit 1643 dahier. Er starb d. 9. Nov. 1661. Sein Adjunct und Nachfolger war sein Schwiegersohn

5.) Johannes Löhr aus Wetzlar, vorher 13 J. ein Jesuit, erhielt den Ruf als Pfarrer nach Hermannstein und Blasbach, und im J. 1657 hieher als Adjunct. Er starb d. 18. Merz 1673, 43 Jahre alt.

6.) Johann Jost Strohe, Sohn von No. 4, geb. im J. 1651 zu Altenkirchen, † 15. Sept. 1686.

7.) Johann Philipp Löhr, Sohn von No. 5, † 26. Aug. 1694 35 J. alt.

8.) Nicolaus Roth, von 1695 — 1705, kam nach Erda [3])

9.) Balthasar Schmidt, kam im J. 1705 von Erda hieher, und starb 6 Wochen nachher [4]).

10.) Johann Jacob Reccius, von 1705 † 7. Dec. 1731.

11.) Georg Conrad Reccius, Sohn des vorigen, Adjunct seit 1720 und seit 1731 pastor ord, † 30. Jun. 1740. Eine Tochter von ihm war an den Pfarrer Johann Georg Ohly zu Reißkirchen verheirathet [5]).

12.) Heinrich Jacob Streithof, von 1740 — 1751, wurde abgesetzt. Von 1751 — 1755 wurde die Pfarrey von den benachbarten Geistlichen verwaltet.

13.) Johann Heinrich Cellarius, Sohn des Dechanten Johann Heinrich Cellarius zu Lich [6]), geb. 30. April 1717 zu Königsberg, studirte zu Gießen, Jena und Halle, wurde im J. 1743 nach Münster und 1755 hieher berufen, und starb den 20. Januar 1782. Der Pfarrer No. 11 bei Erda (§. 104) war dessen Bruder.

14.) Christian Tobias Röder, von 1782 † 12. Junius 1804.

15.) Johann Franz Heinrich Usener, von 1805 — 1827, zog nach Hohensolms [7]).

16.) Friedrich Conrad Wieber, jetziger Pfarrer, geb. zu Unterkaza, im Herzogthum Sachsen-Meiningen, war vorher Mitprediger und Praeceptor litteratus in

3) S §. 104. Nr. 8 bei Erda.

4) S. §. 104. Nr. 7 bei Erda.

5) S. §. 79. Nr. 14 bei Reißkirchen und §. 71. Nr. 13 bei Odenhausen.

6) S. §. 103. Nr. 8 bei Altenstädten.

7) S. §. 102. Nr. 15 bei Hohensolms.

Oberroßbach bei Friedberg, wurde am 8. Junius 1828 hieher berufen.

§. 106.

Katholische Pfarrey in Wetzlar.

Die katholische Pfarrey in Wetzlar, welche nach Auflösung des dasigen Collegiatstifts errichtet wurde, ist jetzt die einzige katholische Pfarrey im Kreise Wetzlar. — Die katholische Gemeinde benutzt das Chor der Stiftskirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes. Außerdem wird noch mit Bewilligung des Fürsten von Solms-Braunfels, an einigen bestimmten Sonn- und Festtagen des Jahrs vom Caplan des Pastors katholischer Gottesdienst in der Klosterkirche zu Altenberg, gehalten.

Die katholischen Pastoren und Capläne in Wetzlar, seit Aufhebung des dasigen Collegiatstifts waren und sind folgende:

a) Pastoren.

1.) Hubert Auer, wurde hieher ernannt im J. 1814, ging im J. 1819 als Consistorialrath nach Coblenz, und ist jetzt Domprobst in Trier. Ihm folgte

2.) Johannes Wolf, jetziger Pastor, hieher berufen im J. 1820.

b) Capläne.

1.) Caspar Anton Neumann, wurde im J. 1818 hieher berufen, und ging im J. 1822 als Pfarrer nach Engers ab.

2.) Franz Aloys Weber, von 1822 — Sept. 1823, ist jetzt Pfarrer in Metternich, bei Coblenz.

3.) Carl Joseph Holzer, aus Ehrenbreitstein, wurde hieher ernannt im J. 1823, und ging ab im J. 1824 als Vicar des Domstiftes Trier. Jetzt ist derselbe Pfarrer an der Oberpfarrkirche U. L. Fr. in Coblenz.

4.) Hubert Jos. Böttger, wurde zu Ende des Jahres 1824 hieher berufen, und ging ab im J. 1825. Jetzt ist derselbe Pfarrer in Kirchberg (Kr. Simmern).

5.) Johannes Brust, berufen im J. 1825, und ging im J. 1828 nach Oberfell ab.

6) Arnold Stumpf, hieher ernannt im J. 1828, und ging im J. 1834 als Pfarrer nach Sinzig ab.

7.) Johannes Kröll, berufen im J. 1834, jetziger Caplan.

Anhang.

Ueber das Gymnasium in Wetzlar.

1.) Chronik desselben.

Die im J. 1695 in Wetzlar aufgenommenen Jesuiten [1]) errichteten sogleich in dem ihnen angewiesenen Arnsburger-Hofe eine katholische lateinische Schule, welche bis zu ihrer Aufhebung (1806) fortdauerte.

Außer dieser lateinischen Schule der Jesuiten bestand zu Wetzlar seit dem 17. Jahrhundert eine latein. Stadtschule für die lutherische Jugend, welche im J. 1692 eine verbesserte Einrichtung und einen Rector erhielt. — Im J. 1799 erhielt das lutherische Schulwesen eine ganz neue Einrichtung, und eine eigends dazu erwählte Schulcommission gründete eine Oberschule und eine Unterschule. Die Oberschule, an welcher außer mehrern andern Lehrern auch die drei evangel. lutherischen Geistlichen Lehrstellen bekleideten, hatte den Zweck, die Jugend zu höhern Studien vorzubereiten, und in der Unterschule wurde der gewöhnliche Unterricht der bürgerlichen Jugend ertheilt. Unter der Regierung des Fürsten Primas aber wurde die lutherische Oberschule mit der seitherigen kathol. Schule in ein Gymnasium für alle Confessionsverwandte verwan-

---

1) Siehe oben §. 20. S. 71 u. 72. Nicht 1693, wie ich dort berichtet habe, sondern erst 1695 kamen die Jesuiten nach Wetzlar. Auch wurden sie nicht 1803, wie dort gesagt ist, sondern 1806, aufgehoben.

delt. An dieser vereinigten lateinischen Schule lehrten ein Rector, ein Conrector und einige andere Lehrer. In dieser Verfassung verblieb dieses Gymnasium bis zum Jahre 1817, in welchem es von der Königl. Preuß. Regierung eine neue Organisation erhielt; dieselbe bestand darin, daß 4 Classen errichtet und 4 Hauptlehrer und 3 Hülfslehrer angestellt wurden. Die Hauptlehrer waren Director Snell, Wiedasch, Graff und Ciechansky, und die Hülfslehrer, Cantor Franke für den Gesang, Becker für das Zeichnen, und Zisseler für den Schreibunterricht. Den kathol. Religionsunterricht besorgte anfänglich Pfarrer Auer, späterhin Pfr. Wolf. —

Im J. 1818 wurde Professor Dr. Weber als Oberlehrer an das Gymnasium berufen, und im J. 1819 kam noch der Candidat Sartorius für eine neu errichtete fünfte Classe, Elementarclasse, als Lehrer hinzu. — Im J. 1820 wurden die Lehrer Snell und Sartorius in Untersuchung gezogen und von ihren Aemtern suspendirt. Dr. Weber führte hierauf intermistisch die Direction und Candidat Haupolder übernahm, nach einiger Unterbrechung, den Elementarunterricht des ausgetretenen Lehrers Sartorius. In demselben Jahre wurde der zeitherige Hauptlehrer Ciechansky an das Gymnasium zu Lissa, im Großherzogth. Posen, versetzt, und den mathematischen Unterricht übernahm bald hernach der Oberlieutenant Hänisch. — Im Sommer 1820 ersetzte der Maler Fr. Decker aus Hanau die Stelle des abgegangenen Zeichnenlehrers Becker, und im Herbste desselben Jahres trat der zeitherige Prof. an der Kantonschule zu Chur, Herr Herbst, als zweiter Oberlehrer ein; Gleichzeitig wurde eine 6. Classe als Obersecunda errichtet. — Im J. 1821 erhielt der bisherige, am Friedrichswerder'schen Gymnasium zu Berlin

angestellt gewesene Oberlehrer Benekendorf die durch den Abgang des Lehrers Hänisch erledigte, mathematische Lehrstelle, und zu Ostern 1822 wurde in der Person des Oberlehrers Steger ein sechster Hauptlehrer berufen. — Zu Ostern 1823 folgte der interimistische Director Dr. Weber einem Rufe als Prorector an das Gymnasium der freien Stadt Frankfurt; der Oberlehrer Benekendorf kehrte an das Friedrichswerder'sche Gymnasium nach Berlin zurück, und der interimistische Elementarlehrer Haupolder verließ ebenfalls die Anstalt, um seine Studien fortzusetzen. Die drei entstandenen Lücken wurden noch in demselben Jahre durch die Anstellung folgender Lehrer wieder ausgefüllt, als durch Oberlehrer Lambert für die mathematischen Wissenschaften, Dr. Schirlitz für die alten Sprachen, Geschichte und Geographie, und Falk interimistisch für die Elementarclasse; Zugleich wurde Prof. Herbst provisorisch mit der Direction der Anstalt beauftragt.

Im J. 1824 wurde der Lehrer Falk an die höhere Stadtschule nach Sobernheim berufen, und seine Stelle erhielt Herr, bisheriger Lehrer am Schulseminar in Neuwied. — Im J. 1826 wurde Prof. Herbst, als Director des Gymnasiums, vom Königl. Ministerio definitiv bestätigt. Im Herbste 1827 wurde die Elementarclasse aufgehoben, und so hat denn das Gymnasium bis auf den heutigen Tag nur 5 Classen; Gleichzeitig trat Cand. Spieß ein, um sein philologisches Probejahr abzuhalten, und Oberpfr. Nebe übernahm den Religionsunterricht in allen Classen, welchen er bis zu seiner im Frühjahre 1832 erfolgten Versetzung als Pfarrer nach Roßleben fortsetzte. — Im Herbste 1833 verließ Prof. Wiedasch das Gymnasium, um das ihm übertragene Directorat des Pädago-

giums zu Ilefeld zu übernehmen. Im Frühjahre 1834 wurde seine Stelle durch den Oberlehrer Dr. Axt besetzt. Am 8. Jan. 1836 starb der zeitherige Oberlehrer Steger, und schon am 11. Febr. desselben Jahres wurde die entstandene Lücke durch den zeitherigen Lehrer am Gymnasio zu Kreuznach Dr. Fritsch ausgefüllt; und so sind denn die jetzigen Lehrer folgende:

1.) Director, Professor Herbst.
2.) Professor Dr. Axt, Ordinarius für Prima.
3.) Oberlehrer Graff, Ordinarius für Secunda.
4.) Oberlehrer Lambert für die mathematischen Wissenschaften.
5.) Professor Dr. Schirlitz, Ordinarius für Quarta.
6.) Oberlehrer Dr. Fritsch, Ordinarius für Tertia.
7.) Lehrer Herr, Ordinarius für Quinta.
8.) Pfarrer Wolf für den kathol. Relig.-Unterricht.
9.) Maler Deiker für den Zeichnen-Unterricht.
10.) Cantor Franke für den Gesang.
11.) Zisseler für den Schreibunterricht.

2.) Personalien

einiger Lehrer am Gymnasio seit 1817.

1.) Director Dr. Ludwig Snell, Sohn des verstorbenen Schulraths Snell in Weilburg, besuchte das ehemalige Gymnasium zu Idstein und die Universität zu Gießen, und wurde nach überstandenem Examen Conrector am Gymnasio in Idstein. Im J. 1817 erhielt er den Ruf als Director an das Gymnasium in Wetzlar, wurde im J. 1820 in Untersuchung gezogen und 1824 entlassen. Derselbe lebt jetzt in der Schweitz.

2.) Ernst Wilh. Wiebasch, geb. zu Altenburg im J. 1791, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt,

hierauf die Universitäten Jena und Leipzig, wo er Theologie und Philol. studirte, kam dann als Hauslehrer nach Coblenz, und ertheilte zugleich am dortigen Gymnasium Unterricht. Im J. 1817 wurde er als Lehrer an das neu organisirte Gymnasium in Wetzlar berufen, wo er 16 Jahre wirkte. Im Herbste 1833 folgte er einem Rufe als Director an das Königl. Hannöver'sche Pädagogium in Ilefeld. — Von ihm sind folgende Schriften im Drucke erschienen:

1.) Die Dialecte der griech. Sprache nebst Auszügen aus den Classikern. 2 Abthl. Gießen 1821 — 22.

2.) Pausanias Beschreib. von Hellas, aus dem Griechischen übers. und mit Anmerk. erläutert. 5 Thl. München 1826 — 33. 3.) Homer's Werke. Odyssee, metrisch übersetzt, 1 — 5 Bdchn. Stuttg. 1830 — 31. Außerdem verschiedene Programme, Recens. u. Aufsätze in der allgem. Schulzeitung.

3.) Dr. Wilh. Ernst Weber, geb. im J. 1790 zu Waimar, besuchte bis 1810 das dortige Gymnasium, hierauf die Universitäten Jena und Leipzig, wurde im J. 1814 Hofmeister im Hause des Grafen Benzel-Sternau, 1817 Prof. in Chur in der Schweitz, 1818 erster Oberlehrer am Gymnasium in Wetzlar, und von 1820 an auch interimistischer Director. Zu Ostern 1823 folgte er einem Rufe als Prorector an das Gymnasium der freien Stadt Frankfurt a. M., und ist seit mehrern Jahren Director der Gelehrten-Schule zu Bremen. Einige seiner in Druck gegebenen Schriften sind folgende: 1.) Kaiser Otho (1815). 2.) Herodianus (1816). 3.) Uebersetz. des Vico (1821). 4.) Uebungsschule für den latein. Styl (1824). 5.) Die elegischen Dichter der Hellenen, übers. rc. (1825). 6.) Vorlesungen zur Aesthetik, vorzüglich in Bezug auf Göthe

und Schiller ꝛc. (1831). 7.) Ueber Freiheit, ihre Forderungen, ihre Hindernisse und ihre Erscheinung in den Staatsformen ꝛc. (1831). 8.) Corpus poëtarum latinorum etc.

4.) Christian Sartorius, geb. im J. 1796 zu Darmstadt, besuchte das dortige Gymnasium, hierauf die Universität zu Gießen und lehrte am Wetzlar. Gymnasium von 1818 — 20. Seit dem J. 1824 ist derselbe Ansiedler in Mexico.

5.) Carl Aug. Steger, geb. den 9. Nov. 1793 zu Gotha, wo sein verstorbener Vater Kammer-Registrator war. Er besuchte von 1807 an das Gymnasium seiner Vaterstadt, wo Dr. Döring, Kaltwasser, Galetti ꝛc. seine Lehrer waren, und von 1813 — 15 die Universität Jena. Auf Empfehlung des verlebten General-Superintendenten Löffler in Gotha nahm derselbe im J. 1815 eine Hauslehrerstelle in Wien an, verließ aber bald wieder diese Kaiserstadt, und ging als Hauslehrer nach Glogau. Als es um 1815 — 20 im Königreiche Preußen hin und wieder an Schulmännern fehlte, bot sich auch ihm die schöne Aussicht dar, in dieser Monarchie als Lehrer an irgend einem Gymnasium angestellt zu werden. Dem Königlichen Ministerio in Berlin, welchem er empfohlen worden war, überreichte er zu dem Ende eine Abhandlung, die ihn über das Examen pro facultate docendi erhob. Er wurde nun hierauf als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Marienwerder berufen, mußte aber auf der Reise dahin in Berlin, wegen eines eingetretenen Kopfleidens, diese Stelle aufgeben. Nach Wiederherstellung seiner Gesundheit wurde er als Gouverneur am Kadettencorps in Berlin angestellt, 1819 als Lehrer an das Gymnasium in Wetzlar versetzt, an

welchem er bis zu seinem Tode, der den 8. Jan. 1836 erfolgte, mit Segen gewirkt hat. Von ihm ist im Drucke erschienen:

1.) Eine Abhandlung zum Herbstprogr. 1830 über einige Stellen aus Xenophons Oeconomikos.

2.) Gab er in den Jahren 1827 — 29 den Herodot neu heraus. Gießen bei Heyer, Vater. 3 voll. in 8.

Unter seinem Nachlasse fanden sich zwei Manuscripte vor: 1.) der Platonische Dialog Kriton, und 2.) das griechische Verbum.

Zum Gedächtnisse Stegers hat Professor D. Schirlitz eine kleine Schrift herausgegeben, welche die Rede, die an seinem Grabe vom Superintendenten Schmidtborn gehalten wurde, 3 Reden, vorgetragen an seinem Beerdigungstage vom Professor D. Schirlitz und Director Herbst, ein Gedicht und biographische Notizen, enthält. Wetzlar 1836, bei Carl Wigand.

c.) Personalien der jetzigen Lehrer am Gymnasio.

1.) Johannes Herbst, Director und Professor, geb. im J. 1793 zu Pösneck, im Herzogthume Sachsen-Meiningen. Sein Vater war Bürgermeister der Stadt. Er frequentirte die Gymnasien zu Rudolstadt, Coburg und Waimar, studirte seit 1812 in Leipzig und seit 1813 in Jena, wo er Mitglied der lateinischen Gesellschaft und des Prediger-Seminars war, wurde 1815 Hofmeister in einem gräflichen Hause, 1817 Professor an der Kantonsschule in Chur, 1820 zweiter Oberlehrer in Wetzlar, 1823 provisorisch und 1826 definitiv Director des Gymnasiums daselbst. Derselbe hat im Drucke erscheinen lassen:

1.) Animadversiones in Propertium et Tacitum 1815.

2.) Reformationsbüchlein (im Vereine mit dem Professor v. Orelli). Chur 1819.

3.) Abhandlung zu dem Wetzlarischen Programm vom J. 1827. Explicatur Horatii locus. Epist. I. 2. 27 — 31.

II.) D. Carl August Moriz Axt, Professor, geb. d. 7. Aug. 1801 zu Wittenberg. Sein Vater ist Aug. Axt, Königlicher Revierförster zu Naderkau bei Wittenberg, und seine erste Erziehung genoß er in dem Hause seines Großvaters, des Kreisamtmanns G. K. Axt zu Wittenberg. Er besuchte zuerst das Gymnasium seiner Vaterstadt unter Spitzner, und folgte demselben im Jahre 1820 nach Erfurt, studirte hierauf bis Michaelis 1825 zu Halle Philologie und Schulwissenschaften unter Reisig, Seidler, Schütz, Jacobs und Niemeyer, und war in den letzten zwei Jahren ordentliches Mitglied des Königlichen philosophischen und pädagogischen Seminars. Noch in dem zuletzt gedachten Jahre bestand derselbe zu Halle das Oberlehrer-Examen, und promovirte ebendaselbst rite bei der philosophischen Facultät zum Doctor. Hierauf wurde er noch in demselben Jahre von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- zc. Angelegenheiten zum Gymnasiallehrer in Cleve bestellt, im J. 1830 von derselben hohen Behörde zum zweiten Oberlehrer am dortigen Gymnasio ernannt und im Jahre 1834 als erster Oberlehrer nach Wetzlar berufen. Im Mai des Jahres 1837 wurde ihm von dem hohen Ministerio das Prädicat Professor verliehen. Die von ihm bis jetzt herausgegebene Schriften sind folgende:

1.) Quindecim in Euripidis supplicibus esse Chori personas, demonstravit C. A. M. Axtius, Cliviae 1826

2.) Commentatio de Manethone Astrologo ejusque

Apotelesmaticorum L. II. etc. Coloniae ad Rhen. 1828 (gemeinschaftlich mit Rigler).

3.) Leontii Carminis Hermesianactei Fragmentum, emendatum et latinis versibus expressum a F. A. Riglero et C. A. M. Axtio. Col. ad Rhen. 1828.

4.) Annotationes maximam partem criticae in poëtas latinos, qui Minores vocantur etc. Cliviae 1829. (gemeinschaftlch mit Rigler).

5.) Unterhaltungen für die gebildete Jugend aus dem classischen Alterthum und der neuern Geschichte. Herausgegeben von den Gymnasiallehrern A. und H. in E. 2 Bd. Essen 1829 — 30.

6.) Commentatio Critica in Trachiniar. Sophocl. Prologum scripsit C. A. M. Axtius. Cliviae 1830.

7.) Manethonis Apotelesmaticorum Libri VI. Recognoverunt Commentationem de Manethone ejusque Carmine Brevesque Annotationes Criticas adjecerunt C. A. Mauritius Axtius et Fr. Antonius Rigler. Col. ad Rhen. 1832.

8.) Das Wort. Eine Rede ꝛc. von Dr. M. Axt Wetzlar 1834, ein Programm.

9.) Astrologie von Manetho. Uebersetzt und erläutert durch Dr. Moriz Axt. Wetzlar 1835.

10.) Licht und Finsterniß, oder Darstellungsversuch einer Lebensansicht zur Förderung höherer Wahrheit mit bes. Rücksicht auf unsere Zeit, von Dr. C. A. M. Axt, erstem Oberlehrer am Königl. Preuß. Gymnasium zu Wetzlar. Cleve 1837.

III.) Georg Graff, zweiter Oberlehrer, Sohn des verstorbenen Stadtpfarrers G. Graff zu Friedberg, ist daselbst geboren d. 9. Febr. 1790. Er besuchte unter dem würdigen Rector Roth die dasige lateinische Schule bis

1803 und von 1808 — 10 die Universität Gießen, auf welcher er sich der Theologie widmete, aber auch zugleich die philologischen Collegia der Professoren Welker und Rumpf besuchte. Nach bestandenem Examen pro facultate concionandi nahm er im Herbste 1810 eine Hauslehrerstelle in Braunfels an und absolvirte im J. 1811 sein examen pro ministerio. Im J. 1813 wurde demselben nach bestandenem Colloquium zu Wiesbaden das Rectorat in Altenkirchen (Kr. Altenkirchen) übertragen, trat 1815 an Preußen über, und wurde im J. 1817, nachdem derselbe mehrere schriftl. philologische Arbeiten an das Königliche Consistorium in Coblenz eingeschickt hatte, als Oberlehrer an das neu organisirte Gymnasium in Wetzlar berufen. Im J. 1833 wurde derselbe zum Bibliothekar der Gymnasial-Bibliothek, so wie 1834 zum Mitglied des Gymnasial-Verwaltungsrathes, ernannt.

Seine schriftstellerischen Arbeiten umfassen einige historische Tabellen: Hauptmomente der biblischen, der griechischen, römischen und deutschen Geschichte, nebst einer synchronistischen Uebersicht der alten Geschichte, bei Winkler in Wetzlar 1820 und 21.

Darauf folgte 1824 ein Abriß der deutschen, und ein ähnlicher der römischen Geschichte bei Kupferberg in Mainz, so wie ein Programm, enthaltend: Beiträge zur richtigen Beurtheilung der Hauptmomente in der alten Assyrischen, Medischen und Babylonischen Geschichte; im J. 1829 ein Abriß der alten Geschichte des Orients, ebendaselbst; im J. 1832 ein Uebungsbuch für die Flexionslehre der hebräischen Verba und Nomina, ebendaselbst; in demselben Jahre ein Schulatlas der alten Geographie. Halle bei Grunert; im J. 1833 die interessantesten Schlachten und Belagerungen in der alten Geschichte ꝛc. 1. Bänd-

chen. Darmstadt bei Leske; 1834 das 2. Bändchen und im J. 1835 ein Compendium der Weltgeschichte. Mainz bei Kupferberg.

IV.) Jacob Wilhem Lambert, dritter Oberlehrer, ist geboren den 16. März 1793 zu Elbing. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und die Universitäten zu Königsberg, Göttingen und Berlin, war seit 1814 Hülfslehrer am Altstädter Gymnasium zu Königsberg, seit 1817 Oberlehrer am Gymnasium zu Marienburg, und seit Ostern 1823 Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Wetzlar. Derselbe ist bekannt durch 2 mathem. physikalische Schriften:

1.) De variationibus Barometri regularibus unoquoque die revertentibus sive de aestu medio atmosphaerae anno 1828 Wetzlariae observato. Im Herbstprg. 1829.

2.) Anfangsgründe der Statik von Poinsot. Nach der 4. Originalausg. deutsch bearb. Gießen 1828. gr. 8.

V. Dr. Samuel Christoph Schirlitz, Professor und vierter Oberlehrer, ist geb. den 4 Dec. 1797 zu Bennndorf bei Borna im Königreiche Sachsen. Sein Vater war der dortige Pfarrer M. Carl Christoph Schirlitz, welcher im J. 1801 als Pfarrer nach Barnstädt und Göritz bei Querfurt im Preuß. Herzogthume Sachsen, berufen wurde. Er besuchte vom Oct. 1811 — Oct. 1817 die Landesschule Pforta bei Naumburg an der Saale, und von 1817 — 20 die Universität Leipzig. Im Febr. 1820 ging derselbe an eine Erziehungs-Anstalt in Frankfurt an der Oder als philologischer Lehrer, welche Anstalt er jedoch, weil sich dieselbe auflös'te, im April wieder verließ. Er wurde hierauf an der lateinischen Hauptschule im Waisenhause zu Halle an der Saale als Collaborator angestellt, nach-

dem er seine Prüfung pro munere scholastico vor Niemeyer, Schütz, Gesenius und Voigtel bestanden hatte; in demselben Jahre unterzog er sich auch einem theologischen Examen vor der Hallischen Prüfungs-Commission. Im J. 1823 wurde er von dem Königl. Rheinischen Consistorio zu Coblenz erst als ordentlicher Lehrer, dann im Febr. 1824 als Oberlehrer an das Gymnasium in Wetzlar berufen. Im Febr. des J. 1837 wurde ihm von dem Königl. Ministerio der Geistl.- und Unterrichts ꝛc. Angelegenheiten das Prädicat Professor verliehen.

Seine im Drucke erschienene Schriften sind folgende:

1.) Reden religiösen und moralischen Inhalts. Gehalten vor den Schülern der lat. Hauptschule im Waisenhause zu Halle. Von Fr Stäger, K. Schirlitz, Fr. Fiedler und Samuel Schirlitz. Halle 1821 in kl. 8.

2.) Handbuch der alten Geographie für Schulen. Nebst 4 Zeittafeln. Geschichte der alten Geographie und 2 Kärtchen. Halle 1822. Zweite Auflage 1837.

3.) Leitfaden für den Unterricht in der alten Geographie. Halle 1826. Zweite Auflage 1833 in gr. 8.

4.) Morgengebete zum Gebrauche in obern Classen evangelischer Gymnasien. Gießen 1826.

5.) Materialien zu lateinischen Stylübungen für mittlere und höhere Classen in Gelehrtenschulen. Gesammelt und mit grammatischen Nachweisungen versehen. Frankfurt a. M. 1831.

6.) Commentatio, qua ostenditur, veteres Romanos de proferendis Geographiae antiquae finibus optime esse meritos P. I. sive historia incrementorum, quae Geographia apud veteres Romanos cepit. Sect. I. Erschien als Herbstprogramm 1831.

7.) Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins

Lateinische für die untersten Classen in 2 Abtheilungen. Erste Abth. Frankfurt a. M. 1831. Zweite Abth. Frankfurt 1832.

8.) In discessu Ernesti Guilielmi Wiedaschii etc. Carm. Sapphio. Wetzlariae 1833.

9.) Die lateinischen Stylübungen in den obern Classen methodisch und praktisch unterstützt. In 2 Bändchen. Erstes Bändchen: Methodik Frankfurt a. M. 1831 in 8. Zweites Bändchen: Themata und Theses in lateinischen Aufsätzen und Disputirübungen 2c. Frankfurt a. M. 1831.

10.) Zur Erinnerung an Karl August Steger 2c. Wetzlar 1836 in kl. 8.

11.) Der deutsche Afterkaiser Tilo Kolup gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Eine in der am 10. Jun. 1835 gehaltenen Generalversammlung des Wetzlarischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde gelesene Abhandlung. Abgedruckt in Ledebur's Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staates. 1. B. 4. Hft. 1836.

12.) Vorschule des Cicero 2c. Ein Handbuch für angehende Leser des Cicero. Wetzlar 1837. in 8.

Außerdem mehrere Recensionen und kleinere Abhandlungen in den gelehrten Zeitschriften.

VI.) Dr. Ernst August Fritsch, Oberlehrer, ist geboren 1801 zu Siegen. Sein Vater ist daselbst Buchbinder. Er erhielt seine Gymnasialbildung in Frankfurt a. M. vom J. 1819 — 1825, studirte zu Bonn von 1825 bis 1827, privatisirte 1827 — 1828 in Frankfurt a. M., setzte dann an der Universität zu Berlin seine Studien fort, wurde 1829 an dem Gymnasium zu Kreuznach, und im Frühjahre 1836 an dem Gymnasium in Wetzlar als ordentlicher Lehrer angestellt. Im Jun. 1837 wurde derselbe zum Oberlehrer ernannt.

Bekannt ist derselbe durch folgende Schriften:

1.) Die obliquen Casus und die Präpositionen der griechischen Sprache. Mainz 1833.

2.) Eine Abhandlung über die wahre Bedeutung der griechischen Partikeln ἄν und κέ.

3.) Eine polemische Untersuchung über den griechischen Gebrauch des Indicativs der historischen Zeitformen, in hypothetischen Sätzen mit und ohne ἄν, κέ. (Beide Abhandlungen No. 2 und 3 stehen in den Jahrbüchern für Pädagogik und Philologie von Jahn 1836.)

4.) Eine polemisch-kritische Untersuchung über die wahre Bedeutung des griechischen Aorists in dem Programm des Gymnasiums zu Wetzlar vom J. 1836 abgedruckt, und im besondern im Verlage der Varrentrappischen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

VII.) Johann August Herr, geb. 1793 zu Herborn, widmete sich, nach vollendeten Schulstudien, der Pädagogik, späterhin, seiner frühesten Neigung folgend, vorzugsweise den Naturwissenschaften und der Geographie. Nach bestandenem Examen vor der Oranien-Nassauischen Behörde wurde er Hofmeister auf dem Fürstlich von Hatzfeldtischen Schlosse Allner unweit Bonn, kam später als öffentlicher Lehrer an die Schule in Hadamar, hierauf in gleicher Eigenschaft nach Coblenz, von da im J. 1819 an das Königl. Schullehrer-Seminar in Neuwied, und 1824 als Lehrer an das Königl. Gymnasium in Wetzlar. Er ist Verfasser folgender Schriften:

1.) Grundriß der Naturlehre für Gymnasien, höhere Bürgerschulen und Seminarien. Berlin 1823. Dritte Aufl. 1833.

2.) Erster Unterricht in der Naturlehre, ein Leitfa-

den für Elementar-Classen. Neuwied 1824. Zweite Auflage 1831.

3.) Anleitung zum Bestimmen der phaneroganischen Gewächse Deutschlands, für Gymnasien, höhere Bürgerschulen und Seminarien. Gießen 1827.

4.) Kurzer Abriß der neuen Geographie für Gymnasien ꝛc. Frankf. 1831.

5.) Erster Unterricht in der Geographie für Volksschulen. Grimma 1832.

6.) Anleitung, die deutschen Schmetterlinge zu bestimmen. Frankfurt a. M. 1833.

7.) Anleitung, die Raupen der deutschen Schmetterlinge zu bestimmen. Frankfurt a. M. 1833.

8.) Anleitung zum physikalischen Experimentiren. Berlin 1834.

9.) Deutsche Schulgrammatik. Grimma 1835.

10.) Schulatlas der neuen Geographie. Siegen 1836.

11.) Handbuch zum Bestimmen der deutschen, so wie der in Deutschland angebauten, fremden Holzarten. 1837.

12.) Handbuch zum Bestimmen der Mineralien 1837.

VIII.) Friedrich Deiker, geb. zu Hanau im J. 1792, ist seit 1820 am Gymnasium als Zeichnenlehrer angestellt. Bevor er nach Wetzlar kam, war er Hofmaler am Landgräflichen Hofe in Homburg. Als Maler bildete er sich zu Hanau und Cassel, und machte in der Folge auf seine Kunst Reisen. An ihm besitzt Wetzlar einen sehr geschickten Maler.

IX.) Ernst Franke, Cantor, geb. im J. 1790 zu Gerstungen an der Werra, im Eisenach'schen, giebt seit

1817 am Gymnasium im Gesange Unterricht. Derselbe zeichnet sich durch seine Virtuosität im Orgelspiel vortheilhaft aus.

X.) Johann Heinrich Zisseler, Schreiblehrer am Gymnasium, seit 1817, ist in Wetzlar geboren im J. 1760.

Berichtigungen und Zusätze zum ersten Theile dieses Werks.

Zu S. 104 — 111. Greifenstein betreffend.

Ein schöner historischer Aufsatz über das Schloß Greifenstein nebst einer Zeichnung desselben befindet sich in Justis Vorzeit Jahrgang 1822 Seite 274 — 296, von dem würdigen Herausgeber derselben, Herrn Oberconsistorialrath und Professor der Theologie Dr. Justi zu Marburg selbst geschrieben. Als ich am bezeichneten Orte (Th. 1. S. 104 — 111) die Schicksale dieser Burg beschrieb, hatte ich noch keine Kenntniß von diesem historischen Aufsatze Justi's, und es freut mich, die verehrlichen Leser und Geschichtsforscher auf denselben hiermit nachträglich aufmerksam machen zu können.

Zu Th. 2. S. 38. Den Gleiberger Forst betr.

Nach einer, mir von einem werthen Gönner und verdienten Forstbeamten in Coblenz mitgetheilten Nachricht

ist der Wald, wovon dort die Rede ist, und welcher den Namen Forst führt, zwar im J. 1589 für 372 fl. gekauft worden; derselbe hält aber nur 61 M. 38 R. Pr. und ist nicht der große Gleiberger Forst, oder die Fombach, welcher ursprünglich 3037 Morgen hielt und nach und nach durch Ankauf vergrößert wurde. Dieser große Wald war anfänglich ein Eigenthum der Grafen von Gleiberg und kam mit Irmengard, jener Gleibergischen Erbtochter, an die Dynasten von Merenberg, und von diesen durch Heirath der Gertraud an den Grafen Johann I. von Nassau-Weilburg. (S. Th. 1. dieses Werks. §. 30. S. 78 — 84).

S. 39. Gleiberg betreffend.

Nach glaubwürdigen archivalischen Nachrichten hatte Gleiberg vom Kaiser Ludwig 1331 Recht und Gewohnheiten, gleich Frankfurt, einen Wochenmarkt zu halten, erlangt, welche Wochenmärkte hernach, weil es mit denselben nicht thun wollen, in 2 Jahrmärkte verwandelt wurden. Im J. 1358 erhielt Gleiberg und Crofdorf vom Grafen Johann Privilegien und bürgerliche Freiheiten, welche 1371 Gräfin Johanna, 1425 Graf Philipp, und 1491 Graf Ludwig 2c. bestätigt haben. —

Die jetzige Kirche zu Gleiberg ist 1461 zu bauen angefangen worden, wie eine Inschrift über der Kirchenthüre angibt. Die alte kleine, im byzantinischen Style erbaute Schloßcapelle daselbst ist in ihren Ruinen noch zu sehen.

S. 62 bei Dornholzhausen ist noch hinzuzusetzen: 74 Häuser.

S. 42 Launsbach, S. 59 Hochelheim und Seite 132 Laufdorf bet. Diese 3 Dörfer haben neue Schulhäuser gebaut; ersteres 1836, und die beiden letzten im J. 1837.

S. 217. Die Dalheimer Höhle betreffend.

Von einem in der Nähe wohnenden Gelehrten, welcher vor mehrern Jahren die Dalheimer Höhle besuchte, ist mir folgende Beschreibung über dieselbe mitgetheilt worden, die ich im Auszuge, als Nachtrag und Berichtigung, wörtlich hier beifüge. In dem an mich erlassenen verehrlichen Schreiben heißt es unter andern: — „Es ist übrigens gewiß: a) daß, wenn man in dieser Höhle eine Strecke auf dem Bauche gekrochen ist, das Gestein sich hebt, und links eine sehr enge Schlucht ist in der Richtung nach Altenberg, und daß, wenn man eine Strecke ziemlich steil abwärts gegangen ist, sich dort Spuren von Feuer und Knochen finden; daß b), wenn man rechts ein wenig Bergab gegangen, ein ziemlich großes Gewölbe sich zeigt. Mehrere Felsen hangen in der Erde, welche die Decke bildet, und mehrere sind herabgestürzt. Am Ende dieses Gewölbes ist gleichsam eine Terrasse von Lehm, und hier scheint alles weitere Vordringen vorbei; es findet sich aber eine Oeffnung in der Tiefe, wo man auf dem Bauche kriechend weiter kommt, und diese führt zu 2 Wegen, von denen der eine aufwärts nach der Kapelle zu gehen scheint und verschüttet ist, und der andere zu einem großen Gewölbe führt, größer, wie das erste, aber, dem Anscheine nach, so gefährlich, daß man nicht wohl wagen kann, es zu durchschreiten. Am entgegengesetzten Ende scheint allerdings ein Gang, nach der Stadt gerichtet, sich zu finden. Merkwürdig ist es, daß der Boden steinig

ist, wo man gehen kann, lehmig, wo man kriechen muß. Auf dem Kornmarkt in Wetzlar ist ein Haus (das Cratosche Haus) von dem die Sage geht, es habe in dem Keller einen Eingang zu einem Wege, der nach Dalheim führe." Hiernach wäre also das, was von Ulmenstein Th. 1 S. 64 von dieser Höhle sagt, zu berichtigen.

Verbesserungen.

S. 8. Z. 8 v. u. l. Döberlein st. Döterlein. S. 19. Z. 6 v. o. l. noch folgendes st. nachfolgendes. S. 33. Z. 15 v. u. l. Bonbaden st. Banboden. S. 37, Z. 15 v. u. l. Imperiali st. Impeiali. S. 46, Z. 5 v. u. l. Nentenrodde st. Neutenrodde. S. 58, Z. 8 v. u. l. Camburg st. Comburg. S. 73, Z. 8 v. o. l. 1220 st. 1210. S. 87, Z. 8 v. o. l. Antiquitates st. Antiquitatis. S. 108, Z. 3 setze bei Heinrich noch Voes hinzu. S. 127, Z. 11 v. u. l. Ausgange st. Abgange. S. 128. Z. 2 v. o. l. 21 st. 20. Das. Z. 17 v. o. l. Gewürgt st. Gewürzt. S. 134, Z. 18 v. o. l. Ludwig V. st. IV. S. 163 Z. 8 v. u. l. Ehe st. Ehr. S. 174, Z. 13 v. o. setze noch zu Ymmer hinzu stadt. S. 175, Z. 17 v. u. l. 1738 st. 1538. S. 182, Z. 13 v. o. l. §. 42 st. §. 35. S. 185, Z. 8 v. o. l. Aus noch st. Auch noch. S. 224, Z. 4 v. u. l. halten st. haltes. S. 238, Z. 11 v. u. l. Tholde st. Thalde. S. 254, Z. 17 v. u. l. 1829 st. 1830. S. 265, Z. 18 v. o. l. 1829 st. 1830. S. 269. Z. 2 v. o. l. Stande st. Ptande. S. 296. Z. 5 v. o. l. Leun st. Leut. S. 376, Z. 5 setze nach Lützellinden Not. 1. S. 379. Z. 1 v. u. l. Maders st. Moders. S. 404, Z. 1. v. o. l. §. 75 st. 71. S. 405, Z. 14 v. o. l. 27 st. 97. S. 406, Z. 1 v. o. l. 76 st. 75. S. 410, Z. 11 v. o. l. 1703 st. 1783. S. 412. Z. 15 v. u. l. M. st. N. S. 429, Z. 13 v. u. l. Scheurer st. Scheuer. S. 431, Z. 2. v. o. l. 1775 st. 1475. S. 459. Z. 4 v. u. l. Rudolph st. Studolph,





